Germ. Sp.
503m-3

Wachter

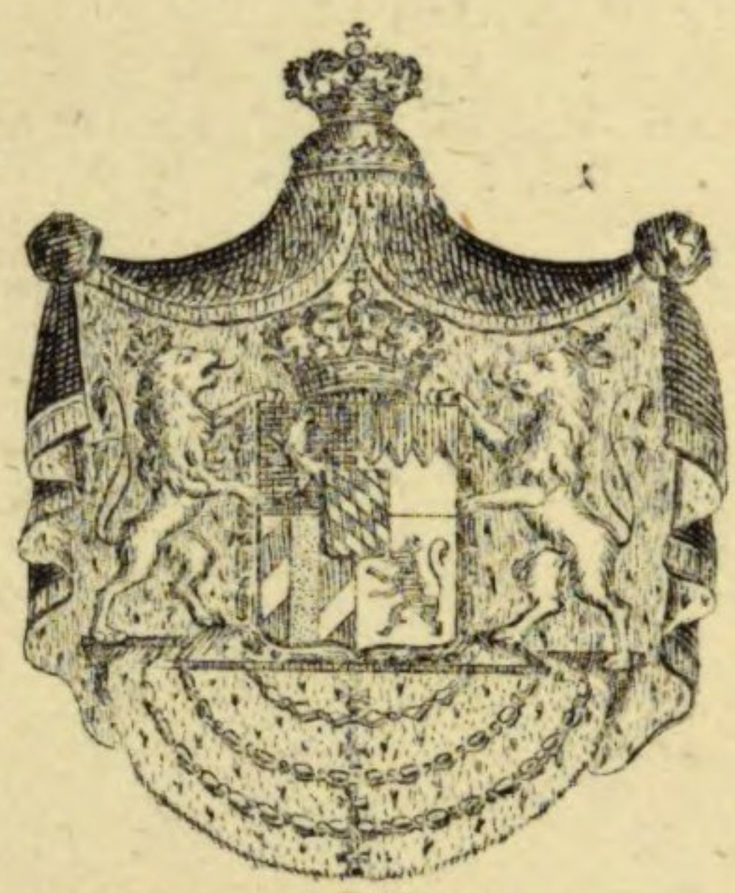

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36605352630014

<36605352630014

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte Sachsens

bis

auf die neuesten Zeiten.

Von

Ferdinand Wachter.

Dritter Theil,

zugleich die Erläuterungen und Quellenangaben zu den beiden ersten enthaltend.

Leipzig,
bei August Lehnhold.
1830.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sechster Zeitraum.

Thüringen und das Meißnerland vereint unter erblichen Fürsten.

Dritter Theil.

1.

Ausbruch des Krieges um Thüringen im Jahre 1247.

Nach Heinrich Raspe's Tode, welcher am 17. der Hornung 1247 kinderlos dahingeschieden, brach eine unglückliche Zeit über Thüringen herein, denn es erhob sich ein schwerer Kampf um sein Erbe. Markgraf Heinrich der Erlauchte hatte durch die kaiserliche Belehnung im Voraus *) auf die Thüringische Land- und Sächsische Pfalzgrafschaft und die Reichslehen das vollste Recht; aber man scheint es nicht allgemein anerkannt zu haben, zumal da Kaiser Friedrich der zweite vom Pabste für abgesetzt erklärt worden war; wenigstens sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller **): „und so nahm er das Fürstenthum dieses Landes, obwohl es ihm von Friedrich, dem weiland Kaiser, jetzt aber abgesetzt, durch feierliche Darreichung der Fahnen verliehen worden, gewaltsam und ungerecht in Besitz.“ Also man verkannte selbst Heinrichs des Erlauchten klar vor Augen liegendes Recht. Abgesehen aber auch von dem ihm im voraus verliehenen Reichslehn und der Land- und Pfalzgrafschaft, so hatte er auch auf die Allodbesitzungen Raspes ein Erbrecht, da er von mütterlicher Seite ein Enkel Hermanns des Ersten war. Auf die Allodbesitzungen machte aber auch Erbansprüche Sophia, die Tochter Ludwig des Heiligen, die Gemahlin des Herzogs Heinrichs des zweiten von Brabant. Ein dritter Bewerber

---

*) Urk. bei Horn in Cod. dipl. ad Henr. Illust. N. 12. p. 304.

**) Chronic. Erford. apud Schannat Vindem. Lit. p. 103. zum Jahr 1250.

war Graf Siffrid, Heinrichs von Anhalt Sohn. Heinrich der Erlauchte *), dessen Mutter Jutta, die Tochter des Landgrafen Hermann des 1. und Sophia's, der erstern Gemahlin Hermanns des 1. war, nennt Siegfrieden von Anhalt seinen Oheim (Mutterbruder, avunculum), und die Jahrbücher über die alten Landgrafen **) erzählen, daß Irmingard, die ältere Tochter des Landgrafen Hermanns des 1. und Sophia's von Baiern, der zweiten Gemahlin Hermanns, an Heinrich von Anhalt verheirathet worden. Siffrid nannte sich in seinem Siegel Thüringens Erben ***). Neuere meinen, Sophia von Brabant und Siffrid haben bloß Ansprüche an die Allodbesitzungen gemacht. Zwar haben sie darin Recht, daß in den Zeitbüchern nur von dem Lande, nicht von dem Fürstenthume die Rede ist, nach dem Sophia und Siffrid gestrebt. Aber das Land war eben die Hauptsache. Sollten aber unter dem Thüringischen Lande und unter Thüringen bloß die Allodbesitzungen, und nicht auch die vom

---

*) In der zu Dresden den 24. Ostermond 1269 ausgestellten Urkunde, durch die er kund thut, daß er auf Ansuchen seines geliebten Oheims (avunculi), des erlauchten Grafen Siegfried von Anhalt, die beiden Kinder des Herrn Heinrich von Isenburc, nämlich Johann und Elisabeth, die dieser mit seiner Gemahlin Mechtilde hatte, die des Markgrafen Dienstfrau (ministerialis) war, jenem seinem Oheim freigebig und gern mit dem Rechte gegeben, mit dem die erwähnten Kinder ihm angehörten, indem er allem Rechte entsagte, das er an diesen gehabt, und dieses Recht auf seinen oben genannten Oheim übertrug.

**) apud Pistor. ex edit. Struv. p. 1370.

***) heres Thuringie. Bekmann, Anhalt. Hist., 4. Th. 4. C. S. 529. Verwandt waren mit Raspe noch der Graf Hermann der 2. von Henneberg, Jutta's und ihres Gemahles Poppo's Sohn, und Gerdrud (s. S. 323 des 2. Thls. unserer Gesch.), von welchen der erstere, wie man nämlich vermuthet, durch Schmalkalden, letztere durch Geld abgefunden worden sind.

Reiche zu Lehn gegebenen Besitzungen zu verstehen seyn? Sollten Sophia und Siffrid nicht auch nach diesen gestrebt haben, wenn sie nach Thüringen und dem Thüringischen Lande *) strebten? Hierbei muß man den gesetzlosen Zustand bedenken, in welchen Deutschland durch die Umtriebe des Pabstes Innocentius des 4. versetzt worden war. Wird man nicht erledigte Reichslehn als herrenlose Sache angesehen haben? Wenn schon ein Geschichtschreiber vom damaligen gesetzlosen Zustande hingerissen, die feierliche Belehnung im Voraus nicht anerkennt, wie viel weniger werden es Fürsten gethan haben, welche Erbansprüche machten. Auch mochte es bey vielen Besitzungen zweifelhaft geworden seyn, was zum Allod, was zum Lehn **) zu rechnen. Keine gütliche Uebereinkunft hatte man im Voraus um Raspe's Erbschaft getroffen. Man lebte in einer Zeit, wo man gern Alles durch das Schwerdt entschied, und überdieß in einem durch die Umtriebe des Pabstes aufgelösten Zustande des Reiches. Man zog also das Schwerdt. Heinrich der Erlauchte konnte dieses um so getroster thun, da er nicht nur eben die Erbansprüche, als seine Gegner, auf

---

*) Sophia nennt sich in einer Urkunde von 1249 (bei J. B. Hundeshagen in der Untersuchung der Trennung der Landgrafschaft Thüringen und Hessen) Domina Thuringie et Hassie.

**) So z. B. heißt es in der Urkunde vom 10. Herbstmond 1263 (bei Gudenus, Codex Diplomat. exhibens Anecdota ab an. 881 ad 1300 Moguntiaca, S. 703), von welcher wir weiter unten, in dem „die Schlacht bei Wettin" überschriebenen Aufsatze sprechen werden: Item Milsungen, quod creditur esse feudum. Item in Thuringia Judicia et jurisdictiones de Bergeren et Aspe. Item castrum et oppidum Tungesbrucken et Judicia attinentia, quae etiam creduntur esse feuda descendentia ab Ecclesia Moguntina, licet adhuc non sit determinatum finaliter super illis.

die Allodbesitzungen, sondern er auch schon die Reichslehn durch feierliche Darreichung der Fahnen erlangt hatte.

Die benachbarten Fürsten brachen in Thüringen ein. Von ihnen nahm der Markgraf von Meißen das Schloß Eckhardsberge und die Stadt Weißensee mit Macht in Besitz *). Die Wartburg war das Haupt des Thüringer Landes. Das am Thüringer Walde gelegene Schloß Elgersburg hieß der rechte Arm, und der am Harze gelegene Elberberg der linke. Weißensee war genannt das Herz, und der Eckersberg die Füße, welche auf die Saale traten **).

Heinrich der Erlauchte unterwarf sich einen großen Theil Thüringens. Der Graf von Anhalt besetzte den, das Kloster Oldisleben beherrschenden Berg, baute eine mächtige Burg darauf, und verwüstete die Nachbarschaft ***).

Von der andern Seite drang mit einer mächtigen Heerschaar in das Land des unbeerbt dahingeschiedenen Raspes Herzog Heinrich von Brabant, der Gemahl Sophia's, und bemächtigte sich der Herrschaft desselben und der darin befindlichen Schlösser †). Daß dieses vorzüglich auf Hessen zu beziehen, lehrt das bereits Erzählte, und erhellt aus der Folge. Herzog Heinrich trat zugleich auch als Vormund ††) seiner Tochter auf, welche des Königs Raspe's Gemahlin gewesen war, Beatrix ††).

---

*) Chron. Erf. a. O. S. 100.

**) Legenda Bonifacii apud Menckenium, script. rer. Germ. I Tom. p. 850 et p. 864 et 863.

***) Chron. Erf. a. O.

†) Albert. Stad. apud Schilterum, script. rer. Germ. p. 317. ad annum 1247.

††) ratione tuitionis filiae suae. Albertus Stadensis l. l.

Zu den Uebeln, welche über Thüringen und Hessen durch diesen Fürstenkrieg kamen, gesellten sich die Gewaltthätigkeiten der Edelleute, da nach des Landgrafen Tode sie Niemanden mehr fürchteten. Die Dienstmannen Herwig von Hörselgau und Johann Atze und ihre Gesellschaft nahmen alles Vieh vor der Stadt Eisenach und in der Umgegend hinweg, und führten den Vogt von Tenneberg gefangen fort. Die Dienstmannen des Landes besetzten die Berge, die ihnen behaglich waren. Die von Wangenheim bauten ein Schloß auf dem Kalenberg, die von Döllstedt auf dem Steinforst, Hermann Stranz baute Straßenau bei Schönau, die von Luppnitz Luchtenwald, die von Lobstedt Scharfenberg, die von Frankenstein Waldenburg bey Allendorf *).

2.

Treffen bei Mühlhausen.

Im Jahre 1248 war der seit des Landgrafen Tode entzündete innere Krieg zwischen dem Grafen Heinrich von Gleichen, von der einen, und dem Schenken Rudolf von Varila und seinem Bruder ..... **) von Mühlhausen auf der andern Seite zum Drangsale der armen Thüringer noch heftiger angeflammt. Mit Hülfe der Ritter des Markgrafen von Meißen hatte Rudolf viele Dörfer der Grafen von Kevernburg und Schwarzburg geplündert und in Brand gesteckt. Also stand Rudolf auf der Seite Heinrichs des Erlauchten gegen die genannten Grafen. Diese veranlaßte der erlittene Schaden zum ernstlichsten Widerstande. Graf Heinrich von Gleichen gesellte die

*) Landgrafengeschichte bei Eckh. S. 427, bei Pist. Struv. Ausg. S. 1328. verglichen mit dem Thür. Zeitb. bei Schöttgen S. 97.

**) eine Lücke im Erfurter Zeitbuche bei Schannat.

andern Grafen zu sich, und lieferten bey Mühlhausen *) gegen Rudolf von Varila, welchen seine glücklichen Erfolge sehr wohlgemuth gemacht, ein Treffen. Schon hatte Heinrich von Gleichen beinahe den Sieg gewonnen, als der Burggraf von Kirchberg dazu kam, und seine Freude in Traurigkeit verwandelte. Rudolf von Varila gewann nun nicht nur den Sieg, sondern fing auch den Grafen Günther von Kevernburg und dessen Sohn, und den Grafen Günther von Blankenburg und dessen Bruder den Grafen Heinrich von Schwarzburg, und zwanzig andere Ritter und die Ihrigen **).

Das Treffen bei Mühlhausen, welches sich den eilften der Hornung im Jahr 1248 ereignete, war also für den Markgrafen von Meißen ungemein wichtig, da er hierdurch seine mächtigsten innern Gegner in seine Gewalt bekam, und der Schenke Rudolf von Varila und der Burggraf von Kirchberg haben also das Verdienst, daß Heinrichs des Erlauchten Vertrag mit seinen mächtigsten innern Gegnern, von welchem wir zum Jahre 1249 hören werden, leichter zu Stande kam. Denn die Gefangenen mußten nun wider ihren Willen Heinrichs gegründetes Recht auf Thüringen auch als solches anerkennen, und sich ihm, als dem mit der landgräflichen Würde Beliehenen, fügen.

Den 26. Neujahrsmond 1248 hatten die Anhänger des Markgrafen den Flecken Neumark ***) erobert, und in Brand gesteckt. Den dritten kehrten sie wieder dahin zurück, drangen in die Kirche und beraubten sie. Den Pfarrer, welcher den Leib des Herrn trug, verwundeten sie schwer. Den neunzehnten der Hornung eroberten sie das Schloß Eckenstäde †) (Eckstädt).

---

*) juxta villam Muhlhusen.

**) Das Erfurter Zeitb. bei Schannat S. 101 und 102, und das Chron. Sam. bei Mencken, script. rer. Germ. Th. 3. S. 262 verglichen mit der Landgrafengeschichte bei Eckh. S. 424. bei Pist. S. 1328.

***) Villa Novum Forum dicta, unweit Buttelstädt.

†) Erfurter Zeitbuch bei Schannat S. 102.

3.

Kampf um Weißensee im Jahre 1248. Heinrich von Ballstädt. Sterblichkeit im Jahre 1248.

Den 9. Heumond ward die Stadt Weißensee von den Sachsen erstürmt. Aber die auf dem Schlosse sorgten heimlich dafür, daß die Stadt von Flammen ergriffen ward, damit ihre Gegner in derselben keinen sichern Aufenhalt haben möchten. Tapfer vertheidigten sich die auf dem Schlosse.

Am eilften Tag nachher kam der Markgraf, und belagerte die Stadt. Als die Sachsen dieses sahen, gingen sie heimlich heraus, und steckten, was von der Stadt noch übrig war, in Brand. Nachdem der Markgraf hierauf viele Dörfer der Grafen durch Feuer verwüstet, schlug er den 23. Heumond sein Lager vor Erfurt auf *). Aus der Stadt wurden Geschosse auf die Seinigen, und von den Seinigen Geschosse in die Stadt geschleudert **).

Am dritten Tag ging Heinrich von Erfurt zurück, und erstürmte sogleich ein Schloß des Ritters Heinrich von Ballstedt ***) in dem Dorfe Hausen, und zerstörte es. Den Herrn des Schlosses selbst mit drey und zwanzig andern bekam er gefangen.

Heinrich von Ballstedt war in Verbindung mit welchen †) von dem Schlosse Hermannstein, nämlich mit Hermann u. s. w. ††) am Tage der Himmelfahrt des Herrn in ein Gut der Mönche von Georgenthal gedrun-

---

*) Erfurter Ztbch. bei Schannat S. 101.

**) Chron. Sampetr. S. 262.

***) de Baldestede, weiter oben heißt er de Balstede. Erf. Ztb. bei Schann. S. 101.

†) Pestilentes.

††) Lücke im genannten Ztb.

gen. Sie raubten alles Geräth und Vieh. Den Kellner der Mönche, Konrad, einen andächtigen Priester, mit andern Mönchen und Laienbrüdern *), ohngefähr achtzehn, verwundeten sie schwer, so daß einer der Mönche selbst den Geist aufgab. Ihr Unglück erbarmte die ganze Erfurter Geistlichkeit, und an der nächst folgenden Mittewoch hielten sie einen allgemeinen Umgang durch die Stadt, und um den von jenen begangenen Frevel zur Schau zu stellen, trugen sie den mit Blut besprützten Rock des Bruders als Trauerfahne **).

Unter so großem Unglücke, welches die Kriegsdrangsale über Thüringen brachten, entstand die größte Sterblichkeit. Viele starben in kurzer Zeit in dem Dorfe Günstedt ***). Während in einem andern Dorfe ein Priester zwei Leichen begrub, wurden ihm schon eilf als todt angesagt. Hierüber gerieth er in Bestürzung, vollendete kaum das Amt, und floh aus dem Dorfe †).

4.

Treffen bei Magdala im Jahre 1248.

In diesem Jahre wurden zur Häufung der Leiden, welche der Krieg der Fürsten über Thüringen brachte, die besondern Zwistigkeiten vervielfältigt, so daß die Dienstmannen sich erkühnten, sich selbst gegen ihre Herren und Edeln aufzulehnen. So gesellte Berenger von Meldingen Gisilhern von Dölstedt zu sich, und bekämpfte den Burggrafen von Kirchberg und die Edeln von Lobeda. Als Berenger den 27. Herbstmond große Beute an Heer-

---

*) cum aliis Conversis et Famulis.

**) Erf. Ztb. bei Schann. S. 101.

***) Gunnenstede; Günstädt oder Ginstädt, ½ Stunde von Weißensee.

†) Erf. Ztb. bei Schann. S. 102.

den bey dem Dorfe oder Flecken *) Jena hinweggetrieben hatte, folgte ihm der auf Gott vertrauende Burggraf nur mit Wenigen. Bey dem Dorfe oder Flecken **) Madala (Magdala), wo der Burggraf tapfer mit Berenger focht, gewann ersterer den Sieg. Nachdem hier mehrere verwundet worden waren, und der Urheber des Kriegs eine schwere Wunde empfangen hatte, fing diesen und zwanzig andere der Burggraf ***).

Muthmaßlich ist dieser Burggraf von Kirchberg und der Siegbewirker im Treffen von Mühlhausen ein und derselbe, und zwar Dietrich der zweite.

5.

Weißenfelser Vertrag im Jahre 1249.

Den ersten Heumond 1249 kam zu Weißenfels †) zwischen Heinrich dem Erlauchten auf der einen, und dem Grafen G. (Gunther) von Kevernburg, dessen Sohne Bertold, dem Grafen Albert von Rabinswalt,

---

*) villa, in Deutschland meistens von Dörfern gebraucht. Doch kann es auch Flecken, ja selbst Stadt bedeuten.

**) villa.

***) Erf. Ztb. bei Schann. S. 102.

†) Weißenfels ist schon einige Mal in den vorigen Bänden vorgekommen. Durch diesen zu Weißenfels geschlossenen Vertrag ist es merkwürdig geworden. Nach Weißenfels, als dem Sitze eigener Herzöge wird uns die letzte des siebzehnten und die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts vorzüglich führen. Auch werden wir in den neuesten Zeiten, wenn wir von den Künsten und Wissenschaften reden, einige Blicke auf Weißenfels werfen müssen. Der Uhu der Mitternacht.

Schauerlich tönt das Geächz vom weißlichen Felsen der Saale,
Aber der Uhu wähnt, daß zum Entzücken sein Lied.

den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, dem Grafen Friedrich von Bichlingen *), dem Grafen Dietrich von Hoinstein und dessen Sohne Heinrich, dem Grafen Friedrich von Stolberg, Heinrichen von Helderungen, Lutolfen und Heinrichen von Alristet, Heinrichen und Eulolfen von Bendileibin, Dietmar'n von Wilherstete auf der andern Seite folgende Ebenung zu Stande, welche die genannten Grafen und Herren dem Markgrafen und seinen Söhnen zu halten, mit einem körperlichen Eid schworen. Sie erkannten den Markgrafen als ihren wahren Herrn, und Landgrafen von Thüringen an, und machten sich anheischig, ihm aufrichtig gegen jeden Menschen zu dienen, wo es unbeschadet ihrer Redlichkeit und Ehre geschehen könnte, und treulich sein Land gegen jeden zu vertheidigen. **) Alle ihre Güter insgesammt, welche sie vom Landgrafen zu Lehn gehabt, nahmen sie zu Lehn von dem neuen Landgrafen, außer Putiindorf, welches Graf Albrecht von Rabinswalt von den Grafen von Anhalt genommen. Dasselbe versprachen sie auch in Ansehung aller jener Güter zu thun, welche der erlauchte Markgraf bisher vom Reiche oder den Kirchen gehabt, und noch bekommen werde, und die sie von ihm zu Lehn zu nehmen gehalten wären. Dagegen verhieß ihr Herr, der erlauchte Markgraf, sie in dem Besitze der von

---

*) Beichlingen.

**) Pretera bona nostra universa, quae a Landgravio habuimus, in feodo recepimus ab eodem preter Putilndorff, quod Comes Albertus de Rabinswalt a Comitibus de Anhalt dinoscitur recepisse. Et illa omnia recipiemus ab ipso, quae adhuc ab Imperio vel Ecclesiis obtinuit vel poterit obtinere, et que nos recipere tenebamur, et idem faciemus de bonis, que Landgravii fuerunt, que nos habuimus ab eodem. Idem etiam Domninus noster Illustris Marchio de bonis, que ab eo recipiemus, nobis faciet warandiam.

ihm zu Lehn zu nehmenden Güter zu schützen. *) Wenn er dem Pabste oder dem Kaiser beistehen würde, so würden sie mit ihm demselben gleichfalls Hülfe leisten; würde er aber für diesen Dienst Geld empfangen, so würde er es nach seinem Vermögen, und wie es nützlich schien, unter sie möglichst gnädig vertheilen. Alle Gebäude, welche in dem Fürstenthume Thüringen nach dem Tode des Landgrafen von neuem erbaut worden, vorzüglich Wirinburg und Saxinburg, sollten zerstört werden, und hierzu würden sie ihm wirksame Hülfe leisten, und er ihnen wirksam beistehen. Da sie sich aber auf solche Art an ihn angeschlossen hätten, so würde er auf ihre Bitte nach dem Rathe seiner Leute einwilligen, im Falle welche zwischen ihm und den Grafen von Anhalt Eintracht und Freundschaft würden stiften können; wo er ihnen übrigens etwas von Rechtswegen schuldig sey, so werde er ihnen zu Rechte stehen **).

Die Grafen Dietrich von Hoinstein, Friedrich von Bichlingen, und die Gebrüder Heinrich und Günther von Schwarzburg würden ihm alle Güter, die ihnen vom Landgrafen verpfändet gewesen, zur Wiedereinlösung darbieten, wenn er sie wieder haben wollte. Alle Güter, von denen erwiesen, daß sie der selige Landgraf bei seinem Absterben besessen, wenn sie Jemand ungerechter Weise in Beschlag genommen, sollte er durchaus gehalten seyn, dem Markgrafen von Meißen zurück-

---

*) si ipse Domino Pape vel Imperio astabit, nos una cum ipso similiter astabimus eidem, si vero pecuniam pro ipso servitio receperit e. c. überträgt Galletti (Gesch. Thür. Th. 3. S. 12.) 4) Versprechen sie in dem Falle, daß er von dem Pabste oder dem Reiche abfallen sollte, gleichfalls von demselben abzufallen, und sollte er Geld dafür bekommen u. s. w.

**) alioquin ubi de jure tenebitur, ipsis ad justitiam respondebit.

zuerstatten *). Gleicher Gestalt wollte er, wenn einer zu jener Zeit in des Markgrafen **) Namen sich fremder Besitzungen bemächtigt, hierüber Gerechtigkeit leisten.

Feste Freundschaft sollte zwischen allen seyn, die von seiner und ihrer Seite gegen einander im Treffen gestanden. Wenn aber welche nicht in Beziehung jenes Kampfes sich verfeindet, diese alle sollten vor ihm in seiner Gegenwart zu Rechte stehen, und er ihnen Recht sprechen. Auch alle Gefangenen sollten von beiden Seiten ohne Lösegeld ***) in Freiheit gesetzt werden, außer dem von †) Drifurt (Treffurt) und den andern, welche

---

*) Galletti S. 12 thut den zuletzt genannten vier Grafen Unrecht, wenn er die beiden Sätze: Preterea nos Th. de Hoinstein Fr. de Bichlingen H. et G. fratres de Schwarzburg Comites, omnia bona, que nobis a Landgravio obligata fuerunt, eidem ad redimendum dabimus, si ea voluerit rehabere, Insuper quecunque bona bone memorie Landgravius in extremis suis dignoscitur posedisse, si aliquis ea indebite occupavit, restituere eadem sibi tenebitur cum effectu — so verbindet: „Ferner machen sich 7) Graf Dietrich von Hohnstein, Graf Friedrich von Beichlingen und die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg verbindlich, nicht nur alle Güter, die ihnen vom Landgrafen verpfändet worden, zur Wiedereinlösung anzubieten, sondern auch diejenigen, die der vorige Landgraf in der letzten Zeit seiner Regierung besessen hat, und die sie ohne ein gegründetes Recht in Besitz hätten, nebst Erstattung des Nutzens, wieder einzuräumen."

**) Denn so muß man wohl das suo nomine verstehen, wie aus dem darauf folgenden ex sua parte erklärlich wird.

***) Denn dieses soll wohl das dimittentur libere absoluti heißen.

†) nämlich dem Herrn von Treffurt. Bei Horn und Heydenreich steht illum Drifurte; es soll aber wohl illum de Drifurte heißen; das e an Drifurte ist gar nicht ohne Absicht darangehängt; denn man pflegte im Mittelalter zuweilen die Deutschen Ortsna=men, auch wenn man Lateinisch schrieb, Deutsch zu beugen. In einer von Heinrich dem Erlauchten

neuerdings bei Gotha gefangen worden waren, und die Urfehde schwören.

Den Rechtsstreit, welcher zwischen dem Grafen von Mannisfelt (Mansfeld) von der einen, und dem Grafen Albrecht von Rabinswalt von der andern Seite obwaltete, würde der Markgraf wo möglich durch Freundschaft beilegen, außerdem aber beiden Theilen ihr Recht widerfahren lassen.

Ferner ward festgesetzt, daß wenn einer von den oben genannten Grafen und Herrn in Heinrichs Treffen würde gefangen werden, er ihm die Freiheit unentgeltlich wieder verschaffen, und würde einer seinetwegen eine Stadt oder ein Schloß verlieren, er nicht eher Eintracht hegen würde, bis er ihm das Verlorene wieder zugeordnet, wie es nützlich schien.

Zuletzt enthielt die Urkunde Folgendes: „Dieses, was vorausgeschickt worden ist, werden uns" (nämlich den oben genannten Grafen und Herren) „und unsern Dienstmannen und Freunden, die uns beistehen werden, der Markgraf und seine Söhne aufrichtig und unverbrüchlich halten, und dem, wer Dienstmann ist, das Dienstmannrecht, und dem, wer Vasall ist, das Vasallenrecht, durchaus angedeihen lassen *).

Doch war deßhalb der Friede noch nicht allgemein. Den 7. Herbstmond kamen die, welche auf der Seite des Markgrafen waren, vor Erfurt. Gewisse Bürger von den Aermern gingen heraus, ohne Rüstungen. Obgleich der Kriegskunst unkundig, wollten sie doch den Feind vertreiben. Da wurden sechs und vierzig von ihnen gefangen hinweggeführt, einige getödtet, viele verwundet **).

---

den 15ten Heumond 1251 zu Tarand (Tharand) ausgestellten Urkunde erscheinen Friedrich der Aeltere und Friedrich der Jüngere Gebrüder von Drivorte als Zeugen.

*) Urkunde in Heydenreichs Schwarzb. Hist. S. 48. 49. u. 50.

**) Erf. Ztb. bei Schann. S. 102.

Die Bürger eines Reichsortes *) hatten sich im Jahre 1248 dem Markgrafen ergeben wollen. Deßhalb litt das Nonnenkloster dieses Ortes von Günther von Arnsperg. Das Erfurter Zeitbuch bei Schannat **) ist hier beschädigt auf uns gekommen. Aber wenn es ***) zum Jahre 1251 erzählt, daß den 29. Wintermond der Reichsort †) Eschewege vom Herzog von Braunschweig erobert, und die vom Berge vertrieben worden, welche das Nonnenkloster befestigt, einen Thurm mit der Kirche außer dem Heiligthume (Sanctuarium) eingerissen, und die Steine zur Befestigung der Stadt genommen hatten, so ist vielleicht in obiger Stelle Eschewege zu verstehen. Wahrscheinlich eroberte der Herzog von Braunschweig, dessen Tochter Elisabeth der neue König, Wilhelm von Holland im Jahre 1251 heirathete ††), Eschewege für diesen im nämlichen Jahre.

6.

Befestigung des Friedens im Jahre 1250.

Den 28. der Hornung 1250 saß Markgraf Heinrich der Erlauchte zu Mittelhausen †††) dem Landgerichte vor. Viele Baronen des Landes waren zugegen. Heinrich der Erlauchte befestigte den Frieden durch einen

---

*) Regia villa.

**) S. 103.

***) S. 104.

†) regia villa.

††) Albert von Stade bei Schilter S. 319. zum Jahre 1251. Erf. Zeitb. bei Schannat S. 104.

†††) Im Erf. Ztb. bei Schann. S. 103 steht zwar Muhlhusen, aber wohl aus Versehen des Abschreibers oder Druckers. S. 105 aber kommt das Landgericht zu Mittelhausen vor, worüber unten mehr.

Eidschwur. So gelangte er zu dem Fürstenthum, mit welchem ihm Kaiser Friedrich der 2. durch feierliche Ueberreichung der Fahnen beliehen. Den dritten Tag kam er nach Eisenach, und erhielt von der Herzogin Sophia von Brabant unter dem Namen eines Vormundes ihres Sohnes das edle Schloß Wartburg mit dem ganzen Hessenlande auf zehn Jahre anvertraut *).

Sophia's Gemahl, Heinrich der 2. von Brabant, war nach König Heinrich Raspe's Tode vom Pabste Innocentius dem 4. ersucht worden, die Krone anzunehmen, zu der er ihn befördern wollte. Aber er entschuldigte sich, und empfahl dem Pabste seinen Neffen, seiner Schwester Sohn, Grafen von Holland, einen Jüngling im zwanzigsten Jahre seines Lebens, noch Schildknapp, der vor der Krönung eilig zum Ritter geschlagen werden mußte. Zu Rathgebern wurden dem jungen König sein Vatersbruder, der Bischof Otto der 2. von Utrecht, und sein Oheim, Herzog Heinrich von Brabant, gegeben. Aber Heinrich, Sophia's Gemahl, starb schon im Jahre 1248 **). So ward Sophia und ihr Sohn einer mächtigen Stütze beraubt.

7.

Mühlhausen in den Jahren 1250 und 1252.

Im Jahre 1250, am Tage des Tiburtius und Valerianus, Donnerstags vor dem Palmensonntage, drangen viele Edle mit einem großen Heere in die Stadt Mühlhausen, um sie zu erstürmen, fanden aber ihren Tod ***).

---

*) Erf. Ztb. bei Schann. S. 103.

**) Siehe Magn. Chronicon Belgicum bei Pistorius Struv'sche Ausg. S. 266. 268. 271. und die von dessen Verfasser angeführten Quellen.

***) Chronicon Sampetrinum S. 263.

Zwei Jahre nachher vereinigten sich wieder stolze Ritter gegen den Reichsort Mühlhausen. Den 14. Lenzmond um Sonnenaufgang ließen sie auf Wagen Bewaffnete, über welche Getraide gepackt war, in die Stadt bringen. Diese suchten die Stadtthore so lange zu behaupten, bis ihre Gefährten hereingedrungen. Als die Bürger dieses sahen, ließen sie die Glocken ertönen, riefen zu den Waffen, vertheidigten sich tapfer, erschlugen dreizehn von ihren Gegnern, welche zusammen sie in eine Grube scharrten, und verwundeten mehrere von den andern auf der Flucht *).

8.

Heinrich der Erlauchte und Sophia im Banne.

Am Sonntage Exurge **) des Jahres 1252 kam der zum Erzbischof von Mainz Erwählte, Namens Gerhard, nach Erfurt, und ward von der Geistlichkeit der Stadt ehrenvoll empfangen. Nachdem er hier zu Frühlingsweihfasten ***) das Diaconat, und am sogenannten Sabbat †) die Priesterwürde erhalten, bestätigte er den Kirchenbann, welchen seine Vorfahren gegen den Markgrafen von Meißen und die Herzogin von Brabant verhängt, weil sie die durch den Tod des Landgrafen Heinrich Raspe erledigten Lehn des Erzstiftes ohne Weiteres an sich genommen, und untersagte in allen ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Städten und Dörfern, in

---

*) Erf. Ztb. bei Schannat S. 105. Chron. Sampetr. S. 264.

**) In Dominica Exurge, nämlich Dom. Sexages.

***) Jejunio vernali.

†) Sabbatho; hierunter ist zu verstehen Sabbathum ante Judica, der Sonnabend, wo man singet: Sitientes venite ad aquas.

Hessen und Thüringen, alle gottesdienstliche Verrichtung und Feier. Hierauf ward Gerhard vom päbstlichen Gesandten nach Magdeburg gerufen, und ging dann mit dem Könige Wilhelm nach Braunschweig, wo er am Palmensonntage zum Erzbischofe geweiht ward. Den folgenden Tag ward daselbst Wilhelm von Holland von dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Sachsen, und den andern Großen des Landes zum Könige erkoren. Sogleich nach der Osterwoche kam König Wilhelm nach Merseburg, wo der Erzbischof von Magdeburg und der Markgraf von Meißen ihm die Hand darboten *), nämlich zum Eide, und ihre Lehen von ihm empfingen **).

Der päbstliche Gesandte that den Erzbischof von Mainz wegen eines Zolles in den Bann, und vernichtete den Bann, welchen der Erzbischof gegen den Markgrafen verhängt ***). Wann dieses ohngefähr geschehen, erhellt, wenn das Erfurter Zeitbuch bei Schannat †) sagt, daß sich der päbstliche Gesandte mit dem Erzbischofe um Ostern des Jahres 1253 versöhnt, nachdem der Bann, in welchen er ihn verstrickt, fast ein Jahr gewährt.

Der Graf Berthold von Ziegenhain versprach den 22. Wonnemond 1252, dem Erzbischof Gerhard von Mainz gegen jeden beizustehen, welcher ihn und seine Kirche angriffe, vorzüglich gegen den Markgrafen von Meißen und die Wittwe des Herzogs von Brabant. Als Hülfsgeld sollte Berthold vierhundert Mark erhalten, wenn die Kirche in wohlhabendere Umstände käme, oder wenn die Zahlung sich so lange verzöge, bis zwischen dem Erzbischofe und dem Markgrafen und der Herzogin von Brabant ein friedlicher Vergleich stattfände, sollten ihm von den Besitzungen, welche an die Kirche zurück-

---

*) manus ei dantes.

**) Erf. Ztbch. bei Schannat S. 104 und 105.

***) Erf. Zeitb. bei Schannat S. 105.

†) S. 105.

kehren würden, vierzig Mark Einkünfte angewiesen werden, oder er sollte, wenn Lehngüter am Rhein erledigt würden, mit so vielen beliehen werden, bis die jährlichen Einkünfte vierzig Mark betrügen *). Auch der Graf von Battenberg schwur seinem Herrn, dem Erzbischof Gerhard von Mainz, gegen jede Feinde und namentlich gegen den Markgrafen von Meißen und die Wittwe des Herzogs von Brabant mit allen Kräften Hülfe zu leisten, und um dieses besser zu können, versprach der Erzbischof ihm als Hülfsgelder zweihundert Mark Cölnische Pfennige, und gab ihm für hundert gewisse Pfänder **).

9.

Landgericht zu Mittelhausen ***).

Im Jahre 1252 kam Heinrich der Erlauchte nach Thüringen, uud saß den 26. Erndtemond dem Landge-

---

*) Das Nähere s. in der zu Amönaburg den 22. Wonnemond 1252 ausgestellten Urkunde in Gudeni Cod. Diplom. exhib. Anecdota ab a. 981 ad 1300 Mogunt. S. 622—624.

**) s. Widekind's Urk. bei Gudenus a. O. S. 669—670.

***) Von dem Landgr. Heinrich Raspe heißt es in der Urkunde des Grafen Christian von Kirchberg vom Jahre 1236 (bei Avemann S. 5): Sciendum preterea, quod nos dicta bona memorate ecclesie conservanda in manus Domini provincialis, dum juri provinciali in Mittelhusen presideret, multis coram astantibus resignavimus. Nach der Legende des h. Bonifacius, welche gütig den Thüringern auch damals schon einen Landgrafen ertheilt, stiftete Karl der Große das Landgericht zu Mittelhausen: Tribunal cum consensu Thuringorum positum est super serrario villae Mittelhusen (bei Mencke I. S. 846) und in der Uebersetzung (S. 855): „Der Dinge-Stuhl war gesetzt an das Ried zu Mittelhausen.“ Was die Legende Näheres über das Landgericht zu Mittelhausen (S. 846 und

richte zu Mittelhausen *) vor, und befestigte den Frieden mit den Baronen des Landes. Den dritten Tag darauf belagerte er ein Schloß, bekam es in seine Gewalt, und führte den Herrn des Schlosses gefangen hinweg **).

S. 850, und S. 856—857 und 863 und an andern Stellen über die Thüringischen Dingstühle überhaupt erzählt, werden wir, indem wir die ungegründeten geschichtlichen Angaben ausscheiden, zum Jahre 1513, wo die Legende (s. S. 846) geschrieben ward, benutzen.

*) In Mittelhausen war Heinrich der Erlauchte auch den 14. Wonnemond 1254, wie aus den beiden Urkunden erhellt, durch welche er den Frauenkloster in Lusnitz, Lusenitz (Kloster Lausnitz), das in dem Dorfe und Gaue Luberssiz, Loberschiz (Löberschütz) gelegene Allod, welches Hermann von Lobdeburg und dessen Söhne Hartmann und Hermann von dem Markgrafen zu Lehn gehabt, und frei in seine Hände gegeben, auf Ersuchen derselben auf immer zugeeignet. Liebe in seiner Nachlese S. 64 sagt: „Ich will — — — jedweden zu eigner Untersuchung anheim stellen, wie es kommen seyn müsse, daß über einerley Sache zwei mit ihren behörigen Sigillis bestärkte Begnadigungs-Briefe, so in der Hauptsache größtentheils einerley, in Neben-Dingen aber unterschieden sind, aus unsers Henrici Cantzley nicht nur ausgefertigt, sondern auch dem Kloster ausgehändigt worden." Ich glaube die Urkunde, in welcher der Bischof Dietrich von Naumburg nicht als Zeuge erscheint, und in der es nur heißt: Allodium situm in villa Loberschiz cum omnibus suis pertinentiis, war schon an das Kloster abgegangen, als des Markgrafen Bruder, der genannte Bischof, in Mittelhausen ankam, und nun eine neue Urkunde mit dem wichtigen Zusatze: allodium situm in villa Lubersiz et pago ejus cum omnibus suis pertinentiis et parochia, und der Zeugenunterschrift des Bischofes ausgefertigt ward.

**) Erf. Ztbch. bei Schannat S. 105.

10.

Sophia in den Jahren 1252 und 1253. Vergleich zwischen dem Erzbischof Gerhard von Mainz und Heinrich dem Erlauchten im Jahre 1254.

Den 4. Herbstmond 1252 finden wir Sophia mit Heinrich dem Erlauchten in gutem Vernehmen, denn sie sagt, daß sie mit Bewilligung des Markgrafen dem Bruder Gerhard, genannt Aze, den wüsten Ort gegeben, an welchem er aus dem Walde ein Bethaus und andere Gebäude bauen könnte, um dem Herrn mit andern sorgsamen und ehrbaren Männern des Herrn zu dienen*); hieraus ist das Kloster St. Johannis-Thal bei Eisenach, Cistercienser-Ordens, entstanden **).

In wie weit gegründet ist, was die Landgrafengeschichte ***) zum Jahre 1253 erzählt, wage ich nicht zu entscheiden. Sie sagt: Im Jahre 1253, da das Reich ledig war, kam Frau Sophia, welche sah, daß Deutschland ohne König und Richter über die Fürsten sey, nach Thüringen, und führte mit sich ihren Sohn Heinrich, das Kind, Herzog von Brabant. Ihn machte sie auf ihrer Rückkehr zum Landgrafen (?) von Hessen, ob es gleich keine Landgrafschaft gewesen war †). Doch keineswegs hiermit zufrieden, forderte sie auch von dem Markgrafen Heinrich, ihrem Vetter, das Thüringer Land oder einen Theil zurück, welches sie ††) seiner Treue übergeben und anvertraut. Es ward ein Gerichtstag in

---

*) Urk. in Falkenstein's Thür. Chron. 3. Th. S. 1182.

**) Urk. vom J. 1256 a. O.

***) bei Eckh. S. 430. bei Pist. S. 1329.

†) licet non fuerat Lantgraviatus bloß bei Eckhart.

††) Die Landgrafengesch. bei Eckh. hat noch: ut dicebat.

der Prediger-Kirche in Eisenach festgesetzt *). Aber die Rathgeber des Markgrafen sagten: „Herr Fürst! das Thüringer Land ist edel und reich; überlaßt es weder, noch theilt es mit Sophia. Und wenn sie nicht mit Hessen zufrieden seyn will, so seyd Ihr ja mächtig in Meißen, in den Osterlanden und in Thüringen, und könnt Ihr herrlich widerstehen. Und wenn Ihr den einen Fuß im Himmel hättet, und den andern im Thüringer Land, so müßtet Ihr jenen aus dem Himmel ziehen zu dem andern, und Thüringen behalten.“ Und so blieb jene Frau **) ungetröstet, da ihr bloß die Bürger in Eisenach gegen den Markgrafen anhingen, und eilte mit dem Sohne nach Hessenland.“

Im Jahre 1254 ***) finden wir Heinrich den Erlauchten urkundlich als Vormund des Kindes von Hessen aufgeführt.

Den 16. Wonnemond 1254 kam zu Udstedt zwischen dem Erzbischof Gerhard von Mainz und dem Markgrafen Heinrich von Meißen ein Vergleich zu Stande. Letzterer erhielt zu Lehn das Marschallamt und die Grafschaften in Sibeleben, Schönerstedt und die kleinere Grafschaft in Mittelhausen, das Schloß Spatenberg und

---

*) Dies placiti in ecclesia Praedicatorum iu Isenach statuta est bloß bei Eckh.

**) Domina, nämlich Frau in der Bedeutung von Herrin.

***) Was zu diesem J. nach Gerstenberger unter andern Galletti S. 21, Weiße S. 279, Herzog (Geschichte des Thüringischen Volkes) S. 295 und 296 von dem Gottesurtheile zwischen Sophia und Heinrich erzählen, ist nichts als ein albernes Mährchen. Sie hätten es wenigstens als Sage bezeichnen sollen. So aber trägt auch Letzterer es als geschichtlich gewiß vor, und Sophia von Brabant mit der Rippe ihrer Mutter und dem Handschuh, den sie Heinrichen hinwirft, erregt ihm nicht den mindesten Anstoß. Selbst das Volk und die Jugend, für die Herzog schreibt, werden dabei flüstern: „Alter Weiber Mährchen!“

den Hof in Greußen *) mit allem Zubehör, und alle andre Lehen, mit welchen der verstorbene Landgraf Heinrich von Thüringen von der Mainzer Kirche beliehen gewesen, mit Ausnahme derer, welche Gerhard und seine Vorfahren schon anderweitig verliehen **). Die Verfügung über die in Hessen und an dessen Grenzen gelegenen Güter, welche der verstorbene Landgraf von der Mainzer Kirche zu Lehn gehabt, wurde verschoben, bis das Kind von Hessen (Puer de Hassia) sein zwölftes Jahr erreicht haben würde, welches nach der Angabe des Markgrafen, seines Vormundes, vom nächsten Feste Johannis des Täufers nach zwei Jahren der Fall seyn werde ***).

---

*) Dieses ist wohl unter Gruzen zu verstehen. Klotzsch nach Sagittarius S. 720 und, der ihm so gern folgt, Galletti, Thür. Gesch. 3. B. S. 16 nehmen es für Crossen.

**) In der vom Erzbischof ausgestellten Urkunde bei Guden a. O. S. 639. 640. 641 u. 642 heißt es weiter: His duntaxat exceptis, quae jam, Vasalli, a Nobis aut nostris Praedecessoribus, quasi dominum feodi secuti, in feodo receperunt; Quos nec nos compellemus, neque Marchio, ut ea recipiant, ab eodem. Verum si qui predictorum, a Marchione ea recipere voluerint, non coacti, nos ad hoc nostrum consensum adhibebimus, et favorem.

De Duncdorff vero, et de aliis, super quibus Burcgravius de Kirchberg a nobis impetitur, taliter est tractatum; quod in bono pacis a nobis in suspenso tenebitur ad nostrum arbitrium, quousque probetur, si super ipso negotio possit aliquid maturius pertractari. Ita Marchio prefatus nihil juris sibi in his vindicet, sed per omnia nobis, et nostre Ecclesie Moguntine salve sint Actiones in Burcgravium et bona memorata.

***) quousque Puer de Hassia annum duodecimum compleverit; qui a festo Nativitatis Sci Johannis Baptiste proximo, ad biennium expirare dinoscitur, sicut idem Marchio ejus Tutor est confessus.

Dagegen werde der Markgraf tausend Mark reinen Silbers dem Erzbischofe Gerhard oder seinen Nachfolgern und der Mainzer Kirche auszahlen, zu Weißensee, und von Weißensee dem Erzbischofe nach Mühlberg geleiten lassen. Für das Geld mußte Heinrich Schloß und Stadt Weißensee *) verpfänden. Wenn das Capitel der Mainzer Kirche in diesen Vergleich nicht willigen würde, so sollte doch der Waffenstillstand zwischen dem Markgrafen und dem Kinde von Hessen, und ihren Leu-

*) Guden a. O. S. 641 und Galletti a. O. verstehen Mühlberg darunter. Die zugleich das Nähere der Auszahlung und Verpfändung enthaltende Stelle der Urkunde lautet: Marchio vero predictus versa vice mille marcas puri argenti, nobis et nostris Successoribus et Ecclesie Maguntine exsolvet. De quibus, quingentas in festo Nativitatis Sci Joannis proxime nunc venturo ad annum, et residuas quingentas a festo Nativitatis Domini proximo ad annum exsolvet; que pecunia tota erit in Wizense presentanda, et eam conduci nobis faciet Mulenburg Marchio antedictus.

Castrum etiam et Opidum pro eadem pecunia idem Marchio nobis et nostre Ecclesie obligare tenebitur, cum certis et congruis Redditibus, quos nos duxerimus acceptandos. Quod si debitis temporibus ea, Castrum et Oppidum, non fuerint integraliter absoluta, prout est premissum, pro certa pecunia; cum suis redditibus et pertinentiis omnibus ad nos et nostram Ecclesiam Maguntinam jure dominii devolventur, et erunt propria Ecclesie Maguntine. Si vero medietatem tantum pecunie in primo solutionis termino idem Marchio exsolverit, ad ipsum dimidietas reddituum revertetur, Castro et Opido, cum residua parte redituum, pro aliis quingentis marcis remanentibus in pignore usque ad solutionis terminum proxime venturum. Si autem medietas pecunie, que occurrerit in primo termino persolvenda, soluta non fuerit, medietas Castri et Opidi, ac Reddituum cum eisdem obligatorum, nobis et nostre Ecclesie Maguntine pleno jure dominii in perpetuum remanebunt.

ten, und dem Erzbischofe und seinen Leuten bis auf Johannisfest des künftigen Jahres dauern *).

---

*) Die nähern Bestimmungen des Waffenstillstandes waren diese: Convenimus etiam, Nos et idem Marchio in hunc modum: ut, si super premissis nostre Ecclesie Maguntine Capitulum in hanc formam nullatenus consentiret; quod tamen treuge inter ipsum Marchionem, et Puerum de Hassia antedictum, et eorum homines, ac Nos et nostros homines, durabunt a festo nativitatis Sci Johannis Baptiste proximo, ad Annum; Que a nobis et eisdem debent firmiter observari, ab his in quos habemus posse, et qui in nostris munitionibus esse volunt, et a nobis cupiunt defensari. Si qui vero a nobis declinare voluerint, partem alteram, ut offendant; Iudici Provincie partis alterius in diebus XIIII ante dicetur; nec ab hominibus sive munitionibus nostris ex tunc aliquod auxilium sentiant, aut juvamen. Et si homines Marchionis Treugas ipsas infringerent, vel etiam non servarent; Fridericus de Trivorte nomine Marchionis eas faciet firmiter observari. Et similiter Nos, Virum idoneum eque dignum ad hoc preficere tenebimur, qui disponet, quod Treuge a nostris hominibus similiter observentur. Hec siquidem Treuge promittentur a decem nostris hominibus, et totidem Marchionis, quod debeant inviolabiliter observari.

Quod si forsan, quod absit, ab altera vel utraque parte Treuge ipse non voluerint observari, partes non servantes per Excommunicationis sententiam singulis diebus Dominicis et manu armata si necesse fuerit, sunt inducende, ut easdem observent efficaciter et perfecte. Et si nec hoc proficiet, erit super hoc ad Nostram, et Marchionis sententiam recurrendum, ut nobis cooperemur ad invicem, quod eedem Treuge inviolabiliter observentur.

11.

Der Erzbischof Gerhard gefangen 1256. Erfurt in den Jahren 1255 und 1256.

Das Braunschweiger Reimzeitbuch erzählt *):

Binnen der zeit sich vermas
Von Meyntz Bischoff Gerhart
Einer viel großen heerfahrt,
Und mit ime von Eberstein
Graffe Conradt, den ich mein,
Auch lag an ire ringe
Der werde von Beichlinge,
Und viel anderer Herren bald
Mit Ritter, knaben mannichfalt,
Die der Meyntzer
Führt in solchem Heer
In des Fürsten **) landt;
Das raubet er, und brant
Ueber den walde alle gleich.
Innen des was zu Braunschweig
Der Fürst Hertzog Albrechte.
Sein Voigt thet, so er recht hatte
Und seinem herren treue pflag:
Er volget alles nach
Dem heer hinden auff der schla,
Mit den der Herre hat da.
Er kunde ihne in den zeitten
Mit den seinen nicht bestreitten:
Doch folgt er ihne so lange,
Biß nach der Sonnen undergang,
Das er sich zu felde legt
In großer sicherheyt
Durch ihre Menge gros.
Die Herren auch verdros,
Das sie in dem heer lagen,
Und ungemachs pflagen;
Des sie wolten wesen frey,

*) Bei Leibnitz Script. III. p. 137.
**) des Herzog Albrecht von Braunschweig.

In einem münchs hof dabey
Began der Bischoff keren,
Und mit ihm viel andere Herren.
Nun was der Voget so nach kommen
Er hatt auch viel wol vernommen,
Das ihre ding gar was hute los;
Jeglicher sein gemach erkos,
Da er es best möcht haben;
Schupffen, zelten und traben
Was aus dem hoff hasse aus hasse ein.
Noch hielt voget Willikin
Vor Aldenhausen *) gar verborgen
Beide in freuden und in sorgen;
Biß ihme die zeit gefiel,
Mit den seinen er uber schnel
Hinein zum hoff kam gerant:
Braunschwig dick ward genannt
In großer krieges thon;
Das was dem Herren auch viel hone.
Da finge er den Bischoff reich
Und den von Eberstein alle geleich,
Darzu viel werder mann,
Der ich hie nicht genennen kan
Mere dannen kein ungefangen,
Den ducht er hette ergangen
In der stund glückes viel.
Diß was dem Hertzogen freuden spiel,
Also thet der voget heur,
Dem er ein groß schimpffertur.
Den Bischoff und den Graffen
Sant er alle beneuen
Dem Hertzogen hin zu Braunschweig.

Den 16. Neujahrsmond 1256, an einem Sonntage, wurden von den Leuten des Herzogs Albrecht von

---

*) Da das Chron. Samp. sagt, daß der Erzb. Gerhard in villa dicta Bollestede in praedio Monachorum de Volckolterode gefangen worden, so ist wohl unter Aldenhausen Almenhausen zu verstehen, und anzunehmen, daß nachdem Gerhard das Oberwaldische Land des Herzogs Albrecht verwüstet, sich nach Bollstedt gezogen.

Braunschweig der Erzbischof Gerhard von Mainz und mit ihm mehrere Grafen und andere Edle in dem Dorfe Bollstädt *) auf dem Gute der Mönche zu Volkerode gefangen, und dem Herzog in Braunschweig vorgestellt **).

Wenige Tage nachher ließ der Herzog den Vatersbruder des Erzbischofes, den Grafen Konrad von Eberstein, welcher diesen gegen jenen aufgeregt, und dem Herzoge viele Beleidigungen zugefügt, auch Räubereien verübt, mit den Füßen aufhängen, und er lebte bis in den dritten Tag ***).

Den 21. Neujahrsmond hielt die ganze Geistlichkeit in Erfurt einen Umgang auf den Petersberg, wo sie eine Messe für die Erlösung des Erzbischofes aus den Ketten des heiligen Petrus hielt. Ihn befreiten 1257 die acht tausend Mark, welche der Graf Richard von Cornwall und Poitou, der Bruder des König Heinrichs des 3. von England, gab, damit Gerhard ihn zum Könige von Deutschland wählen, und auch andere Fürsten dazu bereden möchte †).

Zu Erfurt beschlossen im Jahre 1255 die Oberbürger (summi Burgenses), welchen von ihren Vorgängern die Sorge für die Stadt anvertraut war, daß jedes Jahr zwölf aus allem Alter, nämlich der Aeltern,

---

*) 1 Stunde von Gotha.

**) Chronicon Sampetrinum S. 266. Additiones ad Lambertum Schafnaburg. S. 432.

***) Chronic. Sampetrin. a. O. Fragmentum genealogiae Ducum Brunsvicensium apud Leibnitium, Script. rer. Brunsvic. Tom. II. p. 19. Hermannus de Lerbecke in Chron. Comit. Schawenburg. apud Meibomium, script. rer. Germanic. T. I. p. 511 et 535. Gereimtes Zeitbuch bei Leibnitz. 3. Th. S. 137. Z. 131—139.

†) Chron. Samp. S. 266 und 267. Chron. Slavica bei Lindenbrog S. 260. Gereimtes Zeitbuch bei Leibnitz 3. Th. S. 137. Z. 155 — 163, welches das Lösegeld als wohl zehntausend Mark angiebt.

Mittlern und Jüngern, gewählt wurden, welche Rathsmänner (consules) heißen sollten, und über diese zwei Aelteste (seniores), damit, was der größere Theil jener beschlösse, und diese billigten, von dem ganzen Volke der Stadt fest gehalten würde *).

12.

Wunderſucht um 1253.

Wie wunderſüchtig, und daher auch wunderſichtig die Menſchen jener Zeit waren, recht anſchaulich darzuſtellen, kann ich mich nicht enthalten, folgende Stelle eines **) gleichzeitigen Schriftſtellers wörtlich zu übertragen: „In demſelben Jahre“ (nämlich 1253) „ereignete ſich in ***) Meißen ein ſehr empfehlenswerthes Wunder, denn als der Pfarrer des genannten Ortes, um einen Kranken in der Nachbarſchaft zu beſuchen, mit dem Leib des Herrn aus der Kirche hervorſchritt, unter Begleitung des Volks, ſo warf ſich †) ein

*) Chronic. Sampetr. S. 266. Ueber das Stadtgericht zu Erfurt ſ. „Städteweſen des Mittelalters von Carl Dietrich Hüllmann. Zweiter Theil. Grundverfaſſung. Bonn, Marcus, 1827.“ Auch berührt Hüllmann Erfurt an andern Stellen, ſo z. B. S. 237 u. 483. Von dem erſten und zweiten Theile dieſes trefflichen Werkes ſ. die Beurtheilung in F. Wachter's Forum der Critik im Gebiete der Geſch. u. ihrer Hülfswiſſenſchaften I. B. I. Abth. S. 77 u. f. III. Abth. S. 30 u. f. Die Beurtheilung des dritten und vierten Theiles erſcheint im zweiten Bande.

**) Anonymi Chronicon Erfordiense bei Schannat S. 106.

***) in oppido Misnensi, quoddam valde commendabile contigit Miraculum, nam Plebanus dictae Villae — — Dieſe Ausdrücke zeigen wohl den damaligen Rang Meißens als Stadt an; denn der Verfaſſer ſcheint den Ausdruck civitas vermeiden zu wollen.

†) Asinus quidam.

Esel, der am Wege weidend unter mehreren, wie *) gewöhnlich, stand, vor den Augen des Volkes und unter dessen Kniebeugungen, wie ein vernünftiges Thier mit dem ganzen Körper nieder, und verehrte seinen Schöpfer; und damit dieser Fall sich nicht vielmehr nicht wunderbarer Weise zugeeignet zu haben scheint, so wiederholte er sogleich bei Rückkehr des Priesters dieselbe That. Dieser Sache Zeugen, welche die Handlung selbst sahen, sind der Abt von Celle, der Lector der Brüder Prediger-Ordens in Freiberg, und der Proto-Notarius, Magister Christopherus." Dieses ist die möglichst wörtliche Uebersetzung jener merkwürdigen Stelle.

Das Wunder selbst ist so leicht zu erklären, daß ich es kaum gewagt habe, die Erklärung nieder zu schreiben. Wie bekannt, werden nämlich die Müllerthiere so abgerichtet, daß sie, wenn man sie beladen will, niederknien müssen. Der Esel mochte dieses oft gethan haben, und dessen so gewohnt worden seyn, daß er, wenn seine Cameraden sich auf die Knie niederließen, sich von selbst auf die seinigen senkte. Die Schläge und Gewohnheit mochten ihn aber vorzüglich bloß auf die Bewegung nach unten, nicht auf die, die es thaten, aufmerksam gemacht haben. Als er nun jetzt die Menschenmenge auf einmal die Kniee beugen sah, machte er unwillkührlich dieselbe Bewegung, unbekümmert, warum jene es thaten. Dabei ist auch zu bemerken, daß nicht alle Thiere von gleicher Gattung mit einerlei Anlagen ausgestattet sind, und dieser Esel, welcher Menschen für seines Gleichen hielt, das Hochbild eines Esels gewesen seyn muß.

---

*) more solito.

13.

Die Geißler unterdrückt in den Jahren 1261 und 1262.

Als um 1260 viele Laster und Verbrechen Italien befleckten, überfiel zuerst die von Perugia, und dann die von Rom, und hierauf fast alle Völker Italiens plötzlich eine unerhörte Bußbegierde. Ueber alle Edle und Unedle, Greise und Jünglinge, ja Kinder von fünf Jahren, kam eine solche Furcht vor Christo, daß sie durch die Straßen der Städte ohne Schaam ganz nackend, nur mit Ausnahme gewisser Theile, die sie bedeckt, je zwei und zwei neben einander in feierlichem Aufzuge gingen. Alle hatten eine Geißel von ledernen Riemen in der Hand, schlugen sich unter Seufzern und Weinen so heftig damit, daß das Blut darnach floß, und flehten Gottes Erbarmen und seiner Mutter Beystand an. Nicht nur am Tage, sondern auch des Nachts, im strengsten Winter, zogen sie zu Hunderten, Tausenden und Zehntausenden durch Städte und Kirchen, und warfen sich demüthig vor die Altäre nieder, indem ihnen Priester mit Kreuzen und Fahnen vorausgingen. So thaten sie auch in den Dörfern, und die Felder und Berge schienen von den Stimmen der zu Gott Rufenden wiederzutönen. Zu jener Zeit schwiegen alle Instrumente der Tonkunst und die Liebeslieder. Ueberall hörte man nur den Trauergesang der Büßenden, sowohl in den Dörfern, als in den Städten. Bei diesen kläglichen Tönen wurden Felsenherzen erschüttert, und die Augen der Verstockten füllten sich mit Thränen. Auch die Weiber, gemeine und vornehme, selbst zarte Jungfrauen trieben in den Zimmern diese Andachtsübungen. Fast alle Uneinige kehrten damals zur Eintracht zurück, Wucherer und Räuber beeilten sich, die unrechter Weise an sich gerissene Habe wieder zu erstatten, und die Uebrigen, die in ver-

schiedene Verbrechen verwickelt waren, bekannten demüthig ihre Sünden, und besserten sich. Die Gefängnisse wurden geöffnet, die Gefangenen freigelassen, und den Verbannten ward erlaubt, in ihre Heimath zurückzukehren. Männer und Frauen thaten so große Werke der Frömmigkeit und Barmherzigkeit, als wenn sie fürchteten, die göttliche Allmacht werde sie mit himmlischem Feuer verzehren, oder die Erde sich aufthun und sie verschlingen lassen, oder eine Plage über sie schicken. Diese plötzliche Reue und Buße verbreitete sich auch über die Grenzen Italiens hinaus durch verschiedene Länder. Selbst einsichtsvolle Männer staunten darüber, woher so plötzlich dieser Feuereifer, zumal da kein Pabst ihn geboten, noch die Bemühung und Beredtsamkeit eines Predigers oder sonst Jemandes von Amtswegen dazu beredet *).

Aber in unsern Gegenden trat man diesem Lavastrome der Geißler **), welcher das Ansehen der Geistlichen zu zerstören drohte, zuerst entgegen. Denn die Geißler hörten Beichte, sprachen sich unter einander selbst von Mord und andern Verbrechen los, und legten den Büßenden heimliche oder öffentliche Buße auf die gewöhnliche Weise auf. Dieses waren Irrlehren, welche, hätten sie länger gewirkt, das Ansehen der Geistlichen schwächen oder gänzlich zu Grunde richten müssen. Schon sagten Viele, daß die Geißelschaft den Seelen ihrer Verwandten im Himmel und in der Hölle, und ihren An-

---

*) Monachus Paduanus lib. 3. bei Urstitius S. 612 u. 613. Chronica Augustensis zum J. 1260 bei Freher S. 381.

**) Eodem anno (nämlich 1261) flagellatorum quaedam secta suboritur, qui velantes capita more claustralium, ad cingulum denudati flagellis in extremitatibus nodos habentibus, fortissime se caedebant, quorum etiam quidam processiones, staciones, venias et genuflexiones fecerunt mirabiles, secundum distinctiones linguarum cantantes. Chronicon Pulkawae apud Dobnerum, Monumenta hist. Boemiae t. III. p. 232.

hängern nach dem Tode helfe. Diese neue Secte war für das Ansehen der Geistlichkeit um so gefährlicher, da viele Edle und Berühmte ihr anhingen, da sie wähnten, durch sie Vergebung der Sünden zu erlangen. Bischof Dietrich von Naumburg erkannte diesen Irrthum zuerst, und vertilgte ihn größtentheils. Durch Feuer und Schwerdt hörte jener Irrthum endlich auf *).

Im folgenden Jahre (1262) vertrieb auch Bischof Albrecht der 2. von Meißen die Büßer, die mit Peitschen einhergingen **).

Anmerkung. Auf die Geißler kommen wir zum Jahr 1349 zurück, und zu diesen gehört, wie aus dem Chron. Sampetr. S. 341 erhellt, das von Maßmann mit seinen Erläuterungen zum Wessobrunner Gebet (s. über diese Schrift Ferd. Wachters Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften. Ersten Bandes erste Abtheilung. Altenburg 1827. S. 96 u. f.) herausgegebene alte Geißler-Lied S. 44—53.

14.

Neuer Zwiespalt zwischen Heinrich dem Erlauchten und Sophia von Brabant und deren Sohne.

Im Jahre 1258, erzählt die Landgrafengeschichte ***), als noch der Zwiespalt zwischen dem Land- und Markgrafen Heinrich und der Herzogin Sophia, und ihrem Sohne währte, wandte sich Sophia mit ihrem Sohne, ihren Kräften mißtrauend, an den muthigen

---

*) Pulkawae Chron. in Dobners Monum. histor. Boemiae 3. Th. S. 232.

**) Dresdner Zeitbuch bei Mencke 3. Th. S. 232.

***) bei Pist. S. 1350, bei Eckh. 431.

Fürsten, Herzog Albrecht von Braunschweig, der damals ein Feind Thüringens war, und verlobte ihrem Sohne die Tochter des Herzogs *), um durch dessen Beistand dem Markgrafen widerstehen zu können, dem sie an Kraft, Macht und Reichthum nicht gewachsen war. Da aber die Landgrafengeschichte darin irrt, daß sie von der Tochter des Herzogs redet, da es doch die Schwester war, welche Heinrich das Kind nachmals heirathete, nämlich die Tochter des Herzogs Otto's von Braunschweig, des Vaters des Herzogs Albrecht **), und die Landgrafengeschichte sich auch kurz darauf ***) in Angabe der Zeit, wann Heinrich der Erlauchte mit seinen Söhnen seine Fürstenthümer getheilt, unrichtig zeigt, so dürfen wir

---

*) Herzog Albrecht war auch auf eine andere Seite mit Sophia verbunden, denn er hatte Elisabeth von Brabant zur Gemahlin. Chron. Vet. Duc. Brunsv. ap. Leibnit. II. p. 17. Im Versuche einer pragmatischen Gesch. des Hauses Braunschweig und Lüneburg wird S. 112 bemerkt, daß Sophia bei der Verheirathung ihrer Tochter Bidencaph an den Herzog verpfändet. Herzog (nämlich der Geschichtschreiber) sagt S. 296: „mit ihm schloß sie ein Bündniß und verstärkte dieses durch eine Doppelheirath, indem sie ihre Tochter Elisabeth mit 4000 Mark Silber Aussteuer dem Herzog zur Gattinn gab, dessen Schwester Adelheid aber mit ihrem jungen Sohne Heinrich verlobte, im Weinmonat 1254." Künftig das Nähere über diese Angaben.

**) Chron. Vet. Duc. Brunsv. bei Leibnitz II. S. 18. Auch das Chron. Sampetr. S. 269 und die Additiones ad Lambertum Schafnab. S. 432 nennen zum Jahre 1263 Heinrich das Kind ganz richtig den sororium des Herzogs Albrecht von Braunschweig. Auch war ein sehr wichtiger Grund, daß Heinrichen dem Kinde 1258 Albrechts Tochter nicht verheirathet werden konnte dieser, daß Albrecht um diese Zeit keine Tochter hatte. Seine erste Gemahlinn, die Herzogstochter Elisabeth von Brabant, starb 1261 kinderlos. Chron. Vet. Brunsv. S. 17.

***) bei Pistorius S. 1331, bei Eckh. S. 432.

auch das Andere, was wir jetzt nach ihr erzählen werden, nicht als ganz gewisse geschichtliche Thatsachen annehmen. Daß der Herzog von Braunschweig Thüringen schrecklich gebeugt, werden wir weiter unten nach zuverlässigeren Quellen berichten. Was die Landgrafengeschichte *) erzählt, ist Folgendes.

Die Bürger von Eisenach hingen der Herzoginn Sophia an. Mit ihrer Hülfe baute sie zwei **) Schlösser, Isenacherburg und Frauenburg, gegen das Schloß Wartburg, welches Markgraf Heinrich in seiner Gewalt hatte. Dieser baute das Schloß Kalenberg bei Fischbach.

Im Jahre 1260 eroberte Sophia mit ihrem Sohne und unter dem Beistande des Herzogs von Braunschweig das Schloß Kreuzburg, und verwüstete die Stadt desselben gänzlich.

In demselben Jahre baute der Abt von Reinhardsbrunn das Schloß Schauenburg wieder auf, welches einst von Ludwig mit dem Barte gebaut, und von den Landgrafen von Thüringen zu Gunsten des Klosters Reinhardsbrunn zerstört worden, damit das Kloster von dem Schlosse aus nicht belästigt werde. Der Abt von Reinhardsbrunn baute es deshalb wieder auf, weil er fürchtete, daß es von andern Mächtigern zum Nachtheil des Klosters geschähe, und vertraute es dem Grafen Hermann von Henneberg an. Da aber Markgraf Heinrich fürchtete, daß ihm und dem Lande von dem Schlosse Schauenburg aus Schaden zugefügt werden möchte, so zerstörte er es. Gleiches that er auch mit den Schlössern Lichtenwald, Kalenberg und mehreren andern, welche von den Edlen in Thüringen nach dem Tode Raspe's, zur Zeit,

---

*) bei Pist. S. 1330 u. 1331, bei Eckh. S. 430 u. 432.

**) So die Landgrafengeschichte bei Eckh. S. 430, nach der bei Pistorius drei, nämlich auch Metenstein (Metilstein in der Landgrafengesch. bei Eckh. weiter unten genannt)

als das Fürstenthum erledigt war, erbaut worden waren. Dieses die Landgrafengeschichte.

Siffrid *) sagt zum Jahre 1260: „Die Herzoginn von Brabant, die Tochter der heiligen Elisabeth, drang mit einem großen Heere und kriegerischen Waffen in Thüringen ein, ihren Sohn mit sich führend, den Landgrafen von Hessen **), der damals 12 Jahr alt war, und verheerte das genannte Land mit Raub und Brand."

Nach der oben erwähnten Urkunde zu schließen, muß Heinrich das Kind damals älter, als zwölf Jahr gewesen seyn.

Nun wieder nach der Landgrafengeschichte ***).

Markgraf Heinrich, welcher das Schloß Wartberg und das ganze Thüringer Land, mit Ausnahme der Stadt Eisenach und einiger Schlösser dabei, in seiner Gewalt hatte, eroberte 1261 das Schloß Metilsteyn (auch Merenstein genannt) durch Verrath †), verbrannte und zerstörte es. Hierauf zerstörte er die Schlösser Isenacherburg und Frauenburg, und dann in der Nacht der Bekehrung des heiligen Paulus, während ein großer Wind wehte, nahm er Eisenach von der Seite hinter dem Kloster der Franziskaner ein, und ließ einige Bürger ums Leben bringen, welche sein Recht auf das Thüringer Land für nichtig erklärt und versichert hatten, das ganze Thüringer Land gehöre von Rechtswegen Sophia'n, und den Markgrafen ungerechter Weise ausschlossen ††). In

---

*) bei Pistorius Struv'sch: Ausg. 1. Th. S. 1045.

**) Siffrid und die Landgrafengeschichte nennen ihn schon so, ob er es gleich erst nachher ward.

***) bei Eckh. S. 431. Die bei Pistorius S. 1350 und 1331 ist hier kürzer.

†) per traditionem der Landgrafengeschichte bei Eckh. S. 431. Mit vorrethenisse übersetzt es das Thüringische Zeitbuch bei Schöttgen.

††) Da die Erzählung von dem Verfahren mit dem Eisenacher

demselben Jahre ward von dem Markgrafen in der Stadt das untere Schloß gebaut, die Klemme genannt *).

Das Braunschweiger gereimte, oder in mancher Beziehung hier auch ungereimte Zeitbuch **) erzählt von dem Kriege zwischen Heinrich dem Erlauchten und Herzog Albrecht von Braunschweig neben den offenbaren Irrthümern, ich weiß nicht, in wie weit, der Wahrheit gemäß:

In großer wird bey den tagen
Lebt ein Fürst, höre ich sagen,
Von Meißen Marggraff Heinrich,
Dem der Keyser Friderich,
Dieweile er die Krone truge sonder dhual,
Die vormundschaft befahl
Ueber Düringen landt
Zu des Herren von Hessen handt,
Der bey den zeiten was ein kindt,
Das landt behielt er auch sindt
Ihme vor mit unrecht.
Des wart er von Hertzogen Albrecht,
Der sein schwager was genant,
Weit hieher und dar gesandt,
Und sammlet ein merklich heer,
Man sagt, daß damit were

Bürger, der von Velspeche hieß, wohl ein Mährchen, so übergehen wir sie. Sie steht in der Landgrafengeschichte bei Eckh. S. 431, im Thüring. Zeitbuche bei Schöttgen S. 98 und anderwärts, z. B. bei Herzog S. 298 unbedenklich als erwiesen vorgetragen.

*) Landgrafengesch. bei Pist. S. 1331. bei Eckh. S. 431. verglichen mit dem Thüringer Zeitbuche bei Schöttgen S. 98.

*) Bei Leibnitz 3. Th. S. 138, welches zwischen 1285 und 1292 verfaßt zu seyn scheint. Man hat eine Ausgabe von 1826: De Kronik fan Sassen in Rimen, fan Wedekind vent up Albregt Brunswyk 1279. — — — — berigtiged un forlugted dorg K. J. A. Scheller; aber auch ihm stand nur die allein noch bekannte unvollständige Wolfenbüttler Handschrift zu Gebothe, so daß wir uns an die hochdeutsche Uebertragung, welche Göbler herausgegeben, halten müssen. Für seine Ausgabe hat Scheller die Ergänzungen aus der Göblerschen Ausgabe wieder ins Plattdeutsche übertragen.

Viel Herren, Ritter und knaben,
Die meystlich trugen waffen,
Als da was ein sitte,
Und mann noch pfleget heute zu streite,
Da sandt ihme zu die Frawe guter
Des jungen Landgraffen mutter,
Fünfhundert Ritter und knaben
Mit tartzen und mit waffen.
Da kam der Hertzog zu
Mit den seinen, die er hatt da,
So man sprach, woll secks hundert,
Wol verdecket und ausgesondert.
Die viel große heerfart
Führt er zu Düringen wardt *),
Vorwar, als ich horte,
Vor die stadt zu Erfurde,
Und verheret alle das landt
Hier und da: so etwas **) gewandt;
Da er die herfart keret,
Ein theil so sein herz geret,
Er lies das volck zu reiten.
Da entbote, er wolte streiten
Mit ihme, der Marggraff Heinrich:
Ihme antworte der von Braunschwig,
Er wolt auch sein erwarten;
Viel botten schier karten
Nach denselben leuten wider,
Daß der Fürst sieder
Derselben Ritterschafft gewan
Mit orsen fünfhundert mann
In ihre harnisch wol gericht.
Der Marggraffe entkam ***) nicht.
Da zug der Fürst clare
Von Braunschweig mit derselben schare
Von Hedamersleven auf Herrn Otten u. s. w.

In wie weit diese Erzählung, welche doch darum angeführt zu werden verdient, da sie von einem Zeitge-

---

*) Hier ist in der Uebertragung das Plattdeutsche wardt (wärts) beibehalten.

**) ist wohl das Plattdeutsche id was (es war).

***) für en und kam.

nossen Heinrichs des Erlauchten ist, neben Irrthümern auch Wahres enthält, wage ich nicht zu entscheiden.

6.

Einladung durch die Oesterreichischen Landstände. Sonderung im Jahre 1262.

Aus der Ehe Heinrichs des Erlauchten und Constantia's, der Tochter Herzogs Lütpold des Ehrenreichen von Oesterreich, der Schwester Friedrich des Streitbaren, waren zwei Söhne, Albrecht und Dietrich, entsprossen *). Um einen derselben sich zum Fürsten zu erbitten, hatten die Oesterreicher in den Streitigkeiten, welche nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren, mit welchem 1246 der Alt-Oesterreichische herzogliche Mannsstamm erloschen, um das Herzogthum entstanden waren, im Jahre 1251 eine feierliche Gesandtschaft von geistlichen und weltlichen Männern nach Meißen abgehen lassen; als aber die Gesandtschaft nach Böhmen gekommen, hatte König Wenzeslav ihr seinen Sohn Ottokar zum Herzog von Oesterreich empfohlen, und als seine Worte nichts gefruchtet, und sie um sicheres Geleite zur Fortsetzung ihrer Reise gebeten, sie durch finstern Blick zur Rückkehr nach Oesterreich bewogen, und Ottokar war dann selbst gefolgt, und durch Geschenke und Versprechungen zum Besitze von Oesterreich gelangt, und hatte, um sich noch mehr darin zu befestigen, Margaretha, die älteste Tochter des Herzogs Lütpolds des Ehrenreichen, 1252 geheirathet, wel-

*) Siffridus Presbyter, bei Pistorius S. 1043. Nach dem kleinen Dresdner Zeitbuche bei Menke 3. Th. S. 346 ward Dietrich mit dem Beinamen des Weisen 1240 geboren, nach dem Chron. Vetero — Cellense minus bei Mencke 2. Th. S. 440 ward Albrecht 1240, und Dietrich 1242 geboren.

che er aber 1261 wieder verstieß *). Doch erlangte er 1262 die Belehnung mit dem Herzogthume Oesterreich und der Steiermark als eröffneten Reichslehen von König Richard **).

Im Jahre 1255 finden wir den Grafen von Henneberg und den Jungherrn (domicellus), den Sohn des Markgrafen von Meißen, von diesem Fürsten als Richter durch ganz Thüringen bestellt ***). Im Jahre 1256 stand der Graf Hermann von Henneberg, an der Stelle seines Bruders, des Markgrafen Heinrich von Meißen,

---

*) Pernoldi Chron. in Hanthalers Fastis Campililiens. S. 1321 u. 1322. Continutio Chronici Martini Poloni in Eccardi Corp. Hist. S. 1420. 1421 u. 1423. Anon. Leobiensis Chron. in Pezii script. rer. Aust. 1. Th. S. 820. Ottokar von Horneck Cap. 15 bei Pez Scriptt. S. 27 erzählt die beabsichtigte, aber vereitelte Einladung eines von Heinrichs Kindern durch die Oesterreichischen Stände auch. Als Ersatz für gewisse Güter in Oesterreich, auf welche der Markgraf von Meißen Ansprüche machte, erhielt er vom Könige Ottokar von Meißen die Stadt Sadovia (Sayda) und das Schloß Birkenstein (Urkunde König Albrechts über die Wiedereinlösung der Stadt Sayda und des Schlosses Birkenstein durch den König Wenzel den Aelteren von Böhmen vom J. 1300 bei Ludewig, Reliq. T. V. p. 439). Daß dieses, wie Horn, Heinrich und Andre thun, als Entschädigung für die Ansprüche auf ganz Oesterreich anzusehen, ist nicht wahrscheinlich, und Weiße's Meinung 1. B. S. 127, daß es auf einen besonderen Anspruch zu beziehen, hat viel für sich.

**) Urkunde in Gebauers Leben des Römischen König Richards S. 425.

***) Urk. vom 5. der Hornung 1255, von Dietrich von Vipeche, mit dem Beinamen Löwenhaupt, ausgestellt, und den Siegeln des Grafen von Henneberg und seines Jungherrn (domicelli mei sagt Dietrich), des Sohnes seines Herrn, des Markgrafen von Meißen, bekräftigt, in Horn. Hein. illust. S. 375 und in Hahn Collect. Monum. Vet. 1. Th. S. 98.

Thüringen vor *). Als Landrichter (judex pronvincialis) erscheint Hermann 1257 **) und 1262 ***).

Die älteste uns bekannte Urkunde †), wo sich Heinrich der Erlauchte nach Raspe's Tode zum ersten Mal Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen nennt ††), ist zu Mulberg den 2. Weinmond 1248 ausgestellt, und betrifft das Kloster Dobrilugk. Die letzte uns bekannte Urkunde, wo Heinrich der Erlauchte sich nach dem Meißnischen und östlichen Markgrafen Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen nennt, und in der er das Dorf Richinbach †††), das Heinrich von Hainsberc *) zu Lehn gehabt, und ihm aufgelassen, dem Nonnenkloster Lausnitz zu eigen giebt, ist vom 13ten Neujahrsmond 1263 **). Die älteste uns bekannte Urkunde, wo Heinrich der Erlauchte sich zuerst wieder bloß Meißnischen und Oestlichen Markgrafen nennt, den Freiberger Jahrmarkt betreffend, ist vom 7ten Wonnemond 1263 ***). In einer zu Gotha

---

*) Die zwei Urkunden in Tenzel. Suppl. II. S. 604 u. 605.

**) Urk. in Sagittarii Hist. Goth. S. 64. und in Falckensteins Thür. Chron. 2. Th. S. 1155.

***) Thuringia sacra S. 334.

†) bei Horn und in Ludewig. Reliqu. Manuscr. 1. Th. S. 67.

††) Sein Siegel ist noch unverändert: Heinrich von Gottes Gnaden Meißnischer und Oesterlicher Markgraf. Ludewig a. O.

†††) wohl Reichenbach unweit dem Flecken Langenberg bei Gera.

*) wohl Heinsburg, 2 Stunden von Zeitz.

**) bei Liebe Nachlese S. 77.

***) bei Horn S. 318. Doch nennt sich Heinrich der Erlauchte Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen noch einmal in der Stiftungsurkunde des Klosters Seuselitz vom zwölften Windmond 1268; bei Horn. Es verdiente untersucht zu werden, ob diese Urkunde ächt. Sein Siegel ließ Heinrich der Erlauchte nicht verändern, und nannte sich

gesiegelten Urkunde vom 15ten Herbstmond 1263 *) nennt Albrecht sich Markgrafen von Meißen und Pfalzgrafen von Sachsen, und seinen Vater Meißnischen und Oestlichen Markgrafen. So daß also die Theilung ins Jahr 1263 zu setzen scheint. Doch hatte Heinrich der Erlauchte schon früher an der Landesverwaltung seine Söhne Theil nehmen lassen **). Denn es treten seine Söhne schon früher als Landgrafen von Thüringen auf, Dietrich 1259 ***) und Albrecht 1262 †).

Heinrich der Erlauchte scheint Thüringen nicht so hoch als Meißen geachtet zu haben, da er es nicht selbst behielt. Auch ließe es sich vielleicht daraus schließen, daß er es in den Titeln nachgesetzt, wenn wir nicht annehmen, daß er es gethan, weil er die Thüringer und die pfalzgräfliche Würde von Sachsen erst später bekommen.

Dietrich nennt sich in Urkunden und in seinem Siegel Markgrafen von Landsberg ††). So nennt ihn auch

---

darin Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen fort; und dieses ist um so weniger zu verwundern, da selbst Graf Siffrid von Anhalt sein Siegel unverändert ließ, und sich darin noch 1279 Erben von Thüringen nannte.

*) In Falckensteins Thür. Chron. S. 1155 u. 1156.

**) In der Urkunde bei Horn vom 30. Windmond, zu Merseburg ausgestellt, nennen sich: „Wir Heinrich von Gottes Meißnischer und Oestlicher Markgraf, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, und unsre Söhne, Albrecht nämlich und Dietrich u. s. w.; sie ertheilen dem deutschen Hause jenseits des Meeres 4 Hufen und einen Theil, der Overlant hieß, die zu Rindenburgk lagen, und vor ihnen Boto von Thurgowe gehabt, von welchem die deutschen Herren sie sich verschafft.

***) Urk. in Sagittarii Hist. Gothan. S. 67.

†) Siehe die Urkunden bei Sagittar a. O. S. 235 und in Thuring. Sacra S. 348.

††) Z. B. in der Urk. vom J. 1267 bei Ludewig a. O., und

sein Vater und Andere *). Die altzellischen Jahrbücher **) sagen, daß sein Vater Dietrichen die Mark Landsberg und die Grafschaft Groitsch gegeben, die Landgrafengeschichte berichtet, daß Dietrich das Osterland der Sachsen ***) und die Markgrafschaft Landsberg erhalten. Wenn sich Heinrich der Erlauchte Meißnischen und Oestlichen Markgrafen nennt, so ist Letzteres nun nach der Theilung bloß nur oder auch vielleicht vorzüglich nur, denn wer, der ein Feind aller willkührlichen Behauptungen ist, könnte Dietrichs des Weisen Ländertheil genau zu bestimmen wagen, auf die Lausitz zu beziehen †). Wie schwankend aber der Begriff des Ausdruckes Oestlicher Markgraf war, zeigt dieses, daß sich Dietrich der Jüngere (Ditzmann) Oestlichen und Lausitzens (oder bisweilen Lausitzischen) Markgrafen nachmals nennt ††), wodurch

---

in der von 1269 in Codice Diplomatico Vitae Ticemanni auctore Wilkio N. 11. p. 28.

*) Urkunde vom J. 1269 bei Wilke a. O. N. 10. S. 27. und Urk. von demselben J. bei Wilke N. 12. S. 30.

**) bei Mencke S. 406. Z. 9 u. 10. Wir geben hier die Zeilen an, weil die genannten Jahrbücher weiter unten Z. 42 u. f. von einer spätern Theilung sprechen. Dieses in Beziehung auf den Tadel, welchen der sonst verdienstliche Geschichtschreiber Weiße (Gesch. der Churs. Staat. 2. Th. S. 2. Z. 28.) den altzellischen Jahrbüchern ungerechter Weise widerfahren läßt.

***) terram orientalem Saxonum. Die Landgrafengesch. bei Eckh. bei Pistor. S. 1331 fehlt der Zusatz Saxonum.

†) Z. B. heißt es: Heinricus dei gracia Misnensis et orientalis Marchio advocato Lusaciae, qui nunc est vel pro tempore fuerit, salutem et omne bonum. Nolentes ut cives nostri de Gubbin u. s. w. Siehe die zu Dresden den 18. der Hornung 1286 ausgestellte Urkunde bei Wilke N. 28. S. 51.

††) in den Urkunden (in Wilkii Ticemanno) vom J. 1289 (S. 79. 80.), vom J. 1290 (S. 89. 93.), vom J. 1293 (S. 100. 101. 102. 103.), vom J. 1294 (S. 106. 107.), vom J. 1295 (S. 115. 117.), vom J. 1296 (S. 120. 124.), vom

also die Bezeichnung Oestlich der Lausitz ganz wieder entzogen und wieder auf die Ostmark beschränkt wird. Wir kehren zur Sonderung zurück.

Durch sie fiel natürlich die Regierung des Pleißenlandes, des wahrscheinlichen Unterpfandes für die Mitgift Margaretha's, ihrem Gemahle, dem Landgrafen Albrecht zu. Im Jahre 1269 stellte dieser eine Urkunde *) darüber aus, daß Albrecht, genannt von Gerstenberg, aus eigenem gutem Willen und auf Rath seines Bruders Dietrich, unter Beistimmung seiner Frau Walpurga und seiner Söhne, dem Probste Salamo und dem Convente der Kirche unserer lieben Frauen in Altenburg für 41 Mark vier im Dorfe Drenowe und dessen Gaue gelegene Hufen, welche er vom Reiche zu Lehn besessen hatte, und gänzlich aufließ, für immer verkaufte. Man führt diese Urkunde als Beweis an, daß während des großen Zwischenreiches die Landesfürsten die Stelle des Kaisers versehen. Aber unpassend, da das Pleißenland ja wohl als Mitgift pfandweise vom Reiche an den Landgrafen Albrecht gekommen war.

16.

Heinrich das Kind nennt sich Landgrafen von Thüringen. Das Pleißner Land. Schlacht bei Wettin im Jahre 1263.

In der Urkunde **) von der Mittwoche nach der Osterwoche des Jahres 1261, durch die der Erzbischof

---

J. 1297 (S. 127. 129.), vom J. 1298 (S. 131. 133. 135.), vom J. 1299 (S. 137. 139.), vom J. 1300 (S. 145. 146. 147. 149. 150.), vom J. 1301 (S. 155. 160.), vom J. 1302 (S. 162), vom J. 1303 (S. 168). Die Urkunden vom Jahre 1306 (S. 190 u. 191) sind verdächtig.

*) In Liebe's Nachlese S. 21.

**) Bei Guden a. O. S. 680 u. 681.

Werner von Mainz Sophia'n von Brabant und ihren Sohn nebst ihren Anhängern in den Bann thut, und ihr Land mit dem Interdict belegt, wie schon sein Vorgänger Gerhard gethan, weil sie trotz aller Ermahnung die durch den Tod des Landgrafen Heinrichs, des zum römischen König Erwählten, erledigten Lehn nicht zurückgegeben, sagt er, daß sich Sophia's Sohn Landgrafen von Thüringen nenne. In den zwei Urkunden vom 10. Herbstmond und der vom 11. Herbstmond *) des Jahres 1263, durch welche Sophia von Brabant und ihr Sohn bezeugen, daß sie sich wegen der erwähnten Lehn, welche vorzüglich in Hessen lagen, mit dem Erzbischof von Mainz verglichen, nennen sie sich in der erstern: „Wir Sophia, Tochter der heiligen Elisabeth, Landgräfinn von Thüringen, Herrin von Hessen, weiland Herzoginn von Brabant, und Heinrich ihr Sohn, Landgraf von Thüringen;" in der zweiten: „Wir Sophia, Tochter der seligen Elisabeth, weiland Herzogin von Brabant, und Heinrich, ihr Sohn, Landgraf von Thüringen, und Herr von Hessen;" und in der dritten: „Wir Sophia, Tochter der seligen Elisabeth, Landgräfinn von Thüringen, Herrinn von Hessen, weiland Herzoginn von Brabant, und Heinrich, ihr Sohn, Landgraf von Thüringen."

In dem Zwiste um das Thüringer Land stand Herzog Albrecht von Braunschweig seinem Schwager, Heinrich dem Kinde von Hessen, dessen Macht der feindlichen nicht gewachsen, emsig bei. Durch seine Vögte drückte er das Thüringer Land so zu Boden, daß dasselbe, welches, wie ein Zeitbuch sich ausdrückt, die Herrinn der Länder und Mutter der schönen Dörfer gewesen war, den Sachsen wie zinsbar unterworfen lag. Doch endlich ward Thüringen aus seiner langen Angst und Noth erlöst. Die anhaltenden Siege machten, daß Her-

*) bei demselben S. 702—708.

zog Albrecht auf seine Macht, seine Tapferkeit und seinen Ruhm so stolz ward, daß die Oestlichen und Thüringer Ritter, berühmte Männer, in seinen Augen nichts mehr als Ungeharnischte und Leute ohne alle Thatkraft waren. Daher drang er 1263 mit nur wenigen, nämlich mit sechshundert Geharnischten, in die östlichen Gegenden, und fing sie durch Brand und Raub schwer zu verwüsten an.

So die Zusätze zu Lambert von Heersfeld *), und das Peterszeitbuch **). Die altzellischen Jahrbücher ***) bestimmen näher, welche Gegenden die Plünderungen getroffen: nämlich das Pleißen- und Oster-Land in der Burgwart (dem Gebiete) Groitsch, Leipzig und Altenburg, „welches †) neulich der Kaiser mit seiner Tochter als Mitgift gegeben." Daß die Altzellischen Jahrbücher angeben, der Kaiser habe das Pleißenland als Mitgift gegeben, berechtigt nicht zu der Annahme, welcher ein Neuerer ohne Weiteres huldigt, daß Heinrich das Pleißenland widerrechtlich in Besitz genommen, unter dem Vorwande, er habe es als Unterpfand bekommen. Zwar ist die Urkunde verdächtig, in welcher berichtet wird, Heinrich der Erlauchte habe erhalten von Kaiser Friedrich dem 2ten zum Unterpfand für die zehntausend Mark Silber, welche der Kaiser bei Verlobung seiner Tochter Margaretha mit des Markgrafen Sohne Albrecht bewilligte, die ††) Herrschaft des Pleißner Landes (Dominium

---

*) Additiones ad Lambertum Schafnaburg. S. 432 bei Pist.

**) Chron. Sampet. S. 269. 270.

***) S. 406. Terram Plissen et Orientalem in Bergwardo (Burgwardo) Groetzig e. c.

†) auf welches Land (terra) die Altzellischen Jahrbücher S. 407 ihr quam bezogen haben wollen, zeigen sie, wenn sie S. 407 sagen: cum qua (nämlich der Tochter des Kaisers Friedrichs des 2., Margaretha) donavit sibi (Albrechten) castrum Altinburg cum Terra Plisnensi.

††) Dieses erzählt er selbst in der Urkunde von 1256, in der er

Plisnensis terrae). So nach dem Inhalte der Urkunde, welche aber verdächtig ist.

In einem Schreiben des Kaisers Friedrichs des 2. (apud P. de Vineis lib. 5. cap. 16.) heißt es: et ideo cum pro maritagio filiae nostrae carissimae, quam filio N. marchionis Misnensis decrevimus copulandam a fidelibus nostris regnicolis subventionem placuit exhiberi. Vielleicht aber ward aus dieser Hülfeleistung nicht viel, und Albrecht erhielt das Pleißenland

---

sich Herrn des Pleißner Landes (terrae Plisnensis Dominus) und in welcher er der Kirche auf dem Berge unserer lieben Frauen zu Altenburg die gewöhnlichen Holzfuhren aus dem Walde Lina (aus der Leine), und den Zehnten der Fischerei auf dem Oberteiche für gewisse Fasttage zugesteht, die Ansprüche des Probstes Salamo auf das Gericht über Leben und Tod aber auf sich beruhen läßt. Diese Urkunde hat aber die Schwierigkeit, daß, da doch Friedrich der 2. schon 1250 starb, es in ihr doch heißt, daß sie unter der Regierung Friedrichs des zweiten ausgestellt. Aber es ist bekannt, daß man in Deutschland wegen seines Todes in Ungewißheit war. Zwar stand wohl Heinrich der Erlauchte mit dem Kaiser in genauer Verbindung, aber der Todte konnte ihm ja seinen Tod nicht melden. Auch hat vielleicht Heinrich der Erlauchte, wenn er auch nicht glaubte, daß Friedrich noch lebte, sich nach den Wünschen der Mehrzahl in Deutschland bequemt; denn in den Worten regnante Romanorum Imperatore Domino Friderico secundo feliciter, Amen, ist das Amen vielleicht nicht, wie bei andern Urkunden, auf den Vorgang der in der Urkunde beschriebenen Handlung, sondern auf die Regierung des Kaisers zu beziehen, und hieße dann so viel als: o! möge es wirklich wahr seyn, daß er noch lebe! — — Doch muß man hierbei bedenken, daß Heinrich der Erlauchte Wilhelm von Holland gehuldigt hatte. Wilhelm starb im Januar 1256; man müßte sich durch die Annahme zu helfen suchen, Heinrich habe nach Wilhelms Tode Friedrichen wieder als Kaiser und als lebend angenommen. Aber alle diese Annahmen können doch keine solche Vertheidigung der Urkunde bewirken, daß man sie aus dem Abgrunde der Verdächtigen an den Sternenhimmel der Unverdächtigen setzen könnte.

zwar wohl nicht als Mitgift, wie die altzellischen Jahrbücher sagen, aber doch wohl als Unterpfand für die Mitgift, da nach dem Chron. Samp. zum Jahr 1290 S. 298 Albrecht der Aeltere und seine Söhne Altenburg lange als Unterpfand (titulo pignoris) besaßen. Früher hatte das Land an der Pleiße ein von dem Kaiser eingesetzter Richter unter sich. Als Richter des Pleißner Landes kommt Hugo von Wartha im Jahre 1172, und *) Gunther von Crimascowe (Crimitschau) 1223 vor.

Die Landgrafengeschichte **) sagt zum Jahre 1263, daß Herzog Albrecht von Braunschweig die östlichen Gegenden drei Tage durch Raub und Brand heimgesucht, und die Kirchen Naumburg und Merseburg schrecklich mitgenommen, oder ihre Sprengel, wie es anderswo ***) heißt.

Das gleichzeitige Slavische Zeitbuch †) sagt, daß Herzog Albrecht mit einer großen Menge, und die Altzellischen, daß er mit einer starken Macht in das Markgräflich-Meißnische Gebiet eingedrungen. Daher sind die nur sechshundert Ritter der Zusätze zu Lambert wohl bloß auf die besondere Schaar des Herzogs von Braunschweig zu beziehen. So wie er auch nach dem gereimten Braunschweiger Zeitbuche früher mit sechshundert Wohlverdeckten und Ausgesonderten zu Heinrichs des

---

*) Guntherus de Crimascowe, Judex a glorioso Domino Romanorum rege Friderico secundo in terra Plisnensi constitutus universis Christi fidelibus in perpetuum. Cum pro tutela Plisnensis terrae et habitantium in eo judicio praefecti simus, sollicitudinis nostrae est, ut tam viris spiritalibus quam secularibus pro nutrimento pacis et concordiae sua jura ab imperatoribus sive regibus indulta salvo regum jure et nostro honore illaesa conservemus.

**) bei Eckh. und Pistor. S. 1331.

***) Compilatio Chronol. b. Pistorius S. 1103.

†) bei Lindenbrog Ausgabe von Fabricius S. 261.

Kindes Heere gestoßen. An dieser Heerfahrt nahmen aber auch Graf Heinrich der Feiste von Anhalt *) und Andere Theil, und diese mochten zusammen eine große Macht bilden.

Im Braunschweiger gereimten Zeitbuche **) heißt es:

Da der turney ***) was zergahn,
Der so herrlich hett gestan,
Da nahet ihme (dem Herzog von Braunschweig) sein unheyl
Er nam mit sich den meisten theil
Derselben helden baldt;
Grave Heinrich von Anehalt
Kam dem Fürsten gar gemeit.
Auch kame ihme in großer wirdigkeit
Ein Herre Grave Guntzelin,
Der was genant von Schwerin,
Darzu mancher werder degen,
Der da hat ausgewegen
Die lieb des von Braunschweig.
Dieß thet der Fürst tugentreich
Durch seines schwagers freundschafft,
Dem er seine schwester gab
Von Hessen Landtgraffen Henrich:
Das er also kündiglich,
Die heerfart fuhr in Meissener land;
Dem allenthalben ward bekandt
Raub und brandt mannichfalt.
Nun hatten die Meissener baldt

---

*) Die Altzellischen Jahrb. sagen ausdrücklich, daß Herzog Albrecht und Graf Heinrich mit schwerer Macht und starker Heerschaar ins Pleißner Land u. s. w. gedrungen. Aus den Zusätzen zu Lambert erhellt ebenfalls die Theilnahme des Grafen Heinrichs von Anhalt und anderer Herren, wenn ihre Gefangennehmung berichtet wird.

**) Bei Leibnitz 3. Th. S. 140.

***) nämlich der Turnei zu Lüneburg, zu welchem wohl fünfhundert Ritter und Knappen gekommen waren. Gereimt. Zeitb. Albrecht benutzte also die versammelten Herren, und nahm sie mit in den Krieg.

Markgraven Albrecht und Dieterich
Gesamblet ein Heer kräftig *).

Während so in den östlichen Gegenden die Verheerung auf das schrecklichste wüthete, sammelten Markgraf Dietrich von Landsberg **) und Landgraf Albrecht schnell ein Heer ***) aus dem Meißner Lande, und anderswoher †). Tapfer trieben die fürstlichen Brüder die Feinde

---

*) Nun kommt die Beschreibung der Schlacht, welche wir benutzen würden, wenn sie nicht das Gepräge der Ausschmückung an sich trüge.

**) So nennt ihn Siffridus Presbyter. Die Additiones ad Lambertum Schafnaburg. S. 432 und das Chronic. Sampetr. 270 nennen ihn: Theodericus, Marchio Misnensis Junior.

***) Die beiden zuletzt Genannten.

†) Annales Vetero-Cellens. S. 406. Die Landgrafengesch. bei Eckh. und Pistor. a. O. sagt: „Hoc (nämlich die Verwüstungen in den östlichen Gegenden und die Bedrückung der Kirchen Naumburg und Merseburg) audiens Rudulffus Pincerna de Barila, vir potens et bellicosus in Thuringia cum centum bonis militibus et armigeris collectis in Thuringia, venit ad partes Orientales, quaerens Marchionem Heinricum et non inveniens ipsum, sed filios suos adhuc juvenes, scilicet Albertum et Theodoricum invenit in Lyptz (Liptzik). Quos accessit increpando eos, quare tanta mala non vindicarent: ipse enim adduxisset centum bonos viros et ultra; quod et ipsi colligerent aliquos: quod et factum est.

Der Verfasser der Landgrafengeschichte, welcher die Theilung der drei Fürstenthümer erst zum Jahr 1265 erzählt, denkt sich Albrechten und Dietrichen zum Jahr 1263 noch ganz unthätig. Da er aber gelesen, daß Albrecht und Dietrich bei Wettin einen herrlichen Sieg errungen, und sich nicht erklären konnte, warum Heinrich der Erlauchte nicht dabei gewesen, so läßt er den Schenken von Varila, der auch bei andern Gelegenheiten gleichsam wie eine stehende Person immer als Einleitender und Vermittelnder erscheint, den Markgrafen suchen, aber ihn nicht finden, und nun dessen Söhne aus ihrer Unthätigkeit wecken. Dieses in Be-

aus ihrem Lande, und folgten den mit Beute und Gefangenen Beladenen *). Zwischen Halle und Wettin **) kam es am Tage vor dem Feste der Apostel Simon und Judas ***) den 23. Weinmond †) 1263 zu der heftigsten Schlacht zwischen vielen Herren Deutschlands, wie Johann von Winterthur sich ausdrückt. Mit der größten Erbitterung und dem feindlichsten Grimme ward von früh nach Sonnenaufgang bis um die 9te Stunde des Tages gestritten ††). Aber die fürstlichen Brüder Landgraf Albrecht und Markgraf Dietrich gewannen den herrlichsten Sieg †††), und alles wieder, was der Feind geraubt *). Der tapfere und kriegerische Herzog Albrecht von Braunschweig ward verwundet und gefangen, verwundet und gefangen der Graf Heinrich von Anhalt. Auch fingen die Sieger den Grafen von Eberstein und den Grafen von Schwerin, und beinahe das ganze feindliche

---

ziehung auf die Neuern, welche vorliegende Stelle benutzt haben, und wahrscheinlich auch künftig benutzen werden. Daß übrigens der Schenke von Varila, als Eigenhold des Landgrafen Albrecht, bei der Schlacht bei Wettin gewesen seyn mag, wer möchte dieses läugnen?

*) Annales Vetero-Cellens. S. 406.

**) Johann von Winterthur (in Thesaur. Histor. Helvet. S. 5) und das Braunschweigische Bilderzeitbuch (bei Leibnitz 3. Th. S. 397) sagen, daß die Schlacht bei Halle, und die Additiones a. O. und das Chron. Sampetr. a. O., und das kleine Dresdner Zeitbuch bei Mencke 3. Th. S. 346 sagen, daß sie bei Wettin vorgefallen.

***) in vigilia Simonis et Judae Apostolorum. Chron. Slav. bei Lindenbrog S. 261. Siffridus Presbyter bei Pistor. S. 1045. Johann von Winterthur a. O. Uff den Abend Simonis und Jude. Braunschw. gereimt. Zeitb. S. 140.

†) Chron. vet. Duc. Brunsv. S. 18. Geneal. Brunsv. S. 19 bei Leibnitz.

††) Addit. u. Chron. Samp.

†††) Siffridus S. 1046.

*) Annales Vetero-Cellens.

Heer *); keiner oder doch nur Wenige entkamen **). Das Slavische Zeitbuch ***) sagt, daß Herzog Albrecht mit vielen Grafen und Herren der Länder (dominis terrarum) gefangen worden, und Johann von Winterthur berichtet, daß auf fünfhundert und funfzig Große (Magnates) und auserlesene Ritterschaft (electa militia) in Gefangenschaft geriethen †). Auch erlitten die Besiegten den größten Verlust an auserlesenen Rossen und Waffen ††). In dieser Schlacht zwischen Halle und Wettin fielen ohngefähr dreitausend Menschen †††).

Anmerkung. Wie quellenmäßig Herzog darstellt, möge folgendes Beispiel zeigen S. 298: „Der Herzog führte sein Heer siegreich über die Saale, in die sächsische Pfalz und das Osterland; überall hin bezeichneten Mord und Brand seine Wege; doch gewann er keine Stadt und bezog endlich bei Wettin ein befestigtes Lager. Unterdeß hatte der tapfere und treue Schenke, Rudolf von Vargila, eine kleine Schaar rüstiger Thüringer gesammelt; alle brannten von der Begierde, die verwüstete Heimath an dem Feinde zu rächen. Was offene Gewalt allein nicht vermocht hätte, erreichte Rudolf durch List; heimlich zog er durchs Osterland, verband sich in Leipzig mit den Söhnen des Markgrafen, der abwesend war, um in Böhmen und Meißen ein Heer zu sammeln. In der Morgendämmerung des 28sten Weinmonats 1263 hatte dieses kleine

---

*) Additiones ad Lamb.

**) Chron. Samp. Von Braunschweig Herzog Albrecht Wardt gefangen in dem streit, Und seine Ritterschaft alle mit, daß ihrer wenig dannen kam. Gereimtes Braunschweig. Zeitb. S. 141.

***) bei Lindenbrog S. 265.

†) Die Compilatio Chronologica a. O. sagt: Insuper et comites de Swerin et Eberstein capti sunt, praeterea et vasalli et nobiles, et judices advocati circiter XII capti sunt. Similiter electa militia in eodem bello, ut ad quingentos quinquaginta et 16 viros in armis plenos e. c.

††) Addit. Chron. Samp. Joh. Vitodurani Chron.

†††) Joh. Vit. Chr.

begeisterte Heer unter Rudolfs Anführung das feindliche Lager mit großer Schnelligkeit erreicht; unvermuthet fiel es auf Albrechts Truppen; bis zur neunten Stunde Vormittags kämpften die Thüringer mit größter Heftigkeit, würdig ihrer heiligen Sache und ihres tapfern Anführers. Herzog Albrecht verwundet" u. s. w. Man vergleiche diese Darstellung mit dem, was die brauchbaren Quellen geben. Es ist Schade, daß Herzog, welcher an einzelnen Stellen Bekanntschaft mit den Quellen *) zeigt, manches Neue zusammengetragen, und nicht bloß Galletti'n nachgeschrieben hat, nicht nach quellenmäßiger Darstellung gestrebt hat. Kurz darauf fährt er fort: „Dieser durch Einen Mann glänzend erfochtene Sieg" u. s. w. Die von jener Zeit am besten Unterrichteten erwähnen ja Rudolfs Theilnahme an der Schlacht bei Wettin nicht einmal, und Herzog, den Spätern folgend, schreibt diesen Sieg bloß Rudolf zu. Ist nicht die Feder mächtiger als das Schwerdt? Sie entreißt Albrechten und Dietrichen den Ruhm, den sie bei Wettin erkämpft, und ertheilt ihn Rudolfen von Varila. Die jungen Helden aus dem erhabenen Hause Wettin haben diesen Namen auch durch einen wichtigen Sieg, der ihnen Thüringen sichert, verherrlicht. Spätern beliebt es, die stehende Person, den Schenken Rudolf von Varila, als Thüringens Retter darzustellen, und ein Geschichtschreiber im Jahre 1827 stellt nun diesen Einen als alleinigen Erkämpfer des Sieges auf, da doch seine Theilnahme nicht einmal erwiesen ist. So wird Geschichte geschrieben, nein! nicht geschrieben, sondern erschaffen. Und tritt jemand gegen diese Gebilde der Phantasie auf, so heißt es, „er polemisirt zu viel." Wie sollen aber diese Gebilde der Phantasie, die als Geschichte verkauft werden, anders verdrängt werden, als durch Bekämpfung?

---

*) Doch freilich erschraken wir später nicht wenig, als wir S. 409 lasen, daß Rothe's Zeitbuch das älteste thüringische in deutscher Sprache sey. Wir sahen ängstlich in Schöttgens und Kreysigs Scriptores. Doch fanden wir zu unserer Freude das Thüringische Zeitbuch in deutscher Sprache, das älter als Rothe's Werk ist, nicht verschwunden.

17.

Vergleich mit dem Herzog von Braunschweig und Heinrich dem Kinde von Hessen im Jahre 1264.

Die Sieger führten die Gefangenen mit sich nach Merseburg. Den Herzog Albrecht von Braunschweig selbst und andre edle Grafen, und gewisse Vögte des Herzogs, nämlich diese vorzüglich wohl als Werkzeuge der Unterdrückung Thüringens, warfen sie in Fesseln. Die übrigen Gefangenen kauften sich durch kein geringes Geld los und wurden entlassen *). Nachdem der Herzog von Braunschweig ein Jahr und sieben Wochen **) in Haft gehalten worden war, kaufte er sich 1264 durch achttausend Mark Silber und acht Braunschweigische Schlösser los ***). Die Landgrafengeschichte †) giebt das Nähere des Vergleiches so an. Der Herzog Otto von Braunschweig mußte für seinen Vater acht Schlösser oder Festen (munitiones), nämlich Eschinwege, Bilsteyn, Forstinsteyn, Aldindorf, Witzinhusin, und andere an der Werra zum Herzogthum Braunschweig gehörige Schlösser, und überdieß noch acht tausend Mark geben. Sophia und ihr Sohn Heinrich mußten dem Rechte, welches sie am Thüringer Lande haben könnten, entsagen, und erhielten dafür jene acht Schlösser. Und so ward, fügt die genannte Geschichte hinzu, jene Zwietracht, welche neun Jahre hindurch gedauert, gestillt. Wenn diese Zeitangabe richtig ist, so ist ein Jahr darnach, nämlich 1255, als wir Heinrich den Er-

---

*) Addit. S. 433 u. Chron. Samp.

**) Chron. Slavic. bei Lindenbrog S. 261.

***) Jo. Vitodurani Chron. l. l. Additiones l. l. Chron. Samp. p. 271.

†) bei Eckh. S. 432.

lauchten durch den Vergleich mit dem Erzbischof von Mainz im Jahre 1254 als Vormund des Kindes von Hessen haben kennen lernen, die Zwietracht wieder ausgebrochen.

Die Angabe der Landgrafengeschichte, daß durch den Vergleich mit dem Herzog von Braunschweig auch der Friede mit Sophia und ihrem Sohne zu Stande gekommen, wird dadurch auch glaubwürdig, daß wir im folgenden Jahre 1265 den Landgrafen Albrecht von seinem Lande weit entfernt finden, was er gewiß nicht gethan haben würde, wenn er zu Hause Krieg gehabt. Landgraf Albrecht nämlich, und Markgraf Otto von Brandenburg, wie auch Herzog Albrecht von Braunschweig und viele andere pilgerten 1265 mit dem Kreuze bezeichnet nach Preußen gegen die Heiden. Da aber der Winter gelind war, richteten sie nichts aus, und kehrten heim *).

18.

Albrechts des Entarteten Zwist mit seinem Bruder Dietrich 1268, mit seinem Vater 1270.

Im Jahre 1268 war zwischen den herrlichen Siegern bei Wettin, dem Landgrafen Albrecht von Thüringen und dem Markgrafen Dietrich von Landsberg, solche Zwietracht entstanden, daß sie selbst mit Heeren gegen einander zogen, durch welche dem ganzen Lande Zerstörung bevorzustehen schien. Aber der Vatersbruder der feindlich gewordenen Brüder, Bischof Dietrich von Naumburg, welcher über die Zerstörung des Landes Kummer fühlte, und den schmerzte, daß die schuldige

---

*) Additiones ad Lamb. S. 433. Chron. Samp. S. 271.

Freundschaft der Brüder in dauernde Zwietracht und ewige Feindschaft sollte verwandelt werden, legte sich dazwischen. Von diesem schweren Geschäfte verhindert, konnte er nicht bei der Weihe der Kirche des Klosters Pforte seyn. Damit aber die Menge der Gläubigen, um den erwünschten Ablaß zu erhalten, nicht vergebens zur Weihe zusammenströmen und Beschwerden und Aufwand umsonst tragen möchte, übertrug Bischof Dietrich auf Anliegen des Abtes und Klosters seine Stelle bei der Weihe des Bethauses zur Ehre Gottes, und seiner heiligen Mutter, der seligen Maria, und des seligen Johannes des Täufers dem Bischof Friedrich von Merseburg, und zwei andern *).

Wer bei den genannten Streitigkeiten schuld war, ist nicht auszumitteln. Aber merkwürdig ist zur Kenntniß der Denkart Albrechts des Entarteten, daß sich sein Vater durch einen körperlichen Eid schwören ließ, daß sein Sohn ihm (seinem Vater) nie nachstellen wolle, um ihn zu fangen oder zu verletzen. Alle Forderungen, die Albrecht gegen seinen Vater erhoben oder hätte erheben können, seit der Zeit, als sein Vater ihn von sich gesondert (emancipirt), sollten gänzlich ruhen. Ferner versprach Albrecht und beschwor durch einen körperlichen Eid, daß er seinem Vater nie nachstellen wolle, um ihn zu fangen, oder auf irgend eine Weise zu verletzen. Außerdem verhieß er, nie die Städte und Schlösser seines Vaters zu erstürmen, oder feindlich zu besetzen, oder sich ihrer gegen dessen Willen auf irgend eine Weise anzumaßen; auch den Rathgebern, welche sein Vater damals hatte, weder durch Gefangennehmung oder körperliche Verletzung Leid zuzufügen; deßgleichen hinfort kein Bünd-

---

*) Des Bischof Dietrichs von Naumburg zu Porta am Tage der Geburt der h. Maria (den 8. Herbstmond) 1268, nicht 1265, wie Weiße 2. Th. S. 5, noch 1269, wie Andere haben, ausgestellte Urkunde in Bertuchii Chron. Port. p. 271.

niß oder Versprechen mit seinem Bruder, dem Markgrafen Dietrich von Landsberg einzugehen, welches zum Nachtheil oder zur Beschwerde ihres Vaters abzielen könnte. Im entgegengesetzten Falle, das heiße, wenn Albrecht seinem Vater mit Gefangenschaft oder körperlicher Verletzung, was fern seyn möchte, nachgestellt, oder seine Städte und Schlösser feindlich besetzt, oder auch seinen oben erwähnten Rathgebern durch Gefangenschaft oder körperliche Verletzung Leid zugefügt, oder endlich gegen seinen Vater mit seinem obgenannten Bruder ein gegenseitiges Versprechen geschlossen, und diese Dinge so zu Tage lägen, daß sie durch keine Ausflüchte könnten geläugnet werden, so sollte sein Vater freie Macht haben, den schuldigen Theil des Erbes, welcher nach des Vaters Hintritte ihm zukomme, auf den genannten Bruder oder auf wen er immer wollte zu übertragen. Würde Albrecht bei seinem Vater angegeben werden, daß er gegen einen der vier erwähnten Punkte gehandelt, so werde ihn dieser deßhalb nicht seines schuldigen Erbtheiles berauben, sondern, wenn er wollte, gegen ihn eine Klage, vor dem Bischof Witego von Meißen, Grafen Hermann zu Henneberg, dem Vatersbruder Albrechts, anstellen, und nach dem Ermessen derselben Befriedigung erhalten. Würde aber künftighin außer den vier Punkten sich ein Grund zu Mißhelligkeiten erheben, und sein Vater und Albrecht darüber selbst nicht überein kommen können, so sollten die beiden genannten, der Bischof und Vatersbruder, entscheiden. Ueber alles dieses stellte Albrecht zu Tharand den 30. Ostermond 1270 eine Handfeste aus *).

---

*) Diploma in Tentzelii Vita Friderici Admorsi apud Menckenium, script. rer. Ger. Tom. II. p. 914 et 915.

19.

Margaretha im Jahre 1270.

Der Sohn Kaiser Friedrichs des 2., Konrad der 4., nennt 1254 in seinem Briefe an König Heinrich den 3. M. (Margaretha) die Gemahlinn des Markgrafen von Meißen *). Also um 1254 hat wohl Albrecht der Unartige, d. h. der Entartete, Margaretha'n geheirathet. In einer Urkunde von 1272 **) nennt Albrecht seine Kinder selbst, Heinrich, Friedrich, Dietrich (pueros, also noch unerwachsen) und Agnes seine Tochter. Heinrich ohne Land war den 21. Ostermond 1256, Friedrich (mit dem mährchenhaften Beinamen des Gebissenen) war 1257, der jüngste Dietrich, gewöhnlich Ditzmann, 1260 geboren ***). Das Nähere von Margaretha's unglücklichem Schicksale als geschichtlich gewiß vorzutragen, scheint uns deßhalb bedenklich, weil wir es nach keinem ganz gleichzeitig Schreibenden können, und die Geschichte an sich eine Familiengeschichte, wenn auch eines fürstlichen Hofes ist, und solche Geschichten am meisten durch Ausschmückungen und Zusätze entstellt zu werden pflegen. Ganz anders wäre es z. B. mit der Erzählung von einer Schlacht oder einer Reichstagsverhandlung, welche sogleich bei ihrer Geburt in die Oeffentlichkeit treten. Bei dieser Familiengeschichte aber und einer Familiengeschichte von solcher Beschaffenheit thut der Geschichtschreiber am besten, um die Gefahr, sich mit Unwahrheit zu beflecken, zu vermeiden, die, welche sie erzählen, selbst reden zu lassen. Zuerst treten hervor der Meißnische Priester

---

*) Marchionis Messanensis. Epistola apud Baluzium lib. 1, Miscellaneorum p. 477.

**) Bei Wilke Num. 13. S. 33.

***) kleines Dresdner Zeitb. bei Mencke 3. Th. S. 346. Chronicon Vetero-Cellense minus 2. Th. S. 445.

Siffrid *), dessen Geschichte mit dem Jahre 1306 endigt, und welcher der erste ist, der Margarethens unglückliches Schicksal erzählt. Er sagt: 1270 starb der König von Ungarn Bela. In demselben Jahre trat die erlauchte **) und so edle geborne Fürstinn Margaretha, die Tochter des Kaiser Friedrich, Landgräfin von Thüringen, nachdem sie viele schmähliche Beleidigungen und selbst Androhungen des Todes von ihrem Gemahle, dem Landgrafen Albert unverdient ***) ertragen, endlich von dem Schlosse Wartburg, ihrem Aufenthaltsorte, durch den Beistand †) eines gewissen Ritters, über die Mauer in einem Korbe ††) vom höchsten Felsen dieses Schlosses herabgelassen, nur mit zwei Mägden und zwei Kämmerlingen †††) die Flucht an. Denn sie hatte unter ihren übrigen Mägden eine, welche Kunegunde von Eisenberg hieß, welche der Landgraf liebte, und mit der er häufig Ehebruch trieb, und deßhalb des Kaisers Tochter haßte und verachtete. Der Abt von Fulda ließ die fliehende Kaiserstochter nach Frankfurt geleiten: wo sie von den Bürgern ehrenvoll empfangen und behandelt ward. Daselbst starb sie in dem nämlichen Jahre, und ward mit königlicher Ehre beerdigt durch den Erzbischof von Mainz." Das kleine Dresdner Zeitbuch bei Mencke, welches mit dem Jahre 1349 endigt, sagt: „In dem 1270. Jahre wich die edle Frau Margaretha von Wartenberg (von der Wartburg), Kaiser Friedrichs Tochter, an sente Johannes Tage des Täufers, und starb darnach an sente Cyriacus Tage." Die um 1375 theils zusammengetragenen, theils verfaßten alt-zellischen Jahrbücher

---

*) S. 1046 und 1047.

**) inclyta et nobilissima:

***) indigne pertulisset.

†) suffragio.

††) sporta.

†††) cammerariis.

deuten Albrechts mörderische Absicht und Margarethens Flucht von der Wartburg, und noch dazu eine so gefährliche, nicht einmal an. Hatten sie vielleicht eine Quelle vor sich, welche verfaßt war, als man die gefährliche Flucht noch nicht ersonnen? Sollte überhaupt die Flucht nöthig gewesen seyn? Würde Albrecht Margarethen nicht gern haben ziehen lassen? Und wird die gehaßte und verachtete Margaretha nicht darum gebeten haben? Wahrscheinlich waren auch Albrechts Todesandrohungen nicht so ernstlich; sondern er wollte sie wohl dadurch nur schrecken, damit sie die Lust verlöre, bei ihm zu bleiben, und davon zöge. Oder er stieß sie etwa im Zorne aus, wenn Margaretha ihm Vorwürfe über die erlittenen Beleidigungen machte. Spätere haben die Todesandrohungen gar in einen Mordanschlag verwandelt. Doch wir wollen nun die Altzellischen Jahrbücher *) selbst hören. Sie sagen: „Es trug sich zu, daß derselbe Albrecht eine gewisse Beischläferin lieb gewann, die schöne Kunegund, genannt von Eisenberg, welche er öffentlich und heimlich viele Jahre hielt; und so haßte er seine ehliche Hausfrau, die Kaiserstochter Margaretha. Als sie sich verachtet sah, begab sie sich in die Stadt Frankfurt am Main, und endete daselbst ihr übriges Leben in aller Keuschheit und Frömmigkeit.“ Von dieser einfachen, das Gepräge der Wahrheit tragenden Erzählung der Altzellischen Jahrbücher, sticht sehr ab die Erzählung der Landgrafengeschichte **), welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. theils zusammengetragen, theils verfaßt worden. Sie sagt: „Im Jahre 1279 ward Margaretha, die Ge-

---

*) S. 407.

**) bei Eckh. und Pist. S. 1332. Aus gleicher Quelle oder aus der Landgrafengeschichte selbst hat auch das Chron. Terrae Misnensis bei Mencke 2. Th. S. 326 geschöpft. Doch nennt es statt Kreienberg Kezenberg, und läßt irriger Weise Margarethen einige Jahre in Frankfurt leben.

mahlinn des Landgrafen Albrecht, von ihrem Gatten wegen einer von ihren Mägden, der Beischläferinn Kunne von Eisenberg, bis auf den Tod verfolgt. Als sie dieses merkte und sich in Todesgefahr sah, ward sie, nachdem sie ihre Kleinen abgeküßt *), des Nachts von ihren Getreuen mit Seilen an der Mauer des Schlosses Wartburg herabgelassen, und nach Kreienberg geführt, wo der Abt von Heersfeld sie ehrerbietig empfing und nach Fulda brachte. Auch der Abt von Fulda empfing sie ehrerbietig, und brachte sie nach Frankfurt. Da die Bürger hier wußten, daß sie die Tochter des Kaisers, wailand ihres Herren, nahmen sie sie ehrenvoll auf, hielten sie mit Ehrfurcht, und versahen sie reichlich **). Im folgenden Jahre starb sie vor zu großem Kummer" fügt die Landgrafengeschichte bei Eckh. hinzu. Die bei Pist. sagt, daß sie glücklich ***) gestorben. Auch das Chronicon Sampetrinum sagt, daß 1270 die erlauchte †) und ehrwürdige Landgräfinn von Thüringen, Margaretha, die Tochter des Kaisers Friedrich glücklich ††) dahingeschieden. Aber nach damaliger Denkweise heißt dieses Glücklich so viel, als ihr Leben sey so gottgefällig gewesen, daß man annehmen könne, sie sey bei ihrem Tode sogleich in den Himmel eingegangen. Es soll keineswegs heißen, sie sey deßhalb glücklich zu

---

*) deosculatis filiis suis et parvulis.

**) laute procuraverunt. Die Landgrafengeschichte b. Pist. Die bei Eckh. sagt caute.

***) feliciter.

†) inclyta S. 276.

††) feliciter. Zu demselben Jahre sagt es auch: Anno Domini MCCLXX. germanus S. Elizabeth de Marburg, videlicet potens Rex Bela in Vngaria feliciter obiit. Der Beispiele des feliciter obiit könnte man zu Hunderten aufführen. Nach Herzog S. 304 ging Margaretha in Frankfurt in das Nonnenkloster der heiligen Katharina. Wohl eine Bereicherung der Geschichte durch Phantasie.

preisen gewesen, weil sie der Tod von den Leiden erlöst, sondern weil der in Frömmigkeit stets Wandelnden nach dem Tode sogleich der Himmel offen stehe. Margaretha verließ die Wartburg am Tage Johannes des Täufers und starb am Tage des heiligen Cyriacus *).

Wir kommen nun zu dem Mährchen mit dem Bisse. Selbst die Landgrafengeschichte sagt nur ganz einfach, daß Margaretha ihre Kinder abgeküßt. Das Mährchen mit dem Bisse ist wohl Eisenachischen Ursprungs. Denn das wahrscheinlich zu Eisenach um 1420 verfaßte Thüringische Zeitbuch bei Schöttgen **) ist meines Wissens das erste, welches beim Abschied von ihren Kindern von Margarethen sagt: „und beiß den eldistin" (das war aber ja Friedrich nicht) „Friderichen genant vn synen backin." Rothe ***) nach seiner Art kann sich damit nicht begnügen, und sagt, daß sie den Backen beinahe durchgebissen, und auch den andern Sohn beißen wollen, damit sie auch ihn zeichnete, daß sie an dieses Scheiden gedenken möchten, so lange sie lebten, aber der Schenke habe es verhindert.

Ergötzlich ist die Art, wie Rothe oder ein anderer

---

*) Kleines Dresdner Zeitbuch S. 347.

**) S. 99. Dieses Zeitbuch hält sich meistens genau an das, was die Landgrafengeschichte (bei Eckh.) hat, macht aber eigne, häufig falsche Zusätze; so läßt es S. 99 im Jahre 1263 Rudolfen von Varila Albrechts und Dietrichs Mutter finden, die doch schon 1243 gestorben. Um auf den Biß zurückzukommen, so ist sehr bemerkenswerth, daß es, ohngeachtet es dieses Mährchen hat, Friedrichen doch nicht darnach benennt, sondern ihm den Beinamen des Freudigen giebt. Friedrich den Freudigen nennt ihn auch noch Rothe, ohngeachtet er das Mährchen ausgeschmückt hat. Der Beiname Friedrich mit dem Bisse ist also in einer Geschichte noch unstatthafter, als das Mährchen, und ganz widerlich klingt es, wenn jemand diesen mährchenhaften Beinamen so oft braucht, als z. B. Herzog.

vor Rothe und Rothe nach ihm in diese traurige Geschichte einen Eselstreiber verflochten, aber noch ergötzlicher, wie Neuere sich von diesem Eselstreiber nicht haben loswinden können. Um den Scharfblick dieser Neuern, und derer, welche in Zukunft — denn wer könnte daran zweifeln, daß einsichtsvolle Männer Rothens oder seines Vorgängers mährchenhafte Ausschmückung nicht in Schutz nehmen und als geschichtlich gewiß darstellen sollten *) — der Stachel dieses Eselstreibers gehorchen werden, gehörig zu würdigen, muß man Rothen selbst hören.

Wi Lantgrafe Albracht sine frowin wolte lassin totin.

Lantgrafe Albracht zcu Doringin der gewan do heymelichin ungunst zcu syme elichin wibe frowin Margaretin, umme dez willin, daz her heymliche libe zcu eyner er jungfrowen gewan, dy waz genant Kunne, von Isinberg, dy her beschlaffin hatte, und hette er gerne vorgebin, unde mochte daz nicht zcubrengin vor er getrowin dynern, dy frowe Margaretin by ir **). Diz geschach nach Christus gebort MCCLXX. jar. Nu legete her an mit eyme armen knechte, der mit zcwen esiln pflag brod, fleisch unde holtz kegin Warperg in dy kuchin zcu tribin, daz her dez nachtis obir sy kommen solde, alzo ab her der tufil were, unde solde sy irworge, unde den halz brechin, unde gelobete eme dorinne vel zcu gebin, unde muste eme zcu stunt vorsweren, das er daz

---

*) Schreiber dieses muß in der That anfangen, sich für einen Weissagen (vatem) zu halten. Er hatte dieses vor Erscheinung der Geschichte des Thüringischen Volkes von Herzog geschrieben, und welches Staunen!! Die Prophezeiung ist S. 302 u. 303, wo das Nähere der Verfolgung Margaretha's durch Albrecht erzählt wird, auf das Schönste in Erfüllung gegangen.

**) nämlich hatte.

nummer keyn menschin gesagin wolde; dessin armen knechte waz bange unde leide, unde torste nymandes rad darumme habin, unde gedachte alzo, todistu dyne frowin, dy di (dir) gutlichin zcuspricht, so tustu also eyn schalg unde werdest nummer me fro, wan ab dy eldirn wol arme luthe gewest synt, so woren ez doch frome luthe, unde kundist daz Gote ouch nummir gebussin, louffistu danne en weg, so vorchtit dyn herre, du meldest en, unde schickit dir noch, unde lessit dich irslahin, unde spricht villichte, du hast gestollin, unde dyne frunde, dy werdin von dir beschemet, sprichstu abir, du mogist syn nicht gethun, so lesset her dich aber totin, unde gliche wol wil daz her der boßheid willin had, so kan dyne genedige frowe eme daz nicht lange vorgegehin, su musse storbin, Mit dessen rothe in grossin sorgin ging her tag unde nacht umme, eyne wile so hatte her dez willin, dy andirn wile eynes andern, biz daz her daz wol fierzcen tage me getreib.

Wi di Lantgrafin von Warperg quam.

Lantgrafin Albrachtin beduchte wol, daz der knecht eynen vorzcog machin wolde, unde sprach eme ernstlichin zcu alzo, hastu dy ernde geworbin, dye ich dir befoln habe, da antwerte der knechte, Herre ich wel sy werbin, do dachte der knecht, diz kanstu nu nicht lengir vorzcihin, unde kam dez nachtis zcu er, und vel uf er deke unde sprach, libe gnedige frowe, gnadit mir dez libez, Do sprach sy, worumme fluhistu danne zcu mir, unde betist gnade, Da antworte her, frowe ich sal ez noch thu, Do sprach sy, du bist lichte trunckin ader rasinde, Do sprach her, wy ez dorumme sy, so gnadit min unde ouch uwer, unde horet mit salle unde mit gedult, wy mussin andirs beide sterbin, Do sprach sy, eya, wy kommit daz, Do sprach her, myn herre, der had mich

geheissin uch zcu todin, dez en wel ich noch en mag syn nicht getun, Ich wel liber mit uch sterbin, kondit ir abir gerathin, daz wir beide lebenig blebin, daz were uns bessir, Do sprach dy frowe, nu geng zcu myme hofemeister ader schenkin, unde heisse en zcu mir kommen, das ted her, unde do her zcu er quam, Do bad sy en sere weynende umme synen getrowen rad, Do rieth her yr, daz sy ir neme von kleidern, gelde unde kleynote, was sy hette, so wolde her er helffin, daz sy heymelichin von Warperg queme, daz were ir bestis, Alzo bereite sy sich mit eyner jungfrowin unde ir hofemeisteryn, unde ging do uf daz gemolte huez by deme torme, do yre kindir zcwey in hottzin lagin, eynes von andirhalbin jare und daz andir von dren jaren, unde vil uf den eldistin mit grossin betrupnisse unde beiß en yn synen backin, fil nach dorch *), unde wolde den andirn ouch alzo gebissin habe, Do werte yr der schenke, Do sprach sy, ich wel sy zceichin, daz sy an diz scheidin gedenckin, wil sy lebin **).

---

*) beinahe durch!

**) Fund für Tragiker. Die Bewunderung, die wir unserm Rothen als Geschichtschreiber versagen müssen, werde ihm als Tragiker in vollem Maaße zu Theil. Wie tragisch wirkend weiß er das Mährchen vom Bisse S. 1748 anzuwenden: „Indeß als der Krieg währte zwischen dem Landgrafen von Thüringen und seinen zwei Söhnen, Markgrafen Friedrich und Ditzmann, da kam der römische König Rudolf nach Thüringen, nach Christus Geburt 1286 Jahr, der sandte nach ihnen, und versöhnte sie mit dem Vater, daß sie sich in keiner Weise belästigen noch hindern sollten, und der eine sollte das Meißner Land und der andere das Osterland behalten, da sollte er hinfort nicht mehr darein sprechen, und sie sollten ihm unterthänig seyn, wie fromme Kinder ihrem Vater, und sollten ihn ehren und fördern, wo sie könnten. Da sprach Herr Friedrich: „Das könnte ich alles wohl thun, gedächte ich nicht an den elenden Biß,

Wi Markgrafe Titzmann di kinder holte.

In deme ritterhuße wordin zcu Warperg seil unde linkothin zcu houffe gebundin, unde dy Lantgrafine mit deme selbin knechte, der sy getodit solde habe, Unde mit eyner jungfrowin unde eyner frowin, dy er lieb unde heimelichin warin, zcu eyme venster uz gelassin, Unde gar eyn hoes felz abe, Do gingin sy dy nacht mit grosseme betrupnisse biz kegin Kreigenberg u. s. w.

Ich brauche wohl nicht erst auf die Ungereimtheiten in dieser Erzählung aufmerksam zu machen. Z. B. die Diener der Landgräfinn sind so treu, daß sie der Landgraf nicht vergiften lassen kann, sind aber wieder so sorglos, daß der Eselstreiber ohne Weiteres in ihr Schlafgemach dringen, und auf ihre Zudecke fallen kann. Die Landgräfin hat vorher nicht daran gedacht, daß sie entfliehen will, und plötzlich sind die Seile und andere Werkzeuge zur Flucht da. Diese Erzählung machte dem größten Romanschreiber Ehre, so schlecht ist alles her-

---

den mir meine betrübte Mutter in diesen Backen, da sie zuletzt von mir schied, biß, der Narbe, die ich noch trage." Ihr Tragiker unserer Tage, laßt diesen herrlichen Stoff nicht unbenutzt! Stellt es so dar, als wenn Friedrich bei Veränderung des Wetters Schmerz an der Narbe litt, als an einem alten Schaden, wie vormalige Beinbrüchige und dergleichen fühlen. Habt ihr nun die Versöhnung eingeleitet, und es soll auf dem Theater feierlich zu ihr kommen, so laßt sich jedesmal das Wetter ändern. Friedrich fühlt Schmerz an der Wange, erinnert sich des mütterlichen Bisses, und aus der Versöhnung wird nichts, und so schließe sich (nämlich mit gehöriger Steigerung) jeder Akt. Schade! Schade! daß der Verfasser des neun und zwanzigsten Februars und der Schuld so wenig in den Geschichtschreibern des Mittelalters bewandert, und ihm so dieser herrliche Stoff entgangen ist, denn er hätte aus ihm eine Tragödie fertigen können, in der das Schicksal noch weit handgreiflicher und nicht so blind wirkte, als in den Stücken, mit denen uns das Genie seines Geistes beschenkt hat.

beigeführt, und so unvorbereitet, und daher unerwartet, oder um beides mit einem gefälligeren Ausdrucke zu bezeichnen, so überraschend tritt die Entwickelung, die Flucht ein. Auch machen schon das weitläuftige Selbstgespräch und die andern Gespräche die Erzählung verdächtig. Nur ein Gleichzeitiger, welcher den eseltreibenden Knecht verhört, hätte sie aufzeichnen können. Und Sifried, die Altzellischen Jahrbücher und die Landgrafengeschichte wissen von dem versuchten und dann rettenden Knechte noch nicht eine Sylbe. Auch hätte nur ein Gleichzeitiger die Oertlichkeit, wo die Kinder geschlafen, so genau angeben können. Das ganze Auftreten des Knechtes ist also wohl nichts, als ein Mährchen, und da es die Oertlichkeit so genau angiebt, ein Eisenachisches. Ein Seitenstück zu diesem Mährchen ist das Mährchen vom Landgrafenloche, oder nicht die Ohren so beleidigend, der Landgrafenhöhle, welches auch das Thüringische Zeitbuch bei Schöttgen und Kreysig S. 100 meines Wissens zuerst hat.

20.

Hat Markgraf Dietrich der Weise von Landsberg im Jahre 1270 seine Neffen zu sich genommen? Friedrich, Entius's Erbe.

Nach der Landgrafengeschichte, nämlich nach der bloß bei Eckhard *) kam im Jahre 1270 Markgraf Dietrich von Landsberg, nachdem er den Mordanschlag seines Bruders gegen seine Gemahlinn und die Flucht derselben durchs Gerücht vernommen, nach Eisenach, aus Furcht, Albrecht möchte auch seine Söhne ums Leben

---

*) S. 438.

bringen, bat seinen Bruder um dieselben, nahm sie mit sich in sein Land, erzog sie, und machte sie zu Herren in seinem Lande. Aber diese Erzählung ist wohl eben so ungegründet, als der vermeintliche Mordanschlag Albrechts auf seine Gemahlinn. Albrecht sagt in der am Palmensonntage den 17. Ostermond 1272 ausgestellten Urkunde, daß er die Güter in Thalheim und Badere dem Kloster Walkenrieth mit Bewilligung seiner Söhne Heinrich, Friedrich und Dietrich und seiner Tochter Agnes schenke. Scheint da Albrecht von seinen Söhnen getrennt gewesen zu seyn? Der Verfasser der Landgrafengeschichte oder seine Quelle, welche wußten, daß Albrechts Söhne mit ihrem Vater nachmals in Zwiespalte lebten, und Friedrich und Dietrich der Jüngere Herren der östlichen Lande wurden, und welche sich von dem vermeintlichen Mordanschlage Albrechts auf seine Gemahlinn nicht loswinden konnten, kam sehr leicht und natürlich auf den Gedanken, den Markgrafen Dietrich seine Neffen im Jahre 1270 abholen zu lassen. Daß dieses nicht geschehen, wird auch aus dem folgenden Abschnitt erhellen.

Ohne Erfolg blieb, wenn nämlich das Testament und die Codicille ächt sind, daß der von den Bolognesern in Haft gehaltene König Heinrich (Enzius) von Sardinien, Kaiser Friedrich des 2. und Bianca Lanzia's natürlicher Sohn, der letzte Sproß des Hohenstaufischen Mannsstammes, im J. 1272 seinen Blutsverwandten, König Alphons von Castilien, und seinen Neffen Friedrich den dritten *), Landgrafen von Thüringen, zu Erben in dem Reiche Jerusalem, dem Reiche Sicilien, dem Arelatischen Reiche und dem Herzogthume Schwaben zu

---

*) er nennt Friedrich den Freudigen den dritten wohl in keiner andern Beziehung, als auf dessen mütterlichen Großvater Kaiser Friedrich den zweiten, und des letztern väterlichen Großvater Kaiser Friedrich den ersten.

gleichen Theilen einsetzte, indem er ihnen dafür die Auszahlung gewisser Vermächtnisse zur Bedingung machte*).

21.

Zwietracht zwischen dem Landgrafen Albrecht und dem Markgrafen Dietrich von Landsberg im Jahre 1275. Erfurt befehdet im Jahre 1275.

Zwischen dem Landgrafen Albrecht und seinem Bruder, dem Markgrafen Dietrich von Landsberg, entstand im Jahre 1275 Uneinigkeit. Neuere sind natürlich sogleich mit der Vermuthung da, daß sie dadurch sich erhoben, weil Dietrich sich seiner Neffen angenommen. Aber, wie weit gefehlt! In der den 15. der Hornung 1276 zu Merseburg ausgestellten Urkunde **) des Mark-

*) Das Nähere s. in Kön. Heinrichs Testament und den beiden Codicillen bei E. Münch, Vermischte historische Schriften I. Bd. S. 135—143, wo auch S. 13—135 des unglücklichen Enzius Lebensgeschichte nicht ohne Glück dargestellt ist. Gegen die Aechtheit des Testamentes und der Codicille kann man anführen, daß Heinrich nicht seinen gleichnamigen ältesten Neffen einsetze, und eben so wenig des jüngsten Dietrich erwähne. Doch kann man entgegnen, der in Bologna in Haft gehaltene König sey nicht genau von den Familienverhältnissen des landgräflichen Hauses in Thüringen unterrichtet gewesen, und Friedrich, den Namen des Vaters tragend, habe, als Enzius das Testament und Codicille verfassen lassen, ihm als der wichtigste vorgeschwebt. Bedenklich aber immer bleibt, daß von Friedrich geredet wird, als wenn er schon erwachsen wäre, und seines regierenden Vaters dabei gar nicht gedacht wird. Doch kann man einwenden, es verstehe sich von selbst, und Heinrich habe es nicht zu sagen gebraucht, daß Friedrichs Vater im Namen des unmündigen Sohnes es vollziehen solle.

**) In Irisanders Sammlung nützlicher Urkunden zur Erläu-

grafen Dietrich von Landsberg wird Heinrich, der älteste Sohn des Landgrafen, ausdrücklich als auf der Seite seines Vaters und mit als Gegner des Markgrafen Dietrichs erwähnt. Doch wir kehren in das Jahr 1275 zurück!

Mit feindlichen Waffen drangen Markgraf Dietrich und Erzbischof Konrad von Magdeburg mit einem großen Heere in Thüringen ein. Sie lagerten sich in der Stadt Tennstädt *). Doch blieben sie nur eine Nacht daselbst. Denn in derselben Nacht kam Landgraf Albrecht, welcher ein Heer von mehr als tausend gewappneten Rittern und unzählig viel Fußvolk gesammelt, und schlug die Feinde mächtig und tapfer aus dem Thüringer Lande **).

Auch im Jahre 1275 traf Thüringen noch ein Kriegsungewitter. Die benachbarten Grafen reizten die Erfurter zum Krieg, diese aber brachten die Grafen und einige andere Herren ***) durch ihre Kriegsmacht und dreihundert anderswoher gemietheten Geharnischte in große Noth †). Auch riefen die Erfurter den Erzbischof von Mainz persönlich zu ihrem Beistande herbei ††).

In der den 15. der Hornung 1276 zu Merseburg ausgestellten Urkunde sagt der Markgraf Dietrich von Landsberg, daß durch seinen Rath und seine Hülfe Naumburg, die Stadt des Bischoffes Meinher, mit einem

---

terung der Geschichte des hohen Stiftes Naumburg und Zeitz. S. 87.

*) in civitate, quae Dennestete dicitur.

**) Siffridus Presbyter S. 1047.

***) Barones liest das Chron. Sampetr., die Addit. lesen latrones.

†) tribulaverunt Comites et alios quosdam Barones usque ad cineres.

††) Chron. Samp. S. 383. Additt. ad Lamb. S. 434.

Graben von einer gewissen Tiefe *) und Erkern befestigt werden solle. Zwischen seinem Bruder, dem Landgrafen Albrecht von Thüringen und dessen Sohne, und ihm (dem Markgrafen Dietrich von Landsberg) solle keine Eintracht und Friedenseinigung geschlossen werden dürfen, wenn nicht mit der Zustimmung derselben die Befestigung der genannten Stadt unverletzt bleibe. Werde die Befestigung Naumburgs angefangen und vor dem Frieden nicht vollendet werden können, so solle keine Einigung zwischen seinem Bruder und dessen Sohne, und ihm stattfinden dürfen, bevor, wie oben gesagt, mit der Beistimmung und ohne Hinderung derselben die genannte Befestigung völlig beendigt werde, und der Bischof wegen allen Schadens, welchen des Markgrafen Bruder, oder dessen Sohn, oder ihre Anhänger, der Kirche und den Personen derselben zugefügt, Genugthuung erhalten habe. Gleicher Maßen solle vor dem Frieden des Markgrafen Bruder wegen des Schlosses Breitenbach dem Bischoffe und seiner Kirche Genugthuung leisten.

Anmerkung. Folgendes enthält die Landgrafengeschichte**).

Landgraf Albrecht und sein Bruder Markgraf Dietrich eroberten 1277 das Schloß in Berka. Deßhalb standen die Grafen, Edeln und Dienstmannen Thüringens gegen den Landgrafen auf, weil er vorher geschworen, mit ihnen Frieden zu halten. Als daher der Landgraf sah, daß er ihnen nicht widerstehen konnte, ließ er die Burg wieder herstellen, und es ward der größte Friede in Thüringen.

Auch weiß ich nicht, ob aus bewährter Quelle geschöpft ist, was die Landgrafengeschichte ***) zum Jahre 1273 erzählt. Willikin, der Vogt des Landgrafen Heinrich von Hessen in Weißensee, nahm in der Nacht des heiligen Lukas 1273 dem Landgrafen Albrecht, der in Tenneburg (Tenneberg) ruhte, hundert Pferde in Reinhardsbrunn hinweg, die er dahin gesendet hatte. Als ihm dieses ver-

---

*) Sie wird in der Urkunde bei Jrisander a. O. angegeben.

**) Nur die bei Eckh.

***) Auch nur bei Eckh.

kündigt ward, sagte er erzürnt, warum sie ihn wegen einer solchen Kleinigkeit beunruhigt hätten.

So machte der genannte Vogt viel Beute in Thüringen. Hierdurch bewogen, kamen die Edeln des Landes mit dem Fürsten überein, und erhoben die erste, in Thüringen bisher unerhörte *) Bethe, nämlich ein Loth Silber vom Ackerpfluge; sie erstreckte sich auf alle, sowohl **) Ordensglieder, als auch Geistliche und Weltliche. So brachten sie sechshundert Mark Silber zusammen, gaben sie dem Landgrafen von Hessen, und **) lösten die Stadt Weißensee wieder ein. Weniger hat wohl Rothe aus zuverlässiger Quelle, als aus eigener Vermuthung geschöpft, wenn er sagt, daß Landgraf Albrecht um seiner Geliebten, Kunnen von Eisenberg Willen Weißensee dem Landgrafen Heinrich versetzt gehabt.

22.

Unterstützung Ottokars.

Rudolf von Habsburg war 1273 zum Könige von Deutschland erwählt worden, fand aber an dem Könige Ottokar von Böhmen einen mächtigen Gegner. Wenn Rudolf in dem an die Stadt Besançon den 8. Ostermond im vierten Jahre seiner Regierung (1277) gerichteten Schreiben †) von den seinem Reiche siegreich hinzugefügten Fürsten, dem Meißnischen, dem Oestlichen und dem Thüringens spricht, so wird deutlich, was er damit meint, wenn Ottokar in der zu Prag den 12. Herbstmond gegebenen Bestätigung des Friedensschlusses vom

---

*) Das portoriam der Landgrafengeschichte bei Eckhard überträgt Rothe durch Bethe, welches sonst durch precaria gegeben wird; wahrscheinlich soll portoria das deutsche Beitrag ausdrücken. Bethe ist eine freiwillige, gleichsam erbetene Beisteuer.

**) religiosis.

***) reemerunt.

†) Joh. Chifletius in Vesontio, Th. 1. S. 229.

6. Wonnemond 1277 seine Freunde und Bundesgenossen vorzüglich den Landgrafen Albrecht von Thüringen und Markgrafen Dietrich von Landsberg mit in den Frieden schließt *). Als Ottokar aber 1278 den Krieg erneuerte, zog er viele Herren aus Schwaben, Franken, Elsaß, Thüringen, Sachsen, Meißen u. s. w. durch heimlich und vollauf gereichtes Geld zu seinem Beistande herbei **). Den 28. Erndtemond 1278 kam es auf dem Marchfeld bei Wien zu der großen Schlacht, in welcher Ottokar ohngeachtet seiner Uebermacht den Sieg und das Leben verlor. Die Pleißner bildeten Ottokars dritte, die Thüringer und Meißner Ottokars vierte Schlachtreihe. Ein Thüringer und der Edle von Wolkenstein durchbohrten Rudolfs Schlachtroß ***). Albrecht, ein Edler aus Thüringen, fiel †).

23.

Markgraf Dietrich der Weise von Landsberg durch Verrath gefangen im Jahre 1280.

Daß das, was wir jetzt nach den Altzellischen Jahr-

---

*) Gerbertii Cod. Epistol. Rudolph. S. 302 u. S. 97.

**) Denn hierher, nämlich zu dem Wiederausbruche des Krieges ist die von Adelung (Direct. S. 133) ausgehobene Stelle des Chron. Claustro-Neuburg. coaev. in Adr. Rauchs Scrippt. Aust. Th. 1. S. 111., und das, was die von ihm angeführten Schriftsteller erzählen, zu beziehen, nicht vor den Friedensschluß, wie Adelung meint. Es beweisen es auch Stero (S. 391 der 1. Freherschen Ausg.) und Anonymi Leob. Chron. (in Pezii scr. rer. Aust. S. 848.)

***) Anon. Leob. Chron. a. O. S. 848 u. 849.

†) Chron. Samp. S. 290, welches auch die Schlacht ausführlich beschreibt, aber ins Jahr 1277 setzt.

büchern *) erzählen werden, in das Jahr 1280 zu setzen, lehren die Zusätze zu Lambert **) und das Chronicon Sampetrinum ***), wenn sie sagen: „Im Jahre des Herrn 1280 fing der Erzbischof von Magdeburg den Markgrafen von †) Meißen mit mehreren Edeln Thüringens;" und das kleine Dresdner Zeitbuch ††), wenn es sagt: „Im Jahre 1280 ward Markgraf Dietrich der Weise gefangen mit Falschheit von dem Bischoffe von Magdeburg und von dem Grafen Siffrid von Anhalt." Ist aber dieses nicht entgegen, daß hier ein Erzbischof erwähnt wird, und die Altzellischen Jahrbücher sagen, daß damals die Kirche erledigt gewesen? Beide lassen sich durch das, was das Magdeburger Zeitbuch †††) sagt, herrlich vereinigen. Der 1278 zum Erzbischoffe von Magdeburg erwählte Heinrich von Swalenberge werde als nicht bestätigt und geweiht nicht unter die Zahl der Erzbischöffe gezählt, aber wie er es verdiente, wegen seines ehrwürdigen Andenkens unter den Erzbischöffen aufgeführt. Als Erwählter habe er sich in der Vertheidigung der Kirche und des Landes gut bewiesen. Die Landgrafengeschichte *), um einen schönen Uebergang zu gewinnen, sagt, daß den aus Thüringen geschlagenen Erzbischof die Schmach verdrossen, und er nun sich als einen großen Freund des Landgrafen Albrecht gestellt, und um Arglist gegen ihn zu üben, ihn und seinen Bruder Dietrich nach einigen Jahren zur Belagerung eines Schlosses gerufen, Albrecht sey aber nicht gekommen u.

---

*) S. 406 u. 405.

**) S. 434.

***) S. 291.

†) So wird Markgraf Dietrich von Landsberg als geborner Markgraf von Meißen häufig genannt.

††) S. 347.

†††) bei Meybaum 2. Th. S. 331.

*) bei Eckh. und Pist. S. 1333.

s. w. Aber hierbei bedachte der Erfinder dieses Ueberganges nicht, daß Erzbischof Konrad, der aus Thüringen Geschlagene, 1278 gestorben. Daß Neuere *) der Landgrafengeschichte unbedenklich nachgeschrieben, darauf könnte auch der mit Sicherheit bauen, wem ihre Schriften nicht zu Gebote ständen.

Graf Siffrid von Anhalt und dessen Bruder Bernhard schlossen mit dem Heere und den Dienstmannen des Magdeburger Capitels das Schloß Reyne ein. Als sie sahen, daß sie das Schloß nicht erobern könnten, und vor ihren Gegnern in großer Furcht standen, riefen sie den Markgrafen Dietrich den Weisen **) zum Beistande herbey. Ihrer Bitte entsprechend sammelte Dietrich ein Heer, und kam mit seinem Neffen Friedrich, dem Sohne des Landgrafen Albrecht, und dem Burggrafen von Leißnig ihnen zu Hülfe. Als aber in einer Nacht in seinem Zelte der Markgraf mit den Seinigen sicher ruhte, nahmen die Sachsen Siffrid und Bernhard von Anhalt ihn in seinem Bette nebst seinem Neffen und dem Burggrafen von Leißnig gegen Ehre und Gerechtigkeit gefangen. Der Markgraf ward zuerst in das Schloß Werben, und nachher in mehrere andere Schlösser der Magdeburger Kirche gebracht. Aber Friedrich und der Burggraf von Leißnig wurden in das Schloß Luppene ***) geführt. Hier durchbrachen beide eines Nachts die Gefängnisse und entkamen. Nachdem Friedrich die Freiheit wiedergewonnen, sammelte er ein großes und mächtiges Heer, und fing

---

*) Zu diesen hat sich auch der Neueste, Herzog, S. 305 rühmlich gesellt.

**) Das kleine Dresdner Zeitbuch sagt S. 246 von ihm: „den man hiez den wyesen." Die Altzellischen Jahrbücher S. 406 legen ihm den Beinamen pinguis bei.

***) Der Pirnaische Mönch nennt es Leipa; die Landgrafengeschichte bei Eckh. Cuppen, die bei Pistorius S. 1334 Crippen.

das Land jenseits der Fäne *), und jenen ganzen Strich derer von Anhalt durch Raub und Brand zu verwüsten an. Die Stadt Köthen **) plünderte er aus und gab sie ganz den Flammen preis. Endlich kaufte sich Dietrich mit allen seinen Gefangenen los. Nach der Loskaufung belagerte er das Schloß Werben, erstürmte es, und zerstörte es von Grund aus. Im folgenden Jahre zerstörte er das Schloß Tauch, welches der Erzbischof von Magdeburg 1220 ***) bei Leipzig gebaut hatte, auch von Grund aus †).

Das Braunschweiger Bilderzeitbuch ††) erzählt zum Jahre 1278: Da der Bischof Gunther das Bisthum verließ, da ward wieder gekoren Graf Bernhard von Wölpe, und war der vier und zwanzigste Erzbischof zu Magdeburg. Er war Domprobst zu Magdeburg gewesen, und regierte zwei Jahr. Und dieser Bischof hatte in den zwei Jahren vielen Widerstand von Kriege. Er griff †††) den Markgrafen Otto zu Brandenburg und den Herzog Albrecht zu Braunschweig an. Er gewann Wolmirstädt und zog in das Braunschweigische Land, vorerst in den Hasenwinckel und in den Poppendich, dazu half ihm der Bischof Otto von Hildesheim, der kriegte wider seinen Bruder Herzog Albrecht von Braunschweig. Und der Markgraf Albrecht zu Brandenburg der half dem Bischoffe, der war auch wider seinen Vetter, den Markgrafen Otto, so kriegten die Brüder und Vettern unter

---

*) trans fanam.

**) Cotyn.

***) Chron. Sampetr. bei Mencke 2. Th. S. 263.

†) Die Altzell. Jahrb. S. 406 u. 407. Funditus etiam destruxit, prout hodie ruinae cernuntur ibidem.

††) bei Leibnitz 3. Th. S. 369.

†††) he betengede dat mit deme Marggreven Otten u. s. w.: er begann das (nämlich den Krieg) mit dem Markgrafen Otto u. s. w.

einander, und verdarben die Lande, bis daß der Herren ein Theil verstarben.

Doch in diesem Kriege ward Markgraf Diedrich von Landsberg gefangen, und ward wieder los, und brach zu dem Stifte Werben, und gewann Gibichenstein. Markgraf Diedrich belagerte das Schloß zu Thauch mit Herrn Valken und Herrn Kord von Redern. Da schlugen sie einen Streit bei Wesenborch mit Herrn Guprecht und Herrn Drost von Alvensleve (Alvensleben) und Herrn Burkhard *) Lappe, und hatten bei sich viele Bürger aus Magdeburg; sie verloren den Streit. Der Drost von Alvensleve und Herr Burkhard Lappe wurden beide gefangen mit drei hundert und zwanzig Rittern. Dadurch ward das Stift zu Magdeburg sehr niederfällig. Und dahin zogen der Markgraf Otto zu Brandenburg, der Graf Albrecht zu Regensteyn, und der von Mansfeld, der Landgraf zu Thüringen, der Markgraf zu Meißen, der Burggraf zu Starkenberg, der Graf von **) Brena, und Markgraf Diedrich von Landsberg, und das ***) Schloß Gibichenstein ward ihnen überantwortet. Da kamen der Bischof von Merseburg und Herr Gebhard von Querfurt und schlichteten den Krieg, so daß Gibichenstein wieder an das Stift zu Magdeburg kam, und alle Gefangenen wieder frei, ledig und los wurden.

---

*) Nach Spangenberg im Mansfeldischen Zeitbuche war dieses der Beiname des Edeln Burkhard von Schrapelau.

**) Denn ich glaube, daß man im Bilderzeitbuche bei Leibnitz für Bremen, Brenen lesen müsse.

***) Das oben erwähnte war also wohl das Dorf darunter, doch damals vielleicht auch befestigt.

24.

Heinrich von Altenburg. Schlauheit der Altenburger Chorherren im J. 1279.

Da das Pleißenland das Pfand für die Mitgift Margarethens war, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir ihre Söhne im Besitze dieses Landes sehen. In einer zu Altenburg den 5. Heumond 1274 ausgestellten Urkunde *) entscheidet Heinrich, des Landgrafen Albrechts Sohn, und Anark von Waldenburg, Richter des Pleißner Landes, den Streit zwischen dem Altenburger Probst und seinem Vasallen wegen des von der Mühle in Kokerdiz schuldigen Zinses. Wir finden also Heinrich schon mit der Verwaltung des Pleißenlandes beschäftigt, wiewohl sein Vater sich noch die Oberverwaltung vorbehalten zu haben scheint, denn im Jahre 1275 kommt der vom Landgrafen Albrecht eingesetzte Landrichter Albrecht vor **).

Im Jahre 1275 bestätigte Burggraf Albrecht von Altenburg und ***) Gesammt-Richter des Pleißner Landes, der in diesem Lande die Stelle des erlauchten Fürsten seines Herrn und †) Gevatters, des Landgrafen Heinrich des jüngern von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen, der Albrechten, wie dieser sich ausdrückt, in Ansehung des Gerichts seine Bürde auf seine (Albrechts) Schultern geladen, vertrat, auf Bitten Heidenreichs, des Probstes der Marienkirche in Altenburg, im Auftrage des Landesfürsten und unter dem Beistande des ††) ober-

---

*) bei Schlegel, de Cella veteri S. 70.

**) Urk. in Liebe's Nachl.

***) terrae Plisnensis generalis Judex; Albrecht kommt schon 1275 als Landrichter (judex provincialis), was dasselbe ist, von Landgrafen Albrecht eingesetzt vor.

†) compater.

††) protonotarius.

sten Schreibers desselben, Herrn Heinrichs, genannt von Falkenstein, die Freiheiten und Schenkungsbriefe der genannten Kirche durch Anhängung der Siegel des Bischofs Bruno von Naumburg, Dietrichs des Jüngern, Landgrafen von Thüringen und Herrn des Pleißner Landes, des obersten Schreibers und seines Siegels an die Abschrift von neuem. Burggraf Albrecht sagt, daß er von dem Inhalte der Briefe nichts hinwegnehme, noch hinzusetze; aber dafür hatte der schlaue Probst und die Brüder gesorgt; denn sie hatten nach Liebe, der die Urschriften der Begnadigungsbriefe mit der vom Burggrafen Albrecht bestätigten Abschrift verglichen und S. 42 bis 46 seiner Nachlese auch einzelne treffende Beispiele aushebt und darlegt, je nachdem es ihrem Vortheile angemessen, von dem Inhalte der Urkunden hinweggenommen oder zu ihm hinzugesetzt *), und der arglose Burggraf Albrecht und der oberste Schreiber des Landgrafen, Heinrich von Falkenstein, der besser hätte zusehen sollen, dieses nicht bemerkt. Wahrscheinlich haben der Probst und die Brüder sich des Vorlesens der neuen Urkunde bemächtigt, oder Albrecht und Heinrich haben gar keine oder wenigstens keine genaue Vergleichung angestellt, und sich mit der Versicherung des Probstes und seiner Chorherren begnügt, daß die Abschrift ganz getreu sey.

---

*) Alles pflegt sich zu wiederholen, nur in anderer Art und Weise. Wenn in unsern Tagen der Herausgeber einer Zeitschrift ein Schreiben eines achtbaren Schriftstellers, das er ohne dessen Wissen und Willen der Welt übergiebt, durch Zusätze erweitert, und den achtbaren Namen jenes Gelehrten zum Schafkleide nimmt, um sich als Wolf darunter zu verbergen, ist das nicht auch Verfälschung? Wird man aber deßhalb das neunzehnte Jahrhundert das Jahrhundert der Verfälschung nennen wollen? Dieses für die blinden Eiferer gegen das Mittelalter, die, wenn sie etwas Schlechtes aus demselben hören, sogleich rufen: „Oh! gepriesenes Mittelalter!“

Wenn nur andre geistliche Herren sich bei ähnlichen Gelegenheiten nicht Aehnliches haben zu Schulden kommen lassen! — — Hieraus läßt sich erklären, warum wir so viele Ueberarbeitungen ursprünglich ächter Urkunden finden.

Im Jahre 1282 den 25. Neujahrsmond schenkt der Landgraf Albrecht mit einmüthiger Bewilligung seiner Söhne Heinrich, Friedrich und Dietrich dem Kloster Reinhardsbrunn den Zimmerberg *).

Wenn Landgraf Albrecht den 31. Weinmond 1286 mit freiwilliger Zustimmung seiner Erben, nämlich Friedrichs, Pfalzgrafen von Sachsen, und Dietrichs, Herrn des Pleißenlandes, dem Katharinenkloster bei Eisenach das Dorf Langenhain schenkt, und seinen ältesten Sohn Heinrich nicht dabei erwähnt **), und Heinrich auch sonst in keiner andern Urkunde mehr vorkommt ***), und also den 31. Weinmonat nicht mehr am Leben gewesen zu seyn scheint, so muß wohl das, was die Altzellischen Jahrbücher an den Krieg nach Friedrich Tüte's Tode zwischen dem Landgrafen Albrecht und seinem Sohne Friedrich dem Freudigen, wie wir Friedrichen statt des mährchenhaften Beinamens mit dem Bisse mit seinem andern Beinamen benennen wollen, anknüpfen, in frühere Zeiten gesetzt werden. Albrecht habe nämlich, sagen die Altzellischen Jahrbücher, gegen seinen Sohn Friedrich den Markgrafen von Brandenburg mit den Grafen von Anhalt herbeigerufen, und das Meißner-, Oster- und Pleißen-Land sehr verwüstet. Hierdurch habe er seinen Sohn, den Landgrafen Heinrich, ohne Land genannt, zu solcher Armuth herabgebracht, daß er durchaus nichts

---

*) Urk. bei Wilke N. 22. S. 45.

**) s. den Urkundenauszug bei Wilke N. 33. S. 52.

***) vergleiche Wilke S. 28. Dieses letzte ist der wichtigste Grund, denn Albrecht konnte 1286 mit Heinrich in Feindschaft seyn, und deßhalb ihn nicht erwähnen.

gehabt, und deßhalb den Namen ohne Land erhalten. Wahrscheinlich gehört dieses in eine frühere Zeit. Denn daß die Altzellischen Jahrbücher nicht ganz genau von Heinrich ohne Land unterrichtet sind, zeigen sie dadurch, daß sie ihn zum dritten Sohne Albrechts machen *).

Heinrich ohne Land oder von Altenburg **) zeugte mit seiner Gemahlinn Hedwig, der Tochter des Herzogs Otto von Schlesien ***), einen Sohn, der auch ohne Land hieß †). Heinrich von Altenburg ward mit seinem Sohne und seiner Gemahlinn zu Altenzelle im Begräbnisse seiner Väter beerdigt ††).

25.

Friedrich der Freudige, Pfalzgraf von Sachsen. Dietrich der Jüngere, Herr des Pleißenlandes. Dietrich der Jüngere gefangen.

Friedrich der Freudige nennt sich in der zu Eisenberg 1281 ausgestellten, das Kloster Lausnitz betreffenden Urkunde †††) Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen. In der oben angeführten Urkunde von 1286 nennt ihn sein Vater selbst Pfalzgrafen von Sachsen. Albrecht scheint ihm also die Ver-

---

*) S. 407.

**) kleines Dresdn. Zeitb. S. 346.

***) Altzell. Jahrb. S. 409. Das kleine Dresdner Zeitbuch nennt Hedewigen des Herzogen Tochter von Nozill (eine unbekannte Hand hat an den Rand der Handschrift Plozil geschrieben).

†) Kleines Dresdn. Zeitb. a. O.

††) Altzell. Jahrb. a. O.

†††) Loeber de titulo Comitis Palatini in litteris Friderici Admorsi p. V.

waltung der pfalzgräflichen Würde übertragen, aber nicht die Würde selbst überlassen zu haben, da er sich in derselben Urkunde und in den andern immer noch fort Pfalzgrafen von Sachsen nennt. Friedrich der Freudige nannte sich vor seines Bruders, Dietrich des Jüngern Tode, nirgends Herrn des Pleißenlandes, und Dietrich nirgends Pfalzgrafen von Sachsen *).

Im Jahre 1285 oder 1286 heirathete Friedrich der Freudige seine erste Gemahlinn Agnes, die Tochter des Grafen von Tyrol und Herzogs von Kärnthen Meinhard, unter großer Feierlichkeit zu Wien **).

Vom Jahre 1280 und dem 22. Herbstmond kommt die erste Urkunde von Dietrich dem Jüngern oder Ditzmann vor. In ihr nennt er sich den jüngern Landgrafen der Thüringer und Herrn des Pleißenlandes. Zu dieser Zeit lebte Heinrich von Altenburg noch. Heinrich scheint also

---

*) Löber a. O. S. 9.

**) Auf wen die Chronica Australis ap. Freherum Script. I. p. 325: MCCLXXXVI Dietricus Landgravius Thuringiae duxit uxorem Viennae cum magna solennitate Dominam N. filiam Menhardi Comitis Tirolensis, et sororem Ducissae Austriae; die Historia Australis ap. eundem p. 333 ad an. 1285: Otthus Landgravius Thuringiae Wiennae cum magna solennitate duxit in uxorem dominam filiam Mainhardi comitis Tyrolensis Elizabeth, sororem Ducissae Austriae, praesentibus episcopis Frisingensi et Seccoviensi, ac nobilibus et ministerialibus fere cunctis Austriae et Carintiae, und das Chron. Claustro-Neoburgense ap. Petz. Script. p. 468 zu demselben Jahr mit denselben Worten (nur liest es statt Otthus Ditricus, statt Elisabeth Ae. und statt Carintiae Styriae), zu beziehen ist, lehren die Annales Vetero-Cellenses S. 410: Fridericus itaque Marchio Misnensis et Thuringiae Landgravius, filius Alberti, primo accepit uxorem Agnetem filiam Ducis Karinthiae. Auch der Anonymus Leobiensis (bei Petz a. O. S. 888), der im Uebrigen sehr schlecht unterrichtet ist, sagt, daß Friedrich die Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnthen geheirathet habe.

als der älteste einstweilen das Pleißenland zur Verwaltung bekommen zu haben, ohne daß es sein Eigenthum ward. Nach derselben Urkunde scheint Dietrich in Noth gewesen zu seyn, denn er ruft den Himmel zum Zeugen an, daß er das, was er vom Kloster Walkenried gefordert und erhalten, auf keine Weise habe entbehren können *). Er war jetzt vielleicht schon in Zwiespalt mit seinem Vater. Im Jahre 1281 erhob sich ein schwerer Krieg **) zwischen dem ältern Landgrafen Albrecht und

---

*) In der zu Weißensee am Sonntage, wo Memento gesungen wird (am vierten Advent) 1280 ausgestellten Urkunde, wodurch er das Kloster Walkenried in Schutz nimmt, sagt er: Insuper quicquid honoris et servitii saepe dicto coenobio impendere poterimus, perenniter faciemus et de tali exactione, quam a vobis tempore moderno recepimus, de qua carere nullatenus poteramus, novit dominus, perpetualiter, refusionem ejusdem exactionis a nobis sentietis et praeparatae mercedis pondere gaudebitis certissime duplicato. Bei Wilke N. 23. S. 44.

**) Die nähere Veranlassung, warum Albrecht und Dietrich in Zwist gerathen, geben die brauchbaren Quellen nicht an. Die Landgrafengeschichte sagt: Anno Domini MCCLXXXI, grandis displicentia et discordia orta est inter Albertum Lantgravium Thuringiae et filios suos Fridericum et Tytzemannum, propter persecutionem matris mortuae, factam propter concubinam Kunnen Ysenbergensem loco ejusdem assumtam, etiam vivente matre. Herzog S. 306 weiß die Sache besser zu gestalten: „Albrecht, durch die unselige Leidenschaft für Kunne bethört, wollte die Söhne der unglücklichen Margaretha von der Landgrafschaft Thüringen enterben, und den Besitz derselben seinem Lieblinge, dem böswilligen Apitz zuwenden," und so erzählt Herzog weiter, wie Albrecht die Thüringischen Herren für seinen Plan zu gewinnen gesucht. Aber auch Rothe weiß nicht einmal etwas davon. Bei Rothen findet sich ein Schatz von Ausschmückungen. Aber Herzog übertrifft ihn noch an Gestaltung, und wenn Rothe ein vorzüglicher Schöpfer der Thüringischen Geschichte, so ist Herzog ausgezeichneter Gestalter derselben zu nennen. — Rothe und Herzog S. 307

dessen Sohn Dietrich. Die Erfurter Bürger standen dem ältern Landgrafen bei, gewisse Dienstmannen aber unterstützten den jüngern Landgrafen. Von diesem ward der Bischof des deutschen Hauses Christian gefangen, und einige Zeit in dem Schlosse Schlatheim (Schlotheim) in Haft gehalten. Endlich war er genöthigt, sich mit dreihundert Mark loszukaufen. Als dieser in Freiheit gesetzt war, ward auch der junge Landgraf selbst vom Grafen von Kevernburg gefangen, und seinem Vater überliefert. Dieser hielt ihn ein ganzes Jahr hindurch auf der Wartburg in Haft, bis Kriegsgefährten und Knechte Dietrichs, welchen der Zugang zu dem Schlosse ganz bekannt, des Nachts heimlich in dasselbe drangen, den Gefangenen muthig aus der Gefangenschaft befreiten *), und alles mit sich fortnahmen, was sie fortbringen konnten. Im Jahre 1281 zerstörten die Erfurter Neumark am Tage des heiligen Pankratius **).

Die Landgrafengeschichte ***) und die auf ihre

---

lassen Kunigunden die Stifterin des verderblichen Zwistes im landgräflichen Hause seyn, als Vermuthung möchte es gelten, wenn nur das nicht zuwider wäre, daß auch nach ihrem Tode, eben so wie sie noch lebte, zwischen dem Vater und den Söhnen abwechselnd Entzweiung und Versöhnung stattgefunden hätte; als Thatsache vorgetragen, zeigt es Mangel an aller Kritik. S. 302 sagt Herzog: „Kunigunde von Eisenberg, ein Hoffräulein, hatte das Herz des Landgrafen mit Buhlerkünsten umstrickt" u. s. w. Wieder eine Phantasie! Man weiß ja gar nicht, ob nicht bloß Kunigundens Reiz und Anmuth Albrechten gefesselt, und er von selbst nach ihrer Liebe gestrebt hat.

*) Addit. ad Lambert. 434. Chron. Samp. S. 291 u. 292.

**) Novum Forum. Chron. Samp. S. 292.

***) bei Eckh. S. 442. bei Pistorius S. 1334. Wilke macht S. 2 einen gewaltigen Lärm über den Irrthum, wie er meint, daß nach den Zusätzen zu Lambert und dem Chron. Sampetr. Dietrich von dem Grafen von Kevernburg gefangen worden, und nicht Friedrich. Man schlägt nun begierig

Worte schwörenden Neuern lassen auch Friedrich an diesem Kriege Theil nehmen, und Friedrichen *), nicht Dietrichen in Gefangenschaft gerathen. Der Landgraf Albrecht aber nennt den 4. Erndtemond 1281 Friedrichen, den erlauchten Fürsten, den Pfalzgrafen von Sachsen, seinen theuersten Sohn **), war da Friedrich mit seinem Vater in Krieg verwickelt? Pfalzgraf Friedrich stellte den 25. Heumond und den 6. Wintermond 1281, und den 20. Brachmond und den 5. Wintermond 1282 Urkunden, sämmtlich zu Eisenberg aus ***), lag er da

---

weiter nach, welchen gleichzeitigen Schriftsteller oder vielleicht gar welche Urkunde er anführt. Und findet und findet S. 78, daß die Landgrafengeschichte und Rothe ihm solchen Muth gegeben.

*) Auch noch der neueste Thüringische Geschichtschreiber Herzog S. 306 läßt Friedrichen vom Grafen von Kevernburg gefangen nehmen. Der arme Friedrich kann nun einmal nicht loskommen. Herzog S. 307: „Während Albrecht der Entartete seinen Sohn in einem Kerker festhielt, sollen, nach dem Zeugnisse Thüringischer Zeitbücher, Abgeordnete der Gibellinen der Lombardei, so nannten sich in Italien die Anhänger der Hohenstaufen, auf der Wartburg erschienen seyn, und Friedrich den freudigen Helden, von dessen Muth der Ruf zu ihnen gelangt, als den Erben Konradins zu ihrem Anführer begehrt, Albrecht aber, blind durch den unnatürlichen Haß gegen seinen eigenen Sohn, dessen Loslassung verweigert, und so die schöne Gelegenheit, welche Friedrichs Heldensinne ein großes und würdiges Feld geöffnet hätte, vereitelt haben." Aber selbst auch als Sage ist dieses Mährchen nicht zu brauchen. Friedrich wohnte frei und ledig zu Eisenberg, und hätte also mit den Abgeordneten der Gibellinen herrlich nach Italien gehen können, wenn nämlich welche gekommen wären. Vgl. Forum der Kritik II. B. I. A. S. 112 u. f.

**) Urk. in Gudeni Sylloge I. p. 319.

***) Siehe die Urkunden, die 1. bei Löber a. O., die 2. in Struvii Progr. de Comitia Palat. Sax. S. 20, die 3. ebendaselbst S. 19, die 4. bei Gleichenstein, Beschreibung der Abtei Bürgel S. 15.

auf der Wartburg gefangen? O! unglaublicher Fleiß! o! bewundernswerthe Umsicht jener Geschichtschreiber! Von Dietrichen hingegen findet man in den Jahren 1281 und 1282 keine Urkunden ausgestellt. Sein Vater spricht nur den 25. Neujahrsmond 1282 von der gleichmäßigen und einmüthigen Zustimmung seiner Söhne Heinrich, Friedrich und Dietrich zu der Schenkung des Zimmerberges an das Kloster Reinhardsbrunn. Diese Zustimmung, die nicht einmal, wie sonst gewöhnlich, eine freiwillige genannt wird, konnte Dietrich allerdings geben, wenn er auch auf der Wartburg gefangen lag.

Im Jahre 1286 finden wir den Pfalzgraf Friedrich in Kriegsdiensten seines Großvaters, Heinrichs des Erlauchten, denn dieser wies ihm als Pfand für den Ersatz alles Schadens, den er vom eilften Heumond an bis künftiges Martini in seinem Dienste an Gefangennehmung von Menschen, Verlust von Pferden und andern Dingen leiden würde, Schloß und Stadt Döbeln an *).

26.

Erfurt im Jahre 1283. Der Erzbischof Heinrich von Mainz stiftet Frieden in Thüringen 1287.

Im Jahre 1283 stiftete ein Erfurter Bürger, Namens Volrad von Gotha, unter den Erfurter Bürgern den größten Aufruhr. Schon hatte er eine unendliche Menge Volks an sich gelockt, und alle Reichen und Edlern der Stadt sollten ums Leben gebracht werden. Aber die Barmherzigkeit Gottes rettete sie **).

Im Jahre 1287 kam der Erzbischof von Mainz, Bruder Heinrich, nach Thüringen, und ward von sämmt-

---

*) Urk. bei Tentzel in Menckens Geschichtschr. 2. Th. S. 923.

**) Chron. Samp. S. 292.

licher Geistlichkeit und dem Volke der ganzen Stadt Erfurt ehrenvoll empfangen. Er rief die Fürsten des Landes, die Freien und Dienstmannen, und viele Edle zu sich, und fing mit ihnen wegen des Friedens zu unterhandeln an. Denn schon viele Jahre hindurch wurden von schlechten Menschen in diesem Lande Räubereien, Brandstiftungen und andere Verheerungen geübt. Durch seine süßen Ermahnungen gewann der Erzbischof alle Fürsten und Edle so für sich, daß alle mit ihm durch ganz Thüringen den festesten Frieden befestigten. Aber ach! dieser Friede dauerte nur kurze Zeit *).

27.

Tod des Markgrafen Dietrichs des Weisen von Landsberg. Sein Sohn Friedrich Teut.

Im Jahre 1285 starben Markgraf Dietrich von Landsberg, der Sohn des Markgrafen Heinrichs von Meißen, die Grafen von Orlamünde Hermann und Otto, und der Graf Heinrich von Schwarzburg **). Die letzte Urkunde, welche wir von dem Markgrafen Dietrich von Landsberg haben, ist vom 9. Windmond 1284 zu Riede-

*) Chron. Sampetr. S. 293.

**) Siffridus Presbyter S. 1049. Auch das kleine Dresdner Zeitb. S. 347 setzt Dietrichs des Weisen Tod richtig ins Jahr 1285. Die Zusätze zu Lambert S. 434 und das Chron. Samp. S. 292 sagen zum Jahre 1283: „Eine große Sterblichkeit wüthet gegen die Edeln Thüringens. Denn kaum innerhalb des Raumes eines Jahres starben der edle Mann, Markgraf Dietrich von Landsberg, und Graf Albrecht von Orlamünde, und dessen Bruder Graf Otto, Graf Albrecht von Glichinstein" — Glichin (Gleichen) hat die Landgrafengeschichte bei Eckh. — „und viele andre Dienstmannen und Edle."

burg ausgestellt, die erste Urkunde vom Markgrafen Friedrich von Landsberg ist vom 24. Wonnemond 1285 *). Friedrichs Mutter war Helena **), die Tochter des Markgrafen von Brandenburg, mit welcher er sich 1268 vermählt. Im folgenden Jahre (1269) ***) ward Friedrich Tuthe geboren. Dietrich der Weise hinterließ auch zwei Töchter, welche er zu Weißenfels, wo er ein Kloster der heiligen Clara gestiftet, den Nonnenschleier nehmen †) ließ. Dietrich ward in Seuselitz begraben.

Anmerkung. Die Altzellischen Jahrbücher irren aber darin, daß sie Dietrichen das Kloster der heiligen Clara zu Seuselitz stiften lassen, da es doch sein Vater war. Heinrich der Erlauchte gab zu Dresden den 13ten Windmond 1268, um Nonnen vom Orden der heiligen Clara in seinem Lande anzupflanzen, für sich, seine selige, so zärtlich geliebte Gemahlinn Agnes, und seine Ahnen eine ewige Stimme des Gebetes zu verschaffen, seinen Hof Seuselitz als Kloster, und eignete ihnen das Dorf Seuselitz selbst, Studowe, Raimarzdorf, Nuen Seuseliz und Cerin mit allen zum †) Eigen Seuseliz von Alters her gehörenden Gütern, auch das Dorf Alten Lommatsch nebst dem dazu gehörenden Eigen, und überdieß das Dorf Schiebezh, und alle andre zu dem Eigen Schiebezh gehörenden Dörfer, nämlich Duriz, Colzewiz, Wolfersdorf, Geltiz, Godelitz, Cossewiz, Zeniz, Grubeniz und die beiden Dolen mit ihren Gerichten u. s. w. zu. Außerdem ††) erhielten sie die Macht, auf Kähnen und Fähren alles und je-

---

*) Bei Ludewig a. O. 1. Th. S. 129.

**) Siehe die Urk. in Pauli Langii Chron. Citiz. bei Pistorius 1. Th. S. 1189.

***) So giebt es das Chron. Vetero-Cellens. minus an.

†) Altzellische Jahrb. S. 407.

††) ad proprietatem Seuseliz.

†††) Habeant insuper praedictae moniales perpetuam facultatem trajiciendi scaphis vel pontonibus trans Albim, quaecunque in terris ad villam Seuseliz pertinentibus veniunt redeuntve.

des übersetzen zu dürfen, was in den zu dem Dorfe Seuselitz gehörenden Ländereien hin und her gebracht wurde. Diese Stiftung, zu welcher, als sie noch lebte, die oben erwähnte Agnes mitgewirkt hatte, bestätigten Heinrichs des Erlauchten Söhne, Landgraf Albrecht von Thüringen, und Markgraf Dietrich von Landsberg, Pabst Gregor der xote zu Lyon den 15. Wonnemond im dritten Jahre seines Bischofthums, Kaiser Rudolf zu Wien den 2ten Lenzmond 1277, und Pabst Martin in Orvieto *) den 7. Wonnemond im zweiten Jahre seines Bischofthums, Markgraf Friedrich von Landsberg, dessen Vater Dietrich in dem genannten Kloster begraben worden war, in der Kapelle auf dem Schlosse Weißenfels, dem Sitze seiner Mutter, den 21sten Brachmond 1276, und nach seines Vaters Tode verbot Landgraf Albrecht von Thüringen zu Meißen den 22sten Ostermond 1288 in einer besondern Urkunde allen Richtern, Vögten und Schuldheißen noch einmal, das Kloster nebst seinen Gütern und Leuten durchaus nicht in ihre Gerichtsbarkeit zu ziehen, oder mit **) Abgaben und Diensten, in welcher Noth es auch geschehe, zu beschweren; wollte jemand die Leute des Klosters verklagen, so mußte es vor den von diesem bestellten Richtern geschehen. Albrecht begünstigte das Kloster besonders wegen seiner Mutterschwester Gerdrud, der ehemaligen Herzoginn von Oesterreich, die in diesem Kloster Nonne war.

Heinrich der Erlauchte hatte die Kirche Seuselitz mit Bewilligung des Bischoffes von Meißen dem Kloster Alten-Zelle gegeben, nämlich in Ansehung des Rechtes, sie mit tauglichen Männern zu besetzen. Als er aber in Seuselitz ein Frauenkloster des Ordens der heiligen Clara gestiftet, eignete er mit Einwilligung des altzellischen Abtes und der Brüdergemeinschaft und des Bischoffes Wittich von Meißen den genannten Kirchsprengel dem erwähnten Nonnenkloster zu; als Freund und Vertheidiger aller Gerech-

---

*) apud urbem Veterem.

**) Ut nullus vestrum in homines, possessiones, seu quaelibet bona supra dicti claustri jurisdictionem exerceat quoquo modo aut exactiones, contribuniones, angarias vel perangarias seu quaevis gravamina in quacunque necessitate exigat ab eisdem.

tigkeit aber gab er dem Abte Burkhard und seinen Brüdern den Kirchsprengel in Donin; im Jahre 1279 *).

28.

Tod und Schilderung Heinrichs des Erlauchten.

Markgraf Heinrich der Erlauchte starb im Jahre 1288 zu Dresden **), und ward dem Wunsche seines letzten Willens gemäß in dem berühmten Kloster Altenzelle, dem Begräbnißort seiner Ahnen, begraben ***). Die letzte Urkunde, welche Heinrich der Erlauchte ausgestellt, ist vom 24. Wintermond 1287, und die erste, in welcher er als gestorben erwähnt wird, vom 20. der Hornung 1288 †).

Heinrich der Erlauchte ward der milde (d. h. der mildthätige) Fürst ††) benannt. Auch ward er Lomar geheißen, welches wohl nichts anders, als Strahlender, Berühmter bedeutet, nämlich zusammengesetzt aus Lo und Mar. Die altzellischen Jahrbücher schildern Heinrich den Erlauchten so: „Markgraf Heinrich, Dietrichs Sohn, Lomar geheißen, wird der erlauchte Fürst †††) zubenannt. Denn er war es, der zuerst die Landgrafschaft Thüringen erwarb, weil seine Mutter die Tochter des Landgrafen Hermann war. Nachdem aber

---

*) Die Urkunden stehen bei Horn.

**) Siffridus Presbyter. S. 10049. Chron. Samp. S. 295. Kleines Dresdner Zeitb. S. 347. Ueber die Urkunden, welche in Ansehung des Todesjahres gegen Horn sprechen, siehe Wilke lib. I. cap. VI. S. 18—22.

***) Urk. bei Wilke N. 51. S. 72.

†) Die Urkunden bei Wilke N. 42. S. 62 und N. 48. S. 68.

††) Kleines Dresdner Zeitb. S. 347.

†††) princeps illustris Altz. Jahrb. S. 405.

dessen Sohn Ludwig und sein Bruder ohne Erben *) gestorben waren, erwarb Markgraf Heinrich gleichsam durch Erbrecht, durch kaiserliche Belehnung und vieles Geld jenes Land. Denn unter allen seinen Ahnen wird keiner an Reichthum, Macht, Weisheit, Betriebsamkeit und Großmüthigkeit verglichen werden können. Es wird gesagt und geschrieben, daß die Silbergrube in Freiberg zu seinen Zeiten so fruchtbar und gut war, daß er Thürme mit Silber angefüllt habe. Ja! wenn er gewollt, hätte er das Herzogthum Böhmen kaufen können, aber der Vorsichtige und Weise wandte den Spruch des Weisen an: „Ueberschreite nicht aus Ehrgeiz die Grenzen deiner Väter!" Er hatte, was seinen Ahnen gewesen war, ganz, und besaß es in großer Herrlichkeit und Ruhe. Dieser Fürst des Friedens, der Eiferer für Gerechtigkeit **), war gleichsam der zweite Stifter aller Klöster. Denn allen und sämmtlichen durch seine Vorfahren gestifteten Klöstern, Collegien, Cathedralkirchen schenkte er viel, und gab, was andre geschenkt oder die Klöster gekauft, ihnen gütig zu eigen."

Dieser herrliche, großes Lobes würdigste, unter allen Fürsten Deutschlands reichste und durch Tapferkeit berühmteste Fürst, wie ihn die Altzellischen Jahrbücher weiter nennen, ließ in Thüringen bei der Stadt Nordhausen einen Forst mit grünen Bäumen mit bewunderungswürdiger Schönheit erbauen. Hier zeigte er allen Großen des Reichs, die er zusammengeladen, die Herrlichkeit seiner Reichthümer. Er hatte durch Schmiedekunst einen Baum von wunderbarer Schönheit machen, und dorthin setzen lassen. Wenn nun einer der in großer Zahl versammelten Grafen, Freiherren und Ritter im Lanzenspiel seinen Speer an einem andern brach, erhielt er alsbald ein silbernes Blatt von dem Baume zum Ver-

---

*) nämlich männliche.

**) Zelator justitiae.

diensteszeichen seiner Tapferkeit. Wer aber seinen Gegner vom Rosse warf, und selbst auf dem seinigen sitzen blieb, erlangte als Zeichen der Tapferkeit ein goldnes Blatt von dem genannten Baume. Unbeschreiblich groß war die Menge, die zu diesem herrlichen Schauspiele zusammengeströmt war *).

Heinrich stand auch bei dem Kaiser in solchem Wohlwollen **), daß er auch seine Tochter dessen Sohne Albrecht zur Gemahlinn gab. Ungemein prächtig und stolz war der Aufzug, in welchem Markgraf Heinrich, als er, um bei dem Kaiser um dessen Tochter für seinen Sohn anzuhalten, am kaiserlichen Hofe erschien. Markgraf Heinrich übertraf überdieß schon alle deutsche Fürsten an Reichthum und Herrlichkeit, und war sehr freigebig, und ertheilte gerne Geschenke. Ihn umringte stets eine große Schaar Ritter und Knechte. Stets war er heiter, und lebte immer sehr köstlich und herrlich. Nicht nur seinen Baronen, Rittern, Hauptleuten und Knechten, sondern selbst auch andern Fürsten und Edeln, reichte er reichlich und überflüssig Lebensmittel und kostbare Kleider dar. Doch jetzt erschien er in solcher Herrlichkeit und mit solcher freigebiger Verschwendung am Hofe des Kaisers, daß nicht nur die Fürsten und Edeln, sondern auch der Kaiser selbst in Staunen geriethen ***).

---

*) Annales Vetero-Cellenses S. 405. Sie geben die Zeit nicht an. Neuere, auch der Neueste, Herzog S. 300, setzen den glänzenden Turnei zu Nordhausen ohne Weiteres ins Jahr 1265. Einen traurigern Anblick als der Turnei zu Nordhausen gewährte der Turnei bei Merseburg im Jahre 1268, denn auf ihm ward Markgraf Johann von Brandenburg durch eine Lanze getödtet. Addit. ad Lambert. S. 433. Chron. Sampetr. S. 274. An demselben Tage versank der Burggraf Dietrich von Kirchberg, als er von dem nämlichen Turnei zurückkehrte, mit drei Waffenträgern in der Saale bei Naumburg Chron. Samp. a. O.

**) Altzell. Jahrb. S. 405.

***) Siffridus Presbyter S. 1043.

Heinrich der Erlauchte lehrt, daß die Herrlichkeit, von welcher die Gedichte des Mittelalters voll sind, auch im Leben geübt ward.

So sehr Heinrich der Erlauchte auch Kirchen und Klöster beschenkte und beschirmte, so hielt es der Weise doch auch für angemessen, ihnen das nicht zu gestatten, was ihnen nicht frommte, wenigstens haben wir dieses Beispiel. Es hatte Kaiser Friedrich der erste, als er 1172 auf dem Berge bei Altenburg, der damaligen Reichsstadt, ein Kloster regulärer Chorherren stiftete, ihm auch das Gericht über Leben und Tod eingeräumt. Probst Salamo nahm es 1256 in Anspruch; aber Heinrich der Erlauchte bewilligte ihm nur, was er sonst verlangte, und umging *) jenes. Aehnliches that sein Sohn Albrecht. Zwar eignete dieser Fürst unter einmüthiger Zustimmung seiner Erben den regulären Chorfrauen der heiligen Maria in Lusenicz (Kloster Lausnitz) alle Gerichte der Dörfer, Allode und jeder andern Güter zu, die ihnen gehörten, und in seiner Eisenberger Gerichtsbarkeit lagen, jedoch mit Ausnahme des **) Blutgerichts, Halsgerichte genannt, welches er sich und seinen Nachfolgern vorbehielt.

Großes Lob verdient Heinrich der Erlauchte, daß er den Geistlichen, selbst seinem Bruder, nicht nachgab. Bischof Dietrich von Naumburg mußte sich nach einem zu Seuselitz den 1sten Wonnemond 1259 ausgestellten Vertrage anheischig machen, den äußern Hof zu Zeitz und die Mauern (plancas) und Bollwerke zu zerstören, und nicht wieder herzustellen. Den innern Hof aber durfte er Zeit seines Lebens behalten, aber keine Befestigungen in diesem Hofe weiter vornehmen, als mit dem guten Wil-

---

*) tacito judicio. Siehe die Urk. in Liebe's Nachlese S. 6 u. 7.

**) excepto judicio sanguinis, halsgerichte dicto. In der Urkunde Actum et datum Ysenberc. Anno Domini M°. CC°. LXX°. VII°. Jacobi Apostoli a. O. S. 11.

len des Markgrafen. Auch die Mauern (plancas) der Stadt Zeitz und die Bollwerke (propugnacula) mußte er gänzlich niederreißen lassen, und durfte sie nicht wieder aufbauen. Die Gräben aber sollten bis zum Tage des heiligen Johannes des Täufers bleiben und dann zerstört werden, wenn er nicht unterdessen die Erlaubniß zu deren Beibehaltung vom Margrafen erlangte.

Daß es Heinrich dem Erlauchten an nichts fehle, was das Leben verschönert, so hatte ihm der Himmel auch die Gabe des Gesanges verliehen. Von seinen Gedichten hat die Manessische Sammlung sechs (sechzehn Stropfen) auf uns gebracht. Er singt unter anderm:

Was hat dû welt zu gebene me,
Da von ein sendû not zerge,
Danne wibes minne alleine;
Ein wib, diu loslich lachen kan
Gen einem wolgemuoten man,
Der fröiden ist nicht kleine,
Swenne si stet gegen im zu angesiht,
Und si in mit ir ougen giht*),
Das si in von herzen meine:
Swer disen zwein geverig si
Und wone mit valscher huote bi,
Der werde z' einem steine.

* * *

Ja richer Got wie sanfte es tuot,
Den grueffet wol ein lieblich wib,
Dem wirt so fröiden rich der muot,
Das herze und ouch der sine lip
Hoh uf gen den liuften var,
Sin muot, der fliuget also ho, alsam der edel adelar.

* * *

Do ich die minneklichen erst an sach,
Do bran ir munt, das sich min herze enzunde.
Da von so leide ich sendes ungemach.
Das hat gewert da her vil lange stunde,
Und wirde ouch niemer me gesunt
Von miner wunden,

*) sagt.

Mich heile danne ir rose roter munt,
Des kus hilft mir und anders niht gesunden.

Doch nicht sang er bloß selbst, auch er ward besungen. Auf ihn ist wohl das Lied Reinmars von Zweter zu beziehen, in welchem er den Meissener wegen seiner schnellen Fortschritte im Guten preiset. Da Heinrich der Erlauchte so jung zur Regierung kam und Herr seiner Handlungen ward, so läßt sich vermuthen, daß seine große Jugend und Unerfahrenheit die ersten Jahre seiner Regierung noch nicht so mit den Strahlen der Tugenden umgeben, als sein reiferes Alter.

Des mischseneres *) ist
Ist besser danne sin was **), des si gelobt der suesse krist,
Das er als hügeliche tugende mit eren an sich las ***),
Sin was was tumber danne jung †)
Nu hat getan sin ist vür sin was also herten sprung ††),
Der sin lop bas durchlühtet, danne dü sunne ein meientowig gras †††);
Er et usen tumb und inen wis *)
So weis ich wol, das in der ist bas pris,
Danne im der was noch je gezeme,
Wol tuon ist guot, e bas tun kumt,

---

*) Das ch darf nicht befremden, von Ottakar von Horneck z. B. wird Meißen Meichsen genannt.

**) Des Meisseners Ist ist besser als sein War, d. h. er ist jetzt besser als sonst.

***) Daß er so hohe Tugenden mit Ehren an sich nahm.

†) Sein War war kindischer und unerfahrner als jung.

††) Nun hat sein Ist vor seinem War einen so weiten Sprung gethan.

†††) Der sein Lob mit schöneren Strahlen umgiebt, als die Sonne Gras im Thaue des Maies.

*) Nun ist er außen jung und innen weise. So weiß ich wohl, daß ihn das Ist besser preise, als das War noch je ihm ziemte. Wohlthun ist gut, eh Besserthun kommt; Besserthun besser, als Wohlthun frommt. Ein Besserthun ziehe ich stets dem Wohlthun vor.

Bas tuon bas denne wol tuon frumt,
Ein bas tun ich vûr wol tuon iemer neme.

Also Heinrich der Erlauchte handelte ohngeachtet seiner großen Jugend schon wohl, und machte auf dieser Bahn des Guten mächtige Fortschritte. Der Tanhuser sagt, daß Heinrich seine Treue nie zerbrochen:

Heinrich der Mizenere,
Der sin trûwe nie zerbrach,
Der ist alles wandels lere,
Er solte des riches krone tragen,
Der vater mit den kinden.
Ich kunde nie bi minen tagen
Kein wandel an im vinden.

Was Heinrich der Erlauchte nicht bloß als ausgezeichneter Fürst, sondern auch als Minnesänger galt, wenn Walther nicht vielleicht gern von einem Fürsten in Liedern genannt seyn wollte, zeigt der Unwille Walthers von der Vogelweide darüber, daß ihn der Meissener in seinen Liedern nicht wieder pries:

Der missenere solde
Mir wandeln, ob er wolde;
Minen dienst laz ich alles varn,
Niwan min lop aleine,
Das in min lob iht meine,
Das kan ich schone wol bewarn,
Lob ich in, so lob er mich,
Des andern alles, des ich wil
In minneklich erlazen.
Sin lop, das muos ouch mir gezemen,
Oder ich wil mines her wider nemen
Ze hove und an der straze,
So ich nu genuog warte siner vuoge.

* * *

Ich han dem missenere
Gevueget manig mere
Bas danne er nu gedenke min.
Was sol dû rede beschônet?
Möcht ich in han gekrônet,
Die krone were hûte sin.

Het er mir do gelonet bas,
Ich diente im aber etewas,
Noh kan ich schaden vertriben;
Er ist aber so gevuege niht,
Das er mir biete wandels reht.
Da lazen wirs beliben;
Was vil verdirbet,
Des man niht en wirbet!

Konrad von Würzburg singt:

Der missener hat sanges hort in sines herzen schrine;
Sin don ob allen resen dönen vert in eren schine,
Da mit er bi rine
Die singer leit in sin getwanc.
In fuorten ubers leber mer der wilden grifen zwene.
Da lerte in underwegen döne singen ein syrene.
Lebte noch Elene
Von kriechen si seit im ir dank.
Dur sin adelliches dönen, das da klinget hoh enbor.
Er get an der wirde vor smaragden und saphiren;
Er dönet vor uns allen sam du nahtegal vor giren.
Man sol zu sinem sange uf einen messetage viren.
Alsus kan ich liren,
Sprach einer, der von eggen sang.

Wenn der Ausdruck adliges Tönen im eigentlichen Sinne zu nehmen, so ist auch dieses Gedicht auf unsern fürstlichen Sänger zu beziehen. Die Manessische Sammlung enthält die Gedichte noch zweier Meißner, des Alten, wie sie ihn nennt, von dem sie nur ein Gedicht (drei Strophen) gegen die falschen Freunde aufbewahrt, und des Jungen, von welchem sie sechs Lieder (zwölf Strophen) hat. Dieser befand sich seinen Liedern zu Folge in unbemittelten Umständen. Auch der Meißner, dessen Gedichte im alten Jenaischen Meistergesange aufbewahrt sind, spricht von seiner Armuth. In einem der Gedichte ermahnt er den König Rudolf den hochgelobten König von Böhmen sich zum Freunde zu halten. Dieser Meißner ist also ein Zeitgenosse unseres fürstlichen Minnesängers gewesen, aber wohl jünger und ihn überlebend *).

*) Auch die Kolmaer Handschrift bewahrt eines Misseners Gedichte.

In alles Einzelne einzugehen, was Heinrich der Erlauchte während seiner Regierung gethan, gestattet der Raum nicht. Wir wollen nur Einiges bemerken:

1) Rechtspflege. Heinrich der Erlauchte setzte das Recht der Juden, da über verschiedne Stücke desselben Streitigkeiten vorkamen, für die in seinem Lande folgendermaßen fest. Wollte ein Jude gegen einen Christen wegen einer Schuld oder einer andern Sache zeugen, so mußte er es durch zwei Juden und einen Christen thun, welche wahrheitliebend und von gutem Rufen waren, indem die Christen auf ihre Weise und der Jude auf sein Buch schwören. Wollte ein Christ gegen einen Juden, wegen einer Schuld oder einer andern Sache zeugen, so mußte er es durch zwei Juden und einen Christen thun, welche wahrheitliebend und von gutem Rufe waren.

Kein Jude war gehalten vor einem andern Richter, als vor seinem, den Juden vom Landesfürsten gegebenen Richter, Rede zu stehen.

Alles und jedes Pfand konnte der Jude ohne Zuziehung von Zeugen erhalten, mit Ausnahme*) der den Kirchen zugehörigen Geräthe und anderer Dinge derselben, welche er stets mit Zuziehung von Zeugen, zwei Christen und einem Juden, die von gutem Rufe waren, erhalten mußte. Jedes Pfand, welches ein Jude erhalten, wenn es ein Christ als gestohlen in Anspruch nahm, sollte der Jude durch einen Eid, daß er es als Pfand erhalten, wirksamer behaupten, als der Christ es ihm durch den Eid nehmen. Wenn ein Jude hierüber Zeugen haben konnte, so war es nicht nöthig, daß er schwor, wegen der**) Geräthe, des Schmuckes und anderer Dinge der Kirchen; wenn dieserhalber ein Jude angegangen wurde, so mußte er seine ***) Gewährsmänner, nämlich als Zeugen zwei

---

*) exceptis preparamentis et aliis rebus Ecclesiarum.

**) propter preparamenta, ornatus et res ecclesiarum.

***) warandores suos; warandor ist so viel als warendator.

Christen und einen Juden von Wahrheitsliebe und gutem Rufe beibringen, wo nicht, so verlor er das Pfand und das darauf verliehene Geld. Wenn ein Jude wegen Kirchensachen angegangen leugnet, daß er sie hat, und sie nachher bey ihm gefunden wurden, so verlor er die Sachen selbst und das darauf geliehene Geld, und er mußte bey seinem Gerichte Bürgschaft*) leisten; einen andern Nachtheil oder eine andere Strafe erlitt er nicht **).

2) Meißen. Da wo man jetzt die zwei Berge verbindende steinerne Brücke bewundert, war noch 1249 eine sehr gebrechliche. Es war innerhalb der Woche nach der Himmelfahrt Mariä, als vor einem Gewittersturme unendlich viel Volkes dort seine Zuflucht gesucht hatte. Dieses ward aber, da die Brücke von der Gewalt des Ungewitters ganz zerbrochen zusammenstürzte, erschlagen ***).

3) Freiberg. Heinrich der Erlauchte nahm den 1sten Weinmond 1233 das vor der Stadt Freiberg gelegene Pflegehaus (Hospital) des heiligen Johannes des Glaubensbothen, in welchem seit seiner Stiftung durch den vormaligen Vogt Heinrich und Ludwig von Honsberg, Hermann†), Pfarrer an der Peterskirche, Volkmar, Priester des Hospitals, Eberhard von Vencinrode und Heinrich, Quelkorn genannt, treulich arbeiteten, in seinen besondern Schutz. Im Jahre 1257 den 27. Heumond schenkte er ihm den Mist, der auf den Freiberger Markte gesammelt ward, und befahl den 16. Erndtemond desselben Jahres dem Vogt und den Bürgern dafür zu stehen, daß niemand das Pflegehaus an Sammlung

---

*) et judicio suo vadiabit.

**) Das Weitere siehe in der Urkunde in Horns Heinrich dem Erlauchten.

***) Chronicon Alberti Stadensis a. O. S. 318.

†) Hermannus B. Petri plebanus.

desselben hindere. Die Bürger Johann *) Kaufmann der Aeltern und Heinrich **) Becherer kauften drei und dreißig Talente jährlichen Zins in der markgräflichen Münze zu Freiberg, für zweihundert und zwanzig Mark Silber im Namen und mit dem Gelde des Pflegehauses; Heinrich der Erlauchte gab sie ihm zur Erhaltung der Kranken, so daß alljährlich seine Münzmeister dem Verwalter desselben acht Tage vor Lichtmesse ein Talent Pfennige (denariorum), und jede der darauf folgenden Woche gleichfalls ein Talent oder eine Mark für ein Talent, bis dieser Zins an das Pflegehaus abgetragen war, geben mußte, zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheil den 17ten Ostermond 1271 zu eigen. So auch 1271 den 2ten Windmond die zehn Talente Freiberger Münze, welche die Gebrüder Johann und Heinrich von Syden von ihm zu ***) Lehn gehabt, und an Berthold von Stenzenberk, Bürger in Freiberg verkauft, welcher sie jedoch mit Vorbehalt lebenslänglichen Nießbrauches für sich und seine Gemahlin, dem Pflegehause schenkte. So auch den 18. Neujahrsmond 1272 das bey Freiberg gelegene Dorf Hildebrandistorff nebst dem †) Schirmherrenrechte an der Kirche desselben und fünf Talente jährlicher Zahlung,

---

*) Institor kann hier nicht durch Ladendiener übersetzt werden; auch wird er sich nicht Krämer, was er wohl eigentlich war, genannt haben. In den alten Erklärungen lateinischer Wörter durch altdeutsche in den Symb. ad lit. Teut. antiq. finde ich institor durch koupman erklärt. Doch giebt es auch den Geschlechtsnamen Krämer.

**) Ein anderer Freiberger Bürger, der 1271 mit Heinrich Bechere, wie er auch bey Horn S. 337 genannt wird, als Zeuge erscheint, hieß Heinrich Teler.

***) Der Lehnsverkäufer gab das Verkaufte frei in die Hände des Lehnsherrn zurück, per liberam in manibus ejus resignationem (Auflassung).

†) jure patronatus, bestand und besteht vorzüglich im Recht der Besetzung der erledigten Stelle, in praesentando seu conferendo.

welches beides der Bürger in Freiberg, Heinrich Becherer genannt, vom Markgrafen zu Lehn gehabt, und der von ihm (dem Becherer) bey dem Pflegehause erbauten Kapelle zugewendet, gab Heinrich der Erlauchte der genannten Kapelle zu eigen, so wie auch das Recht sie zu besetzen, welches sich anfangs Becherer für sich und seine Erben vorbehalten, nachmals aber dem Pflegehause zugewendet, diesem den 17. Brachmond 1282, so wie auch demselben den 24. Ostermond 1279 das Salz, welches Borto der Sohn des ehmaligen Bürgers Borto von Freiberg von ihm zu Lehn gehabt, und der Freiberger Bürger, genannt von Stentzenberc, welcher wie auch die andern Bürger das Pflegehaus liebten und für dasselbe sorgten, im Namen und mit dem Gelde desselben für acht und funfzig Mark Silber Freiberger Gewichts und Münze gekauft hatte. So endlich den 18ten 1280 auf Bitten Bertolds von Stenzenberg das im Dorfe Bobirtsch gelegene Allod, welches der eben genannte von ihm zu Lehn gehabt. Mit gemeinsamem Willen und auf Ansuchen der Bürger in Freiberg und der *) Bergleute gab Heinrich der Erlauchte 1286 den 10ten Lenzmond den Nonnen und dem Pflegehause in Freiberg den Nießbrauch der Tücher**), in welchen bey allen seinen Bergen das Metall gesondert, und der leinenen Säcke, in welchen es ausgeführt ward***), nämlich das, was bei Ausschüttung des Metalls in jenen Tüchern zu bleiben pflegte.

Bei der Urkunde vom 24. Ostermond 1279 findet man als Zeugen, nachdem die Ritter (milites) genannt worden sind: Heinrico Becherer (nämlich praesentibus). Johanne de moneta. Wernhero de Sygen. Wikardo de Vehselbach. Heinrico de

---

*) montanorum.

**) pannorum, in quibus per omnes montes metallum dividitur.

***) nach den Urkunden bey Horn.

Wilandesdorf. Theoderico Kunikonis. Hinrico et Theoderico fratribus, dictis Teler, Heinrico Burner. Winando de Aldenkirchen. Walthero Fabro. Wigando Cerdone, burgensibus nostris de Vriberc. Das 13te Jahrhundert war vorzüglich der Zeitraum der Bildung der Geschlechtsnamen. So heißt es in einer Altenburg betreffenden Urkunde vom Jahr 1223: — — et aliis civibus (nämlich in Altenburg) videlicet Sizelero, Theoderico Clipeatore, Henrico Sueuo, Heydenrico Vlemingo. Hier treten diese Zusätze wohl schon mehr als Geschlechtsnamen hervor, während in der Goßlarischen Urkunde vom 5. Brachmond 1154, was nachmals zu Geschlechtsnamen geworden, als nähere Bezeichnung über den Taufnamen gesetzt erscheint. Nach dem die adeligen Zeugen genannt worden sind, über deren Taufnamen ihre Stammorte gesetzt sind (siehe Heinnecci scriptores rer. Germ. S. 151. antiq. Goslar.) heißt es weiter: Vrbani gos-

rodolphi filius Herezonis

larienses. Odelricus filius. Bodo. et Giselbertus frater ejus. et filii ejus Garsilius. bodo. et Herezo.

Wicburgis

Luiddagus et Tidolfus frater ejus. Volkmarus filius

advocatus richenbergensis

Thiedericus. et fratres ejus Erenbertus et Tidolfus. Arnoldus. et fratres ejus Henniko et

*) cujus fuit beneficium

Thiedolfus. Herezo. Conradus

conradi albus officialis officialis

filius. Hermannus. friedericus. bene. et filius

ameconis Wolffiggi ni-

ejus benno. Thiedericus filius Bodo filius. Ro-

filius walderi

ger

dolfus. adalwardus. Aluoldus. fridericus et

linarius

fratres ejus honoldus et heinricus. Reinwardus.

---

*) nämlich das, von welchem in der Urkunde die Rede ist.

aurifex linarius linarius albus
Wernerus. Godescalcus. reinzo. Thiedericus.
lapicida filius Wicelonis
Thiedericus. Godefridus. Landfridus. et filii
ejus Landfridus et broder. Eliko. Rickbertus.
nicalar ruffus ruffus filius
Wizelo. Volkmarus. Robertus. Rodolfus. odel-
odelrici albus campanarius
ricus. Heinricus. Hartmannus. Godwinus.
niger de scō vito parvus
Eluizo. Gerhardus. bernhardus. Harwardus.
follicularius scutarii aurifex
Hizelo. Rocelinus et Achilles. Thancmarus.
sellarius pugil gener dominae
Ode. Gerwardus. Wildinus. Luiderus
de celem. et ipse de osterrod fucarius
Hugoldus. Wideking. thanc-
wardus et alii quam plures.

4) Neuzelle. Heinrich der Erlauchte, stiftete *) 1268 mit Bewilligung seiner Söhne, des Landgrafen Albrecht von Thüringen und des Markgrafen Dietrich von Landsberg ein Mönchskloster Cistercienser Ordens in dem Dorfe **) Starczedel (in der Niederlausitz) welches von nun an Neu-Zelle (Nova cella) genannt werden sollte, und schenkte ihm alle innerhalb einer Geviertmeile um das Kloster gelegenen Güter, nebst den Ortschaften, Gerichten, Jagd, Fischerei, Mühlen u. s. w. Auch waren unter dem Zubehör die Bäume begriffen, in welchen die Bienen Honig zu bereiten pflegten, und welche ***) Büten hießen.

5) Wurzische Pflege. Zwischen dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten und dem Bischoffe Wit-

---

*) die Urkunde ist im Hofe Dresden (in curia Dresden) den 15. Weinmond ausgestellt.

**) Landgraf Dietrich der Jüngere, gewöhnlich Ditzmann, verlegte das Kloster nach Slaven (Schlaben).

***) quae büten in vulgari nuncupantur.

tich dem ersten von Meißen, wiewohl dessen *) Gevatter, walteten wegen verschiedner Ursachen **) Streitigkeiten ob, namentlich wegen der Gerichte in der Wurzischen Pflege. Nach allerlei gepflogner Unterhandlung wurden folgende erfahrne und glaubwürdige Männer abgefertigt, von des Markgrafen Seite die Ritter, Truchseß Albrecht von Burnis, Rudiger von Schachowe und Albrecht von Luppa, von Seiten des Bischoffes aber der Cantor Heidenreich, der Custos Konrad, von Borus genannt, der Kellermeister Arnold von Jericho, Domherren der Meißnischen Kirche, Ritter Heinrich Burleband und Thamo von Schurnowe, um zu erforschen, wem die genannten Gerichte gehörten. Sie ließen die ältesten Einwohner der Wurzischen Pflege bei ihren Eidespflichten die Wahrheit aussagen, und sie bezeugten, daß die Gerichte dem Bischoffe und der Stiftskirche von Meißen zugehörte. Da räumte Heinrich der Erlauchte die Gerichte, die er bereits eingezogen, dem Bischoffe wieder ein, den 10ten Windmond 1285; und stellte um künftige Streitigkeiten desto sicherer zu verhüten, in der Urkunde zugleich die ***) Grenzen der Wurzischen Pflege auf.

6) Pirna. Da Feuer die Urkunde verzehrt, durch welche Heinrich der Erlauchte der Stadt Pirna ihre Freiheiten und Rechte verliehen, so bestätigte †) König Johann von Böhmen den 20. Ostermond 1325 den Pir-

---

*) compater.

**) Nicht weiß ich ob gegründet ist, was das bey Horn S. 169 angeführte Verzeichniß der Meißnischen Bischöffe und Horn eben daselbst erzählen, daß Wittich vorzüglich wegen Vorenthaltung des Zehnten durch den Margrafen in den Ländern desselben zwey mal jede gottesdienstliche Verrichtung untersagt, und so endlich das Recht der Kirche unverletzt erhalten.

***) Die Grenzbestimmungen selbst siehe in der Urkunde in Horns Heinrichs des Erl. Leb. S. 350—354.

†) Urk. bey Horn im Anhange.

naischen Bürgern die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, deren sie sich bisher erfreut.

Als *) beständige Steuer mußten die Pirnaischen Bürger jährlich zu Walpurge fünf und zwanzig Mark Silber Freiberger Gewichts und zu Michaele eben so viel den Königen von Böhmen geben, welche dann von der Stadt nichts weiter **) eintrieben.

Die Zollbestimmungen wegen Niederlage und Ladung der Waaren in Pirna ließ Johann bestehen wie sie gewesen waren. Ein Zoll hieß der größere Magdeburger, welcher die stromaufwärts kommenden und im Pirnaischen Hafen anlegenden Schiffe betraf; von hundert zu Schiffe gebrachten Maaß Salz, welche Soch hießen, mußten sechs und dreißig Pfundische Pfennige gegeben werden, wovon drei in der Zolleinnahme zu Meißen ***) zurückblieben. Auf den leeren Schiffen konnte der Schiffer oder Schiffsherr Steine, †) Holz und andere Waaren, wenn sie für die gebrachten Güter erlangt waren, unverzollt hinab führen, außerdem nicht. Wenn ein am Ufer neuerbautes Schiff Steine und Holz hinab-

---

*) titulo census perpetui seu exactionis.

**) ipsa civitate a quibuslibet aliis nostris regiis vexacionibus perpetuo absoluta.

***) Doch außer dem Zolle war noch zu entrichten: Item de magna nave ad plenum onerata ascendente, dentur ad cambium tres marcae argenti usualis. Si autem talis non est ad plenum ornerata, eidem fiat gratia conveniens in cambio praenotato.

†) Von dem Holze, was gegen Magdeburg hinab geführt ward, mußten für das Schock Balken 4 Pfennige (denarii), von einem Schock Sparren 2 Pfennige, einem Sch. Schwellen ein halbes Loth (dimidius loto), von einem Sch. Stockschindeln (Stucschindils) 8 Pf., von sechzig Sch. Beckerholz (Becherholcs) 8 Pf., von einem Stein, der auf einem Floß hinabgeführt ward, 2 Pf., von einem Steine, Schale geheißen, 1 Pf., von einem Schleifstein 1 Pf.

führte, stellte es Bürgschaft, und gab nichts, wenn es nämlich vor dem Eise beladen wieder kam, außerdem vier und einen halben *) Vierthing. Ein Floß, welches **) Steine oder Holz hinabführte, gab einen Vierthing.

Ein Wagen Honig, der von Budissin oder Dresden oder anderswoher kam, gab vierzehn Pfennige (denarios). Eine Last Zinn, Blei oder Kupfer einen halben Vierthing. Hundert und funfzig Rinds- oder Roßhäute von Böhmen, oder jenseits der Elbe oder anderswoher gebracht, Geleite (pro conductu) eine halbe Mark, wenn sie nämlich kein Bewohner der Stadt einführte.

In Dresden gemachtes und verkauftes ***) Tuch einen Pfennig.

---

*) Ueber Vierthing siehe unsre Gesch. 2. Bd. S. 146. Eine andere Bestimmung fand in Ansehung folgender Art Schiffe statt: Item navis, quae archa vel Prom dicitur, in littore ex novo constructa si descendit cum lapidibus vel lignis, nihil dabit, praedicto modo, quod ante glaciem onerata redeat fideijussoriam faciens cautionem. Quae si non ascenderit, pro theloneo septem lotones dabit.

**) Hier folgen nach der Urschrift der Urkunde noch andre Bestimmungen: Item si lapis ducitur in curru vel aliter quam in curru, dabit idem. quod daret ductus super aquam, de lapide Sliffstein unum denarium. Item de carrata mellis detur unus ferto; mensura Sturnitz (neben dem Deutschen ein Slavisches Wort) dicta mellis, Boemiam ducenda tres solvet denarios. — — — De massa stagni, plumbi vel cupri, quae in vulgo dicitur Last medius ferto detur. Centenarius praeditorum duos det den.; lapis eorundem medium den. Item patella ad braxandum facta, de qualibet acie 4 den. — — — — Centum cutes hircini vel bovini corii 10 den. Centum cuticulae aguellinae dimidium lotonem. centum vero hircinae pelliculae quatuor denarios dare debent. Cutis recens seu cruda. dimidium dabit den. . —

***) Item sagina nobilium pannorum, quae in vulgo Soim dicitur. alterum dimidium fertonem. Unus pannus nobilis Bohemiam ducendus quatuor denarios dabit. unus

Ein Fuder (carrata) Gallischen, Ungarischen, Oestreichischen *) oder Elsaßischen Wein einen Vierthing und zwei Groschen. Ein Fuder für die Stadt **) eingeführten Wein zwei Groschen. Wenn ein Fremder ihn einführte, und in der Stadt verschenkte ***) (ausschenkte), gab er keinen Zoll; aber den Bürgern einen Vierthing als Keller-Zins †).

Der Böhmische Zoll von Salze ward gegeben, wenn welches in Pirna aus dem Schiffe gemessen, und nach Böhmen gebracht ward, von hundert Maaß, Soch genannt, zwei Groschen; wenn ††) Salz von Wägen zu

---

pannus brevis renensis vel Proprensis tres denarios. pannus in provincia factus duos denarios. Et si incola civitatis dictos pannos in Bohemiam duxerit, dabit medium theloneum, pannus in Drezden factus et venditus unum denarium. Pannus in civitate incisus, si deportetur, nihil det, et omnis pannus praecisus nihil dabit.

*) Australici; an Ostfranken (Austrasien) ist dabey nicht mehr zu denken. Austrasien wird nun für Oesterreich gebraucht. So heißt es z. B. im Chron. Samp. S. 234 zum Jahre 1204: Rex Philippus, collecto denuo exercitu magno Bavarorum, Sueuorum, Saxonum, Sorabiorum et Austrasiorum et eorum, qui erant in partibus Rheni et Ostro-Francorum in multitudine gravi Thuringiam ingressus e. c.

**) anders ist wohl das carrata vini adducta nicht zu verstehen.

***) propinans.

†) pro censu cellarii.

††) Weitere Bestimmungen: Item currus salis adductus cum quatuor equis vel tribus dabit 11 denarios, et ad cambium 4 grossos solvet. Currus salis adductus cum duobus equis dabit 11 den. et ad cambium 3 grossos. Currus cum uno equo dabit 11 den. et ad cambium 2 gr. Currus allecium ducens minus quam mediam massam. de qualibet massa dabit duos denarios. Sed ducens massam mediam vel minus allecis, quod losherinc (so ist

dem Schiff geschafft und stromaufwärts geführt ward, von hundert Maaß vier Groschen. Zollfrei war der nach Pirna gebrachte und für Salz gegebene Böhmische Wein.

---

wohl für losherint zu lesen) dicitur, quatuor denarios tantum dabit. ducens autem ejusdem allecis massam integram vel plus quam dimidiam quatuordecim denarios theloneo et cambio quatuor grossos solvet. Siquis advena hujusmodi allecia adduxerit. ea sigillatim non vendat, sed simul. Vel juxta numerum in massa contentum. Item tyna piscium eidem, quod massa vel thunna allecium solvet, thelonio subjacebit. Currus vero piscium theloneo quatuordecim denarios et cambio quatuor grossos solvet. Massa allecium de Maidburg adducta in navi, pro theloneo fertonem dabit. Navis adducens de Maidburg sal vel allecia aut utrumque cambiet tres marcas. Navis ducens allecia in Tetschin vel in Bohemiam de massa qualibet dimidium fertonem solvet. Pisces vel allecia in cimba forensi adducta: dabunt aequale theloneum. Massa allecis dabit tres denarios. tuna tres. tina piscium tres similiter dabit denarios. Centenarius critae adductae alterum medium denarium. Currus adducens saccum humuli quatuor decim. si autem saccus ulterius navi vel in curru ducitur. fertonem dabit. Biga humuli septem denarios. Si autem ulterius ducitur. medium fertonem dabit. gra, (gratia) nihilo minus subsecuta. Instrumentum, quod Reff dicitur, humulo denarium unum dabit. Si autem ulterius deportabitur, duos solvet. Currus carnes adducens, dabit quatuordecim denarios nihil penitus cambiendo. Perna tres denarios. latus carnium alterum medium denarium. senagena scapularum. octo denarios. sexagena costorum hammen vulgariter dictorum. quatuor denarios. Pannus parchanus, non latus, unum denarium, latus vero, parchanus, duos dabit denarios. Pannus Jerichensis duos denarios. Centenarius piperis et quaelibet mercimonia sacco contenta, lotonem unum dabunt. Lapis saponis 3 den., Lapis lini Vlasch (lis Vlachs) dicti vulgariter de Calbn. 3 den. Institor vel ejus servus portans mercimonia sua proprio corpore, solvet theloneum justa libras singulas et numerum eorundem. Currus institoris adducens institoralia dabit pro se

Doch wir wenden uns nun zum Gerichtswesen in Pirna. Der Pirnaische Richter des Königs von Böhmen

---

14. den., mercimoniis in ipsis adductis solventibus specialiter thelonei jus consuetum. Lapis lanae infra ducendus 1 den. dabit. Si autem ultra Albeam vel in Bohemiam ducitur, duos solvet den.. Lap. arvinae. Lap. sepis. ad inferioris partes ducendus, unum tantum, Si autem ducetur trans Albeam vel in Bohemiam den. 2 dabit. Maldrata siliginis. tritici. ordei. brasii. annonae pisorum viciarum quaelibet 2 den., modius papaveris. 2 den., modius milii similiter duos dabit. Currus apportans vel deportans annonam quamcumque, sive modicum portet sive multum 4 den. dab.. Centum ulnae linei panni similiter 4 dabunt den.. Lapis filamenti, g a r e n vulgariter dicti si ducitur vel portatur in Boh. 2 den. dab.. Si autem nusquam portatur 1 den. tantum dab.. Lapis cerae 3 den.. Deportans cultra sive s h a r dicta, de sex cultris 1 den. solvere teneatur. Sex vomeres 1 den.. Sexagena cultrorum parvorum de Boh. allatorum 5 den. dabunt. Vendens equum, 1 den.. Emens eundem similiter 1 den. dab.. De bove unus detur den., de porco sive pellatur sursum. sive infra, 1 den., de capra dimidius, de hirco etiam dimidius den. est solvendus. De tribus ovibus 1 den., de asino vendito 30 den. persolvantur. Cimba, quae vulgariter e i n b o i n c k dicitur, ascendens vacua, non habens a latere munimenta, quae vulgariter b o r t dicuntur, 2 dab. den. Cimba habens hujusmodi munimenta, 4 solvet den. Cimba de duobus facta asseribus, 4 den., de una facta assere 2 den. dab. tantum. Navicula ascendens dimidium fertonem. Centum pelliculae leporinae 4 den., centum vulpinae medium lotonem, centum asperiolinae tertium medium den. solvere tenebuntur. Currus adducens falces vel gladios 14 den. dab. Centum falces, ductae in Albea, 4 grossos solvent. Centum gladii 4 den.. Boemicale vinum adductum et pro sale datum est a theloneo absolutum. Si vero pro denariis venditur, tunc dab. pro theloneo 2 grossos, et si emens praedictum vinum in D r e z d e n duxerit, dab. 2 gr.. Currus, adducens calibem, 4 dab. den.. Currus ceparum duas ristas; similiter currus albi

übte über Menschen und Sachen die rechtsprechende Gewalt nach bis hierher beobachteter Weise. Wenn er ei-

---

2 ristas dab.. Centenarius seminis porri 2 gr., sed seminis rapularum 1 gr. tantum dab.. De esoce adducto 1 den., de rumbo 1 loto dari debet.

Item naulum de vectura ultra Albeam sic solvatur; quotquot equi in curru fuerint, tot den. persolvantur: et si transiens in eadem septimana redierit, nihil dab.. Quilibet homo transiens medium dab. den., et eadem rediens septimana similiter nihil dab.

Praeterea dicta nostra civitas Pirnensis et cives in ea commorantes, juribus et libertatibus infra scriptis de nostris beneplacito et certa scientia gaudeant perpetuo et fruantur videlicet. quod quilibet civitatis ipsius civis propriam habens in ea domum decem marcas valentem, de qua et de quibus cum civibus nostris contribuat et contributiones faciat, ut est moris, de mercimoniis quibuscunque, quae in curru vel in curribus propriis adduxerit, nec theloneo nec cambio praenotatis, ad aliquod exinde persolvendum debitum sit astrictus, nisi ea deduxerit iterato, tunc jus consuetum de ipsis solvere teneatur. Item civis civitatis praedictae propria carens domo et contributiones de quinque marcis faciens et persolvens, jus thelonii et cambii solvet in media parte tantum. Praeterea incola civitatis habens societatem in mercimoniis cum extraneo vel etiam cum incola domum propriam non habente jus theloneo et cambio praenotato debitum sicut extraneus solvere teneatur; et incola civitatis mercimonia sua permittens ducere extraneum civitatis, eundem de thelonei et cambii juribus liberum faciet et solutum. Item incola civitatis adducens pro precio cuicunque extraneo merces suas loco ejusdem extranei pro juribus, theloneo et cambio debitis, donec extraneus satisfaciat, tenebitur nomine fidejussorio respondere. — —

Item nullus extraneus sive advena in secunda feria ducat currus suos cum sale super forum citra viam lapideam; si quis autem contrarium fecerit, id quod super eo statutum fuerit, solvere teneatur. Item advena adducens pisces ad vendendum, stabit per totam diem primam in foro et secunda die usque ad nonam, antequam

nem, der gegen einen andern das Recht ansprach, es verweigerte, so war er auf das beigebrachte Zeugniß von zwei oder drei Geschwornen gehalten, der Stadt bei Strafe von vier Mark Silber innerhalb eines Monates Rede zu stehen und zu bessern. Die Geschwornen Pirna's durften weder in Dresden noch in irgend einer andern Stadt bei zweifelhaften Fällen ein Urthel einholen, wenn sie nicht erst sich vierzehn Tage lang darüber reiflich *) berathen. Wenn einer der Pirnaischen Bürger oder ihr Sohn oder Blutsverwandter, durch welchen Fall oder zu welcher Zeit es immer geschehen mochte, verwundet oder erschlagen worden war, und seine Freunde aus Haß oder Bosheit einen Unschuldigen gerichtlich belangen wollten, so konnte er sich, wenn mit ihm zwei oder drei redliche Nachbarn seine Unschuld durch körperliche Eide erhärteten, besser reinigen, als durch den Zweikampf, zu dem er nicht gezwungen werden konnte. Wenn aber jemand gegen dieses Urthel einredete, dann mußte der Angeklagte mit den Bürgern, die mit ihm geschworen, sich an die Leipziger Bürger wenden. Wurde durch diese das Urthel bestätigt, dann mußte der Einredner nach Entscheidung der Geschwornen Genugthuung leisten, ward es aber verworfen, mußten jene die schuldige Strafe leiden.

Keiner der Pirnaischen Bürger durfte irgend eine Klage vor den König von Böhmen oder dessen Hauptmanne in Pirna vorbringen, wenn sie nicht zuvor bei seinem

---

pisces suos vendat singulariter et divisim. Item advena adducens annonam quamcunque, statim debet vendere, secundum statuta civitatis, et in nullam domum eandem aliquatenus reponendo; si autem in domum aliquam reposuerit, statuta civitatis violando, dabit civitati quinque solidos, et hospes, in cujus domum reponitur, dabit similiter quinque solidos pro emenda.

*) in manuloquiis (eine sinnreiche Verunstaltung)! et colloquiis fügt die Urkunde hinzu.

Richter und den Pirnaischen Geschwornen angebracht und von diesen die Gerechtigkeit verweigert worden war; wer dawider handelte, war der Stadt Pirna in eine Geldbuße von zwei Mark Silber verfallen.

Wenn ein Pirnaischer Bürger bei Rechtshändeln mit Leuten der edeln Männer von Dona durch diese Herren keine Gerechtigkeit erlangen konnte, so war es, um sich Recht zu verschaffen, den Pirnaischen Bürgern erlaubt, dieser Edeln Leute, weß *) Standes und in welchem Falle sie immer sein mochten, und ihre Sachen anzuhalten und in Beschlag und Haft zu nehmen.

7) Spätere schreiben Heinrich dem Erlauchten auch einen Sohn Hermann zu. Die Altzellischen Jahrbücher**) sagen: Eodem anno (nämlich 1307) obiit Hermannus Marchio, dictus longus, paraliticus, et in Cella sepultus. Dieses und das Altzellische Denkmahl hat nun wohl die, welche ***) übersahen, daß es einen Markgrafen Hermann den Langen †) von Brandenburg, welcher um diese Zeit starb ††), gegeben, veranlaßt bei diesen zu Altzella begrabenen Markgrafen Hermann dem Langen, da Altzella der Begräbnißort der Meißnischen Markgrafen, auch an einen Meißnischen Markgrafen zu denken, und ihn zum Sohne Heinrichs des Erlauchten zu machen.

---

*) cuiuscunque status et conditionis exstiterint.

**) S. 410.

***) Die Nachweisungen siehe bei Wilke S. 26. und bei Weiße S. 16.

†) Siffridus Presbyter S. 1053.

††) Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg, 2. Th. S. 267 u. 353.

24

Heinrich des Erlauchten Gemahlinnen.

Friedrich von Dresden.

Die erste Gemahlinn Heinrichs des Erlauchten starb im Jahre 1243 *). Hierauf heirathete er Agnes, die Schwester des Königs Ottokars von Böhmen, welche im Jahre 1268 ohne Nachkommen verschied. Nach ihr nahm Heinrich der Erlauchte Elisabeth von Maltiz zur Frau, mit welcher er Friedrichen von Dresden, der Kleine oder Junge genannt, zeugte **), welcher 1273 geboren ward ***).

Wie die zu Znoyma den 4ten Neujahrsmond 1278 ausgestellte Urkunde †) bezeugt, that Kaiser Rudolf der Erste in Betracht der Zeichen der reinen Treue und aufrichtigen Ergebenheit, mit denen Markgraf Heinrich von Meißen ihn und das Reich verehrte, auf dessen Bitten dessen Gemahlinn Elisabeth, ihren Sohn Friedrich und alle etwa künftigen Kinder vermöge königlicher Machtvollkommenheit ganz aus dem Verhältnisse des ††) Dienstmannenstandes heraus, und begabte sie mit der beständigen Ehre und dem Namen semperfreien Standes und †††) freier Geburt, indem er befahl, daß sie für die Zukunft stets so unter die Zahl der Semperfreien und Edeln gerechnet werden sollten, als wenn sie aus einem

---

*) Erfurter Zeitbuch bei Schannat S. 100. Klein. Dresdner Zeitb. S. 347. Altzell. Jahrb. S. 405.

**) Altzell. Jahrb. S. 406.

***) Kleines Dresdn. Zeitb. 347.

†) In Wecks Beschreibung von Dresden S. 159.

††) ab omni servilis seu ministerialis conditionis respectu.

†††) ipsos ingenuitatis ac liberi partus honore et titulo perpetuo insignimus, volentes eos sic semper in antea in ingenuorum et nobilium sorte et numero receuseri ac si de ventre libero nati essent.

freien Leibe geboren worden wären, so daß sie zur Nachfolge in den Lehn- und jeden andern Gütern gleicher Gestalt, wie die Semperfreien und Edeln zugelassen werden, und im Allgemeinen alle Rechte, Freiheiten, Würden, Ehrenbezeigungen, mit welchen die Semperfreien von den heiligen Gesetzen und anerkannten Gewohnheiten ausgezeichnet waren, vermöge königlicher Ertheilung für alle Zeiten mit vollem Rechte genießen sollten. Diesem zu Folge bewilligte der Kaiser dem genannten Friedrich und den übrigen Kindern des Markgrafen, welche die erwähnte Elisabeth etwa noch gebären würde, daß sie in den Gütern des Markgrafen, Besitzungen, Ländern, Würden und übrigen Rechten allen und jedem mit gleichem Rechte nachfolgen sollten, als wenn sie aus freiem Leibe geboren worden wären.

Jedoch scheint es keinesweges Heinrichs des Erlauchten Wille gewesen zu seyn, daß ihm sein Sohn habe in der Markgrafschaft Meißen nachfolgen sollen, sondern er hat ihm dadurch nur einen Landestheil sichern wollen. Friedrich der Jüngere tritt sonst nirgends als Mitregent auf, als nur in der Urkunde *) vom 25. Erndtemond 1287, in welcher „Heinrich von Gottes Gnaden Meißnischer und Oestlicher Markgraf, und Friedrich der Jüngere, dessen Sohn" kund thun, daß, da ihre Bürger zu Dresden von der ersten Gründung der Stadt Dresden an ihre Schaafe und ihre Rinderherde auf die fürstliche Heide vor der steinernen Brücke über die Elbe zur Weide geschickt, würden die Hölzer der Heide etwa veräußert werden, sie die herkömmliche Weide daselbst nicht verlieren sollten. Wenn wir also in Beziehung auf Dresden Friedrichen den Jüngern mit als Mitregenten auftreten sehen, und in Beziehung auf andre Handlungen und Orte nicht, so läßt sich daraus schließen, daß ihm Dresden und sein Gebiet zum Landesantheil von seinem Va-

*) bei Wilke N. 38. S. 59.

ter bestimmt worden, und aus dieser Bestimmung läßt sich wieder abnehmen, daß Heinrich der Erlauchte sich seinen Sohn nicht als Nachfolger in der Markgrafschaft Meißen gedacht habe, weil es ja sonst gar nicht nöthig gewesen wäre, ihm einen Theil anzuweisen, wenn er das Ganze hätte bekommen sollen. Auch die altzellischen Jahrbücher sagen, daß Heinrich der Erlauchte seinem Sohne Friedrich dem Jüngern Dresden und Hayn nebst sehr vielen andern Schlössern zugetheilt *).

Aber weit wichtiger ist die zu Dresden am Tage des heiligen Remigius ausgestellte Urkunde **), in welcher er sich Herrn der Stadt und des Gebietes Dresden nennt, und aus der Folgendes erhellt. Friedrich der Jüngere folgte seinem verstorbenen Vater in der Herrschaft der Stadt Dresden, des Gerichtes und der freien und zu Lehn gegebenen, zu dieser Stadt von Alters her gehörenden Güter, nebst dem Schlosse Radeberg und der in der zwischen Dresden und Radeberg liegenden Heide nebst dem Forste Fridewalde, und leistete dafür dem Bischof Witigo von Meißen und seiner Kirche den schuldigen Lehnseid. Nachher verkaufte Friedrich diese Stadt mit allem Zubehör und Vorgenannten an seinen Vetter Friedrich, den Sohn des Markgrafen Dietrichs von Landsberg, als Ersterer in der Meißnischen Mark und Herrschaft nachfolgte, und erhielt statt eines Theiles des Geldes tauschweise Haus und Stadt Gera und andere Güter. Friedrich der Jüngere ließ nun in die Hand des Bischoffes von Meißen Dresden mit dem genannten Zubehör auf, und sein Vetter von Landsberg ward damit beliehen. Nachdem dieser gestorben, erhielt Friedrich der Jüngere die Stadt Dresden und das Schloß Radeberg mit der dazwischen liegenden Heide nebst dem Forste Fridewalde und allem Zubehör aus besonderer Huld vom genannten

---

*) Altzell. Jahrb. S. 406.

**) In Wecks Beschreibung von Dresden S. 157 und 158.

Bischof abermals zu Lehn. Friedrich der Jüngere heirathete Jutta'n von Schwarzburg. Im Jahre 1316 starb er, und ward, wie auch seine Gemahlinn, in Altenzelle begraben, wo er auch ein feierliches Testament machte*).

30.

Hat Friedrich von Dresden die Markgrafschaften Meißen und Lausitz an Böhmen veräußert?

Die von Franz Mart. Pelzel in seiner Schrift von der Herrschaft der Böhmen in Meißen in den Abhandl. der Böhmischen Gesellschaft herausgegebene Urkunde **), nach welcher Fridericus Dei gratia Misnensis et Orientalis Marchio Princeps et Heres Terrae Lusatiae, Magnifici quondam Dni Henrici, Misnensis et Orientalis Marchionis junior filius, de maturo et deliberato meo et amicorum fidelium consilio, eosdem meos Marchionatus et ipsum principatum et Terram Lusatiae, ac specialiter Terram meam Misnensem per praedictum Dominum et Patrem meum *de expressa voluntate et consensu fratrum meorum, Domini Alberti Lantgravii Thuringiae et Domini quondam Theoderici fidelis memoriae Marchionis de Landsberg specialiter mihi traditam et donatam* u. s. w. an den König Wenzeslav von Böhmen veräußert, trägt nebst den

---

*) Altzell. Jahrb. S. 406.

**) Wo sie sonst noch steht, siehe in Schöttgen's Inventarium Diplomaticum S. 148 und 149.

andern dahin einschlagenden *) unverkennbar das Gepräge der Unächtheit. Elisabeth in der zu Dresden den 12. Heumond 1288 ausgestellten Urkunde nennt ihren verstorbenen Gemahl Oestlichen und Meißnischen Markgrafen, und ihren theuersten **) Sohn, dem doch mehr daran liegen mußte, als Markgraf aufgeführt zu werden, bloß Friedrich. Sollte Elisabeth nicht gewußt haben, daß ihrem Sohne die Markgrafschaften Meißen und Lausitz von ihrem Gemahle geschenkt worden? Auch Markgraf Friedrich von Landsberg weiß in der Urkunde vom 11. Herbstmond 1289, von welcher wir im folgenden Abschnitte reden werden, in welcher er es doch hätte berühren sollen, nichts davon, daß sein Großvater seinem Vatersbruder Friedrich von Dresden die Markgrafschaft Meißen geschenkt und dieser sie an den König von Böhmen verkauft habe. Wie hätte endlich Friedrich von Dresden Zwickau ***), welches damals eine Reichsstadt war, verkaufen können? Sollte nicht schon dieses Letztere allein hinreichen, die Urkunde als unächt darzustellen? Neuere sprechen davon, daß Friedrich der Kleine sein Erbtheil oder seinen Landesantheil nebst mehreren Orten, auf die er Ansprüche zu haben vermeinte, an den König von Böhmen Wenzel verkauft und vertauscht habe. Wenn man die Ausdrücke so im Allgemeinen hält, kann man dann der Urkunde allerdings bei denen, welche sie

---

*) Wo sie stehen, siehe bei Schöttgen a. O.

**) karissimum.

***) Wilke S. 115 sucht die Urkunde dadurch zu retten, daß er sagt: Per Zwickaviam denique non illa tunc imperii urbs, in Variscia sita, sed forsitan alia ignobilis in Bohemia urbs, vel ejusdem vel similis nominis, designata esse videtur. Nun so wollen auch wir die Urkunde retten, und sagen, daß in ihr nicht von den wohlbekannten Markgrafschaften Meißen und Lausitz, sondern von ganz andern, die Rede sey.

nicht selbst einsehen, einen Schein von Glaubwürdigkeit geben. Aber der ganze Ton, in dem sie abgefaßt, verräth sie als unächt.

31.

Zwist nach Heinrichs des Erlauchten Tode im Jahre 1288.

In der zu Altenburg den 20.*) der Hornung 1288 von Dietrich, dem jüngern Landgrafen von Thüringen und Herrn des Pleißenlandes, an seine Richter, Beamten und Gerichtsdiener ausgestellten Urkunden, durch die er das Kloster Buch in solche Huld nimmt, in welcher es bei seinem Großvater, vormals Meißnischen und Oestlichen Markgrafen, gestanden, sagt er: „Wir setzen fest und bestätigen, wie auch die andern Miterben unsers Großvaters.“ Dietrich tritt also mit seinem Vater und Vatersbruder als Miterben auf. Dieses giebt uns den Schlüssel zu dem, was das Chronicon Sampetrinum **) zum Jahre 1288 erzählt: „In demselben Jahre starb der erlauchte Fürst Markgraf Heinrich von Meißen. Nach seinem Tode entstand die größte Zwietracht zwischen dem Markgrafen Friedrich von Landsberg, dem Sohne des Markgrafen Dietrich, und den Bischöffen von Merseburg und Naumburg, da die Bischöffe den jungen Landgrafen Friedrich und Ditzmann beistanden. In dem nämlichen Jahre ward auch Landgraf Albrecht der Aeltere von seinem Sohne Friedrich gefangen genommen ***), und

---

*) decimo Calendas Martii, also nicht den 21., wie Wilke N. 48. S. 68.

**) S. 285. So wörtlich auch die Additiones ad Lambertum S. 434.

*) Aller Wahrscheinlichkeit nach war auch hier Zwist wegen Heinrichs des Erlauchten Erbe die Veranlassung. Aber Her-

eine Zeitlang von ihm in Haft gehalten" *). Den 12. Heumond 1288 nimmt Dietrich, der jüngere Landgraf von Thüringen und Herr des Pleißenlandes, das Nonnenkloster bei Grimme in seinen Schutz, und ertheilt die besondere Gunst, daß, da der Krieg zwischen seinem Vatersbruder, dem Markgrafen Friedrich von Landsberg, fortdauere, auf den Gütern des Klosters dennoch nicht die Erndte, das Weiden des Viehes und die andern Geschäfte gestört werden sollten; weder Personen noch Sachen sollten etwas zu fürchten haben **). In den folgenden Urkunden dieses Jahres (1288) schreibt sich Dietrich der Jüngere zum ersten Mal Markgrafen von der Lausitz; er ist also zum Besitz dieses Fürstenthums gelangt.

Anmerkung. Sonderbare Dinge erzählt Ottokar von Horneck Cap. 377 bei Pez, Scriptt. Rer. Aust. S. 347: „Es war in kurzen Tagen gar neulich Markgraf Heinrich von Meißen erstorben und ohne Söhne verdorben" (er hinterließ aber ja den Landgrafen Albrecht und Friedrich von Dresden). „Er hatte aber doch ein Töchterlein dennoch hinter ihm gelassen. Die Meißner maßen das Ding so viel eben, wem sie sich sollten ergeben, und die Weile zu Herren nehmen, der sich der Treue ließe geziemen, daß er wäre so gemuth, daß er dem Lande sein Gut behielt (erhielt) als ein Vormund, unz (bis) auf die rechte Stund, daß die Magd gewachsen wär, daß sie würde minneber (liebbar), so sollte er ihr ohne Widerstreben Land und Leute wiedergeben. Das erwählten sie gemeinchlich. Von Thüzog kann von Apitz, der stehenden Person, als Ursache des Haders nicht loskommen S. 309: „Die Art und Weise, wie Albrecht seinen Sohn Apitz begünstigte, reizte seinen andern Sohn wieder zu feindschaftlichen Handlungen." Und Herzog giebt dann weiter die Oertlichkeit der Gefangennehmung Albrechts und die Absicht des Sohnes, ihn bis zum Tode gefangen zu halten, nach Rothe S. 1749.

*) Nach der Landgrafengeschichte Cap. 74 bei Pistorius S. 1335 erhielt Albrecht seine Befreiung durch Verwendung der Städte und hauptsächlich auf Befehl des Königs Rudolf.

**) Urk. bei Wilke N. 53. S. 74.

ringen Markgraf Friedrich der war nach rechter Sippe Sage des Kindes nächster Mage (Verwandter), den es nach dem Vater hätte. Nun war des Königs Bitte (nämlich des Königs Wenzels des Aeltern von Böhmen) gewesen gute Weile, daß der Landgraf mit Eile daselbst zu ihm käme, und da von ihm vernähme, Was er mit ihm hätte zu reden: des (darum) ward zwischen ihnen beiden ein Tag hin zu Waldsachsen genommen, da war der Landgraf hingekommen. Da des der König ward gewahr, der kam auch zuhand dar. Darnach in kurzen Stunden ihre Rathgeben sich verbunden (verbanden) der Taiding (Unterhandlung) zwischen ihnen. Von Böheim des Königs Sinn stand alles auf das Eine, ob er Sache irgend eine möchte gewinnen vorhand, damit er Meißen das Land brächte in seine Gewalt, darnach er sehr stallt (stellte). Zu jüngst ward es so verricht, daß mit Heirath verpflicht die Jungfrau von Meißen ward des Königs Sohne an der Fahrt, mit solcher Bescheidenheit (unter solchem Bescheid, unter solcher Bedingung), ob das Reich versait (versagte) dem Kinde das Land zu leihen, so sollte sie sich verzeihen (verzichten) des Königs Sohn ihr Mann (als ihres Mannes). Auch ward Gewißheit da gethan von dem Landgrafen karg um Silbers dreißig tausend Mark, daß er die ohne Widerstreben dem König sollte geben, ob der Landgraf Friedreich erwürbe um das Reich (vom Reich) Meißen das Land, seint (da) er wär erkannt, daß derselbe gute Knecht (Ritter) zu dem Land hätt Erbrecht, ob der König nicht en wäre. Für alle Hande Schwere (um alle Schwierigkeit zu vermeiden) ward des (darum) geschworen von den Fürsten hochgeboren, und von ihren höchsten Mannen. Damit schieden sie von dannen, gegen Böheim der König reich, gegen Meißen Landgraf Friedreich." So Ottokar von Horneck, und wir wünschen ihm zu seiner Erbtochter Glück!

32.

Friedrich Teut, Markgraf von Meißen.

Im Jahre 1288 tritt Landgraf Albrecht mit seinem Neffen Friedrich als Markgraf von Meißen auf. Er sagt

in der am heiligen Abend Gregorius des Blutzeugen (den 22. Ostermond) 1288 zu Hayn ausgestellten Urkunde *): „Wir Albrecht von Gottes Gnaden Meißnischer und Oestlicher Markgraf, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, nehmen das Nonnenkloster zu Rezowe **) in unsern und unsers geliebten Neffen Friedrichs, erlauchten Markgrafen von Landsberg, besondern Schutz." Beide bestätigten zu Freiberg den 22. der Hornung ***) 1289 die Rechte und Freiheiten dieser Stadt gemeinschaftlich †). In der zu Meißen den 11. Herbstmond 1289 ausgestellten Urkunde ††) giebt Friedrich, Meißnischer, Oestlicher und von Landsberg Markgraf, die Weise an, wie er mit seinem Vatersbruder sich verglichen. Er sagt, daß er, nachdem Heinrich, der Meißnische und Oestliche Markgraf, das gegenwärtige Leben verlassen, mit seinem Vatersbruder, dem Landgrafen Albrecht von Thüringen auf gleiche Art nach dem Erbrechte in den Besitz und die Herrschaft des Meißnischen Fürstenthums nachgefolgt sey, und da das Land die Mehrheit der Fürsten nicht füglich aushalten könne, so habe er auf Zureden seines Vatersbruders dessen Theil, theils durch Ueberlassung gewisser Besitzungen, theils durch baares Geld, und nicht bloß jenen Theil, sondern auch den Theil seines Vetters Friedrichs des Jüngern von Dresden der Einigung des Landes wegen erworben, durch eine große Menge Geld. Da seine Kräfte zu dessen Zahlung ohne der Herren und des Landes gemeinsamen Beistand nicht hinreichten, so habe der Bischof Withigo in

---

*) bei Wilke N. 49. S. 69.

**) Rießa an der Elbe.

***) in dominica, qua cantatur Esto mihi.

†) Jeder stellte darüber eine besondere Urkunde aus, und erwähnte darin des andern, bei Wilke N. 59. S. 82.

††) Bei Wilke N. 60. S. 83.

Verbindung mit seinem Capitel, aus Gütigkeit und Huld ihm Beistand leistend, gestattet, daß von jeder in des Markgrafen Herrschaft gelegenen Hufe ihrer Leute ein und ein halber Loto dem Markgrafen gegeben werde, wo nämlich den Herren der volle Zins bezahlt werde, wo aber nur die Hälfte des Zinses, auch nur die Hälfte des Hülfgeldes *).

Am Dienstag nach Galli **) 1289 meldet der Landgraf Albrecht von Weißensee aus dem Abte von Fulda, daß aller Zwist, welcher bisher zwischen ihm von der einen, und seinen Söhnen Friedrich und Dietrich von der andern Seite obgewaltet habe, durch den Rath seiner rechtschaffenen Leute treulich und freundlich gestillt worden sey, so daß zwischen ihnen künftighin kein Argwohn entstehen könne. Daher bitte er den Abt, daß er die Lehen, welche durch den Tod seines Vaters, des Markgrafen Heinrich, auf ihn gefallen, und vom Abte ihm ertheilt worden, seinen Söhnen gemeinsam mit ihm zu Lehn geben möchte. So gab auch den 26. Weinmond 1289 der Abt von Hersfeld die durch den Tod des Markgrafen Heinrich erledigten Lehngüter auf das Gesuch des Landgrafen Albrecht dessen Söhnen Friedrich und Dietrich, sie mit ihrem Vater zu besitzen, zu Lehn ***).

33.

Angebliche Vergleiche zwischen dem Landgrafen Albrecht und dessen Sohne Friedrich.

Die von Heinrich (Handbuch S. 300), von Weiße a. O. S. 22, Herzog S. 309 und andern benutzte Ur-

*) Das Weitere siehe in der Urkunde bei Wilke N. 60. S. 83.

**) den 18. Weinmond.

***) Die Urkunden bei Wilke N. 51 u. 52. S. 84 u. 85.

kunde bei Tentzel a. O. S. 925 und bei Wilke S. 77, nach welcher Landgraf Albrecht seinem Sohn Friedrich Freiberg und das Gebirge und andere Oerter läßt, trägt deutlich das Gepräge der Unächtheit. Denn wie konnte Albrecht ohne seinen Miterben, den Markgrafen Friedrich von Landsberg, dazu zu ziehen, am Neujahrstage 1289 seinem Sohne Freiberg und das Gebirge geben, und dann den 22. der Hornung desselben Jahres gemeinschaftlich mit seinem Neffen die Rechte dieser Stadt bestätigen? Warum geschieht hier seines Sohnes keiner Erwähnung? Wollen wir auch kein Gewicht darauf legen, daß er seinem Sohne die Stadt zu dem Hagene (Hayn) giebt, welche nach den Altzellischen Jahrbüchern Friedrich der Jüngere bekommen hatte. Wichtiger ist, daß Albrecht in der Urkunde davon spricht, daß er die Orte mit allem Rechte, das er bisher gehabt, seinem Sohne lasse, ohne seines Miterben Friedrichs von Landsberg auch nur im Mindesten zu gedenken, und dennoch soll ihm das Erzgebirge mit aller Nutzung entzogen werden. In der Urkunde vom 22. Ostermond 1288, durch die er das Nonnenkloster zu Rezowe in seinen und seines Neffen Schutz nimmt, nennt sich Albrecht Meißnischen und Oestlichen Markgrafen; in der Urkunde, durch die er so viele wichtige Orte außerhalb Thüringens an seinen Sohn giebt, bloß Landgrafen von Thüringen. Warum wird in der Urkunde von einem Markgrafen von Meißen gar nichts erwähnt?

Wenn es weiter heißt: „Wir bekennen auch, daß unsre Söhne Geleite, Zölle und Jahrmärkte mit einander gleich theilen sollen, ohne die neunhundert Mark, die wir ihnen vorher an Zöllen und Geleite gelassen hatten. Davon soll unser Sohn Friedrich dreihundert haben, und unser Sohn Dietrich sechshundert, wie sie vorher hatten.“ Auf was für ein Land sind diese Geleite, Zölle und Jahrmärkte zu beziehen? Dem Inhalte der Urkunde nach doch wohl auch mit auf die Meißnischen, und des

Miterben Friedrichs von Landsberg wird abermals nicht gedacht. Dem Verfertiger der Urkunde ist das Unglück widerfahren, daß er an Friedrich von Landsberg entweder gar nicht, oder sich ihn doch schon als todt gedacht.

Auch kann man sich nicht wohl erklären, wie Albrecht Altenburg zum Pfande setzt, und Dietrich der Jüngere, der sich schon längst Herren des Pleißenlandes schreibt, und in der Urkunde, die wir jetzt vor Augen haben, für seinen Bruder mit als Bürgen auftritt, nichts dagegen sagt. Wollten wir aber auch blind an die Aechtheit der Urkunde glauben: so ist sie doch auch darum unwichtig, weil sie keinen Erfolg gehabt. Z. B. im Besitze von Freiberg erscheint Friedrich von Landsberg den 20. Neujahrsmond 1290 *).

Doch noch eine andere, ganz in derselben Schreibart verfaßte Urkunde, die angeblich zu Eisenach 1290 am Sonnabend vor des heiligen Laurentius Tage (den 5. Erndtemond) ausgestellt worden, bei Tentzel S. 927 und bei Wilke N. 70. S. 93, ist auf guten Glauben als ächt benutzt worden. Nach dieser Urkunde macht sich Landgraf Albrecht anheischig, fernerhin seine Schlösser, Städte, Lande, Leute, Fürstenthümer, gegen den Willen seines Sohnes nicht zu verkaufen u. s. w. Ferner hat er nach ihr dem Grafen Gunther von Schwarzburg, Hermannen von Myla, Gunthern von Slatheim, Heinemannen von Hain alle seine Festen, Schlösser und Städte in ihre Gewalt geantwortet, so daß sie ganze Gewalt hätten, die Festen seinen Kindern Friedrich und Tiezmann zu übergeben, wenn er diesen Vertrag bräche. Eins der Pfänder ist Eckhardsberge, welche Albrechts Sohne Friedrichen überantwortet werden sollen, wenn Freiberg, der Hain und Turgau vor Mitfasten nicht übergeben worden. Nun finden wir aber Friedrichen nicht in Freibergs Besitz, sondern dessen Vatersbruder, und

*) Siehe die Urkunde bei Wilke N. 63. S. 86.

nach einer unverdächtigen, zu Mariä Geburt 1289 ausgestellten Urkunde *) verpfändete Landgraf Albrecht Schloß und Stadt Eckhardtsberge an Heinrich von Beichlingen; wie reimt sich dieses zusammen? Und dennoch verkauft dann so bald darauf Albrecht sein Land, und Graf Gunther und die andern Herren überantworten die Festungen an Friedrich und Ditzmann nicht. Es muß die zu große Gefälligkeit Albrechts gegen seine Söhne auffallen, daß er alle Schlösser und Städte in die Gewalt der genannten Herren übergiebt, und sich selbst nicht einmal die Wartburg vorbehält. Wenn Albrecht eine üble Nachrede über Friedrichen hörte und nachsagte, und den, der sie vorgebracht, seinem Sohne nicht anzeigte, so sollen die genannten Viere den genannten Kindern, ohne sich zu bedenken, Albrechts Leute und Land überantworten. Albrecht hat also seine ganze Regierungsgewalt in die Hände der Viere gegeben? Auch wird Albrechts Sohn in der Urkunde Apetz genannt, da doch in andern Urkunden sein Name als nicht zusammengezogen, sondern als Albrecht erscheint, denn Apetz ist eine verkleinernde Zusammenziehung aus Albrecht, wie Fritz aus Friedrich und Hezel aus Heinrich. Auch diese Urkunde ist natürlich von Neuern bis zu Herzog (S. 309) herab als unverdächtig benutzt worden.

34.

Albrecht der Jüngere.

Den 4ten Wintermond 1290 tritt Albrecht des Entarteten gleichnamiger Sohn, den er mit Kunigunden von Eisenberg gezeugt **), als jüngerer Landgraf auf,

---

*) In Müldener's histor. diplomatischen Nachrichten von einigen Bergschlössern in Thüringen S. 125.

**) Landgrafengeschichte. Herzog, ein treuer Benutzer der

und befreit das Kloster Reinhardsbrunn von allen Abgaben. Er sagt den 4. Wintermond des Jahres 1295: „Wir Albrecht der Jüngere, Landgraf von Thüringen, Sohn des Landgrafen Albrecht, in die Fußtapfen unserer erlauchten Vorfahren, welche Reinhardsbrunn stets begünstigten, zu treten uns bemühend, haben von dem Abte und den Brüdern, die uns immer sehr ergeben gewesen, 25 Mark zum freiwilligen Geschenk erhalten.“ Dafür befreit er sechs nahmhaft gemachte, zu dieser Kirche gehörende Dörfer von den acht Mark, welche jährlich sein Schloß Tenneberg von ihnen nach eingerissener Gewohnheit einforderte, und schenkte ihnen die alte Freiheit wieder, mit Bewilligung seines Vaters *). In der zu Tenneberg den 9. Weinmond ausgestellten Urkunde eignet er einen in Waltershausen gelegenen Hof, den gegenwärtig Konrad, genannt Heut, bewohnte, und ehemals ein gewisser Hedwig und seine Frau Adelheid dem Kloster Reinhardsbrunn gegeben, demselben für immer zu **). Die letzte Urkunde, welche wir von ihm haben, ist vom 2. Wonnemond 1298; durch sie bestätigt er die dem Kreuzkloster von seinem Vater gemachte Schenkung des nebst andern seiner Herrschaft angewiesenen Gütern zwischen den Schlössern Tenneberg und Winterstein gelegenen Waldes Buchenrod ***).

Ausschmückungen bei Rothe S. 1749, sagt: „Bei ihrer priesterlichen Einsegnung trug sie den im Ehebruch gebornen Albrecht, gemeiniglich Apitz genannt, unter dem Mantel“ u. s. w. Daß übrigens Albrecht Kunigunden geehlicht, erhellt aus Ottokar von Horneck Cap. 369. S. 333.

*) Urkunde bei Schannat a. O.

**) Urk. bei Schannat S. 131. Den 2. Brachmond desselben Jahres befreite er einige Güter des Gothaischen Nonnenklosters zu Leina von allen Abgaben. Urkunde bei Sagittarius (Histor. Gothana S. 98).

***) Urk. bei Sagittarius a. O. S. 100. In der Urkunde vom 9. Neujahrsmond 1306 (bei Wilke N. 149. S. 189)

Anmerkung. Diese Geschichte Albrechts des Jüngern war Spätern zu einfach. Rothe S. 1749 und nach ihm Galletti lassen ihn daher Jugendstreiche machen, und eine muthwillige Regierung führen. Auch Herzog, können wir später hinzufügen, geleitet Apitzen zu einem Angriffe auf das fette Vieh des Klosters Reinhardsbrunn.

35.

Landfriede in Thüringen durch Rudolf von Habsburg. Großer Hof zu Erfurt im Jahre 1289.

König Rudolf kam im siebzehnten Jahre seiner Regierung (1289) *) nach Thüringen. Den 14. Win-

---

bestätigt Dietrich der Jüngere eine donationem, quam fecit quondam Albertus patruus noster, dominus in Tenneberg. Lebte Albrecht der Jüngere noch, oder vermied Dietrich das gewöhnliche piae memoriae, felicis recordationis u. s. w., das ist ungewiß. Das Thüringer Zeitbuch bei Schöttgen S. 1761 setzt Albrechts des Jüngern, so wie seiner Mutter Tod ins Jahr 1300: „Da man schrieb nach Christi Geburt tausend dreihundert Jahr, da starb Kunne von Eisenberg und ihr Sohn Apitz, und wurden begraben zu sente Katharinen vor Eisenach, von den zweien das ganze Uebel des Landes zu Thüringen kam.“ Wenn die Landgrafengeschichte bei Pistorius S. 1336 ohne Zeitangabe sagt: Mortua Kunne de Ysenberg concubina Alberti, et filio suo Alberto (bei Eckh. Apetz) sepulto ad sanctam Catharinam, a quibus totum malum praenarratum in terris evenit, so scheint das Thüringer Zeitbuch, so wie auch Rothe S. 1761 des Sohnes Hinnenfahrt nur so ohne näher unterrichtet gewesen zu seyn, dem Tode der Mutter in demselben Jahre zur Gesellschafterinn gegeben zu haben, wenn nicht etwa ein Nekrolog des Katharinenklosters sie belehrt hat.

*) Das Chron. Sampetrinum erzählt dieses zwar zum Jahre 1290, aber der ganze Zusammenhang lehrt, daß es bloß

termond *) zog er mit dem größten Gefolge an Fürsten und Edeln in Erfurt ein. Mit der höchsten Feierlichkeit ward er in unserer lieben Frauen Kirche von der ganzen Geistlichkeit und dem Volke der Stadt mit Kreuzen und Uebrigthümern der Heiligen empfangen. Nach seinem herrlichen Empfange befahl er, daß der Landfriede streng beobachtet werde **). Hierin standen ihm die Erfurter Bürger bei. Denn sie zogen mit den Rittern des Königs bewaffnet aus, und fingen in Ilmenau neun und zwanzig Räuber. Der König saß selbst zu Gericht. Das Todesurtheil ward durch richterlichen Spruch über sie gefällt, und sie außerhalb der Mauern Erfurts enthauptet; den 19. Wintermond ***). Durch diese Hinrichtung kam Schrecken über alle Uebelthäter, und sie flohen vor dem Antlitze des Königs, als sie hörten, daß sein wegen des Landfriedens erlassener Befehl mit dem Schwerdte bestätigt werde. Den 19. Wintermond kam auch der Erzbischof Gerhard von Mainz nach Erfurt, und ward von der ganzen Geistlichkeit ehrenvoll empfangen †).

Zu Weihnachten darauf feierte König Rudolf seinen Hof zu Erfurt. Zu diesem Hofe kamen geladen aus nahen und fernen Gegenden viele Fürsten, geistliche und

---

Einleitung der Erzählung von dem großen Hoftage zu Erfurt zu Weihnachten nach damaliger Zeitrechnung, wo das Jahr mit diesem Feste beginnt, 1290, nach der jetzigen 1289.

*) in crastino S. Luciae. Chron. Samp. S. 295.

**) Chron. Samp. Auch in der zu Erfurt den 25. der Hornung 1290 ausgestellten Urkunde (bei Eckstorm, Chron. Walckenred. p. 110) heißt es: ratione constitutionis, quam super Institutione Pacis, per nos Erfordiae nunc sancita, e. c.

***) in vigilia S. Tomae. Herzog S. 311: „Denn Rudolf sagte: Er halte keinen Menschen für adlig, welcher die Armen beraube und die Gerechtigkeit nicht kenne.“ Höchst verbürgt!

†) Chron. Samp.

weltliche, und eine große Anzahl Edle und Freie *), und die, welche nicht kommen konnten, ließen sich bei dem Könige wegen ihrer Abwesenheit durch feierliche Gesandte entschuldigen. Dem Hofe wohnten von den Geistlichen bei: Die Erzbischöffe von Mainz, Magdeburg und Salzburg, die Bischöffe von Naumburg, Merseburg, Meißen, von Hildesheim, Halberstadt, Paderborn, Bamberg, Eichstädt, Constanz, Würzburg und andere. Die weltlichen Fürsten waren folgende: Markgraf Friedrich von Meißen, Landgraf Albrecht mit seinen Söhnen Friedrich und Dietrich, die Markgrafen von Brandenburg Otto der Lange und Otto mit dem Pfeile **), und sein Bruder, Herzog Heinrich von Braunschweig, und dessen Bruder Albrecht und Wilhelm, Landgraf Heinrich von Hessen, der König Wenzel von Böhmen, der Herzog von Lüneburg, der Herzog Rudolf von Sachsen, des Königs Schwiegersohn, Graf Guzelin von Schwerin, der Graf von Katzenelnbogen und dessen Sohn, der daselbst starb, der Graf von Brena, der auch daselbst verschied; der Herzog von Meckelnburg, zwey Gebrüder von Hohenlohe ***), von welchen einer daselbst sein Leben beschloß, dessen Leiche aber sein Bruder mit in seine Heimath nahm; und ein

---

*) Nobiles et Barones. Chron. Samp. Addit. ad Lambert. S. 435.

**) de telo. Chron. Samp. Die Manessische Sammlung der Minnesänger, welche sieben Lieder (sechzehn Strophen) von ihm aufbewahrt, nennt ihn: „Margrave Otte von Brandenburg mit dem pfile." Ottokar von Horneck in Beziehung auf die Krönung des Königs Wenzel von Böhmen c. 652 S. 596: „Von Brandenburg Marggraf Herman Cham auch darczu der weyl Und der Marggraf mit dem Pheyl."

***) de Holloch Chron. Samp. S. 296, de Hohenloch Addit. ad Lamb. S. 335.

anderer von Hohenlohe *), der Brudersſohn der genannten Brüder, endlich der Burggraf von Kirchberg und viele andre.

36.

Die Grafen von Brena.

Graf Friedrich der 2. von Brena ſtarb 1221, und hinterließ zwei Söhne, Otto und Dietrich **). Sie ſtellten 1226 dem Kloſter Dobrilug eine Urkunde aus, und ihr gemeinſames Siegel ***), auf welchem der ſtehende gewappnete, mit einem Waffenrock angethane Mann in der Linken den Schild mit drei Seeblättern hält, ſpricht für die gemeinſame Regierung. Im Jahre 1234 †) nennt Heinrich der Erlauchte den Grafen Dietrich von Brene allein nur ſeinen Miterben. Otto war alſo todt. Zum letzten Mal, nämlich in einer Urkunde, erſcheint Dietrich im Jahre 1242 ††). Nach der Angabe des Fabricius †††) hatte Dietrich zwei Söhne, Dietrich den 2. und Albrecht *). Der erſtere ſey Tempelherr geworden. Albrechten giebt man als Sohn Konraden. Aber Konrad war Dietrichs Sohn. Der Tanhuſer **) ſingt:

Von brennen ***) ein grave Dietrich,
Der hat tugende ein wunder,

---

*) de Hollo Chron. Samp. Addit. ad Lambert. So ſchwankend war die Schreibung der Namen.

**) Siehe den 2. Th. dieſer Geſchichte S. 424, wo nach dem Chron. Mont. Seren. bei Mencke S. 265.

***) Siehe Ludewig a. O. 1. Th. N. 22. S. 26.

†) Urkunde bei Ludewig a. O. N. 29. S. 48.

††) Urk. bei Ludewig S. 62.

†††) Origin. Sax. lib. 5. p. 554.

*) Siehe über dieſe Ritters älteſte Meißniſche Geſchichte S. 333 u. 334.

**) Proben der alten ſchwäb. Poeſie des 13. Jahrh. S. 156.

***) Brene, das letzte n iſt das n der ſchwachen Beugung.

Vil milter Got vom himelriche
Gewer mich des besunder
Am sime Sune Chuonrat genant,
Die wile in treit dû erde,
So wünsche ich des dur ellû lant,
Das er guot richter werde,
Und er begrife des vatter spor *)
Nach rehtes herren lere,
Die wile im gat dû jugende vor,
So hat sin alter ere,
Also der junge fürste wert
Der selbe us düringen lande
Albrecht vil riches lob uf gat,
Gebruoder ane schande.

Aus diesen letzten Zeilen ersehen wir auch, wann der Tanhuser dieses sang, nämlich zur Zeit, als der junge Landgraf Albrecht von Thüringen und sein Bruder auftraten.

Man wird wohl am wenigsten irren, wenn man Dietrich den 2., den Tempelherrn des Fabricius, ganz hinweg, und auch Albrechten auf sich beruhen läßt. Genug, daß im sechsten Jahrzehend des dreizehnten Jahrhunderts Graf Dietrich von Brena, der an Tugenden so reich, noch lebte, und sein Sohn Konrad war. In einer Urkunde vom Jahre 1267 und einer andern von 1269 tritt Graf Konrad von Brena auf **). Im Jahre 1285 ***) finden wir Otto'n, aller Wahrscheinlichkeit nach Konrads Sohn, als Grafen von Brena. Otto gedenkt in dieser Urkunde †) auch seines Bruders Konrad.

Auch in der Urkunde bei Ludewig N. 75. S. 101 vom Jahr 1269 heißt es: Comes de Brenen.

*) Spur.

**) bei Ludewig N. 69. S. 94. und N. 75. S. 101.

***) Urk. bei Ludewig N. 101. S. 136.

†) Wenn in der Urkunde vom J. 1292 (bei Schurzfleisch in der Disertation de vitricis eccles. §. 8.) Herzog Albrecht der zweite von Sachsen seine Schwester Elisabeth die Hin-

Im Falle, daß Otto ohne eheliche Nachkommenschaft sterben würde, schenkte er im Jahre 1288 Haus und Stadt Wettin, den Stammsitz seiner Ahnen, dem Erzbischof Erich von Magdeburg *). Es schien ihm geahnet zu haben, daß sein Erbe nicht an seine Seitenverwandten kommen würde. Denn als der Graf von Brena zu Erfurt ohne Erben **) starb, gab König Rudolf alle Güter des Grafen seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Albrecht von Sachsen, und dessen Gemahlinn, seiner Tochter, oder vielmehr, wie aus der Urkunde erhellt, dem Sohne dieser beiden, dem Enkel des Königs, dessen Namen er trug. Diese Güter waren zweitausend Mark jährlicher Einkünfte werth ***). Ob dieser jugendliche Graf von Brena Otto oder sein Bruder Konrad gewesen, wird zwar nicht gesagt. Doch ist es wahrscheinlich, daß es Otto gewesen, da er in der zuletzt erwähnten Schenkungsurkunde bloß im Allgemeinen mit Bewilligung meiner Erben sagt, in der vorletzt genannten aber seinen Bruder ausdrücklich erwähnt. Konrad lebte also wohl den 14. Windmond 1288 nicht mehr.

Wenn die Zusätze zu Lambert †) und das Chronicon Sampetrinum den zu Erfurt sterbenden Grafen von Brena juvenis nennen, so soll dieses wohl so viel als Junggesell heißen, wenn es auf Konrad passen soll.

---

terlassene des erlauchten Grafen Konrad von Brena nennt, so ist dieses wohl auf Konrad den 1. von Brena zu beziehen, so daß Elisabeth die Mutter Otto's und Konrads.

*) Siehe die Urkunde bei Ritter a. O. S. 340.

**) in engerer Bedeutung.

***) Chron. Samp. S. 296. Ueber die Schenkung und Verleihung der Grafschaft Brena durch König Rudolf an den Herz. Rudolf von Sachsen siehe die Urkunden vom 28. Heumond und 31. Erndtemond 1290 bei Reinhard Officiis Imp. Saxonicis S. 96.

†) S. 435.

87.

König Rudolf in Thüringen im Jahre 1290; nimmt Altenburg wieder.

Um den von ihm gebotenen Landfrieden noch mehr zu befestigen, sandte König Rudolf zu Mittfasten 1290 seine Ritter mit den Erfurter Bürgern und dem Volke der Thüringer aus, und ließ auf sechs und sechzig an verschiedenen Orten Thüringens gelegene Burgen zerstören, in welche sich schlechte Menschen, deren Handwerk Räuberei war, zurückzuziehen gewohnt waren *).

Das Chronicon Sampetrinum **) beschreibt auch die Festlichkeiten, welche der anwesende Hof des Königs veranlaßte. So gab Rudolf seinen Töchtern, der Königinn Gutha von Böhmen und der Herzoginn Agnes von Sachsen, acht Tage nach Ostern ein herrliches Gastmahl im Baumgarten des Petersklosters. Hierauf nach Himmelfahrt eine große Trauerfeier, welche der Tod des zu Prag gestorbenen Sohnes des Königs, des Herzogs Rudolf von Oesterreich veranlaßte. Acht Tage nach Pfingsten machte Landgraf Albrecht auf dem Petersberge sechzehn neue Ritter, und der König gürtete jedem das Schwerdt um ***).

---

*) Chron. Samp. S. 296. Addit. S. 435.

**) Siehe S. 296 u. 297.

***) Herzog S. 310: „Hier versöhnte sich auch der Landgraf auf Vermittlung des Königs mit seinem Neffen Friedrich dem Stammler, mit welchem er wegen Meißens Theilung entzweit war." Diese hatten beide ja schon abgemacht. Wollen wir auch die Urkunde vom 6. Mai 1290 bei Tentzel S. 930 als ächt annehmen, so erhellt doch nur aus ihr, daß sie vor König Rudolf geloben, ihre Uebereinkunft zu halten. Die Urkunde, obgleich, wie Tentzel sie sah, mit dreien Insiegeln versehen, bildet höchst wahrscheinlich ein Kleeblatt mit den im 33. Abschnitt von uns beleuchteten beiden verdächtigen Urkunden.

Groß war die Herrlichkeit am Tage des heiligen Udalrichs, als der König seine Verwandte dem Grafen von Kleve verlobte *). Mit dem größten Gefolge an Freien **), Rittern und Knechten und der reichsten Zurüstung kam am Sonnabend nach Mariä Himmelfahrt der Herzog Albrecht ***) von Oesterreich zu seinem Vater, dem König, und wie dieser anordnete, herbergte Herzog Albrecht mit seinem Schwager, dem Herzoge von Baiern, dem Herzoge von Kärnthen und andern Edeln vierzehn Wochen lang im Peterskloster, und alle Gebäude inner- und außerhalb des Claustrums wurden durch sie und ihr Gesinde angefüllt; bloß der Schlafsaal und das Winterrefectorium blieben der Sammung †). In dem Sommerrefectorium gab der Herzog den Königen von Deutschland und von Böhmen ein herrliches Gastmahl.

Damit man das Mittelalter nicht für so weit zurück in den Wissenschaften halte, als Viele glauben, bemerke ich, daß ein Sternkundiger, der mit dem Markgrafen von Brandenburg zum Könige nach Erfurt kam, die Zeit des Eintritts der Sonnenfinsterniß, die sich am fünften Herbstmond um die neunte Stunde ereignete, schon lange voraus genau berechnet hatte ††).

Nachdem König Rudolf unter großen Lustbarkeiten seinen Aufenthalt in Erfurt zugebracht †††), ging er mit seinem Gefolge am Tage vor aller Heiligen von da hinweg, und verließ das Land in festem Frieden. Seine

---

*) Das Nähere über diese und andere hier nicht angedeutete Festlichkeiten und Vorfälle siehe in dem Chron. Sampetr. S. 296 und 298.

**) Baronum.

***) Siffridus Presbyter S. 1050.

†) Conventui. Chron. Samp.

††) Chron. Samp. S. 298.

†††) Siffridus Presbyter S. 1050.

Stelle übertrug er seinem thatkräftigen Ritter, genannt von Bruberg, daß er als Bevollmächtigter des Königs die Verletzer des Friedens züchtige *).

In einer Urkunde vom Jahre 1296 **) heißt es: „Wir Günther von Salza, Hauptmann des Friedens in dem Lande zu Thüringen, an des edeln Mannes Statt, Herrn Gerlacus von Brüberg." Und in einer Urkunde vom Jahre 1297 ***) nennt er sich: „Gerlach, genannt von Bruberg, allgemeiner Hauptmann des Friedens im Lande zu Thüringen." In der zu Eisenach den 17. Mai 1297 ausgestellten Urkunde †) sagt Landgraf Albrecht von Thüringen, daß er mit dem edeln Manne, Gerlach von Bruberg, dem allgemeinen Hauptmann des Landes zu Thüringen, seinem getreuen und geliebten Beamten, die Burgemeister und ganze Gesammtheit der Bürger zu Nordhausen wegen des Zolles und der Münze und aller andern Rechte angeklagt, diese aber dargethan, daß sie sie seit den Zeiten des Kaisers Friedrich besessen.

Von Erfurt ging König Rudolf mit den Seinigen ins Osterland, und nahm das Reichsschloß und die Stadt Altenburg wieder, welche Landgraf Albrecht der Aeltere und dessen Söhne lange Zeit pfandweise besessen ††).

---

*) Chron. Sam. S. 298.

**) S. die am Sente Peters Abinde, da her wart zu Rome von den Banden geledigt, ausgestellte Urk. bei Schöttgen und Kreysig, Diplomataria 1. Th. S. 777.

***) Siehe die in vigilia beati Benedicti ausgestellte Urk. bei Schöttgen und Kreysig a. O. S. 778.

†) Bei Wilke N. 89. S. 127.

††) Chron. Samp. Schmidt (Gesch. d. Deutschen 2. Bd. 7. Bch. 1. C. S. 387 der Ulmer Ausg. 1784) sagt von Rudolf: „Manchmal erlegte er den Pfandschilling, um verpfändete Reichsgüter wieder herbei zu schaffen, wie z. B. mit dem Pleißner Lande geschehen ist c) c) Chron. Sampetrin. Erfurt. ad a. 1290." Aber dieses sagt nur: — — et abiit in Provinciam Orientalem, *resumens* impe-

Daß hierunter das ganze Pleißenland zu verstehen, sieht man daraus, daß Dietrich der Jüngere nun aufhört, sich Herrn des Pleißenlandes zu nennen *).

Nach Ottokar von Horneck Cap. 369 S. 333 bei Pez III. Scr. A. ließ Albrecht dem Könige Rudolf und dem Reiche, was er von diesem zu Lehn hatte, auf, aus Haß gegen seine Söhne. Ist Ottokars Angabe, was zu bezweifeln steht, gegründet, so sollte doch wohl die Auflassung des Thüringer Landes und des andern erst nach Albrechts Tode in Wirksamkeit treten.

Er (Rudolf) waz an den stunden
Ze Erfer (Erfurt) in Duringen.
Do heten mit erleichen Dingen
Die zwen jung Man
Lantgraf Fridreich und Dietman
Verdint und verschult daz,
Daz in ir Vater waz gehaz.
Der alt Lantgraf Albrecht,
Die Sun so ser vecht (anfocht),
Daz er sew wolt verderben,
Und alles dez enteriben,
Dez man in hört jehen (sagen, gestehen)
Von dem Reich ze Lehen.
Sunst ward auf irn Schaden
Der Kunig dargeladen;
Der Vogt von Weydach (Weida)
Von Plawe und von Gera,
Noch ander Herren die da warn
Die machten (mochten, konnten) daz nicht under-
varn (verhindern)
Waz er het von des Reichs hant

---

riale castrum et oppidum *Aldenburg*, quod Landgravius Albertus senior et filii ejus multo tempore titulo pignoris possederunt.

*) Dietrich der Jüngere sagt auch in der Urkunde vom 9. Neujahrsmond 1306: Insuper notum esse cupimus universis, quod dum adhuc essemus dominus in Altenburg eidem conventui domus praefatae hoc ex speciali privilegio indulsimus u. s. w. Bei Wilke N. 149. S. 189.

During und das Laufenczer Landt *)
Daz gab er auf willichleich
Kung Ruedolfen und dem Reich:
Daz tet er in ze Laid,
Durch daz die Sun vaid
Im nicht wolden gunnen
Seiner Augen Wunnen
Eins Weibes, die er het erchorn,
Die was von solcher Oert (Art) geporn,
Daz die Sun dez pedewcht,
Wie si an Chankchait laucht (wie sehr sie auch ohne Gebrechen leuchtete),
Sy wer doch darczu nicht genöz (gleich),
Daz si di Ere pesez
Mit Eleicher Heyrat,
Da Weylen het stat
Chaiser Fridreichs Tochter.
Daz en chund er, noch en mocht er
Von den Sun nicht vertragen.
Sy waz Tochter, hört Ich sagen,
Ains Ritters von ainem Schilt,
Gegen der in nicht pevilt
Leibs, Guts und Herczen **).
In dewcht, ob er ir Mynne Smerzen
Mit zehen Landen widerweg (aufwöge)
Daz ez im dannoch eben leg.

Hierauf erzählt Ottokar von Horneck S. 333—337 bei Pez, wie der Erzbischof Rudolf von Salzburg und der Abt Heinrich von Amund ihren Streit vor König Rudolf zu Erfurt führten, wie der Erzbischof starb, das Leichenbegängniß begangen ward, und das Gesind des Verstorbenen Geiseln für die Zehrung zu Erfurt lassen mußte. Man sehe das Nähere über des Oberhirten

---

*) Wäre dieses zu erweisen, so würde um so erklärlicher, warum Dietrich der Jüngere, wie wir sehen werden, die Lausitz verkaufte, nämlich er wollte des Streites um dieselbe überhoben seyn.

**) Mit der Leib, Gut und Herz zu theilen, ihn nicht verdroß, ihm nicht läftig, nicht zuwider war.

Tod und Leichenfeier auch im Chron. Samp. S. 297. Der Erzbischof von Salzburg ward zu Petri Kettenfeier 1290 vom Schlagflusse getroffen und starb den dritten Tag darauf. Nach König Rudolfs Tode (starb den 15. Heumond 1291) trachtete, wenn Ottokars von Horneck Bericht gegründet ist, König Wenzel nach dem Besitze der Mark Meißen. Ottokar von Horneck Cap. 378 S. 348: „Der König von Böheim zu seinem Oheim von Brandenburg dem Markgrafen manigen Boten ließ draven (traben), die das würben zwischen ihnen, daß ihr beider Sinn gehell (hallte) überein, so daß von ihnen zwein würde erkoren ein Man in solcher Acht (Weise) geboren, der nach des Königs Ger (Verlangen) weder minder noch mehr mit dem Land zu Meißen thäte, wann (als) des ihn der König bäte. (Nämlich es sollte einer zum König von Rom gewählt werden, welcher dem König von Böheim Meißen verliehe.) Zu diesem Anfang icht (spricht) Markgraf Otte der Lang': „Er thäte daran gern, weß der König nicht wollte entbehr'n. (Er erfüllte des Königs heißen Wunsch gern.) Möcht aber es geschehen, so wollte er auch besehen, ob ihm die Statt inndert töcht (taugte), daß er genießen möcht an diesen Zeiten der Kur. (Wo möglich wolle er aber auch, wenn sich irgend Gelegenheit fände, seine Wahlstimme so benutzen, daß sie ihm etwas einbrächte, denn es sey, fährt er fort, wohl so keine Hoffnung mehr vorhanden, daß er noch eine Wahl erlebte.)

38.

Friedrich Teut's Tod im Jahre 1291. Krieg um seine Erbschaft. Länderverkauf Albrechts des Entarteten.

Nach Heinrichs des Erlauchten Tode unterwand sich Bischof Wicke von Kamenz der Stadt Pirna, und nahm

sie ein. Da zog Markgraf Teute davor, und ward beschrieen:

Markgraf Teute,
Zieh heim, und hole Leute *)!

Darnach ein ander Jahr kam er wieder, und gewann sie mit Macht. Darnach ward ihm, fährt das kleine Dresdner Zeitbuch fort, vergeben in Kirschen, und er starb zu der Zeit in dem tausend zwei hundert ein und neunzigsten Jahre, als man jagte zu Herstein vor dem Hause (Schlosse).

Das Chronicon Sampetrinum S. 301 sagt nur ganz einfach: „In demselben Jahre, nämlich 1291, starb Markgraf Friedrich von Meißen, Teute genannt, ohne Söhne; ihm folgte im Fürstenthume Friedrich, der Sohn seines Vatersbruders, des Landgrafen Albrecht von Thüringen." Auch die Altzellischen Jahrbücher S. 407 sagen nur ganz einfach, daß Markgraf Friedrich ohne Erben zu Weißenfels gestorben und begraben worden. Friedrich Teute war mit einer Baierischen Herzogstochter vermählt.

Nach Friedrichs Teutens Tode ward sein Brudersson, Friedrich, von den Städten, den hohen Herren und Grafen **) des Meißnischen und Oestlichen Landes gerufen ***), und als Markgraf angenommen. Dieses

---

*) Margrave Tüte,
Czuch heym unn holem lüte.
Kleines Dresdn. Zeitb. S. 347.

**) a civitatibus, magnatibus et comitibus. Altzell. Jahrb. S. 407.

***) Herzog S. 312: „Friedrich mit der gebissenen Wange und Dietzmann theilten sich, nach der Bestimmung ihres Oheims, Dietrichs, in das Erbe." Diese Bestimmung ist aber nichts als Phantasie Neuerer. Herzog fährt fort: „Das reizte Albrecht an, aufs Neue den Plan zu versuchen, seinen Liebling Apitz zum Herrn von Thüringen zu machen." Herzog kann sich nun einmal von Apitz, oder richtiger Apitz, der gern im Frieden lebte, von Herzog nicht los-

mißfiel seinem Vater Albrecht sehr. Denn er war ja der Erbe. Da kündigte der Vater seinem eigenen Sohne Fehde an *), rief den Markgrafen von Brandenburg nebst den Grafen von Anhalt zu Hülfe, und verwüstete schrecklich das Meißnische und Oestliche Land **). Eines Tages war der Markgraf von Brandenburg in Verbindung mit den Grafen von Anhalt mit vielen Sachsen in das Oestliche Land gedrungen. Da sammelten Markgraf Friedrich von Meißen und Markgraf Dietrich von der Lausitz, sein Bruder, ihre Ritter und Bürger, und fingen den Markgrafen von Brandenburg mit all den Seinigen, und so ruhte der vom Landgrafen Albrecht entzündete Sächsische Krieg gänzlich ***). Dieser herrliche Sieg über den ruhmreichen Fürsten, den Markgrafen Heinrich von Brandenburg, ward den Tag nach Mariä Himmelfahrt (den 26. Erndtemond) 1293 erkämpft. Aus Dankbarkeit für den Beistand des Höchsten ließ Markgraf Dietrich der Jüngere von der Lausitz zur Ehre Gottes und seiner Mutter, der Himmelskönigin Maria, und zum Zeichen seines Sieges in der Thomaskirche zu Leipzig einen Altar bauen. An ihm sollte ewiglich jeden

---

machen. Wie ein rother Faden wird durch die ganze Geschichte Albrechts gezogen: Albrecht will Apitz die Landgrafschaft Thüringen zuwenden. Man hat ordentlich Noth, sich immer wieder zu erinnern, daß in den glaubhaften Quellen davon nichts steht, sonst glaubte man es selbst. Nimmt nun vollends einer auf diese Quellen keine Rücksicht, so wird er sich jener fixen Idee schwerlich entschlagen können.

*) Pater proprium filium diffidavit. Altzell. Jahrbücher.

**) Die Altzellischen Jahrbücher sagen, daß Albrecht auch das Pleißenland verwüstet, und knüpfen hieran die gänzliche Verarmung seines Sohnes Heinrichs ohne Land; aber das Pleißenland war ja durch König Rudolf wieder an das Reich gekommen, und Heinrich ohne Land war aller Wahrscheinlichkeit nach todt.

***) Altzell. Jahrb. S. 408.

Tag eine feierliche Messe über die heilige Jungfrau gelesen werden *).

Die letzte Urkunde von dem Markgrafen Friedrich von Landsberg ist vom Tage des heil. Sixtus **) 1291, und den 14. Windmond 1291 schreibt sich Otto von Gottes Gnaden Brandenburger und von Landsberg Markgraf ***). Hierüber geben die Altzellischen Jahrbücher Auskunft, wenn sie sagen, daß Landgraf Albrecht Landsberg verkauft †). Er hatte es wahrscheinlich veräußert, um den Markgrafen von Brandenburg zum Bundesgenossen zu gewinnen. Jetzt im höchsten Unmuth hierüber, daß seinen Söhnen der Sieg zu Theil geworden, sann er auf eine weit wichtigere Veräußerung. Er eilte in die Gegenden des Reins zu dem nach Rudolfs Tode jüngst zum Könige erwählten Grafen Adolph von Nassau, und um sie seinen Söhnen zu entziehen, verkaufte er an den König die Mark Meißen mit dem ganzen Oestlichen Landstrich und dem Meißner Land ††) und selbst auch die Thüringer Lande †††). König Adolph versprach ihm,

---

*) Siehe die hierüber den 1. Herbstmond 1293 zu Leipzig ausgestellte Urkunde bei Wilke N. 94. S. 103 u. 104. Es heißt unter anderm darin: — — — a nostris adversariis triumphum laudabilem et vere laude dignum, in crastino sollempnis assumptionis beate marie virginis, heinricum marchionem de brandenburg gloriosum principem debellando fuimus assecuti.

**) es giebt zwei Sixtustage, den 6. Ostermond und den 6. Erndtemond.

***) nämlich als Friedrichs Nachfolger. Die Altzellischen Jahrbücher sagen S. 409 von Albrecht dem Entarteten: Nam castrum Eckersberg, Friburg, Landisberg cum civitate Sangirshusen et Delitzsch vendidit et a filiis abalienavit.

†) Die Urkunden bei Wilke N. 71 und N. 73. 95 und 96.

††) Altzell. Jahrb. S. 408.

†††) Chron. Samp. S. 303. Addit. ad Lambert. S. 435.

wie es hieß, zwölf tausend Mark reines Silber *). Nichts half gegen diesen Verkauf der Widerspruch der Söhne. König Adolph, um sich in den Besitz der gekauften Länder zu setzen, sammelte, von woher er immer konnte, ein Heer, und dieses begleitete eine schreckliche Menge lüderliches Fußvolk. Dem König Adolf standen auch gewisse Edle bei **). So unternahm mit ihm die Heerfahrt Graf Eberhard von der Mark ***).

Anmerkung. Ottokar von Horneck Cap. 651. S. 593: „Wie König Adolph einen Boten gen Meißen sandte, daß er ihm das Land sollte antworten (überantworten). Der das Land inne hätte, dem ward an der Stätte gesandt ein hoher Herr weis, der an Witzen (Verstand) hatte †) Preis zu Worten und zu Werk. Er hieß der von Prueberg. Der ritt schnellichlichen zu Markgraf Friedrichen, und fodert von des Reiches wegen Meißen, daß man ihn sah pflegen wider das Recht: wenn (denn) der König sprach schlecht: Es wär ihm ledig worden nach rechts Lehens Orden. Da sprach der Markgraf gut: der König

---

Daß es sich auch um die Landgrafschaft Thüringen handelte, sieht man auch aus den zwei Urkunden bei Tentzel S. 956 und 957, und bei Wilke N. 169 und N. 170. S. 208 und 209, auf welche wir zum Jahr 1310 kommen werden. Wie nach Rothe Albrecht Weißensee um Kunnen von Eisenberg Willen im Jahre 1273 versetzt und die Thüringischen Herren wieder einlösen, habe ich als unbegründet übergangen. Wem Rothe nicht zu Hand ist, dem hilft redlich aus Herzog S. 304 u. 305. Wem es bei dem Verkauf des Thüringer Landes und dessen Folgen noch um unbegründete nähere Angaben zu thun ist, wende sich an Rothe S. 1725. Galletti III. S. 72 u. 71, und Herzog S. 312 u. 313, und sie helfen treulich aus.

*) Chron. Sampetr.

**) Chron. Samp. S. 305.

***) Northofii Chron. apud Meibomium, Script. rer. Germ. I. Tom. p. 393.

†) hez steht bei Pez, aller Wahrscheinlichkeit nach Fehler für het, hätte, hatte.

mir Gewalt thut um Meißen das Land. Ist es also gewandt, daß es nicht verderben mag, da mein Vater todt gelag, da gefiel (fiel) mir Meißen an" (hier vergißt der gute Ottokar wieder, daß Landgraf Albrecht noch lebte, auch weiß Ottokar nichts von Albrechts Verkauf an Adolf), „als ich es noch inne han (habe). Wer mich davon scheiden will, der muß Arbeit haben viel, eh er mir angewinnt. Daß ihr euch baß (besser) versinnt (besinnt), sprach der Bot, das soll euch verleihen Gott. Meine Botschaft also steht, wo ihr nicht begeht des Königs Willen mit dem Land, so soll euch zuhand von dem König widersagt seyn, und auch von andern Herren mein, die dem Reich helfen wellen." Sollte ich euch sunder zellen (besonders aufzählen) die Herren mannigfalt, die der von Pruberg zalt (aufzählte), des ist nnnöt (Unnoth) hie, und was Red ergie zwischen ihnen beiden, ehe man sah scheiden von dannen den Boten werth. Da er von ihnen Urlaub gert (begehrte), da bat er um Geleit, das ward ihm unversait (unversagt). Nicht wohl mir kund ist" (auch anders ist dir, guter Ottokar, nicht wohl kund) „in wiegetaner Frist der Bote wiederkam. Was er dort vernahm, das verschwieg er dem König nicht, der hätt auch verricht zu einer Heerfahrt, offenlichen boten (geboten) ward eine Zeit, darauf sie sollten kommen, die des Königs Gut hätten genommen die Reise zu Sold, oder wer sonst wollt, dem Reich zu Ehren mit dem König kehren gegen Meißen die Fahrt. Von Mainz Bischof Gerhart dem König Adolf zu Steuer sandt dann wol zweihundert Mann. Dem Könige Zier (zu Ehren) der Bischof von Trier fuhr selbst dahin, Verlust und Gewinn willichlich er an sich las, wann (da) er des Königs Bruder was (war). Von Worms und von Straßburg, von Kostnitz und von Würzburg andrer Bischöffe viel, dem König an dem Ziel mit getreuem Sitt dem König ihr Hülf theilten mit."

39.

Verheerungen und Greuel in Thüringen durch König Adolf im Jahre 1294.

Um das Fest des heiligen Mauritus (den 22. Herbst-

mond 1294) zog er nach Thüringen. Als er seine Zelte bei Eisleben aufgeschlagen hatte, verwandelte er sich aus einem friedlichen König in einen räuberischen Wütherich. Viele freuten sich, als König Rudolf kam; aber mehrere jammerten, als König Adolph erschien *). Wie ganz anders! König Rudolf säuberte Thüringen von den Räubern, und König Adolf machte den Führer von Räuberbanden. Königlicher Milde war er beraubt; aber auch nicht einmal Gerechtigkeit übte er. Selbst denen, die es erfahren **), schien es nachher unglaublich, was für Räubereyen, Brandstiftungen, Todtschläge und Greuel von denen, welche dem Könige folgten, in dem vor seiner Ankunft so friedlichen und ruhigen Thüringen beinahe vierzehn Tage hindurch verübt wurden. Wie sinnlos wütheten jene blutigen Gesellen. Ringsumher verbreiteten sie sich, nicht bloß um Lebensmittel zu suchen, sondern zu verheeren und zu plündern. Die Saaten und Weinreben wurden abgehauen, die Bienenstöcke zerstört, die Herden fortgetrieben, die Dörfer in Brand gesteckt, alles ausgeplündert. Selbst die Aermsten wurden der Beinkleider und Stiefeln beraubt. Den Unglücklichen wurde nichts als das elende Leben gelassen, und nur denen, die ihren Mund nicht öffneten. Die es thaten, wurden wie das Vieh zu Boden gestreckt ***). Viele Erwachsene und Unerwachsene wurden erschlagen, und selbst Geistliche umgebracht. Die Kirchen wurden ihrer heiligen Geräthe beraubt, und selbst der Leib des Herrn entweiht! Aber vor allen traf ihre Wuth das andre Geschlecht. Greuel, die zu erzählen, die deutsche Sprache sich sträubt: Rex Romanorum Adolphus, sagt Sif-

---

*) Die alten Leoninischen Verse bei Tentzel S. 934.

**) expertis hat das Chron. Samp. Die Addit. S. 435 und die Landgrafengeschichte lesen inexpertis.

***) Chron. Samp. S. 303. Die alten Leoninischen Verse a. O. S. 934 u. 935.

frid *), der Meißnische Priester, manu forti introivit Thuringiam mense Septembri, multa mala ibidem exercens, stuprans virgines **), Ecclesias vastans, innocentes et justos spolians, opprimens et occidens, et alia plura perpetrans contra normam justitiae. Contigit autem, cum idem Rex Adolphus in Thuringia quandam villam pertransiret, quae Sumeringen dicitur, juxta quam exstructa est Ecclesia sancti Gangolfi ***) militis et martyris: ut duae vetustae mulieres ad dictam ecclesiam cum rebus suis confugerent. Multa enim miracula Dominus in eadem ecclesia per sanctum Gangolfum martyrem operatur, nec aliquando ecclesia eadem seratur, nec seram sibi affigi patitur. Praedictae igitur foeminae cum ad jam dictam confugerent ecclesiam, quidam pedites de exercitu ipsas rebus et vestibus spoliantes, nudas perunxerunt pice, cum sebo mixta, deinde in plumis voluntantes, discurrere permiserunt. Tunc illae cum fletu et clamore usque ad regem pervenerunt. Quas videns Comes Dietericus de Hoëstein, lacrimatus et appropinquans regi, dixit: Domine videte et miseremini. Cui rex, Ecquis modo poterit invenire reos? Et sic pauperes illae mulieres ad sua cum moerore sunt reversae, nullam gratiam consecutae. Das Chronicon Sampetrinum †) sagt: Illud autem impudentiae eorem testimonium non praeteream, quod ab asserentibus dici solet. Ajunt enim, a quibusdam ipsorum anum quandam seu vetulam comprehensam unguentoque, quo curruum rotae ungi solent, toto corpore perlinitam

---

*) Bei Tentzel S. 934.

**) Dieses war dann auch einer der Puncte, warum er abgesetzt ward. Siehe Siffrid bei Pistorius S. 1051.

***) Also Gangloff-Sömmern unweit Tennstädt.

†) S. 303 u. 304.

seu peruńctam, ac deinde in plumis disrupti plumarii totaliter volutatam, sicque cohaerentibus ei undique plumis, in bestialem similitudinem deformatam, monstruosum ridiculum ab ipsis per exercitum quasi ad spectaculum circumductam. Initium doloris haec. Caeterum quod omni miseria miserabilius, claustra sanctarum Monialium invaduntur, proh pudor! crudum et crudele spectaculum! Deo sacratae virgines protrahuntur, et ab immundis hominibus, imo impudentissimis canibus prostituuntur. Sed nec vel sic cessatur. Sanguis sanguinem tangit. Cum famelici canes in villis jam exhaustis nil rerum victualium invenirent, ad Ecclesias convertuntur, fores effringuntur, vix a sacerdote celebrante manus cohibentur. Et, o amarissimi sceleris immanitas! jam (nec) ab ipsius Domini Dei universorum injuriâ humana imo belluina hominum rabies temperatur. Scelus inquam a modernis saeculis inauditum, et quod Christianae aures exhorescunt, pixides hostiarum vivifici corporis Christi, in quo totius humanae salutis summa consistit, si cujus precio foret, abjecto nonnunquam ubicunque sacramento abripiuntur. Quid multa memorem? Plane impossibile dictu et bene incredibile, in quem miserrimarum miseriarum gurgitem haec nunc infelicia Thuringorum tempora fuerunt devoluta.

In den alten Leoninischen Versen *) heißt es unter anderm:

Anno milleno bis centeno nonageno
Adjecto quarto Thuringia vixit in arto,
Tempore Septembris, quando tempus fuit ymbris.
Rex adiit villas, vastavit Adolphus et illas.

---

*) Bei Tentzel S. 934 u. 935.

Occidit multos pueros, juvenes et adultos.
Mactavit flentes Cleros templique Clientes.
Virgineum coetum violans, hoc non fuit aequum,
Pressit legitimas moniales et viduatas,
Ancillas veteres ac antiquas mulieres.
Se defendentes, casteque manere volentes
Occidit misere. Deus occisis miserere.
Aras destruxit, ergo plebs plurima luxit,
Arcas *) effregit, ubi plurima dampna peregit,
Cistas exussit, fieri mala noxia jussit.
Rem nimis horribilem fecit rex impius idem:
Corpus sacratum Christi digne **) venerandum
Abstulit a mensa Domini. Deus haec mala pensa.
Namque Sacramentum jecit supra pavimentum.
Candelas, mappas, libros, calicesque, patenas
Cum casulis albas rapiens humeralia pallas,
Haec exportavit, mala pro nihilo reputavit.
Traxit ab ecclesiis mulieres dans sceleratis,
Absque timore Dei comitans viciis pharisei,
Abstulit armenta miseris tollens alimenta,
Quadrupedes magnos macros animalia porcos
Secum minavit, quae tanquam cruda voravit.
Robustosque bonos sua triturare cholonos
Semina praecepit, Rex haec enormia fecit.
Vestibus exutos dimisit tum fere nudos.
Ancillasque senes dunudavit mulieres.
Fratres majores denudans atque minores;
Servos Bernhardi, monachos famulosque Burchardi,
Quosque viatores spolians juvenes seniores.

---

*) Denn so ist wohl für arces zu lesen; Tentzel sagt selbst, er wolle nicht behaupten, daß, da die Verse so undeutlich geschrieben, er alles richtig aufgefaßt.

**) so ist wohl für digni zu lesen.

Erfurt nur hatte sich in diesem Sturme des Elends glücklich zu preisen. Es entging zwiefacher Gefahr. Denn so wohl die, welche mit dem Erzbischoffe von Mainz angekommen waren, und innerhalb der Stadt mit erheucheltem Frieden und, wie nachher erhellte, mit böser Absicht verweilten, als auch die, welche außerhalb der Stadt waren, suchten vielfach über Erfurt Verderben zu bringen. Doch litten die Klöster dieser Stadt und einige der Bürger an den außerhalb der Mauern gelegenen Gütern großen Schaden. Der Schaden, welchen das Peterskloster erlitt, betrug dreihundert Mark *).

Doch nicht ganz ungestraft kamen diese blutigen Gesellen davon. Da die Verderblichen ihrer rohen Zügellosigkeit kein Maaß und Ziel setzten, die Ehrbaren und Frommen mit Füßen traten, keines Alters, keines Unglücklichen schonten, erhoben sich Einige, deren Sachen und Leute geplündert wurden, aus Verzweiflung zu Lebensmuth, und griffen die schaamlosen Menschen, die herumschweiften, hier und da an, erschlugen sie oder führten sie fort, und das königliche Heer ward durch diese, obgleich verstohlenen Angriffe vermindert.

Das Chronicon Sampetrinum **) fährt fort: Dicitur etiam et adhuc vulgares clamant cantilenae, nonnullos Nobilium de Rheno, Regi fidelium, ante castrum Raspinberg ***), exsectis, ut vulgari loco dicitur, Hallensibus, ad suorum ignominiosum satis spectaculum reverti fuisse per-

---

*) Denn diese sind wohl unter den Talentis des Petersberger Zeitbuchs zu verstehen.

**) S. 305.

***) Nähere unbegründete Angaben über die Vorgänge vor Raspenberg und anderes Adolfs Heerfahrten Betreffendes nach Rothe und andern findet man bei Herzog S. 315. 316. 317 mit erwiesenen Thatsachen nach seiner Art ohne Andeutung vermischt.

missos. Ein hieher einschlagendes Volkslied voll derben Witzes ist bis auf uns gekommen:

Dy ediln von dem ryne,
Dy rethin *) zcu dem wyne
Unde quamen undir Raspinberg:
Dez Konniges hofgesinde
Begreiff dy Gotis kinde,
Unde trebin schemeliche werg.
* * *
Got mochte sin nicht irlidin **)
Er buthil liez her snydin,
Daz warin lesterliche mer.
Sy han noch myne gedunkin ***)
Er heller do vortrunkin,
Daz en dy buthil worden ler.
* * *
Do sy enheim hen quamen,
Und ere wip vornamen,
Daz sy dy heller hattin verlorn,
Sy wordin obil emphangin,
Vel bessir were gehangin,
Danne solche smaheid unde zcorn †).

Als der König sah, daß sein Heer so geschwächt ward, und merkte, daß er wegen der Uebelthaten und wegen der so vielen und großen von den Seinigen ver-

---

*) So bei Rothe S. 1755. tretten bei Tentzel S. 936.

**) Got mocht es nicht erliden bei Tentzel. Bei Galletti 3. Th. S. 77 ist das Sin Rothens in sie verwandelt; aber mit Unrecht. Sin wird hier als Genitiv für es gebraucht, und dieser Genitiv nach alter Sprachweise von nicht regiert.

***) Sie han nach mein Bedunken bei Tentzel.

†) Da sie anheimen kommen,
Und ihre Weib vernommen,
Das sie die Heller hatten verlorn,
Sie wurden ubel empfangen,
Viel besser wer gehangen,
Denn solch Schmacheit und Zorn.
Bei Tentzel.

übten Frevels von allen getadelt und von vielen verflucht werde, beschloß er, nachdem er Thüringen mit solchem Unglück erfüllt, unverrichteter Sache zurückzukehren. Nachdem also die Zelte abgebrochen worden, kam man von dem Dorfe Mittelhausen *), wo man nach Abzug von Eisleben gelagert hatte, zu dem Dorfe Vitpeche (wohl Wippach). Hier brachen Gewisse von nicht niedriger Geburt die Thüren der kleinen daselbst gelegenen Kirche des heiligen Andreas auf, und versuchten alles daselbst Zurückgelegte nebst dem Schmucke des Altars und den Kelchen und Büchern zu rauben. Aber bevor sie noch aus der Kirche gegangen, drang das Klagegeschrey zu dem Könige. Dieser wollte nun angeblich seine Unschuld wegen der frühern Frevel darthun, als wenn sie ohne sein Wissen verübt worden wären. Er stellte sich an die Kirchthüre, ließ die Räuber herausziehen, und einem nach dem andern die rechte Hand abhauen. Von da wandte er sich, und zog sich nach Mühlhausen. Als er hier eine Zeit lang verweilte, entstand wegen der gewohnten Ausschweifungen des königlichen Gefolges, und vorzüglich wegen der den Bürgern verweigerten Vergütung des Aufwandes ein schwerer Aufruhr. Beinahe die ganze Stadt erhob sich, und flog zu den Waffen. Das königliche Gefolge in der Ruhe ward theils erschlagen, theils so eilig vertrieben, daß der König, wie man erzählte, kaum mit dem Leben entkam **).

---

*) In dem Lager bei Mittelhausen erließ König Adolf an die Stadt Nordhausen den 2. Weinmond 1294 das Gebot, daß sie Landgrafen Albrechten so lange huldigen solle, bis Ersterer Letzterem zweitausend Mark Silber gezahlt. Urk. in Hellers Thüring. Merkwürd. VII. S. 492.

**) Chron. Sampetr. S. 305.

40.

König Adolf im Osterlande im Jahre 1294.

Hierauf wandte sich der König nach dem Osterlande, und verheerte alles auf gleiche Weise *). Zuerst gewann er die Stadt Pegau, vielleicht nicht ohne daß der Pegauer Abt hierbei die Augen zudrückte. Alsbald erstürmte Adolf das benachbarte so feste Schloß Groitsch, und zerstörte es von Grund aus. Hierauf gewann er das Schloß Froberg **) und Borna. Auch kamen die Leipziger und nahmen ihn auf ***), und viele andere Städte und viele Edle, Freie (Barones) und Rittersleute leisteten Adolfen den Lehnseid. Daher verloren Markgraf Friedrich und sein Bruder Ditzmann gleichsam das ganze Osterland. Als aber der Winter kam, der sich härter als gewöhnlich zeigte, kamen viele Schwaben vor Kälte um. Deßhalb wurden sie zum größern Theil genöthigt, in ihre Heimath zurückzukehren †). Der Graf Eberhard von der Mark war, als er erfahren, daß der Erzbischof von Köln nach Westphalen hinübergegangen, um ihn anzugreifen, zu Weihnachten zurückgekehrt ††). Kurz vor diesem Feste, den 22. Wintermond, befand sich König Adolf zu Leipzig, und bestätigte dem Thomaskloster die

---

*) Chron. Sampetr. S. 305.

**) Frohburg an der Wiehra, zwei Stunden von Borna. Der Uebersetzer der Altzellischen Jahrbücher hat Freiburg. Vielleicht hat dieses Rothen S. 1756 und nach Rothen Galletti'n a. O. S. 78 veranlaßt, Freiburg an der Saale und die Neuenburg erobern zu lassen. Oder da Rothe die Eroberung Freibergs nicht erwähnt, so hat er wahrscheinlich was sich in dieser Stadt des Erzgebirges zutrug, nach Freiburg an der Saale und auf dessen Schloß, die Neuenburg verlegt.

***) Altzellische Jahrbücher S. 408.

†) Northof a. O. S. 393.

Güter und Freiheiten. Als Zeugen wohnten dieser Bestätigung bei, und waren also bei dem König, der Erzbischof Erich von Magdeburg, die Bischöffe Heinrich von Brixen, Bruno von Naumburg und Heinrich von Merseburg, die Markgrafen von Brandenburg, Otto, Johanns Sohn, und Otto der Lange (longus, die Beinamen wurden also auch in die Urkunden aufgenommen), die Grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Eberhard von Würtemberg und Gerhard von Dietz, Heinrich von Ysenburg, Gotfrid von Mehrenberg, Burggraf Meinher von Meißen, Burggraf Albert von Leißnig, Heinrich, der Aeltere und Jüngere, Vögte von Plauen. Die Urk. bei Wilke N. 87. S. 114 u. 115. Die Colmarischen Jahrbücher bei Urstitius I. S. 68 erzählen zum Jahre 1294: „König Adolf drang um den Advent des Herrn mächtig in das Meißner Land ein. Die Stadt Meißen ergab sich ihm, zwölf Burgen eroberte, das ganze Land verheerte er mit großer Macht.“ Dann zum Anfang des Jahres 1295: „Der Römische König Adolf richtete, nachdem er das Land der Meißnischen Herren erobert, seinen Weg gen Elsaß, und rüstete sich zum Zuge gegen den König von Frankreich.“ Ferner weiter unten: „Der Römische König Adolf ging um den ersten August zum zweiten Mal mit großem Heere in das Meißner Land ein,“ und noch weiter unten: „Der König Adolf sandte in das Land der Meißner Söldner hin.“ Was diese Jahrbücher von Eroberung des Landes der Meißnischen Herren durch Adolf auf seiner ersten Heerfahrt erzählen, ist zwar wohl mehr auf das Osterland zu beziehen. Auch könnte, daß die Stadt Meißen sich schon 1294 ergeben, unwahrscheinlich klingen, wenn nicht auch der Burggraf von Meißen urkundlich als bei Adolf erschiene. Doch hatte nur die Stadt Meißen sich Adolf 1294 überliefert, das Schloß war, wie wir bald sehen werden, Friedrichen erhalten worden.

41.

König Adolf in Thüringen im Jahre 1295.

Adolf hatte im Jahre 1294 nur Greuel in Thüringen verübt, doch keine Eroberung als die gerechten Flüche der Thüringer gemacht. Nachdem er sein Heer wieder erneuert, eilte er im Jahre 1295 abermals nach Thüringen. Nicht ohne großen Verlust belagerte er eine Zeitlang das Schloß Frankenstein. Endlich nachdem unter den Burgmännern Zwiespalt ausgebrochen, ward das Schloß übergeben, doch erhielten die Burgmänner Leben und Freiheit. Durch diesen Erfolg muthiger gemacht, zog der König vor Kreuzburg. Die Stadt ward verbrannt. Nachdem König Adolf das dasige Schloß nicht wenige Tage belagert, fingen wegen der Menge beiderlei Geschlechts, welche auf das Schloß geflohen waren, die Burgmänner großen Mangel an Wasser zu leiden an. Da verschafften sie sich durch einige aus dem königlichen Heere heimlich Wasser *). Aber es ward verrathen, und die Urheber dieses Verkaufes wurden auf des Königs Befehl elendiglich niedergemetzelt. Die, welche auf dem Schlosse waren, wurden von solchem Wassermangel bedrängt, daß selbst der Trank der Pferde Bier war, und das Brod mit Bier gebacken wurde. Nicht ohne Schaden des feindlichen Heeres hatten die auf der Burg dem königlichen Heere bisher den tapfersten Widerstand geleistet. Durch den Wassermangel allein wurden sie gezwungen, sich zu ergeben. Doch behielten sie Eigenthum, Leben und Freiheit. Der König dachte nun darauf, auch anderwärts

---

*) Chron. Samp. S. 306. Sehr ergötzlich ist zu lesen, wie Rothe S. 1757 die Belagerung von Kreuzburg ausgeschmückt. Wem Rothe nicht gleich zur Hand ist, findet sich durch Galletti (Thür. Gesch. 3. Th. S. 80 u. 81) entschädigt.

in Thüringen Eroberungen zu machen, ward aber, man weiß nicht wodurch, daran verhindert. Daher beschloß er, Thüringen zu verlassen. In diesem Lande hatte er so ausgezeichnete Denkzeichen seiner verbrecherischen Grausamkeit hinterlassen, daß sein Name durch tägliche und fast täglich neue Verdrehung *) entstellt, und er dem Spotte und den Lästerungen aller ausgesetzt, mit den bittersten Verwünschungen beladen ward **). Um das, was er selbst beabsichtigt hatte, auszuführen, ließ er den Ritter von Bruberg zurück. Aber er scheint dem Könige nicht sehr gehorcht, und wenig ausgerichtet zu haben ***).

42.

König Adolf im Osterlande im Jahre 1295. Friedrichs des Freudigen Lebensgefahr in Altenburg.

König Adolf kehrte mit seinen Schwaben in das Osterland zurück. Markgraf Friedrich dagegen versah seine vorzüglichsten Schlösser Freiberg und Meißen mit vielen treuen Rittern und einer Menge Lebensmittel. Als König Adolf sich in der Stadt Altenburg aufhielt,

---

*) inversione. Chron. Samp. S. 306.

**) Chron. Samp. Dieses nennt ihn ferner: Rex pupillorum viduarumque caesor non defensor, pauperum desolator, non consolator, Ecclesiarum violator non aedificator, Rex inquam non jam Rex, sed regnifex. Mencke sagt: Legere malo: carnifex. Aber regnifex ist wohl in zwei unzusammengesetzte Worte in regni und fex zu theilen: des Reiches Hefe.

***) Das Chronicon Sampetrinum sagt: Reliquit autem militem de Bruberg ad ea, quae ipse cogitaverat, exequenda, qui qualiter Regi paruerit, quaeve fecerit, pro rerum incertitudine dicere superfluum esse reor.

schickte er an den Markgrafen einen sicheres Geleit verheißenden Brief, daß er nach Altenburg kommen möchte. Ihm vertrauend fand sich der Fürst von Meißen nur mit Wenigen in Altenburg ein. Als man erfahren, daß Markgraf Friedrich in der Herberge sey, ergriffen die Schwaben alsbald die Waffen, eilten mit Macht zu der Herberge, und strebten den an dem Tische Sitzenden zu erschlagen. Aber ein Freiberger Bürger, der mit dem Markgrafen angekommen, sah dieses voraus, warf sich schnell zwischen den Markgrafen und das geschwungene Schwerdt des Mörders, und gab sich für seinen Herrn in den Tod. Durch den Beistand der Seinigen gelangte Friedrich in die oberen Räume des Hauses, und unter dem Schutze der Nacht entfloh er den mörderischen Händen der Schwaben*).

43.

Eroberung des Schlosses Freiberg. Uebergabe der Mark Meißen. Friedrich der Freudige irrt umher.

Als König Adolf hörte, daß die Freiberger Silbergrube das Herz des Markgrafen sey, verleitete er die Freiberger Bürger, welchen er trügerisch vorspiegelte, daß sie die größten Reichsfreiheiten erhalten sollten, zur Verrätherei, und sie versprachen dem Könige, daß sie ihn mit den Seinigen des Nachts einlassen, die Waffen mit ihm vereinigen, und das von vielen Rittern besetzte Schloß erstürmen wollten. Diesem Versprechen zu Folge, ward der König bei günstiger Gelegenheit in einer Nacht von den Freibergern hereingelassen. Alsbald, bevor die auf dem Schlosse den Verrath merkten, untergruben sie die Mauer desselben von außen in ihren

---

*) Altzell. Jahrb. S. 409.

Grundlagen, und bewirkten so, daß ein großer Theil der Mauer zusammenstürzte. Schnell drangen nun die Schwaben in das umringte Schloß, und fingen mehr als sechzig gute Ritter. Endlich wurden auch die durch Sturm überwältigt, welche auf den Thürmen waren, und der König war Herr von der Stadt Freiberg*). Viele von den gefangenen Leuten des Markgrafen**), auf sechzig berühmte Männer, die er vorher als Feinde des Reichs geächtet hatte***), ließ er enthaupten. Auf Bitten der Edeln ward den andern vom Könige gefangenen Rittern das Leben zwar gelassen, aber auch sie mit dem Tode bedroht. Da wollte der edelgesinnte Friedrich lieber sein ganzes Meißner Land verlieren, als seine so treuen Ritter erwürgen lassen. Um die Gefangenen loszukaufen, übergab er dem König die ganze Meißnische Mark†). Ohne ein Schloß oder ein eignes Land zu besitzen, ritt er eine Zeit lang nur mit drei Rossen und einem Knechte umher††).

Die Colmarischen Jahrbücher †††) sagen, zum Jahre 1296: „Der Sohn des Markgrafen von Thürin-

---

*) Mehrere nähere aber unbegründete Angaben nach Spätern und Neuern über Freibergs Vertheidung und Eroberung findet man bei Herzog S. 318.

**) Altzell. Jahrb. S. 409.

***) Henrici Praepositi Oettingani Chron. Bavariae bei Oefeln 1 Th. S. 691. Steronis Annales bei Freher, 1. Ausg. S. 398. Albrecht von Straßburg (oder richtiger Matthias von Neuenburg) bei Urstitius 2 Th. S. 109. sagt: Unum enim castrum vincens, CL, qui domino suo castrum manu tenuerant, decollavit. Aber für das C ist wohl ein X zu setzen.

†) Altzell. Jahrb. S. 409. Heinrich von Ottingen a. O. Kleines Dresd. Zeitb. S. 347.

††) Altzell. Jahrb. S. 409 u. 410. Kleines Dresd. Zeitb. S. 347.

†††) S. 29.

gen kam in die Lombardei, und gewisse Städte nahmen ihn als Herren auf." Sie thaten es wahrscheinlich, weil er der Enkel Kaiser Friedrichs des zweiten war. Als König Wenzel sich den 19. Wonnemond 1297 zu Prag unter großer Pracht zum Könige von Böhmen krönen ließ, waren aus unsrer Gegend Bischof Albrecht von Meißen und Friedrich und Dietrich zugegen. Die Sonne Friedrichs hüllte sich zuletzt in so trübe Wolken, daß der wie flüchtig und unstät in eignem Lande Herumirrende nicht einmal ein eignes Pferd mehr hatte, und sich den Unterhalt von seinen Freunden erbitten mußte*). Doch sein Muth und sein tapferer Arm und sein heitrer Geist konnten ihm nicht geraubt werden, und setzten ihn wieder in den Besitz des Landes seiner Ahnen, denen er an Heldensinn gleich, ja sie noch übertraf.

Anmerkung. In dem genannten Chronicon Aulae Regiae heißt es S. 390. Eodem anno (nämlich 1323, sexto Kalendas Decembris obiit Fridericus Marchio Michsnensis, Lantgravius Duringiae, nepos Friderici Imperatoris; Alberti Lantgravii filius in castro, quod dicitur Wartperch. Iste Fridericus Michsnensis Marchio juventutis suae tempore multum famosus exstitit, ita quod vulgare vaticinium de ipso latissime se diffudit. Audivi saepe, cum essem puerulus, quod idem Marchio Fridericus, Imperator**) potens

---

*) Chronicon Aulae regiae in Dobneri Monum. Th. 5. S. 120, 121, 126 und 390. Ottokar von Horneck Cap. 652. S. 596 zählt alle die Fürsten auf zu Prag bei Wenzels Krönung zugegen waren, und sagt: „Da was auch herleich Von Meichsen Markgraf Friedreich Und von During Lantgraf Dyeczmann ꝛc.

**) Auch im Jahre 1308 nach dem Tode des Königs Albrechts des ersten war man von diesen Gedanken voll. Das Chron. Sampet. S. 319 sagt zum Jahre 1308. Postea vero civitatem Gotha veniens (nämlich Petrus Archiepiscopus Moguntinus) a praedicto Marchione (nämlich Friderico) honorifice suscipitur, ipse suique multis dotibus honoratur (honorantur). Quod vulgi rumor eum spe

esset futurus, et in clero mirabilia facturus, et dicebatur a vulgo, quod inter scapulas Crucem auream haberet in dorso apparentem. Nihil tamen horum verum exstitit, vel evenit, ymo quod mirabile, quam miserabile fatum, quod huic accidit Marchioni: Porro Adolfus Romanorum Rex eundem Fridericum Marchionem ad tantam deduxerat egestatem, quod nec unam munitionem in toto Michsnensis Marchionatu habuit, neque equum proprium, in quo sederet, sed quasi vagus et profugus in terra propria circa suos familiares victui necessaria ipse diebus pluribus mendicavit; cum autem ad extremam inopiam pervenisset, de se ipso ludibrium facere coepit: ad quendam pastorem, qui gregem in agris pavit, solus accessit, cui hic ait: obsecro te, extende manus tuas, et capias me. Pastori vero petitioni loquentis, quem minime cognovit, satisfacienti, ipsumque per lasciniam vestimenti captivi more tenenti, marchio sic ait: Nunc cunctis hunc referas sermonem, quod tu Michsnensem captivum habueris Marchionem *). Ad haec verba pastor obstupuit, et rem gestam omnibus enarravit. Tandem Adolfo Romanorum rege mortuo, iste Marchio Fridericus omnem suam terram recuperat, potenterque resurgit, et non solum Marchionatum Michsnensem, verum etiam Thuringiam suo Dominio usque ad suum obitum subjugavit.

44.

Sieg über Heinrich von Nassau. König Albrecht tritt in Adolfs Fußtapfen.

Ueber das Meißner und Oster-Land setzte König Adolf, als er wieder an den Rein ging, den Grafen

---

et ambitu electionis regni, quae proxime futura erat, fecisse maxime murmurabat.

*) Zu Friedrich vom Schäfer gehalten hat man als Seitenstück auch ein Mährchen Friedrich in der Schmelzhütte; man findet es als Thatsache und mit den wichtigsten Folgen verbunden auch bei Herzog S. 319.

Heinrich von Nassau*). In der am Tage Vicentius des Blutzeugen 1298 zu Altenburg ausgestellten Urkunde**) nennt sich Graf Heinrich von Nassau den vom Römischen Könige Adolf, im Meißner und Pleißner Lande bestellten Landrichter.

Als Markgraf Friedrich sah, daß König Adolf ohngeachtet seiner Versprechungen ihm von seinem Erbe nichts wieder herausgab, so gesellte er zu sich tapfere Männer, drang in einer Nacht ohne Geräusch über die Mauer in das so feste Schloß Rochlitz, und fing darin alle Reinländer und Schwaben. So erholte er sich etwas wieder. Als eines Tages der Graf von Nassau von Döbeln nach Oschatz reiten wollte, so legten sich Friedrich und sein Bruder Markgraf Ditzmann von der Lausitz mit vielen gewappneten Männern in ein Brombeergebüsch in Hinterhalt, und rannten aus diesem auf den vorübereilenden Grafen. Sie fingen ihn nebst zwanzig Rittersleuten, und kerkerten ihn mit den Seinigen auf dem Schloße Rochlitz ein. Den Eingekerkerten zwangen sie, ihnen das Schloß Lichtenwalde, und die Stadt Döbeln, Geithain, und Borna zurückzugeben. Sie empfingen sie; doch den Grafen behielten sie in Fesseln, und erwarteten, was die Zukunft bringen werde. Während Graf Heinrich so in Fesseln lag***), verfolgte auch seinen Neffen Adolf Mißgeschick.

Im Jahre 1297 vereinigten sich nämlich der Erzbischof Gerhard von Mainz, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg zum Sturze des Königs Adolf, da er nicht nach ihrem Willen regieren wollte.

Am 1. Tage vor dem Feste Johannis des Täufers 1298 auf dem Hoftage zu Mainz, ward Adolf für ab-

---

*) Northof a. O. S. 393. Altzell. Jahrb. S. 410.

**) Bei Schöttgen und Kreysig, Diplomataria, S. 217.

***) Altzell. Jahrb. S. 410 u. 411.

gesetzt erklärt, und Herzog Albrecht von Oesterreich zum Könige erwählt*), und Ersterer verlor gegen Letztern im Treffen bei Göllheim Schlacht und Leben; den 2. Heumond 1298**).

Als der in Haft liegende Graf Heinrich von Nassau den Tod des Königs Adolf und die Wahl des neuen Königs Albrecht hörte, brach er sein Wort, daß er nicht entweichen wollte, und floh in einer Nacht aus dem Meißner Land in seine Gegenden***). Nach dieser Veränderung wandten sich die Städte Leipzig und Freiberg und das ganze Meißner und Osterland von freien Stücken zu dem Markgrafen Friedrich. So die Altzellischen Jahrbücher S. 411. Doch geschah dieses wohl nicht in dem Umfange, denn einmal berichtet das Kleine Dresdner Zeitbuch S. 348, daß Freiburg nach der Schlacht bei Lukka wieder gewonnen wurde, man müßte also annehmen, Friedrich habe es zweimal verloren, und ferner wollte auch ein Theil der Meißnischen Herren bei dem Reiche bleiben, denn den sechsten Herbstmond 1298 bestätigte König Wenzel von Böhmen die Edeln des Meißner Landes, die ihm in Namen des Reiches angehan-

---

*) Chron. Colmar. pars alt. p. 26, 27. Siffridus Presbyter p. 1051.

**) Die Quellen zur Geschichte dieser Schlacht siehe in Struvii Corp. Hist. Germ. S. 633 u. 634. Auf dem Platze, wo Adolf das Leben verloren, ward ein Denkmahl errichtet mit der Inschrift: Adolphus a Nassau Romanorum Rex interficitur ad Gellinheim. Litzels Beschr. der kais. Begräbn. zu Speier S. 61.

***) Herzog S. 320: „Während Friedrich und Dietzmann sich in Thüringen aufhielten, entkam der gefangne Nassauer und eilte zu Albrecht, der getrieben von unersättlicher Ländergier, die Gelegenheit, seine Fürstenmacht zu vermehren, mit Freuden ergriff" u. s. w. Ja! so geht es, wenn man sich nicht bestrebt, quellenmäßig zu schreiben, sondern gestaltend und auf Uebergänge sinnend. Man vergißt dabei, daß man Heinrichen zu dem Feinde seines Hauses eilen läßt.

und ihm getreu zu seyn geschworen, ihre Rechte, und nennt sich in der darüber zu Meißen ausgestellten Urkunde*): Sacri Romani Imperii per terras Misnens. Oriental. et Plisnens. Vicarius Generalis.

Den 27. Herbstmond 1298 machten sich Landgraf Dietrich der Jüngere und Graf Bertold von Henneberg**), verbindlich, und zwar so, daß jeder Enzelne für das Ganze stehen mußte, dem Erzbischof Gerhard von Mainz und seiner Kirche tausend Mark reines Silber auf das nächste Martinsfest zu bezahlen, wenn der Erzbischof bewirken würde, daß der Römische König Albrecht seine Ansprüche auf das Thüringer Land innerhalb einer bestimmten Zeit aufgäbe***).

Eben nicht glücklicher in seinen Unterhandlungen, als Dietrich der Jüngere, war sein Bruder Friedrich. Zwar ging er zu dem neuen König Albrecht, um dessen Wohlwollen zu erlangen, Albrecht ließ es seinem Verwandten zwar nicht an Versprechungen fehlen, hielt sie aber so wenig, daß er die Mark Meißen seinem Vatersbruder dem Könige von Böhmen als Reichslehn gab†), und zwar pfandweise für vierzig tausend Mark††). Der

---

*) Bei Wilke N. 106. S. 135.

**) Mit Berthold's Tochter Jutta war Dietrich der Jüngere vermählt. Altzell. Jahrb. S. 409.

***) Siehe die Urk. bei Guden a. O. S. 913.

†) Altzellische Jahrbücher S. 411.

††) Kloster-Neuburger Zeitbuch bei Petz, script. rer. Aust., 1. Th. S. 477 u. 478. Wie Wenzel nicht sogleich zum Ziele gelangte, lehrt Ottokar von Horneck Cap. 689. S. 637: Von Böheim König Wenzla zu dem König sandt um Meißen das Land, daß er ihm liehe das, das wollte er dienen bas (besser verdienen) Da jach (sprach) König Albrecht er müßte durch (wegen) Recht, wenn er des gewänne Statt, darüber haben Rath der Kurherren Gesellschaft, ungefurste Herrschaft, wie er die leihen sollte, des Rathes nicht beiten (warten) wollte

König von Böhmen verpfändete sie wieder für funfzigtausend Mark an die Markgrafen von Brandenburg *).

45.

Verkauf der Mark Lausitz.

Den 11. Wonnemond 1298 stellte Markgraf Dietrich der Jüngere eine Urkunde zu Guben aus, und machte sich darin anheischig, sollte er durch einen rechtmäßigen oder vernünftigen Grund genöthigt werden, die Mark Lausitz zu verpfänden, verkaufen oder zu vertauschen, er sie nur auf einen Fürsten übertragen wolle **). Den 3. Erndtemond 1301 bezeugt Dietrich, daß er die Mark Lausitz an den Erzbischof Burkhard von Magdeburg und dessen Kirche für sechstausend Mark Silber verkauft habe ***).

---

der König von Böheim. — Er ritt am dritten Morgen ohne die Mark Meißen fort.

*) Chron. Claustro-Neoburg. a. O. Diese Verpfändung erhellt auch aus der Urkunde von 1305 bei Gercken, Cod. Dipl. Brandenb. 7. Th. S. 118.

**) Urk. bei Wilke N. 104. S. 133.

***) Siehe die Urk. bei Wilke N. 122. S. 155. Die damaligen Grenzen waren diese: Nomina vero castrorum, oppidorum, munitionum, terminorum, districtuum praenominatae terrae seu Marchiae Lusatiae sunt haec: praedicta enim terra seu Marchia Lusatiae incipit ab illa parte aquae Damis, et continet in se terram Zarowe, item praedicta terra incipit ab Oelstra nigra et protenditur usque ad Oderam, et ab Odera usque ad fluvium Slube, et a fluvio Slube usque ad fluvium Bobere, et speciliater in se continet terram Sarowe, quae ex Slube usque ad fluvium Bobere extenditur usque ad terminos Poloniae, et usque ad terminos Budessinensis. Item continet in se curiam Prebuz et Oppidum Trebule, item Castrum Gholsyn, et Oppidum et Castrum Lucowe, Oppidum Chubin, et Oppidum et Castrum Lubratz, Castrum Schedelowe,

Doch kam die Lausitz nicht an das Erzbischof Magdeburg, sondern an die Markgrafen von Brandenburg *). Den 28. Windmond 1303 nennt sich Hermann zum ersten Male Markgrafen von Brandenburg und der Lausitz **).

An des heiligen Kilians Tage 1304 that der jüngere Landgraf Dietrich ***) kund, daß er Lukau, Land und Leute, und was dazu gehöret, von der Spree bis an die Schwarze Elster seinem Neffen Markgraf Otton und seinem Vetter Markgraf Hermann von Brandenburg verkauft, und wies an sie alle seine Mannen, die darin waren †).

Oppidum et Castrum Sprevenberch, Plitzne Oppidum et Castrum Bucholcz, Castrum Sunnewalde, oppidum et Castrum Finsterwalde, Oppidum et Castrum Sempftenberch, curiam Danenrode, Oppidum Kalove, et novum Castrum apud Kohebutz cum Oppido et Castro Kohebutz, Castrum Lubbenov. Item Castrum et Oppidum Vredeburch, Castrum et Oppidum Schenckendorp, Castrum et Oppidum Trebkow, curiam Cinnicz, Castrum Rychenwalde, curiam Reineswalde.

*) Siehe die Urk. des Erzb. Albrechts vom Jahre 1371. Das Magdeburger Zeitbuch bei Meybaum, S. 333. sagt vom Erzbischof Erich, Burkhards Vorgänger, daß dieser die Mark Lausitz seinem Bruder dem Markgrafen von Brandenburg für einen gewissen Verlust, welchen das Zeitbuch entwickelt, verpfändet. Vielleicht irrt das Zeitbuch nur in der Zeit und Person, und Burkhard hat wirklich die erkaufte Mark an Brandenburg übertragen lassen.

**) Bei Wilke N. 1037. S. 172 u. 173.

***) er nennt sich hierbei noch Markgraf in Lausitz.

†) Urk. bei Gercken Codex Diplomaticus Brandenburgensis Tom. I. S. 188.

46.

Albrechts Versöhnung mit seinen Söhnen. Zerstörung der Schlösser des Burggrafen von Kirchberg durch die Erfurter.

Den 29. Windmond 1299 finden wir den Landgrafen Albrecht mit seinen Söhnen Friedrich und Dietrich versöhnt; sie machten an diesem Tage auf der Wartburg dem Kloster Georgenthal gemeinschaftlich eine Schenkung*). Daher ist nicht glaublich, daß, wie Neuere behaupten**), der Zwiespalt zwischen Albrecht und dessen Söhnen die Folge nachstehender Begebenheit gewesen sey. Mit mächtiger Heerschaar belagerten und eroberten die Erfurter Bürger im Jahre 1304 die drei so festen Schlösser Kirchberg, Windberg und Greifberg, von denen sie zwei Kirchberg und Windberg von Grund aus zerstörten, und Leinstein (Lehsten), welches sie vorher erobert hatten. Diese Schlösser gehörten alle dem Burggrafen von Kirchberg, welcher mit den Erfurtern in Feindschaft gerathen war***).

Wichtig für die Geschichte dieser Begebenheit ist eine Urkunde†), welche Landgraf Albrecht den 31. Brachmond 1304 zu Gotha an den Erfurter Rath und die Bürger richtete. In ihr dankt er ihnen dafür, daß sie ihm und der Aufrechthaltung des Friedens zu seiner Ehre mit großen Beschwerden und Ausgaben auf das standhafteste beigestanden, und gegenwärtig beistehen. Er verspricht ihnen, daß, wenn sie wegen Bekämpfung und Erstürmung der Schlösser Lesten, Greiffenberg,

---

*) Urk. bei Wilke N. 114. S. 144.

**) Avemann (Kirchbergische Gesch.) und die von ihm S. 183 und 184 benutzten Schriftsteller.

***) Chron. Samp. S. 314.

†) bei Avemann a. O. Anhang N. 151. S. 157.

Kirchberg und Windberg von irgend jemand jetzt oder künftighin sollten angegangen werden, er sie treulich mit Gut und Blut beschirmen wolle. Und weil sie mit ihm zur Belagerung der genannten Schlösser nach den Gesetzen des Friedens*) gewirkt haben und hätten, so werde er über die eroberten und mit seinem Beistande noch zu erobernden Schlösser verfügen, wie sie immer wollten.

Nachmals, als der Burggraf von Kirchberg die Huld und Freundschaft der Erfurter erlangte, gaben sie ihm Greifberg wieder**).

Im Jahre 1303 hatten die Erfurter auch das Schloß Hopfgarten von Grund aus zerstört***).

47.

Die Judenverfolgung zu Weißensee im Jahr 1303.

Friedrich der Freudige ward im Erndtemond des Jahres 1303 von seinem Vater nach Weißensee gesandt, um das Gerücht vom Leiden des unschuldigen Knaben Konrad zu untersuchen, wie er in folgender merkwürdigen Urkunde bezeugt: Nos Fridericus, Dei gratia Misnensis et Orientalis Marchio, tenore praesentium recognoscimus, publice protestando, quod dum a carissimo parente nostro, D. (domino) Alberto, Thuringiae Landgravio, de arce Wartberg mitteremur †), ea quae de passione boni et innocui

---

*) juxta pacis statuta.

**) Chron. Samp. S. 314.

***) Chron. Samp. S. 312.

†) Friedrich war mit seinem Vater also im besten Vernehmen.

pueri Conradi, jam passim divulgabantur, perscrutaturi. Invenimus beatum ephebum, in vinearum custodiaro jacentem, aspectu quidem non nimis horribilem, sed amoenum et jucundum. Quaedam enim maculae albae et rufulae in facie ejus et pectore apparebant. Ad hoc omnia corporis membra, tam majora quam minora, adeo flexibilia, ac si viveret, existebant. Praeterea sub singulis unguibus digitorum et manuum et pedum, cicatrices vulnerum videbantur: quae farina pasta, obturata et oblita erant: ut oculi intuentium facilius fraudarentur. Caeterum cum corpusculum ipsum ad aedem beati Petri, oppidi modo dicti, honorifice delatum esset: vidimus claudum quendam, gressum, intercessione felicissimi adolescentis, recipere *). Insuper relatione multorum prudentum ac discretorum utriusque status virorum didicimus, plurima signa et miracula ibidem per felicis pueri ossa, divina clementia perpetrata. Haec bona fide contigisse omnia protestamur. Ad quae quidem ad unguem exploranda, mandato et jussu parentis pientissimi praescripti, obstricti et inducti sumus. In quorum omnium testimonium et munimentum sigillum nostrum praesentibus est appressum. XIII. Cal. Sept. Anno a natali Christi M. CCC. III. Dieſe litterae, mandato Principis et praesulis Misnensis permissu, ad valvam basilicae appensae, de puero in Thuringia Judaeis miserabiter occiso hat aus des Fabricius Annal. Misn. Peccenſtein im Sächſ. Theater und Tentzel, Vita Fridericis Admorsi S. 946. Hat ſie Fabricius vielleicht ſelbſt fabricirt? ſchwerlich, denn er würde da gewiß Albrecht und Friedrich Vater und Sohn nicht in

*) Natürlich dieſe Gelegenheit konnte man nicht vorbei gehen laſſen, ohne dem Markgrafen und dem Volke ein Wunder vorzugaukeln, und einen verſtellten Lahmen gehen zu laſſen.

freundliche Verhältnisse gebracht haben. Auch hat, wenn man die Wundersucht und daher auch Wundersichtigkeit der damaligen Zeit bedenkt, ihr Inhalt gar nichts Bedenkliches. Im Jahre 1303, so erzählt das Petersberger Zeitbuch S. 312, ergriffen die gottlosen Juden, den Spuren ihrer Väter folgend eines Burgmanns Sohn in Weißensee, und brachte ihn heimlich eines elenden Todes um. In einer Weinbergshütte bei besagter Stadt hängten sie ihn am eignen Gürtel auf, gleich als wenn er sich eigenhändig erdrosselt hätte. Nach drei Tagen wurde er daselbst gefunden, in die Stadt zurückgebracht, und vom Herren durch viele Wunder ausgezeichnet. Hierfür wurden alle Juden in der Stadt erschlagen und in einigen andern Städten. Dasselbe wäre in Erfurt geschehen, hätte sie nicht ihr vieles Geld bei den Rathsherren und den übrigen bessern der Stadt vertheidigt. So das Petersberger Zeitbuch, und der Himmel nur weiß, was mit Konrad's Todesart für eine Bewandniß hatte. Umständlicher als das Petersberger Zeitbuch erzählt Siffrid der Meißnische Priester (bei Tentzel a. O.): „Die treulosen nach Christenblut durstenden Juden brachten einen Schulknaben, Namens Konrad, den Sohn eines Ritters zu Weißensee, einer Stadt Thüringens, indem sie ihm viele Martern anthaten, und durch Zerschneidung aller Nerven und Adern das Blut ausließen, vor dem Osterfeste*) grausam um. Aber der allmächtige Gott, der glorreich in seinen Heiligen ist, duldete nicht, daß der Tod des unschuldigen Knaben verborgen bleibe, richtete die Mörder zu Grunde und zierte den Märtertod des Unschuldigen durch viele Wunder. Denn als besagte

---

*) Nach der Urkunde, verglichen mit dem Petersberger Zeitbuche, geschah es aber ja im August. Doch freilich Siffrid bequemt sich dem schrecklichen Mährchen, nach welchem die Juden vor jedem Osterfeste die Kreuzigung eines Christen wiederholten.

Juden den umgebrachten Knaben heimlich durch mehrere Oerter Thüringens schafften, um ihn zu beerdigen, konnten sie ihn doch durch Gottes Verfügung nirgends verbergen. Daher brachten sie ihn an oben genannte Stadt zurück*), und hängten ihn in einem Weinberge auf. Nachdem endlich ein so grausamer Mord verrathen und die Wahrheit der Sache bekannt**) worden war, erschlugen die Ritter von der Burg hervorstürzend und die Bürger der Stadt und das übrige Volk in Verbindung mit dem Markgrafen Friedrich, dem Sohn des Landgrafen Albrecht von Thüringen, die sich entgegensetzenden Juden haufenweise." So Siffrid.

48.

Zwist der Auswärtigen um das Meißnerland.

Die Hauptursache der so viele Menschen verderbenden Uneinigkeit zwischen dem Römischen König Albrecht, und dem Böhmischen König Wenzel im J. 1304 war das Meißner Land. König Wenzel hatte von Albrecht dasselbe für vierzigtausend Mark verpfändet erhalten, und sie wieder an seinen Verwandten den Markgrafen Hermann von Brandenburg und den Markgrafen Heinrich mit dem Pfeile (de telo) für funfzig verpfändet. Albrecht wollte jetzt das schuldige Geld zahlen, aber Wenzel das von seinen Helfern, den genannten Markgrafen in Besitz genommene Meißner Land nicht herausgeben, und konnte es auch nicht leicht, da die Brandenburger Fürsten dagegen waren. König Albrecht hatte das Land dem Herzoge Johann, dem Sohne der Schwester des

---

*) Wie dumm müßten sie da gewesen seyn.

**) Durch wen denn? Doch bloß indem man die Juden geradezu beschuldigte.

Königs von Böhmen verleihen wollen. Dieser verderbliche Zwist, dessen Hauptursache, wie gesagt, das Meißner Land war, raffte im Jahre 1304 auf 30,000 Menschen hin, die theils im Kampfe fielen, theils durch Brand, Hunger und allerlei Drangsale umkamen. Aber im folgenden Jahre 1305 verschied Wenzel den 21. Juni. Sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger machte mit seinem Oheim, dem König von Rom Albrecht Frieden, und ließ ihm das Meißner Land auf*).

49.

Die Eisenacher reizen den König Albrecht d. 1. gegen Friedrich und Ditzmann. Uebergabe der Wartburg an Friedrich im Jahre 1306.

Die Eisenacher Bürger zerstörten im Jahre 1306 das Schloß, welches in ihrer Stadt war, mit dem Willen des Landgrafen Albrecht, welchem sie Geld gegeben, von Grund aus. Ueberdieß schickten sie ein Schreiben an den König Albrecht und erinnerten ihn, daß König Adolf sein Vorgänger Thüringen vom genannten Landgrafen für viele Mark gekauft, und daß sie sich unter das Römische Reich durch Bündniß und Eidschwur gegeben hätten. Sie klagten über die Söhne des erwähnten Landgrafen Friedrich und Dietrich, daß sie sich Thüringens, als ihres väterlichen Erbes unterzögen, und sie die Eisenacher, welche sich mit dem Könige Albrecht verbünden wollten, schwer befeindeten, und baten den König um Beistand gegen sie. In dem nämlichen Jahre hielt der König mit den Fürsten ein Gespräch zu Fulda. Hier war auch der Landgraf Albrecht von Thüringen zugegen.

†) Chronicon Claustro-Neoburgense p. 477 u. 478.

Dieser ward von dem Könige wegen der Halsstarrigkeit seiner Söhne angegangen, und wegen des Verkaufes des Thüringer Landes gemahnt. Auf derselben Fürstenversammlung ward vom Könige eine Heerfahrt angesagt, welche um Petri Kettenfeier gegen die Söhne des Landgrafen unternommen werden sollte. Aber aus ihr wurde nichts, da eine zwiespaltige Königswahl Albrechten nach Böhmen rief. Um das Fest des heiligen Gallus verließ er Böhmen wieder, und drang in das Osterland gegen Friedrich, den ältern Sohn des Landgrafen von Thüringen ein. Aber wegen des bevorstehenden Winters richtete er nichts Erhebliches aus, sondern ward zurück zu gehen genöthigt*).

Unterdessen belagerten die Eisenacher den Landgrafen Albrecht, welcher mit seinen Söhnen gegen sie übereinstimmte, auf der Wartburg, und brachte ihn zu großem Mangel an Lebensmitteln. Als Albrechts Söhne dieses hörten, sammelten sie alle Kriegsschaaren, die sie vermochten, riefen auch ihren Schwager**), den Herzog

---

*) Chron. Samp. S. 315. Auch nach Ottokar von Horneck Cap. 774. S. 772 zog Albrecht nicht selbst gegen Meißen aus Böhmen (rex Boëmiam exiens Chron. Samp.), sondern sandte nur aus Böhmen seine Schaaren dahin. „So zuhand darnach nicht mehr er sich besprach (d. h. er besprach sich nämlich mit den Höchsten in Böhmen nun von weiter nichts mehr, als wie er u. s. w.), wie er des Dings begänne, daß er dem Reich gewänne das Land zu Meißen wieder inn. Da kamen sie all' auf den Sinn, daß er zuhand dahin das Heer sandt', das er mit ihm (mit sich) hätt' gebracht; bedürfte er großer Macht, die gewänne er dahin" (d. h. die Böhmen versprachen ihm Beistand). „Das deuchte den König gut; die Ritterschaft frut (verständig), die mit ihm (sich) er von Schwaben gebracht daher, gegen Meißen mit der Fahrt die gesendet ward."

**) Er hatte Agnes, Albrechts des Entarteten Tochter, s. Chron. Bruns. Rythm. bei Leibnitz III. S. 147 u. Vers. einer Gesch. von Braunschweig S. 126.

Heinrich den Wunderlichen von Braunschweig zu Hülfe, und zogen, nachdem sie viel Mehl und andre Lebensmittel hatten bereiten lassen, vor das Schloß. Als die Eisenacher sahen, daß sie ihrer Tapferkeit nicht wiederstehen könnten, schlossen sie sich in ihre Mauern und schützten sich durch diese. Jene aber brachten alles in das Schloß, und linderten ihres Vaters und der andern auf der Wartburg Mangel *).

Kunigunde von Eisenberg Albrechts zweite Gemahlinn war um 1286 gestorben; denn den 30. Herbstmond 1286 schenkte er zu ihrem Seelenheil dem Katharinenkloster vor Eisenach, wo sie begraben, das Dorf Langenhain **). Im Jahre 1290 finden wir Albrechten mit Elisabethen vermählt ***). Dieses war die geldreiche Wittwe des Grafen von Arnshaug. Elisabeths so schöne Tochter †) Elisabeth heirathete ††) Friedrich der Freudige, dessen erste Gemahlinn Agnes, die Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnthen 1293 gestorben war, und mit ihr erhielt er das Land Arnshaug, Neustadt nebst der Stadt Jena mit den benachbarten Landen. Elisabeth zeichnete sich nicht nur durch ihre große Schönheit aus, sondern auch durch ihre große Ehrbarkeit und Andacht. Tag und Nacht lag sie guten Werken ob. Doch vor ihres Lebens Ende umhüllte Blindheit ihre Augen mit Nacht †††).

---

*) Chron. Samp. S. 315.

**) Urk. bei Tentzel S. 922.

***) Urkundenauszug bei Tentzel S. 922.

†) Landgrafengeschichte bei Pistor. 1336.

††) Das Mährchen, wie Friedrich die schöne Elisabeth entführt (bei Rothe S. 1762. Ursinus 1303. Galletti S. 90. Herzog S. 320 als Thatsache vorgetragen) hat man wohl darum gedichtet, weil man sich Friedrichen mit seinem Vater in immerwährendem Zwiespalt dachte.

†††) Altzell. Jahrb. verglichen mit der Uebersetzung S. 410.

Friedrich der Freudige erlangte durch seine Stiefmutter und andre Zwischenpersonen, durch Versprechung vieles Geldes, daß ihm die Wartburg in seine Gewalt gegeben ward *). Mit der Uebergabe der Wartburg verschwindet Landgraf Albrecht vom Schauplatze **). Er starb im Jahr 1315 zu Erfurt in großer Armuth und

---

*) Die so wichtige Uebergabe der Wartburg, von welcher die Landgrafengeschichte bei Pistorius S. 1337 spricht, wird durch das Bruchstück im Chron. Samp. S. 315 und 316 bestätigt, denn wie der ganze Zusammenhang lehrt, redet auch das Chronikon Sampetrinum von der Wartburg. Spätern war diese Erzählung der Uebergabe der Wartburg zu einfach. Friedrich mußte sich im Landgrafenloche, oder wie Neuere zierlicher reden, der Landgrafenhöhle verbergen und die Wartburg ersteigen. Thüringisches Zeitbuch bei Schöttgen und Kreysig S. 100. Rothe S. 1766. Natürlich erzählen Neuere bis auf Herzog (S. 322) herab dieses Mährchen als Thatsache unbedenklich nach.

**) Die Landgrafengeschichte bei Pistor. S. 1337 sagt: Postea vero Fridericus, tunc Marchio Misnensis, et filius Lantgravii Alberti, per promotionem uxoris Alberti, cujus filiam habuit in legitimam, castrum Wartberg obtinuit, et consequenter de illo castro totam terram Thuringiae; et patrem suum amovit, qui praebendarius in Effordia factus est civium, quibus multa bona prius in odium filiorum suorum vendidit; novercam vero suam et uxorem propriam in Wartberg locavit et honorifice tenuit. Mag Landgraf Albrecht sich freiwillig oder gezwungen entfernt haben, so ist doch so viel gewiß, daß Albrecht seitdem nicht mehr auf dem Schauplatze erscheint. Spätere lassen Albrechten auch in Erfurt keine Ruhe, sie schildern ihn als einen Verschwender. Doch ist der Erste, der dieses thut (der Verfasser der Historia de Landgraviis c. 87. bei Pistorius S. 1141) so billig und schickt voraus de quo narratur, also eine Sage! Rothe S. 1780 sagt natürlich nun schon: „Von deme sagen dy kroniken." Neuere, auch der Neueste, Herzog S. 336 tragen es natürlich als ausgemachte Thatsache vor.

Dürftigkeit, und ward daselbst in der Kirche unsrer lieben Frauen begraben*).

In den Jahren 1306 und 1307 waren Markgraf Friedrich der Freudige und sein Bruder Dietrich der Jüngere bemüht, sich wegen ihrer Streitigkeiten um Land, Festen, Städte, Leute und Geld durch schiedsrichterlichen Ausspruch aus einander setzen zu lassen**).

50.

Der Edle von Wilnau in Thüringen für König Albrecht im Jahre 1307.

Das Gelangen der Wartburg an Friedrich den Freudigen war für die Eisenacher ein großes Unglück, und auch die Ursache großes Unheils für Thüringen auf folgende Weise. Als im Jahre 1307 die Eisenacher sahen, daß sie unterdrückt wurden, baten sie häufig den König um Hülfe gegen die Söhne des Landgrafen. Dieser gewährte ihre Bitten, und sandte ihnen in der großen Fastenzeit einen Edeln von Wilnau, mit einer mächtigen Heerschaar. Gestützt auf den Beistand des Abtes von Fulda verheerte jener ganz Thüringen durch Raub und Brand, und keinen gab es, der ihm den mindesten Widerstand leistete. Hierauf bauend errichtete er auf dem Orte, der Isenacher Burg hieß, eine Befestigung. In ihr erbaute er eine Maschine, mit welcher er die auf der Wartburg Wohnenden bedrängte***). Hierauf belagerte

---

*) Chron. Samp. S. 325.

**) Das Nähere siehe in der Urkunde vom Tage des h. Clemens 1306 bei Tentzel (Vit. Frid. Adm. S. 948); eine andre Urkunde ähnliches Inhalts vom Tage des h. Markus des Evangelisten sah Tentzel (s. a. O. S. 949).

***) Das alberne Mährchen, wie Landgraf Friedrich seine Tochter heimlich nach Tenneberg zur Taufe bringt (Thüring.

er auch das Schloß Winterstein, welches der Markgraf inne hatte, mit Hülfe der Eisenacher. Doch richteten sie hier nichts Erhebliches aus, und gingen nach acht Tagen zurück. Nachdem der Edle von Wilnau Thüringen viel Uebles zugefügt, ward er eines Tages, als er mit vier Rittern zu der von ihm erbauten Burg ging, von den Dienern des Markgrafen umringt, und als Gefangner auf die Wartburg gebracht *).

51.

Schlacht bei Lukka im Jahre 1307.

König Albrecht schickte 1307 den Burggrafen von Nürnberg **) mit einer großen Menge Schwaben und Reinländer in das Osterland. Viele Grafen und Freie (Barones) drückten dabei die Augen zu, und begünstigten selbst die Feinde gegen ihren angebornen Herrn, den Markgrafen, heimlich und öffentlich durch Vorschub, Rath und That. Und so zogen die Schwaben auch durch die Stadt Pegau, und versahen sich da mit Lebensunterhalt. Nachdem die Schwaben in den benachbarten Städten Rotaw und Lobesitz ***) viel Böses verübt,

---

Zeitb. bei Schöttgen u. Kreysig S. 100, Rothe, bei dem es schon beträchtlich erweitert erscheint, S. 1767) erzählt auch noch Herzog S. 322 u. 323 unbedenklich als Thatsache. Wie spaßhaft klingt z. B.: „Als der Zug von den Eisenachern entdeckt und verfolgt, in scharfem Trabe davon eilte, fing das Kind heftig an zu schreien, und da Friedrich von der Amme hörte, daß das Kind nicht eher beruhigt werde, bis es gesäugt sey, ließ er mit den Worten Halt machen: Meine Tochter darf ihrer Nahrung nicht entbehren und sollte es das Thüringer Land kosten!" So etwas erröthet Herzog nicht, als Thatsache zu erzählen.

*) Chron. Samp. S. 316.

**) Comitem de Norrimberg. Annal. Vetero-Cell. p. 411.

***) Rötha und Lobestedt.

viel geplündert und verheert, schlugen sie ihre Zelte auf den Gefilden vor der Stadt Lukka auf. Viele ehrbare Frauen und Mädchen wurden von ihnen geschändet. Doch die gerechte Strafe ereilte die Frevler.

Unterdessen zogen die Heldenbrüder Friedrich und Dietrich in die Stadt Leipzig alle ihre Krieger, ihre Bürger und Bauern zusammen, beichteten, ließen in Gegenwart der vereinigten dasigen Geistlichen und Ordensbrüder eine feierliche Messe halten, und empfahlen den Kampf, den sie fechten wollten, unter andächtigen Gebeten dem Herrn. Nachdem er so den priesterlichen Segen empfangen, umgürtete Friedrich sich mit dem Schwerdte und sprach unter anderm: „Es ist besser, daß wir im Kampfe sterben, als das Unglück unsres Volkes sehen. Gott helfe uns, so wie wir die gerechte Sache haben!“ Muthig zogen sie nun gegen die Schwaben aus *).

Der merkwürdige Tag, an welchem nun Friedrich und Dietrich sich mit den das Osterland durch Raub und Brand verwüstenden Vögten des Königs Albrecht schlugen, war der ein und dreißigste Wonnemond **). Von beiden Seiten fielen viele ***).

Die Heldenbrüder Friedrich und Dietrich errangen endlich den Sieg, und bekamen von ihren Gegnern viele Edle und unter ihnen auch Albrechten von Leißnig und

---

*) Altzell. Jahrb. S. 411 und 412.

**) Das Chron. Samp. sagt nur: circa festum S. Trinitatis. Die alten Verse (bei Albinus, Meißn. Zeitb. 10. S. 257) geben den Tag an:

In sancto festo Petronellae memor esto,
Occidit saevos Fridericus Marchio Suevos.

Diesen Tag giebt auch Rothe S. 1770 an.

***) Chron. Samp. S. 316. Siffrid der Presbyter (bei Tentzel Vita Friderici Admorsi S. 949) sagt von den Schwaben: et tandem per gentes Thuringiae et Misnenses miserabiliter interempti sunt, et relicti in fugam versi circa oppidum Luckow Nuemburgensis Diocesis.

viele tapfere Männer aus dem Meißner Lande *) gefangen **). Nachdem so Friedrich einen vollkommenen Sieg gewonnen, kehrte er freudig nach Leipzig zurück, und legte seine Dankbarkeit gegen Gott an den Tag ***). Eine Frucht des Sieges war die Wiedergewinnung Freibergs †).

Von den Feinden fielen in der Schlacht bei Lukka dreihundert und sechzig ††). Der Sieg bei Lukka ward so berühmt, daß das Sprichwort davon entstand: „Es gehet dir, wie den Schwaben vor Lukka" †††). Oder auch: „Es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken" *). Auch ist die Annahme sehr wahrscheinlich, daß wegen jener Verheerungen, welche die Schwaben angerichtet, das Sprichwort entstanden: Schwaben und Schaben verderben Land und Gewand **).

Anmerkung. Natürlich hat die Nachwelt auch diese Ereignisse ausgeschmückt. Dahin gehört, was Herzog, der auch hier S. 325 u. 324 nicht kritisch zu Werke geht, erzählt: „Als ihm sein Wappener, nachdem er mit seinen Mannen in einem feierlichen Gottesdienst den Beistand des Himmels angefleht, und den Segen des Priesters erhalten hatte***), den Helm mit dem thüringischen Löwen,

---

*) nämlich solche, die von ihrem Herrn sich zum Feinde gewendet.

**) Kleines Dresdner Zeitb. S. 348.

***) Altzell. Jahrb. S. 412.

†) Kleines Dresdner Zeitb. S. 348.

††) Daß das: do wurden sechs schock lute erschlagen, des kleinen Dresdner Zeitbuchs bloß auf die erschlagenen Feinde gehe, erhellt aus der Landgrafengeschichte bei Pistorius S. 1337.

†††) Rothe 1770.

*) Tentzel S. 949.

**) Albinus a. O. 20. S. 257.

***) Dieser Zwischensatz ist begründet. Auch versteht sich, daß

dem Sinnbilde von Friedrichs Muth auffetzte, sprach er: Binde fest, binde heute drei Lande fest, oder keines. Seine Worte sind in folgendem Reimspruch aufbewahrt.

„Heut binde ich auf Meißen,
Thüringen und Pleißen,
Und alles, das meiner Eltern je gewart;
Gott helfe mir auf dieser Fahrt,
Als wir für Gott Recht haben.
Also ritt er an die Schwaben."

52.

Darstellung, wie Friedrich der Freudige Meißen wieder erobert, nach Ottokar von Horneck, Cap. 991. S. 798 u. f.

„Landgraf Friedrich aus Thüringen erobert mit Gewalt das Markgrafthum Meißen. Ihr habt wohl vernommen, wie mit gewaltiger Hand Meißen das Land König Adolf erfacht" (erfocht) (Horneck selbst erzählt dieses nicht), „und dem Reich einbracht', des seit (seitdem) zu haben pflag König Albrecht manchen Tag. Die zween, die ich nannt' var (zuvor), die sah man auf des Hasses Spar (Spur) stät und heimlichen dem König nachschleichen, der

---

der Helm wirklich nicht fehlte. Aber Friedrichs Worte sind Ausschmückung bei Rothe S. 1771, dem Herzog meistentheils unbedenklich nachschreibt, „unde kam abir da ziu strite unde sprach ziu synen dynern, der eme den helm ufbant: Bind hute uff dri lant, adir nergin keins. Was das Helmaufbinden betrifft, so erzählt Rothe viel wahrscheinlicher als Herzog. Bei diesem geschieht es sogleich nach dem Gottesdienste, als wenn Friedrich sich unnöthig von Leipzig bis Lukka mit dem Helm ermüdet hätte. Erst in der Nähe des Feindes ward der Helm aufgebunden. Ueberhaupt pflegen Neuere die Ritter des Mittelalters sich so zu denken, als wenn ihnen ein Helm leicht wie ein Schapel, und ein Halsberge (Harnisch, lorica) leicht wie ein Hemde gewesen.

Markgraf Friedreichen — — — (Lücke) — — zu Meißen hätt' beheert (beraubt) und mit Recht entwehrt, dem wurden zuhand von ihnen Boten gesandt, daß er besähe, wie das geschähe, ob er mit keinen Dingen das Land möcht' bringen wieder in seine Gewer (seinen Besitz). Sie ließen ihm nimmer mehr den König selber her — — — (Lücke) — — gegen Meißen kommen, da ihm das Land ward benommen, daß er das hätte auf ihren Treuen, sie wollten ihm preuen (bereiten) solchen Widertheil und Haß, daß er fürbaß und andrer etliche wohl blieben von ihm unvertrieben. So sehr streckten sie den Mann, unz (bis) er trachten begann mit seinen Sinnen darauf, wie er ein Heer brächt' zu Hauf (zusammen). Das auch darnach viel kürzlich geschach. Zu During (Thüringen) und zu Polan (Polen) und in Sachsen er gewann ein Heer mannhaft, damit kehrt der ellenhaft (kräftige) Markgraf Friedrich hin zu Meißen schnellichlich, und griff an das Land mit Raub und Brand. Da das gefrieschen (erfuhren) die, die da hätt' lassen hie Albrecht der König frut (verständig) dem Lande zu Hut, die da Hauptleute waren, die sah man nicht länger sparen, sie bereiteten sich auf einen Streit männlich gegen den Markgrafen, den sah man her draven (traben), als der da will streiten. Da ward in kurzen Zeiten jedweders Heer zu Streit geschickt und zu Wehr. Zu einander sah man sie zogen (ziehen), an Mannheit unbetrogen jedweders Heer was (war). Des ward der dürre Was (Rasen) unter ihnen von Blut so naß, daß ich wohl mag sprechen das, und wär' in Jahren zwein Thau noch Regen kein, als ich habe vernommen, von Himmel herniedr kommen auf denselben Acker, da diese Heere wacker waren kommen auf des Streites zu Hauf, er wäre dennoch bas feuchter und naß gewesen wohl zwier, denn die nächste Revier, die dabei lag, so großes Blutes Wag (Strom) rann über dasselbe Feld. Sie gaben Streites Widergeld die von dem Rein (so wie Ottokar und Andre, unrichtig die Neuern Rhein) und

von Schwaben, dieweil sie mochten gehaben Streit und Wehr gegen des Markgrafen Heer. Da was (war) ott (nur) ihrer zuviel, man acht an dem Ziel (man bedenke dabei), die der Markgraf dar bracht' in seiner Schaar, des was wohl acht stund (mal) mehr *), denn (als) die Albrecht der König hehr zu Hut hätte gesandt zu Meißen in das Land. Des mußt ihnen an den Dingen durch Noth misselingen von der Feinde Ueberlast, wie mandleich (männlich) und wie fast (fest) sie sich hätten gewehrt, doch ward der Sieg bescheert dem Markgrafen und den Seinen, die ließen das scheinen, daß es Niemen (niemanden) wohl thut, der von Ehren und von Gut also scheiden soll. Der Markgraf ellensvoll (kraftvoll) da der mit seiner Macht den Sieg da erfacht (erfocht), da hieß er nur hie fahen (fangen) alle die, die keiner Ehren pflagen, die andern alle lagen ertödtet auf dem Wal (der Wahlstatt). Groß was (war) derselben Fall, der Markgraf Friedrich da er fand hie in seiner Fängnuß (Gefängniß) all die, die des Landes pflagen; es ward in kurzen Tagen zwischen ihnen also geredt (verabredet), die er in Fängnuß (Gefängniß) hätt', daß er die alle ledig ließ auf solchen Genieß (Genuß), was sie des Landes inne hätten an

---

*) Horneck meint offenbar die Schlacht bei Lukka, und wir haben ihn, ob er gleich wenig brauchbar ist, doch darum gehörig berücksichtigt, weil er ein Zeitgenosse ist. Wir nahmen sein Zeitbuch mit freudiger Erwartung und Verwunderung, daß es noch für die meißnische Geschichte so wenig benutzt sey, in die Hand, nachdem wir Adelung im Direktorium S. 148 hatten sagen hören: „Ottokars von Horneck Chronik von Oesterreich ist ihrer Ausführlichkeit wegen schätzbar, welche auch einigen von unsern Begebenheiten, besonders unter dem Kaiser Albert, zu Gute kommt." Aber wie fanden wir uns unangenehm getäuscht, als wir bei Ottokar so viel Unrichtiges und Ungenaues fanden, und mußten den unverschämten Gedanken, der in uns aufstieg, Adelung habe Ottokar's Arbeit nur flüchtig angesehen, mit aller Gewalt bekämpfen.

Burgen oder an Städten das mußten sie gar antworten (überantworten) dar dem Markgrafen und geben, daß er sie ließ bei dem Leben. Seht, also überwand Meißen das Land der Markgraf Friedreich, daß sein (seiner, nämlich des Landes) das Reich seit (seitdem) hat emporen (entbehrt), und die Gewer (den Besitz) verloren. Daß dieß ergin (erging) da was (war), da man hie zalt (zählte) und spurt (spürte) die Jahr nach Christes Geburt dreizehn hundert Jahr und in dem achten fürwahr." So Ottokar von Horneck.

53.

Pegau gezüchtigt. — König Albrechts des 1. Zug durch Thüringen und das Osterland im Jahre 1307.

Im vorletzten Abschnitte sahen wir, wie Pegau die Feinde begünstigt. Aber diese Stadt traf dafür ein trauriges Schicksal. Es war der 23. Wonnemond, als die Stadt Pegau nebst dem ausgezeichneten Kloster des heiligen Jacob durch die Anhänger des Markgrafen Dietrich des Jüngern in Brand gesteckt ward, und da sich ein heftiger Wind erhob, einen großen Verlust erlitt. Die Genannten drangen in die Stadt, nahmen viele gefangen, und raubten eine Menge Sachen. Den ganzen Schmuck jener Kirche nebst den Privilegien und Büchern trugen sie fort, und steckten die Gebäude in Brand. Die daselbst Gott dargebrachten Knaben (Diener) *) liefen, der Kleider von den Uebelthätern beraubt, überall umher, und wußten nicht, was sie thun sollten. Die heiligen Schreine wurden erbrochen, die Uebrigthümer der Heili-

---

*) pueri Deo ibidem oblati, d. i. die Mönche.

gen auf den Estrich zerstreut, ja selbst der Leib des Herrn auf den Boden geworfen *).

Als um die Zeit des Erndtemondes **) des Jahres 1307 der Böhmische Hochstuhl durch den Tod des Sohnes des Königs Albrechts erledigt ward, und die Böhmen gegen den Eid, welchen sie diesem geleistet, den Herzog von Kärnthen zum Könige erwählt, unternahm Albrecht eine große Heerfahrt gegen die Böhmen, und kam zur Zeit der Erndte nach Thüringen, und verheerte viel. Durch Zwischenpersonen wurden viele Unterhandlungen zwischen dem Könige und dem Markgrafen Friedrich wegen der Gefangenen, die Letzterer gemacht, gepflogen; aber man konnte nicht über das Mindeste einig werden. Im Heere des Königs befand sich der Erzbischof Peter von Mainz, kam nach Erfurt, ließ sich huldigen, und kehrte zum Könige zurück. Dieser zog durch Thüringen und das Osterland, und suchte die Böhmen fürchterlich heim ***).

54.

Tod Dietrichs des Jüngern. Ihm folgt sein Bruder Friedrich der Freudige.

Im Jahre 1307 um die Zeit des Advents starb der Landgraf Dietrich der Jüngere, und ward zu Leipzig bei

*) Chronicon Sampetrinum, S. 317 welches hinzufügt: Heu, heu scelus inauditum, nostris vero temporibus assuefactum!

**) Circa mensem Augustum. Dieses der unbestimmte Ausdruck des Chron. Samp. S. 316. Wenzel starb den eilften Heumond 1307. Chron. Bohemicum ap. Mencken. Scr. III. p. 1744. Siehe auch dieses Zeitbuch über das Nähere der Wahl des Herzogs Heinrich von Kärnthen.

***) Chronicon Samp. S. 316.

den Brüdern Prediger-Ordens begraben *). Er hinterließ von seiner Gemahlinn Jutta, der Tochter des Grafen Berthold von Henneberg, keine Erben **).

Als sein Bruder Friedrich Dietrichs Tod hörte, rief er die Vögte desselben zu sich, versprach ihnen viel Geld, und unterzog sich alles dessen, was sein Bruder besessen hatte ***). Ihr Vater lebte in Erfurt noch.

Vor dem Anfange der großen Fastenzeit des Jahres 1308 hatte Markgraf Friedrich mit allen Vögten des Thüringer- und Osterlandes und vielen andern Edeln des Landes, welche er wegen des Todes seines Bruders durch Schreiben zusammengeladen, einen Unterhandlungstag zu Erfurt auf dem Petersberge, und gewann sie durch Versprechungen, daß sie ihm alle Schlösser und Befestigungen seines Bruders übergäben. Er wolle, sagte er, mit ihnen ein Bündniß schließen, und verhieß ihnen, jeden Verlust und jeden Aufwand zu ersetzen. Da alle ihm willfahrteten, so erhielt er sämmtliche Schlösser und Burgen seines Bruders, und setzte in sie die mit ihm ver-

---

*) Chron. Sämp. S. 316. Wie Spätere dazu gekommen, zu erzählen, daß Dietrich der Jüngere ermordet worden, erklären die Altzellischen Jahrbücher S. 410, welche sagen: Lipzig in Ecclesia Sancti Thomae, ipsa nocte sancta Nativitatis Christi fertur innocenter et improvisus occisus. Das Gerücht ward nämlich später als geschichtlich gewiß vorgetragen. Bei Weißes Bemerkung gegen Adelung S. 35 ist nicht zu übersehen, daß die Altzellischen Jahrbücher im Gegensatze zu dem bloßen obiit der andern Zeitbücher nicht etwa sagen, est occisus, sondern fertur occisus, d. h. er soll erschlagen worden seyn.

**) Altzell. Jahrb. a. O.

***) Cujus morte Frater ejus Fridericus Marchio audita, Advocatis illius vocatis, multaque pecunia pollicita, de omnibus, quae frater ejus habebat, se quasi de haereditate paterna intromisit. Chron. Samp. S. 317.

bündeten Vögte, auf dieselbe Weise, wie sie die Vögte seines Bruders gewesen waren *).

55.

König Albrechts des 1. neue Bestrebungen gegen Thüringen, und seine Ermordung im Jahre 1308.

Um die nämliche Zeit kam König Albrecht, nachdem er den Tod des Landgrafen Dietrichs des Jüngern gehört, wieder nach Eisenach. Er sandte Schreiben an die Edeln des Landes und Vögte, konnte aber seine Absichten nicht durchführen, da die Edeln die Parthei des Markgrafen Friedrich mehr begünstigten, und die Vögte sich mit dem Markgrafen verbunden hatten. Dieses verdroß den König sehr. Auch baten ihn die Eisenacher anhaltend um Hülfe, und versicherten, daß sie von vielen Uebeln umlagert wären. Der König versprach ihnen Beistand, und unternahm es, so bald als möglich eine möglichst starke Heerfahrt gegen den Markgrafen zu Stande zu bringen, und das Thüringer Land gänzlich zu verwüsten. Diese Absicht auszuführen, ging er an den Rein, durchzog dessen obere Gegenden, und sagte den Edeln, Freien (Baronibus) und Dienstmannen des Landes eine Heerfahrt an, die um das Johannisfest gegen Thüringen gehalten werden sollte **). Aber von dieser Heerfahrt befreite Thüringen Johann von Oesterreich, der seinen Vatersbruder, den König Albrecht, weil er ihm das Erbe vorenthielt, den 1. Mai 1308 ermordete ***).

---

*) Chron. Samp. S. 317. Bei Rothe S. 1770 und nach ihm bei Herzog S. 325 findet man natürlich einige ausschmückende Zusätze.

**) Chron. Samp. S. 318.

***) Die Quellen zur Geschichte der Ermordung Albrecht des 1.

56.

Friedrich der Freudige befestigt sich im Besitze des Seinigen und unterwirft sich Neues im Jahre 1307.

Die Nachricht von dem Tode des Königs Albrecht setzte die Eisenacher in großes Schrecken. Hülflos standen sie da. Da übergaben sie, um kein Unglück zu erleiden, unter Vermittlung einiger Edeln des Landes, sich und ihre Stadt dem Markgrafen, und unterwarfen sich seitdem seiner Gerichtsbarkeit *). Ganz Thüringen, das ganze Meißner und Osterland und einige in diesen Gegenden gelegene Reichsstädte, Altenburg, Kemnitz und Zwickau brachte Markgraf Friedrich unter seine Gewalt, da ihm niemand Widerstand leistete. Alle Edeln Thüringens und die Städte entbot er zu sich, und schloß mit ihnen Frieden, doch dieser Friede bestand nur mehr

---

siehe bei Struv a. O. S. 643, zu denen aber noch das Chronikon Sampetrinum S. 318. Johann von Winterthur a. O. S. 15 und andere mehr hinzu zu fügen. Daß die Schweitzer sich gegen König Albrecht empört, und er auf einer Heerfahrt gegen sie begriffen gewesen, ist ein alberes Mährchen. Man findet es widerlegt in F. Wachter's Forum der Kritik I. B. III. Abth. S. 50—62.

*) Chron. Samp. S. 319. Wenn die Urkunde in neuerer Sprache bei Paullini (Annal. Isen. p. 73) und bei Tentzel S. 953 aus einer ächten übertragen ist, so erfolgte die Unterwerfung ziemlich bald, nämlich den 22. Mai. Es heißt in der Urkunde, daß Friedrich sich mit gutem Willen und auf Geheiß seines Vaters aller der Brüche und der Zweiungen berichte, die sein Vater und er mit seinen Bürgern von Eisenach gehabt. Als bei der Verhandlung Thätige, werden Graf Dietrich der Aeltere von Hohnstein, Gr. Friedrich der Aeltere von Beichlingen, Gr. Günther von Schwarzburg, Graf Günther von Kevernburg, und andere genannt.

in den Worten, als in der That, wegen der zu großen Steuern, die eingetrieben wurden *).

57.

Friedrich der Freudige zwingt die Erfurter, die Vogteyen und Gerichtsbarkeiten wieder heraus zu geben, in den Jahren 1309 und 1310.

Die Erfurter Bürger und ihre Väter hatten vom Landgrafen Albrecht dem Aeltern oder dem Entarteten und vielen Edeln Thüringens gewisse Vogteien, Gerichtsbarkeiten und Zölle in den rings um Erfurt liegenden Dörfern sich verschafft **). Namentlich hatte Albrecht 1270 an die Erfurter Gemeinde die niedere Grafschaft zu Mittelhausen an der Schmahlen Gera für hundert und sechzig Mark Silber verkauft ***). Als Friedrich der Freudige sich Ruhe erkämpft, maßen er und seine Vögte sich jene Gerichtsbarkeiten und Vogteien zu, indem sie versicherten, die Bürger dürften die Gerichtsbarkeiten und Vogteien keinesweges besitzen. Die Erfurter dagegen suchten, was sie ererbt oder erkauft, auf alle Weise zu vertheidigen. Viele Unterhandlungen wurden gepflogen. Aber vergebens! Es entstand zwischen beiden Theilen eine Zwietracht †), die über ganz Thüringen Unglück brachte. Von den Unterhandlungen kam es zu Beraubungen auf den Landstraßen, und die Erfurter zerstörten um Lichts

---

*) Chronicon Sampetrinum S. 319.

**) Chronicon Sampetrinum S. 319. Additiones ad Lambertum S. 437. Annales Vetero - Cellens. S. 412.

***) Urkunde bei Mencke 3. Th. S. 2060.

†) Nähere ungegründete Angaben findet man bei Rothe S. 1773 und 1774 und nach ihm bei Herzog S. 330.

messe des Jahres 1309 die Burg zu Andisleben, in welcher sich der Markgraf aufzuhalten pflegte *).

Hierauf verbanden sie sich mit den Bürgern von Mühlhausen und Nordhausen, und mit dem Grafen Hermann von Orlamünde und Weimar, und zogen durch Ertheilung großes Soldes an die Verbündeten viele Kriegsleute zu ihrer Vertheidigung an sich **). Ganz Thüringen ward durch Raub und Brand verheert. Demnächst belagerte der Markgraf mit einer mächtigen Heerschaar die Feste des Grafen von Weimar, Namens Wiehe. Aber vergebens! ***) Hernach zogen die Erfurter selbst in mächtiger Anzahl mit der ganzen Geistlichkeit und den Mönchen und ihre Helfer vor die Burg Udesstedt, und zerstörten sie, nachdem sie sie fünf Tage belagert hatten, und sie übergeben worden war, von Grund aus; die Besatzung behielt das Leben. Wären die Erfurter weiter vorgerückt, so hätten sie viele Schlösser des Markgrafen und entschieden die Oberhand gewonnen. Aber ein für sie so unglückseliger Geist trieb sie, alles aufzugeben, und heimzukehren. Sie kümmerten sich bei Führung dieses Krieges weder um heilige Tage, noch verschonten sie Kirchhöfe und Kirchen. Acht Tage nach Himmelfahrt wurden siebzig Kriegsleute der Erfurter mit dem Hauptmann Ludwig von Gottern, welche mit schimpflicher Feigheit alle Vertheidigung aufgaben, von dem Markgrafen und den Seinigen gefangen genommen, und Letztere gewannen ohne alle Arbeit die Waffen und Rosse. Nur Wenige von jenen entkamen, nachdem sie Rosse und Waffen von sich geworfen, durch die Flucht. Doch auch nach diesem Unglücke hörten die Erfurter nicht auf, das zu verletzen,

---

*) Chronicon Sampetrinum S. 319. Additiones ad Lambertum S. 437.

**) Chronicon Sampetrinum a. O. Additiones a. O. Annales Vetero - Cellenses a. O.

***) Chronicon Sampetrinum S. 320.

was Gotte geweihet. Den Mönchen und der Geistlichkeit fügten sie mannigfaches Ungemach zu, und legten in die Höfe und Häuser derselben Kriegsleute. Die Wohnung eines Chorherren der Marienkirche, genannt von Molsleben, machten sie zur Herberge ihres Helfers, des Ritters Heinrich, Dienstmannes von Ebeleben. In den Hof der Nonnen im Neuenwerke legten sie Kriegsleute, welche von jenen unterhalten werden mußten. Den Söhnen der Kirche des heiligen Petrus verweigerten sie den Eingang in die Stadt, und den Ausgang aus derselben, und verhinderten sie mit Gewalt, daß sie in ihren vor der Stadt gelegenen Mühlen weder selbst, noch die, welche bei ihnen zu mahlen pflegten, mahlen konnten. Als die Erfurter hierauf sich wieder auf Räubereien legten, kam es zwischen ihnen und den Anhängern des Markgrafen bei Zimmern zu einer Schlacht; die Erfurter wurden besiegt und die Meisten gefangen. Schrecklich bestürzt ward durch dieses Gerücht die Erfurter Gemeinde. Zwar zogen sie aus der Stadt, verfolgten die Sieger, und fingen so viel sie vermochten. Aber in der Schlacht bei Zimmern hatten sie solchen Verlust, daß sie von nun an nicht einmal versuchten, dem Feinde gleichen Widerstand zu leisten *). Daher belagerte der Markgraf mit einem starken Heere die Stadt Weimar, und zwang den Grafen Hermann, sich zu ergeben **).

Außer Weimar belagerte und eroberte nach den Altzellischen Jahrbüchern der Landgraf Friedrich der Freudige auch des Grafen bestes Schloß Orlamünde, Magdala und Vipach, und unterwarf sie seiner Herrschaft. Hers

---

*) Chronicon Samp. S. 320, mit Benutzung der gleichlautenden, aber aus besserer Handschrift geschöpften Stelle des Erphurdianus Antiquitatum Variloquus bei Mencke 2. Th. S. 496. Addit. ad Lamb. S. 437.

**) Chron. Samp. S. 320. Additiones ad Lambertum S. 437.

mann selbst, welcher sah, daß er der Macht eines solchen Fürsten nicht zu widerstehen vermochte, warf sich ihm zu Füßen, und flehte bei ihm demüthig um Gnade, welche er auch erhielt. Sonst wäre er genöthigt gewesen, aus Thüringen zu weichen, und ins Elend *) zu wandern. Als der Graf von Orlamünde wieder mit dem Landgrafen versöhnt, war er gezwungen, den Erfurtern, welchen er früher beigestanden, Fehde anzusagen. So die Altzellischen Jahrbücher **). Wenn das Petersberger Zeitbuch ***) in der oben erwähnten Verbindung zum Jahr 1309 sagt, daß der Markgraf die Stadt Weimar belagert, und den Grafen sich zu ergeben genöthigt, und dann zum Jahr 1311 erzählt, daß der Markgraf Friedrich von Meißen viele Schlösser des Gra-

*) in der alten Bedeutung, nämlich der von Ausland und exsilium.

**) S. 412. Ihre Worte lauten: Quapropter Erfordenses de Mamona suo confisi, Comitem de Orlamunde et Wymar Hermannum, sibi in auxilium sub eorum tributo conduxerunt. Qua de causa Fridericus Lantgravius castrum suum optimum Orlamunde et castrum Wymar, Madela et Vipech obsedit, expugnavit et obtinuit, regnoque suo *Thuringiae* usque in hodiernum diem adjunxit. Persentiens autem Hermannus se tanti Principis potentiam sufferre non posse, provolutus pedibus et prostratus gratiam ejus humiliter impetravit. Quod nisi fecisset, quasi exul et peregrinus de Terra Thuringiae propulsus fuisset. Reconciliatus itaque praefatus Comes, compulsus fuit equidem et ipse Effordenses, quos prius adjuverat, diffidare. Da der Vf. der Altzellischen Jahrbücher hier schon erzählt, wie Hermann's Besitzung an die Landgrafen gekommen, und den Krieg der Grafen von Weimar gegen Friedrich den Hübschen gar nicht erwähnt, so sieht man, daß er beide Begebenheiten in eine geschmolzen, und es ist also, was er Näheres hat, für die Geschichte entweder gar nicht, oder doch nur als sehr zweifelhaft zu brauchen, welches letztere auch von unsrer obigen Darstellung gilt, in der Stelle, welche mit den Altzellischen Jahrbüchern belegt ist.

***) Chron. Samp. S. 320 und 323.

fen von Weimar erobert, und ihn selbst sich zu ergeben gezwungen, so hat wohl der Verfasser der Altzellischen Jahrbücher die Begebenheiten der Jahre 1309 und 1311 zusammengeschmolzen, und die Eroberung Orlamündes, Magdalas und Vipachs, wenn nämlich der verdächtige Bericht der Altzell. Jahrb. überhaupt Berücksichtigung verdiente, wäre ins Jahr 1311 zu setzen, und Friedrich hat mit Hermann zwei Kriege geführt. Wir kehren ins Jahr 1309 zurück.

Mit einem Heere, welches durch den Beistand vieler Fürsten, Grafen und Herren sehr zahlreich war *), wandte sich der Landgraf von der Eroberung Weimars gegen Erfurt, um die Enthauptung des h. Johannes (den 29. Erntemond). Er lagerte sich in dem Dorfe Hochheim, nicht weit von den Mauern der Stadt. Den Freitag darauf **) griff er die Stadt selbst an und verbrannte, indem ein mächtiger Wind sich erhob, die ausserhalb derselben gelegenen, auf der Seite, welche gewöhnlich der Brühl genannt ward, und von den andern Seiten durch Gräben und Zäune befestigten Gärten und Häuser. Und solche Bestürzung und Stumpfheit hatte sich aller Städter bemächtigt, daß leicht ein größeres Unglück von dem Feinde über die Stadt hätte gebracht werden können. Nach dieser großen Gefahr waren die Erfurter mehr auf die Sicherung ihrer Mauern bedacht, und stellten sowohl Christen als Juden auf die Thürme und Bollwerke. Als am folgenden Sonntag, nämlich am Sonntage der Geburt der h. Maria, welche von dem feindlichen Heere die Städt wieder angriffen, um Aehnliches wie vorher zu versuchen, brachen die Städter tapfer hervor, verwundeten welche mit den Steinschleudern und den andern Arten Maschinen, andere tödteten sie damit,

---

*) Annales Vetero-Cellen. S. 412.

**) Das Chron. Samp. a. D. sagt: Inde feria VI, quae tunc erat in Vigilia B. Magni e. c. der Variloquus a. D.: Deinde sexta feria ante Nativitatem S. Mariae e. c.

vorzüglich setzten sie den Streitrossen zu, und trieben so die Feinde muthig zurück. Hierauf ließ der Markgraf alle um Erfurt gelegene Weinpflanzungen abhauen, und fügte den Erfurtern allen möglichen Schaden zu. Unter anderm, was das Empfindlichste für sie war, gruben seine Mannen die bleiernen Röhren, durch welche seit alten Zeiten mit großen Kosten das Brunnenwasser fern von außerhalb der Stadt her auf den Petersberg geleitet ward, aus der Erde, trugen sie überall in dem Heere herum, und verkauften sie; nachher fand man sie in verschiedenen und fernen Gegenden. Vierzehn Tage lagerte das feindliche Heer vor Erfurt, nachher zerstreute es sich. Ueber jenes alles flehten die Erfurter den Beistand des Königs, Heinrichs des siebenten an. Auch riefen sie den Landgrafen Johann von Hessen, und hatten auch viele andre Kriegsleute auf ihre Kosten zusammengebracht. Der Landgraf von Hessen kam mit den Seinigen nach Erfurt, kehrte aber gegen Erwarten nach einigen Tagen, ohne das Mindeste gethan zu haben *), wieder heim. Nachher abermals gerufen, kam er mit einem Edeln von Nürnberg **), welchen der König zum Beistande der Erfurter gesendet hatte. Vereinigt verwüsteten diese das Dorf Sumeringen (Sömmern) durch Raub und Brand. Dann kehrte der Landgraf nach Hause zurück, während der Vogt des Königs zurückblieb, welcher auch nichts Erwähnenswerthes that, und sich heimbegab ***).

Auch entstand Zwietracht in der Stadt. Die Gemeinde fiel die Reichen durch mancherlei Murren an †).

---

*) Das Chron. Samp. S. 321, sagt: omnino vi actus, der Variloquus S. 497: omnino mactus, es ist also inactus zu lesen.

**) cum quodam Nobili de Nurenberg Chron. Samp.; Ohne Zweifel ist der Burggraf von Nürnberg damit gemeint.

***) Chron. Samp. S. 320. 321. Addit. ad Lamb. S. 437.

†) Chronicon Sampetrinum. Der um 1517 schreibende Erfur-

Diese Uneinigkeit brachte über die Erfurter solche Schande, daß wer nur immer wollte, ihre Umgegend feindlich behandelte, in dem Maaße, daß nur drei bis vier zu Rosse bis vor den Stadtgraben häufig kamen, indem sie jeden beliebig bis an die Stadtthore verfolgten. Im folgenden Jahre 1830 beim Antritt der neuen Rathsmeister zwang die versammelte Gemeinde sowohl die alten als neuen Rathsmeister, gewisse Punkte, welche sie aufgesetzt hatte, verlesen zu lassen und zu besiegeln. Einer derselben war, daß jährlich aus der Gemeinde Vier-Herren gewählt werden sollten, welche die Anliegen der Bürger hören, und die Rathsmeister zu schnellerer Entscheidung darüber veranlassen sollten *). Auf den Betrieb der Gemeinde geschah es auch, daß die Erfurter den Markgrafen um Frieden baten, welchen sie auch für schweres Geld **), nämlich für zehntausend Mark Silber ***), erlangten. Ein Gleiches zu thun, waren auch die Mühlhäuser und Nordhäuser genöthigt †).

58.

Friedrich der Freudige in Böhmen.

Der 1307 zum König von Böhmen erwählte Herzog Heinrich von Kärnthen hatte das Zutrauen der Böh-

---

dianus Variloquus bei Mencke sagt: Isto etiam tempore fuerunt trucidati equitati cum calcaribus interemti cives et Mechanici ab amicatis civitatis capti detenti et oculis eruti ab eisdem; prout singulis annis legitur ante homogium civium Erfurt. Tunc proconsules fuerunt Hugo Longus et Ludevicus de Biltersleben. Näheres über jene Greuel geben andre Erfurter Zeitbücher, und Neuere als Gudenus (Hist. Erf. S. 80), Falkenstein u. s. w.

*) Urkunde die Vierherren betreffend. Chron. Sampetr.

**) Chron. Samp. S. 321. Additiones ad Lambert. S. 457.

***) Annales Vetero-Gellenses. S. 412.

†) Chron. Samp. a. O. Addit. a. O.

mischen Barone verscherzt, und sie Aufruhr und Fehde gegen ihn erhoben. Während drei Jahre ununterbrochen hindurch dieser verwirrte Zustand dauerte, rief Heinrich seinen Neffen, den Markgrafen von Meißen, zu seinem Beistande herbei, und versprach ihm reichlichen Sold. Der Markgraf entsprach dem Gesuche Heinrichs, und kam mit fünfhundert Helmen nach Prag, und so fand zwischen dem Herzog Heinrich von Kärnthen und den Baronen des Böhmischen Reiches manche Fehde Statt *).

59.

Friedrich der Freudige im Besitze seiner Erblande bestätigt von Heinrich dem 7.

Sehr günstig für Friedrich den Freudigen und für ganz Deutschland war es, daß auf die ländergierigen Könige Adolf und Albrecht den 1. der Freund des Friedens **) und der Gerechtigkeit ***) Heinrich der siebente oder von Lützelburg folgte. Von ihm erhielten der Erzkanzler des Reichs, der Erzbischof Peter von Mainz und der Graf Berthold von Henneberg die Vollmacht, mit dem Landgrafen Friedrich wegen des über die Landgrafschaft Thüringen und Markgrafschaft Meißen aus Albrechts des Entarteten Verkaufe entstandenen Zwistes eine Ebenung zu treffen. Friedrich versprach dem Könige und dem Reiche Dienste zu leisten, und es ward anerkannt, daß ihm die genannten Länder durch das Erbrecht gehörten; den 19. Wintermond 1310 †).

*) Chron. Bohemicum. ap. Mencken. Scr. III. p. 1746.

**) Chron. Samp. S. 319.

***) Ueber Heinrichs des 7. vortreffliche Eigenschaften siehe Gesta Balduini Archiep. Trevir. lib. 2. c. 1. bei Reuber S. 964. Albertini Mussati de gestis Henrici VII. lib. 1. c. 3. bei Reuber S. 844, und Chron. Samp. S. 324.

†) Siehe die hierüber von Peter und Berthold zu Prag aus-

60.

Uebertragung der Regierung des Pleißner Landes und der Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Kemnitz an Friedrich den Freudigen im Jahre 1311.

Den 22. Ostermond 1311 zu Prag ertheilte König Johann von Böhmen, als Reichsverweser, an der Stelle seines Vaters Heinrichs des siebenten, der sich in Italien befand, um das Freundschaftsbündniß mit dem Markgrafen noch fester zu knüpfen, mit dem Rathe des Erzbischofs Peter von Mainz, des Abtes Heinrich von Fulda und Pfalzgrafen Rudolf bei Rein die Regierung und Beschützung des Pleißenlandes und der Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Kemnitz, Friedrichen und seinen Erben auf zehn Jahr. Von dem Pleißenlande und den genannten

---

gestellte Urkunde, und die Bestätigungsurkunde des damaligen Verwesers des Reiches diesseits der Alpen, des Königs Johanns von Böhmen, des Sohnes Heinrichs des 7. bei Tentzel a. O. S. 956—958. Peter und Berthold sagen, daß sie die Ebenung folgender Maaßen getroffen: Videlicet quod dictus Dominus Romanorum Rex propter servitia, quae idem Fridericus dicto Domino Heinrico, Regi et Imperio promisit facere, praefato Friderico et suis haeredibus, Lantgraviatum Thuringiae et Marchionatum Misnensem cum universis eorum dominiis et pertinentiis, sicut ad ipsum Fridericum, tanquam ad verum haeredem et legitimum successorem sunt rite et rationabiliter devoluti, et sicut progenitores sui tenuerunt, cum omnibus juribus, quae ab Imperio de jure debet habere, conferre et ipsum investire debet, prout moris est Imperii de eisdem. Renunciantes pro praefato Domino nostro Rege Romanorum et Imperio omni actioni, quae sibi et dicto Imperio, super eisdem Lantgraviatu, Marchionatu et Dominiis competere videbatur. Jure tamen feodi dicto Domino nostro Heinrico Romanorum Regi et Imperio in omnibus semper salvo.

Städten mit ihrem Zubehör sollte der Landgraf ferner nichts eintreiben, und sich leisten lassen, wozu sie nicht gehalten wären, sondern nur die gewohnten Dienste. Wollten nach Verlauf von zehn Jahren Heinrich oder seine Nachfolger oder die Reichsverweser die erwähnten Städte wieder haben, sollten der Markgraf oder seine Erben zweitausend Mark, die Mark zu sechs und funfzig Prager Groschen erhalten. Die Stadt des Böhmischen Reichs Laun war nämlich dem Markgrafen für diese Summe verpfändet gewesen, und der Markgraf hatte sie freigegeben *).

61.

Krieg Friedrichs des Freudigen mit dem Grafen Hermann von Weimar.

Im Jahre 1311 eroberte Landgraf Friedrich viele Schlösser des Grafen Hermann von Weimar, und zwang ihn, sich zu ergeben **). Auf diesen Krieg bezieht es sich wohl, wenn der Reichsverweser König Johann von Böhmen in der zu Prag den 7. Neujahrsmond ***) 1312 ausgestellten Urkunde sagt, daß Friedrich, des Landgrafen Albrecht von Thüringen Sohn, gegen den König Heinrich und ihn und das Reich unrecht gehandelt. Die Vögte Heinrich von Weida, Heinrich der Lange und Heinrich Reuß von Plauen und Heinrich von Gera waren zur genannten Zeit in Prag, und versprachen, Friedrich mit aller ihrer Macht zu bekämpfen, und der Reichsverweser

*) Urk. bei Tentzel a. O. S. 960.

**) Chron. Samp.

***) Am Schlusse der Urk. heißt es zwar VI. Idus Januar. also den 8. Neujahrsmond, aber oben wird gesagt hodie hoc est in crastino Epiphaniae Domini; es waltet also ein Rechnungsfehler ob.

verhieß dagegen, ihnen allen Schaden zu ersetzen, welchen sie in diesem Kampfe erleiden würden. Gleiches sollte auch Busso'n von Elsterberg geleistet werden, wenn er Gleiches thun würde *).

62.

Friedrich der Freudige im Kriege mit dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg.

Friedrich der Freudige hatte alles von den Erfurtern zurückgefordert, was Albrecht der Entartete an sie veräußert; von dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg verlangte er die Lausitz zurück, die noch jüngst zu den Besitzungen des erhabenen Hauses Wettin gehört. Viele Unterhandlungen wurden gepflogen. Aber Woldemar, auf seine Macht vertrauend, und weil er im Besitze der Mark Lausitz war, widersträubte Friedrichs Verlangen heftig, und so entstand der größte Zwiespalt und Krieg **). Sie fügten sich gegenseitig großen Schaden durch Raub und Brand und Erschlagung der Menschen zu ***). Als Markgraf Friedrich einst in Meißen war, stiegen in einer Nacht die Mannen Woldemars verstohlen über die Mauern der Stadt Hayn, und wollten sie heimlich überwältigen. Aber die Wächter und Bürger merkten es, und das Vorhaben der Feinde ward vereitelt. Ja gegen dreihundert derselben, die schon in die Stadt gedrungen, wurden gefangen und in Haft genommen. Sogleich benachrichtigten hiervon die Hayner den Fürsten zu Meißen. Freudig sprang dieser sofort auf das Roß,

---

*) Urk. bei Tentzel a. O. S. 962 und 961.

**) Annal. Vetero-Cellens. S. 412 und 413.

***) Chron. Samp. S. 323.

erwartete sein Gesinde nicht, und eilte so schnell als möglich nach Hayn in der Morgendämmerung. Die Gefährten derjenigen aber, die gefangen waren, waren außerhalb der Mauern in der Absicht geblieben, um, wenn etwa welche kämen, sie zu fangen, zum Tausche derer, die von ihnen in Gefangenschaft gerathen waren. So gerieth der Fürst gerade in die Hände seiner Feinde *). Es entstand ein Kampf **). Doch der Held, der allein stand, ward von der Uebermacht gefangen. Von Hayn ward er vor den Markgrafen Woldemar gebracht ***), welcher ihn gebunden grausamer Haft übergab †); im Jahre 1312 ††).

Als die Bürger von Erfurt hörten, daß der Landgraf Friedrich gefangen, vereinigten sie sich, und vernichteten sein Schloß Ringleben von Grund aus. Gleichermaßen verbanden sich die Aebte von Fulda und Hersfeld, und zerstörten die Schlösser desselben Rothenberg und Breitenbach. Als Landgraf Friedrich vernahm, daß durch die Erfurter und die Genannten seine Schlösser der Vernichtung dahingegeben, so arbeitete er um so eifriger auf alle mögliche Weise an seiner Befreiung, damit, wenn ihm das Glück dereinst freundlicher lächelte, er ihnen, was sie verdient, auf würdige Weise wieder vergälte †††).

---

*) Annal. Vetero - Cell. S. 413.

**) Chron. Samp. S. 323. Addit. ad Lamb. S. 438.

***) Annales Vetero-Cell. S. 413. Chron. Samp. S. 323.

†) Chron. Samp. S. 323. Addit. ad Lambert. S. 438.

††) Die zuletzt genannten. Das kleine Dresdner Zeitbuch S. 548.

†††) Chron. Samp. S. 323. Addit. ad Lamb. S. 438. Wie Friedrich nach seiner Befreiung mit den Erfurtern sich vertragen, das erwähnen die genannten Zeitbücher nicht. Die Landgrafengeschichte Cap. 84 u. 86 weiß vom Frieden im Jahre 1309 nichts und läßt die Uneinigkeit ununterbrochen bis 1316, wo sie nun den Frieden angiebt, der 1309 ge-

Zu Tangermünde vor des heiligen Tiburtius Tage*) 1312 stellten Friedrich und sein Sohn, der jüngere Friedrich, einen Brief **) aus, in welchem sie bezeugen, daß sie sich mit ihren Vettern, den Markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg auf folgende Weise gesühnet haben. Sie und alle ihre jetzigen und zukünftigen Erben entsagen allen Ansprüchen, die sie hatten an dem Lande zu Lausitz, und an dem Lande, das Markgraf Heinrich hat ***), und an dem Lande zwischen der Elbe und der Elster. Im Falle Markgraf Heinrich ohne Lehnerben stürbe, so sollen sie die Markgrafen Woldemar und Johann nicht an dem Lande hindern, das er hat. Sie lassen ihnen Haus und Stadt Hayn, mit allem Dienste und aller Mannschaft und mit allen Festen, die zu dem Hagen gehören, und namentlich Otrant, und sollen ihnen die Lehen, erhalten sie dieselben von den Lehnherren, von welchen sie die Markgrafen von Meißen haben, auflassen. Zu eigen geben sie ihm Torgau, Haus und Stadt, mit allen dazu gehörigen Festen und dem andern Zubehör. Sie geben ihnen für ihre Kosten und Schaden und für die Schuld Herrn Heinrichs von Kockeritz und die Schuld des von Barby und Herrn Fritzen von Strele

---

schlossen ward. Rothe S. 1779 u. 1780 ist noch weniger zu brauchen; Herzog S. 337 giebt eine Schilderung der wohlthätigen Folgen des Friedens und schließt: „So wurden die Wunden des Krieges schnell geheilt.“ So schnell als Herzogs Phantasie ist, ging es wohl nicht.

*) Der Tiburtiustag ist den 14. Ostermond.

**) Urk. bei Gercken, Codex diplomaticus Brandenburgensis Tom. I. N. 115. S. 192 — 192.

***) Hiermit ist wohl die Mark Landsberg gemeint, denn Heinrich schreibt sich 1311 Markgraf von Brandenburg und von Landsberg. Urk. bei Gercken a. O. N. XXIV. S. 53, wiewohl auch Woldemar den 25. Ostermond 1313, Markgr. von Brandenburg und von Landsberg genannt wird. Urk. a. O. N. 109. S. 188.

mit den tausend Mark, die sie zu dem Hausrath und Brautschatz seiner Tochter *) geben, zwei und dreißig tausend Mark Brandenburgischen Silbers und Gewichts, von welchen sie künftiges Martini das Drittheil, denselben Tag übers Jahr den andern Drittheil und denselben über zwei Jahr den letzten Drittheil zahlen sollen. Zum Pfande haben sie gesetzt Grimme, Haus und Stadt, Döbeln, Haus und Stadt, Rochlitz, Geithen, Nuwenhof, das Haus, Leipzig, Oschatz, alles mit Zubehör. Bei der Nichtzahlung des ersten Drittheils zur bestimmten Frist sollen Oschatz, Grimme und der Neue Hof, bei der Nichtzahlung des andern Rochlitz, Geithen und Döbeln, bei der der dritten Leipzig an die Markgrafen verfallen seyn. Unter anderweitigen Bestimmungen war auch, daß jedes neuerbaute Haus (Burg) sollte abgebrochen werden **).

Die zwölf Rathsmeister ***) in Leipzig bescheinigten den 25. Ostermond 1312, daß sie auf Befehl des Markgraf Friedrich des Jüngern von Meißen zu Handen des Markgrafen Woldemar von Brandenburg und Landsberg und Johanns dem Edeln Friedrich von Strele und den Rittern Heinrich von Rochowe und Heinrich von Kokeritz den Huldigungseid geleistet haben †).

---

*) Markgraf Friedrich war gezwungen, eine von seinen Töchtern, Elisabeth, die er einzig liebte, dem Grafen Albrecht von Anhalt-Köthen zur Gemahlinn zu geben, was ihn mehr schmerzte, als alles andre. Chron. Samp. S. 323. Annales Vetero-Cellens. S. 413.

**) Siehe die Urkunde bei Gercken a. O. N. 115. S. 192—194.

***) Nos Rulo de Beringershain, Waltherus de Turgowe, Johannes dictus vorn Zinen, Theodoricus de Gyten, Theodoricus de Saletke, Hermannus de Vriberg, Johannes Sarwothe, Johannes de Grimmiz, Johannes de Buntstorf, Syfridus Faber, H. de Trenove, Johannes de Rumilhart Consules in Lipzig. Urk. bei Gercken a. O. N. 109. S. 187 und 188.

†) Urk. N. 109 a. O.

Zu Zerbst am Kreuz-Erfindungstage (den 3. Wonnemond) 1312 kamen die Markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen und seinem gleichnamigen Sohne dahin überein, daß wenn Letztere oder ihre Mannen Erstern oder ihren Mannen Torgau Haus und Stadt, das Haus zu Rochlitz, Geithain die Stadt, und Döbeln Haus und Stadt, mit allem Zubehör überantworteten, Erstere Herrn Albrecht Knut und Heinrich wieder zu überantworten schuldig seyn sollten, Meißen Haus und Stadt, Scharfenberg das Haus und Brandenberg das Haus mit Zubehör. In der Urkunde wird hinzugefügt, „die (nämlich die genannten Orte) sollen wir (die Markgrafen von Brandenburg) dann antworten wieder denjenigen, die sie uns geantwortet hatten" *).

Die Altzellischen Jahrbücher **) sagen, daß Friedrich gezwungen gewesen, das Schloß Meißen und die Stadt Freiberg dem Vatersbruder des Grafen Woldemar zum Pfande zu geben.

Zu Zerbst am Himmelfahrtstage (den 4. Wonnemond) 1312 stellten Markgraf Friedrich der Freudige und sein gleichnamiger Sohn drei Urkunden aus, durch welche sie kund thaten, 1) daß sie Leipzig Haus und Stadt den Markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg für zwölf tausend Mark mehr, als in dem Sühne-

---

*) Urk. bei Tentzel a. O. S. 965. Mit dieser Urkunde ist auch aller Wahrscheinlichkeit nach die nur abgebrochen auf uns gekommene bei Gercken a. O. S. 191 zu verbinden, nach welcher Markgraf Friedrich von Meißen den Markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg verspricht, vor dem Montage zu ausgehender Pfingstwoche Torgau, Rochlitz, Döbeln und Geithayn zu überantworten. Sie schließt: Binnen des geloben wir auch, die Gefangenen, die unsere Vögte u. s. w.

**) S. 413.

briefe stehe, die sie ihnen geliehen, verpfändet*); 2) gelo-
loben, daß sie alle ihre zu den ihnen verpfändeten und
gegebenen Festen gehörenden Mannen an sie weisen**);
3) den nächsten Jacobstag (den 25. Heumond) oder
wenn sie ehehafte Noth hinderte, den künftigen Bartho-
lomäustag (den 24. Erndtemond) zu ihnen nach Leipzig
kommen, und vor ihren Lehnsherren alle ihnen verpfän-
dete oder gegebene Lehn auflassen wollen***); 4) sollen
an die Margrafen von Brandenburg Meißen, Haus und
Stadt, und Scharfenberg und Brandenstein, die Häuser
verfallen seyn, wenn sie vor dem nächsten Tage des h.
Johannes des Täufers (den 24. Brachmond) Torgau,
Rochlitz und Döbeln, beide Häuser und Städte, und
Geithain nicht eingeräumt erhielten†).

Den nächsten Tag nach Jacobi (den 26. Heumond)
gab Landgraf Friedrich zu Leipzig vor Hermann von Bar-
by, den er und die Markgrafen von Brandenburg zum
Richter gewählt, vor Gerichte und in dem gehegten
Dinge††) den Markgrafen Woldemar und Johann,
und ihren Erben ewiglich zubesitzen, sein Eigen zu Tor-
gau, Haus und Stadt, Land und Hufen, und alles,
was zur Burgwehre gehörte†††).

Den nächsten Donnerstag nach Jacobi 1312 ließ
Landgraf Friedrich zu Handen der Markgrafen Wolde-

---

*) Urk. bei Gercken a. O. N. 108. S. 186 und 187.

**) Urk. bei Gercken, a. O. N. 109. S. 189.

***) Urk. bei Gercken a. O. N. 112. S. 189—190.

†) Urk. bei Gercken a. O. N. 113. S. 190 und 191.

††) Daz Eigen habin wir gegebin als uns Urteil gewiesеten mit Vingern und mit Zungen und mit Erben gelübde und mit volbord uses Sunis Frederichs, heißt es weiter in der Urkunde bey Gercken a. O. N. 106. S. 185. Mit Zungen d. h. mit der Zunge ist die schwache Beugung. Adelung (Dir. S. 152) hat fälschlich mit Zungen.

†††) Die angeführte Urk.

mar und Johann von Brandenburg 1) dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Merseburg alles auf, was sie jenen versetzt und gegeben, und von diesen zu Lehn ging*), 2) dem Abte von Fulda, was in der Stadt und dem Hause zu Meißen oder in dem dazu gehörenden Lande und Gebiete lag**), 3) Gleiches auch dem Abte von Hersfeld***) und 4) dem Bischof von Naumburg die Güter, den Hagen†) Haus und Stadt und das dazu gehörende Gebiet und namentlich Otrant, und was dazu gehörte, und Friedrich für Gut vom Bischofe hatte, und in den den Markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg versetzten und gegebenen Landen lag.

Die Festungen des Osterlandes waren auf Befehl des Markgrafen durch die Vögte den Markgrafen von Brandenburg übergeben worden. Aber die Vögte des Pleißen Landes wollten die ihnen anvertrauten Festen nicht eher überliefern, als bis es ihnen ihr Herr mit eigner Stimme††) und unversehrtem Körper befähle. Um dieses zu gebieten, ward der gefangene†††) Markgraf

---

*) Urk. bei Gercken a. O. N. 103. S. 183.

**) Urk. bei Gercken a. O. N. 104. S. 183 und 184.

***) Urk. bei Gercken a. O. N. 105. S. 184.

†) Großenhayn.

††) Daß bisweilen nicht bloß eine briefliche, sondern auch mündliche Anweisung gefordert ward, erhellt, wenn Dietrich der Jüngere bei dem Verkaufen Lukkau's des Landes und der Leute an die Margrafen von Brandenburg sagt: und weisen an sie alle unsere Mannen, die darin sind (nämlich in dem Lande zwischen der Spree und Schwarzen Elster), in diesem gegenwärtigem Briefe, dasselbe sollen wir thun mit dem Munde, wenn sie uns des mahnen. Urk. bei Gercken, Cod. diplom. Brandenburg. 1. Th. S. 188.

†††) Wenn Adelung (Direct. S. 152) sagt: „Landgraf Friedrich bestätigt alle Güter und Freyheiten des Klosters Pforta. Dat. Lipzik (richtiger in Castro Wyzenvels d. Mariae Magdalenae, den 22. Jul. nach Schamelius). An-

von den Feinden zu einer gesetzten Frist herbeigeführt*). Aber die Vögte des Pleißen Landes legten einen mächtigen Hinterhalt an den Ort, wo die Unterhandlung seyn sollte, fingen den Markgrafen, und brachten ihn in das Schloß Altenburg. Freudig dankte Friedrich den Seinigen, und eroberte nachmals die Festen des Osterlandes durch Sturm mächtig wieder und besaß sie friedlich**).

Am S. Margarethen-Abend (den 12. Heumond 1313) ward zwischen den Markgrafen von Meißen und Brandenburg ein Landfriede auf zwei Jahr geschlossen***). Doch dauerte er nicht so lange. Markgraf Friedrich von Meißen gewann 1314 durch Gewalt und List alle Festen, welche Markgraf Heinrich †) von Brandenburg besaß, und Ersterem vormals gehört, nämlich Kemnitz, Oschatz, Leipzig, Grimme, Torgou ††),

---

geführt in Bertuchs Chron. Port. Th. 1. S. 39. Woraus erhellet, daß sich der Landgraf um diese Zeit bereits in Freyheit befunden." Als wenn er nicht auch in der Gefangenschaft diese Urkunde, wie die andern, habe ausstellen können. Adelung S. 40 schließt auch aus den übrigen Urkunden, daß Friedrich der Freudige in Freiheit gesetzt gewesen, und die Geschichte der Befreiung des Landgrafen durch die Vögte ein Mährchen. Aber alles ohne Grund. Die Geschichte ist dadurch allein verdächtig geworden, daß Spätere hinzu gedichtet, daß die Loser hierdurch ihren Namen erhalten.

*) Das adducitur der Landgrafengeschichte bei Pistorius S. 1340 und bei Tentzel a. O. S. 974, zeigt, daß im Chron. Sampetr. S. 324. statt abducitur adducitur gelesen werden müsse.

**) Chron. Samp. S. 323 und 324.

***) Urk. in Gerckens vermischten Abhandlungen 1. Th. S. 145.

†) So das Chron. Samp. S. 323, aber es ist wohl auch noch Woldemar und Johann hinzu zufügen.

††) In wie weit die Gegend um Torgau, oder ob Torgau wieder verloren gegangen, oder freiwillig abgetreten, ist ungewiß, so viel aber ist bekannt aus einer Urkunde (bei Seyf-

Hain*), Ober-Elbe, und unterwarf viele andere Städte seiner Herrschaft**). Die Altzellischen Jahrbücher***) sagen, daß Markgraf Friedrich, nachdem er seine Freiheit wieder gewonnen, den Vatersbruder des Markgrafen Woldemar heftig zu verfolgen angefangen, und ihn mächtig aus dem Meißner Lande und den Schlössern Meißen und Landsberg getrieben.

Friedrich der Hinkende, den Friedrich der Freudige mit seiner ersten Gemahlinn Agnes der Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnthen gezeugt, ward, als er ohngefähr 24 Jahr alt war, vor dem Schlosse Zwenkau am achten Tage der drei Könige 1315 erschlagen †). Auch wurden zu jener Zeit die Thüringer geschlagen auf dem Wilischen Thore zu Dresden. In demselben Jahre (1315) war großes kräftiges Gewässer (Kl. Dresd. Zeitb.). In Grimma kamen durch die Wasserfluth viele Menschen um, und die Augustiner Kirche ward daselbst durch die Ueberschwemmung hinweggeführt (Chron. Samp. ad a. 1315); und es war gar theure Zeit, so daß drei Theile der Leute Hungers starben (Kl. Dresdn. Zeitb.). Wie herr-

---

farth vom Kl. Sitzeroda S. 51.), daß Graf Albert von Anhalt den 18. Ostermond 1316 dem Kloster Sitzeroda einige Zinsen zueignete. Im J. 1317 werden wir den Markgrafen Woldemar von Brandenburg im Besitze Torgaus finden.

*) Das Chron. Samp. irrt sich auch entweder in dieser Stadt, oder die Brandenburger haben sie wieder erobert oder sonst erhalten, wenigstens finden wir sie im J. 1317 im Besitze dieser Stadt.

**) Chron. Samp. S. 323.

***) S. 413.

†) Annal. Vetero-Cell. S. 410. Kleines Dresdner Zeitbuch S. 348. Das Chro. Vetero-Cellense minus S. 442 giebt als Geburtsjahr Friederich des Hinkenden das Jahr 1293, den 9. Wonnemond.

lich verhindern dieses jetzt, die armenfreundlichste Götter-gabe, die Kartoffeln.

Durch seine Bevollmächtigten, seinen obersten Schreiber Meister Walther, Domherrn zu Magdeburg und Meister Konrad von Templin ließ Markgraf Friedrich von der einen, und durch seine Bevollmächtigten Cristan von Gerhardisdorf und Johannes Pfarrer zu Görlitz ließ Markgraf Jan von Brandenburg auf der andern Seite am Neujahrstage 1817 zu Weißenfels ewige Freundschaft unter diesen Bedingungen schließen. Des Markgrafen Friedrich von Meißen gleichnamiger Sohn*) sollte von dem Markgrafen Jan von Brandenburg dessen Schwester und mit ihr Meißen Haus und Stadt und Freiberg Haus und Stadt erhalten, und der Markgraf von Meißen sollte der Jungfrau Döbeln Haus und Stadt, und Rochlitz Haus und Stadt zum Leibgedinge geben. Stürbe eins der Kinder vor dem Beilager, so sollte der Margraf von Meißen dem von Brandenburg fünftausend Mark löthiges Silbers wiedergeben. Stürbe der Markgraf Woldemar, so sollte Friedrich Jans Vormund, und stürbe Friedrich, sollten über dessen Kinder Woldemar und Jan Vormunde seyn, und niemand anders. Am Dienstage nach dem Sonntage. Reminiscere sollten sie zu Magdeburg eine Zusammenkunft haben**).

Den 11. Lenzmond 1317 machten die Markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg und der Lausitz allen in den Schlössern und Städten Meißen und Freiberg und deren Gebieten sitzenden Edeln, Rittern, Schildknappen, Burgleuten und Bürgern bekannt, daß sie Meißen und Freiberg an den Markgrafen Friedrich von Meißen übergeben, und entbanden sie ihres Lehneides, damit sie ihn Friedrich leisten sollten***).

---

*) Friedrich der Magere, oder Hübsche oder Ernste, geboren 1310. Kleines Dresdner Zeitb. S. 348.

**) Urk. bei Tentzel a. O. S. 973 und 974.

***) Die zu Tangermünde am Abend vor S. Gregorii 1317

Den nächsten Freitag vor S. Vites Tage*) 1317
zu Magdeburg stellte Markgraf Woldemar von Branden-
burg eine Urkunde aus, in der er sich anheischig machte,
zu Sicherheit der Stücke, über die man zu Magdeburg
am S. Gregorius Abende übereingekommen, Dresden
und den Hain**) zum Pfande zusetzen, wogegen Mark-
graf Friedrich Meißen zum Pfande setzte***). Auch
entsagte Friedrich allen Ansprüchen auf Torgau†). Als
Woldemar im Sommer 1319 starb††), kaufte in dem-
selben Jahre Markgraf Friedrich von Meißen Dresden
vom Bischof Witego von Meißen für tausend Schock
großer Pfennige oder Prager Groschen†††).

Anmerkung. Ueber den Ausdruck Abend als Bezeichnung des vor einem Heiligen-Feste vorhergehenden Tages s. F. Wachter's Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften. Ersten Bandes zweyte Abtheilung S. 83—86.

63.

Die Wartburg im Jahr 1319. Friedrich vor Magdeburg 1319, im Osterland 1320, Raspenberg zerstört, Eckardsberge erobert 1321.

Im Jahr 1318 wurden die Gebäude in dem grö-

---

ausgestellte Urkunde bei Ludewig, Reliq. Man. 9. Th. S. 678.

*) Der S. Vites Tag ist den 15. Brachmond.

**) Großenhain.

***) Das Nähere siehe in der Urk. bei Gercken (Fragmenta Marchica. 2. Th. S. 37—40).

†) Dieselbe Urkunde.

††) Wie aus Urkunden zu schließen. Sieh hierüber Buchholz, Gesch. der Churmark Brandenburg 2. Th. S. 305.

†††) Das Nähere siehe in den beiden von Witego am nächsten

ßern Thurm auf der Wartburg durch den Blitz angezündet. Markgraf Friedrich der Freudige stellte den Thurm 1319 wieder her, und legte darauf einem Lustgarten*) an.

Aus dem Meißner-, Pleißner und Osterland ließ er eine große Menge Silber auf Lastwagen auf die Wartburg fahren**).

Dem Erzbischof Burkhard von Magdeburg, Edlem von Schraplau, durch dessen Vermittelung sich Heinrich, der Sohn des Landgrafen Otto von Hessen 1319 mit des Landgrafen Friedrich des Freudigen Tochter Elisabeth vermählte, stand Letzterer in diesem Jahre bei der Belagerung des widerspenstigen Magdeburg bei. Die Bürger mußten sich ergeben, brachten aber den Erzbischof durch Arglist ums Leben 1325***).

Dienstag nach Michaelis 1319, und am Montag nach dem Sonntag Gaudete 1319 ausgestellten Urkunden bei Tentzel a. O. S. 975—977.

*) construxit magnum aestuarium ibidem Chron. Samp. S. 325. unde legte dar uf eyne schone hofe dornzcin, unde was groß, und ließ erdin dar uf by den zcisternen triben, unde phlatzte eynen wingarten dar uf dorch lust. Rothe S. 1782.

**) Chron. Samp. S. 325. Doch war die Wartburg auch der Schauplatz schauderhafter Auftritte: Anno Domini MCCCVIII. Fridericus Marchio quendam militem dictum Knut pro aliquibus frivole et indocte prolatis captum, in Warperg fame miserabiliter necavit, qui apud Praedicatores secretius est sepultus. Chron. Samp. S. 325.

***) Chron. Sampetr. S. 325 u. 326. Das Magdeburger Zeitbuch bei Meibom S. 336 erzählt, von dem Weniges wahrscheinlich klingt: Im Jahr 1314 schloß der Erzbischof Burkhard die Stadt Magdeburg ein, und hatte bei sich zur Belagerung den Markgrafen von Meißen, Herzog von Braunschweig und mehrere andre Fürsten und Herren. Zu Burgen machte er die Kirchen in Hartzdorf und Ottersleben, und bedrängte so die Stadt nach Möglichkeit. Täglich

Im Jahre 1320 that Friedrich der Freudige eine Heerfahrt im Oster- und Pleißner Lande, und zerstörte viele Schlösser und Städte, besetzte einige und behielt sie für sich (Chron. Samp. S. 326.).

Das unüberwindliche Schloß Raspenberg in Thüringen zerstörte er 1321. In das durch Sturm genommene Schloß Eckersberg (Eckardsberge) legte er seine Anhänger. Beringer von Schidingen (Scheidungen), welchem das Schloß gehörte, sammelte, als es bestürmt ward, viele Helfer, und brach des Nachts heimlich in das Lager, und bekämpfte die Feinde auf das

---

öffneten die Bürger die Thorflügel der Stadt, und sandten einen von den Bürgern zum Heere. Dieser mußte die Fürsten, die beim Erzbischof waren, bitten, sie möchten nicht schnell abziehen. Hätten sie in etwas Mangel an Lebensmitteln und Pferdefutter, so möchten sie sicher um Befriedigung von dergleichen Bedürfnissen in die Stadt schicken. Sie sollten die Sachen eben so wohlfeil zum Kauf erhalten, als die Bürger, und überdieß wollten sie ihnen dieselben bis zum Heere versichern. Gern hörten die Fürsten diese Botschaft, und schickten ihre Boten nach Wein und Fischen in die Stadt, so oft sie wollten. Als sie schon vier Wochen bei der Belagerung beharrt, sandte der Markgraf an die Burgemeister, daß es ihm erlaubt seyn möchte, in die Stadt zu kommen und sie zu sehen. Die Bürger bewilligten es, und Friede und Sicherheit ward ausgerufen. Er kam mit den Seinigen dem zu folge in die Stadt, und die Bürger empfingen ihn ehrenvoll, und tranken ihm ihren Wein zu. Ihm ward erlaubt, durch die Stadt zu gehen oder reiten, wohin es ihm beliebte. Als er alles gesehen, was er wollte, kehrte er zum Heere zurück und sagte zum Erzbischof: „Ihr sagtet Herr Bischof zu uns, daß die Stadt halb verfallen wäre, und das Gras auf den Gassen wüchse. Ich habe sie besehen. Wir machen uns zu Narren durch langes Hierliegen, da wir es erfolglos thun müssen. Denn wir können diese Stadt nicht erobern, weder durch Gewalt noch durch Hunger.“ Und so zog der Markgraf mit seinem Volke ab, und dem zu Folge gaben auch die andern Fürsten und Herren und selbst der Erzbischof die Belagerung auf.

heftigste mit Feuer und Schwerdt. Sie erwachten und flogen, vorzüglich die Erfurter, die immer zum Kampf bereit waren, zu den Waffen, und drangen auch von ihrer Seite auf die Gegner ein, und fingen oder erschlugen sie. Endlich sah sich Beringer, mit den Seinigen besiegt, gezwungen, in das Schloß zu fliehen, und mußte hier durch Hunger und Durst schrecklich leiden. Die Belagerten, die sich nicht zu halten vermochten, übergaben den Feinden das Schloß, nachdem ihnen das Leben und Vermögen zugestanden war. Als Friedrich, der nicht zugegen war, dieses hörte, mißfiel es ihm sehr, er ward von heftigem Zorn gegen die Vögte bewegt, und nicht ohne Grund, denn wenn sie gewollt hätten, hätten sie alle seine Gegner fangen können*).

64.

Letzte Lebenszeit Friedrichs des Freudigen.

Im Jahr 1322 am Montag nach Sonntag Misericordia Domini, wo die Weihe der Prediger gewesen war, ward zu Eisenach im Thiergarten von den Geistlichen und Scholaren ein großes Schauspiel von den zehn Jungfrauen aufgeführt. Ihm wohnte Friedrich der Freudige bei. Als in ihm die fünf thörichten Jungfrauen nicht durch die Bitten der Jungfrau Maria und aller Heiligen Gnade erhalten konnten, ging der Landgraf zornig hinweg, und sagte: „Was ist der Christenglaube, wenn der Sünder nicht durch die Bitten der heiligen Maria, der Mutter Gottes und aller Heiligen Vergebung erlangen kann.“ Fünf Tage brachte er so für sich in einem der Raserei ähnlichen Zustande zu. Am Sonna-

*) Chron. Samp. S. 326.

bend ganz frühe sprach er zu der Landgräfinn: „Steh auf, und laß Speisen zubereiten, den Fastenden Fische, den nicht Fastenden Fleisch; und laß den Priester mit der Messe auf mich warten. Denn ich muß mich ein wenig erholen, und schlafen.“ Sie stand auf, und erfüllte die Aufträge. In der sechsten Stunde kehrte sie zurück, weckte den Landgrafen, und sagte: „Stehet schnell auf. Schon ist die Stunde vorüber und das Volk erwartet euch. Er schlug die Augen auf, konnte aber nicht sprechen, denn er lag, vom Schlagflusse getroffen, halbtodt darnieder. Drei und ein halb Jahr bis zu seines Lebens Ende litt er an diesem Uebel. Als der Graf Heinrich von Schwarzburg von dem ungewöhnlichen Kummer und den Thränen der Landgräfinn hierüber hörte, suchte er sie zu trösten. Auch ließ er der Landgräfinn und ihrem Sohne Friedrich die Bürger und Vögte der Städte und Schlösser huldigen *). Friedrich der Freudige starb 1325, und ward im Katharinen-Kloster zu Eisenach begraben **).

---

*) Chron. Samp. S. 326. 327. 328. Der Landgräfinn Elisabeth und ihrem Sohne Friedrich dem Hübschen (er wird gewöhnlich nicht so richtig der Ernsthafte zubenannt; über die Ableitung des Wortes hübsch, und Friedrichs Beinamen des Hübschen siehe F. Wachters Forum der Kritik II. Bds. I. Abth. S. 124 u. f.) der Landgräfinn und ihrem Sohne stellte im J. 1322 am nächsten Sonntage vor des heiligen Veits Tage auf der Wartburg Graf Heinrich der Aeltere von Schwarzburg die schriftliche Versicherung aus, auf die Vesten, die sie ihm anvertraut, keinerlei Schaden oder Kosten zu spannen, nach dem Ausdrucke der Urkunde (in Tentzels Vita Friderici Admorsi bei Mencke II. S. 984).

**) Chron. Samp. S. 326. 327. 328.

65.

Nordhausen in den Jahren 1321 und 1373. Erfurt im Jahre 1324.

Im Jahr 1323 entstand unter den Nordhäuser Bürgern großer Aufruhr, sie hängten, räderten und brachten sich gegenseitig auf andre Art ums Leben, und zwar am Tag der Scheidung der heiligen zwölf Boten*). Im Jahre 1373 am Tage des heiligen Valentin trug es sich wieder zu, daß viele zugleich enthauptet, vertrieben und ihre Güter genommen wurden**).

Zwischen den Erfurter Bürgern und der Geistlichkeit entstand 1324 große Zwietracht, weil die Bürger einen wegen Diebstahls verrufenen Geistlichen hängen ließen. Deßhalb hörten die Geistlichen sogleich mit allem Gottesdienste auf. Hierdurch bewogen ließen die Bürger durch schlechte Menschen die Höfe und Häuser der Geistlichen zerstören und ihre Güter plündern. Aus diesem Grunde kam der Erzbischof Matthias von Mainz um das Fest des heiligen Bartholomäus nach Erfurt, wo er durch geistlichen Aufzug mit Kerzen und Uebrigthümern der Heiligen ehrenvoll empfangen ward, und stellte die Eintracht unter den Bürgern wieder her***).

---

*) in die Divisionis Apostolorum.

**) Chron. Samp. S. 127.

***) Chron. Sampetr. S. 323.

Erläuterungen und Quellenangabe*) zu den beiden ersten Theilen.

Bitte an den gütigen Leser.

Lieber Leser! du hast hier die Fortsetzung der Geschichte des Thüringer und Oster- und Meißner Landes oder Sachsens, wie du es nach jetzigem Gebrauche lieber nennest, erhalten, und der Verfasser wird sie, wenn Gott ihm Kraft und Leben vergönnt, bis auf unsre Tage herabzuführen, sich zum besonderen Vergnügen machen. Das Vorwort und rücksichtlich Nachwort steht aber nicht an üblicher Stelle, weil der Vf. zu ihm die Feder vorzüglich darum ergriffen hat, um Dich, Lieber Leser! zu bitten, Deine Aufmerksamkeit auch den diesem Theile beigegebenen Erläuterungen, Ergänzungen, Berichtigungen zu schenken. Sie sind in mannigfaltiger Form, und mannigfachem Tone geschrieben, und aus den ernsten beleh-

*) Versteht sich nur an den Stellen, wo die Quellen nicht beiläufig erhellen; muß aber aus guten Gründen ausdrücklich erwähnt werden, weil man nämlich jemanden, von dem bald die Rede seyn wird, nicht alles sattsam genug eintrichtern kann, und er ohne Anwendung dieses berühmten Nürnberger Werkzeuges sich wundern würde, wenn Seiten ausfallen, oder doch nur wenig bedacht werden.

rungschwangeren Wolken zuckt oft ein Blitz des Witzes, damit du nicht ermüden mögest. Sah der Vf. die vielen Aufschlüsse, und Berichtigungen, die er vortragen mußte, an, betrachtete er die Menge unbegründeter Ausstellungen, die ein Büchermusterer, vulgo Recensent, an Einzelnheiten irriger Weise gemacht, und die widerlegt werden mußten, und dachte sich dabei, jenes alles und dieses alles würdest du, geneigter Leser, weil dich nachträgliche Bemerkungen und dergleichen langweilen, nicht lesen, und der Vf. würde also eigentlich nur für sich, und etwa einen ameisenartigen Geschichtsforscher und gähnende, durchblätternde Büchermusterer schreiben, so hätte ihn dieses natürlich verdrießen müssen, wenn er überhaupt verdrießlich werden könnte. Er löste also die Zügel des abgemessenen Ernstes, und überließ sich wie in seinem Forum der Kritik ganz dem Rosse seines Humors und Witzes. Besser ist es, sagte er sich, pedantische Büchermusterer schreien Zeter und Mordio, als daß der geneigte Leser die Erläuterungen nicht liset. Auch mußte dem Vf. dieses sein Gewissen rathen, denn wäre es, Lieber Leser! recht gewesen, wenn du hättest Bogen kaufen sollen, an denen du nichts zu lesen hättest, und die du doch erhalten mußtest, weil sie Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten beiden Theilen enthalten. Doch auch für die Herren Pedanten ist gesorgt, denn auf daß sie vor Aerger nicht ganz sterben und vor Galle nicht gänzlich bersten, giebt es auch Parthien durchaus in abgemessenem Ernste und herkömmlicher Form vorgetragen, an welche sie sich halten und wieder erholen können. Der andern aber können sie freilich nicht entrathen, da sie alle (mit Ausnahme einiger Auswüchse, denn jeglicher Baum hat ja solche) der Belehrung gewidmet sind, sintemal diese unser alleiniger Zweck war, wenn wir auch verschiedene Mittel anwandten.

I. Zum ersten Bande.

Einen Ueberblick des ersten Zeitraumes siehe in F. Wachter's Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften I. Bds. III. Abth. S. 95. Da die Thüringer aller Wahrscheinlichkeit nach die Abkömmlinge der Cherusker sind (siehe Forum a. O. S. 96 u. f.), so stehe künftig an der Spitze der Thüringischen und Obersächsischen Geschichte, die der Stammgenossen Armin's des Befreiers, doch nur ganz gedrängt, da der Schauplatz ihrer Thaten meistens entfernt von unserm Lande an der Weser ist. Die Erklärung der für die Thüringische Geschichte so hochwichtigen Stelle des Tacitus siehe im Forum a. O. S. 97, so wie auch das Etymon des Namens Cherusker S. 96 u. II. Bd. I. Abth. S. 125 u. f. und die Verwandlung desselben in Thüringer und Weren I. Bd. III. Abth. S. 97 u. 90. Da die Bojen an unsre Gegenden grenzten, so ist die Untersuchung, ob die Bojen Deutsche oder Gallier waren, nicht uninteressant, und man findet sie S. 98 — 102 im Forum a. O. beantwortet.

Zu S. 4. Ein Mehreres über die Ableitung Deutsch von Theot, Diet s. im Forum I. Bd. III. Abth. S. 104, und darüber, ob die Deutschen oder Teutschen deutscher sind s. Forum II. Bd. III. Abth.

Zu I. S. 4. und II. S. 435. Eine weitere Begründung der Ableitung Sweven von Schweif s. im Forum I. Bd. III. Abth. S. 105 u. 106, und ebendaselbst S. 106 — 107 ein Lied auf die Ableitung der Thüringer von Hermunduren.

Zu S. 11. und 14, der gelehrte einsichtsvolle und billige Recensent unsrer Geschichte in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, der, wenn er sich auch nicht mit R. unterzeichnet hätte, doch wegen seiner Rücksicht auf Hessen, leicht als der rühmlich berühmte hessische

Geschichtschreiber zu errathen seyn würde, hat mehrere belehrende Nachweisungen gegeben, welche wir dankbar benutzen werden. Doch wie er uns in Ansehung des flumen gignendo sale fecundum Unrecht gethan s. im Forum a. O. S. 107 u. 108.

Zu S. 18 und 19. Ueber ein Dispargum bei Adam von Bremen und über Desenburg als das Dispargum siehe Forum a. O. S. 109.

S. 20 nach Gregor von Tours und der Historia Miscella und den Gestis Francorum epitomatis. Doch scheint die Geschichte Childerichs viele Ausschmückungen erlitten zu haben, und ist wohl bloß aus Liedern und mährchenhaften Sagen geschöpft. Vergleich unsern Artikel Childerich in der Ersch-Gruberschen Allgem. Encyklopädie. S. 21 nach Gregor von Tours und der Historia Francorum epitomata. Von Gagern in seiner Nationalgeschichte der Deutschen*) 2. B. S. 448 erzählt, daß Chlodowig im zehnten Jahre seiner Regierung die Thüringer, und weiter unten, daß derselbe die Tungern besiegt habe. Allerdings streitet man, ob die Stelle Gregors II. 26. auf die Thüringer oder Tungern zu beziehen sey, wiewohl das erstere wahrscheinlich das

---

*) Eine Charakteristik dieses herrlichen der Unsterblichkeit werthen Werkes siehe in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bd. I. Abth. S. 34. u. f. und eine ausführliche Beurtheilung in der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung. Februar 1828. N. 33. Wir hatten uns in der Jenaischen wie gewöhnlich mit Woh. unterzeichnet, fanden aber, wir wissen nicht wodurch, ein andres Namenszeichen darunter, und zwar eins, dessen sich ein glorreicher Geschichtschreiber in einem andern kritischen Blatte bedient. Wir haben dieses bemerken wollen, da uns der Ton der Recension ja zu leicht als Verfasser verräth, und iniqui homines aus der Wahl des Namenszeichen, wenn sie von uns herrührte, nachtheilige Schlüsse ziehen könnten. Fern sey von uns, uns je verbergen zu wollen, und noch ferner, auch selbst nur scheinbare Anmaßung und Eitelkeit.

richtigere ist, aber unmöglich kann man die Stelle Gregors zugleich sowohl auf die Thüringer, als auch auf die Tungern beziehen.

S. 22 nach Jordanes Cap. 58. S. 22 u. 23 nach Gregor von Tours und der Historia Francorum epitomata. S. 23. Z. 15 bis 26 nach Cassiodors Schreiben im Namen Dietrichs (Cassiodor. var. Epist. III. 3.).

Zu S. 23. Ueber Luden's*) Zweifel, daß Basinus Baderichs, Herminfrids und Berthars Vater gewesen, siehe Forum a. O. S. 110. Wir kehren zur Quellennachweisung zurück. S. 24 nach Gregor und Procopius S. 26 nach Gregor; die Angabe bei Runiberg nach Wittikind S. 27 — 32, Z. 17 nach Wittikind. Von S. 17 — 33, Z. 3 nach Gregor. S. 28, Z. 17 — nach dem Lobgesang auf den heiligen Anno (einem Bruchstück der Kaiserkronik).

Untreue der Franken.

Zu 1. Th. S. 33 Salvianus Massiliensis de Gubernatione Dei Lib. IV (bei Leibnitz Script. I. T. S. 26) Gens Saxonum fera est, Francorum infidelis, und Lib. VII: Franci mendaces, sed hospitabiles.

S. 34, Z. 7 und 8 nach Gregor, die folg. und S. 35 bis Z. 10 nach Procop, die folg. und S. 36 bis Z. 6 nach dem Leben der heil. Radegund von Venantius Fortunatus und nach Gregor. S. 38, Z. 26 bis 39, Z. 2. nach dem Capitular Karls des Großen.

Zu S. 26. Ueber Luden's Ableitung der Unstrut von: „ohne Treue" s. F. Wachter's Forum I. Bd. III.

---

*) in seiner Geschichte des Deutschen Volks. III. Bd. S. 115. Eine Beurtheilung dieses wegen geistreicher Uebung der höheren Kritik so verdienten Werkes siehe in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bd. I. Abth. S. 67 u. f. und II. Abth. S. 6 u. f.

Abth. S. III, wo auch die Ableitung von: „ohne Strudel“ näher begründet ist.

Zu S. 26 u. f. Wie die Sachsen am Sturze des Thüringischen Königreiches keinen Antheil haben und auch nicht theilen, siehe im Forum a. O. S. 112 u. f. Daselbst siehe auch, wie S. 26 unsrer Geschichte der Bericht Gregor's von Wittikind's Erzählung streng geschieden werden muß, und ebenfalls, wie S. 27—32 Wittikind's Angaben in das Gebiet späterer Sage verwiesen werden muß. Wie Nordthüringen an die Sachsen gelangt ist, siehe im Forum *) a. O. 112 u. f.

---

*) Ohne die Propheten Daniel und Jeremias oder wenigstens die ihnen beigelegten Weissagungen, ohne Pythia und Sibylla, ohne Velleda und Ganna zu seyn, sehe ich im prophetischen Geiste voraus, daß einer oder der andre der Herren Recensenten, z. B. der, welcher die beiden ersten Bände unsrer Geschichte in der Allgemeinen beurtheilt hat, sich gewaltig wundern und schreien, und es als etwas Wichtiges hervorheben wird oder doch würde, daß hier so oft auf das Forum verwiesen wird. Um mir also eine Nacherklärung zu ersparen, so stehe hier Folgendes als Vorbericht. Gewisse äußere, von dem Verfasser ganz unabhängige Umstände, deren nähere Angabe indiscret seyn würde, verhinderten die baldige Erscheinung des dritten Bandes, und wir theilten daher den Anfang unsrer Erläuterungen im Forum mit. Jene Umstände erhielten aber durch unerwartete Wendung eine völlige Umwandlung, und wir konnten also die Fortsetzung der Erläuterungen im dritten Bande bald mittheilen, und nehmen daher, um unsre Hand und Feder zu schonen, aus dem Forum nur die Quellennachweisungen ohne die Erläuterungen, die wir auch in diesem Umfange nicht versprochen hatten. Bei dem ersten Erwähnen des Forum haben wir aber deßhalb diese Vorerklärung nicht vorausgeschickt, um erst die Verwunderung entstehen zu lassen, und so recht anschaulich zu machen, daß die Erklärung nicht überflüssig war, denn der Recensent in der Allgemeinen hat bewiesen, daß man manchem Herren nicht alles sattsam genug, um zierlich zu reden, in den Mund

Zu S. 20. Der seltene Name Basin veranlaßt mich, auf Basinsheim in der Schenkungsurkunde des Grafen Cancor (die schönen Leserinnen! bitten wir dabei nicht an Kanker zu denken, und sich zu entsetzen) und seiner Gattinn Angila (hat wohl dieser Engel bei Cancor an Kanker gedacht?) an das Kloster Lauresham im zweiten Regierungsjahr Karls (des Großen) und Karlmanns (Urk. im Chron. Laurish. bei Freher S. 57) aufmerksam zu machen. Wir erhalten so in Basinsheim, wenn auch wahrscheinlich nicht unsern, doch auf jeden Fall einen urkundlichen Basin, und wenigstens einen Namensbruder zu dem Thüringischen Basin.

Zu S. 30. Ueber das große Fest der Sachsen angeblich zur Feier des Sieges über die Thüringer siehe Forum der Kritik II. Bds. I. Abth. S. 24.

Zu S. 32. Daß Rudolf von Fulda der erste ist, der zuerst vom Antheile der Sachsen am Sturze des Königreichs Thüringen berichtet, siehe im Forum I. Bd. III. Abth. S. 114. u. II. Bd. II. Abth.

S. 43 nach Gregor von Tours und Marius (Chron. P. C. Basilii anno XV. Ind. IV, welches ins J. 556 fällt nach Mascov's Rechnung 2. Th. S. 166. Bei Leibnitzen's Rechnung Scr. Rer. Br. S. 28, nach welcher es ins J. 481 zu stehen käme, waltet ein Irrthum ob.

S. 44 u. 45 nach Gregor. S. 47 nach Paulus Diaconus und Fredegar. Z. 11—16 nach Gregor. Z. 9 von unten setze: Siegbert II, den Sohn Dietrichs II. Zu S. 45, 46 u. 55 siehe über die Flüsse Bordaa und Laugona des Fortunatus das Forum der Kritik I. Bd. III. Abth. S. 115 u. II. Bd. II. A. Dort

---

schmieren kann, und man mit Eyke von Repgowe ausrufen möchte:

Ich en kan di lute nicht
Gemachen vornunftig algemeyne.

siehe auch S. 117 u. f. über das gemina de gente des Fortunatus und über den verehrlichen Recensenten in den Göttingischen gelehrten Anzeigen.

Mißlichkeit der Grenzbestimmung der Gaue.

Zu S. 37 u. 36. Herzog sagt S. 143: „Von der fränkischen Grenze im Südosten des Thüringerwaldes an beiden durch die Slaven schon früh bebauten Ufern der Saale herab bis Jena, und von den Langewiesengau bei Stadtilm bis zur Quelle der Orla, und an die Elster hin war der große Orlagau; von Jena am linken Ufer der Saale herab bis zur Mündung der Unstrut, und nördlich bis an den Engelingau bei Beichlingen, war der Usitigau.“ Bei solchen Bestimmungen braucht Herzog nicht einmal ein ohngefähr, z. B. ohngefähr bis Jena. Nein! alles trägt er mit der größten Bestimmtheit vor, damit die liebe Jugend einst wieder lernen müsse, daß Ungewisses ihr als Gewisses eingeprägt wurde. Herzog sollte eine Grenzbestimmung aller Deutschen Gauen schreiben, er würde alles so genau abgrenzen, daß man Karten darnach stechen könnte. Aber was das wirkliche, nicht das eingebildete Wissen beträfe, wären wir dann eben so klug, als vorher.

Ribbenweh eines Recensenten*). Die Lesart Tongria. Die Grenzen des Thüringischen Königreichs. Ueber Trennung der Darstellung, der Forschung und der Thatsachen.

---

*) Ite triumphales circum mea tempora lauri:
Vicimus:
Wallet um meine Stirn, triumphalische Zweige des Lorbeers.
Ich ward Sieger.

1.

Mir doch, gedenk' ich des, bestimmten die Dysen,
In Kriege zu ziehen, im Krieg zu sterben,
Unruh zu stiften, und zu wachen in den Waffen;

2.

Ein blutiges Leben zu führen. Feldlager liebt' ich,
Fern von Ruhe, feind dem Frieden.
Unter deinen Fahnen, Odin!
Unter äußerster Gefahr ward ich alt.

Auf die Bemerkungen des Herren Beurtheilers unsrer Thür. und Oberf. Gesch. in den Erg. Bl. z. Allgem. Lit. Zeit. Apr. 1829. N. 37—39, müssen wir gebührende Rücksicht nehmen. Aber Sie werden verehrtester Rec. es doch nicht ungütig nehmen, wenn wir hie und da Ihren Bemerkungen nicht unbedingten Beifall geben. So z. B. zum 2. Th. S. 362 und 373: „Daß dem Veteran Galletti manches Unhistorische und zu geringe Sichtung der Quellen vorgeworfen wird, möchte wohl niemand tadeln; aber wenn ihm II. 362 vorgeworfen wird, daß er die Ilm in die Unstrut fallen lasse, so beruht dieß gewiß nur auf G's. minder richtigen Stellung der Worte Helme und Ilm zu dem darauf folgenden Worte: diese; denn in seinem Texte (Gesch. Thür. II. 304) steht ausdrücklich: wo die Ilm in die Saale fließt." Erg. Bl. z. Allg. Lit. Zeit. Apr. 1829 N. 37. Aber bester Herr Rec., warum berichtigt denn Galletti den Text der alten Grenzbestimmung, indem er sagt: „Heringen liegt an der Helme und nicht an der Ilm." liegt denn kein Groß-Heringen an der Ilm? Sehen Sie, bester Herr Rec. Sie können Galletti'n nicht retten, und werden es doch nicht ungütig nehmen, wenn wir nicht schweigen, wo Sie uns offenbar Unrecht thun, so wie wir auch Ihre Belehrungen und Verbesserungen, welche sich selbst auf die Druckfehler *), so z. B. zu 1 Th.

*) doch läßt Rec. selbst. S. 295 die Stelle aus S. 80 nicht richtig abdrucken, da „treuer" für „treu" steht.

S. 18, wo bei: „Gregor von Tours (2. 11.) 9 für 11 S. 45 566 f. 366 (nach dem Rec. fälschlich 306) zu lesen ist, erstrecken, dankbar benutzen werden. So z. B. daß nach Ihrem Wissen nur ein einziger Codex, nicht mehrere, nur der von Clugny Tongrien list. Sehr wohl gefallen hat uns auch, was Sie über die verdorbenen Abschriften Gregor's, welche der Vf. der Gesta Francorum epitom. Fredegar und Aimoin vor sich hatten, sagen, denn dadurch wird die Lesart Thoringia für Tongria recht erklärlich, wiewohl auch Sie Dispargum in der Nähe Thüringens suchen, wodurch sich dann recht gut ausnimmt, wie Clodio von einer solchen Ferne zur Stadt Camerich Kundschafter sendet u. s. w., und der in Tours wohnende Gregor Dispargum in Norden hat. Dagegen sind wir mit Ihrer Vermuthung einverstanden, daß der Wogastisburg ein noch öfters vorkommender Slavischer Mannsname Wogacz zu Grunde gelegen haben könne. Doch von Ihren übrigen Bemerkungen künftig ein Mehreres. Gegenwärtig nur noch von Folgendes. „Des Zwiespaltes der Quellen über das Todesjahr Heinrichs des Jüngern 1123 oder 1127 ist übrigens mit Unrecht (ob wir gleich auch mit dem Vf. das Jahr 1123 annehmen) nicht gedacht, weil ja alle Meinungen angeführt werden sollten." Behüte! alle Meinungen sollten nicht angeführt werden, zumal wenn, wie hier, die Meinung vom Todesjahr Heinrichs 1127 so unstatthaft war, oder die Meinungen schon sattsam von Andern aufgeführt waren, wie z. B. in Ansehung des Ursprunges des Hauses Wettin, und Rec. hat uns deßhalb falsch verstanden und getadelt, daß wir nicht noch weit mehr aufgeführt hätten; nur unsre eignen Vermuthungen sollten von allen Seiten beleuchtet werden, nicht die aller andern, denn o! Himmel, wie viel Bände hätten wir sonst schreiben müssen. Auch glaubten wir, weil die Meißnische und Thüringische Geschichte so oft getrennt vorgetragen worden, einen andern Weg einschlagen zu dürfen, da ja

jene Bücher jedermann zugänglich sind. Aber der Herr Beurtheiler weiß oder will sich nicht darein finden. Eben so wenig kann sich der Herr Beurtheiler darein finden, von welcher Zeit in der S. 84 u. f. mitgetheilten Vorrede des Sachsenspiegels die Rede ist, ungeachtet wir die Zeit S. 209 u. 212 (auf welcher letzteren aber durch ein Druckfehlerchen 1237 für 1247 steht) angegeben, und im 2 Th. S. 399 — 400 uns über „die Zeit der Abfassung und die drey ursprünglichen Ausgaben des Sachsenspiegels" in einem eigenen Ausfluge verbreitet haben. Trotz jener Angabe und dieses Excurses fragen Sie, Herr Rec. dieses Buches, von welcher Zeit in dieser Stelle des Sachsenspiegels die Rede sey. Da der Herzog von Lüneburg in ihr genannt ist, und dieses Herzogthum 1135. errichtet wurde, und die Landgrafen von Thüringen als Franken aufgeführt werden, und dieser Stamm 1247 verlosch, so folgt unwidersprechlich, daß von der Zeit zwischen 1235 — 1247 die Rede sey. Ferner finden Sie, Verehrtester! Widersprüche in jener Stelle des Sachsenspiegels und fragen, wie kommen die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg zu den Sachsen, während das Welfische Haus aus Schwaben stammt? Früher führt der Vf. die von Braunschweig und Lüneburg unter den Schwaben auf, und später sagt er, daß der Herzog von Lüneburg und sein Geschlecht geborene Sachsen. Und fragt man, wozu die ganze Vorrede? doch aus keinem andern Grunde, als um zu zeigen, welches Recht jeder haben sollte. Nun! waren der Herzog von Lüneburg und sein Geschlecht zwar ihrer Abstammung nach Schwaben, aber keine Nordschwaben, und werden also als geborene Sachsen, welches sie auch waren, aufgeführt, doch wohl aus keiner andern Ursache, als weil sie Sächsisches Recht hatten, so wie im Gegentheile das Haus Wettin, wie wir 1. Th. S. 212 durch ein Beispiel gezeigt, nordschwäbisches hatte. Die von Braunschweig und Lüneburg werden also

zweimal aufgeführt, erst als abstammend von Schwaben, und dann, weil sie kein nordschwäbisches Recht hatten, als geborene Sachsen, welche Sächsisches Recht befolgten. Die Frage, wie der Burggraf von Wettin zu den Franken komme? nun doch wohl aus demselben Grunde, wie die Landgrafen von Thüringen, und der von Regenstein, weil sie von Franken abstammten, und also weder sächsisches, noch nordschwäbisches, sondern fränkisches Recht hatten. Auch hätten Sie, Verehrtester! wie Sie äußern, über die S. 84 u. f. mitgetheilte Vorrede des Sachsenspiegels gern unsre Ansicht vernommen, wieviel wir von der historischen Autorität des Sachsenspiegels, der bekanntlich die Thüringer in Alexander's des Großen Heere dienen lasse (Sachsenspiegel 3. B. 44 A. S. 416 bei Gärtner) halten. Eben so sonderbar als diese Angabe des Sachsenspiegels, kommt mir Ihre Außerung, verehrtester Herr Beurtheiler vor, einmal, weil es doch ein gewaltiger Unterschied ist, ob jemand von seiner Zeit und nicht fernen Jahrhunderten, oder von der Urzeit eines Volkes, über die wir nur Mährchen haben können, redet, und zweitens, daß Sie, der Herr Rec. meines Buches, meine Ansicht über den geschichtlichen Werth des Sachsenspiegels, in Ansehung der Geschlechter-Kunde zu wissen wünschen, da ich dieselbe doch 1. Th. S. 210 mitgetheilt habe. Ferner sagen Sie. „Da S. 36 bei der Theilung des Thüringischen Reichs ein Südthüringen von der Unstrut bis zur Donau angenommen wird, so hätte beim 7. Jahrhundert nicht unerwähnt bleiben sollen, wie der s. g. Nordgau davon ab und zu Baiern gekommen." Wir haben das Thüringische Reich als bis zur Donau sich erstreckend nicht so wohl angenommen, als nur vermuthungsweise ausgesprochen. Wenn die Thüringer in den Tagen des h. Severin die Bataviner (Passauer) Römer, überfallen, ermorden und in die Gefangenschaft führen (Eugipius bei Petz Sc. R. Aust. Cap. 25, Col. 81), und der König der Rugen Fletheus, nicht

dulden will, daß die von Severin nach Lorch (Lauricum) gebrachten übrigen Römer aller jener Städte, welche dem Schwerdte der Deutschen entronnen, von den unbilligen Alamannen oder Thüringern (denn beide suchten die Römer heim) mit wilder Plünderung verheert, oder durch das Schwerdt niedergemetzelt oder in die Gefangenschaft geführt wurden (Egipius c. 30. Col. 84), so zeigt dieses allerdings die Nähe der Thüringer an der Donau; doch bleibt es immer noch zweifelhaft, ob ihr Reich sich bis dahin erstreckt und festen Halt dort gehabt, oder sie nur Streifzüge dorthin unternommen haben. Doch gingen durch das Land der Thüringer nach dem Erdbeschreiber von Ravenna die Flüsse Bac (muthmaßlich die Nabe) und Reganum (Regen) s. 1. Th. 15. Durch den Fluß Regen wird das Land der Thüringer ganz in die Nähe der Donau, und vielleicht bis ganz an dieselbe gebracht. Wenn Venantius Fortunatus von König Sigbert d. 1. singt: „Dem vom Vater die Tapferkeit, welche die Nabe beweist, das besiegte Thüringen bekennt, indem sie über ein zweifaches Volk einen Sieg vollbrachte", so scheinen die Thüringer an der Nabe eine ihnen verbündete uns unbekannte Völkerschaft (wahrscheinlich svevischer Abkunft) gehabt zu haben. War von Sigbert die Macht dieser Völkerschaft an der Nabe gebrochen, und ihre Verbündeten, die Thüringer, gleichfalls in jener Gegend geschwächt worden, so ist erklärlich, wie sich von der einen Seite im Nordgau die Baiern, von der andern die Slaven ausbreiten konnten, und es ist gar nicht nöthig, daß der Herr Beurtheiler uns darauf weiset, was die Bairischen Historiker darüber sagen, da sie wegen Mangel an Quellen auch nichts angeben, sondern sich nur vermuthungsweise aussprechen können, wie der Nordgau an Baiern gekommen. Um jedoch dem Herrn Beurtheiler sein: „s. Feßmaier Geschichte von Baiern, Landshut, 1804 S. 88" nicht schuldig zu bleiben, so warten wir auf mit: s. Mannert,

Gesch. Baierns 1. Th. S. 93—98. Damit die 1. Th. S. 18 angegebene Grenzbestimmung nach Jordanes (de reb. Get. 55) anschaulicher werde, tragen wir hier noch die ganze Stelle nach: „Jenes Land der Sweven hat von Osten die Baiobaren (Baiern), von Westen die Franken, von Mittag die Burgunden, von Norden die Thüringer.“ Uns wundert, daß der treffliche Beurtheiler, der so zu Mißverständnissen geneigt ist, an unsrer Ueberschrift des zweiten Zeitraums: „Das Königreich der Thüringer von der Elbe bis an den Main“, keinen Anstoß genommen hat, denn hier kann ein Schlummernder leicht den Main in seiner Kindheit und dann in seinem Laufe nach Westen annehmen, während ein nicht Schlummernder so leicht sieht, daß unsre Bezeichnung von der Elbe bis an den Main, da die Elbe nach Norden fließt, wir auch den Main im Sinne gehabt haben, wo er nördliche (oder nordwestliche) Richtung in den Gegenden von Würzburg und Aschaffenburg hat, und auch den Main in seiner Kindheit in der Gegend von Baireuth bis Lichtenfels nicht gemeint haben. Uns geht es mit dem Herren Recensenten, wie Freunden, welche oft Abschied nehmen, aber nach der Abschiedsscene immer wieder Gespräche anknüpfen, und sich gar nicht trennen können, so auch versparen wir vieles auf künftige Zusammenkünfte mit dem Herrn Rec., aber können es doch nicht übers Herz bringen, uns für dieses Mal schon zu trennen. S. 292: „Aber schon aus diesem Verzeichniß wird zum Theil sichtbar, daß Thüringen mehr als Meißen zum Haupt- und Stammlande gemacht wird, was gewiß gegen die Natur der Sache ist, da nicht Meißen von Thüringen, sondern letztes von jenem erworben wird.“ Der Herr Beurtheiler macht nämlich diesen Schluß, nachdem er meine Ueberschriften der Zeiträume verzeichnet. Aber herrlicher Mann! haben wir denn eine bloße Regenten- und Staatengeschichte schreiben wollen? haben wir bloß die Geschichte des erhabenen Hauses Wettin zu

schreiben unternommen. Vorzüglich schön ist der Ausdruck, daß Thüringen mehr als Meißen zum Haupt- und Stammlande gemacht werde. Gehören wir denn in aller Welt zu denen, welche die Geschichte machen. Wir haben was die Quellen gaben in Ansehung Meißens eben so sorgfältig behandelt, als Thüringens, aber was können wir dafür, daß Thüringen in der frühern Zeit wichtiger war, als Meißen? Der Grund, daß Thüringen von Meißen erworben wurde, nimmt sich bester Herr Beurtheiler eben so gut aus, denn nach ihm muß künftig die Grafschaft Wettin in einer Thüringischen und Meißnischen Geschichte zum Hauptlande gemacht werden, weil der Graf von Wettin die Markgrafschaft Meißen erwarb. In einer Spanischen Geschichte muß Frankreich zum Hauptlande gemacht werden, weil ein Bourbon Spanien erwarb, in einer Geschichte der Griechen, müssen Macedonier, die Römer, die Abendländer der Kreuzzüge und die Türken nicht die Griechen selbst zum Hauptgegenstande genommen werden, weil sie von jenen erobert wurden. Bester Herr Beurtheiler! so schön nimmt sich Ihr Tadel aus. Sie wissen, daß auch die Landgrafen von Thüringen die Anwartschaft auf Meißen erhielten, und hätte uns nun das Schicksal das erhabene Haus Wettin mißgönnt, und statt seiner blühte noch der Stamm Ludwig des Bärtigen, nicht wahr! nun wäre auf einmal Thüringen das Hauptland. Doch genug! oder vielmehr schon zu viel über einen Tadel, den nur ein Träumender gemacht haben kann, und nur einer, der sich nicht erinnert, daß selbst mit Ausnahme Heinrichs des Erlauchten die erhabenen Regenten sich Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meißen, nicht Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen nannten und nennen. Bester Herr Beurtheiler! handeln wir da gegen die Natur der Sache, wenn auch wir Thüringen vor Meißen nennen. Aber freilich schreibt einer ein Buch, so richte er es genau ein, wie seine Vorgänger es thäten, wenn er nicht

von schlummernden Büchermusterern getadelt seyn will, denn diese wissen sich nur auf gewohnter Bahn zu finden. S. 298 tadelt unser Weiser, daß der Text in unsrer Geschichte oft mehr einer Untersuchung und Forschung, als einer pragmatischen Erzählung des Erforschten ähnlich sehe. Auch andere Beurtheiler andrer Geschichtswerke hat unsrer theurer Recensent zu Gefährten desselben Wahnes. Wir haben einen solchen in unserm Forum der Kritik II. Bd. I. Abth. S. 121 u. f. und also zugleich auch unsern Theuren geschlagen. Wir brauchen daher hier nicht, ihn ins besondere vor zu nehmen.

„S. 26 wird ihm" (nämlich Weiße'n) „ein Irrthum fälschlich Schuld gegeben, daß er beide Schlachten gegen die Thüringer (der Vf. führt aber selbst nur Eine in zwei Schlachttagen an) für Eine halte, während Weiße doch außer der Unstrutschlacht noch eine vorhergegangene bei Tenneberg hat, welcher Hr. Wachter wiederum gar nicht gedenkt." S. 291. Aufmerksam lesender Herr Recensent stecken Sie doch gefälligst ihr Werkzeug des Riechens wieder in unsre Geschichte, und Sie werden finden, daß wir nach Gregor von Tours die Schlacht, wo die fränkischen Reiter in die Gruben der Thüringer fallen, vor der Unstrutschlacht erzählen, bei Tenneberg aber nennen wir sie allerdings nicht, weil dieses ein Hirngespinnst ist, welches meines Wissens nirgends eher (o! möchte es sich hier auch zuletzt gefunden haben!) als in der größeren Landgrafengeschichte erscheint, aus welcher als Appendix ad Martinum Polonum es Sagittarius in den Antiq. Regni Thur. Lib. II. c. 11. p. 253 zuerst, und demnächst daraus Falkenstein S. 250 aufführt. Wahrscheinlich hat der Vf. Tenneberg aus Runiburg gebildet, weil er dieses nicht kannte, oder weil er diese berühmte Schlacht gern in seine Nähe haben wollte, ähnlich wie zwei Neuere die Varusschlacht in ihre Nähe gezogen haben, der eine nach Varenholz, der andre nach Hameln, und ein Dritter Aregevia des Ptolemäus auch

in seine Nähe, nämlich nach Atern gebracht hat. Daß wir gesagt haben, Weiße, dessen Verdienste um die sächsische Geschichte wir keineswegs verkannt haben, und wir hierdurch öffentlich nochmals anerkennen wollen, halte beide Schlachten für eine, ist allerdings etwas zu unbestimmt ausgedrückt, da er sagt, „nachdem schon zwei Tage zuvor die Thüringer von den Franken (wahrscheinlich bei Walthershausen unter dem nachher erbauten Schlosse Tenneberg) geschlagen worden waren", aber doch hält Weiße die Schlacht an der Unstrut für eine mit der von Gregor erwähnten vorhergehenden, denn er läßt die Fränkischen Reiter in der Unstrutschlacht in die Gruben der Thüringer fallen. Wir hätten also uns bestimmter ausdrücken sollen, und sagen, Weiße mischt Gregor's besondern Bericht über beide Schlachten in einander. Das Glück, für Adelung glücklich gekämpft zu haben, hat den Herrn Rec. verblendet, und zu kühn und zu dummdreist gemacht (luxuriant animi rebus plerumque secundis, nec facile est, aequa commoda mente pati), und er ist daher in seinem Speerrennen für Galletti und Weiße schmählich auf den Sand gestreckt, daß er empor die Füsse reckt. Doch wir selbst springen nun eilig vom Rosse, heben ihn auf, umarmen ihn, und geben ihm den Kuß des Friedens*), und sagen ihm Dank für seine anderweitigen belehrenden Bemerkungen. Wir wenden uns nun wieder zu dem Recensenten, der in einem bescheidenen Ton uns belehrend, uns vergönnt hat, in einem friedlichen zu reden, wenn wir auch nicht übers all mit ihm einer Meinung seyn können.

Zu S. 45 **) u. 46. Der Rec. in den Göttingischen sagt, daß wir unter dem an der Nab besiegten Volke die Awaren verstehen. Wie dieses der Fall nicht

---

*) Pax juvat.

**) S. 45 lis 566 statt 366 und Unius statt Vunius.

ist, haben wir gezeigt im Forum a. O. S. 108 u. 109. S. 50. 51. 52, nach Fredegar.

Von den Hunnen-Wenden zu S. 50.

Slaven, welche Fredegar Winidi Bifulci nennt, waren unter die Herrschaft der Hunnen (Avaren) gekommen, wurden von diesen in jedem Treffen vorgeschoben, mußten an ihre Bedrücker nicht nur Zins zahlen, sondern auch noch dulden, daß die Hunnen jeden Winter bei ihnen zubrachten, und die Weiber und Töchter der Slaven sich zulegten. Lange dauerte die Herrschaft der Hunnen über die Wenden. Aber die Söhne der Hunnen, welche diese mit den Frauen und Töchtern der Slaven gezeugt hatten, die Bedrückung endlich nicht mehr ertragend, empörten sich gegen die Hunnen. Ein Fränkischer Kaufmann Samo folgte dem Heere der Hunnen-Wenden, und durch ihn siegten sie über die Hunnen. Den tapfern Samo wählten die von den Hunnen befreiten Hunnen-Wenden zu ihrem König, und er herrschte 36 Jahr über sie. Fränkische Kaufleute wurden während Samo's Regierung (630) von den Wenden geplündert. König Dagobert der 1. forderte durch den Gesandten Sichar Genugthuung. Es kam zwischen Samo und Sichar zum Wortwechsel, in welchem Sichar sagte: „Unmöglich ist es, daß Christen und Knechte Gottes mit Hunden Freundschaft hegen können." — „Nun! wohl" versetzte Samo, wenn ihr Gottes Knechte seid und wir Gottes Hunde, so ist es ja uns erlaubt, da ihr beständig gegen ihn handelt, euch mit unsern Zähnen zu zerfleischen." (Fredegar c. 48 u. 68. bei Freher S. 135 u. 142). Wir machten 1. Th. S. 51 zu Sichars Bezeichnung der Hunnen-Wenden durch Hunde die Bemerkung („wohl eine Anspielung auf die Hunnische Abkunft jener Slaven von väterlicher Seite. Noch jetzt pflegen Ungebildete statt die Hunde, die Hunne zu

sagen.“ Luden S. 800: „Man hat geglaubt, es sey eine Anspielung auf Hunnen; aber die Slaven waren ja keine Avaren, keine Hunnen.“ Die filii Chunnorum, quos in uxoribus Winidorum et filiabus generaverant (Fred. c. 48.) waren von väterlicher Seite allerdings Hunnen. Daß diese Nachkommen der Avaren von väterlicher Seite Slaven und Wenden genannt werden, ist leicht erklärlich. Von Slavischen Müttern erzogen, sprachen sie natürlich Slavisch. Die Anspielung auf ihre Hunnische Abkunft mußte aber um so beißender seyn, da sie nicht in der Ehe, sondern mit als Sklavinnen behandelten Wendinnen erzeugt waren. Die Meinung von dieser Anspielung kann natürlich bloße Muthmaßung bleiben. Doch die Thatsache, daß jene Wenden, welche unter Samo's Leitung die Avaren schlugen, und ihn dann zu ihrem Könige machten, von väterlicher Abkunft Hunnen, Avaren, waren, bleibt, wenn wir Fredegar'n unsern Glauben nicht versagen wollen, gewiß.

Ueber die Ursitze, den Glauben und die Verfassung der Slaven, zu S. 52—55.

„Die Slaven, durch die Hunnen nach Europa mit fortgerissen“ sagt S. im Aufsatze über: „Das geistige Leben im Markgrafenthum Mähren“ im Gesellschafter 1828. Bl. 82. S. 412. Aber die Slaven waren ja schon vor den Hunnen in Europa, wie aus Tacitus, Plinius, Ptolomäus, Jordanes u. s. w. erhellt.

Wie ein ferner Donner werden die Wenden *), wie die Deutschen die Slaven am liebsten nannten, zu des Tacitus Zeit im Osten der Deutschen gehört. Alles Land

---

*) Veneti bei Tacitus. Die Römer lernten den Namen natürlich von den Deutschen. Im Sassischen heißen die Wenden de Wenede, z. B. Lüneburger Zeitbuch bei Eccard, Corp. Hist. I. p. 1389. p. 1391. p. 1394.

zwischen den Fennen (Finnen) und Bastarnen durchirrten sie raubend. Durch den Bau von Wohnungen, Führung von Schilden und im Gebrauch und Schnelligkeit der Füße unterschieden sie sich von den Sarmaten, die auf Wagen und zu Pferde lebten (Tac. Germ. 46). Tacitus will sie daher lieber unter die Deutschen rechnen. Da aber, wie aus der Folgezeit erhellt, sie keine Deutschen waren, so rechnen sie Andre zu den Sarmaten, als wenn es nicht noch ein drittes gäbe. Sie waren weder Deutsche, noch Sarmaten, sondern ein Volk für sich. Vielleicht werden die Slaven von den Deutschen darum Wenden genannt, weil sie im Osten gleichsam die Wand waren, über welche die Germanische Welt nicht hinausging. Bei Plinius (IV, 13.) erscheinen die Wenden als Nachbarn der Sarmaten, der Scyren und Hirren. Nach Jordanes (Got. c. 5.) bewohnte die linke, dem Norden zugewandte, und von den Quellen der Weichsel durch unermeßliche Räume sich ziehende Seite des Gebirges, welches Dacien wie eine Krone umgiebt, das zahlreiche Volk der Wenden, die, ohngeachtet sie später in mehrere Zweige und Namen sich theilten, ursprünglich sich bloß Slaven (Sclavini) und Anten (Antes) hießen. Vom Dniester bis nördlich an die Weichsel erstreckten sie sich. Ihre Städte waren Sümpfe und Wälder. Die Anten, die tapfersten, krümmten sich dem schwarzen Meere zu, und erstreckten sich vom Dniester zur Donau. Der große Gothenkönig Hermanarich unterwarf sich die zahlreichen Wenden (Jordanes c. 23). Dieses Gothische Reich stürzte durch den Stoß der Hunnen zusammen, und das ihm folgende Hunnenreich löste sich nach Attila's Tode auf. Die Heruler, die nicht über die Donau wollten um 495, als die andern sich in Illyrien niederließen, zogen durch die Slavischen Völkerschaften (Procopius de b. G.). Dem Auge des Geschichtsforschers unvermerkt breiteten sich die Slaven in den Ländern der Germanen aus, welche sich durch ihre Kriege und Auswanderungen geschwächt

hatten. Dem oströmischen Reiche machten sich die Anren und Slaven durch ihre Uebergänge über die Donau und ihre Einfälle bekannt seit Justinians Zeit. Die Slaven und Anten beschreibt Procopius *) folgender Gestalt. Die Slaven und Anten hatten früher einen Namen (Sporoi, vielleicht ist darin Sorben oder Serben verborgen). Sie hatten beide eine Sprache. Nur einen einzigen Gott, den Verfertiger des Donners (also wohl den Perkun), erkannten sie als Herrn der Welt an, und opferten ihm Rinder und allerlei Thiere. Das Fatum kannten sie nicht **), und schrieben ihm keine Gewalt zu. Brachte sie Krankheit dem Tode nahe, oder bedrohte sie in der Schlacht der Tod, so gelobten sie, im Falle sie entgingen, dem Gotte ein Opferthier für Rettung des Lebens zu schlachten, und thaten es, wenn sie entkommen waren,

---

*) lib. III. c. 4. Wie man mit den Slaven und Anten und dergleichen fechten müßte s. Mauritii Strateg. Lib. II. c. 5.

**) Bei ihnen würden also Schicksalstrauerspiele eben so wenig Glück gemacht haben, als es bey uns mit den Müllnerischen wirklich der Fall ist und auch seyn würde, wenn sie mehr als Henkergeschichten in dramatischer Form wären, weßhalb sie von Solger („nachgelassene Schriften und Briefe" II. Bd. S. 607) ungemein treffend „Rabenstein-Tragödien" genannt werden. Was hast du mit den Müllner'schen Rabenstein-Tragödien zu thun in einer sächsischen Geschichte? wird man mir zurufen. Mehr, mein Herr! als Sie glauben. Liegt der Entstehungsort jener Schicksalstrauerspiele nicht im alten Sorbenlande, und mußte der Geschichtschreiber da nicht fragen: „Ist der Glaube an ein Fatum nicht vielleicht ein Ueberbleibsel aus der heidnischen Zeit? Haben die Slaven an ein Fatum geglaubt?" Und so mußte die Untersuchung rückwärts bis zu den Ur-Slaven verfolgt werden, bis es sich auswies, daß die Slaven an kein Fatum glaubten. Wodurch sind aber jene Trauerspiele des Sorbenlandes entstanden? mußte nun weiter gefragt werden, und so schloß die Untersuchung mit dem Ergebniß, daß sie der, wenn auch nicht unmittelbaren, doch mittelbaren Nachahmung der Griechischen Trauerspiele ihr

und glaubten, durch das Opferthier haben sie ihr Leben losgekauft. Außerdem verehrten sie Flüsse, Nymphen und gewisse andre Gottheiten. Allen diesen opferten sie,

---

Daseyn verdanken, und sie sehen in der That den Griechischen Tragödien zum Sprechen ähnlich.

Aehnlichkeit der Griechischen und Müllner'schen Trauerspiele.

Was hat für Aehnlichkeit der Griechen Tragödie
Vom Schicksalstrauerspiel des Weißenfelser Schwans?
Die Griechen schlachteten bei jedem einen Bock,
Der Weißenfelser schoß bey jedem tausend Böcke.
Der Griechen Trauerspiel ist nach dem Bock genannt,
Geschoßne Böcke sind des Weißenfelsers Stücke.

Schönheit und Anmuth der Griechischen und Müllner'schen Trauerspiele.

Willst du lebendig im Bild erfassen die Klüfte, die Müllner's
Schicksalsstücke vom Geist und der Schönheit Griechischer Blüthen
Trennen, so schaue den Tanz, wenn unter der lieblichen Linde
Wonnige Mädchen am Arm froh jauchzender Jünglinge tanzen,
Schaue dem Pfingsttanz zu, und du hast die Griechischen Blüthen.
Schaue dem Tanz dann zu am Johannistag, wo des Dorfes
Weiber sich schwänken im Kreis mit unfroh tanzenden Männern,
Schaue den Weibertanz, und du hast die Müllner'schen Stücke.

Jedes Gleichniß hinkt, und dieses ungeheuer, wenn man den Ernst eines Trauerspiels, und die Erschütterung des Geistes und Herzens, welche es bewirkt, mit einem fröhlichen Pfingsttanze vergleicht. Faßt man aber bloß die Schönheit und Anmuth der einen, und das Verwelkte und Unreizende der andern ins Auge, so kann es kein treffenderes Gleichniß geben.

und erforschten während des Opfers die Zukunft. Viele zogen zu Fuße gegen den Feind. Sie hatten Schilde und kleine Spieße in den Händen, waren ohne Panzer und Gewand, nur die Schenkel bis zu den Geschlechtstheilen bekleidet. Alle glichen sich an Bildung und Wuchs, alle groß und stark. Ihre Haut war nicht sehr weiß, noch ihr Haar gelb, sondern ins schwärzliche fallend und röthlich, und zwar bei allen. Ihre Lebensweise war dürftig und roh, und sie stets ganz mit Schmuz und Unrath bedeckt. (Sie standen also an Bildung den Germanen weit nach, und lernten erst von ihnen, theils als sie in die von den Germanen nicht mehr stark bevölkerten Länder eindrangen, theils als Germanen zu ihnen, z. B. zu den Slaven, die nachmals Russen hießen, kamen. So ist die quellenmäßige Ansicht; nicht umgekehrt, als wenn die Germanen von den Slaven gelernt hätten.) Doch waren sie weder bösartiger noch arglistiger Natur und von einfachen Sitten, die in vielen Stücken noch den Hunnischen glichen. Sie wohnten in schlechten, ganz einzeln liegenden Hütten, und wechselten oft nach einander den Wohnort, nahmen deßhalb viel Raum ein, und beweideten den größten Theil des linken Donauufers. (Also waren sie auch in der Bauart und dem Feldbau hinter den Germanen zurück, und lernten erst von diesen, nicht umgekehrt.) Sie gehorchten nicht einem Manne, sondern von Alters her war Volksherrschaft. Daher ist auch nicht zu verwundern, daß sie weniger Reiche gestiftet haben, und ganz erklärlich, wie, da sie selbst keine Fürstengeschlechter bei sich hatten, die Slaven, die nachmals die Russen hießen, von den Waräzern Fürsten verlangten (Nestor, b. Schlözer 2. Th. S. 171 u. f.), und Germanen die Gründer des Russischen Reichs geworden sind, so daß die meisten Reiche Europa's, das Französische, Spanische, Englische u. s. w., ihr Daseyn den Deutschen verdanken. (S. F. Wachter's Forum der Kritik I. Bds. III. Abth. S. 1 u. f. S. 25 u. f.

Zu S. 48. Wendenvölker verkaufen ihre Kriegsgefangenen. Helmold II. 13.

Zu S. 54. „Der (König Wenzel von Böhmen) sant zu dem Chunige (Albrecht dem ersten) dan Vier hoher Suppan, die hieß er mit klugen Siten den Kunig mann und piten Ainer Pet gefueg.“ Ottokar v. Horneck. Cap. 687. „Er (Albrecht) pesante san Die hohen Suppan An den das Ding lag, Und den Bischof von Prag, Und die Lantherrn uberal.“ Derselbe Cap. 774. Auch Cap. 176 u. 177 und an andern Stellen kommt Suppan vor. Es bedeutete in Böhmen um diese Zeit einen Grossen, einen Baron. Hungrige werden bei Suppan freilich eher an Suppe und Hahn denken.

S. 55. 56. 57. 59 bis Z. 20 nach Fredegar verglichen mit den Gestis Dagoberti.

Zu S. 55. Die von Luden gegen den Zins der Sachsen erhobenen Zweifel siehe gehoben in F. Wachter's Forum d. Kritik I. Bds. III. Abth. S. 115 u. f.

Die mit eines Andern Kalbe gepflügte Steinkelbe, zu S. 58. Eingetroffene Weissagung.

Wir haben im zweiten Bande S. 395 von der höchstwahrscheinlichen Vermuthung des rühmlich bekannten Altgeographen Wilhelm gesprochen, daß Radulf sich auf der Steinkelbe vertheidigt habe, und knüpften daran den Wunsch, daß man das Verdienstliche dieser Muthmaßung nicht dadurch beeinträchtigen möchte, daß man sie zu einer Thatsache stemple. War es Ahnung, was uns zu diesem Wunsche bewog? Wenigstens finden wir nun überraschend genug von Herzog S. 23 Wilhelm's Vermuthung ohne Weiteres als geschichtliche Thatsache vorgetragen. Wilhelms ist dabey gar nicht gedacht, und sein Verdienst also beeinträchtigt worden. War es nicht

besser, wenn Herzog hinzugefügt hätte: „wie Wilhelm sehr wahrscheinlich gemacht hat.“ Man erkenne das Verdienstliche geschichtlicher Muthmaßung an, und benutze sie, aber beeinträchtige ihr Verdienstliches dadurch nicht, daß man ihre Ergebnisse als Thatsachen in Geschichtswerken aufnehme, sie so mißbrauche, und durch den Mißbrauch schädlich mache.

S. 59 von Z. 20 u. S. 60 nach dem Leben der heiligen Bilihild. S. 61 nach Fredegar.

Siegbert's Vertrag mit Grimoald, zu S. 61.

Er soll bekanntlich darin bestanden haben, daß des Hausältesten oder Hofmeiers Sohn, im Falle Siegbert sohnlos sterben würde, als König folgen sollte. Ihn bekämpft Zinkeisen (eine Beurtheilung seiner Schrift de majore domus Francorum siehe in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bds. II. Abth. S. 40 u. f.). Aber gegen Zinkeisen zuckt ein anderer Rec. in einem andern Blatte den Stahl, und dieser säuselt durch die Luft: „Der Vf. (Zinkeisen) greift den von Siegbert von Gemblours in vita S. Sigiberti erwähnten Vertrag K. Siegberts mit Grimoald an, ohne zu bemerken, daß dieser Geschichtschreiber in einem andern Falle bestimmt alle (wohl Druckfehler für alte) Urkunden benutzt, also auch diese nicht rein erfunden haben wird,“ sagt in den Götting. gel. Anz. 123. St. 4. Aug. 1827 S. 1223 der verdienstvolle Herausgeber der Mon. Germ. Hist., Perz, wiewohl man gestehen muß, daß Zinkeisens Gründe S. 75 sehr trifftig sind. Es ist also eine allgemeine Kritik jener Vita sehr nöthig, obschon, wenn nicht neue Quellen entdeckt werden, man sich schwerlich wird bestimmt für oder gegen die Wirklichkeit jenes Vertrages entscheiden können; denn auf jeden Fall ist der Schluß unstatthaft: Siegbert hatte alte Urkunden vor sich, also ist dieses

auch bey diesem Vertrage der Fall. Auch muß ja nicht gerade Siegbert von Gemblours die Sache erfunden haben, sondern konnte ja selbst leicht aus einer trügerischen Quelle schöpfen.

Zu S. 61. Die Erklärung des Wortes Neustrien siehe in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bds. II. Abth. S. 20.

S. 62 nach Fredegar und nach Eddius in Vita S. Wilfridi Cap. 27. S. 63 und 64 bis Z. 3 nach dem Fortsetzer des Fredegar und dem Breviarium bey Ussermann. S. 63 Z. 23 lies: Childerich des zweiten. Chilperich nennt in einer Urkunde bei Mabillon res diplom. Lib. 6. c. 30 Childerichen seinen Vater.

Zu S. 64. Ueber den Ursprung des Major Domus und den richtigen Begriff vom Geleit

siehe Ferd. Wachter's Forum der Kritik im Gebiete der Gesch. I. Bds. II. Abth. S. 40—44; wir theilen aus der dort ausgeführten Ansicht vom Major domus Folgendes mit.

Erster Zeitraum. Hier kann ein Major domus bloß vermuthet werden. Nach Tacitus gab es verschiedene Stufen des Geleites, nach dem Willen des Fürsten. Der, welcher dem Fürsten zunächst stand, mußte in des Fürsten Hause wohl am meisten nach dem Fürsten zu sagen haben, und konnte daher wohl den Namen Aufseher des königlichen Hauses erhalten.

Zweiter Zeitraum. Hier tritt der Major domus regiae wirklich in der Geschichte hervor, wird als Gesandter und in andern Geschäften gebraucht.

Dritter Zeitraum. Hier erscheint der Major domus als Reichsverweser während der Minderjährigkeit des Königs. Wie aber ist er dazu gelangt? Nun wohl ganz natürlich dadurch, daß er dem Könige zunächst stand.

Vierter Zeitraum. An den Major domus, als Führer der Regierungsgeschäfte, ist man nun schon so gewöhnt, daß wenn der König auch regieren kann, er doch einen Unterregenten als ersten Minister unter dem Namen Major domus hat. Ist nun im vierten und auch schon im dritten Zeitraum von der Wahl eines Major domus die Rede, so ist zwar der alte Name noch da, aber er paßt nicht mehr. Es wird eigentlich ein Reichsverweser oder rücksichtlich ein erster Minister gewählt.

Fünfter Zeitraum. Der Major domus, wie er nun immer unpassender mit Beibehaltung des Namens heißt, welcher unter ganz andern Verhältnissen entstanden war, hat alle Macht an sich gerissen, und der König ist nur noch ein Namen- und Schattenkönig.

Schlußbemerkung. Will man den Ursprung und Fortgang des Major domus nicht begreifen, so muß man, wie Zinkeisen, alle Stellen, wo der Major domus erwähnt wird, ohne Zeitfolge zusammenstellen, und man kann herrlich über die Stellung des Major domus zu König und Volk phantasiren.

Ode zu S. 64.

Mone sagt in der „Einleitung in das Nibelungenlied, Heidelberg, 1818" S. 70: „Da — — auch die Thüringer den Ode verehrten." Wie Mone hierzu gekommen, weiß ich mir nicht anders zu erklären, als daß er die bekannte Abschwörungsformel auf die Thüringer, und in ihr aus der Gottheit Saxnote (ohne Beugung Saxnot) den Ode (Othin) gemacht. Daß aber bei Saxnot nicht an Othin zu denken, nnd wie Saxnot zu erklären, siehe in F. Wachter's Forum d. Kritik II. Bds. I. Abth. S. 89.

Sage vom Herlingsbrunn und Friedrich im Kyffhäuser.

Zu S. 65. Mone Gesch. des Heidenthums im nörd-

lichen Europa *) 2. Th. S. 212: „Wie überall, so auch in Thüringen wurden die ersten christlichen Anstalten, Klöster und Kirchen, an den Orten errichtet, die heidnische Opferplätze und dergleichen gewesen. Selten hat man aber von diesen einzelnen Stätten genaue Nachricht von ihrem Heidenthume, nur Sagen lassen den frühern Zustand ahnen ***), und sonderbare Namen verrathen die ältere Wichtigkeit. Ein solcher heiliger Ort war Würzburg, das verräth Name, Lage und christliche Auszeichnung. Auch die meisten Thüringischen Klöster standen auf heidnischen Stellen †), namentlich Ordruff, dessen naher Schloßberg der Opferplatz war ††). Oben mit einem Graben umgeben, hat er auf seinem felsigen Gipfel viele tiefe, wie es scheint ausgehauene Hölen, wo sich nach der Volkssage zuweilen eine Jungfrau mit einem Bunde Schlüsseln sehen läßt, Mittags zwölf Uhr herabgeht und sich in dem Herlingsbrunnen badet. In einer der Hölen auf dem Berge muß auch eine Quelle gewesen seyn, da man noch das Bett des abgelaufenen Wassers sieht. Das Wunder, welches der Stiftung Ordrofs vorherging †††), der Ort und der Namen (Na-

*) eine Beurtheilung derselben siehe im Forum I. Bds. I. Abth. S. 81.

**) Aber nur dann nicht, wenn sie erst später entstanden sind.

***) Woher verräth es der Name (nicht Namen)?

†) Die meisten Thüringischen Klöster sind aus einer Zeit, wo an ein Heidenthum nicht mehr zu denken war.

††) Bloße Vermuthung.

†††) Die Erzählung vom Wunder (Othlo. Lib. I. c. 29), welches sich dort ereignet haben soll, scheint vielmehr das Gegentheil zu beweisen, da auch nicht die mindeste Andeutung sich findet, daß der Ort schon an sich wichtig gewesen. Entweder hatte Bonifacius wirklich jenen Traum und ein Fischaar ließ zufällig einen Fisch herabfallen, und Bonifacius nahm es für ein Wunder, so erhellt, daß eben der

me) des Harlungenbornes lassen keinen Zweifel über die heidnische Wichtigkeit zurück. Hier sind wir auf einmal im Heldenbuch, was hätten denn die Harlungen mit dem Brunnen bei Ordruf gemein *), wenn sie nicht mythische Wesen wären? Ferner war eine ausgezeichnete Gegend des Heidenthums die goldene Au bei Kelbra, worin der sagenvolle Kyfhäuser liegt, in dessen zerstörtem Schlosse Rothenburg die berühmte Bildsäule des Pusterich gefunden worden **). Im Kyfhäuser schläft Friedrich der Rothbart sitzend am steinernen Tische, zweimal ist sein Bart um den Tisch und durch denselben gewachsen, wenn er das dritte Mal herumgeht, dann wird das t(d)eutsche Volk in großer Noth seyn, dann werden die Raben nicht mehr um den Berg fliegen, Friedrich wird herausgehen in seinen goldnen Waffen, und sein Volk siegreich erretten." Nun deutet Mone diese Sage auf seine Weise, und sagt unter anderm: „Und das Aufhören des Rabenfluges wird doch wohl jeder durch das Ausbleiben des Huginn und Muninn verstehen?" Nein! ich glaube keiner,

---

Traum und Fisch es waren, welche ihn veranlaßten, dort ein Kloster zu bauen. Oder Traum, Vogel und Fisch sind ersonnen, so zeigt dieses, daß man keine Erinnerung oder Sage davon hatte, daß jener Ort ein heiliger Ort der Heiden gewesen, denn sonst hätte man in das Wunder gewiß die Heiden geflochten. Uebrigens scheint auch Hugo, der Besitzer jenes Ortes, schon ein guter Christ gewesen zu seyn.

*) Ob sie aber wirklich etwas andres gemein, als den Namen haben, das ist die wichtige Frage. Gleicher Name bezeichnet noch nicht gleiche Sache.

**) seyn soll. Auch wenn wirklich gefunden worden, beweist sie nichts, da man von ihr nichts weiß, als was ihr Anblick lehrt, und wer vermuthet, daß es eine Branntweinblase gewesen, hat vielleicht mehr Recht, als wer sie zum Götzenbilde macht; und war es ein Götzenbild, so konnte es ja auch aus andern Ländern dahin gebracht worden seyn (s. I. S. 65 unsrer Gesch., vgl. unsern Artikel in Pierer's Encyclopäd. Wörterbuche, 4. Bd. S. 495).

als ein Symboliker, der alles in allem findet. Ich meine vielmehr, das Aufhören des Rabenfluges soll so viel bedeuten, als: die Raben fliegen jetzt um den Kyfhäuser, weil sie darin einen im Todtenschlafe wittern. Erwacht Friedrich und kehrt er ins Leben zurück, so verlieren sie diese Witterung, und fliegen nicht mehr um den Berg herum. Uebrigens verstand sonst die Volkssage unter dem Kaiser Friedrich nicht Friedrich Rothbart *), sondern seinen Enkel, Friedrich den zweiten. Engellius Chron. ap. Leibnit. Scr. Br. II. p. 1115 sagt vom Letztern: Ex hoc fama venit, Fredericum adhuc vivere in castro confusionis. Schwerlich hat diese Sage mythologisch-symbolische Bedeutsamkeit. Viele glaubten nämlich vierzig Jahr hindurch nicht an Friedrich des zweiten Tod, sondern meinten, er werde mit mächtigem Heere nächstens kommen (Chron. August. ap. Freherum Scr. Rer. Germ. I. p. 375). Später glaubte man, er werde ins Leben zurückkehren. Johann von Winterthur (bei Eccard S. 1927—1928, im Thes. Hist. Helvet. S. 85—86) sagt zum Jahr 1348: „In diesen Zeiten wurde unter vielen Menschen verschiedener, ja aller Classen als das Gewisseste erzählt, daß der Kaiser Friedrich, dieses Namens der zweite (mit welchem ich den zweiten Theil des gegenwärtigen Werkes begonnen), mit der größten Macht versehen kommen werde, um den durchaus verderbten Zustand der Kirche zu verbessern. Es fügen die Menschen, welche die erwähnte Meinung hegen, hinzu, daß er nothwendig kommen müsse, und wenn er in tausend Theile zerschnitten, ja wenn durch Verbrennung in Pulver verwandelt wäre, darum weil es von Gott beschlossen sey, daß es so geschehen müsse, was unmöglich eine Aen-

*) Auch Herr Hermes versteht in seiner nordischen Mythologie, im Ausland, dem Tagblatt 1829. N. 223 S. 892, vielleicht wie im Zustande der Wirkung des Samens vom Mohn Mone'n nachschreibend, Friedrich Barbarossa darunter.

derung leiden könne. Nach jener Behauptung wird er also, wenn er wieder erweckt auf den Gipfel des Reichs zurückgekehrt seyn wird, mit dem armen Mädchen oder Weibe einen reichen Mann ehlich verbinden, und umgekehrt, den Nonnen und weltlichen Schwestern Männer geben, die Mönche beweiben, den Mündeln, Waisen und Wittwen und allen und jedem Beraubten die genommenen Sachen zurückstellen, und allen volle Gerechtigkeit verschaffen. Die Kleriker wird er so grausam verfolgen, daß sie ihre Kronen und Tonsuren, wenn sie keine andre Bedeckung haben, mit Kuhmist verhüllen werden, um nicht als die Tonsur habende zu erscheinen, die Ordensgeistlichen (religiosos), vorzüglich die minderen Brüder (Franciskaner), welche durch ihre Verkündigung der päbstlichen Bannflüche (processus Papales) ihn vom Reiche getrieben, aus dem Lande jagen. Nach Wiedernahme des gerechter und ruhmreicher als vorher regierten Reiches wird er mit zahlreichem Heere über das Meer setzen und auf dem Oelberge oder bei dem verdorrten Baume auf das Reich verzichten. Ich höre nicht auf, über die falsche Leichtgläubigkeit mich zu verwundern, daß man hofft oder glaubt, ein vor 80 Jahren gestorbener Mensch, der über 30 Jahr regiert hatte, werde wieder aufleben. Die Leute von jener falschen Leichtgläubigkeit sind betrogen, wie die Juden, welche glauben, König David werde von dem Herrn auferweckt werden, und nach der alten Weise über Israel herrschen." Nun bekämpft Johann von Winterthur die Meinung der Juden, zeigt dann, daß ein solcher Glaube dem katholischen entgegen, und sagt zuletzt: „Daraus schließe ich, daß es große Tollheit und Thorheit ist, zu glauben, Friedrich, der weiland Kaiser, der Ketzer, werde wieder auferstehen, und über das Land von neuem herrschen." Um so erklärlicher wird, wie Andre sich durch die Annahme halfen, Friedrich sey nicht gestorben, sondern schlafe nur. Diese Sage überhaupt mußte sich der Natur der Sache nach auf

das vielartigste gestalten. Jeder wollte einen solchen guten Retter in der Nähe haben. Die Schwaben wiesen ihm eine Wohnung in einem hohlen Felsen bei Kaisers Lauter (Olearius *) Rer. Thür. Synt. I. S. 180), die Thüringer in dem Reichsschlosse Kyfhausen an. Je entfernter der Zeit, je wunderähnlicher bildete sich das Mährchen aus, und Friedrich mußte endlich nach dem Verfalle des Schlosses Kyfhausen im Berge selbst schlafen. Bei der Erzählung vom langen Bart dachte man zuletzt an Friedrich Rothbart, denn sein Beiname erinnert ja an Bart. Mone hätte bei seiner Deutung dieser und andrer Sagen mehr Rücksicht auf ihren Ursprung nehmen sollen, wie auch folgendes Beispiel zeigt.

Tschech. — Unterscheidung der Sagen.

Nach Mone Geschichte des Heidenthums 1. Th. S. 160 hat die Tschechische Sage durch ihren Zusammenhang eine tiefere Bedeutung, „denn von den beiden Brüdern Tschech und Lech," fährt er fort, „kommen nicht nur die Böhmen, sondern auch die Polen her, die anfänglich Lechen hießen, und nachher durch den Ackerbau bei Kiew oder Krakau den letzteren Namen erhielten. Tschech starb kinderlos" u. s. w. Doch von einem Tschech weiß der Erzvater der Böhmischen Sagensammler und Geschichtschreiber nichts. Ein Alter, welchem die andern (nämlich nachdem die Menschen nach der Sprachverwirrung beim Babylonischen Thurmbau zerstreut worden) gefolgt waren, sagt ihnen, als sie in das schöne Land

*) Olearius bemerkt in Beziehung auf Friedrich im Kyfhäuser: „Wohl kans seyn, daß der böse Geist zur Stärkung des Aberglaubens, in Kayser Friedrichs Gestalt, sich sehen lasse" u. s. w. Bald werden wir, wenn das Bestreben der virorum obscurorum gelingt, wieder ähnliche Aeußerungen erleben.

kommen, daß dieses das ihnen vom Schicksal bestimmte Land sey, und fordert sie auf, auf eine Benennung desselben zu sinnen. Sie antworten: „Wie könnten wir für das Land einen passendern Namen finden, als Boëmia, weil du Vater Boëmus heißst.“ Nun ist aber aus Tacitus (Germ. 28) bekannt, daß Bojoheim Heimath der Bojen bedeutet. Also hat nicht einmal die Sage oder richtiger das Mährchen vom Boëmus bei Cosmas Bedeutung; es ist von einem gelehrten oder in dieser Beziehung ungelehrten Kopf ersonnen, um den Namen Böhmen zu erklären. Noch weniger Bedeutung hat aber der noch später erfundene Tschech, um dessen Prüfung sich Dobner und Schlözer verdient gemacht haben. Schlözer im Nestor 2. Th. S. 78: „erst nach dem J. 1300 erschuf der Böhme Dalemil den Czech; erst zu Ende dieses 14ten Säc. gesellte ihm durch einen bloßen Uebersetzerfehler ein ungenannter Pole den Lech bei; und bald wird selbst der ältere und vernünftige Boguphal mit diesem Mährchen interpolirt; s. Dobner und meine Preisschrift vom Lech, 1767.“ Bei Benutzung von Sagen für Geschichte des Heidenthums dürfen also, um auf Mone zurückzukommen, nur solche benutzt werden, die sich in der Sagenzeit im Volke gebildet haben, wie z. B. der in Liedern der alten Deutschen gefeierte Tuisko und Mann. Solche Sagen hat der Volksglaube geheiligt. Aber Sagen, von denen nachgewiesen werden kann, daß sie erst in späterer Zeit erfunden worden sind, haben für die Sagengeschichte keine Bedeutung, es sind keine ächten Sagen, es sind bloß Mährchen späterer Menschen, und müssen aus der Sagengeschichte streng ausgeschieden, oder wenigstens als das, was sie sind, als Hirngespinnste Späterer bezeichnet werden. Ueber Sagen und Mährchen siehe Forum der Kritik II. Bds. II. Abth.

Spätere Bestattung der alten Deutschen, namentlich der Thüringer, zu S. 65 u. 66.

Später doch wurden nicht mehr den Flammen die Leichen
gegeben,
Bilden ließ man ein Haus mächtige Platten aus Stein.
Doch nicht einzelne bloß, auch mehrere Leichen bewohnten
Schweigend das steinerne Haus, welches mit Erde bedeckt.
Mit dem Rücken gelehnt nach Westen oder nach Süden,
Schauten sie sitzend dahin, wo noch die Sonn' uns erfreut.
Wenige Waffen, ein Krug aus Thon, und aus Kupfer ein
Ring oft,
Waren die Gaben ins Grab, die ein Verblichner empfing.

Tacitus (Germ. 27.) weiß nur vom Verbrennen der Leichen bei den alten Deutschen. Doch finden sich in Deutschland, namentlich in Thüringen, unverbrannte Leichen in Steinhäusern. Daß bei den Skandinaviern Roisold, das Zeitalter, wo die Leichen verbrannt wurden, die Asche in Krüge gesammelt, und darüber bei Königen ein Hügel aufgerichtet wurde, früher war als Haugold, wo die Leichname unverbrannt in Steinhäuser begraben wurden, ist gewiß *). Siehe unter andern Stephanii Notae in lib. III. Hist. Dan. Saxonis Grammatici p. 90—92. Daß bei den Brüdern der Skandinavier auch das Verbrennen früher, als das unverbrannt Begraben war, läßt sich auch daraus schließen, daß bei der

---

*) Doch scheint bei den Schweden auch das Verbrennen fortbestanden zu haben, oder wieder aufgekommen zu seyn. Das Vet. Schol. (97) zu Adam von Bremen (de situ Dan. c. 238 S. 63) sagt: De supultura Paganorum quanquam non credant resurrectionem carnis, hoc tamen est memoriale quod more antiquorum Romanorum busta et exequias cum magna veneratione colunt. Vielleicht war das Verbrennen durch eifrige Heiden, welche sich von den Christen unterscheiden wollten, nach der Sitte der ältesten Zeit wieder eingeführt worden.

Bekehrung der Deutschen kein Verbot des Verbrennens der Leichen vorkommt, nämlich mit Ausnahme der Sachsen, denn diesen verbot Karl der Große das Verbrennen der Todten. Capitulatio de partibus Saxoniae VII. bei Georgisch S. 580. Sehr merkwürdig sind Wilhelms Nachrichten über die in der Gegend von Kloster Roßleben, und Bergners Berichte über die zu Oberfarrenstädt untersuchten Steinhäuser in Kruse's Deutschen Alterthümern 1. Bds. 2. H. S. 20—46 und 6. H. S. 15—31, und aus ihnen haben wir den Stoff zu obigen Versen geschöpft. Die geöffneten Hügel enthielten Steinhäuser, in welche die Leichen unverbrannt beigesetzt waren, und zwar in den größeren mehrere Leichen bei einander. Ihnen waren Urnen beigegeben. Kupferne Ringe, Waffen und Geräthe fanden sich nur in manchen Steinhäusern. Auch fanden sich Spuren von verbrannten Knochenstücken, und diese führen natürlich auf die oben berührte Frage: war das Verbrennen oder Begraben bei den alten Deutschen früher?

Zu S. 66. Wie die Söhne christlicher Väter nicht selten wieder Heiden wurden, wenn sie volle Freiheit genossen, zeigen die Söhne christlicher Ansiedler in Island, siehe Islands Landnámabók, Part. V. Cap. XV. p. 380.

Zu S. 66—67. Der Brief Gregor's ist dem Bonifacius auf der zweiten Reise mitgegeben, denn er nennt ihn Bischof, und der Pabst kann daher sehr gut gewußt haben, daß die Thüringer Götzenbilder hatten und Fleisch opferten, aber dieses ist gewiß, daß von Willibald in Beziehung auf Thüringen keine idola erwähnt werden, wenn er auch anderwärts deren gedenkt. Dieses in Beziehung auf den Rec. in den Erg. Bl. z. Allg. Lit. Zeit. Apr. 1829. S. 295.

S. 67 von Z. 14. S. 68 u. 69 bis Z. 17 nach dem Leben des h. Kilian in Ludewig's Bamberg. Geschichtschreibern (S. 966—968). — — S. 69 von Z. 17. nach den zu Würzburg und Hameln ausgestellten Urkunden

bei Martene und Durand in Collect. Ampliss. T. I. (S. 13 u. 22). — S. 70 von Z. 17. S. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. nach Willibald verglichen mit Othlo und nach den Briefen des h. Bonifacius und den Verhandlungen der damaligen Kirchenversammlungen. Daß Bonifacius Pippin zum König gesalbt, bezeugen einstimmig die alten fränkischen Jahrbücher. Nach Anastasius, Paulus Diaconus, Egilward u. s. w. ward Pippin vom Pabste gesalbt. Beide sind dahin zu vereinigen, daß es zweimal geschehen. Saul ward ja auch zweimal, und David gar dreimal gesalbt.

Zu S. 70. Daß Radbod schon einen Fuß in das Taufwasser gesetzt u. s. w. ist bloß Sage, da Jonas von Fontenelle wohlweislich ut dicunt sagt.

Winfried's Auftreten, zu S. 70—77.

Aehnlich den schmachtenden Au'n, die lange kein Regen getränkt hat,
Durstet Nutschelle's (A) Mönch nach Heidenbekehrung. In Dorstet (B)
Stieg er vom schaukelnden Schiff ans Gestade, das wankende, wie dieß
Schiffe Verlassenden scheint. Der Heiden hassende Winfrid
Findet die Friesischen Au'n vom Gewitter des Krieges umnachtet.
Karl der Hammer war und der Heiden liebende Radbod,
Frieslands König, entzweit, und die Franken und Friesen verfolgten
Sich mit geschwungenem Schwerdt. In Frieslands westlichen Fluren,
Die ihm der Franke geraubt, hat Radbods Rache der Christen
Keimende Kirchen zerstört, und die Heiligthümer der Heiden
Standen von neuem geweiht: so sprießet im fröhlichen Frühling
Wieder die Weide. Gefällt von dem Flösser lag sie des Todes
Sichere Beute; du gabst sie zurück der nährenden Erde,
Welche nun Wurzeln lockt aus dem Stamme, der Wurzeln beraubt jüngst.
Unter dem Bast empor steigt rege der Saft, und dem Stamme,

Welcher die Aeste verlor, entsprießet mit fröhlichem Leben
Grünender Sprößlinge Laub: so grünet der heidnische Glaube
Wieder, gepflanzt von der Hand des Heiden liebenden Rad-
bod.
Einige Nächte verweilt in Utrecht, welches der Rein-
strom
Liebend umarmet, der Mönch, Nutschelles kundiger Zögling,
Bis der Friesische Fürst erschien. Doch wie häufig der Fischer
Hält in den schimmernden Strom die laurende Angel ver-
gebens,
Trug auch des Mönches Gespräch mit dem Friesischen Für-
sten nicht Früchte.
Als der Erforschende sah, daß die Friesische Flur ihm ver-
schlossen,
Wie dem umfluteten Schiff das ewig starrende Eismeer,
Kehrt er zum Lande zurück, wo gesäugt ihn liebend die
Mutter.
Aehnlich dem Schnitter, der kam, in Garben die Aehren
zu binden;
Schwüle doch engt ihm die Luft die bang aufathmende Brust
ein.
Wie vom beregneten Baum, durchweht ihn der Flügel des
Windes,
Häufige Tropfen aufs Gras sich stürzen, fallen des Schweißes
Tropfen ihm rollend herab von der Stirn und dem bräunli-
chen Antlitz.
Lastende Müdigkeit, als hing an den Füßen ein Felsen,
Liegt in den Knieen ihm schwer. Am Himmel steigen Ge-
wölke,
Schwarz, wie Raben empor, und blendende flammende
Schlangen
Schießen aus ihnen herab, und furchtbar rollet der Donner.
Plätschernd gießt auf das Feld sich in dichten Strömen der
Regen,
Und es gedenkt nicht mehr der Schnitter, die Aehren zu
binden,
Sondern eilet hinweg. So verließ auch jener die Felder
Frieslands, wo er gehofft für den Glauben der Christen zu
erndten (C).
Gleich wie ein Fluß, in den sich ein mächtiger Felsen
herabstürzt,
Welcher im Lauf ihn hemmt, zwar still steht, bis er ein
andres

Bette sich grub; doch dann von neuem wogend dahinströmt:
So ward Winfrid's Lauf von Radbod's Felsen gehemmt zwar,
Doch nicht für immer, er sucht sich eifrig andere Pfade.
Wo um der Tiber Strand sich die sieben Hügel erheben,
Widmet Nutschelle's Mönch sich dem Dienste des Römischen Bischoffs,
Und es gebot ihm Gregor: „Für die Lehre des Stuhles des ersten
Der Apostel gewinn ungläubig irrende Völker!“ (D)
Thüringen war, wie dem Mönch Gregor befohlen, die erste
Blumige Wiese, wohin den Flug die thätige Biene
Richtete, daß sie auf ihr für die Lehre der Römischen Kirche
Sammelte Seelen. Es traf der Heiden hassende Winfrid
Christen im Thüringer Land, doch waren sie anderes Glaubens,
Als die Kirche zu Rom, und ein Theil von den Thüringer Priestern
Hatte gehorcht der Natur, und mit zärtlichen Frau'n sich verbunden.
Theotbald hatte geführt und Hedene, waltend verderblich,
Thüringens Herzogsfahn' (indessen der Könige Macht nur
Schwach noch war), und durch sie war mancher von Thüringens Grafen
Seines Lebens beraubt, und andre hatten die Feinde
Fort aus dem Lande geführt, als Gefangne. Belagert von Uebeln
Hatte der übrige Theil des Volks sich den Sachsen ergeben.
Niemand zeigte nunmehr, da die Macht des gläubigen Herzogs
War zerstört, sich als Schirm des katholischen Glaubens, und Männer
Traten nun mächtig auf vor dem Volke mit anderer Lehre.
„Folget dem wahren Weg der Erkenntniß, folget der Wahrheit
Lichte!“ So tönten die Wort' in Winfrids geistlichen Reden,
Die er im Thüringer Land an die andersdenkenden Christen
Richtete. Unkeusch schalt die durch Frauen beseligten Priester
Winfrids Zorn, und ermahnt sie, dem Kirchengesetz zu gehorchen (E).

Als auf Frankens Gefild Nutschelles kundiger Zögling,
Hört' er, es schlage nicht mehr dein Herz festwurzelnden
Sinnes
Frieslands herrlicher Fürst! mit flammender Freude bestieg
da
Winfrid hoffend ein Schiff, das zwischen den reizenden Ufern
Ihn auf der schaukelnden Fluth im wiegenden Bette hinab-
trug.
Als auf der Friesischen Flur in die Arme des starrenden
Todes
Radbod sank, da sank die Stütze des heidnischen Glaubens.
Karl auch hatte bereits sich auf festen Säulen die Herrschaft
Ueber die Franken erbaut. Die Posaune (F) der christlichen
Lehre
Tönte durch Willibrod und die Gleiches erstrebenden Männer
Mächtig von neuem, als jetzt sich an sie der thätige Winfrid
Freudigen Eifers schloß. Wie Bäume, vom Stahle durch-
hauen,
Sanken in ewigen Staub die Heiligthümer der Heiden.
Kirchen erhoben sich dort für an Christum glaubende Men-
schen,
Wie durch den Gärtner gepflanzt die dereinst stolz blühen-
den Bäume.
Tausend und neunzig und fünf mal sich um sich drehend dem
Rad gleich,
Welches die Welle bewegt der im Strome sich spiegelnden
Mühle,
Wandelt die Erde die Bahn dreimal um die strahlende
Sonne,
Während Nutschelles Mönch dem Oberhirten von Utrecht
Reichte die thätige Hand. Er gewann für den christlichen
Glauben
Viele der Friesen(G). Vom Land, das der Nordsee Wogen
bespühlen,
Kam nach Amanaburg (H) Nutschelles kundiger Zögling.
Detik waltete hier und den nämlichen Eltern entsprossen
Dierolf, Christliche zwar, doch dem Heidenthume nicht ab-
hold,
Sie und das Volk gewann der eifrig werbende Winfrid.
Winfrid sammelte nun in Klostermauern dem Heiland
Dienende Brüder, und ging zu den Hessen, den Sachsen
benachbart.

Viele der Hessen entzog er dem heidnischen Glauben und weihte
Ein sie durch taufende Fluth. Doch ihn rief Gregor an des heil'gen
Petrus Stuhl, und er weiht' ihn zum Bischof, reicht' ihm der Kirche
Bräuch' und Satzungen dar, und fügte znm Buch das Gebot ihm,
Unverändert darnach die Unterworfnen zu lehren (I),
Und Bonifacius schwor der Römischen Kirche Gehorsam(K).
Karl den Hammer bat Gregor zu schützen den Bischof,
Welcher im Osten des Reins den Deutschen, noch heidnischen Glaubens,
Doch auch Christen zum Theil, von den Finsternissen der Unkund'
Aber umstrickt, wie Gregor es bezeichnet, predigen sollte(L).
Karl der Hammer nimmt Bonifacius, der sich ihm verstellt,
Gütig in seinen Schirm (M); und wie an der Ulme der Weinstock
Muthig empor sich rankt, so konnte gestützt von dem Fürsten
Winfrid Größeres nun beginnen zur Heidenbekehrung.
Winfrid ging in das Land der Hessen, viele der Hessen
Waren katholisch bereits, doch die Uebrigen anderes Glaubens.
Opfer brachten auch dar ein Theil den Hainen und Quellen (N),
Einige heimlich doch nur, doch öffentlich opferten andre.
Zauberei trieben sie auch, weissagten aus Opferthieren
Und aus der Vögel Geschrei. Doch die, die das Heidenthum eifrig
Ganz von sich abgestreift, sie übten des Aberglaubens
Werke nicht mehr, und ihr Rath bewog den bekehrenden Winfried
Anzulegen den Stahl an die Rieseneiche zu Geismar.
Unter Verwünschungen sah'n es die Heiden. Aber ein Windstoß
Brach urplötzlich den Baum, und die Heiden glaubten an Christum,
Und ein Bethaus ward gebaut aus dem Holze der Eiche (O).
Thüringen sah ihn nun, den für Rom bekehrenden Winfrid,
Und mit Banne belegt er die frauenbeseligten Priester (P),
Die Bonifacius nicht, und der Kirche nicht wollten gehorchen.

Kirchen erhoben sich viel, und ein Kloster für Brüder in Ordorp (Q),
Die mit eigener Hand sich Kleider erwarben und Nahrung.
Winfrids Ruhm erscholl, und unterrichtete Männer
Strömten wie Bienen herbei auf die lieblich duftende Linde,
Aus Brittannien viel, und in Thüringens Gauen und Dörfern,
Und im Hessischen Land sich zerstreuend, verkünden sie Gottes
Wort, und die Tauf' empfing und die andern Gaben der Kirche (R)
Gläubig das Volk. Als der Tod den zweiten Gregor von der Erde
Rief, und der dritte Gregor auf des Petrus heiligen Stuhl stieg,
Unterwarf sich auch ihm Bonifacius. Seine Gesandten
Brachten von Rom ihm dar den erzbischöfflichen Mantel (S),
Den ihn Gregor ertheilt, und Uebrigthümer von Heil'gen.
Freudig errichť er da in Amanaburg und in Fritzlar
Kirchen und Klöster, und ging hierauf auf die bairischen Fluren.
Hugbert waltete hier. Der für Rom bekehrende Winfrid
Predigte feurig, und dich, den anders glaubenden Ermulf,
Traf der verdammende Spruch. Als er wiederkam von der Tiber
Sandigem Strand (T), wo ein Jahr er die Heiligthümer durch Andacht
Ehrte, so fand er nicht mehr in den Bairischen Landen den Herzog
Hugbert, Otilo ward von der Herzogsfahne geziert jetzt (V).

Anmerkungen. A. Im Kloster Nutschelle in Southamptom erhielt Bonifacius seine gelehrte Bildung. Willibaldi liber de vita S. Bonifacii c. 2. in Canisii lectt. ant. ed. Basnage Tom. II. p. 234.

B. Willibald a. O. c. 4. S. 237. Dorstet jetzt Wyk te Duerstede.

C. Willibald a. O. c. 4. S. 237. Der Krieg zwischen Radbod und Karl dem Hammer fällt ins Jahr 716 (Annales S. Amandi in Monum. German. Hist. scriptt. Tom. I. p. 6). Doch ward er in diesem Jahre nicht beendigt. Nach Willibald brachte Winfrid nach seiner Rückkehr aus Friesland zwei Winter wieder im Kloster zu, bevor er im Frühjahre 719, wornach S. 70 unsrer Geschichte zu berichti-

gen, wie aus der sogleich anzuführenden Urkunde erhellt, nach Rom reiste. Also fällt seine erste Reise nach Friesland ins Jahr 717.

D. Gregorii secundi diploma in Othlo's Leben des h. Bonifacius in der Mainzischen Geschichte von Serarius S. 336—337. Die Urkunde ist vom 15. Mai, im dritten Regierungsjahre des Kaisers Leo, in der zweiten Indiction, also von 719.

E. Willibald c. 6. S. 239 und c. 8. S. 242. Ueber den Sinn dieser Stelle Willibalds siehe unsrer Geschichte 1. Th. S. 71—72. Zu jener Stelle fügen wir noch hinzu, daß unter anderem der Pabst Zacharias (bei Othlo a. O. lib. II. c. 3. S. 379) an Bonifacius schreibt: Nam a die suscepti sacerdotis, etiam ab ipso proprio conjugio sunt prohibendi. Und Willibald c. 9. S. 243 sagt: Cumque Carli Ducis gloriosi temporale finitum esset, et regnum et filiorum ejus Carolomanni et Pipini roboratum est imperium. Tunc quippe Domino opitulante ac suggerente sancto Bonifacio Archiepiscopo, religionis Christianae confirmatum est testamentum et orthodoxorum Patrum synodalia sunt in Francis correcta instituta, cunctaque Canonum auctoritate emendata atque expiata; ex tam laicorum injusta concubinarum copia, partim exhortante sancto viro, separata est, quam etiam Clericorum nefanda cum uxoribus conjunctio sejuncta ac segregata.

F. Buccina coelestis verbi. Willibald a. O. c. 6. S. 239. Radbod starb 719. Jonas in des h. Wulframs Leben.

G. Willibald a. O. c. 6. S. 239.

H. Amanaburg jetzt Amöneburg an der Ohm.

I. Willibald a. O. c. 6. u. 7. S. 240. Winfried ward zum Bischof ordinirt, den 30. Herbstmond im Jahre 723. Willibald a. O. Das nachstehende Jusjurandum.

K. S. Bonifacii jusjurandum, quo se ad Catholicae fidei veritatem tuendam, Romanoque Pontifici obedientiam praestandam sancte obstrinxit bei Othlo a. O. c. 19. S. 342.

L. Pontificis Gregorii II. litterae ad illustrem Francorum Ducem Carolum Martellum bei Othlo a. O. S. 343—344. c. 21.

M. Caroli Martelli Francorum Ducis protectoriae pro S. Bonifacio litterae bei Serrarius a. O. S. 469. Aus der

Zuschrift ersieht man die damalige Einrichtung des Frankenreichs: Dominis sanctis et Apostolicis Episcopis, Ducibus, Comitibus, Vicariis, Domesticis, vel omnibus agentibus junioribus nostris, seu missis decurrentibus et Amicis nostris Illustris vir Carolus Major domus bene cupiens vestri.

N. Willibald a. O. c. 18. S. 241 hat linguis et faucibus, jedoch in den Mon. Germ. Hist. S. 343 und Othlo a. O. c. 27 lignis et fontibus.

O. Auf den Rath derjenigen Hessen, welche schon Christen waren, unterwand sich Bonifacius, den Karl der Hammer in seinen Schutz genommen, im Jahre 724 eine Eiche*) von ungeheurer Größe, an dem Orte, der Gansmere (muthmaßlich Geismar in Niederhessen) genannt ward, unter dem Beistande seiner Gefährten umzuhauen. Eine große Menge Heiden war zugegen, und stieß Verwünschungen gegen den Feind ihrer Götter aus. Noch nicht gar weit war in den Baum gehauen, als ein Windstoß**) ihn umstürzte. Der Gipfel brach ab, und der Stamm zerbrach in in vier Theile von gleicher Länge***). Da ließen die Heiden von ihren Verwünschungen ab, und segneten gläubig den Herrn. Aus dem Holze der Eiche ward ein Bethaus gebaut. Willibald a. O. S. 242. Spätere haben nicht ermangelt, dieses Ereigniß auszuschmücken.

P. Willibald a. O. S. 242. Ueber die Auslegung dieser Stelle und die Uebersetzung derselben s. unsere Geschichte 1. Th. S. 74 u. 75.

Q. Ordrop, Ordruf.

R. Sacramenta. Willibald a. O. S. 242.

S. Brief Gregor des dritten bei Othlo a. O. c. 21. S. 353 bis 354. Willibald a. O.

---

*) Ueber die Donnereiche siehe weiter unten.

**) Denn nicht anders ist wohl das sed ad modicum quidem arbore praecisa; confestim immensa roboris moles divino desuper flatu exagitata, palmitum confracto culmine corruit des Willibald zu verstehen.

***) Die Eiche war wahrscheinlich hohl. Daß die Theile des Stammes gleich lang waren, ist nichts Wunderbares, da der Gipfel abgebrochen war.

T. Die dritte Reise des h. Bonifacius nach Rom fällt ins Jahr 738.

V. Willibald a. O.

Zu 1. Th. S. 75. Z. 4—6 unserer Geschichte. Daß die Heiden haben den Bonifacius tödten wollen, sagt Othlo, nicht Willibald. Daher falle Z. 1—6 von unten hinweg.

Salzburg, Freising, Regensburg und Passau Bisthümer.

Frei in Bairischer Luft von oberhirtlichem Zwange
Athmet, ihr Priester! bevor euch Bonifacius traf.
Vier bischöffliche Stühl' in des Herzogs Otilo Gauen
Richtet er auf, und in vier Sprengel zertheilt er das Land *).

Wie Willibalds Bericht von der Umtaufe des Winfrid in Bonifacius und die Ueberschrift des Bevollmächtigungsschreibens des Papstes Gregor II. (in den Epist. Bonifacii bei Wurdtwein Ep. II.) zu vereinigen, siehe in F. Wachter's Forum der Kritik II. Bds. II. Abth. Daselbst findest du auch das metallum arboris des Willibald erklärt und von der Lesart Romanorum für Paganorum. Ebendaselbst, nämlich im Forum I. Bds. III. Abth. S. 113, wo davon die Rede, wie Sachsen nach Thüringen gekommen, lis 738 für 783, und 737 für 787 und in derselben Zeile Metens. Daß in der wichtigen Stelle Willibald's, aus der sich so wichtige Resultate für die Thür. Gesch. ergeben (siehe Forum I. Bds. III. Abth. S. 112—114) unter den suis regibus nicht die Thüringischen Herzöge, wie ein berühmter Geschichtschreiber meint, zu verstehen, siehe im Forum II. Bds. II. Abth., wo die Stelle erklärt ist. Die Stelle bei Ludger, dem Vf. des Lebens des Bisch. Gregor's: Nam illa regio in confinio paganorum posita, illo

*) Willibald.

tempore incensa erat, et hostili manu vastata, soll künftig erläutert werden, so wie auch, ob Thüringen, als Bonifacius in ihm predigte, wieder von den Franken erobert war, oder noch unter den Sachsen stand.

Bonifacius als Blutzeuge.

„Bring zur Vollendung den Bau der Kirchen auf Thüringens Auen,
Und wo den Buchenwald lieblich die Fulda durchströmt.
Friesland zieht mich zu sich, mein Geist war immer in Friesland,"
Sprach er zu Lull, der ihm nun folgt auf dem Stuhle zu Mainz.
Dort, wo Friesland schied in Ostar und Wester die Borda,
Spiegelte sich in des Stroms Fluth des Bekehrenden Zelt.
Heiden dringen mit Schild, mit Speer in das friedliche Lager
Raubbegierig. Zum Schwerdt greifet die dienende Schaar.
Doch Bonifacius schritt umringt von den Geistlichen, tragend
Heiligthümer, hervor aus dem Gezelt und begann:
Diener! lasset vom Kampf! Vergeltet nicht Böses mit Bösem.
Nah ist des Sterbens Tag, welchen so lang' ich ersehnt.
„Ihr auch, Brüder!" versetzt der Greis zu den Geistlichen: „bangt nicht!
Tödten nur können den Leib, aber die Seele sie nicht.
Setzet die Hoffnung auf Gott! er vergilt euch mit ewigem Lohne!
Hängt nicht an dieser Welt! Eitel ist, was sie euch beut!"
Während er so sie ermahnt, dringt mordend die feindliche Schaar ein,
Und mit dem Meister zugleich finden die Jünger den Tod *).

*) Willibald c. 10. bei Canisius, Ausg. von Basnage S. 245. 246. 247.

Urtheil über Bonifacius zu S. 70—80.

„Ueber Bonifacius wird ein strenges Urtheil gefällt, daß er das von ihm bekehrte Deutschland der römischen Hierarchie unterwarf. Diese Ansicht ist nicht neu; aber immer könnte man fragen: konnte er wohl anders, um seinem Werke bei den noch schwankenden Gesinnungen der Thüringer für das Christenthum einen festen, und durch die Majordomen zugleich politisch werdenden Stützpunct zu geben? Bei weniger gebildeten Völkern ist ein sichtbarer Repräsentant das höchste Bedürfniß. Auch verkenne man nicht, daß im Mittelalter bei der traurigen Seltenheit der Offenbarungsurkunden, ein solcher Anhaltspunct zugleich der Mittelpunct für Aufrechthaltung der Einheit das Dogma werden mußte. Hätte sein Ehrgeiz die Schuld, wie viel lieber würde sich Bonifacius selbst zum alleinigen Oberhaupt der Deutschen Kirche gemacht haben! Was konnte ihm für seine spätern Stiftungen statt der bisherigen regionarii besser Gewähr leisten, als der Römische Ober-Bischof, und wie haben es andere Bekehrer jener Jahrhunderte, z. B. Hruodbert, Gallus u. A. gemacht? Wer sollte bei den Streitigkeiten auf Kirchenversammlungen die Entscheidung und den Beschlüssen nöthigenfalls die Sanction geben?“ Mußten wir aber denn nicht, entgegnen wir dem Rec. in der Allgemeinen, zur Ehre des ächten Christenthums und zur Rechtfertigung der sich sträubenden Deutschen darstellen, daß Bonifacius den Deutschen kein lauteres Christenthum, sondern mehr Kirchenlehre, Brauchdienst und Kirchenherrschaft brachte, denn so erst wird begreiflich, wie die Deutschen nur so weit die Heidenbekehrer von dem weltlichen Arm unterstützt wurden, geneigt waren, sich zum Christenthum zu bekennen, und wie z. B. die Sachsen und Friesen sich so sträubten. Hörten sie z. B. Bonifacius verfolge Deutsche Priester, weil sie verheirathet waren, mußten denn da die Naturmenschen nicht

fragen, was denn Unheiliges im Ehestande liege, und ob denn die Anforderungen der Natur sich naturgemäßer befriedigen ließen, als durch den Ehestand? Hörten sie z. B. daß Bonifacius den Deutschen Hasen, Pferdefleisch, Krähen, Störche u. s. w. zu genießen verbot, mußten sie da nicht mit Recht fragen, warum diese Thiere unreiner, als andre seyn sollten, und was Gottesdienstliches daran sey, sich dieser Thiere zu enthalten? Hörten sie, Bonifacius habe die Deutschen Bischöffe einem ausländischen Bischoffe Gehorsam schwören lassen, mußten sie da nicht fragen, warum sollen unsre Priester denn Befehle von dem Priester eines andern Volkes erhalten, und in einer Sprache, welche wir nicht verstehen, was sollen wir uns vom Auslande abhängig machen? Solche und ähnliche Gedanken mußten die Deutschen gegen die Annahme des Christenthums von jenen Heidenbekehrern stimmen. Wenn Luden 4. Th. S. 463 in Beziehung darauf, daß Pippin von Herstall und Karl der Hammer Rom und die römischen Sendboten begünstigten, sagt: „diese Männer kannten das Bedürfniß ihrer Zeit wenigstens eben so gut als wir und vielleicht besser," so kann ihre Politik nicht als reine Zeuginn dienen, da sie in ihrer Stellung zu dem Hause der Merowinger sich auswärtige Bundesgenossen suchen mußten, und Pippin der Kurze, vom Römischen Bischoffe zum Könige gesalbt, hatte Ursache mit der Politik seines Großvaters und Vaters zufrieden zu seyn.

Rath wegen des Speckessens.

S. 77 muß es statt 751 heißen 752, statt Krähen, Dohlen, sage, Häher, Krähen, das Nähere des Verbotes des Genusses des Pferdefleisches, der Häher, Krähen, Störche, Hasen und Biber s. in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bd. III. Abth. S. 27. In Ansehung des Speckes antwortete der Pabst Zacharias dem

guten Bonifacius (Brief bei Othlo bei Serrarius S. 418): „Auch hast du gefragt, nach wie langer Zeit der Speck gegessen werden darf. Die Väter haben hierüber nichts angeordnet. Auf dein Verlangen aber ertheilen wir dir den Rath, daß er nicht gegessen werden müsse, bevor er geräuchert oder gekocht worden. Beliebt es aber, ihn ungekocht zu essen, so wird er nach dem Osterfeste zu essen seyn.“ Nam et hoc inquisisti, denn die Stelle ist zu merkwürdig, als daß sie nicht auch die Mittheilung in der Urschrift verdiente, post quantum temporis debet lardum commedi. Nobis a patribus institutum pro hoc non est. Tibi autem petenti, consilium praebemus, quod non oporteat illud mandi, priusquam super fumo siccetur, aut igne coquatur. Si vero libet, ut incoctum manducetur, post paschalem festivitatem erit manducandum. Muß nicht Zacharias über den guten Bonifacius gelacht, und die Deutschen sich gewundert haben, wenn ihnen Bonifacius, der Glaubensbothe, sagte: „Ihr werdet nicht selig, wenn ihr rohen Speck eßt. Räuchert oder kocht ihn erst. Oder schmeckt er roh euch gar zu gut, so eßt ihn nicht vor Ostern. Denn genießt ihr ihn vorher, so seid ihr auf ewig verdammt.“

Nicht so sehr als Heidenbekehrer,

sondern mehr als Römisch-Katholischen Glaubensboten und Klöstererrichter fassen auch die Annales Laurissenses Minores zum fünften Regierungsjahr Karlmann's und Pippin's (bei Pertz S. 115) ihn sehr richtig auf: Bonifacius, vir sanctus de genere Anglorum, legatus Germanicus Romanae ecclesiae, Magontiacae civitatis episcopus ordinatur; qui praedicatione sua multos populos Thuringorum, Hessorum, nec non et Austrasiorum ad fidem rectam et christianam religionem, a qua diu aberraverant (also sie hatten die christliche Religion schon) convertit, sed et mo-

nasteria monachorum et virginum primus in partibus Austriae exorsus est, ipse in castro Wirziburg sedem episcopalem constituens, annuente Carlmanno et auctoritate apostolici papae. Aller Wahrscheinlichkeit nach genossen die Christen in Deutschland die Freiheit, deren sich dieselben in den Nord-Amerikanischen Freistaaten, wo freilich das Licht der Aufklärung nur erst zu dämmern beginnt, und siegen die Umtriebe, der Gefahr gewaltsamer Unterdrückung entgegen sieht, wo freilich die Secten sich befeinden, aber doch das Gesetz eine bessere Zukunft verheißt, bis jetzt erfreuen. Je mehr Secten neben und durch einander wohnen, um so mehr Duldsamkeit herrscht, oder ist doch Hoffnung da, daß sie herrschen werde, und um so weniger ist das wohlthätige Licht der Aufklärung gefährdet. Der weise Rec. in der Allg. Lit. Zeit. weiß dieses besser. Er sagt S. 295: „Bei weniger gebildeten Völkern ist ein sichtbarer Repräsentant das höchste Bedürfniß. Auch verkenne man nicht, daß im Mittelalter bei der traurigen Seltenheit der Offenbarungsurkunden, ein solcher Anhaltspunct zugleich der Mittelpunct für die Aufrechthaltung der Einheit das Dogma werden mußte.“ Aber die Einheit kann eben nicht ohne kirchliche Zwingherrschaft errungen werden. Je weniger Einheit in Glaubenssachen, das heißt, je weniger eine sichtbare Kirche besteht, desto besser, denn desto mehr Duldsamkeit der anders Gläubigen tritt dann ein. Berücksichtigen wir eine vermuthliche Vergeltung nach dem Tode, wird da Bonifacius für seine Verfolgung der verehlichten Priester, wenn der Schleier seines Wahnes von seiner Stirn fällt, nicht heftige Gewissensbisse empfinden. Was müßt ihr sogenannten heiligen Männer, ihr Ketzerverfolger ins Gesammt, ihr Scheiterhaufenerrichter für anders Gläubige, was müßt ihr für Bitterkeit der Schaam und Zerknirschung der Reue fühlen, da ihr nun den Schranken des Irrthums entrückt, euren Eifer als blinden, blutigen Wahn erkennt, und

seht, daß ihr statt des gehofften ewigen Lohnes, ewige Schmach geerndtet. Ihr auch, Verketzerer unserer Tage in einer Kirche, die nur für Hexen Scheiterhaufen, doch für Ketzer noch nicht*) errichtet hat, zittert ihr nicht vor dem Tode, durch welchen die Nacht (ihr nennt es Licht) von euren Augen fällt, und euch für euren blinden Eifer ewige Schaam werden wird? Fürchtet den Tod, Feinde des Lichtes der Aufklärung, denn ihr sinkt durch ihn entweder in Nichts, und habt zum Lohne, daß ihr gebrandmarkt in der Geschichte steht, oder ihr lebet und müßt beschämt die Augen vor dem Lichte niederschlagen, denn von ihnen sind nun die Schuppen des Wahnes gefallen!

Winfrid des Schutzes des Fürsten bedürftig.

Zu S. 73. Epist. S. Bonifacii ed. Würdtwein, ep. 12: Sine patrocinio principis Francorum nec populum regere, nec presbyteros vel diaconos, monachos vel ancillas dei defendere possum, nec ipsos paganorum ritus et sacrilegia idolorum in Germania, sine illius mandato et timore, prohibere valeo.

Die Donnereiche wankt zu S. 73.

Finn Magnusen im götterfaglichen Wörterbuche**)

---

*) Ich meine hier bloß die Lutherische Kirche, nicht die mit ihr hier und da vereinigte Schwester, denn in dieser hat Calvin mit einem gar stattlichen Beispiel einer Ketzerverbrennung vorangeleuchtet, nämlich mit Verbrennung des unglücklichen Servet, dem ewigen Brandmale Calvin's. Warum brachte der Genfer Reformator den Armen auf den Scheiterhaufen? Darum, weil der Weise nicht vom Teufel des Dogmatismus besessen war?

**) nämlich in Lex. Mythol. im dritten Bande der großen Ausgabe der Edda; eine Beurtheilung dieses reichhaltigen und für die Deutsche Alterthumskunde so wichtigen Werkes s. in F. Wachter's Forum der Kritik II. Bd. I. Abthl. S. 1.

ſagt S. 864: „De arbore Hassorum sacra, Jovis habitaculo, a Bonifacio excisa, plura infra adferemus.“ S. 868: „Bonifacius dicitur Gesmeriae (aut Geismariae Hassorum) evertisse arborem mirae magnitudinis cum Jovis (Thori vel Odini) imagine aut daemonio.“ (Vita Bonifacii; Dorow, Denkmäler alter Sprache und Kunst I, 70.) Vgl. auch S. 937. Warum giebt der Vf. nicht Willibalds einfachen Bericht, wo weder von einem Wohnſitze, noch Bildniſſe des Jupiters die Rede iſt, ſondern es nur heißt, daß es ein Baum von ungeheurer Größe geweſen, der prisco pagonorum vocabulo robur Jovis genannt worden. Aber der Himmel nur weiß, ob Willibald unter den Heiden hier die Römer, oder die Deutſchen verſtanden hat, und er erzählt nur weiter, daß die Menge Heiden, welche zugegen geweſen, Verwünſchungen gegen den Feind ihrer Götter ausgeſtoßen. War nun der Baum irgend einem Gotte geheiligt, ſo konnte dieſes recht gut geſagt werden, ohne daß man dabei an die Eiche, als den Wohnſitz des Jupiters, des Thunar's oder gar als Gottheit ſelbſt verehrt zu denken braucht. Die Donnereiche iſt von des verdienten Luden Kritik (Geſch. des D. V. 4. B. S. 463) mit Recht wankend gemacht worden. Doch können wir mit Luden nicht ganz übereinſtimmen, wenn er in Beziehung auf robur Jovis ſagt: „Man hat dieſen letzten Ausdruck allgemein Donner-Eiche überſetzt. Damit hatte man denn auch ſogleich, freilich noch immer mit einem kleinen Sprunge vom Donner zum Donnerer, den Donnerer oder den Gott Thor.“ An der Ueberſetzung ſcheint uns nichts auszuſetzen, da ſie nach der Aehnlichkeit, Donnersberg (mons Jovis), Donnerstag (dies Jovis), Donnerbart (Jovis barba), gebildet worden. Auch kommt man, da im Altdeutſchen Thonar, Thunar, ſowohl den Donner, als auch den Donnerer (laut der Abſchwörungsformel) bedeutete, ohne Sprung zum Donnergott. Aber dadurch hat Luden der Wiſſen-

schaft auch hier einen Dienst, wie so viele andre erzeigt, daß er zuerst darauf aufmerksam gemacht hat, daß bei dem prisco paganorum vocabulo wahrscheinlicher an die Römer zu denken (man lese bei Luden S. 463 — 464 nach). Die Donnereiche bleibt zwar immer, aber dieses zweifelhaft, ob sie von den Deutschen als solche verehrt, oder von Willibald nur als gelehrte ausländische Pflanze herbeigebracht worden ist. Für die Geschichte also ist nur brauchbar, daß Bonifacius eine heilige Eiche umgehauen, was sich aber die Hessen Näheres darunter gedacht, kann nur vermuthungsweise vorgetragen werden. Freilich wird es die Söhne der Unkritik wurmen, wenn sie künftig mit der Donnereiche nur unter bescheidenen Zweifeln hervortreten dürfen, und sie werden vielleicht, wie jene Heiden, wenn auch nur im Geheimen, Verwünschungen gegen den Bonifacius ausstoßen, der ihre Deutsche Donner-Eiche gefällt, oder wenigstens äußerst wankend gemacht hat. Jene große Eiche wird vielleicht am richtigsten mit der Irminsul verglichen, und wurde wahrscheinlich als Sinnbild des Weltalls verehrt, ähnlich wie die Esche Yggdrasill der nordischen Götterlage. Daß die Irminsul kein Denkmahl Armin's, wie wir S. 66 vermuthet, siehe im Forum der Kritik II. Bds. III. Abth.

Wodans-Gelübde zu S. 66.

Dieses berüchtigte Machwerk eines Neuern hält Finn Magnusen im mythol. Wörterbuche (siehe unsere Beurtheilung im Forum II. Bds. I. Abth. S. 1 u. f.) der Mittheilung würdig, und meint nur, daß es vielleicht vom Original nicht wenig verändert worden. Behüte, wir haben es ganz ächt, wie es aus des Betrügers Feder geflossen. Schade, Schade, daß er in der alten Sprache so unerfahren war, und blotan nicht anbringen konnte. Das hätte sich in einem Opfergelübde gar

nicht übel ausgenommen. Jedes Gute bringt sein Uebel mit, und manches Uebel hat sein Gutes. Leicht können die, welche des Altdeutschen kundig sind, dieses elende Machwerk, welches einer, dem vom Altsächsischen keine Ahnung hatte, verfertigte, als untergeschoben durchschauen. Aber wie, wenn sich mehr und mehr die Kenntniß des Altdeutschen verbreitet, und Wodan's-Gelübde im ächten Altsächsischen untergeschoben werden. Dann kann sich der Kritiker nur an den Inhalt halten, und an äußere Umstände. Bei dem, was der Vf. auf derselben Seite zu Gunsten der Aechtheit des Krodo, dessen Beschreibung aus dem Bilderzeitbuch gedeutet wird sagt, brauchen wir uns nicht aufzuhalten, da wir auf I. Bd. III. Abth. S. 122 — 126 unsres Forums verweisen können. Finn Magnusen sagt: famosissimus Crodo, soll dieses so viel heißen, als, der so berüchtigte Krodo, da ist es ganz recht, da aber auf derselben Seite die berühmte Abschwörungsformel*): famosa illa gentilismi abrenunciatio: genannt wird, und diese nicht berüchtigt, sondern ein ächtes Stück ist, so scheint es fast, als habe der Vf. famosissimus Crodo nicht im verdienten Sinne genommen. Wie sehr man mitunter mit Mährchen und Vermuthungen albert, hat Hr. Albert Schiffner gezeigt. Er wollte nämlich dem Meißner Lande die Verehrung des Götzen Krodo aufdrängen. Wie aber Hr. Schiffner mit dem Krodo am Borde wieder abschiffen müssen, ist ergötzlich zu lesen in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bd. III. Abth. S. 122 u. II. Bd. I. Abth. S. 118 u. f., wo auch erklärt ist, wie man zum Götzen Krodo gekommen. Auch im Mitternachtblatt (siehe das Nähere im Forum II. Bd. I. Abth. S. 117) hat der Krodo seinen — Gegner, nein! seinen Ritter, d. h. Vertheidiger gefunden, und das Wodan's-Gelübde hat gleiches Glück gehabt.

---

*) Dieselbe und über dieselbe siehe in F. Wachter's Forum der Kritik II. Bds. I. Abth. S. 89.

Müllner, der alles Bekrittelnde, ist sonst gleich mit einer Anmerkung bei der Hand. Warum ist er hier ausgeblieben? Sollte er gar nicht wissen, wie es mit dem vermeintlichen Götzen Krodo steht? Diese Annahme macht es allein nur erklärlich, wie der sonst allezeit zum Bellen Bereite hier nicht angeschlagen hat. Krodo! wie Eulen das Licht, so mußt du fliehen ins Dunkel. Krodo die Mitternacht nahm dich, den fliehenden, auf. Krodo! die Mitternacht sey künftig das Reich, wo du thronest. Krodo! die Mitternacht beug dir als Götzen das Knie.

Belehrend wäre es, wenn auch nicht erfreulich zu lesen, wenn Jemand alle solche und ähnliche Betrügereien, wie das Wodansgelübde, in einem eignen Werke zusammen- und geschichtlich darstellte. Auch für die, welche bloß für die neueste Geschichte Geschmack haben, würde das Werk Ausbeute geben. Z. B. wenn erzählt würde, wie der Herausgeber einer Zeitschrift das Schreiben eines achtbaren Schriftstellers, das er ohne dessen Wissen und Willen bekannt macht, zuvor hämisch erweitert, und so jenen achtbaren Namen zur Vermummung seiner Scorpionangriffe, wie weiland Kotzebue Knigge's Namen auf seinen Bardt mit der eisernen Stirn setzte, schändlich mißbraucht, und dadurch veranlaßt, daß jener Achtbare unschuldig angefochten wird. Sollte die Betrügerei dieses neuesten reus falsi sich neben andern zu schämen brauchen? Nein! sie könnte herrlich mit ihnen in die Schranken treten, und würde das Werk würdig beschließen. — Hätte dieser neueste Verfälscher nur einige Kenntniß der altdeutschen Sprache, er würde herrliche Urkunden über den Krodo schmieden, und man brauchte nicht nach Graburnen *) zu graben. Lasset die Urnen in Ruh', und lehret den Sohn der Verfälschung Altdeutsch, und er gebiert Krodo-Gelübde genug.

---

*) Worauf diese Urnen sich beziehen, siehe im Forum II. Bds. I. Abth. S. 117.

Später müssen wir schmerzbewegt hinzusetzen, daß diese Hoffnung nun gänzlich verschwunden, denn er ist heimgegangen. Möge Gott ihn selig haben.

Erfurt, Festung bäurischer Heiden.

Zu S. 78. Herzog S. 151: „Erphesfurt schon ehemals der gemeinschaftliche Wohnsitz heidnischer Bauern; denn an eine Stadt mit Mauer und Graben, oder gar mit einer besondern Verfassung, darf bei dem „urbs paganorum rusticorum“ des Bonifacius gewiß nicht gedacht werden.“ Urbs heißt im Latein des Mittelalters Festung, Burg. Nach Tacitus wohnten die alten Deutschen nicht in Städten. Das ist gewiß. Ein andres ist aber Festungen haben und ein andres sie nicht bewohnen. Bei Kriegen der alten Deutschen werden allerdings auch bisweilen Festungen erwähnt*). Eine solche Festung,

---

*) Vgl. F. Wachter's Beurtheilung von Kruse's Deutschen Alterthümern oder Archiv für alte und mittlere Geschichte u. s. w. in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1827. Erg. Bl. S. 249 bis 253, wo es heißt: „Da Ptolemäus so viele deutsche Städte aufzählt: so kommt Hr. Kruse auch auf die berühmte und wichtige Stelle des Tacitus (Germ. 16.), daß die Deutschen keine Städte (urbes, befestigte Orte) bewohnen; er setzt in Klammern: „im römischen Sinne mit verbundenen und an einander hangenden Häusern“ hinzu, und führt aus Cäsar an, daß dieser schon castella bei den Deutschen gekannt habe, und Dio Cassius mehrerer befestigter Ortschaften im Inneren Germaniens erwähne. Aber folgt hieraus, daß die Deutschen diese befestigten Orte bewohnt haben? Wie hätte Tacitus sagen können: nullas Germanorum urbes habitari, satis notum est? Hätte er sich denn nicht dem Gelächter eines jeden Römers preisgegeben? Etwas ganz anderes ist aber, befestigte Oerter für Fälle des Kriegs haben, als sie bewohnen. Tacitus sagt ja auch wohlweislich nicht, daß die Deutschen keine Festen gehabt, sondern nur, daß sie dieselben nicht bewohnt hätten.“

die im Kriege zum Zufluchtsorte diente, war nun wohl auch Erfurt. An städtische Verfassung und städtisches Leben ist freilich nimmermehr zu denken. Aber wohl an Befestigung, wie urbs lehrt. Da der Begriff Stadt zu zweideutig ist, so ist die Uebersetzung: „eine Festung, eine Burg bäurischer Heiden" am besten. Herzog verfehlt dadurch aber den Sinn ganz, daß er urbs durch „gemeinschaftlichen Wohnsitz" der heidnischen Bauern überträgt. Diese wohnten eben zerstreut, um den Grundstücken nahe zu seyn, konnten aber sehr gut eine Festung haben, in welche sie in Kriegszeiten flohen. Im Frieden werden sie aber nicht aus der ganzen Umgegend an einem Orte gewohnt haben, um einen Ort zu bilden, an welchen, wie in eine Stadt, der Sitz eines Bisthums gelegt worden. Im übrigen hinkt die Herzogliche Uebersetzung auch schon dadurch, daß ein jedes Dorf ein gemeinschaftlicher Wohnsitz von Bauern ist, und der Sitz eines Bisthums in ein Dorf nicht gelegt werden durfte. Erfurt war wohl nichts andres, als eine Feste für Kriegszeiten, in welcher im Frieden nur die bäurischen Heiden oder heidnischen Bauern wohnten, deren Grundstücke in der Nähe lagen. Ein lehrreiches Seitenstück zu Erfurt, der Feste der Bauern, ist die Buriaburg, das heißt, Burg der Bauern, Bauernburg, in welche sich die ihr Benachbarten im Jahr 774 vor den in das Land eingebrochenen Sachsen zurückzogen, wie folgende Stelle der Ann. Lauriss. berichtet.

Buriaburg.

Zu S. 78. Wo Buriaburg lag, lehren dieselben Annales Laurissenses (bei Pertz S. 152) zum Jahr 774: ipsi vero Saxones exierunt cum magno exercitu super confinia Francorum, pervenerunt usque ad castrum, quod nominatur Buriaburg; attamen ipsi confiniales de hac causa solliciti, cum hoc

cernerent, castellum sunt ingressi. Dum igitur ipsa Saxonorum gens coepisset saeviens domos forinsecus *) incendio cremare, venerunt ad quandam Basilicam in loco, qui dicitur Fricdislar, quam sanctae memoriae Bonefacius novissimus martyr consecravit e. c. Die Buriaburg lag also in der Nähe von Fritzlar. An dem rechten Ufer der Eder bei dem Dorf Ungedanken gegen Fritzlar findet sich jetzt der Bierberg (s. Anmerk. zu den Ann. Lauriss.). Wer weiß, wie häufig und sehr im Verlauf der Zeit die Namen entstellt worden sind, wird sich nicht wundern, daß aus dem Buraberg, Buriaberg, dem Berge der Bauern, ein Berg des Bieres geworden, welche Benennung für Durstige etwas weit Schmeichelhafteres hat. Bonifacius befand sich natürlich im Innern Deutschlands in nicht geringer Verlegenheit, eigentliche Städte gab es nicht, und doch wollte er Bisthümer anlegen; er mußte also zum Sitze derselben die für Fälle des Krieges erbauten Festungen wählen. Doch waren natürlich diese Festungen nicht völlig unbewohnt, warum hätte bei einigen der nächsten Bauern nicht die Bequemlichkeit, bei einem Kriege schon in der Festung zu seyn, den Widerwillen, zwischen Mauern zu wohnen, besiegen sollen, und diese mußte dem guten Bonifacius sehr willkommen seyn, denn so konnte er nun Buraburg, die Bauernburg, oppidum nennen, sie war befestigt, also ein Erforderniß einer Stadt, war wohl nicht völlig an Bewohnern leer, und konnte, rechnete man die Häuser außerhalb in der Umgegend hinzu, zur Noth oppidum genannt, und was noch mehr war, mit der Zeit oppidum werden. Daß sie es aber nicht wurde, und Erfurt auch erst später zur Stadt

---

*) Es war also eine Burg nach altdeutscher Art, nicht zur Bewohnung, sondern für Fälle des Kriegs, und Erfurt war aller Wahrscheinlichkeit nach eine ähnliche Feste.

heranwuchs, war wohl der Grund, daß beide Bisthümer schon im achten Jahrhunderte heimgingen.

S. 80 Z. 2 von unten lis S. 79 statt S. 49.

S. 82 u. 83 lis Z. 15 nach dem Fortsetzer Fredegar's, den Fuldaischen und Metzischen Jahrbüchern und den Annal. Lauriss. Minor. in den Mon. Germ. Hist. S. 115.

Zu I. S. 82: Für: „den Heerbann aufzubieten" muß es heißen: „die freien Leute aufzubieten." Ueber die nur statthaften Bedeutungen des Wortes Heerbann, und den von den Neuern mit demselben getriebenen Mißbrauch s. F. Wachter's Forum der Kritik I. Bds. I. Abth. S. 49—50.

Zu S. 84. Suavi Transbadani andere Lesart bei Wittikind, bei Leibnitz S. 1222 u. S. 113.

S. 88 u. 89 nach den Annal. Einhardi (M. G. H. S. 167), dem Poëta Saxo, den Fuldaischen Jahrbüchern und dem breviarium regum Francorum, wo S. XLVI bei Ussermann die Stelle steht, daß die Herzöge nicht den Hausmeiern, sondern den Merowingern haben dienen wollen.

Zu S. 89. Der Poëta Saxo S. 228 in den M. G. H.

— — — regionem solis ad ortum
Inhabitant Osterliudi, quos nomine quidam
Ostvalos alio vocitant, confinia quorum
Infestant conjuncta suis gens perfida Sclavi.

Der Sündel und das Dachtelfeld.

S. 88 u. 89 Z. 13 nach den Annal. Lauriss. et Einhardi Annal. Der Berg Sündel findet sich auf dem nördlichen Ufer der Weser nahe bei Münder und Hamelspring, und auf seiner nördlichen Seite das Dachtelfeld, campus, in quo quis vapulavit übersetzt es Pertz S. 164, doch genauer heißt es campus, in quo

alapae ductae sunt, sive ducuntur, und die Sachsen haben durch diese Benennung ihrem Siege ein bleibendes Denkmal gesetzt, und haben nichts zu den von ihnen den Franken ertheilten Dachteln oder Ohrfeigen sagen können, als daß sie ihnen wohl bekommen möchten.

Hardrad.

S. 90 nach den Nazarinischen Jahrbüchern; doch sagen diese bloß: rex legatum suum ad aliquem de illis Thuringis propter filiam suam e. c. (s. Pertz S. 41), und weiter unten: Ille enim parvi pondens jussa regis, non tantum spopondit se illam reddere, sed etiam insuper congregavit pene universos Thuringos proximosque suos. Daß dieser Thüringer der von den andern erwähnte Hardrad (nicht Hadrad, wie S. 90 steht) sey, kann bloß erschlossen werden, wenn es in den Ann. Lauriss. zum J. 785 S. 165 heißt: Hardradi et Orientalium Francorum *) conjuratio deprehensa et auctores eorum partim morte partim exilio damnati sunt; und in Einhard's Annalen zu demselben Jahr **): Facta est eodem anno trans Rhenum apud orientales Francos adversus regem inmodica conjuratio, cujus auctorem Hardradum comitem fuisse constabat. Sed hujus indicium cito ad regem delatum est, ejusque sollertia tam valida conjuratio citra ullum grande periculum in brevi conquievit, auctoribus ejus partim privatione luminum, partim exilii deportatione condemnatis. Und Einhard's von Fulda Annalen zum J. 785: Conjuratio orientalium

---

*) Man sieht, wie sehr schon die Thüringer mit den Franken verschmolzen waren, vorzüglich jenseits des Thüringer Waldes.

**) Die Nazarinischen setzen sie in das Jahr 786, und warum diese andern ins Jahr 785? Weil sie das Jahr erst mit Ostern anfangen.

Francorum, quae vocatur Hartrati, contra regem exorta et cito compressa est; und zum Jahr 786: Auctores conspirationis contra regem partim morte partim caecitate partim exilio damnantur. Im Register zu den Monum. Germ. Hist. steht: Hardradus comes, Francus. War aber er wirklich ein Franke oder wohl nicht vielmehr jener Thüringer der Nazarinischen Jahrbücher? Doch freilich mochten die Thüringer jenseits des Waldes schon sehr mit Ostfranken vermischt seyn.

S. 91 u. 92 nach den Metzischen Jahrbüchern und dem Zeitbuche von Moissac. S. 92 Z. 13 — 14 nach den Ann. Laur. Mon. Germ. Hist. S. 174.

Hwerenofeld. Fergunna.

S. 93 und 95 ist die nach der verdorbenen Ausgabe des Chron. Moissiacense bei Du Chesne mitgetheilte Stelle nach der der Monumenta Germaniae Historica*) S. 307 und 308 so zu verbessern: Im J. 805 schickte Karl seinen Sohn König Karl mit einem großen Heere gegen die Euch-Winden (nämlich die Böhmen), und ein anderes Heer mit Adulf und Werinar, das heißt mit den Baiern; ein drittes Heer sandte er ab mit den Sachsen über Hwerenofeld und Demelchion (wahrscheinlich Daleminzen). Und daselbst stritten sie gegen den König derselben Semela, und besiegten ihn, und er gab seine beiden Söhne zum Pfand der Treue; und dann zogen sie über Fergunna (das Gebirge **). Und jene

---

*) Ueber die nach Herausgabe unserer Geschichte erschienenen M. G. H. siehe F. Wachter's Forum der Kritik I. Bds. I. Abth. S. 97 u. f. u. II. Bd. II. Abth.

**) Et tunc perrexerunt super Fergunna. Et venerunt ad fluvium, qui vocatur Agara. Zu Fergunna macht Pertz die Anmerkung: „Fergunna omnibus perpensis nec villa Ferchland in ducatu Magdeburgensi, ultra Albiam, nec villa Verchen in Pomerania anteriore, nec etiam oppi-

drei Heere kamen zusammen an dem Fluß Eger, und von da nach Camburg (vielleicht die Stadt Camberg), und belagerten es und verwüsteten jene Gegend rings um die Elbe und jenseits derselben. Und nachher kehrte König Karl siegreich zu seinem Vater nach Franken (in weitester Bedeutung) zurück.

S. 93 Z. 8 u. f. ist nach den M. G. H. S. 308 Duringa und Walada zu lesen. Der Zug ging also wohl über Nordthüringen, König Karl schickte wohl seine Schaaren über die Elbe unterhalb der Mündung der Saale, er selbst ging über die Saale, auf Hwerenafeld, und wandte sich dann wieder an die Elbe *), und verwüstete jene Gegenden und die Städte der Sorben. Der stolze Sorbische König, der bei dem Zuge über das Werinafeld erschlagen ward, hieß nach der Lesart der M. G. H. Melito, also eins mit dem Miliduoch der Annal. Ein-

---

dulum Vargula prope Erfordium (ja! das weiß der liebe Himmel, daß Fergunna von diesen dreien keins seyn kann), sed aut Fünchunden in Boëhemia prope fluvium Eger, quo via Annaburgensis ducit, aut pagi alicujus Sorabo-rum, in confinibus Bohemiae, nomen cum gaua com-positum, esse videtur. Der Rec. unsrer Gesch., in der Allgem. Lit. Zeit., welcher Miriquidiu lieber aus dem Sla-vischen erklären will, wird auch Fergunna daraus sehr gut erläutern. Wir aber als Germanen fragen, was heißt Fer-gunna, und finden da bei Ulfila (Matth. 8, 1. Marc. 5, 5 u. 11. Luc. 6, 12. S. 130), daß Fairguni, sprich Faer-guni, der Berg bedeutet, und schließen daraus, daß das super Fergunna „über das Gebirge" heiße. Nämlich das Heer ging über Hwerenofelda (über das Feld der Weren) und Dalemichiion (über Daleminzien) und bekämpfte und besiegte den König Samela, und setzte dann den Weg fort über Fergunna (über das Gebirge, nämlich das Erzgebirge, das vorzugsweise Fergunna, d. h. Gebirge hieß) und kam an den Fluß Eger.

*) Die M. G. H. lesen Albea; aber das Chron. Moissance braucht auch bei einer Bewegung wohin nicht selten den Ablativ, z. B. S. 308.

hardi S. 193 und der Annal. Einhardi Fuldens. S. 353. Daher muß S. 9 Z. 3 „Auch fand" u. s. w. hinwegfallen, und nur bemerkt werden, daß die genannten Jahrbücher den Miliduoch Dux nennen, während das Zeitbuch von Moissac ihn Rex beritelt, welches das Schwankende des Königthums bei den Sorben zwischen dem bloßen Heerführeramt und wirklichen königlichen Würde anzudeuten scheint.

S. 94 nach dem Zeitbuche von Moissac, den Fuldaischen und Bertinianischen Jahrbüchern und dem Capitular Carls des Großen. S. 96 muß es statt ein Feld der Werinen ein Feld der Weren heißen. Zu S. 96 — 97 siehe über die Verwandtschaft der Cherusker, Weren (Werini) und Thüringer F. Wachter's Forum der Kritik I. Bds. III. Abth. S. 96 u. f.

Im zweiten, später erschienenen Theile der Mon. Germ. Hist. ist das Chron. Moiss. zum Theil von neuem aus einer Pariser Handschrift herausgegeben, und hier steht S. 258 Beu-Widines, Werinofelda, Demelcion, Semela, Milito. In den Ann. Xantens. zum Jahr 846 steht S. 228, bei Gelegenheit der Heerfahrt Ludwig's gegen die Böhmen: Boemanos, quos nos Beu-Winitha vocamus. So hat Pertz nach Anleitung des Chron. Moissac. in den Text gesetzt, während im Cod. heuwinitha steht, und vielmehr nach Anleitung der Ann. Xantens. Heu-Winides in das Chron. Moiss. gesetzt werden sollte. Die Gründe dafür und die etymologische Erklärung der Benennung siehe in der Beurtheilung des zweiten Bandes der Mon. Germ. Hist. in F. Wachter's Forum der Kritik. II. B. II. A.

Hertha.

Zu S. 87. muß bemerkt werden, daß Hertham in die Drücke des Tacitus für Nerthum durch muthmaß-

liche Veränderung gekommen. Doch ist hinzufügen, daß im Althochdeutschen für Erde nicht bloß Erda, Aerdha, sondern auch Herda, in der Beugung Herdu (s. Tatian. C. 75. §. 41. Gloss. Pez — bei J. G. Wachter, Glossar. S. 384, wo aber in der Stelle aus Tatian fälschlich herda für herdu steht) vorkommt. Hörten die Römer Herda (Hertha) in der Beugung Herdu (Herthu), so konnten sie leicht darauf kommen Herthus, Herthi, Herthum zu bilden, durch Schreibefehler konnte leicht Nerthum und Verthum für Herthum in den Tacitus kommen, so daß also die Hertha der Altdeutschen im Tacitus kein Traum, sondern eine sehr wahrscheinliche Vermuthung ist, da gewiß ist, daß die Erde im Altdeutschen nicht nur Erda sondern auch Herda genannt ward.

S. 98 u. 99 nach den Fuldaischen und Bertinianischen Jahrbüchern. Die Thür. gegen die Brittonen siehe Ermold III. 264.

Gefahr, daß die Göttinn Eostre ins Osterland komme, da sie schon im Osterholz steckt zu S. 101.

Finn Magnusen im Lexico Mythologico *) sagt S. 650: „Saxonum Ostar, Anglosaxonum Eastra. Mit der Eostre hat es seine Richtigkeit, zur Ostar, welche vermeintliche Göttinn der Sachsen auch S. 1070 aufgeführt wird, ist man aber bloß durch Vermuthung, bloß dadurch gelangt, daß man Ortsnamen, welche mit Ostar, Oster (z. B. Osterode) anfingen, und den Ostarmanoth, der freilich nach der Aehnlichkeit des Angelsächsischen Eosturmanoth von Eostre von einer Göttinn Ostar, Ostara u. s. w. genannt worden seyn kann, geköpft hat. „Das einst der Göttinn Ostar geweihte Osterholz zwischen der Elsenz, Elz

*) Eine Beurtheilung dieses trefflichen, reichhaltigen Werkes siehe in F. Wachter's Forum der Kritik II. Bd. I. Abth. S. 1 u. f.

und Schwarzbach.“ Einladung zur Theilnahme an den Ausgrabungen altt(d)eutscher Grabhügel in den Waldungen der Stadt Sinsheim von Siegel und Wilhelmi im Sophronizon von Paulus 10. B. 3. H. S. 118. Als Vermuthung ausgesprochen, daß das Osterholz der Göttinn Ostar (Ostra) geweiht gewesen, ist schon gewagt genug, als Thatsache, ganz unstatthaft. Sind denn die Ostarriche (regna orientalia Otfrid), das Osterrich (Oesterreich, marchia orientalis), Ostarlant (oriens, das Morgenland Tatian), Osterland (terra orientalis), der Ostrogau, Ostergau (in Friesland Gegensatz zu Westergau), de Ostervorsten (Lüneburger Zeitbuch bei Eccard Corp. Hist. I. p. 1394 principes orientales (der Ungenannte bei Mencke Script. III. p. 111) die Osterherren (Wirnt s. Forum I. Abth. S. 91—92), Ostervranken (Ostfranken, Jenaisch. Minnesänger; Codex bei Wiedeburg S. 26) der Göttinn Ostra geweiht gewesen? Die Herren Vorsteher des Sinsheimer Vereins zur Erforschung der Alterthümer in dortiger Gegend können der Alterthumswissenschaft immer sehr nützliche Dienste leisten, wenn sie auch keine Göttinn Ostra haben.

S. 102. 103. 104. 105 nach dem ungenannten Verfasser Ludwig des liebevollen (Pii) nach Nithard, Thegan, den Bertinianischen und Fuldaischen Jahrbüchern und Agobard. Ueber Ludwigs Beinamen siehe Forum II. Bd. III. Abth.

S. 106 nach Nithard. Lis auf dieser Seite 841 statt 741.

Schlacht bei Fontenai zu S. 106.

Mannert 1. Th. S. 69 seiner trefflichen Geschichte Baierns, deren Beurtheilung in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bd. II. Abth. S. 48—67 siehe, sagt: „Sie wurde geliefert die gewaltige Schlacht von Fontenai bei Auxerre mit großem Verlust von beiden Seiten, gewonnen für die jüngern Brüder, hauptsächlich durch

Ludwig und seine Baiern a); denn die Truppen des Westlandes unter Karl dem Kahlen waren bald anfangs gewichen b). a) Nithard, L. III. p. 103 (102). Karlemannus cum ingenti exercitu Baioariorum et Alemannorum ad patrem suum Magontiam venit. b) Nithard, L. II. p. 97. ap. Kulpis. Pars exercitus, quam Carolus excepit, protinus fugit. Hier hat der Vf. zwei Verstöße begangen. Denn erstens wo es heißt, daß Karlmann zu seinem Vater gestoßen, ist ja vom Feldzuge des J. achthundert zwei und vierzig, nicht ein und vierzig die Rede. Zweitens hat der Vf. das excepit ganz falsch verstanden. Die Stelle bei Nidhard lautet: His ita omissis diluculo Lodhwicus et Karolus consurgunt, verticem montis castris Lodharii contigui cum tertia, ut videtur, exercitus parte occupant, adventumque ejus et horam secundam, ut sui juraverant, exspectant. Cumque utrumque adesset, proelium super Riduam Burgundionum, magno certamine committunt. Et Lodhwicus quidem ac Lodharius in loco, qui Brittas dicitur, strenue confligunt: Quo superatus Lodharius terga vertit. Pars autem exercitus, quam Carolus in loco, qui Fagit vulgo dicitur, excepit, protinus fugit: Pars vero, quae in Solennat Adhelardum caeterosque, quibus haud modicum supplementum, Domino auxiliante, praebui, appetiit, strenue conflixit. Quo utrique vicerunt. Sed novissime omnes a parte Lodharii fugerunt. Nicht die Truppen Karls des Kahlen wichen also, sondern umgekehrt, der Theil des feindlichen Heeres, welchen Karl bestand, floh sogleich. Denn daß Pars exercitus auf das feindliche und nicht auf Karls Heer geht, zeigt das folgende Pars, denn dieser Theil griff Adelharden und die übrigen, unter denen Nidhard war, an. Daß Nidhard aber auf Karls, nicht auf Lothars Seite war, zeigt, der Ton seines Werkes, auch sagt er Bch. 2. S. 91. (bei Pithöus S. 447) Karolus

— — — missos videlicet Nithardum et Adelgarium — — — ad Lodharium direxit, und am Eingange des 1. Bchs. ſchreibt er: antequam Cadhellonicam introissemus civitatem, praecepistis ut res vestris temporibus gestas stili officio memoriae traderem e. c. — — — quanto me nostis eodem turbine quo et vos, dum hoc opus peregerim, esse agitatum, und am Anfange des Buches — — — — scire cupiens, qamobrem post obitum patris vestri Lodharius vos fratremque persequi statuerit. Auch aus andern Stellen erhellt, daß Nidhard nicht auf Lothars Seite war. Der Gang der Schlacht bei Fontenai war alſo dieſer. Ludwig und Lothar kämpften tapfer gegen einander; doch letzterer wandte den Rücken. Der Theil des feindlichen Heeres, den Karl auf ſich nahm, floh ſogleich, der Theil aber, der Adelharden und Nidharden angriff, focht tapfer, und auf beiden Seiten ſchwebte der Sieg (quo et utrique vicerunt). Doch endlich flohen alle Anhänger Lothars.

S. 107 bis Z. 10 nach Nithard und den Metziſchen Jahrbüchern, welche letztere übereinſtimmend mit der Theilungsurkunde die Theilung des Lotharischen Reichs vielleicht am richtigſten ins Jahr 870 ſetzen. Das Chron. Reg. S. Pantaleonis hat 871. S. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116 nach den Fuldaiſchen Jahrbüchern. Die Schilderung Ludwig des Deutſchen S. 116 nach dem Mönch von S. Gallen*) lib. 2. c. 16.

Winkela zu S. 109.

Für die Lesart Winzela der Fuldaiſchen Jahrbücher ſteht die beſſere Winkela in den ſeitdem von Pertz herausgegebenen Monum. Germ. Histor. S. 966, und

*) Ueber dieſen Schriftſteller in Beziehung auf Karl den Großen ſ. F. Wachter's Forum der Kritik I. Bds. III. Abth. S. 32.

so tritt aus dem Winkel des Zweifels, daß Winkel darunter zu verstehen, der Flecken Winkel am rechten Reinufer, Bingen fast gegenüber.

Die Sage von der beabsichtigten Schlachtung des Kindes.

S. 110 hätte die Erzählung, wie ein dem Verhungern naher Vater sein Kind schlachten will, nicht als Thatsache behandelt werden sollen. Uns bestach, daß die Fuldaischen Jahrbücher (seitdem wissen wir durch Pertz's Ausgabe, daß diesen Theil der berühmte Rudolf verfaßte) hinzusetzten, sicut idem postea in Thuringia positus plurimis retulit (S. 367). Aber wir haben seitdem bei Sagen, die offenbar Mährchen sind, z. B. beim Schweinhirten in der Hohlerde (das Nähere s. in F. Wachter's Forum der Kritik. II. Bd. I. Abth.) hinzugefügt gefunden, daß der, von dem das Mährchen erzählt wurde, das Ereigniß nachher vielen erzählt, merken, daß es ein beliebter Zusatz im Mittelalter war, dem Unglaublichen Glauben zu verschaffen, dachten nicht ohne Beschämung an den Grabfelder, sein Kind, den Wolf und die Hirschkuh, und sehnten uns sehr nach baldiger Herausgabe unsrer Erläuterungen. Da übrigens ein Zeitgenosse die Sache erzählt, so mag die Erzählung als Denkmahl des großen Eindrucks jener Hungersnoth und als dadurch erzeugte Sage als solche in der Geschichte immer einen Platz finden, so bald man sie nur nicht als Thatsache aufdrängen will. Wir hoffen durch jene unsre Beichte nun das Recht erlangt zu haben, sie als wirklich Geschehenes zu bekämpfen, und bloß als Sage gelten lassen zu dürfen.

Zu S. 112. Für Scala-Jugat steht in der Ausgabe der Fuldaischen Jahrbücher der M. G. H. S. 370 Slaiutag.

König Ludwig der Deutsche sandte 867 seinen

gleichnamigen Sohn mit den Sachsen und Thüringern gegen die Obodriten. Hinkmar, Mon. G. H. S. 474.

Zistibor als Markgraf.

Zu S. 113: „man mag nun das entscheidende duce ejus auf Ludwig den König oder den limes Sorabicus beziehen" sagt der Rec. in d. Erg. Bl. z. Allg. L. Z. Apr. 1829 S. 296, aber auf den Ludwig kann ejus gar nicht, wegen des folgenden sibi, welches ei heißen müßte, gehen, sondern nur auf die rempublicam Sorabici limitis, und Zistibor erscheint also wirklich als Befehlshaber jener Mark, mag auch Rec. nicht einstimmen. Da aber auch Thachulf als dux Sorabici limitis vorkommt, so ist keine andre Auskunft, als daß es zwei sorbische Marken gegeben, nämlich die Nord- und Südthüringische.

S. 117 nach den Fuldaischen Jahrbüchern (M. G. H. S. 379).

S. 118. 119. 120 nach den Fuldaischen, Metzischen und Bertinianischen Jahrbüchern und Regino.

Ebsdorf zu S. 120 u. 330.

Der Beurtheiler von Schmidt's von Lübeck historischen Studien (Altona 1827) in Leipz. Lit. Zeit. 1828. Nov. N. 300 S. 2398: „Ferner die Schlacht gegen die Normänner 880 war nicht bei Eppendorf — so und nicht Eppesdorf heißt der Ort — an der Alster, sondern bei Epsdorf im Hannöverschen. Wenigstens hätte der Verf. seine abweichende Angabe beweisen sollen." Spaßhaft ist ein solcher Streit, ähnlich dem Streite um des Esels Schatten, da nur die Legende jene Schlacht bei Epsdorf schlägt.

S. 121 u. 122 nach dem Fuldaischen Jahrbüchern und Regino.

Zu S. 122. König Ludwigs des Jüngeren von Deutschland herrlicher Sieg über die Nordmannen im J. 880 ist gefeiert in dem berühmten altdeutschen Ludwigs-Liede, siehe dieses Lied in der Urschrift und berichtigter Uebersetzung und den Beweis, daß es nicht den Sieg des westfränkischen Königs Ludwig des dritten über die Nordmannen bei Seaucurt verherrliche, in F. Wachter's Forum der Kritik. I. Bds. I. Abth. S. 4 — 11 u. II. Abth. S. 122.

S. 123 unsrer Geschichte nach Regino.

S. 124 nach den Fuldaischen Jahrbüchern und Regino und das Nähere von Arn's Tode nach Dithmar von Merseburg. S. 125 nach den Fuldaischen Jahrbüchern und Regino. S. 126 bis Z. 21 nach Regino und seinem Fortsetzer und Luitprand und den Gestis Francorum excerptis bei Ussermann S. CVIII und in den M. G. H. 1. Th. S. 54. Die Annal. Col. (M. G. H. S. 98) sagen schon zum J. 908: Ungari Saxoniam et Thuringiam vastant.

S. 126 von Z. 22 u. f. an nach Wittikind. Lob und Alter Oda's nach Hroswith's Gedicht über Gandersheim.

Zu S. 126. Wie die Ungrischen Gesichter sich veredelt, siehe in F. Wachter's Forum der Kritik III. Bds. I. Abth. S. 23.

Heinrichs des Retters Jugendsieg zu S. 126 u. 127.

Heeres-Führer ihn sein Vater jung noch sandt' in Feindesflur.
Wider Heinrichs Schwerdt zu stehen, war zu schwach der Daleminz';
Wie der Damm bei Wolkenbrüchen weichen muß der Wogen Drang.

Ungern mietheten sie eilig; Unger brach in Sachsen ein,
Wüthete, wie Wölf', und würgte; wandte heim sich beute-
reich,
Beutereich, wie Bienen fliegen von des Lenzes Blumenau.
Diese fanden andre Ungern, die den Daleminzen droh'n:
„Was habt ihr uns nicht gemiethet? machtet jene beute-
reich!"
Sprachen, brachen ein in Sachsen; brachten Biedern neues
Weh.
In der Daleminzen Heimath ihrer harrt der Frühern Heer.
Da traf Noth die Daleminzen, mußten dienen dieses Jahr,
Meidend ihrer Scheuern Mangel, wandernd, wie die Möw'
im Herbst,
Dienen bei den Nachbarvölkern, dienen um der Nahrung
Lohn *).

Das Aldin vor Ortsnamen, zu S. 127.

Schiff, Narr! schiffe doch, Narr! auf dem Meere der ächten Geschichte;
Lasse nicht Mährchen dein Meer seyn und Vermuthung den Wind.

A. Was murmelst du von alt und Aldionen? — B. Ich habe den Reichsanzeiger des Jahres 1828. Nr. 144. Nr. 172. Nr. 244 vor mir. In Nr. 144 fragte jemand nach, was von der Meinung derer zu halten sey, welche bei Aldin vor Aldin-Hain, Aldin-Ozzek u. s. w. u. s. w. nicht an alt, sondern an die Aldii, Aldiones der langobardischen Gesetze denken. Wachter zeigt Nr. 144, daß Aldin mundartlich für Alten gesagt sey. Aber Schiffner **) antwortet Nr. 244, daß

---

*) Wittikind Lib. I. S. 635.

**) Bekannt als Mitarbeiter und Supplementschreiber zu dem übrigens sehr verdienstlichen „Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen," wobei er sich aber durch ausschweifende Weitschweifigkeit und kleinkrämerische Kleinlichkeit auszeichnet; wem das Lexikon nicht zur Hand ist, findet hinlängliche Belege in Herrn Centesimi Tricesimi Septimi

zwar diese Ableitung sprachrichtig, aber der Geschichte nicht gemäß, und der eigentliche Fragpunct von Wachter nicht berührt sey. Nämlich wie kommt es, daß neben Städten Dörfer liegen, welche mit Alt bezeichnet werden, während doch vor der Stadt kein Neu steht? — A. Ich merke nun schon, daß Wachter der Kürze halber solche scheinbare Schwierigkeiten nicht berührt hat, weil sie jeder, der gesunden Menschenverstand, lösen kann. Wachter hat geglaubt, nicht mit Windmühlen fechten zu brauchen. Denn die leichte Antwort auf jene scheinbar schwierige Frage ist: Man ließ daß Neu bei der Stadt hinweg, weil sie das Wichtigere war. Nannte man den Namen, so dachte man natürlich eher an die Stadt, als an das Dorf. Mit einem Worte, die Stadt erhielt vorzugsweise den Namen, ohne Bezeichnung von Neu. Sollte die Stadt sich Neu nennen? Nein sie hatte nicht nöthig, anzunehmen, daß man, nannte man ihren Namen ohne Neu, eher an das Dorf, als an sie denken, und sie mit dem Dorfe verwechselt werden könne. — B. Höre nur weiter, was Schiffner sagt, es sey vielmehr der Stadt, als dem Dorfe das höhere Alter beizuschreiben, weil nämlich jene, nicht dieses, zunächst an eine Burg, die als Ursprung des Ortes betrachtet werden dürfe, angebaut sey oder gewesen. — A. Dörfer verdanken zwar ihren Ursprung Burgen, aber doch bloß die geringere Zahl. Waren denn die Dörfer überhaupt nicht früher, als die Burgen. Schiffner muß also bei Dörfern, auf die er sich beruft, ihr geringeres Alter beweisen. — B. Schiffner findet es lächerlich, Alt-Waldenburg für den Stammort der Stadt Waldenburg zu halten, wegen seines Mangels an Feld und wegen seiner eingeklemmten Lage u. s. w. — A. Aber kann man nicht auch Altstadt-Waldenburg als Stammutter jener beiden annehmen, und

---

Aufsatze: „Merkwürdige Art, Supplemente zu liefern": in den Blättern für lit. Unterh. 1829. N. 250. S. 999.

vermuthen, daß Alt-Waldenburg eher als die Stadt Waldenburg gestanden, und diese angelegt worden, weil sich Alt-Waldenburg nicht wohl zur Festung eignete. Du siehest, wenn Schiffner nicht geschichtlich das höhere Alter der Stadt beweisen kann, man seine Vermuthungen durch Vermuthungen leicht zu bestreiten vermag. Nichts ist leichter als Vermuthungen aufzustellen, und eben nicht schwieriger gegen diese andre ins Feld zu führen. Aber wem soll zugemuthet werden, auf alle Vermuthungen zu antworten. B. So höre etwas Geschichtliches. Alt-stadt-Waldenburg hat nie Stadtrechte gehabt. — A. Auch dieses wundert mich nicht. Denn wo von Stadt die Rede, ist deßhalb noch nicht an Stadtrechte zu denken, denn wie viele Dörfer giebt es nicht, welche sich auf stadt und städt endigen, weil nicht ursprünglich in stadt der Begriff von einem mit Stadtrechten begabten Orte, sondern nur von Stätte überhaupt liegt. — B. Schiffner sagt: „Nicht minder wichtig für unsre Betrachtung ist der zwiefache Ort Mügeln, der schon vor 850 Jahren als Mogelini urbs vorkommt. Hier scheidet nämlich die Stadt den Ort Altmügeln geradezu von der Burg, wodurch die Wahrscheinlichkeit, daß erstere der ältere Ort war, fast zur Gewißheit erhoben wird." — A. Aber was wird mit dieser beinahen Gewißheit, wenn man daran denkt, daß es Dörfer schon vor vielen tausend Jahren gab. Was sollen die 850 Jahre beweisen. Man weiß durchaus nicht, wie alt Altmügeln ist. Konnte es nicht vor 900 oder 1000 Jahren ein Dorf Mügeln geben, welches dann, als Burg und Stadt daran gebaut ward, das alte hieß? Du siehst, Schiffner fällt mit seiner beinahen Gewißheit in den Born. — B. Ferner geht aus Untersuchungen hervor, daß Altdresden (jetzt die Neustadt genannt), jünger ist, als Dresden die Residenz. — A. Auch dieses nicht! Nur so viel erhellt aus Urkunden, daß die Stadt Dresden am linken Ufer der Elbe lag, und daraus läßt sich schließen, daß Altdresden

ursprünglich nur ein Dorf gewesen ist, daß aber eine Stadt leichter genannt wird, als ein Dorf, ist nicht zu verwundern. — B. Schiffner erinnert auch noch an mehrern Ortsnamen mit alt, z. B. an die Merseburger Vorstadt Altenburg. — A. Und wie übersetzt diese Dithmar von Merseburg (Wagner'sch. Ausg. S. 5)? — B. Das weiß ich nicht. Aber wenn Schiffner Recht hat, durch: Aldionum urbs. — A. Nein! durch antiqua civitas. Und warum? — B. Das weiß ich nicht? — A. Weil er nicht dabei an die Aldionen der Langobardischen Gesetze dachte, und niemand dachte zu der Zeit, wo nach Schiffner Ortsnamen nach den Aldionen genannt seyn sollen, bei alt vor Ortsnamen an Aldionen, sondern an alt. Soll man Schiffner'n des 19. oder Dithmar'n des 10. Jahrhunderts eine größere Kenntniß darüber zutrauen, ob man damals bei alt vor Ortsnamen an alt oder die Aldionen dachte? Ich wenigstens werde mit Dithmar'n, dem Genossen jener Zeit gehen. — B. Aber es wird ja gar nicht geleugnet, daß Ortsnamen nach alt benannt worden sind, wie die Orte zeigen, wo einer mit Neu dabei liegt. — A. Als Merkmahl soll also gelten: findet sich kein Ort mit Neu bei einem mit alt, so denke man an die Aldionen; findet sich einer mit Neu, an alt. Aber wenn sich nun ein Ort mit Neu bei einem ohne alt findet. Woran soll man dann denken? An Neu kann man nicht denken, weil kein alt dabei ist. Wir müssen also zu den Aldionen ein Gegenstück suchen, und dieses ist leicht zu finden. Wie berühmt waren die Nibelungen! Wo also vor einem Orte alt steht, ohne daß ein Ort mit Neu dabei ist, so denke man an die Aldionen, findet sich ein Ort mit Neu ohne einen Nachbar mit alt, an die Nibelungen. — B. Als Trumpf gegen Wachter spielt Schiffner die urkundliche Schreibart: Aldionen-Ozzek aus. — A. Die Aldionen machen ungeheure Fortschritte. Bei andern war bloß von der urkundlichen Schreibart Aldin-Ozzek

die Rede. Unter Schiffner's Anführung jagen die Aldionen das Aldin (Alten) aus Ozzek, und nehmen den Ort in Besitz. Und wir rathen, daß die Aldionen auch aus Dithmar's antiqua civitas die Amozone antiqua treiben, und die civitas nach ihren neuen Herren Aldionum civitas nennen mögen. Wie nannten sich die Sachsen, die sich in Britannien festsetzten? — B. Angelsachsen. — A. Das ist spätere, auch die Angeln zugleich mit begreifende Benennung. — B. Also wohl Neu-Sachsen. — A. Nein! bloß Sachsen. Da sie sich nun nicht Neu-Sachsen, die Sachsen auf dem Festland aber Alt-Sachsen nannten, so ist bei Alt-Sachsen an die Aldionen der langobardischen Gesetze zu denken, und im Nennius, im Beda, im Schreiben des Pabstes Gregor, in der Angelsächsischen Chronik u. s. w. muß Alt-Sachsen in Aldionen-Sachsen verwandelt werden, und die Aldionen müssen sich gewaltig ausbreiten, um das große Land der Alt-, oder künftig nach ihren neuen Herren Aldionen-Sachsen, gehörig besetzen zu können.

Zweites Gespräch.

B. Du kannst dich vielleicht noch entsinnen, wie wir über die Aldionen vor Ortsnamen sprachen. Hier in Num. 27. des Allgem. Anzeigers der Deutschen 1829 steht „des Dritten letztes Wort" von Albert Schiffner auf Wachters Erwiederung in Nr. 280, und unter anderm heißt es: „daß W. den von mir erwähnten Bestand eines Altdorfs bei manchen Städten, wozu in Gegenwart und Vergangenheit ein Neudorf fehlt, in seiner Replik gänzlich übergeht, und demnach diese Schwierigkeit (die sich sogleich hebt, wenn Altdorf s. v. a. das Dorf der Schloßfröhner heißt) seinem Forum der Critik aufbewahrt hat." Nun möchte ich wissen, ob Wachter in seinem Forum von den Aldionen handelt oder nicht. — A. So viel er mir sagte, wolle er es nicht, da schon im Allgem.

Anz. d. D. der Sache ein Gnüge geschehen. Jedoch da es Schiffner zu wünschen scheint, so könnte Wachter, als ein gefälliger Mann wohl Schiffner's Wünsche berücksichtigen. Daher könnte es seyn, daß mit der Darstellung des Kampfes des in den Waffen ergrauten Ritters Alt und der aus der Lombardei hereingebrochenen und seine Herrschaft an sich reißenden Aldionen Wachter, wenn auch nicht sein Forum, doch seine Sächsische Geschichte bedächte, da es sich vorzüglich um Meißnische und Ostsächsische Orte handelt, und er wird hoffentlich auch so den die Aldionen befehligenden Feldherrn Schiffner befriedigen, der zu wünschen scheint, daß nicht bloß im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen seine Kriegsthaten verherrlicht werden, sondern auch anderwärts wiedertönen möchten. — A. Aber wie wird W. mit dem Altdorf durchkommen, wo ein Neudorf fehlt? — A. Der neue Ort war eben die Stadt. Braucht denn gerade Dorf und Dorf entgegengesetzt zu seyn. Auch verschwindet im Strome der Zeit ja mancher Ort ganz vom Boden hinweg. — B. Aber hier ist ein Knoten zu lösen: „Wie also wird W. uns den Knoten lösen, daß die in Nr. 244 erwähnten Städte in keiner Urkunde mit der Bezeichnung Neu vorkommen, da doch sehr viele Urkunden ausgestellt worden seyn müssen, ehe diese Bezeichnung sich verlieren konnte?" — A. Aber weiß man das Alter jener Orte? Konnten sie nicht lange neben ein ander seyn, bevor Urkunden über sie ausgestellt wurden. — B. „Denn daß jene zahlreichen Orte, denen ich aus anderen Ländern ohne Mühe noch viele hätte anreihen können, sogleich als Städte zu seyn begonnen, wird zu behaupten, mindestens dem Begründer eines kritischen Forums sicherlich nicht einfallen; sie sind vielmehr aus Dörfern erwachsen, — und diese heischten allerdings den Beisatz Neu noch dringender, als die früheren Orte des Beisatzes Alt bedürft hätten." — A. Schiffner hätte von jenen zahlreichen Dörfern nur eins nahmhaft machen sollen, welches

neben einem Dorfe mit alt lag, und selbst nicht durch neu oder eine andre Bezeichnung unterschieden ward. Auch war selbst, wenn nur der alte Ort immer durch alt bezeichnet ward, nicht nöthig, daß der neue ein neu erhielt, so bald er bekannter, als der alte wurde. Erhielt z. B. der neue den Sitz der Herrschaft, so war es natürlich den neuen Ort als den vorzüglicheren vorzugsweise den Namen ohne Bezeichnung zu geben. Beide Mejiko sind Städte, und doch wird seit das neue wichtiger, als das alte geworden, die Bezeichnung neu hinweggelassen, ähnlich konnte auch ein neues Dorf, so bald es wichtiger, als das alte war, der Bezeichnung durch neu entbehren. Ueberhaupt war es auch schon hinreichend, wenn nur ein Dorf eine besondere Bezeichnung hatte. Fragt z. B. jemand einen Herrn Hypothesarius: „Wohin?“ und er sagt, nach Hypothesenheim, so sieht man gleich, daß er nach Neu-Hypothesenheim wolle, weil es, wenn man von dem eben so bekannten Althypothesenheim redet, gebräuchlich ist, es immer Althypothesenheim, und das neue bloß Hypothesenheim zu nennen.“ — B. Aber höre weiter: „Wenn er aber mich belehren will, daß die Ausgänge stadt und städt so vielen Dörfern eigen, und gleichen Sinn mit Stätte haben: so muß ich nur bedauern, daß W. damit einerseits ein Vierteljahrhundert zu spät kommt, und andererseits mir, einem so lehrbedürftigen Menschen, schwerlich glauben wird, wenn ich ihm sage, daß ich auch den Grund zu errathen meine, warum man so viele Dörfer mit städt und stedt benannt hat; nur den Fingerzeig kann ich mir nicht versagen, daß die in Thüringen meist gebräuchliche Schreibung stedt (deren W. nicht gedenkt) im Englischen ihre Rechtfertigung findet.“ — A. Um stedt erklärlich zu finden, braucht man das Englische nicht, so bald man weiß, daß im Altdeutschen, der Umlaut nicht durch ä, sondern einfach durch e ausgedrückt zu werden pflegt. — B. Aber gieb mir doch einen Fingerzeig von

Schiffner's Fingerzeig. — A. Im Englichen heißt Sted oder Stead die Stelle, Stelle, Statt; der Nutzen, Behuf, und to stead, nützen, dienen, frommen, wie du in jedem Wörterbuche finden kannst, und dieses ist wahrscheinlich das wichtige Errathen, so daß man z. B. Gatterstädt, als Gatternutzen, Farnstädt, als Ochsenbehuf, u. s. w. erklären könnte. — B. „W. möge dieses einmal im Forum der Kritik weiter entwickeln, für jetzt aber bedenken, daß nach seiner Erklärung Altstadt-Waldenburg s. v. a. die alte Stätte Waldenburg heißen würde, und er möge eine Vereinigung dieser Erklärung mit seiner Annahme, daß Alt-Waldenburg der Mutterort der Stadt gewesen, versuchen." — B. Das wird er wohl nicht thun, denn es ist nichts leichter zu begreifen, als daß, wo drei Waldenburg beisammenliegen, eins Alt-Waldenburg, das andre Altstadt (d. h. Altort)-Waldenburg, und das dritte bloß Waldenburg heißen konnte, ohne daß dabey die Aldionen herbeigezogen werden mußten. — B. „Was Mügeln betrifft, so muß man auch hier, wie überall, wo bestimmte Nachrichten fehlen, Oertlichkeit und Wahrscheinlichkeit sprechen lassen — und diese zeugen doch offenbar gegen W., da man den Ursprung des Namens (der im Deutschen Grabhügel bedeutet) ohne Zweifel in der Anhöhe des Schlosses zu suchen hat. Dagegen streitet auch gar nicht, daß eines hiesigen Schloßbaues erst 1261 Erwähnung geschieht, indem dieser ohne Zweifel bloß erneuter Bau war; denn eine Stadt, wo 984 schon Regenten weilten (K. Heinrich und der Polenherzog Boleslav)." — A. Gab es denn 984 einem König Heinrich, und einen Herzog Boleslav? — B. „Und welche 1015 schon ein Corps Polen abschlagen konnte, läßt sich wohl nicht ohne Schloß denken. Uebrigens erscheint mir auch der Gedanke etwas curios, daß die Serben, nachdem sie ein Dorf wegen seiner Oertlichkeit Grabhügel benannt, nun ein anderes, das sich eine Viertelstunde von jenem entsponnen

Neu-Grabhügel sollten benannt haben." — B. Konnten aber nicht die Deutschen Urheber dieser Bezeichnung durch alt und neu seyn? Ueberhaupt ist es auch ganz ungewiß, ob die Feste Mügeln, welche die Polen zurückwies, nicht Altmügeln war. — B. Daß Altmügeln schon 1000 Jahr alt seyn könne, ist leicht gesagt, aber schwer zu beweisen, indem dasselbe, meines Wissens, vor 1135 in der Geschichte nicht genannt wird. — A. Nimmt man aber an, das von Dithmar erwähnte Mügeln sey Altmügeln, nur später in Verfall gekommen, und aus einer Feste zum Dorf herabgesunken, so erklärt sich alles auf das Schönste, und dieses ist wahrscheinlicher, als was ich früher vermuthet, daß die von Dithmar erwähnte Festung Mügeln die heutige Stadt Mügeln gewesen. Was sagt Schiffner weiter? Bringt er Urkunden herbei, um seine urkundliche Schreibart Aldionen-Ossek zu beweisen? — B. Nein! diese berührt er gar nicht, und zieht sich so aus der Schlinge: „daß die Aldier (Aldii) oder Aldionen gar nicht „erschlichen" Fortschritte zu machen brauchten, wenn ihr Name von dem Wort Allod herkommt." — A. Also statt Urkunden wird ein Allod gegeben, an sich noch besser, aber freilich hier nicht brauchbar. — B. Weiter wird Dithmar's Unkunde bei andern Namen angeführt. — A. Nun Gott sey Dank! Soll denn Dithmar nichts von den Aldionen gewußt haben, wenn sie die Vorstadt bewohnt hätten? soll er so taub oder unwissend in seiner Muttersprache gewesen seyn, um nicht Aldioburg, Aldeoburg, Aldonoburg, wie die Vorstadt gelautet haben muß, wenn dabei an die Aldios, Aldiones gedacht werden soll, von Aldunburg, Aldonburg oder Oldonburg, Oldunburg zu unterscheiden! In welche Widersprüche wird verwickelt, wer zugleich der Unkritik und Hypothesensucht huldigt. Schiffner vertheidigt das Mährchen vom Krodo, um nicht zur Fahne der niederreißenden Kritik zu [illegible]ören, und verwirft ein glaubwürdiges Zeugniß, um eine un-

statthafte Vermuthung in Schutz zu nehmen. Oh! lobenswerthe aufbauende Kritik! Schiffner errichtet dem Krodo im Meißnischen Bildsäulen, und pflanzt Aldionen aus Italien in die Dörfer des Meißner Landes, damit aber den Aldionen die Aussicht nicht verderbt werde, reißt er das Alte in den Orten unbarmherzig nieder. — B. Zuletzt kommt Schiffner auf den Krodo *), und meint, in die südsächsischen Wälder entwichene Sachsen hätten ja die Krodoverehrung bis ins 10te Jahrhundert haben können. — A. Aber wird Heinrich diese ins Osterland gepflanzt haben, da er den Heiden so abhold war? — B. Ferner verlangt Sch. den Beweis, daß das Wort Kröte am Harz gebräuchlich gewesen sey. — A. Wenn das Mährchen auch den Sitz des Krodo auf den Harz setzt, so braucht es doch nicht am Harze selbst entstanden zu seyn, und es ist schon genug, wenn Kröte sich im Niedersächsischen überhaupt findet, und ich glaube immer, Wachter, sollte er im Allgem. Anzeiger der D. antworten, wird Schiffner'n auf den „Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs," II. Th. S. 881, verweisen. — B. Hier hast du den Anzeiger selbst. — A. Du hast eine wichtige Anmerkung vergessen: „Warum Mügeln, das im Jahre 1510 als nauen Mögeln vorkommt, nicht zum Einwand dienen könne, brauche ich geschichtskundigen Lesern nicht erst zu sagen." Ei! ei! warum so karg mit Worten! Mügeln hat Schiffner als eine der Räthselstädte angeführt, welche ohne Neu vorkommen, und zu Nachbarn ein Dorf mit alt haben, und auf einmal bringt er Mügeln als nauen Mügeln, aber mit der Bemerkung, daß dieses nicht zum Einwande dienen könne. Eine bloße Redensart! Warum kann es denn nicht zum Einwande dienen? Auch wäre es gar nicht uneben, wenn man den unauflöslichen Knoten knüpfte, und fragte:

---

*) Das Nähere über den Schiffner'schen Krodo im Meißnischen siehe im Forum der Kritik II. Bds. II. Abth.

Wie kommt es, daß die Aldionen nur in den Langobardischen Gesetzen erscheinen? Warum kommen sie da, wo nach ihnen Ortsnamen benannt worden seyn sollen, weder in Urkunden noch in andern Denkmählern vor, da sie doch so wichtig waren, daß Orte, wie man träumt, von ihnen ihre Bezeichnung erhielten? Kämen z. B. in Altsachsen, wo die Liten so oft genannt werden, durch Liten bezeichnete Orte vor: so wäre die Vermuthung wahrscheinlich, daß dabei an die Liten zu denken. Aber wie bei den Aldionen? Da sie nirgends in Deutschland vorkommen, ist da die Vermuthung, daß durch sie Ortsnamen bezeichnet seyn sollen, nicht rein hirngespinnstig oder hirngesponnen? Sieht es da mit der „Statthaftigkeit" derselben, von der Schiffner redet, nicht kläglich aus? Orte werden durch die Aldionen bezeichnet, und es sind keine Aldionen da? Kann man sich eine kläglichere Statthaftigkeit jener Vermuthung denken? Die Ergebnisse der Untersuchungen sind also: 1) das aldin vor Ortsnamen hat keine sprachlichen Schwierigkeiten; 2) ist erklärlich, wie gleichnamige Orte neben einander vorkommen, wo nur der eine die Bezeichnung durch alt hat, und der andere den einfachen Namen ohne Bezeichnung durch neu; 3) kommen nirgends in Deutschland, weder in Urkunden, noch andern Denkmählern, sondern nur bei den Langobarden in Italien die Aldionen vor, und es ist also reines Hirngespinnst, sie in Ortsnamen in Deutschland zu suchen; 4) läßt sich positiv beweisen, daß man bei alt vor Ortsnamen nicht an die Aldionen dachte, denn ohne willkührlich niederreißende Kritik zu üben, läßt sich Dithmars Zeugniß nicht hinwegleugnen.

S. 127 bis Z. 12 nach Wittikind, bis Z. 25 nach Regino, die folg. Z. und S. 128 bis Z. 25 nach Dithmar von Merseburg. Von Z. 25 nach dem Leben Mathildens verglichen mit dem Annalista Saxo. S. 129 von Z. 21 nach Wittikind.

Dithmar's Irrthum, zu S. 128.

Unschätzbar ist Hroswith's Nachricht (Gedicht über Gandersheim Vers 562 — 578. S. 426), daß Otto der Große acht Tage und eben so viel Nächte vor seines Großvaters Tode geboren worden, da sie uns aus einem Labyrinth führt, denn Dithmar setzt Heinrichs Vermählung mit Mathilden erst nach dessen Thronbesteigung, und der Vf. von deren Lebensbeschreibung setzt sie noch bei Lebzeiten Otto's des Gr., wem sollten wir da folgen, zumal da letzterer eine etwas verdächtige Erzählung, wie Heinrich sich ihr nähert, zum Besten giebt, so aber springt Dithmar's Irrthum in die Augen.

Ueber Kunigundens Feuerproben-Gewand zu Merseburg siehe Forum der Kritik I. Bd. I. Abth. S. 62 — 65.

Vermuthung über Otto den Erlauchten, als Herzog von Sachsen.

Zu S. 129. Da der Herzog der Thüringer, Burkhard, 909 gegen die Ungarn fiel, und bis auf Heinrich den Ortebefestiger kein Herzog der Thüringer erscheint, so ist es keine unwahrscheinliche Vermuthung, daß nach Burkhard's Tode Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen die Thüringische Herzogsfahne erhalten, wiewohl er nicht als Herzog von Thüringen vorkommt. Wenn es aber in Beck's Repertorium 1. Bd. 5. Stück. 1827. S. 347 in der Anzeige unsrer Gesch. heißt: „Daß Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, auch Herzog von Thüringen gewesen, könne nicht bewiesen werden. Wie kam denn aber sein Sohn Heinrich (nachher deutscher König) sofort zu beiden Herzogthümern?" so fragen wir: weiß man denn, ob er nach des Vaters Tode sofort zum Herzogthume Thüringen gelangt, oder sich nicht erst, als er den Erzbischof von Mainz bekriegte, zum Herzoge von Thüringen durch Waffengewalt aufgeworfen hat? Da

nach Burkhard's Tode das Herzogthum Thüringen kann unbesetzt geblieben seyn, keine Quelle Otto'n als Herzog von Thüringen nennt, und Heinrich recht gut zum Herzogthum Thüringen, auch ohne des Vaters Nachfolger zu seyn, gelangt seyn kann, so steht die Behauptung fest, daß nicht erwiesen werden kann, daß Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen auch Herzog von Thüringen gewesen, wiewohl es eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung ist, daß er nach Burkhard die Herzogsfahne geführt.

S. 136 nach Wittikind verglichen mit Dithmar.

Sagen von Hatto.

Zu S. 130. Von des Gr. Adelberts Untergang sagen die Ann. Laubacenses (bei Pertz S. 54): Adalbertus filius Heimrichi, ficta fide episcoporum deceptus, capite decollatus est, und die Ann. Alamannici; Hludovicus super Adalbertum, et ille ficta fide deceptus, capite decollatur. Da Hatto damals an der Spitze des Ganzen stand, so ist höchst wahrscheinlich, daß die Treulosigkeit der Bischöffe vorzüglich auf Hatto's Rechnung zu setzen ist. Aber die bekannte Erzählung von der Art und Weise der List, durch die Hatto Adelberten aus dem Schlosse bringt, muß als vom Gesange ausgebildete Sage behandelt werden. Daß sie gesungen worden, bezeugt der um 1035 schreibende Eckhard der vierte (Casus S. Galbi, Mon. Germ. Hist. II. S. 83 *): Sed astutia hominis in falsam regis gratiam suasi, qualiter Adalpert fraude ejus de urbe Babinborch detractus, capite sit plexus, quoniam vulgo concinatur et canitur, scribere supersedeo. Die bekannte Erzählung kann nur als Sage berücksichtigt

*) Eine ausführliche Beurtheilung des zweiten Theiles der herrlichen Monum. Germ. Hist. wirst du im Forum der Kritik II. B. II. A. finden.

werden, denn in Wittikind's Arbeit sind viel Einschiebsel gekommen, und die Dresdner Handschrift (s. Leibnitz Scriptt. I.) berührt diese Sage gar nicht und legt auch nicht die Anspielung darauf Heinrichen in den Mund. Aber auch die schon aus inneren Gründen unwahrscheinliche Erzählung, wie Hatto durch ein goldenes Halsband Heinrichen umbringen will, kann nur als Sage gelten. Die Dresdner und von Reineccius S. 8 benutzte Handschrift erwähnt Hatto's gar nicht, sondern sagt nur: „egit (nämlich Konrad) ut quoquo modo interficeretur (nämlich Heinrich) dolo. Denique ab amicis regiis ei insidiae machinantur. Quae tamen ab aurific, torquem auream ad usus doli fabricante, detegunt-tur. Quidam enim insidias tendentium ingressus ad aurificem, opus consideranti gratia, eoque inspecto altius ingemuisse fertur. Also das Seufzen ist Sage, und nun natürlich auch die Frage und Antwort. Tanti gemitus causam dum faber interrogat. Hoc responsi accepit. Quia optimi viri Henrici post modicum deberet illa torques sanguine infundi. Audita faber tanquam parvi pendens silentio texit. Opere perfecto traditoque missionem petit et accepit. Occurrensque duci juxta locum, qui dicitur casala, secreto interrogat, quo iturus esset. Ille se ad convivium munusque honorificum invitatum, et ad hoc ire velle respondit. Aurifex ilico audita prodit, et ducem ab itinere prohibuit. Vocat autem Legatum, qui ea hora invitandi eum gratia aderat. imperatque suis dominis gratias agere pro fideli invitatione, non posse vero in praesenti eos visitare propter repentinas barbarorum incursiones, ceterum in suo servitio junctanter permansurum. Ad orientem autem versus cum suo comitatu collecta manu omnia, quae erant Pontificis, qui eo tempore Maguntiae praerat Hathonis in omni Saxonia vel Thuringorum terra occupavit (hiernach ist zu berichtigen, was wir über das

ipsius in den andern Handschriften S. 130 u. 132 gesagt haben *) Burchardum quoque et Bardonem, quorum alter gener regis erat, in tantum afflixit et bellis frequentibus contrivit, ut terra cederent, eorumque possionem suis militibus divideret. Hattho autem videns suis artibus finem impositum, Saxonumque res florescere. nimia tristitia pariter confectus. non post multos dies deficiens; diem extremum obiit. Hier wird Hatto nur als Urheber jener List angedeutet, und auch die mit Einschiebseln versehene Handschrift, welche die Erzählung von der Arglist gegen Adelbert einschiebt, sagt in Beziehung auf Konrad und Heinrich: egit, ut quoquo modo interficeretur. Ad hocque negotium habens, ut fertur, maxime idoneum Mogontiacae sedis episcopum, nomine Hattonem. Für die Geschichte ist also nichts zu brauchen, als daß Heinrich Hatto's Besitzungen als des Freundes des Königs in Besitz nahm, und Hatto ihm vielleicht meuchlerisch nach dem Leben getrachtet gehabt. Die Halsbandgeschichte ist in das Gebiet des Mährchens oder der lächerlichen Sagen zu verweisen. Daß Dithmar, der Wittikind vor sich gehabt, aber nicht kritisch benutzt zu haben scheint, sie als Thatsache behandelt, kann sie nicht retten, und auch dieses nicht, was bei vielen von großem Gewichte, sie zu beschützen, seyn würde, daß wir sie selbst, als wir noch im Vorhofe der Kritik standen, dem Schwerdte derselben haben entgehen lassen.

In dem einschiebsellosen Wittikind fehlt die Erwähnung der Sage, daß Hatto'n der Blitz getroffen. Der Ausdruck S. 131: „auch ging die Sage" ist zu verwandeln in: „später zeigte sich die Sage auch in Gestal-

---

*) Auch Dithmar S. 6 sagt: Quidquid enim ad episcopum in Saxonia vel Thuringia pertinuit e. c. Ueber das Verhältniß Dithmar's zu Wittikind s. Forum der Kritik II. Bds. I. Abth. S. 63 u. f.

tung von Hatto's Todesart wirksam und ließ ihn durch den Blitz erschlagen." Dann weit später setzte man noch hinzu, wie Teufel seine Seele entführten u. s. w., und ein andres Mährchen gab ihm den Tod durch Mäuse. Wir brauchen hier nicht weitläuftiger zu seyn, denn wir hoffen, daß jedem des sagenfreundlichen Herzogs Gesch. des Thür. Volks S. 75 leicht zugänglich seyn wird. Eckhard der vierte von St. Gallen a. O. S. 89 läßt Hatto'n kurz nach seiner Rückkehr aus Italien am Italischen Fieber sterben; die Sage also, daß der Blitz ihn erschlagen, war nicht sehr verbreitet.

S. 131 Z. 21 nach Wittikind. Z. 22 u. f. sind die Französischen Berichte aus dem Annalista Saxo. S. 133 Z. 22 u. f. und S. 134 bis Z. 9 nach Wittikind und nach Eckhard dem Jüngern (bei Goldast S. 30). Die folg. Zeilen nach Wittikind und dem Fortsetzer Regino's in der Pacti formula apud Miraeum in Codice donationum Piarum c. 29, aus welcher erhellt, daß als Karl der Einfältige *) nach dem Fortsetzer Regino's Lothringen herausgab, er schon Frieden gemacht.

Heinrich im Zimmer, nicht auf dem Vogelheerde, zu S. 133.

„Die Frankenfürsten fanden den Herzog Heinrich in Mimileba (Memleben an der Unstrut), wo eins seiner thüringischen Güter war, nach einer schönen Sage auf dem Vogelheerde mit seinen Kindern beim Finkenfang beschäftigt" u. s. w. Herzog S. 22. Wilhelm im Mitternachtblatt **). 1828. Nr. 78 in Beurtheilung von

---

*) Ueber die verschiedenen Gefangennehmungen und Freilassungen Karls des Einfältigen, und daß er nicht in Haft gestorben, siehe in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bds. II. Abth. S. 8. u. f.

**) Ein Blatt, das von unnöthigen Anmerkungen des Her-

Herzogs Geschichte des Thür. V. S. 310: „So dürfte Heinrichs I. Vogelheerd wohl nicht bei Memleben (S. 77), sondern bei Quedlinburg am Harz zu suchen seyn. Bei Memleben wenigstens giebt es keine Volkssagen von dem Finkenfange dieses berühmten Sachsenherzogs; wohl aber leben sie noch fort im Munde des Landvolks in der Umgegend Quedlinburgs." Aber die wichtige Frage ist, wann die Volkssage bei Quedlinburg entstanden ist. Wahrscheinlich ist sie erst aus Büchern unter das Volk gewandert. Ueberhaupt ist es Schade, daß die „schöne Sage" mit der Angabe des Ekhards (de casibus monasterii S. Galli c. 5. bei Goldast Scr. Rer. AC. S. 30) streitet, denn nach ihm traf Eberhard mit den Reichskleinodien Heinrichen im Zimmer. Zwar zeigt sich Eckhard im Folgenden, von Heinrichs Geschichte deßhalb nicht gut unterrichtet, weil er die Empörung Eberhard's und Gisilbert's, die gegen Otto den Großen geschah, an Heinrichs Namen knüpft. Aber an Kenntniß von Sagen über Heinrich fehlt es ihm nicht. Wäre also damals die Sage vom Vogelheerde schon im Gange gewesen, hätte er Eberharden Heinrichen gewiß nicht im Zimmer treffen lassen. Und sonderbar, im Mitternachtsblatt wird der Ton angenommen, als wenn die Erzählung vom Vogelheerd eine Thatsache sey, da sie doch

---

ausgebers wimmelt. Hier doch sucht man eine vergebens, wo es um wirkliche Belehrung, nicht um einen Witz zu thun ist. Sollte Müllner nie etwas davon gehört haben, daß Heinrich's Beiname der Vogler, oder Finkler ein mährchenhafter ist. Gewiß hat der gelehrte Mann es gehört, und wohl auch die Quelien selbst studirt. Aber er hat es wieder vergessen. „Das habe ich längst wieder vergessen" wird er uns zurufen. Vogler und Finkler! verjagt am leuchtenden Morgen vom Heerde Mußt du um Mitternacht stellen nach Eulen das Netz. Eulner heißest du dann, nicht Finkler mehr, denn es fliegen Eulen um Mitternacht, Finken am strahlenden Tag.

nicht einmal, wie aus Eckhard erhellt, als nahe Sage sich darthun kann. Auch ist selbst der Beiname schwankend in dem Auszuge der Kaisergeschichte von Heinrich dem ersten bis fünften (bei Leibnitz I. S. 707), wo meines Wissens der Beiname Auceps zum ersten Mal, aber auch ohne Andeutung des Mährchens vorkommt, heißt es: Vocatur Auceps, imo Venator. Also der allgemeine Beiname Venator schien damals noch der richtigere. Später erst nahm Auceps mehr überhand und um ihn zu erklären, erfand einer im eilften Jahrhundert das Mährchen. Sieben Städte Griechenlands stritten sich um die Ehre, das Vaterland Homers zu seyn. Um Heinrichs Vogelheerd erst Memleben und Quedlinburg. Es mögen also mit ihnen noch fünf Orte in die Schranken treten. Um was sie streiten, mögen sie vorzüglich in das Auge fassen. Nämlich, ob um Heinrichs Vogelheerd überhaupt, oder um den bestimmten, auf welchem ihn Eberhard fand? Um diesen letztern streitet nicht, ihr sieben Orte, denn da streitet ihr aller Wahrscheinlichkeit um nichts. Aber um Heinrichs Vogelheerd überhaupt kämpfet auf Tod und Leben, denn warum sollte Heinrich nicht einen Vogelheerd gehabt haben? Um aber euch auf Volkssagen stützen zu können, muß jeder Ort eine für einen Vogelheerd passende Stelle aufsuchen, und erzählen: „Hier war der Vogelheerd Heinrichs des Ersten." Nach einigen Jahren lebt dieses im Munde des Volkes, und stirbt die Sage nicht, so ist sie nach hundert Jahren schon eine alte Volkssage, und jeder der sieben Orte hat dann eine alte Volkssage als Gewährsmann. Freilich wird Quedlinburg immer den Trost haben, daß seine Volkssage früher geschaffen worden und also älter ist.

Heinrich der Retter zu S. 134.

Heinrich! sey mir gegrüßt, der du Deutschlands Schiff
aus des Meeres

Furchtbar gähnendem Schlund steuertest glücklich ans Land,
Innen von Hader durchtobt, und von äußeren Feinden durchplündert,
Rangest du leidendes Land schrecklich, als wie mit dem Tod.
Doch das Gewittergewölk zerriß durch Heinrich, und freundlich,
Lächelnd aus heiterem Blau blickte der Leuchtenden Haupt.

Nimis longum est, quomodo memoratus Rex, pater hujus magni viri, de quo agimus, ad illam tam gratae pacis serenitatem pervenerit, cum ipse omnia Regni spatia et continuis finitimorum incursionibus et gravissimis inter cives etiam et cognatos dissensionibus concussa et atrociter vexata repererit. Hinc etenim saeva Danorum gens, terra marique potens; inde centifida Sclavorum rabies barbarorum frendens inhorruit. Vngrorum nihilominus insecuta crudelitas transgressa terminos Marahensium, quos sibi non longe ante impia usurpavit licentia, plerasque provincias Regni ejus ferro et igno longe lateque vastavit. Dies ante, quam hujus mali materies, narranti deficeret. Trans Hrenum, occidentem versus, nobis omnia rebellabant. Ipsi certe Regni adhuc augusti Principes in sua viscera pene irremediabiliter saeviebant; quae omnia vel resecare vel sanare nemo nisi praecipua virtute et singulari praeditus iudustria posset. Sed post aliquantulum temporis tantus timor per gratiam divinam invasit extraneos, ut nihil unquam eis esset formidabilius: tantus amor colligavit domesticos, ut nihil unquam in quolibet regno potentissimo conjunctius videretur. Ruotgerus, Vita Brunonis Colon. Archiep. c. III.

Milites agrarii zu S. 136.

S. 135 von Z. 11 und S. 136 nach Wittikind und Dithmar verglichen mit dem Annalisten Saxo. Z. 11 u. 12 habe ich den Begriff ausdrücken wollen, welcher mir mit den militibus agrariis des Wittikind verbunden werden zu müssen schien. Was eigentlich unter den militibus agrariis, ob freie heerpflichtige, oder dienstbare Leute zu verstehen, siehe entwickelt in F. Wachter's Forum d. Kritik I. Bds. I. Abth. S. 49—52.

Die von Heinrich erbauten Städte.

Goßlar ist nicht von Heinrich dem ersten, sondern dem zweiten erbaut und bei: „auch entstanden Nordhausen und Duderstadt in jener Zeit:" muß nach: „entstanden:" ein bescheidenes „vielleicht" eingeschaltet werden. Ueber die von Heinrich erbauten Städte, und der ihm als Erbauer fälschlich zugeschriebenen Orte siehe F. Wachter's Forum der Kritik II. Bd. I. Abth. S. 56—61.

S. 141 nach Wittikind verglichen mit dem Annalista Saxo. Daß Handschriften des Geschichtswerkes Wittikind's Gana haben, erhellt aus den Vergleichungen bei Leibnitz, Scriptt.

S. 142 nach Wittikind bis Z. 11. Die folg. Zeil. nach Dithmar von Merseburg.

Ueber das Verhältniß des Dithmarischen Zeitbuchs zu Wittikind's Geschichtswerk siehe F. Wachters Forum der Kritik II. Bd. I. Abth. S. 65 u. f.

Gründung der Mark Meißen und die ersten Markgrafen zu S. 141 u. 142.

„Daß übrigens damals in Meißen eine Mark gegründet worden, wird nur in der Ueberschrift des Ka-

pitels gesagt, während einer nordsächsischen Mark ausdrücklich gedacht wird:" sagt der Rec. in der Allgemeinen. In der Ueberschrift sprechen wir aber nur von der Begründung der Mark Meißen, nicht von der Gründung, wie der Hr. Rec. uns fälschlich aufbürdet, denn an falschen Aufbürdungen ist er reich. Die Begründung geschah aber dadurch, daß die Festung Meißen angelegt, und die Milzen bezwungen wurde. Von der Gründung der Mark Meißen sprechen wir aber darum nicht, weil wir nicht wissen, wann und wie sie geschehen, und sie nur aus dem Erscheinen der Markgrafen von Meißen erhellt. Weiter sagt jener Weise an einer andern Stelle, denn seine Recension ist eitel Stückwerk: „Auf Worbs (Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz, Glogau 1804.) Hypothese, daß erst ums J. 970 die Mark Meißen aus dem großen limes Sorabicus getrennt und zu einer eignen Mark erhoben wurde, ist nicht Rücksicht genommen." In Ansehung der Zeit der Gründung der Mark Meißen ist die Vermuthung zu berücksichtigen, und wir haben auch nicht gegen sie gehandelt, indem wir die Mark Meißen als früher gegründet gar nicht angenommen, sondern nur von ihrer Begründung gehandelt. Die Mark selbst wurde aber nicht gegen die Sorben, sondern gegen die Milzen errichtet. Abermals an einer andern Stelle sagt der Rec. „Erst bei Errichtung des Meißner Bisthums wird auch die Mark genannt, jedoch unentschieden gelassen, ob Wigbert oder Wigger Markgraf war, welche die bekannte Ottonische Urkunde neben Günthern, dem Markgrafen der Südthüringischen Mark, nennt." Die Bischöffe werden so aufgeführt von Merseburg, Zeitz und Meißen, die Markgrafen so: Wigbert, Wigger und Günther. Daß Günther Markgraf von Thüringen gewesen, kann, wie wir in dem Abschnitt: Tod des Markgrafen Günther sehen werden, nicht erwiesen werden. Daher kann Günther wohl Meißen entsprechen, aber die

Grafschaft oder ein Theil derselben des Grafen Günther erscheint in der Urkunde von 974 (bei Schultes S. 95) im Merseburger Sprengel, und Sprengel und Grenze der Mark stimmten meistens überein. Doch kann Günther immer eine Grafschaft dort gehabt, und dennoch auch Markgraf von Meißen gewesen seyn. Unter letzterer Annahme wäre also die Folge: Günther *) Rigdag Eckhard, Günthers Sohn. Die Grafschaft Wigger's in Thüringen kommt in den Jahren 966, 975 u. 997 vor; siehe Schultes S. 82. 98 u. 125 und dieser Graf Wigger ist wohl kein andrer, als unser Markgraf, wäre dann Markgraf von Thüringen und entspräche Zeitz. Wigbert käme dann auf Merseburg, und seine Markgrafschaft wäre dann die Ostmark, er kommt nur einmal vor; wahrscheinlich wurde Dithmar bald wieder zu Gnaden und als Markgraf angenommen.

Nach Wigger's Tode war es wohl, wo Eckhard von ganz Thüringen zum Herzoge erwählt ward.

S. 143: „Nach Helmold" heiße es besser: „nach Adam von Bremen" da von diesem Helmold es entlehnt hat.

Hund der Daleminzen zu S. 144.

Eine andere, weit mehr wahrscheinliche Erklärung, warum die Daleminzen den Ungarn einen Hund vorwarfen, siehe in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bds. III. Abth. S. 118.

---

*) Wer während seiner Verbannung Markgraf gewesen, könnte freilich nicht entschieden werden. Vielleicht wurde er auch gar nicht wieder Markgraf von Meißen, sondern seine Widereinsetzung bestand bloß darin, daß er wieder eine Grafschaft erhielt, vielleicht die Grafschaft in Thüringen, in deren Besitz sein Sohn erscheint, und Rigdag folgte Günthern gleich nach der Verbannung. Hierdurch würde auch am erklärlichsten, warum Eckhard erst nach Rigdag's Tode Markgraf von Meißen geworden.

S. 146 unsrer Geschichte und S. 147 nach Wittikind und Luitprand. Man verbinde mit diesen Seiten sogleich S. 330—336.

Mährchen vom Hunde zu S. 147.

Der Autor de fundatione quarundam Saxoniae Ecclesiarum aliisque orignibus hat S. 261 die Erzählung, wie Heinrich den Ungarn einen Hund mit abgeschnittenem Schwanze schickt. Aber das Schriftchen gehört, nicht wie Leibnitz meint, in die Nähe der Zeit der drei Ottone, sondern in weit spätere Tage. Die Entwicklung siehe in F. Wachter's Forum der Kritik II. Bd. I. Abth. S. 58 u. f.

S. 148. Z. 2. von unten lies: nach Regino's Fortsetzer, S. 148 nach Wittikind und dem Leben Mathildens: S. 149. 150. 151. 152 nach Wittikind.

Helmershausen zu S. 152.

Der Rec. R. in den Götting. gel. Anzeigen 64. St. 19. Apr. 1828 sagt: „Daß der Verfasser, wo ihm die Quellen abgehen, sich der Erklärung dunkler Ortsnamen enthält, ist gewiß unsicheren Muthmaßungen vorzuziehen. Aber warum verschweigt er (S. 152) die vom hessischen Grafen und fränkischem Herzog Eberhard seinem sächsischen Vasallen verbrannte Stadt Elmeri, da sie die besten Chronisten nennen, und ihre Lage (Helmarshausen an der Diemel) nach dem dortigen Güterbezirke Eberhards wohl keinem Zweifel ausgesetzt ist.“ Wir glaubten uns mit dem Elmeri des Wittekind darum nicht aufhalten zu dürfen, da es weder im Thüringischen noch Meißnischen, noch in der Ostmark, deren Geschichte allein unser Zweck war, sich befand.

Zu S. 152 Talente wird bisweilen für Mark genommen.

S. 153 nach Wittikind und Dithmar.

Thankmar's Klage zu S. 153.

Dithmar S. 5: „Haec (nämlich Hatheburg) erat filia Eruini senioris, qui in urbe praedicta, quam antiquam civitatem vocamus (nämlich die Merseburger Vorstadt Altenburg), maximam tenuit partem, et quia is filium non habuit, geminis filiabus suis, e medio decedens reliquit. Ob hujus pulchritudinem et haereditatis divitiarum utilitatem bewog Heinrich sie zu einer ehlichen Verbindung mit ihm, aus welcher Thankmar oder zusammengezogen Tammo entsproß. Wittikind S. 644: Illo quoque tempore defunctus est Sifridus comes, cujus ditionem cum sibi vendicasset Thancmarus, eo quod propinquus ei esset (nam mater ejus filia materterae erat Siffridi, de qua genuit rex Henricus Thancmarum) et regali dono cessisset Geroni comiti, afflictus est Thancmarus tristitia magna. Dithmar S. 20. „Discordia etiam inter concives et consociosque oritur non minima, quae Tamonem, regis et Luidgerdae (Dithmar nannte sie früher Hatheburg. Aber wie kommt er hier zu einer Luidgerd? Wahrscheinlich hierdurch. Wirinhar, der Sohn seines Vatersbruders Lothar, hatte des Markgrafen Eckhard's Tochter die schöne Luidgerd entführt, gezwungen sich wieder von ihr trennen müssen, und nach Eckhard's Tode sich von neuem mit ihr verbunden; hierdurch mochte dem Vatersbruder Dithmar der Schönen Name so geläufig worden seyn, daß er hier statt Hatheburg Luidgerd sagt, ähnlich wie mancher auch noch in unsern Tagen in verliebter Zerstreutheit jedes Mädchen, mit dem er spricht, mit dem Namen seiner Geliebten, der ihm so geläufig geworden, anredet, was aber die Angeredeten schändlich verdrießt. Jedoch soll jedermann, der dafür, warum hier Dithmar für Hathe-

burg Luidgerd sagt, als daß er es gethan, weil ihm der Name der mit ihm verschwägerten Schönen zu leicht über die Zunge gelaufen, einen besseren Grund weiß, höflich gebeten seyn, ihn der Welt nicht vor zu enthalten); da die Parenthese länger geworden, als wir Anfangs beabsichtigten, so fangen wir von neuem an: Discordia etiam inter concives et consociosque oritur non minima, quae Tammonem, regis et Luidgerdae concitavit filium, eo quod legatio Sifridi comitis Merseburgensis, quam sibi idem vendicaverat, Geroni sit tradita marchioni, haereditasque materna sit ei prorsus ablata. Die Verhältnisse waren also wohl so. Von Erwin's Eigen war wohl der auf Hatheburg gefallene Theil nicht gerade ihrem Sohne Thankmar gegeben worden, sondern er hatte anderweitige Besitzungen erhalten. Als sein Mutterbruder Siffrid, der den andern Theil von Erwin's Erbe erfreit hatte, starb, nahm Thankmar dessen Herrschaft (ditio) in Besitz, diese bestand aber wohl in Eigen, welches er von seiner Frau Tammo's Tante, zugebracht erhalten, und in der Merseburger Grafschaft. Der Ausdruck legatio bei Dithmar zeigt, daß die Grafschaft nach gewöhnlicher Art Lehn war, die Lehn waren noch nicht erblich, doch machten die Erben Ansprüche darauf, und so that Otto der Große dem Recht nach nicht Unrecht, daß er die Grafschaft anderweitig verlieh. Aber zu dieser hatte Sigfrid das von Tammo's Mutterschwester erhaltene Eigen besessen, dieses wurde nicht getrennt, ein Vorspiel zu so viel Streitigkeiten, welche aus Vermischung des Lehn und des Eigen entstanden, und so ward Thankmar von der Erbschaft von mütterlicher Seite gänzlich (prorsus) verdrängt, und klagte mit Recht, während er Unrecht hatte, die noch nicht erbliche Grafschaft seines Oheims ohne den Lehnsherren, den König zu befragen, um erhaben zu reden, mir nichts dir nichts, sich zu zueignen, und der König mochte, aufgebracht,

nun auch nicht geneigt seyn, das Eigen von dem Lehn zu scheiden. Oder Sigfried hatte vielleicht auch das Eigen früher dargebracht, dasselbe als Lehn wieder empfangen, und das Lehn war zur Grafschaft geschlagen worden, so daß nun zwar Thankmar auf die Grafschaft um so größere Ansprüche zu haben glaubte, der König aber alles um so unbedenklicher, da die Lehn noch nicht erblich, und zumal in dem Maaße nicht erblich waren, daß ein Neffe von der Spindel her hätte sie ohne Weiteres in Anspruch nehmen können, einem andern als dem Herren Neffen von mütterlicher Seite oder dem Schwestersohne des Lehn-Hinterlassers verlieh. S. 154 155 nach Wittikind. S. 156 nach Wittikind und den Korveischen Jahrbüchern.

Hebesheim zu S. 156 und 337.

Der Rec. von Wedekind's Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters *) in den Ergänz. Bl. zur Allgem. Lit. Zeit. März 1828. N. 34. sagt.

„Der Vf. glaubt Hebesheim in der Burg Hessen wieder zu finden; dieser Meinung kann indeß Rec. nicht beistimmen. Die Ruinen der Burg auf dem Gipfel über Evesen, mit bedeutenden Waldungen in der Gegend umher, finden sich noch jetzt zwar nicht auf dem von Falke (trad. corb.) bezeichneten Platze, sondern tiefer im Holze, jedoch so, daß die Lage unverkennbar zu der Geschichtserzählung paßt. Das Thal zwischen dem Elme und der Asse bietet einen offenen Weg nach der untern Bude zu dar, und Stellen in diesem Thale heißen noch jetzt der Heerweg."

S. 157 nach Wittikind und Luitbrand. S. 158

*) Eine Beurtheilung dieser so verdienstlichen Noten s. in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bd. I. Abth. S. 93 u. f.

nach Wittikind. S. 159 nach Wittikind, Dithmar, Gernroder Urkunden. Der Fortsetzer des Chron. Regino's (bei Pertz S. 628) zum Jahr 965: „Eodem anno, marchionum nostri temporis optimus et praecipuus, obiit.“

S. 160 bis Z. 10 nach Dithmar, Gernroder Urkunden und den Sangallischen Jahrbüchern.

Slavische Gottheiten.

S. 160: „wie man sie deutet“ muß erst auf die folgenden Gottheiten einschließlich von Porewitz an, nicht auf die zunächst folgenden bezogen werden, denn Czernebog ist gewiß der schwarze Gott, der böse Gott (Helmold I. 52. (53). Aber wahrscheinlich, als jene Slaven von dem Christenthume wieder abfielen, dem christlichen Teufel nachgebildet; denn lange Zeit verging während des Kampfes der auf Golgatha besiegelten Lehre mit dem Heidenthume, und so hat gewiß christlicher Einfluß auf die slavische Götterlehre Statt gefunden. Wir würden den Göttern der Slaven eine größere Aufmerksamkeit, die sie an sich verdienen, geschenkt haben, wenn wir wüßten, was auf die Sorben insbesondere zu beziehen wäre. — Pogada oder Podoga ist bei Frenzel (Cap. 14. S. 177) als Göttinn aufgeführt, bei Mone (Gesch. des Heidenthums 2. S. 121 und S. 140) als Gott, und es fragt sich, wer von beiden hat genauere Untersuchungen mit der Gottheit Pogoda angestellt, ob sie generis masculini oder foemini sey. Doch dürfte Mone Recht haben, da Pogoda eine Geliebte Simsterla hat, und diese dürfte über das Geschlecht ihres Pogoda die beste Auskunft geben können. Daß die Sorben einen Donnergott werden gehabt haben, ist sehr wahrscheinlich, weil es auch bei ihnen donnerte, aber den russischen Donnergott Perkun hereinzuziehen, würde doch immer mißlich seyn; und es wird immer am sicher-

sten seyn, den Perkun bloß den Russen und Litthauern donnern zu lassen. S. 165 ist Adelung irriger Weise getadelt, da der Kaiser allerdings dem Markgrafen Thiatmar wegen verschiedner Gründe erzürnt war. (Dithmar Lib. II. S. 33.)

S. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172 nach Dithmar, verglichen mit dem Annalista Saxo. Zu S. 167. Der Burggraf Riggdag wurde den 11. Oct., nach dem von Wedekind zu Dithmar benutzten Nekrolog erschlagen.

Tod des Markgrafen Günther.

S. 168. Unter den vielen Deutschen, welche 982 in der Schlacht gegen die Sarazenen *) in der Gegend von Tarent fielen, führt Dithmar S. 61 einen Grafen Günter, und das Necrologium Fuldense bei Leibnitz III. S. 765 einen Grafen Guntheri auf. Daß dieser Gunther unser Markgraf gewesen, könnte außer allem Zweifel seyn, wenn man Wedekind's Anmerkung zum Dithmar S. 61 liest: „In Necrologio nostro Guentherus, Marchio Thuringiae, et Vdo, dux Franconiae ad II. Idus Julii inscripti leguntur, quocum consentit necrolog. Fuldense Leibnit. III. 765. coll. Praef. p. 32.“ Das Datum stimmt, aber es werden im Necrolog Fuld. nur einfach Uto Dux und Guntheri Comes aufgeführt. Leider ist uns das Necrologium des heiligen Michael zu Lüneburg nicht zur Hand, und wir wissen nicht, wie Guentherus darin bezeichnet ist, ob wirklich als Marchio Thuringiae, oder bloß als Marchio oder als Comes. Wohl ist uns bekannt, daß die Marchiones haufig auch bloß Comites genannt werden. Aber es gab ja mehrere Grafen Gunther, und steht im Nekrolog nicht Marchio,

*) Ueber den daselbst gefallenen Heerführer der Sarazenen siehe F. Wachter's Forum der Kritik. I. Bd. II. Abth. S. 79 u. f.

so thun Neuere, und unter ihnen auch novissimus, Hr. Herzog S. 87 sehr Unrecht, wenn sie unsern Markgrafen Gunther ohne Weiteres in der unglücklichen Schlacht „bei Basientollo" (eine Bestimmung, welche die Geschichte nur dem Sigonius verdankt) ins Gras beißen*) lassen.

Da uns bloß Wedekind's Anmerkung über das erwähnte Necrologium verführt hat, Gunther als Markgrafen von Thüringen aufzuführen, und das Guntharius Marchio de Thuringia des Chron. Ser. nichts beweisen kann, so müssen alle Stellen hinwegfallen, wo Gunther als Markgraf von Thüringen betrachtet wird.

S. 173 nach Dithmar und Adelbold. Z. 28—34 nach der Vita Berwardi. Z. 2 von unten lies: „zufügte".

S. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183 nach Dithmar von Merseburg verglichen mit Adelbold und dem Annalista Saxo.

Luidgerd kehrt zum Gemahl zurück.

Zu S. 171 u. 217: „In primo Heinrici regnantis anno praedicta Luidgerd post mortem patris sui ad suum virum, a quo injuste disjuncta tamdiu fuerat, mense Januario rediit.

Guncelin, Bolislav's des Frechen Halbbruder zu S. 180.

Der Beurtheiler des Abrisses der T(D)eutschen Geschichte von J. L. Ostertag. Regensburg 1825 sagt in der Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 146. Juny 1827, S. 1163: „Noch bemerkt Rec., daß Guncelin, von dem es S. 206 heißt,

*) Eine Erklärung dieser Redensart s. in F. Wachter's Forum der Kritik II. Bd. I. Abth.

daß er wahrscheinlich Boleslaus von Polen Bruder gewesen sey, des Markgrafen Eccard von Meißen Bruder war.“ Allerdings war Gunzelin des Markgrafen Eckhard des 1. von Meißen Bruder. Doch nennt Dithmar, der jene Verhältnisse so gut kannte, wiederholt auch Bolislaven Gunzelins Bruder (S. 119. 128. 170. der Wagnerschen Ausg.)

Markgraf Gunther war lange seines Amtes entsetzt und im Auslande (Dithmar S. 88). Hier ist es wohl geschehen, daß er mit Dobrawa, der Schwester des Herzogs des Aeltern von Böhmen, bevor sie den Herzog Miseco d. 1. von Polen heirathete und Bolislav des Frechen Mutter ward (Dithmar S. 97 — 98), Gunzelin zeugte, ohne gerade ehlich verbunden zu seyn, eine Sache, an der die unzüchtigen Slaven keinen Anstoß nahmen, und Gunther mochte wohl ein zweiter Alcibiades sich den Sitten des Volkes fügen, unter welchen er lebte. Gunzelin hat dieser Annahme zu Folge mit Eckhard einen und denselben Vater, und mit Bolislav eine und dieselbe Mutter gehabt.

Hodo zu S. 183 u. 184.

„Wenn S. 183 der von Dithmar von Merseburg mehrmals genannte Markgraf Hodo zu einem Markgraf von einem Theile der nachmaligen Oberlausitz, oder wie es der Vf. lieber nennen möchte, Marchia Budissensis gemacht wird“ (oder, bester Herr Rec., richtiger vermuthet wird), „so sehen wir davon keinen Grund ein. Hodo gehörte unbestritten in die Reihe der Niederlausitzischen Markgrafen, folgte auf Thietmar, den Bruder des Cölner Erzbischofs Gero, von 978 bis 999, wie dieß Alles Worbs im angeführten Neuen Archiv, I. 283. gründlich dargethan hat, wonach sich die ganzen S. 184 vorgetragenen Zweifel wegen Christian und Gero beseitigen lassen.“ So der Theure in der Allgemeinen, ohne

zu bedenken, daß Hodo als Markgraf schon unter Otto dem Großen vorkommt (Dithmar S. 36, der Annalista Saxo zum Jahr 972). Er war also schon vor 973 Markgraf, wie konnte er es da erst 978 werden?

Swer mir nu loset diesen haft,
Der hat in sins hertzen kunst gut Meisterschaft;
Und mir den sin gar eben kunt uz richten,
Der muste wol geleret sin:
Er mohte sanfter vinden furte uber rin.
Er were ein meister und kond wol tihten.

Mizlavia zu S. 184.

„Daß Adelbold in vita Henr. Leibn. I. die Niederlausitzsche Mark Mizlavia (eine Lesart bei Ludwig: Mizlavia, findet Rec. gar nicht, sondern auch Milza vid. Ludw. SS. 11. Bamb. I. 804) nenne, kann Rec. nicht finden. Die einzige Stelle: Rex in Milzaviam intrat, munitiones quas Bulizlaus occuparat, expugnare volens wenigstens, welche gemeint seyn konnte, beweist dieß nicht, da Boleslav sich ja eines großen Theils der Oberlausitz bemächtigt hatte.“ So unser Theurer in der Allgemeinen, S. 298. Dennoch wird er, sollte er auch diesen dritten Band recensiren, schreien, wir hätten ihn ungerechter Weise bloß aus satyrischer Laune angegriffen, und zwar auf eine recht recht gröblich humoristische Art. Doch der geneigte Leser möge hier, so wie an den andern Stellen entscheiden, was er von einem Rec. zu halten, der z. B. im Adelbold bei Ludewig nur die S. 804 aufgeschlagen hat. Hätte er gefälligst das süße Licht seiner holden Aeugelein auf die S. 801 strahlen lassen, so würde er gefunden haben:

Mizlaviam quoque Saxoniae et Poloniae interjacentem marchiam, insidiis, quibus edoctus erat, suae infelicitati subjecit. Diese Stelle entspricht der im Dithmar S. 114, welchen Adelbold, als er schrieb, wie seine Arbeit zeigt, aller Wahrscheinlichkeit

nach vor sich hatte: Interim Bolizlauus, Misecenis filius, patre longe inferior, de morte laetatur comitis Ekkebardi, moxque collecto exercitu omnem Geronis marchiam comitis, citra Albim jacentem, deindeque praemissis obsidibus Budisin civitatem cum omnibus adpertinentiis comprehendens, statim Strelam urbem invasit. Gero's ganze diesseits von Polen aus gelegene Mark nahm Bolislav und dann erst die Stadt Budissin nebst Zubehör. Was ist aber die zwischen Sachsen (nämlich in damaliger Bedeutung) und Polen gelegene Mark für eine andre als die Mark Gero's, die Niederlausitz. Darauf, daß sie Adelbold bei Ludewig Mizlavia nennt, ist nicht viel zu geben, da bei Leibnitz S. 436 Milzavia steht, nur hätte der Theure in der Allgemeinen sich nicht begnügen sollen mit dem Ausspruche der Bequemlichkeit: „Mizlavia findet Rec. gar nicht" sondern sein Wahlspruch hätte seyn sollen: „Suchet, so werdet ihr finden" und er hätte nicht nur Mizlavia gefunden, sondern auch gefunden, daß Adelbold die zwischen Polen und Sachsen gelegene Mark Mizlavia bei Ludewig, und Milzavia Leibnitz nennt. Wie schlimm ist es, mit einem trägen Recensenten zu thun zu haben, denn daß er aus bösem Willen uns Unrecht thue, glauben wir nicht. Und doch wie thätig auf der andern Seite, so daß er sogar die Druckfehler in unsrer Geschichte verzeichnet hat. Aber seine Leidenschaft, überall Irrthümer zu wittern, hat ihn selbst in Irrthümer gestürzt. Sollen wir uns mit Recht nicht beklagen, daß wir unsre Zeit damit verderben müssen, zu zeigen, wie Unrecht uns der Theure thut? Wenn S. 290 steht: „Die eine Bitte nur schicken wir an Hn. Dr. W. voraus, mit seinem Urtheile über diese Recension so lange an sich zu halten, bis auch andere Rec. ihre Stimme abgegeben haben werden." Sie haben sie früher abgegeben, wenigstens sind ihre Recensionen früher erschienen, aber keine hat uns in so vielem

belehrt, keine aber auch so vieles ganz grundlos aufgebürdet, als unser Theurer hier. Unter der Last des Letzteren keichend haben wir nicht Athem genug gehabt, um unsre Dankbarkeit für Ersteres gehörig auszusprechen. Mehreres, was uns der theure Namenlose beibringt hatten wir, immer fort forschend, früher, als die Recension erschien, von selbst gefunden. Jedoch sind wir für den guten Willen nicht weniger dankbar; „ohne Scheu," sagt er S. 290, „dem uns persönlich ganz unbekannten Vf. mitunter zu mißfallen, und ohne die II. 436. gedroheten Gegenbemerkungen zu fürchten" *). Der Hr. Rec. hätte sich aber doch scheuen sollen, dem Vf. so viel Unbegründetes aufzubürden. Freilich braucht er die Gegenbemerkungen nicht zu fürchten, denn er schreitet verkappt und vermummt **) einher; wir können ihn nicht anders bezeichnen, als unsern Theuren in der Allgemeinen; er fährt fort: „eben so wenig aber auch ohne die Absicht, uns in manchem Lobe seine Gunst oder gar einen Gegendienst zu verschaffen." Aber wir könnten dieses ja auch bei dem besten Willen nicht, da er sich nicht genannt, ja nicht einmal mit einer Chiffer bezeichnet hat. Wir strecken brennend vor Freundschaft unsre Arme der Sehnsucht nach seiner Person aus, aber sie umfassen nichts als einen Schatten der Nacht, und wir

---

*) Er scheint also schon eine Ahnung zu haben, ihm schon zu schwanen, oder er Schwansfedern zu haben, daß sein ungegründeter Tadel werde beleuchtet werden.

**) Warum aber hat sich denn der Herr nicht genannt, da die freisinnige Anstalt der Allgem. Lit. Zeit. dieses erlaubt? Warum schleicht er im Dunkeln? Muß nicht jedem aus dem ersten Capitel von Reynken deme Vosse einfallen:

De quad deyt, de schuwet gern dat licht:
Also dede ok Reynke de bösewicht.

Wage er doch das Licht nicht zu scheuen, und trete er aus Nacht und Nebel hervor.

müssen uns mit dem Spruche der Louise Brachmann trösten:

So lang das finstre Thor noch nicht geschlossen,
Ist auch der Hoffnung kühner Flug noch frei.

Sollte der Hoffnung kühner Flug sein Ziel noch erreichen, so soll die Gunst und der Gegendienst darin bestehen, daß die Recension in der Allgemeinen, in so weit sie uns schreiend Unrecht thut, vergeben und vergessen seyn soll. Wir nehmen nämlich die Erklärung der Absichtlosigkeit auf Gunst und Gegendienst, als so gemeint, wie die Erklärung junger Schönen, daß sie nicht heirathen wollen. Warum wir aber mit dem Theuren in der Allgemeinen nicht immer mit ernster Miene reden? Warum? weil er uns grnndloser Weise zu viel aufbürdet. Widerlegt mußten seine unbegründeten Ausstellungen werden, aber wie hätten wir es, und vor allen unsre geneigten Leser aushalten können, wenn wir jener Masse nicht bisweilen eine ergötzliche Seite abgewonnen hätten. Sollte es dem Hrn. Rec. verdrießen, daß wir ihn nicht mit pedantischem Ernste, sondern als einen Gegenstand der Ergötzlichkeit behandelt haben, so möge er bedenken, daß seine unglückliche Tadelsucht ihm dieses Uebel bereitet hat. S. 186. 187. 188. 190. 191. 192. 193. 194. 195 nach Dithmar von Merseburg verglichen mit Adelbold und dem Annalista Saxo. S. 95. Z. 20 — 29 nach Dithmar S. 138 der Wagner'schen Ausgabe.

Tempel zu Dornburg zu S. 188.

Braun im Anhange *) zu seinem Heldengedichte Hermann der Cherusker, 2. Ausg. S. 378 sagt: „Sa-

*) Er enthält die Religion der alten Deutschen. Eine Beurtheilung desselben s. in F. Wachter's Forum der Kritik I. III. Abth. S. 90. u. f.

gittarius (in antiq. Thuring. lib. I. c. 3.) leitet den Namen Thüringer und Dornburg, wo ein Götzentempel stand, der 971 verbrannt wurde Lambert. Schafnab. A. 971) von Thor ab." Wurde aber wirklich ein Götzentempel verbrannt, oder brannte nur ein Tempel des Herren ab? Dithmar von Merseburg S. 40 bezeugt das letztere: templum domini in Thornburg combustum est, und daß von einem Abbrennen, und nicht Verbrannt Werden die Rede, zeigt auch der Annalista Saxo zum Jahr 971 S. 321: Honorabile Palatium in Thurnburch exustum est una cum regiis thesauris. Wenn Lambert von Heersfeld sagt: Exustum est famosum templum in Dornburg, so ließe sich höchstens aus dem Ausdrucke famosum vermuthen, daß der Tempel früher dem Heidenthum gewidmet gewesen; doch war er einmal, wie aus Dithmar erhellt, dem Herren geweiht, so war er auf jeden Fall nicht mehr berüchtigt, sondern berühmt, vielleicht durch ein wunderthätiges Heiligen-Bild. Auch kann ja überhaupt bei der ehrwürdigen Pfalz eine berühmte von Christen erbaute Kirche gestanden haben. Es steht also mit dem Vorhanden Gewesen Seyn eines Götzentempels in Dornburg höchst mißlich, und zumal, da sich übrigens keine Götzentempel in Thüringen nachweisen lassen, und an eine Verbrennung desselben im Jahr 970 ist gar nicht zu denken.

Welches Dornburg war Pfalz? zu S. 188—189.

Im IV. Heft S. 1—28 der Deutschen Alterthümer von Kruse, stehen die Bemerkungen des Herrn Lepsius über die Lage der alten, kaiserlichen Pfalz Dornburg, welche gegen die historisch-antiquarischen Nachrichten von der ehemaligen kaiserlichen Pfalz Dornburg an der Saale, von dem Hn. Schulrath Schwabe gerichtet sind. Ein Rec. hatte bereits in der Beurthei-

lung dieser Schrift Jen. Allg. L. Z. März 1827 No. 41 und 42 Gegenbemerkungen des Hn. Schwabe gegen die Einwürfe des Hn. Lepsius mitgetheilt, als wir ersucht wurden, die genannten Alterthümer zu beurtheilen, und den Streit, wenn es das Schicksal erlaubte, zu entscheiden. Unsre Beurtheilung steht in der Jen. Allg. L. Z. Erzbl. 1827 No. 32 — 33, und aus ihr theilen wir hier Folgendes mit. An der Spitze der Untersuchung stehe, daß es damals nur Ein berühmtes Dornburg, nur Eine Pfalz Dornburg gegeben haben kann, weil sich nirgends, so oft auch Dornburg genannt wird, ein Zusatz zur Unterscheidung findet. Hätte es damals zwei Pfalzen Dornburg gegeben: so würde es doch wohl irgend einem Schriftsteller oder Urkundenfertiger eingefallen seyn, etwa an der Saale oder der Elbe, in Sachsen oder Thüringen hinzuzufügen. Sollten denn alle immerwährend geschlummert haben, wenn auch bisweilen selbst der gute Homer, wie Horaz singt, einnickt. Unter solchen Umständen konnten wir auch bei dem besten Willen unsern Beifall dem Beifalle des Hn. Rec. in Nr. 41. S. 326 nicht schenken, den er Hn. Schwaben ertheilt, daß er Dornburg an der Elbe auch als Pfalz annimmt. Deßhalb hat Hr. Lepsius gar nicht übel daran gethan, Hn. Schwaben der Willkührlichkeit zu beschuldigen, daß selbiger, ungeachtet er Dornburg an der Elbe eine Pfalz seyn läßt, dennoch Alles ohne Unterschied auf Dornburg an der Saale bezieht, und so Dornburg an der Elbe zwar als Pfalz annimmt, aber dem armen von der Pfalz nichts zukommen läßt. Eben so wenig hätte Hr. Schwabe die Entführung der Luidgerd durch Wernher nach Dornburg verlegen sollen. Und warum denn nicht? Weil erstens Dithmar an allen Stellen, wo er von Dornburg redet, Thornburg, an dieser Stelle aber Darniburg, und auch der Annalista Saxo Darneburch haben, und ferner, was noch wichtiger ist, der ganze Gang der Erzählung Dith-

mars zeigt, daß die Entführung aus Quedlinburg und der Reichstag in der Nähe dieses Ortes Statt hatten: daher denn die Vermuthung Dingelstädts, daß unter Darniburg (der Umlaut das a in e ist ja so gewöhnlich) an der Holtelme zu verstehen sey, Alles für sich hat. Auch ist ja schon an sich wahrscheinlich, daß die Aebtissinn von Quedlinburg den Reichstag in ihre Nähe gelegt. Nicht minder hat Hr. S. seinen Untersuchungen dadurch geschadet, daß er Heinrich IV. auch mit Kamburg dem Grafen Wigbrecht von Groitsch ein Geschenk machen läßt. Und warum geschadet? In der Vita Viperti wird nur Dornburg, nicht Kamburg erwähnt. Albinus hat nichts, als die Stelle aus der genannten Vita, nur Manlius ist so gütig, Kamburg hinzuzufügen. Aber ist auf diese Angabe des Manlius sicherer, als auf Sand zu bauen? Daher macht sich Hr. Lepsius S. 26. ganz unnöthige Schwierigkeiten und Arbeiten. Endlich hätte sich Hr. S. der lieben Unkritik nicht so sehr in die Arme werfen, und den unbrauchbaren Fabricius, der so viele Irrthümer in die Sächsische Geschichte wie Dornen und Nessel gepflanzt, eben so wenig als Adrian Beier als Quellenschriftsteller verfechten, noch weniger aber sich auf sie als Gewährsmänner berufen sollen. In derselben Hinsicht fehlt aber auch sein Gegner Hr. Lepsius, wenn er sich S. 4 auf den Abt Bessel und Thorschmidt bezieht. Haben sie etwas Anderes, als ihre oder die Vermuthung Anderer als geschichtlich gewiß vorgetragen? Nein! Warum führen sie nicht eine einzige Urkunde oder Angabe eines alten Geschichtsschreibers an, welche nothwendig auf die angebliche Pfalz Dornburg an der Elbe bezogen werden müßte? Ja, es kann nicht einmal erwiesen werden, daß die Ruinen, die man in der Elbe erblickt, Dornburg geheißen haben. Oder soll dieß ein Grund seyn, daß ein Dorf jener Gegend so genannt wird? Dadurch wird nur wahrscheinlich, daß die Ruinen Dornburg geheißen haben. Doch

auch dieser Schein kann trügen. Wie heißt die Burg, Gleisberg im Munde der Menschen unsrer Tage? Kunitzburg, weil unter ihr das eyerkuchenberühmte Kunitz liegt. Doch wir wollen vom Gleisberge an die Elbe zurück. Wie leicht ist es möglich, daß weiter nichts, als der Name des Dorfes und jene Trümmer einer Burg der ganzen angeblichen Pfalz Dornburg an der Elbe ihr Daseyn gegeben haben?

Nachdem wir so über die Irrthümer Hrn. Schwabe's keinen Schleier gezogen haben, laßt uns zusehen, was Hr. Lepsius dafür anführt, daß die Pfalz Dornburg an der Elbe sich befunden. Erstens macht er den Schluß: weil die zu Dornburg ausgestellten Urkunden sich durchgängig auf Geschäfte der Stifter und Klöster Magdeburg Quedlinburg, München-Nieburg u. s. w. und auf andre Gegenstände der Gegend des sächsischen Dornburg beziehen: so sey dieß Grund genug, um anzunehmen, daß jene Geschäfte sämmtlich zu Dornburg an der Elbe verhandelt, und dort, nicht aber zu Dornburg in Thüringen, die darüber abgefaßten Urkunden ausgefertigt worden, zumal da keine einzige Urkunde von diesem Orts-Datum in Beziehung auf irgend ein thüringisches Geschäft nachzuweisen sey (wohl aber aus keinem andern Grunde, als weil sie verloren gegangen). Da wir allerdings gewöhnlich finden, daß außer den wichtigeren Angelegenheiten des Reichs, welche die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Kaiser überall, wo sie sich befanden, in Anspruch nahmen, in jedem Hoflager hauptsächlich die Geschäfte der nächstgelegenen Hochstifter, Städte, Klöster und andrer Reichsstände vorgenommen wurden: so hat dieser Schluß gewiß nicht wenig für sich, und die Pfalz Dornburg an der Elbe scheint auf Felsen, nicht auf Sand, gebaut, und Hr. Schwabe unter den Trümmern der einstürzenden Pfalz Dornburg an der Saale begraben werden zu müssen, aber nur für die hat der Schluß etwas für sich, welche zu bequem sind, um die Urkunden

in näheren Augenschein zu nehmen. Aber oh! Schrecken! blickt man näher in die Urkunden, so bricht der Schluß den Hals, denn man findet, daß sämmtliche Urkunden von Schenkungen oder Bestätigungen derselben handeln. Bei dieser Angelegenheit warteten die, welche auf Schenkungen oder Bestätigung derselben Jagd machten, nicht erst ab, bis der König in ihre Nähe kam, sondern suchten ihren Endzweck auf jede Weise und an allen Orten zu erreichen. Unter vielen Schenkungen findet man sogar actum Romae; will man deßhalb die in Deutschland gelegenen Orte an die Tiber versetzen? Wie nahe lagen sich also gegen diese Entfernung immer noch Dornburg an der Saale und Magdeburg? Wer nur einigermaßen in Urkundensammlungen bewandert ist, wird sich unzähliger Beispiele erinnern, daß die Kaiser in Gegenden Deutschlands Schenkungen machten, die von denen, für welche sie galten, weit entfernt waren. Beispiele würden für eine so bekannte Sache und zumal für Hn. L., der in der Urkunden-Wissenschaft einer der Bewandertsten ist, ganz überflüssig seyn. Dieser erste Grund des Hn. L. ist also ganz unhaltbar. Wir erlauben uns zweitens die Frage: Soll in aller Welt die Stelle des Annalista Saxo etwas beweisen, welche besagt, daß König Heinrich Weihnachten in Dornburg gefeiert, und in Sachsen (in partibus Saxoniae) sich bis zur großen Fastenzeit aufgehalten habe? Da Dornburg an Thüringens Grenze, nämlich an der Saale (über Thüringens Grenze sehe man gütigst Legenda Bonifacii bei Mencke I. S. 849 und 850) lag, hat denn da der Uebergang des Geschichtschreibers etwas Widernatürliches? Eben so wenig, als wenn man zu sagen beliebte: er feierte Weihnachten zu Calais, und in England brachte er bis zur großen Fastenzeit zu. Wird man daraus schließen und in den Cannabich setzen, daß Calais in England liege? Die zu Dornburg ausgestellten Urkunden, welche aber, wie wir sahen, für die Lage des Orts nichts beweisen, und diese Stelle,

welche eben so wenig etwas darthut, sind das aller Einzige, was Hr. L. anführt, um zu beweisen, daß die Pfalz Dornburg an der Elbe gelegen habe. Es läßt sich also nicht nur nichts Haltbares für die angebliche Pfalz Dornburg an der Elbe anführen, sondern, wodurch die Arme noch einen erbärmlicheren Stand bekommt, noch Mehreres dagegen. Z. B. im J. 1002 versammelten sich die Sachsen auf dem Reichshofe (curtis regia) Frasa, Frosa zur Königswahl (Dithmar S. 95). Warum versammelten sie sich nicht in der nahe gelegenen Pfalz Dornburg, da sie doch noch in dem nämlichen Jahre in der Pfalz Werla zusammenkamen? (Dithmar S. 111). Will man hier, was aber unwahrscheinlich ist, einwenden, Graf Eisik — er wird weiter unten auftreten — habe den sämmtlichen Sachsen den Eingang verwehrt: so steht uns auch ein früheres Beispiel zu Gebote. Nach der Vita Mathildis Reginae c. 4 — bei Leibnitz S. 204 — versammelten sich die Enkel König Heinrichs I. mit ihrer Großmutter zu Frosa; also in der Nähe der angeblichen Pfalz Dornburg an der Elbe. Warum nicht in der berühmten Pfalz Dornburg? Wohl aus keinem andern Grunde, als weil es dort in der Gegend keine Pfalz Dornburg gab, aus einem Grunde also, der eben so wichtig ist, als jener erste von den hundert Gründen, welche jenes Städtchen zur Entschuldigung anführte, daß es seinen geliebten Landesfürsten bei seinem Einzuge in die Stadt nicht mit Kanonendonner begrüßt, nämlich: wir haben keine Kanonen. — Solcher negativer Beweise gegen das Daseyn einer Pfalz Dornburg an der Elbe ließen sich leicht noch mehrere beibringen. Aber ist es nicht schon hinlänglich, daß positive Beweise für Dornburg an der Saale, kein einziger aber für die angebliche Pfalz Dornburg an der Elbe sprechen. Nun tretet hervor, ihr Beweise für Dornburg an der Saale. Erster: Es wird in Verbindung mit Kirchberg genannt. Die Stelle aus Burkhard's Leben können wir ganz übergehen, da in ihr

Kirchberg nicht in Verbindung mit Dornburg vorkommt. Doch kann auch Kirchberg bei Jena, als in Sachsen, nämlich in weiterer Bedeutung, gelegen, bezeichnet werden; denn die Landgrafengeschichte bei Eckhart macht immer zu terra orientalis den Zusatz Saxonum, und wo lag Kirchberg anders, als im sächsischen Osterlande in weiterer Bedeutung? Hieß denn das Land am linken, mittleren und unteren Saalufer anders, als Sachsen? Daher kann das in Burkhards Leben erwähnte Kirchberg sehr gut auch Kirchberg an der Paradieses-Saale gewesen seyn. Doch ist diese Stelle nicht wichtig, da Kirchberg nicht in Verbindung mit Dornburg vorkommt. Allerdings folgt daraus, daß Orte neben einander genannt werden, nicht, daß sie neben einander gelegen. Auf die Verbindung, in der es geschieht, kommt es an, und ob jene Zusammenstellung sich wiederholt. Wie nun aber Dornburg und Kirchberg in der Urkunde *) von 937 zusammengestellt sind, so ist es in der That wahrscheinlicher,

---

*) Der in ihr vorkommende Zehnte: decimum vestimentum, quod lodo dicitur, bekommt Licht durch das altnordische lod, hirsutia, lanugo (wovon der Beiname Ragnar's Lodbrok, Rauchhose), Dän. Laad, wovon laaden, wollig, behaart, rauch, zottig. Lodo war also wohl ein rauches wollenes Kleid oder das Zeug dazu. In den Althochdeutschen Glossen des Tegernseer Codex ist lodix (Bettdecke) durch lôdo gegeben, so daß lôdo keine enge Bedeutung gehabt zu haben scheint. Die Rec. des besondern Abdruckes der Lepsius'schen Schrift, dessen Verfasser N. 33—34 der Ergänz. Bl. a. O. als dritter Gegner gegen die Pfalz Dornburg an der Elbe das kritische Schwerdt (die Feder) siegreich schwingt, legt aber S. 266 Gewicht auf den von Hn. Schwabe erwähnten Umstand, daß jener Kleiderzehnte gerade in Thüringen gewöhnlich war, worüber er sich auf Schöttgen's und Kreysig's Beiträge Tom. VI. S. 50 und Schultes direct. diplom. T. I. p. 59 berufe. Doch thut Schultes nichts, als daß er Kreysig als Gewährsmann nennt. Da man fragen kann, gab es in Sachsen keinen Kleiderzehnten, und das Wort Lod sich sogar im Altnordi-

daß sie nahe beisammen, als daß sie von einander entfernt gelegen. Oder ist es glaublicher, daß Dornburg bei Barby an der Elbe und Kirchberg bei Sondershausen in jene Verbindung gebracht worden sind, als daß die benachbarten Orte Dornburg und Kirchberg an der Saale darunter verstanden werden? — Die Schwierigkeit, welche Hr. L. deßhalb macht, daß Kirchberg civitas genannt ist, hat Hr. S. in der oben erwähnten Rec. S. 326 glücklich gehoben, man vergleiche auch damit die Rec. des besondern Abdrucks der Lepsius'schen Schrift, welche in den Ergänzungsblättern auf unsere Beurtheilung als Appendix folgt, S. 264. — Ferner nach Dithmar S. 40 schenkt Otto I. Boso'n, bevor er zum Bischof geweiht wurde, alles Lehn, welches zu den in Merseburg und Memleben gelegenen Kirchen und zu Dornburg und Kirchberg gehörte. Nun fragen wir, wo hat Boso, der im Osterlande sein Bekehrungsgeschäft trieb, eher Besitzungen bekommen können, bei Kirchberg bei Sondershausen und bei Dornburg bei Barby, oder aber bei Dornburg, welches an das Osterland grenzte, und bei Kirchberg, das im Osterlande lag? Zweiter Beweis: die Stelle Dithmar's S. 117, wo er sagt, daß Graf Esiko Merseburg, Altstädt und Dornburg tapfer für Heinrich II. bewahrt, und dieses den Markgrafen Eckhard sehr verdrossen habe, paßt weit besser für Dornburg an der Saale, als an der Elbe. Denn wo war des Markgrafen Macht anders, als in Meißen, dem Osterland und in Thüringen? (S. Dithmar S. 63, 113 u. 114.) Brauchte es für das entfernte Dornburg bei Barby eines tapfern Widerstandes von Seiten Esiko's, und konnte es Eckharden so sehr verdrießen, daß er die entfernte Pfalz nicht hatte? Aber daß er im Mittelpunkte seiner Macht

---

schen findet, so haben wir nicht gewagt, Lodo auch nur als Loth auf die Wagschaale für das thüringische Dornburg zu legen, geschweige denn als Pfund.

diesen Widerstand fand, das mu te ihm vor allem schmerzlich seyn. Aus Dithmar S. 66 und 146 und der Urkunde von 995 (Schultes S. 122) erhellt aber, daß Esiko's Ansehn vorzüglich auf das Osterland sich erstreckte, und daher ist es weit wahrscheinlicher, daß derselbe die Pfalz Dornburg an der Saale, als an der Elbe bewahrt habe. Hr. L. nennt ihn S. 21 zwar nicht unrecht einen sächsischen Grafen, erwähnt aber nicht, daß er genauer genommen, ein osterländisch-sächsischer Graf zu heißen sey. Auch sagt er, daß dem Grafen Esiko zu Merseburg vom Kaiser Otto III. ein Oberbefehl in seiner Provinz Sachsen (hiervon steht nirgends in den Quellen ein Wort) und die besondere Obhut der sächsischen Pfalzstädte (man weiß dieses aber nur von den Pfalzen Merseburg, Allstädt und Dornburg, es bleiben also von den sächsischen Pfalzen übrig Grona, Werla und Wallhausen, mit welchen Esiko nichts zu thun gehabt) anvertraut worden seyen. Also zu ganz unbegründeten Behauptungen mußte Hr. L. seine Zuflucht nehmen, um die Hirngespinnste seiner Vorgänger, daß an der Elbe eine Pfalz Dornburg gelegen, nicht zerreißen zu lassen. Dritter (schlagender) Beweis: nach Dithmar S. 130 u. 131 kam König Heinrich II. im J. 1004 von Pölde, wo er die Geburt des Herrn gefeiert, nach Thornburg. Hier schickte er den Erzbischof Willigis von Mainz an den todtkranken Erzbischof Gisiler von Magdeburg, um das von diesem vernichtete Hochstift Merseburg wieder herstellen zu lassen. Gisiler erbat sich drei bis vier Tage Bedenkzeit und die Erlaubniß, hinweggehen zu dürfen. Also war er damals in Dornburg. Hr. L. S. 24 leugnet dieses ab gegen den augenscheinlichen Sinn der Worte Dithmar's, und beruft sich dabei auf den Chronographus Saxo, der aber oder dessen Quelle Dithmar'n zu flüchtig, wie ein gejagter Hase über ein Krautfeld eilend, benutzt hat. Wie kam aber wohl Gisiler in die Pfalz Dornburg? Der König hatte ihm, als er bei ihm wieder in Gunst stand, sein ganzes

Eigenthum in Sachsen anvertraut. Also doch wohl auch im Osterlande? Wie leicht konnte da Gisiler, der wegen seiner guten Geschäftsführung gelobt wird, etwas an der Grenze Thüringens zu thun gehabt, und ihn da die Krankheit überfallen haben, worauf er sich in die Pfalzstadt Dornburg bringen ließ! Oder auch konnte er nicht benachrichtigt worden seyn, daß Heinrich nach Dornburg kommen würde, und sich absichtlich dahin begeben, und nun von Krankheit befallen werden? Warum sollte er, da er noch nichts von Heinrichs Absichten wegen Merseburg wußte, sich nicht nach Dornburg begeben haben? Mußten denn die Fürsten nicht oft zum Hoflager des Königs viel weiter, als von Magdeburg nach Dornburg an der Saale kommen? Hr. L. sagt, daß aus Dithmar's Erzählung nicht erwiesen werden könne, daß der Erzbischof Gisiler persönlich am Hoflager des Königs erschienen sey. Wenn aber Jemand um Erlaubniß bittet, sich hinwegbegeben zu dürfen, so muß er doch wohl da seyn. Worauf ist denn das mihi liceat abire und das exiens zu beziehen? Doch wohl auf keinen andern Ort, als auf Dornburg, wo der König war, denn von Magdeburg ist ja gar nicht die Rede. Wenn aber Jemand um Erlaubniß bittet, sich hinwegbegeben zu dürfen, und von ihm gesagt wird, daß er zum Tempel hinausgegangen, so muß er doch wohl im Tempel, oder an unserer Stelle in Dornburg gewesen seyn. Warum hätte denn auch Gisiler aus Magdeburg gehen sollen, wo der König ja ihm gar nicht durch seine Gegenwart beschwerlich fiel. Von Dornburg ließ sich Gisiler nach seinem Hofe Thriburi bringen. Nach zwei Tagen starb er, und der König folgte der vorausgehenden Leiche bis Magdeburg. Ein neuer Beweis, daß Gisiler nicht in Magdeburg war, als die Gesandten zu ihm kamen, denn sonst hätte er ja nicht sagen dürfen; mihi liceat abire, sondern: mihi liceat regi occurrere, denn Gisiler hätte sich ja, indem er sich von Magdeburg nach Thriburi begeben, dem Könige

nähern müssen, wenn der König, der sich in Dornburg aufhielt, der vorausgehenden Leiche bis Magdeburg sollte folgen können. Mögen wir hier selbst Dornburg an der Elbe annehmen, so paßt doch die Angabe des Chronographus Saxo nicht, daß Gisiler sich in Magdeburg befunden. Er war, wie aus der Erzählung Dithmar's, mag sich auch Hr. L. mit Händen und Füßen dagegen sträuben, unwiderleglich hervorgeht, zu Dornburg, und begab sich von da nach seinem Hofe Thriburi. Wo lag dieses Thriburi? Zittere, vermeintliche Pfalz Dornburg an der Elbe, bei dieser Frage, denn dich wird sogleich die Elbe der Kritik verschlingen. Otto III. hatte im J. 1000 dem Magdeburger Erzstifte das innerhalb Thüringens, in der Grafschaft des Markgrafen Eckhard gelegene Dorf Dri-buri geschenkt. Wo lag aber diese Grafschaft Eckhards? In einer Urkunde von 993 (Schultes S. 119) kommt ein Holzhausen in der Grafschaft Eckhards in Thüringen vor. Passen da Holzhausen bei Eckhardsberge und Dri-buri (Trebra an der Ilm) nicht vortrefflich zusammen? Hr. L. sagt zwar S. 24, daß die Bezeichnung in comitatu Marchionis Eckihardi keine Beziehung auf Trebra bei Jena gestatte, da diese Gegend in den Verwaltungsbezirk des gleichzeitigen Grafen Wilhelm von Weimar gehörte, der sich an der Ilm herab bis an die Saale erstreckte, wie durch mehrere Urkunden dargethan werden könne. Sollen wir diese Behauptung als begründet annehmen? Sollen wir durch sie die Pfalz Dornburg in die Saale blasen lassen? Warum sind die Urkunden, welche Felsen für die vermeintliche Pfalz Dornburg an der Elbe gewesen seyn würden, und aus denen erhellen soll, daß zur Zeit, wo die Grafschaft Eckhards in Thüringen erwähnt wird, Trebra und Holzhausen zu dem Verwaltungsbezirk des Grafen Wilhelm gehört, nicht genannt? Das wäre doch ein schlagender, die Pfalz Dornburg an der Saale niederschmetternder Beweis gewesen, daß unter Driburi Trebra an der Ilm nicht verstanden werden

könne. Hr. L. weiß sich so wenig mit dem Driburi zu helfen, daß er mit Schultes annimmt, das von Otto III. geschenkte sey Trebra bei Sondershausen, und dann (ein Dorf aus Dinte und auf Papier ist leicht erbaut) noch ein zweites Driburi erdichtet, welches bei Magdeburg gelegen haben soll. Ist es nicht um Vieles wahrscheinlicher, daß das von Otto geschenkte und das von Dithmar erwähnte nur ein und dasselbe Driburi sey? Und paßt zu Dornburg nicht herrlich Trebra an der Ilm? Wenn also nichts Haltbares nachgewiesen werden kann, was für Dornburg an der Elbe spräche, und Hr. L. selbst seine Einwürfe gar nicht für entscheidend, vielmehr nur als Zweifelsgründe anzusehen bittet, wiewohl er im Widerspruche mit sich selbst S. 7 Dornburg an der Elbe als Pfalz unbezweifelt aufstellt, wir aber Vieles haben, was für Dornburg an der Saale beweist, für welches Dornburg neigt sich da die Wagschaale? — Daher bezieht Hr. S., wenn wir die Entführung Luidgard's abziehen, mit vollem Recht alles auf Dornburg an der Saale, und eine zweite umgearbeitete Ausgabe oder wenigstens ein Nachtrag dazu würde nicht unwillkommen seyn. Doch auch den Einwürfen des Hrn. Lepsius sind wir Dank schuldig, weil sie Gelegenheit gegeben haben, daß man uns ersucht hat, die Streitfrage entscheidend zu untersuchen, und wir dadurch veranlaßt worden sind, die Annahme einer Pfalz Dornburg an der Elbe als ganz ungegründet zu erweisen, so wie überhaupt für die Wissenschaft nichts dienlicher ist, als Kampf, da dieser das Nachbeten in träger Ruhe verhütet, und allseitige Beleuchtung anregt.

Wiederherstellung des Hochstiftes Magdeburg zu S. 172 u. 195.

Von Bamberg begab sich König Heinrich in den Wald, welcher Spehteshart, nach Andern Speicheshart

(Speſſart) hieß, und Baiern von Franken trennte. Hier entſchädigte er ſich für die Mühſeligkeit des Feldzuges durch die Jagd. Als er daſelbſt die Annehmlichkeiten des Herbſtes durchlebt, ging er (doch der Anblick der von ihm angerichteten Zerſtörung machte ihn mißmüthig) durch Franken nach Sachſen, und entbot die Sachſen und Thüringer zu einer Heerfahrt gegen das Land Milzieni mit dem Beginnen des Frühlings.

Weihnachten feierte er nach der Sitte ſeiner Vorfahren zu Pölde.

Hier kamen der Biſchof von Verona und einige andre Große des Italiſchen Reiches zu ihm. Hierauf (1004) ging er nach Thornburg, und ſchickte den Erzbiſchof Willigis mit den übrigen Vertrauten zum Erzbiſchof Giſiler von Magdeburg, welcher damals ſterbenskrank war, und ließ ihn ermahnen, daß er Gottes eingedenk, was er bisher an dem Bisthum Merſeburg Uebles begangen, wenigſtens bei ſeinem Ende wieder gut machen möchte, indem er dieſes Bisthum wiedernähme, und den von ihm widerrechtlich behaupteten Sitz verließe. Giſiler war nämlich früher (von 970 an) Biſchof von Merſeburg geweſen, hatte ſich aber unter Otto dem zweiten (981) durch Schmeichelei und Ränke auch des Erzbisthums Magdeburg bemächtigt, die Güter des Merſeburger Hochſtiftes zerſtreut, die Freibriefe verbrannt, und eine Abtei dort gegründet. Aber Otto der dritte ließ ihn nicht im Beſitze zweier Bisthümer.

Im Jahr 998 ward auf der Römiſchen Kirchenverſammlung beſchloſſen: Vt Episcopatus Merseburgensis a sede Apostolicâ et bonae memoriae Ottone primo Imperatore per universalia Concilia fundatus, itemque a sede Apostolicâ et Imperatore secundo sine Concilio destructus, ut in proprium honorem redeat a sede Apostolicâ judicatum est per universale Concilium, praesidente domino Ottone ter-

tio Augusto Caesare, et domino Gregorio Papa quinto.

Si Gislarius sanctae Magdeburgensis Archiepiscopus potuerit canonice comprobare, quod per ambitionem de minori sede Merseburgensi ad majorem Magdeburgensem non migraverit, ut non deponatur, judicatum est. Sed si Cleri et populi invitatione et electione migravit, in eâdem permaneat Metropoli. Quod si absque invitatione, non tamen per ambitionem et avaratiam factum esse constiterit, ad priorem redeat sedem. At si ambitionem et avaritiam negare non potuerit, definitum est, ut amittat utramque.

Concilium Romanum vom Jahre 998 in D'Achery's Spicilegium Pariser Ausg. von 1723 1. Th. S. 604.

Im Eingange der Urkunde heißt es: anno tertio Imperii ejusdem Caesaris (nämlich Otto's des 3.) et Apostolatus praefati Papae (nämlich Gregors des 7.). So daß man also die Stelle Dithmars (Wagner'sche Ausg. S. 90) Posthaec (nämlich nach dem Tode Gregors) Imperator Gislerum archiepiscopum, eo quod duas teneret parochias in synodo accusans Romana, judiciali eum sententia ab officio suspendi, ac per internuncios ab Apostolico *) eundem illo vocari praecepit u. s. w., welches der Annalista Saxo ins Jahr 1000 setzt, nicht so verstehen muß, als wenn Otto der 3. jetzt erst die Sache in Anregung gebracht, wie Rathmann thut, wenn er (in seiner Gesch. der Stadt Magdeburg 1. Th. S. 112) sagt, daß im Jahre 1000 der Kaiser endlich die unrechtmäßige Art, wie Gisilar zum Besitze zweier Stifter gekommen, ernstlich und öffentlich zu Sprache gebracht. Nein! Da Gisiler nicht dem Ausspruche der Kirchenversammlung vom Jahr

*) Gerbert (Sylvester dem zweiten).

997 entsprochen hatte, so ließ ihn nun 1000 der Kaiser einstweilen die Verrichtung des Amtes untersagen, und nach Rom laden.

Also muß man Otto's des 3. ersten öffentlichen Schritt zur Wiederherstellung des Hochstiftes Merseburg vom Jahre 997 herschreiben.

Gisiler 1000 nach Rom geladen, ließ sich durch den Geistlichen Rotmann entschuldigen, daß er sich wegen seiner heftigen Gicht nicht stellte, und erlangte Sachenruhe und Aufschub, bis der Kaiser den Gegenstand mit den Landesbischöffen untersuchen könnte. Als Otto den Palmensonntag 1000 zu Magdeburg feierte, befahl er, den Montag darauf dem Erzbischof seinen frühern Sitz wieder einzunehmen. Aber dieser gab den Zwischenboten nicht wenig Geld, und erlangte, wie wohl kaum, Aufschub bis auf Quedlinburg. Hier wurde Ostern gefeiert, und auf der am Montag gehaltenen Synode Gisiler vorgeladen, aber der durch Krankheit Bewältigte tapfer von Rotman und dem Probste Walther vertheidigt. Auf dem Concil zu Aachen erschien zwar Gisiler selbst, und wurde vom Archidiaconus der Römischen Kirche angegangen. Jedoch der Kluge forderte für sich die Gestattung eines allgemeinen Concils und so blieb die Sache bis zu Otto's des dritten Tode unerledigt. Heinrich der 2. hatte Gisiler'n anfangs gehaßt, weil er sehr heftig gestrebt, die Königskrone auf das Haupt des Herzogs Hermann von Schwaben zu bringen. Nachher aber hatte er ihm seine Gunst geschenkt. Gisiler ward da einer der Vertrautesten des Königs, und erhielt über dessen Güter in Sachsen die Aufsicht, welche er treu verwaltete. Vieles, was dem König gefiel, ließ dieser damals durch ihn ausführen. Endlich aber vermochte Heinrich nicht mehr seine Gottesfurcht zu beschwichtigen, und verfolgte den Frevler an der Kirche mit entschiedenem Hasse. Daher sandte er jene Bothen an ihn. Diesen antwortete Gisiler mit schwacher Stimme: „Man gebe mir drei bis

vier Tage Frist, und die Erlaubniß, mich zu entfernen: nach Verlauf jener Zeit will ich euch gewisse Antwort geben." Dieses erlangte er von dem König, und reiste, wie er pflegte (zu jenen Zeiten ritt man meist) zu Wagen ab. Er kam nach seinem Hofe Thriburi (muthmaßlich Niedertrebra). Hier starb er nach zwei Tagen d. 25. Neujahrsmond 1004. Als der König dieses hörte, folgte er der vorausgehenden Leiche des Erzbischofs bis Magdeburg nach, und schickte seinen Kapellan Wigbert voraus, um von den Chorherren den einmüthigen Willen zu der Wahl Tagino's zu erhalten.

Dieser Tagino war ein Geistlicher des vortrefflichen Wolfgangs gewesen, welcher der Kirche zu Regensburg als ein frommer Seelenhirt, dem Aeußern und dem Lebenswandel nach, ein Mönch, vorgestanden. Diesem war Tagino so theuer, daß er ihn von Kindesbeinen an, wie seinen Sohn erzog, und als er erwachsen war, zum Aufseher über alles machte, was er besaß. Ueberdieß wußte er ihn bei dem Herzoge von Baiern und dem Kaiser in solche Gunst zu setzen, daß er nicht zweifelte, daß Tagino, wenn er einst das Licht dieser Gefilde verlassen, seinen Krummstab erhalten würde. Als hierauf Wolfgang mit staunenswürdiger Heiligkeit die Bahn dieses Lebens durchmessen, und an der äußersten Schwelle des irdischen Seyns stand, ließ er seinen geliebten Tagino zu sich kommen, und sprach zu ihm: „Halte, mein Sohn! deinen Mund über meinen Mund, und empfange den Hauch meines Geistes, daß du, wo immer die Hitze deiner Jugend aufbrauset, und du in der Liebe zu Gott und den Menschen erkaltest, von der Allmacht und meinem Wohlwollen gezügelt werdest; und wirst du etwa meiner Würde beraubt werden: so wirst du nach zweimal fünf Sonnenjahren, wenn ich bei dem Herren meine Vergehungen büße, dich gewiß Größeren zu erfreuen haben." Damals war aber das 994 Jahr, und wir werden sehen, wie wunderbar der Zufall gespielt, oder

auch nicht der Zufall. Als hierauf der heilige Mann sein Ende ahnte, ließ er sich in die Kirche tragen, und verrichtete die Gebete, und das Uebrige, was die Chorherren thun mußten. Dann empfahl er sich und seine Untergegebenen Gott, und verhauchte seinen edlen Geist (d. 30. Herbstmond 994). Tagino ward von allen gewählt und kam zum Kaiser. Doch erhielt er das Verheißene nicht, da jener schon das Bisthum seinem Kapellan Gebehard verliehen. Gebehard's treuer Sorge ward er übergeben. Aber, ob er gleich von diesem in Ehren gehalten wurde, so blieb er doch wegen der Ungleichheit der Denkart nicht lange bei ihm; sondern widmete sich Heinrichen, dem damaligen Herzoge, und gefiel ihm wegen seiner reinen Seele, und seines unbefleckten Lebens sehr. Er diente ihm den Bösen zum Aerger, und den Guten zur Freude, Tag und Nacht bis auf diese Zeit, und erfüllte alles genau, was er Gott und Menschen zu leisten hatte. Daher nahm der König auch nun Rücksicht auf die Weissagung des heiligen Seelenhirten Wolfgangs, und strebte sie in Erfüllung zu bringen. Nun könnte aber jemand sagen, jene Weissagung Wolfgangs war wie andre Weissagungen eine Lüge späterer Zeit. Diesem widerspricht aber, daß der glaubwürdige Dithmar berichtet, daß sie ihm Tagino oft erzählt. Heinrichen war aber bey dem häufigen Bischofswechsel sehr leicht, sie zu erfüllen. Wir greifen nun den Faden der oben abgerissenen Erzählung wieder auf.

Der Probst Waltherd von Magdeburg rief alle Chorherren zusammen, und verkündigte ihnen den Tod ihres Herren, und die bevorstehende Ankunft des Königs. Er beschwor sie, daß sie gemeinschaftlich einen ausfindig machen möchten, durch den sie das alte Gewohnheitsrecht, einen neuen Seelenhirten zu wählen, aufrecht erhielten. Darauf wurde ihm sogleich von allen geantwortet, „daß sie ihn einmüthig zum Herren haben wollten, wenn es Gottes Wille wäre.“ Waltherd nahm

dieſes mit großer Demuth an, warf ſich auf die Knie und betete.

Als die Leiche des Erzbiſchoffes in das Kloſter Bergen gebracht, und die Nacht darauf in würdigen Ehren gehalten und bewahrt worden war, den andern Tag aber in den Münſter des heiligen Mauritius getragen wurde, kam der König an. Von dieſem und der ganzen Geiſtlichkeit ward ſie empfangen, und die zweite Nacht mit großer Sorge bewacht. Den Morgen darauf ward der Biſchof Arnulf von Halberſtadt vom Könige wegen des zu wählenden Tagino's zu den Chorherren und zu des verblichenen Erzbiſchofs Dienſtmannen geſchickt, welche ſehr traurig waren. Nachdem er allen den Inhalt ſeiner Bothſchaft von Anfang bis zu Ende vorgetragen, antwortete ihm Waltherd für alle: „Wir wiſſen, was euer Herr beabſichtiget. Wir wollen aber, wenn es geſchehen kann, die Macht zu wählen haben. Alle waren zugegen, und verlangten einmüthig, daß ich, obgleich ein Unwürdiger, den nun ledigen Krummſtab tragen ſollte, wovon ihr euch ſelbſt überzeugen könnt. In großer Furcht ſchweben wir, daß durch den Verluſt jenes Rechtes unſrer Kirche großer Nachtheil entſtehe. Daß dieſes nichts geſchehe, flehen wir die Frömmigkeit des Königs und eure Vermittlung an. Wir ſind nicht uneingedenk des Spruches eines Weiſen, daß die Freiheit eines Volkes, welches unter einem Könige ſteht, durch die Freiheit des Herrſchenden untergehe, und nur ihr Schatten übrig bleibe, wenn es allen ſeinen Vorſchriften gehorchen wolle.“ Nach dieſer Rede, die Dithmar uns aufbewahrt, ſchied der Biſchof Arnulf, und brachte alles zu des Königs Ohren. Dieſer ließ den Probſt alsbald rufen, verſprach ihm viel, und erlangte deſſen und ſeiner Genoſſen Beiſtimmung zur Wahl Tagino's. Sogleich kamen alle in der größern Kirche zuſammen. Der König übergab hier mit dem Stabe des Biſchofs Arnulfs die Geiſtlichkeit und die

Weltlichen der väterlichen Sorge Tagino's, mit der Verbindlichkeit, einst dem höchsten Rechenschaft von seiner Führung zu geben, und setzte selbst ihn auf den bischöfflichen Stuhl, indem die andern sämmtlich um ihn herumstanden, und Gott Loblieder sangen.

Die Leiche Gisiler's ward, nachdem die Todtenmesse gehalten worden, vor dem südlichen Altare begraben.

Tagino ehrte seinen, ihm so theuren Herrn, die Königinn und alle Genossen durch vielfache ziemende Geschenke; doch war seine Gütigkeit größer, als seine Mittel. Von Magdeburg reiste der König mit ihm nach Gibichenstein, und besah alles einzeln, was dort von Gisiler aufgehäuft war, unter Aeußerung: „Das ist zu viel!"

Von hier gieng er, um es zu trösten, nach Merseburg, welches lange des Seelenhirten beraubt gewesen war, und strebte mächtig, es wieder zu den alten Ehren zu bringen. Dort wurde Tagino am 2ten Tage der Hornung zu Maria's Reinigung in Gegenwart des Königs und des Römischen Gesandten vom Erzbischof Willigis von Mainz zum Erzbischof von Magdeburg geweiht; der Bischof Hilderich von Havelberg, welcher der erste Bischof des Magdeburger Sprengels war, und dem dieses zukam, hatte es erlaubt, und die Mitbischöffe ihm darin beigestimmt. Tagino, nun der dritte Erzbischof von Magdeburg, hätte eigentlich vom Pabste selbst mit dem heiligen Oele benetzt werden sollen; aber wegen der dringenden Umstände konnte er nicht erst nach Rom gehen. Waltherden vertraute er, als dem zweiten nach ihm, das ganze Bisthum an.

Hierauf wandte Heinrich alle seine Thätigkeit auf die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg, nach welcher er schon lange gedürstet hatte. Er rief daher den Erzbischof Tagino, auch Tammo*) genannt, die

*) Doch ist Tammo auch Zusammenziehung aus Thankmar.

Bischöffe Arnulf von Halberstadt, Egido von Meißen und Hildeward von Zeitz zu sich, redete sie freundlich an, und vermahnte sie, alles, was ihnen durch die Zerstörung des Bisthums Merseburg zugefallen, aus Liebe zu Gott unentgeltlich wieder herauszugeben. Sein ihm so theurer Tagino war sogleich bereit, und erstattete alles im reichlichen Maaße wieder. Auch Egido und Hildeward ehrten des Königs Willen; nur mußte erst genau untersucht und aufgezeichnet werden, was einst von Merseburg hinweggenommen worden, und an sie gekommen war. Aber Arnulf machte nichts als Einwendungen. Daher sah sich Heinrich genöthigt für hundert Hufen den bischöfflichen Bann oder die bischöffliche Gerichtsbarkeit über den Merseburger Boden, so weit sich die Burgwarte oder das Weichbild erstreckte, einzutauschen. Endlich den 6ten der Hornung an einem Sonntage strahlte der für Heinrichen so freudige Morgen, an welchem er den Fehltritt seiner Vorfahren wieder gut zu machen, und für sich das ewige Heil zu verdienen, sich lange gesehnt. Alles hierher Gehörige war nach seinem Willen vorbereitet. Er ging in den Saal, wo er die Kräfte seines Leibes zu erfrischen pflegte, daß er dort nach langem Fasten auch seinen Geist stärke. Hierauf ließ er alle Großen zu sich rufen, und gab seinem Kapellan, Namens Wigbert, das Bisthum Merseburg mit dem Stabe des Erzbischoffes Tagino, mit welchem dieser, der Wiederherstellung desselben hold, alles, was sein Vorgänger widerrechtlich von dieser Kirche hinwegzunehmen, sich erfrecht, zurückgab, indem die Theilhaber jenes Raubes Eid und Hildeward beistimmten, und alle Weltlichen zujauchzten. Alsbald ward Wigbert unter heiligen Lobgesängen zu seinem Stuhl geführt, und denselben Tag noch von seinem Erzbischoffe Tagino und den Mitbischöffen Hilderich und Wig von Havelberg und Brandenburg und den eben genannten geweiht. Wigberts Eltern waren sehr vornehme Leute in Südthürin-

gen. Er war von dem gelehrten und beredten Chorherren Oterich unterrichtet und erzogen worden. Den herrlich Gebildeten zog der Erzbischof Gisiler freundlich in seinen Dienst, und hielt ihn lange bei sich, indem er ihm durch ein außerordentliches Lehen und das Amt eines Erzpriesters schmeichelte. Als er ihm aber durch das beständige Zuflüstern Uebelgesinnter bewogen, Einiges entzog, entfremdete er sein Herz von sich, daß er alles, was ihm gehörte, verließ, und sich dem König Heinrich widmete. Diesem gefiel er aber ungemein; denn er war ausgezeichnet von Wuchse und Antlitz, war beredt und von der schönsten Stimme, weise bei Berathungen, und von unermeßlicher Freigebigkeit. So stieg er auf den bischöfflichen Stuhl*).

Godila, Hermann's vermeintliche erste Gemahlinn zu S. 193.

Düngelstädt in den Anmerkungen zu Meiboms Walbeck. Chr. S. 71, Ursinus in den Anmerkungen zum Dithmar der Wagner'schen Ausgabe S. 189, und Heinrich sächs. Gesch. I. S. 65, ungeachtet beide Letztere (Ursinus S. 129) gesagt haben, daß Hermann 1003 Bolislav's Tochter geheirathet, geben Hermann Godila'n zur ersten Gemahlinn. Godila's erster Gemahl Luithar starb 1003, und sie heirathete vier Jahr darauf ihren Blutsverwandten Hermann (Dithmar S. 188 u. 189). Aber dieser Hermann kann unser Hermann, Eckhard's Sohn nicht seyn, denn dieser erscheint, wenn man Dithmar S. 99. 129. 157 u. 158 vergleicht, schon 1003**) als Gemahl der zweiten Tochter Bolislav's des Frechen und Emnild's, Na-

---

*) Dithmar von Merseburg.

**) Ob er wirklich 1003, wie Andre und wir I. Th. S. 193, gesagt haben, ist ungewiß; es kann auch etwas früher geschehen seyn.

mens Reginhild (Urk. des Bischoffs Dietrichs des zweiten von Naumburg bei Sagittarius, Historia Eccardi II. p. 50).

Vermehrung der Markgrafen zu S. 195.

S. 195 nach Dithmar von Merseburg S. 138. Adelbold S. 805 sagt, daß Heinrich am Laufe der Elbe zur Vertheidigung Sachsens und zur Beunruhigung Bolislav's Markgrafen aufgestellt. Wahrscheinlich hat also Heinrich in dieser bedrängten Zeit die Zahl der Markgrafen vermehrt, ohne daß besondere Marken daraus entstanden sind.

S. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233 nach Dithmar verglichen mit dem Annalista Saxo.

Myrkwid zu S. 197.

Zu unserer Erklärung des Namens des Waldes Miriquidi 1. Th. S. 197 fragt der Rec. in der Allg. Lit. Zeit. Erg. Bl. Apr. 1829. S. 298: „Sollte der Wald nicht eher von den Slaven seinen Namen erhalten haben?" Schade! Schade! daß der Herr Rec. seinen geheimen Schatz der Kenntniß des Slavischen nicht erschlossen, und den Namen aus dem Slavischen erklärt hat. Vielleicht hat er selbst vor, eine Geschichte des Meißner Landes zu schreiben, und vergönnt uns die Erklärung aus dem Slavischen nicht eher, als bis zur Herausgabe derselben! Daß aber myrk, dunkel, nicht bloß im Altnord. myrkr, Dän. mörk, vorhanden ist, zeigt das Angelsächs. myrk, Engl. murky, mirksome, Altengl. und Schott. merk, mark, mirk, dunkel, und das Niedersächs. mirk, von einer kleinen undeutlichen Handschrift noch jetzt gebraucht.

Und gar nicht zu verwundern, daß sich mirk im Niedersächs. findet, da das Angelsächsische und Altsächsische so nahe verwandt ist. Auch hat man vidr, Wald, nicht bloß im Altnordischen, sondern man hat auch das Angelsächsische Vyd, und daher wohl auch im Altsächsischen. Das Schönste von allem Schönen und das Siegreichste ist, daß sich witu (Holz) im Altdeutschen in engerer Bedeutung auch findet. (Thaz kind thaz druag thaz witu mit, das Kind trug das Holz mit, Otfrid II. 9. 85.) Also auch die Form Miriquidui erhält ihre Erklärung, und es wird erklärlich, wie nicht bloß die Sachsen, sondern überhaupt die Deutschen jenen großen Schwarzwald Miriquidui, Miriguidu nennen konnten und nannten. Sollten die sich im Meißner Land ansiedelnden und die benachbarten Deutschen die Slaven nöthig gehabt haben, um den großen Schwarzwald zwischen dem Meißner Land und Böhmen vorzugsweise Myrkvid, d. h. Schwarzwald zu benennen? Doch wie gesagt, der Hr. Rec. wird wahrscheinlich eine bessere Erklärung aus dem Slavischen, von dem er ein eben so tiefer Kenner, als vom Germanischen zu seyn scheint, geben, und dadurch unsern Myrkvid, unsern Schwarzwald, rühmlich ausrotten.

Vermuthungen zu S. 206—209.

Der Rec. in der Allgemeinen sagt S. 298: „Wenn der Vf. seinem S. 241 angedeuteten Grundsatze nach bei schwierigen Punkten alle Vermuthungen andeuten will" (nämlich alle unsre Vermuthungen, nicht die aller Andern, denn Himmel! wie viel Bände müßten wir da schreiben!), „damit der Gegenstand von allen Seiten beleuchtet werde" (aber nämlich mit unserer eignen, nicht mit den Fackeln Anderer, denn wozu die Muthmaßungen, da sie doch keine Thatsachen werden können), „so hätte über den so dunkeln Ursprung des Wettin'schen Hauses noch weit mehr, als wirklich geschehen ist, ange-

führt werden sollen, entweder in einem eigenen Excurse" (welcher einen ganzen Band hätte füllen müssen) u. s. w. „Denn weder Wedekind's Versuch, das Buzici mit Zurbici zu vertauschen, noch Gensler's Geltung der Wittekindischen Abstammung, noch Adelungs Hinführung auf den Mansfeldischen Stamm durch die mit den Mansfeldern gemeinschaftliche Vogtei über Gerbstädt sind angeführt, viel weniger gewürdigt. Und dieß sind nur Einige. Nur das wird gegen v. Eckhard und Adelung bemerkt, daß Buzicus (im Beugungsfall Buzici) kein Diminutiv von Bucco oder Buzo seyn könne, weil doch niemand in der Welt seinen berühmten Ahnen Burkhardchen oder Buzichen nennen würde. Doch möchte es leicht seyn, Stellen zu finden, wo sich Einer einen Sohn Hezilo's nennt, welches ja der kleine oder junge Heinrich, oder Azzo's, welches ursprünglich der junge Adelbert heißt." Aber warum folgt kein Beispiel, aus welchem erhellt, daß ein edles Geschlecht sich mit der Verkleinerung des Namens seines Ahn genannt? Z. B. daß sich die Merowinger das Geschlecht des Merowigelchen, die Karolinger das Geschlecht des Karlchens u. s. w. genannt.

S. 211 nach Dithmar von Merseburg. Mit ihm stimmt das Chron. Quedlinburgense bei Leibnitz II. T. S. 288, zum Jahr 1009: Dedi Comes iter agens a Werinzone et Friderico patruele ejus de improviso cum dolo interfectus est.

Das weibliche Geschlecht der Nordschwaben ist erbunfähig, zu S. 212.

S. 212 haben wir erklärt, warum die drei Töchter des Grafen Friedrich von Eilenburg das Alod*) nicht erben konnten, und aus dem Sachsenspiegel angeführt. Der Grund, daß die Weiber erblos gemacht worden, „durch ir vorvarne missetat," durch ihrer Vorfahren

*) Die Erklg. d. Wortes Alod s. For. I. B. II. A. S. 22—25.

Missethat, ist natürlich nur Anspielung auf die unverbürgte Sage, aber die Erblosigkeit selbst hat seine Richtigkeit. Dieses wird auch durch das Chron. Vet. Brunsv. bei Leibnitz, Scriptt. 2. Th. S. 17 bestätigt: „Mulieres autem quaedam Saxoniae patribus in haereditate totaliter non succedunt, propter opprobrium juris, quod Suavey dicitur, quod incurrunt ex eo, quod dum Saxones XII. annis ad expugnandam Angliam defuissent, Suavey Saxoniam intraverunt, et quorundam uxoribus sunt abusi. Saxonibus post XII. annos redeuntibus, quaedam mulieres ad Saxones viros pristinos redierunt (die Sachsen würden sich bedankt haben, die Mythe von Menelaus und Helena nachzuahmen, oder Menschenhaß und Reue aufzuführen *). Aliae adulteris adhaeserunt. Vnde statuerunt, quod mulieres ad viros pristinos non redeuntes, tam in se, quam in filiabus suis, secundum jus, quod Suavey dicitur, exhaeredarentur. Die Erzählung von der Veranlassung des Gesetzes ist natürlich bloße Erfindung, um zu erklären, wie es komme, daß gewisse Frauen Sachsen's die Väter nicht beerben konnten, da man vergessen hatte, daß Nordschwaben sich im Lande der Sachsen angesiedelt und sie ein andres Recht mitgebracht hatten, wie wir S. 83 u. 84 nachgewiesen haben.

Gerburg, des Markgrafen Rigdag Tochter zu S. 219.

Das Chron. Quedlinburg. bei Leibnitz II. S. 294, bei Mencke 3. Th. S. 199 sagt zum Jahr 1022: Ricdagi Marchionis praeclara filia, Gerburg nomine

*) Die Sachsen rühmt Salvian (bei Leibnitz I. S. 26) wegen ihrer Keuschheit: Saxones crudelitate efferi, sed castitate mirandi. Ueber die Ehescheidung bei den alten Deutschen s. F. Wachter's Forum der Kritik. I. Bd. II. Abth. S. 88.

dicta, studiis liberalibus a primaevo juventutis flore honestissimâ exercitatione irretita (muß alſo künftig unter dem gelehrten Frauenzimmer aufgeführt werden) omnigenisque virtutum gemmata insigniis, III. Cal. Novembris terrae, quod suum, Deo, quod proprium praesentavit. Zwar redet der Vf. des Zeitbuches auch an andern Stellen zierlich, aber ſo bald er von edeln Frauen ſpricht, ſtrengt er ſeine Kräfte vorzüglich an, ſich recht zierlicher Redensarten zu bedienen, und das ſchöne Geſchlecht möge ihm hier und in jener Welt dafür dankbar ſeyn.

S. 235 nach Wippo, den hildesheimiſchen Jahrbüchern und dem Leben Meinwerks. Fur „in demſelben Jahr (1025)" muß es heißen: „Im Jahre 1029." Zwar ſetzt der Annaliſta Saxo (S. 457) die Geſandſchaft der Luitizen zu Konrad nach Pölde ins Jahr 1025. Aber die hildesheimiſchen Jahrbücher (S. 725) haben ſie zum Jahr 1029, wo Konrad die Kirchenverſammlung zu Pölde hielt (ſiehe wegen derſelben Vita Godehardi Cap. IV. S. 493 bei Leibnitz). S. 235 von: „Da unternahm:" an nach dem Annaliſta Saxo (S. 460.) S. 238 nach Wippo und den hildesheimiſchen Jahrbüchern. Konrad der 2. war den 21. July 1033 in dem Lande (provincia) Thüringen, in dem Reichshofe Imileben Urk. in Wigulei Hund a Sulzemos, Metropolis Salisburg. S. 98.

Todesjahr des Markgrafen Hermann zu S. 241.

Hermann wird in der Bulle des Pabſtes Johann vom März der funfzehnten Indiction (bei Sagittarius Eccardus II. S. 41—43; bei Schultes I. Bd. S. 147 ſteht fälſchlich S. 19) zum letzten Mal als lebend genannt, alſo nach Italiäniſcher Zeitrechnung im März 1032, und Eckhard erſcheint zum erſten Mal als Mark-

graf den siebzehnten December 1032 (Urk. bei Sagittarius S. 43—45). Schultes S. 147 zieht fälschlich eine Urk. vom 3. Aug. 1031, wo Hermann als lebend vorkommt, herein, und fährt dann fort: „so ist wohl die Meinung Eccards a. O. nicht ganz unbeachtlich, daß Hermann zwar nicht zwischen dem Monat März, sondern vielmehr zwischen dem Monat August und den 17. Dec. 1032 verstorben seyn müsse.“ Wer jedoch das Ermüdende und Abstammende der Verfertigung der Urkundenauszüge erwägt, wird einen solchen Irrthum verzeihlich finden, und das hohe Verdienst der Schultes'schen Arbeit*) ungeachtet ihrer Mängel immer mit freudigem Danke anerkennen. Ein wahres Fest für den Alterthums- und Geschichtsforscher müßte es seyn, wenn es selbst auch nur bis zum J. 1229 das ganze Deutschland betreffend ein Werk solcher Urkundenauszüge, Anmerkungen und Register gäbe. — Hermann starb also in oder zwischen dem Lenz- und Wintermond 1032.

S. 243 Z. 26 u. f. nach den kürzeren Jahrbüchern der alten Landgrafen bei Pistorius und nach der Landgrafengeschichte. S. 245 nach Hermann dem Gichtbrüchigen und dem Annalista Saxo. S. 246 Z. 1—5 nach dem Annalista Saxo, dem Chonographus Saxo und den hildesheimischen Jahrbüchern. S. 247 Z. 1—12 nach dem Gosecker Mönch. S. 249 von Z. 12 nach Lambert von Hersfeld. Z. 20—22 nach Cosmas von Prag. S. 250 nach Lambert von Hersfeld S. 251 von Z. 33 u. f. nach Lambert.

Vergleich wegen des Zehnten in Thüringen zu S. 251.

Zwischen dem Erzb. Siegfrid von Mainz und dem

---

*) Vergleiche die Beurtheilung des Schultes'schen Werkes in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bd. I. Abth. S. 100.

Abt Witewald von Fulda, im Jahre 1069 zu Mühlhausen (zu 1. Th. S. 251); in der Urk.*) (bei Schöttgen und Kreysig, Diplomat. T. I. S. 25) heißt es: Nam cum praedictae sedis archiepiscopus, sicut de caeteris intra parochiam habitantibus, ita et de servis et colonis sancti Bonifacii decimas sibi vindicaret; Procurator autem Fuldensis, cum eadem decima per privilegia Romanorum pontificum sub perpetuo anathemate stabilita sit, et per praecepta regum et imperatorum Fuldensi monasterio concessa affirmaret, de his decimis non parva inter eos contentio extitit, sic tamen, ut, licet archiepiscopus exigeret, et abbas non sibi dandas concederet, terminari non potuerit. Die Sache kam also vor den König und die Fürsten. Igitur decretum est, ut ex beneficiis militum abbatis in Thuringia decimae archiepiscopo persolvantur, et eisdem militibus ex ipsis decimis tanta pars ab archiepiscopo rependatur, quanta prius ejus ex debito decimationis persolvebatur. Illud quoque complacuit, firmiterque sancitum est, quatinus omnibus in locis ad sanctum Bonifacium intra parochiam suam pertinentibus, de curtibus, de ecclesiis, de territoriis, de novalibus, de villis, de clericorum et ministorum praediis et beneficiis, de lydis triduanis, liberis, colonis, sclavis, et quidquid hujusmodi est, absque omni contradictione decimae ab apostolicis pontificibus concessae et ab imperatoribus et antiquis regibus confirmatae, permaneant, nec archiepiscopus, vel ipsius clerici, ullam in his exigendi exerceant ulterius potestatem. Praeterea illud confir-

*) Unter den Zeugen der zu Mühlhausen 1069 ausgestellten Urk. erscheinen Bisch. Ebho von Zeitz und Markgraf Tete (Dedi); es geschahe also vor dem im J. 1069 von Dedi erregten Kriege.

mata praedictae pactionis ratione praenominatus archiepiscopus vel successores ejus, neque in Adesfelt, Rodeheim, Widenhart, nec usquam in tota parochia sua, ulterius praedicti loci procuratores vel suos colonos de exactione decimationis ulla inquietare praesumat vexatione, sed sicut sancti patres statuere, ita locus Fuldensis sine ulla perturbatione permaneat, et sua teneat. Doch ſchon 1073 wurde Fulda wegen des Thüringer Zehnten von dem Erzbiſchof von Mainz von neuem bedrängt (ſ. S. 265 u. f.).

S. 252. Z. 5—7 nach Urkunden; die folg. nach Lambert.

Markgraf Otto und Beringer zu S. 252.

Der Rec. in den Götting. gel. Anzeigen 64. St. 19. Apr. 1828. S. 638: „Aber über die alten Grafen von Weimar und Orlamünde und ihre bis nach Oberheſſen reichende thüringiſche Mark, können wir nicht unterlaſſen auf die Nachrichten heſſiſcher Provinzial-Chroniken aufmerkſam zu machen (man vergleiche Gerſtenbergs heſſiſche und frankenbergiſche Chronik, bei Schminke und Kuchenbucher). Markgraf Otto I., ein Sohn des erlauchten Wilhelm von Weimar, hat Marburg erbaut. Als einſt Beringer, der zweite Sohn Ludwigs des Bärtigen, zu dieſem Markgraf nach Frankenberg, der alten Pforte des fränkiſchen Heſſenlandes, ritt, und ſich in der Waldgegend unweit der Edder verirrte, ward an der Stelle, wo er des Nachts übernachtete, nach ſeinem Namen ein Dorf gebaut (Beringhauſen, jetzt Bringhauſen, nicht Beringersdorf, wie die Chronik meldet)." Aber welcher Gleichzeitige oder kurz darauf Lebende verbürgt dieſe Erzählung? Keiner, und ſie klingt außerdem noch wie ein Mährchen. Für jenen älteren Zeitraum der Thüringiſchen Geſchichte, ſind die heſſiſchen Provinzial-Chroniken ſchwerlich zu brauchen.

S. 253 nach Lambert und dem Annalista Saxo.

Dresden in Karls des Großen Tagen zu S. 256.

Ein feines Seitenstück zu der S. 256 erzählten Anekdote giebt Fain: „Unsere Expeditionen im Norden und Süden wurden allerdings in großen Entfernungen betrieben; allein als Carl der Große die Angelegenheiten, die er zugleich an der Elbe und am Ebro hatte, kräftig führte, war da, angesehen die außerordentliche Schwierigkeit der Communicationen für jene Epoche, die Entfernung für ihn nicht noch größer? Man betrachtete damals Sachsen als das Nordland von Europa, und Carl des Großen Couriere brauchten gewiß mehr Zeit auf dem Wege von Barcellona nach Dresden, als die unsrigen von Valladolid nach Moskau.“ Manuscript von Eintausend achthundert und zwölf. Minerva von D. Bran. August 1827. S. 189. Oh! schöpferische Phantasie Fains, wie machst du dich um Karl den großen verdient! Du giebst ihm Couriere. Oh! allmächtige Phantasie! du zauberst das alte Sachsen ins Sorbenland. Oh! gelehrte Phantasie belehr auch mich, warum sandte Karl der Große Couriere an den dichten Tannenwald, das heutige Dresden?

Dedi als vermeintlicher Markgraf von Meißen zu S. 254 u. 255.

Wie mit vollem Rechte wir die Angaben Späterer, welche Dedi'n zum Markgrafen von Meißen machen, und die Träume Neuerer, denen er als Eckbert's des zweiten Vormund erscheint, Hirngespinnste genannt haben, zeigt auf das Schönste die Urkunde*) des Bischoffes

*) Bey Schöttgen, diplomatische Nachlese VII. S. 389.

Benno von Meißen vom Jahr 1071, wo unter den Zeugen erscheinen: Echeberto Marchione, Tetone Marchione, Friderico Palatino Comite, Gerone et fratre ejus Thiemone*) Comitibus, Burchardo Misnensis civitatis Praefecto, et duobus filiis ejus Buone et Burchardo, cum multis militibus Marchionis Echeberti, Huguldo, Friderico e. c. S. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 271 nach Lambert von Hersfeld. S. 274. 275. 277. 278. 279 nach Lambert. S. 279 Z. 33 — 34 nach Bruno. S. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 305. 307 nach Lambert von Hersfeld. S. 307 Z. 12 — 13 aus des göttlichen Wirnt von Grafeberg gemüthvollem Wigalois. S. 308 nach Lambert von Hersfeld.

Stände der Sachsen zu S. 308—310.

In der Lex Saxonum kommen Edle, Freie Liten und Sklaven vor. Hiermit stimmt Rudolf von Fulda (Meginhard bei Adam von Bremen I. 5. S. 2). „Quatuor igitur differentiis gens illa consistit, nobilium scilicet, et liberorum, libertorumque ac servorum. Et id legibus firmatum, ut nulla pars in copulandis conjugiis propriae sortis terminos transferat; sed nobilis nobilem ducat uxorem, liber liberam, libertus conjugatur libertae et servus ancillae. Si vero quispiam duxerit uxorem (nämlich außer seinem Stande), cum vitae suo damno componat. Nidhard

---

*) Dieses aller Wahrscheinlichkeit nach die Brüder des Markgrafen Dedi, aus dem Geschlechte Buzizi. Die Brüder des Markgrafen Dedi, Gero und Timo kommen im Jahr 1053 als Grafen von Brene vor, als Zeugen in der Stiftungsurkunde des Klosters Goseck bei Lindenbrog Scriptt. S. 139.

(bei Pithöus S. 478: Quae gens omnis in tribus ordinibus divisa consistit. Sunt enim inter illos, qui Edhilingi, sunt qui Frilingi, sunt qui Lazzi illorum lingua dicuntur. Latina vero lingua hoc sunt Nobiles, Ingenuiles atque Serviles. Sed pars illorum, quae nobilis inter illos habetur, in duabus partibus in dissensione Lodharii ac fratrum suorum divisa, unaque eorum Lodharium, altera vero Lodharium secuta est. His ita se habentibus, cernens Lodharius, quod post victoriam fratrum populus, qui cum illo fuerat, deficere vellet, variis necessitatibus astrictus, quocumque et quomodocunque poterat, subsidium quaerebat. Hinc rempublicam in propriis usibus tribuebat, hinc quibusdam libertatem dabat, quibusdam autem post victoriam se daturum promittebat. Hinc etiam in Saxoniam misit, Frilingis Lazzibusque, qorum infinita multitudo est, promittens, si secum sentirent, ut legem, quam antecessores sui tempore, quo idolorum cultores erant, habuerant, eandam illis deinceps habendam concederet. Qua supra modum cupidi, nomen novum sibi, id est Stellinga imposuerunt, et in unum conglobati, dominis e regno pene pulsis, more antiquo, qua quisque volebat lege vivebat. Wenn wir Veränderung der Zeiten und Verhältniſſe abziehen, ſo haben wir hier eine ziemlich gute Paralelle mit den Freilingen und Laſſen, die von den ſächſiſchen Edeln zur Ergreifung der Waffen gegen Heinrich den vierten gereizt wurden.

Ueber Hexameter zu S. 309.

Was wir über Hexameter in Deutſcher Sprache geſagt haben, iſt modificirt in F. Wachter's Forum der Kritik im Gebiete der Geſchichte und ihrer Hülfswiſſenſchaften. In Begleitung von Blät-

tern für Kunst und Wissenschaft überhaupt. I. Bd. II. Abth. S. 127—141: „Ueber das Wesen und die geschickte Bildung des Deutschen Hexameters."

S. 310. 311. 312. 313. 314 nach Lambert. S. 314 Z. 7—26 aus dem Lobgesang auf den heiligen Anno (einem Bruchstücke der Kaiserkronik.) S. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. nach Lambert von Hersfeld.

Glizberg S. 315 und I. Th. S. 409.

Der Rec. R. in den Götting. gel. Anzeigen 64. Stück 19. Apr. 1826 S. 638: „die Grafen von Gleyberg oder Glizberg unweit Gießen, deren Stammburg noch in Ruinen sichtbar ist, von denen Graf Hermann, ein Anhänger Heinrichs IV, ein Verwandter des Grafen Hermann von Luxenburg, des Gegenkönigs war u. s."

S. 338. 339 nach dem Korveier Zeitbuche bei Wedekind und Lambert von Hersfeld.

II. Zum zweiten Bande.

S. 3 nach Lambert von Hersfeld. Z. 12—18 nach dem Zusatze zum Lauterberger Zeitbuche. S. 4 nach Lambert. Z. 7—8 nach Otto von Freisingen. S. 5. 6. 8. 9. 10. 11. 12. 13. nach Lambert.

Ludwig's des 2. geringer Antheil am Sächsischen Kriege. Zu S. 13. 48. 91. 131.

Lambert von Hersfeld, der die wichtigern Theilnehmer an der Sächsischen Verschwörung aufzeichnet, nennt keinen Grafen Ludwig darunter. Zwar führt einen Grafen Ludwig Marianus Scotus auf zum Jahr 1075. Aber er erscheint weder in der Schlacht an der

Unstrut, noch bei der Ergebung der Fürsten. Wohl aber geleitet nach Bruno S. 146 ein Ludwig den aus der Schlacht bei Fladecheim fliehenden Heinrich durch den Wald, und die Wartburg finden wir in den Händen der Feinde des Königs. Den 2. Neujahrsmond 1089 zu Bamberg bestätigt Heinrich der vierte auf Bitten des Grafen Ludwigs eine dem Kloster Reinhardsbrunn von Gisla gemachte Schenkung. Hier erscheint also der Graf Ludwig urkundlich mit Heinrich befreundet. (Urkunde bei Schannat Vind. I. p. 108.) Aber 1090 finden wir Ludwigen als Heinrichs Gegner (s. S. 91. unsrer Gesch. 2. Th.). Doch den 27. Windmond 1103 zu Mainz ertheilt Heinrich auf des Grafen Ludwigs Bitten eine Bestätigung. Heinrich und Ludwig waren also ein Paar recht versöhnliche Gegner, und in der That lag es in dem Vortheil Ludwigs mit seinem königlichen Verwandten nur so lange zu brechen, als ihn der Drang der Umstände dazu trieb.

S. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 36 bis Z. 8 nach Lambert. S. 29 lis 1076.

Ist Eberhard, der Heinrich von Eilenburg für Kaiser Heinrich bewacht, Graf Eberhard von Nellenburg? zu S. 29.

Heinrich, nämlich weder Kaiser Heinrich der vierte noch Heinrich von Eilenburg, sondern Heinrich der Geschichtschreiber sagt S. 86 geradezu: „Der König vertrauete den sechsjährigen Knaben der Aufsicht des Grafen Eberhard von Nellenburg an.“ Aber Lambert sagt früher jedesmal bei dem Grafen von Eberhard comes, und bei unserm Eberhard auf einmal quidam, es sind also höchst wahrscheinlich zwei verschiedene Personen gemeint.

S. 36 von Z. 8. S. 37. S. 38. S. 39. S. 40 nach Berthold von Constanz und Bruno. S. 41 nach

Bruno. S. 42. 43 nach Bruno und Berthold. S. 44. 45. 46 nach Bruno und Berthold.

Fathecheim zu S. 46.

Flathecheim, Bruno S. 146. Fladecheim Marianus Scotus S. 655. Additiones ad Lambertum. Chron. Reg. Versio German. bei Eccard S. 966.

Ein Fladecheim, Fladicheim kommt auch in Erdag's Schenkung an den h. Bonifacius zu Fulda vom J. 990 vor, bei Pistorius, Script. III. p. 652. Tradit. 37, und bei Schöttgen und Kreysig, Diplomaria, Trad. 53. Höchst bedenklich für die Aechtheit der Urkunde ist die Angabe: regnante Ottone rufo Imperatore 1) weil Otto der dritte in andern Urkunden, entweder als dritter oder gar nicht bezeichnet wird, 2) weil Rufus der Beiname Otto des zweiten ist, der aber auch in den andern Urkunden nicht Rufus, sondern secundus genannt wird. Der Bannfluch am Schlusse kann gegen die Aechtheit der Urkunde, versteht sich, nicht zeugen, nimmt sich aber, wenn wir die wahrscheinliche Falschheit erwägen, gleichsam wie der Grund zur Verfertigung derselben aus: Hanc traditionem siquis infringere, aut arte aliqua, diabolo justigante, a gremio S. Bonafacii conetur avellere, a coetu Sanctorum extorris, gehennae cruciatibus a justo judice condemnetur in ultimo judicii examine. Amen. Es war also wohl einer da, der auf Antrieb des Teufels Ansprüche machte u. s. w. Daß übrigens, wenn auch die Urkunde falsch, es sich um kein falsches Fladecheim in Utopien, sondern um die sieben Hufen in einem wirklichen Fladecheim handelte, ist begreiflich.

S. 47 nach Bruno. S. 48 nach Bruno und Berthold. S. 49 und 50 bis Z. 7 nach der Geschichte Wigbert's. S. 50 von Z. 7. S. 51. 52. 53. 54. 55. 56 nach Bruno.

Gottfried von Bouillon zu S. 51.

Dieser Gottfried spielt bei Späteren eine große Rolle in der Schlacht an der Elster. Wir haben es als mährchenhaft übergangen. Das Nähere und die Widerlegung jenes Mährchens siehe in F. Wachter's Forum der Kritik II. Bds. I. Abth. S. 97 u. f.

S. 57 nach Bruno und Berthold. S. 58 nach dem Annalista Saxo und Berthold. Hermann wurde im Jahr 1082 gesalbt. S. 59 nach den auf S. 59 Genannten und Berthold. S. 60. 61 nach dem Annalista Saxo. S. 62. 63 nach dem Annalista Saxo, Berthold von Constanz und dem muthmaßlichen Waltram. S. 62. Z. 21—26 nach dem Annalista Saxo, Berthold von Constanz und dem muthmaßlichen Waltram. S. 62. Z. 21—26 nach den Unterschriften der Canonum in Conc. Germ. T. III. p. 201.

S. 64. 65 nach dem muthmaßlichen Waltram S. 209 bei Freher (erste Ausgabe), dem Annalista Saxo und Berthold von Constanz. S. 67. 68 nach dem muthmaßlichen Waltram, Berthold und dem Annalista Saxo. S. 72. 73 nach Cosmas von Prag und dem Annalista Saxo. S. 74. 75 nach dem Gosecker Mönch.

Hermann, Ludwig's des Saliers ältester Sohn, und sein Halbbruder Friedrich von Goseck. Zu S. 75 u. 105.

In einer Urkunde von 1110 (s. Schultes I. S. 227) führt Ludwig der Salier seine Söhne so auf, Hermann, Ludwig, Heinrich, und das Chron. Samp. S. 207 und die Addit. ad Lamb. 426, nennen Friedrichen Hermann's fratrem uterinum. Der Mönch von Goseck sagt bloß: Horum (nämlich Ludwig's und Adelheid's Söhne) extitere filii Raspo Henricus, tum primus et genere et nomine Comes provincialis Ludovicus.

Die Ann. veterum Landgraviorum bei Pistorius S. 1369 irren, wenn sie Hermann zum dritten Sohne Ludwig's und Adelheid's machen. Wer hat aber Recht das Chron. Samp., welches Hermann Friedrichs von Goseck Halbbruder von mütterlicher Seite nennt, oder der Mönch von Goseck, welcher von Hermann, einem Sohne Ludwigs des Saliers, und Adelheid's gar nichts sagt? Doch kann Letzterer ihn auch übergehen, weil er vor dem Vater gestorben. Wir vermuthen S. 104, daß Ludwig vor Adelheid wohl schon eine Gemahlinn gehabt haben müsse, weil der Annalista Saxo zum J. 1112 sagt: Odalricus de Wimmar Lodowici Comitis de Thuringia dudum gener, sed jam propter repudium filiae invisus. Aber das dudum ist ja eine wächserne Nase, und Udalrich kann auch eine Tochter von Adelheid zur Gemahlinn gehabt haben. Zu gewagt würde also wohl die Annahmen seyn, Hermann stamme von einer früheren Gemahlinn Ludwig's, und das Chron. Samp. wollen wir so lange als richtig berichtend annehmen, bis das Gegentheil erwiesen ist. Unser Hermann ist wohl in der Urkunde Heinrichs des fünften gemeint (bei Gudenus S. 393) wo es heißt: Traditionem, quam Vlricus, bonae memoriae de Vimmar, Ecclessiae Moguntinae per manum Hermanni Comitis de Thuringia fecit. Hermann's tragisches Ende führte der Weimarische Erbfolgestreit herbei, wie das Chron. Samp. die Add. ad Lamb. und der Mönch von Reinhardsbrunn bei Pistorius S. 1366 zum Jahr 1112 erzählen: Hermann des Grafen Ludwig Sohn, und Friedrich sein Halbbruder von mütterlicher Seite (frater ejus uterinus) werden in dem Schlosse „Thuchur" oder „Tucher" (in castello Thuchure Chron. Samp. castello Thuthiraе Add. ad. Lamb. castello Tucher Monachus Reinhardsbronnensis) belagert, und überliefern sich den sechsten Brachmond der Gewalt eines gewissen Hoger's (Hoier's von Mansfeld), werden gefangen hinweggeführt, unter

des König Heinrichs Gewalt, in Banden gestoßen, aber Friedrich nach zwei Jahren losgelassen, Hermann stirbt, nachdem er über zwei Jahr im Kerker zugebracht, beweinenswerth auf dem Schlosse Hammerstein den dreizehnten Heumond in Banden. Also den 13. dieses Monates 1114. Aus dieser Erzählung erhellt zugleich, daß Friedrich von Goseck anfangs auf seines Stiefvaters Seite war, und wenn er dann als ihm feindlich erscheint, so war er wohl nur unter dieser Bedingung freigelassen worden.

Der Beinahme Raspe nicht von Raspenberg zu S. 75.

Schultes, Directorium 2. Bd. S. 107: „Heinrich Raspo II, Bruder des Landgrafen Ludwig II, wird mit dem Beinamen Raspo belegt. Der Ursprung dieser Benennung ist noch zur Zeit nicht ausgemittelt, denn die Ableitung dieses Wortes von Raspe, welches tapfer oder heldenmüthig bezeichnen soll, wie Schmink in diss. de vera epocha electionis et mortis Heinrici Rasponis Thur. Landgr. p. 2. und nach ihm Schuhmacher Nachricht. IV. Samml. S. 9. wollen, scheint um deßwillen nicht annehmlich zu seyn, weil 1) bloß denen, die den Namen Heinrich geführt, und 2) keinem seiner Brüder, welche sich eben so wie Heinrich durch Tapferkeit ausgezeichnet haben, dieser Beiname gegeben wird. Vielmehr halte ich die Angabe des Chronisten Rothe, bei Mencken Tom. III. p. 1670 für passender, welcher mittheilt, daß der Name von dem von Heinrich erbauten Schloß Raspenberg oder Rassenberg entstanden sey. Hist. de Landgrav. Thur. cap. XII. in Pistorii S. R. G. T. I. p. 914.“ Es ist aber weit wahrscheinlicher, daß Raspenberg von Raspe seinen Namen erhalten, als Raspe von Raspenberg; er hätte dann sicher Heinrich der Raspenberger geheißen. Unerklärlicher könnte schei-

nen, daß der Name nur als Beiwort von Heinrich gebraucht werde. Aber dem ist nicht so. Es kommt auch ein: Conradus miles dictus Raspen*) vor (Regesta sive rerum Boicarum Autographia Vol. III. p. 205). Zwar findet sich Raspe lima, radula, tyrocnestis (Kilianus ap. Schilterum Gloss. p. 679), wovon wir noch die Verkleinerung Raspel haben. Für einen Krieger, der seinen Gegner zusammenraspelt, wäre Raspe kein übler Beiname. Aber wir wollen doch lieber die Raspel liegen lassen, und aus dem Wilhelm von Oranse anführen: „des priss so gar was usirwelt, dass man en den Rasper heisz“ (Allg. Lit. Zeit. Erg. Bl. Apr. 1829 S. 300).

Zu S. 76. „Spätere“ z. B. die Landgrafengeschichte.

Ludwigs Sprung vom Gibichenstein zu S. 76.

So singent uns die blinden,
daz ludewic fliegende were,
durch daz er uber winden
knede**) ouch eine tiefe freisebere,
durch windwat ze fledermus ver wandelt,
in di sael vome gebichinsteine;
Die habent sich der wahrheit missehandelt.

Herzog S. 130: „Wegen der Ermordung des Pfalzgrafen Friedrichs, klagten dessen Vater und Verwandte bei dem Könige, und Ludwig wurde gefänglich auf den Gibichenstein an der Saale bei Halle gesetzt; befreite sich aber durch einen kühnen Sprung, dem er den Zunamen,

---

*) Das n kann nicht befremden. Es ist das im Nennfalle mißbräuchlich beibehaltene n der Beugung, ähnlich wie z. B. in unsern Tagen viele: der Frieden statt der Friede; der Namen, statt der Name sagen.

**) könnte.

der Springer, verdankt aus enger Haft. Auch diese That lief im Munde des Volkes herum, und wurde mit vielen Nebenumständen ausgeschmückt" u. s. w. Aber nicht bloß die Nebenumstände sind Ausschmückung, sondern die ganze Gefangensetzung wegen des Mordes Friedrichs und der Sprung vom Gibichenstein sind Märchen.

Darstellung von Ludwigs des Springers Sprung in der Kirche zu Sangerhausen zu S. 76.

In der Beurtheilung der Schrift: Die Wartburg. Altes und Neues aus der Geschichte und aus dem Leben: sagt A. W. Mitternachtblatt. 1828. 23. Nov. Nr. 188. S. 749 über die Ulrichs-Kirche zu Sangerhausen unter anderm: „Ferner sind wir so glücklich gewesen, jenen in den Chroniken erwähnten Votivstein Ludwigs des Springers, dessen Vorhandenseyn vielfach bezweifelt worden ist, mit dem bekannten Hexameter: „Suscipe Sancte donum quam vinctus compede vovi!" über einer Nebenthür an der Nordseite der Kirche eingemauert, wieder aufzufinden. Dieser Stein ist jetzt freilich sehr verwittert; da aber die Worte SVSCFPE SA ——— ——— VOVI, also Anfang und Ende des Verses, noch deutlich zu erkennen sind, so muß die ganze Inschrift wohl ihre Richtigkeit haben. Auch über den bekannten Sprung des Landgrafen von der Burg Gibichenstein in die Saale und über jenen vielbesprochenen Windmantel, den ältesten Fallschirm, könnte dieser Stein Auskunft geben*); uns wenigstens ist es so vorgekommen, als stelle die unter jener Inschrift verwitterte Figur

*) Es giebt Hunde, die immer nutzlos bellen, nur dann nicht, wenn der Dieb kommt, dann schlafen sie. Aehnlich macht Müllner im Mitternachtblatt Anmerkungen, wo es ganz unnöthig ist. Kommt ein Gegenstand, an dem er sich als

einen springenden, in ein faltenreiches, flatterndes Gewand gehüllten Mann dar, und wir wollen hiermit die Alterthumsforscher zu einer genauern Untersuchung dieses Steines wohlmeinend aufgefordert haben.“ Vorher hat A. W. zu erweisen gesucht, daß die genannte Kirche von Ludwig dem Springer erbaut worden. Wird nun künftig dargethan, daß Ludwig der Springer als herabspringend auf dem erwähnten Steine dargestellt wird: nicht wahr? so ist erwiesen, daß Ludwig vom Gibichenstein gesprungen? denn auf dem Steine wird der Sprung ja dargestellt. Oder wird nicht vielmehr erwiesen, daß da dieser Stein, ein erst später erfundenes Mährchen darstellt, er für Ludwig den Springer, als Erbauer der Kirche, ein verneinendes Zeugniß ablege. Ihr Alterthumsforscher! untersucht deßhalb den Stein genauer, und findet ihr, daß er das Mährchen von Ludwigs Sprunge darstellt, dann könnt ihr sicher daraus schließen, daß dieser Votivstein nicht aus dem Zeitalter Ludwigs des Springers, welchem Ludwigs Sprung ganz unbekannt war.

S. 77 die beiden letzten Zeilen nach Berthold. S. 78 nach Berthold und dem Annalista Saxo.

Tod des Bischofs Bucco von Halberstadt zu S. 78.

Die Annales Brunwilarenses (bei Pertz Mon.

Kritiker bewähren sollte, so schweigt er. Sollte der gelehrte Mann vielleicht nicht geschlafen haben, sondern wirklich Ludwig haben vom Gibichenstein springen sehen? Und geschwiegen haben, weil er glaubte, Ludwigs Sprung sey kein Mährchen, sey eine Thatsache? Ob Müllner aus Ermüdung oder Unwissenheit hier keine Anmerkung gemacht hat, wage ich nicht zu entscheiden. Ludwig, vom Gibichenstein in die Saale zu springen verhindert durch die Kritik, springt jetzt von Weißenfels in die Saale Unter der Mitternacht einhüllendem Schleier geborgen.

Hist. Germ. S. 100): „Hoc anno (1087) Bucco episcopus Halverstadensis, adhuc imperatori rebellis, Goslariae quarta feria ante palmas, quae Nonas Aprilis fuit, a quodam trucidatur; statim maxima pars Saxonum imperatori se dedit. Herimannus rex Saxonum imperatori insidiare parans, divinitus ictus Capillo occubuit."

S. 81 und 82 nach dem muthmaßlichen Waltram (S. 218), Berthold, dem Annalista Saxo und Dodechin.

Wigbert der Aeltere zu S. 82.

Ueber Wiprechts dem Kaiser Heinrich IV treugeleistete Dienste sagt dieser z. B. in der Urk. von 1097 (bei Ludewig, Reliq. Manuscript. S. 179): sic digne servienti dignum debetur beneficium, quod fidele servitium quia in Wiberto prospeximus. Er giebt nun ein Gut, nämlich zwei Hufen in dem Dorfe Scorlup in der Burgwart Zcolin (Skölen), einem Kriegsmann Witius aus Liebe für dessen treuen Herren Wibert.

S. 83 und 84 nach Wigbert's Leben.

Heinrich von Eilenburg wird Markgraf von Meißen zu S. 85.

Anuo 1089 Henricus rex, memor injuriae, quam sibi Eggebertus anno praeterito, marchio apud Merseburg fecerat, marchiam Orientalem ei auferens, Henrico cuidam contulerat: congregato exercitu e. c. Daß contulerat lehrt also, daß die Entziehung und anderweitige Verleihung der Mark im Jahr 1088 Statt gefunden. In der im Februar 1090 ausgestellten Urkunde bei Schöttgen Nachlese VII. S. 395 sagt Kaiser Heinrich: per interventum fidelium nostrorum Hartwigi Magdeburgensis Episcopi, Conradi

Trajectensis Episcopi, Laiocorum vero Wicberti, Hemmonis, Werinheri, quicquid quidam miles Heinrici Marchionis nomine Cos, in benefico habuit in burcwardo Nimucona, insuper villam unam Wiscam vocitatam, sitam prope fluvium Gana in regione Thalaminci, in Comitatu vero Henrici Marchionis, Misnensi Ecclesiae in proprium tradidimus.“ Aber damals lebte ja Herz. Wratislav noch, und Heinrich konnte eine Grafschaft hier haben, ohne Markgraf zu seyn, könnte man sagen. Aber der Knoten läßt sich wohl am besten lösen, wenn wir annehmen, Egbert habe bei seiner Aussöhnung mit dem Kaiser die Mark Meißen wieder erhalten gehabt, und sie 1088 wieder verloren, und sie Heinrich von Eilenburg erhalten. Wie kommt aber Dodechin dazu die Mark Meißen marchia Orientalis zu nennen? Heinrich von Eilenburg hatte auch die Ostmark, wenigstens Eilenburg, und hat sich nach dem Verluste der Lausitz, gewiß wenigstens als Markgraf von Eilenburg betrachtet, und wird immer Markgraf von Eilenburg genannt. Daher hat wohl Dodechin beide Marken verwechselt, und geglaubt, da er Heinrichen als Egbert's Nachfolger kannte, Egbert habe die Ostmark gehabt. Daher falle 2. Th. S. 85 Z. 2—6 hinweg und Z. 14, und so auch S. 92 Z. 5—8 und S. 93 Z. 11—14.

S. 86 Z. 5—6 von unten nach dem muthmaßlichen Waltram (S. 218).

Markgraf Egbert der 2. im July erschlagen zu S. 87.

Gegen Heinrich und andre Neuere, welche Ekberten im Anfange des Jahres umkommen lassen, hatten wir S. 87 aus eines Gleichzeitigen Lebensbeschreibung Heinrich's des vierten (Cap. V. bei Reuber Ausgab. von Joannis S. 262), welche die brennende Mittagshitze am

Todestage Egbert's erwähnt, geschlossen, daß jene Katastrophe sich im Sommer ereignet, und finden nun auch den Bericht und unsern Schluß herrlich bestätigt, denn es steht geschrieben im Registrum memoriarum Ecclesiae S. Blasii (bei Wedekind *) S. 430).

In Julio:

Anno Dom. M. XC. Egbertus marchio occisus, unde datur fratribus nostris X sol. ad servitium in solinge.

S. 88 nach der angeführten Vita Henrici bei Reuber.

Zu S. 88. Dasselbe, wie die Zusätze zu Lambert, hat auch das Chron. Samp. S. 204, nur daß hier Selicha, wohl fehlerhaft für Sclicha steht.

Uebersetzung der Stelle aus dem Eddaliede in Stabreimen zu S. 88 u. 84.

Helgi konnte sich nicht anders retten, als daß er Mägdekleider anzog, und zu mahlen ging. Sie suchten und fanden Helgi'n nicht. Da sagte Blindr, der Unheilsvolle:

Scharf sind die Augen
An der Sklavinn Hagal's.
Nicht ist gemeiner Art
Was an der Mühle steht.
Die Steine zerschellen,
Der Mühlsack zerspringt.
Nun hat hartes Schicksal
Den Helden getroffen,

---

*) In seinen Noten zu einigen Geschichtschreibern des Deutschen Mittelalters; die Beurtheilung dieser verdienstlichen Arbeiten s. in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bd. I. Abth. S. 93—95.

Da ein König muß
Mahlen Gerste.
Viel ist ziemender
Für diese Hand hier,
Das Heft des Schwerdtes,
Als das Holz der Walze.

Hagall antwortete und sang.

Zu verwundern ist wenig,
Wenn die Mühle dröhnt,
Da die Maid eines Königs
Die Mandel rührt.
Sie schwebte höher
Als des Himmels Schleier (die Wolken)
Und wagte zu kämpfen,
Wie gewalt'ge Krieger*),
Bevor sie Helgi
Gefangen machte.
Sie ist Schwester
Sigar's und Haugni's:
Daher hat scharfe Augen,
Die Sklavinn der Ylfingen.

Die vollständige Uebersetzung des Eddaliedes in Stabreimen, aus der wir dieses mitgetheilt haben, steht in der ersten Abth. des zweiten Bds. des Forums der Kritik im Gebiete der Geschichte S. 127 u. f.

Auch nach der jüngern Edda (s. Rühs S. 255) werden Mägde, Fenja und Menja, groß und stark zur Umdrehung der größten Mühlsteine in Dänemark gebraucht.

S. 90 nach Dodechin. S. 94 in der Mitte nach dem Anhange zum Lauterberger Zeitbuche.

S. 96 nach dem Annalist Saxo (S. 599).

S. 97 nach der Vita Viperti.

---

*) D. h. sie war Walkyrie.

Stiftung des Klosters Pegau zu S. 97.

Wigbertus siquidem Saxoniae gentis illustris comes, in Mersepurgensi parochia, in loco praedii sui, qui Bigowia dicitur, nonasterium pro sua suorumque salute construxit: quod misso vice sua Luvone, spectabili milite, super B. Petri altare obtulit, et in perpetuum juri sedis Apostolicae mancipavit, advocatiam tamen, ipsemet Dominus Wigbertus, habiturus e. c. Bulle des Pabstes Paschal des zweiten, bei Mencke, Script. III. T. S. 1007.

S. 98 nach der Vita Viperti und dem Annalista Saxo (S. 599).

S. 99 u. 100 nach dem Annalista Saxo. S. 102 und 103 nach dem Gosecker Mönch. S. 104 nach dem Annalista Saxo. Er setzt aber Odalrich's Tod nicht ins Jahr IIII, sondern III2, wie es heißen muß.

Zu S. 104. In der um 1120 von Heinrich dem fünften ausgestellten Urkunde sagt er in Beziehung auf den verstorbenen Ulrich von Weimar: Nos quoque, ad quos allodia supradicti Vlrici communi judicio Principum nostrorum devenerunt. Urk. bei Gudenus Cod. dipl. I. p. 393.

S. 106. Z. 19 setze: übergeben. S. 108 nach dem Annalista Saxo und der Vita Vigberti. S. 109 u. 110 bis zum 96. Abschn. ebenfalls nach ihr oder dem Pegauer Mönch.

Ludwig des Saliers Gefangennehmungen zu S. 110. 111. 112.

Das Usperger Zeitbuch sagt zum Jahr 1113, daß Ludwig sich zu ergeben gezwungen worden, und der Gosecker Mönch ohne Zeitangabe, daß Ludwig durch Noth bewogen sich dem Kaiser Heinrich ergeben habe, genom-

men und eingekerkert worden. Mehreres enthält das Chronicon Sampetrinum. Im Jahr 1113 zu Mariä Himmelfahrt in Dortmund (in villa Trutmundi) übergab sich Graf Ludwig freiwillig in die Gewalt des Kaisers. Dieser hielt ihn eine Zeit lang in Haft, bis er das Schloß Wartberg in seine Gewalt erhielt. Hierauf ließ er ihn arglistig, wie nachmals erhellte, frei. Dann erzählt das Zeitbuch zum Jahr 1114, wie der Kaiser zum hohen Neuen-Jahre bei seiner Hochzeit zu Mainz, Ludwigen, dem er kurz vorher alles Gute versprochen, gefangen nehmen lassen. Wir müssen also annehmen, daß der Annalista Saxo die erste, und der Gosecker Mönch die zweite Gefangennehmung übergehe. So erhalten auch die Worte des Annalista Saxo, daß Ludwig, als er sich nach Mainz zum Kaiser begab, geglaubt in guter Gnade beim Kaiser zu stehen, guten Sinn, die, wenn wir bloß dem Annalista Saxo folgen, der, nachdem er Ludwig's Flucht vor Hoier zum Jahr 1113 berührt, bis Ludwig in Mainz auftritt, nichts mehr von ihm erwähnt, keinen Sinn haben. Weiße hat daher S. 225 ganz Recht mit den beiden Gefangennehmungen, irrt aber darin, daß er den Verkauf des Allod um die Läube durch Ludwig den Jüngern auf Ludwigs des Aeltern Befreiung bezieht, denn Ludwig lag ja schon wieder zum zweiten Mal gefangen, als der Verkauf vor sich ging. In gleichem Irrthum, wie wir später gefunden, befindet sich auch der Beurtheiler unsrer Gesch. in den Erg. Bl. z. Allg. L. Z. Apr. 1829. S. 299.

S. 113 u. 114 nach der Vita Viperti oder dem Pegauer Mönch bei Hoffmann (S. 24), und S. 115 bis zum 98. Abschn. S. 115 von diesem Abschn. an nach dem Annalista Saxo. S. 116. 117. 118. 119. 120. 121 nach dem Pegauer Mönch. Zu S. 119 unter Dewin ist nicht Düben, sondern Deben bei Grimma zu verstehen. S. 121. Vita Viperti, Talente, Mark. S. 122 nach dem Gosecker Mönch bis: „Gewand an."

Von da an und S. 123 bis zum Abschn. 102 nach dem Annalista Saxo.

S. 125 muß es statt: „verbreitete ein Dienstmann" heißen: verbreiteten Dienstmannen.

S. 126 u. 127 bis zum 104. Abschn. nach dem Lauterberger Zeitbuche. S. 126 bis Z. 7 ward. S. 127 vom 104. Abschn. und S. 128 bis die Worte: „ums Leben" nach dem Annalista Saxo. „Als der Tod" bis „zum Herzog Lüder," nach dem Lauterberger Zeitb., dann wieder nach dem Annalista Saxo.

Vigbertus quidam des Pegauer Mönchs zu S. 128.

Doch kann man auch annehmen, der Lebensbeschreiber Wigbrechts habe diesen einen „gewissen" genannt, weil er gedankenlos, ohne dabei zu fragen, ist es dein Held oder nicht, eine andere Quelle abgeschrieben, und das quendam beibehalten habe, und wir wollen, setzen wir später hinzu, so gern unsern Zweifel, daß dieser Wigbert, der Meißen erhielt, nicht Wigbert von Groitsch sey, aufgeben, und ihn als Wigbert von Groitsch annehmen. Aber der Rec. in der Allg. Lit. Zeit. Erg. Bl. Apr. 1829. S. 300 giebt einen gar närrischen Grund zur Erklärung des quidam an: „Aber auch der nachherige Markgraf Konrad der Große heißt bei Cosmar (Cosmas): „quidam Conradus," als wenn nicht ein bedeutender Unterschied wäre, wenn der Lebensbeschreiber seinen Helden einen „gewissen", als wenn ein Anderer einen Andern so nennt.

S. 130 bis zum 105. Abschn. nach dem Annalista Saxo.

Benennung der Wartburg zu S. 131.

Th. Laurin, Buntes, Gesellschafter 1828. 5. Dec.

194. Bl. S. 971: „Die Wartburg hat ihren Namen von Ludwig dem Springer empfangen. Auf einer Jagd zu weit in den Wald gerathen, harrte er seiner Begleiter an einer Stelle, die ihm sehr behagte; er ließ eine Burg erbauen und nannte sie Wartburg.“ Bester Herr Laurin! wie gefährlich ist es, wenn jemand „Buntes“ zusammenschreibt ohne Wahl und Einsicht! So ahnen Sie nicht, daß, was Sie jetzt den Lesern „der Blätter für Geist und Herz“ vortragen, ganz unverbürgt ist. Ob überhaupt Ihr „Buntes“ in die „Blätter für Geist und Herz“ gehört, ist eine ungemein schwierige Frage. Wir können, da sie keinen Bestandtheil der sächsischen Geschichte ausmacht, sie hier nicht beantworten. Wollen aber zur Entschuldigung Ihres „Bunten“ anführen, daß man ja sonst selbst an Höfen, wenn man recht heiter seyn wollte, eines in buntem Gewande bedurfte. Warum sollte da der Gesellschafter, nicht Eselschafter, wie ein flüchtiger Vorleser jüngst las, sich eines solchen Buntgewandigen schämen?

Der vermeintliche Erbauer der Schönburg an der Saale zu S. 131.

Der Verfasser der Reise nach Naumburg in der Zeitung für die elegante Welt. 20. Mai. 1826 sagt S. 603: „Jener“ (Weg) „am rechten Ufer führt vor der alten Schönburg vorbei, die Ludwig der Springer bauen ließ, der schönen Adelheit nahe zu seyn, welche mit ihrem Gemahle Friedrich in Goseck lebte,“ und S. 813: „Von Schönburg, das später von Ludwig dem Springer gebaut wurde, hat es“ (Goseck) „den Vorzug, noch jetzt in gutem bewohnbaren Stande zu seyn. Die Aussicht, welche man hier in der Höhe hat, ist wunderschön. Wenn Ludwig in Schönburg bessere Augen hatte, als unsere jungen Herrn, konnte er es gut sehen, sobald ihm die schöne Adelheid, Gemahlinn des Pfalzgra-

fen Friedrich II., mit dem Schnupftuch ein Zeichen gab, daß ihr Herr und Ehegemal auf die Jagd geritten sey.“ Wenn unser gelehrte Reisende kritischere Augen hätte, als unsere gewöhnlichen Geister, so hätte er, wenn er sich in der Geschichte umgeschaut, recht gut sehen können, daß die Erbauung der Schönburg durch Ludwig den Springer ein Mährchen von gleichem Schlage mit dem Mährchen seines Sprunges vom Gibichenstein.

S. 132. Abschn. 106, S. 133, S. 134 bis Abschn. 108 nach dem Pegauer Mönch (Vita Viperti). S. 134. Abschn. 104 nach demselben und dem Annalista Saxo.

S. 134 über Albrecht den Bären in Böhmen gefangen siehe auch Otto von Freisingen bei Schiller S. 139.

Entstehung der Landgrafschaft Thüringen.

Zu S. 137 u. 144. Aeußerst bedenklich ist, daß die Schriftsteller, je entfernter sie der Zeit sind, um so deutlicher von der Art der Entstehung der Landgrafschaft Thüringen reden. Schweigen die Zeitgenossen von einem wichtigen Ereigniß, so ist alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß damals nur ein sehr schwacher Grund gelegt wurde, und das Ereigniß nicht so wichtig war. Spätere denken sich dann die Sache anfangs schon so wichtig, als sie zu ihrer Zeit war, und helfen bei dem, worüber die Quellen keine Auskunft geben, durch Phantasie nach. Die landgräfliche Würde hat ihre Macht und ihren Glanz aller Wahrscheinlichkeit nach nur erst nach und nach erhalten. Entferntere erst nennen Hermann von Winzenburg Landgrafen von Thüringen, aber man findet keine Spur seines Wirkens in Thüringen. Daher muß man denen beistimmen, die eine eigene Winzenburgische Landgrafschaft *)

*) Sie umfaßte nach der Auseinandersetzung im neuen vaterl. Archiv des Königreichs Hannover. Jahrgang 1825. 1. Hft.,

annehmen. Als Ludwig Hermanns Grafschaft und fürstliche Würde erhielt, muß man annehmen, daß er die landgräfliche Würde auch zugleich mit über Thüringen ausgedehnt erhielt. Merkwürdig ist, daß der Annalista Saxo Ludwigen, wie auch seinen gleichnamigen Vater, immer bloß comes de Thuringia *), und dann nach der Zeit, als er Landgraf geworden, Thuringiae comes (S. 682) nennt. Jedoch brauchen wir deßhalb noch nicht anzunehmen, daß, weil der Annalista Saxo sagt, Ludwig habe Hermanns Grafschaft bekommen, und Ludwigen seitdem Thüringens Grafen nennt, sich Hermanns Grafschaft schon über Thüringen erstreckt habe. Der Annalista Saxo, der Gosecker Mönch und das Lauterberger Zeitbuch tragen die Sache am reinsten vor. Hermann verliert seine Grafschaft (Landgrafschaft) und Ludwig erhält sie, thun aber nach unserer Annahme zu wenig, daß sie nicht hinzufügen: Ludwig erhielt die landgräfliche Würde über Thüringen (jetzt gleich oder in der Folge) erweitert. Die Entfernteren thun zu viel, da sie sagen, Hermann hatte die Landgrafschaft über Thüringen und Ludwig er-

---

den Loginga (Leingau), den Rittega, Morunga, Suisburgi und Lisga.

*) S. 487. 568. 629. 650. 664. Graf von Thüringen heißt hier nicht so viel als Thüringens Graf, sondern nur aus Thüringen, ein Thüringer Graf, wie im Chron. Samp. zum J. 1161 S. 220 Sizo comes de Thuringia und S. 230 zum J. 1184: Heinricus comes Thuringiae (dieser Heinricus war comes de Swartzburg, Chron. Montis Sereni bei Mencke II. S. 200, und ein Landgraf in Thüringen fand damals längst statt, also ist es keineswegs zu übertragen: Graf von Thüringen oder Thüringens Graf, sondern ein Graf aus Thüringen oder ein Thüringischer Graf.) Doch werden Ludwig der Salier, dessen Söhne Hermann (denn in der Urk. bei Gudenus Cod. Diplom. I. p. 393 ist wohl kein andrer darunter zu verstehen), Ludwig, nachmals der erste Landgraf, und Heinrich Raspe vorzugsweise Grafen von Thüringen genannt, weil sie die mächtigsten in Thüringen waren.

hielt sie. Ob die Erweiterung der landgräflichen Würde über Thüringen sogleich, als Ludwig diese Würde überhaupt bekam, oder erst später geschehen ist, ist nicht auszumitteln *). Doch warum soll der dem König so theure Ludwig die landgräfliche Würde nicht sogleich über Thüringen erweitert erhalten haben, da hier seine Hauptmacht war.

S. 141 nach dem Gosecker Mönch. S. 142 nach dem Annalista Saxo. S. 143 nach dem Chron. Montis Sereni. S. 145. 146 nach dem Lauterberger Zeitbuch. S. 148 nach dem Annalista Saxo. S. 150 nach dem Lauterberger Zeitbuche. S. 152. 153 nach demselben. S. 148 lis 1137 statt 1127.

Die beiden Hermann von Winzenburg.

Zu S. 138 u. 147, die Vermuthung Meibom's, daß es drei Hermanne von Winzenburg geben, kann nicht wohl bestehen, weil Reinhard von Reinhausen (bei Leibnitz I. S. 704) von Hermanns des Ersten gleichnamigem Sohne sagt: alter, ut notum est, occisus, und von einem muthmaßlichen Enkel Hermann dem dritten nichts weiß. Da die Geschichte der Grafen Hermann von Winzenburg nur in so fern in unsre Geschichte gehört, als daß ein Hermann von Winzenburg ungewiß, ob der erste oder der zweite 1123 in die Ostmark gesetzt ward **),

---

*) Urkundlich erscheint er als Landgraf zum ersten Mal 1132, und kommt als Landgraf ohne Zusatz auch 1133, 1134 vor. Im Jahre 1136 findet sich das erste Mal der Zusatz Thuringiae, welcher aber auch in den folgenden Jahren meistentheils noch fehlt (s. die Belege bei Schultes Directorium, I. u. II. Band, unter den genannten und den folgenden Jahren). Schultes überträgt regionarius comes fälschlich durch „königlicher" Graf"; regionarius ist von regio, Land.

**) Nach dem Chron. Stederb. bei Meibom I. p. 453 starb

und der Sturz Hermanns des zweiten die Veranlassung ward, daß Graf Ludwig von Thüringen dessen landgräfliche Würde erhielt und sie auf Thüringen übertrug, so verweise ich in Ansehung ihrer Geschichte auf meine Artikel in der Ersch-Gruber'schen Allgemeinen Encyklopädie. Die Schwierigkeit, daß Heinrich Hermanns Bruder, in der Stiftungsurkunde des Klosters Reinhausen vor ihm, und später (bei Albrecht von Stade zum Jahr 1143 S. 271, in der Urk. vom Jahr 1144 bei Leibnitz Scrpt. I. p. 706, und in der vom nämlichen Jahr bei Gudenus Cod. Diplom. S. 154) nach ihm erscheint, ist wohl am besten so zu lösen. Hermann der erste hatte drei Söhne, 1) Heinrich und Hermann, 2) ward ihm, nachdem Heinrich gestorben, noch ein Sohn geboren, und dieser erhielt wieder den Namen Heinrich. Reinhard von Reinhausen sah in der Urkunde den ersten Heinrich vor Hermann stehen, verwechselte nun diesen Heinrich mit dem zweiten Heinrich, der seinen Vater überlebte, und dessen frühzeitigen Tod Reinhard erwähnt.

S. 141 nach dem Gosecker Mönch.

S. 141 u. 142: „Timo's Sohn die Mark Meißen genießen", doch hatte Hermann von Winzenburg ja wohl nur die Ostmark erhalten.

S. 141 müssen die Worte: „Nun erst, da Hermann von Winzenburg sein Nebenbuhler gestürzt war, konnte Thimo's Sohn die Mark Meißen sicher genießen" hinwegfallen.

S. 143. 145. 146 nach dem Lanterberger Zeitbuche.

Zu S. 143 bei Dithmar heißt es (S. 138) von König Heinrich dem zweiten: militi suimet generoque Henrico XII. Kalend. Aprilis cum omnium laude praesentium, cumque hasta signifera ducatum dedit.

S. 145. 146 nach dem Lauterberger Zeitbuche.

---

im Jahr 1123 ein Graf Hermann, vielleicht ist damit Hermann der erste von Winzenburg gemeint.

S. 148 nach dem Annalista Saxo. S. 150. 152. 153 nach dem Lauterberger Zeitbuche. S. 155 Arnold von Lübeck und dem Lauterberger Zeitbuche. S. 156 nach letzterem und Saxo Grammaticus. S. 157. 158 nach Saxo. S. 159 nach Saxo und dem Lauterberger Zeitb. S. 161. Abschn. 4 u. S. 162. 163 nach dem Gosecker Mönch. S. 162 „Heinrich rückte nach Thüringen" nach Korveier Zeitbuche bei Wedekind*) S. 398. und nach Chronica. Regia S. Pantaleonis S. 931.

Zählung der Landgrafen zu S. 163.

In den Grabschriften zu Reichardsbrunn sind die Landgrafen nach der Zahl der Folge, nicht der Namen aufgeführt; denn z. B. von Hermann dem zweiten heißt es: Herman. Sextus Thuringorum Landgravius (s. Falckenstein 2. Th. S. 711).

Zu S. 164 u. 270—272 Curiosa aus den: Curiosis aus dem gefeierten Ritterleben des Mittelalters von Dr. Wießner, Allgemeine Modezeitung. Herausgegeben von Dr. J. A. Bergk. 1828. N. 19: „Der Schmidt zu Ruhla besang in Gegenwart des Landgrafen Ludwigs von Thüringen, mit dem Beinamen: der Eiserne, im Jahre 1122 das Glück des dritten Standes zu seiner Zeit also:

Im Schweiße bauen wir das Feld
Und sammeln in die Scheuern;
Gleich kommt dann so ein Lanzenheld
Und plaget uns mit Steuern. —
Der gute Landgraf wird genarrt,
Drum ruf' ich: Landgraf werde hart!

Daß dieser Zuruf, wenn wir ihn auch in der Sprache unsrer Zeit wiedergeben, damals nicht ohne Eindruck und Folge war, das bezeugt noch heute der Adelsacker

*) Eine Würdigung der verdienstlichen Noten siehe F. Wachter's Forum der Kritik I. Bds. I. Abth. S. 93.

bei Freiburg an der Unstrut, von welchem die thüringische Geschichte noch mehr zu erzählen weiß." Wenn wir so die Söhne der Unkritik hören, wie sie sich auf Mährchen, wie auf geschichtliche Belege stützen und sie für „glaubwürdiger Zeugen" Darstellung ausgeben, so möchten wir uns einen Schmidt von der Ruhla wünschen, der sie auf den Amboß nähme, und einen Ludwig den Eisernen, der sie dahin spannte, wo sie hingehören. — Weiter unten No. 22 sagt Dr. Wießner: „Sonderbar und nur aus der Trinklust der Ritter erklärbar war das Einlager, Obstagium, oder das Versprechen des Schuldners und Bürgen, im Nichtbezahlungsfalle eine bestimmte Herberge mit so und so viel Leuten zu beziehen, bis zur Befriedigung des Gläubigers. Gewöhnlich bestimmen die Urkunden zwei Knechte mit drei Pferden. Bei wichtigen Pfandbriefen und hohen Schuldnern kommen auch 30 Reisige vor, und in einem Briefe eines Kurfürsten von Cöln von 1472 ist gar von 50 Reisigen die Rede. Man wollte durch den Aufwand den Schuldner bewegen, eher an Zahlung zu denken und der Gläubiger konnte mitzechen. Aber gerade dieses sonderbare Mittel und die kostbaren Mahle, Gieselmahle (Geiselmahle) genannt, führten vom Zwecke ab und in neue Schulden, woran die Nachkömmlinge mancher Ritter noch zu zahlen haben. Der Reichsabschied von 1577 verbot daher das Einlager, aber man findet in Nordt(d)eutschland noch Spuren im Jahre 1617. Starb der Einlagerer, der versprochen hatte vor der Zahlung „nicht über die Schwelle zu gehen", so wurde sein Leichnam, zu Ehren seines Worts, unter der Schwelle herausgeschoben, und Gläubiger und Wirth hatten — das Nachsehen, oder nahmen zuletzt, was sie bekommen konnten. Unser Luther eiferte nicht wenig über das Einreiten. „Was soll dieß schändliche Schinden, Rauben und Placken in öffentlicher Herberge, wo der Adel sich verderbet und verschlinget? Es haben jetzt viel Edelleute auf M. List

um 20 fl. willen 300 fl. verprasset; wäre es nicht besser, jeder hätte 5 fl. erleget und den armen List gelöset? Will uns der Türke nicht fressen, die Pestilenz nicht aufreiben, der Kaiser nicht dämpfen, verzehren wir uns selbst durch Geiz und Wucher. Gott erbarme es, oder wo das nicht hilft, schlage der jüngste Tag drein!' Amen." Dieses ist es, was Herr Dr. Wießner beibringt, um erklärlich zu machen, daß das Einlager aus der Trinklust der Ritter entstanden. Weil das Einlager zu Zechereien führte, daraus schließt er, daß das Einreiten aus Zechlust entstanden, ähnlich wie wenn man aus dem Halsbruche eines Schieferdeckers schließen wollte, der Thurm sey um des Halsbrechens Willen erbaut worden. Das Einreiten ist ursprünglich so viel, als sich zur Geißel, zu Bürgen stellen. Wir wollen ein Beispiel nehmen. Markgraf Dietrich von Meißen schwor 1212 dem Kaiser Otto gegen den Pabst Innocenz, den König Ottokar von Böhmen, den Landgrafen Hermann von Thüringen und überhaupt gegen jedermann beizustehen, und für ihn und mit ihm schworen zugleich seine Edeln und Leute, auf der andern Seite gelobte auch Otto seinen Beistand und andres, und für ihn schwuren sein Bruder und seine Dienstmannen. Würde ein Theil den Vertrag nicht halten, sollten die, welche für den Markgrafen geschworen, sich nach Braunschweig hinein, und die, welche für den Kaiser geschworen, sich nach Meißen hinein begeben, und ohne Willen des Kaisers im ersten und des Markgrafen im zweiten Falle sich nicht hinwegbegeben. Hatte wohl Otto die geheime Absicht dabei, mit den Edeln und Leuten des Markgrafen zu zechen? Und doch! denn denn das Einlager ist ja nach Herrn Wießner nur aus der Trinklust der Ritter erklärbar. Aber Otto hatte ja keine Zeit sich nach Braunschweig zu setzen. Dafür durften die Geißeln auch nicht sogleich hinweg. Aber konnte wohl Otto wünschen, daß Dietrich den Vertrag nicht halten möchte, und schloß er ihn nur aus Trinklust?

Der Vertrag war eben so günstig, daß mochte er gehalten werden oder nicht, Otto immer dabei gewann. Entweder er ward unterstützt oder zechte. Wir kommen also nicht gegen die Erklärung des Einlagers aus der Trinkluſt der Ritter auf. Und doch vielleicht! In der Urkunde heißt es, daß im Falle der Kaiſer die Uebereinkunft nicht halten würde, die, welche für ihn geſchworen, ſich nach Meißen hinein begeben ſollten, mit Ausnahme des Trugſeſſes Guntzel, welcher ſich nach Goßlar begeben, und daraus ohne Erlaubniß nicht hinweggehen ſollte. Da konnte ja der Markgraf, wenn er in Meißen zechte, nicht auch in Goßlar den Becher zum Munde führen. Und doch! Wenn er es überdrüſſig war, in Meißen, ritt er nach Goßlar, und wenn in Goßlar, nach Meißen, und wenn in Meißen, nach Goßlar, und wenn in Goßlar, nach Meißen, und ſo hatte der Markgraf den Kaiſer übervortheilt, da erſterer an zwei Orten, letzterer aber nur an einem zechen konnte. (Wo die Urk. viermal abgedruckt iſt, ſ. b. Schultes, Directorium. 2. B. S. 474. Doch muß ich, da ich in Anſehung des Entſtehungsgrundes des Einlagers aus dem Felde geſchlagen worden bin, die wichtige Entdeckung beibringen, daß bei Schultes's Nachweiſung auf Mencke's Scriptores ſtatt p. 1130 p. 1030 zu leſen iſt, da zwar bei Mencke 1130 ſteht, dieſes aber Verſehen für 1030 iſt.)

Heinrich Raspe der zweite, Graf von Gudensberg zu S. 163.

Als Grafen von Wuodenesberch (Gudensberg) führt König Friedrich der erſte den 3. May 1154 Heinrich Raspe'n auf (ſ. Urk. bei Schultes 2. B. S. 107). Friedrich beſtätigte auf Bitten des Grafen Heinrich von Wuodenesberch, Raspo genannt, die Schenkung der Güter, welche dieſer dem von ſeiner Mutter und ihm

selbst zu Cassel errichteten Nonnenkloster St. Maria verehrt hatte; sie lagen oberhalb Cassel neben der Aua bis zu deren Einfluß in die Fulda.

S. 164 nach den Pegauer Jahrbüchern und dem Chron. Samp.

Sagen von Ludwig dem Eisernen und andern.

Zu S. 164. 165. 176. Ich bin so grausam gewesen, die mehr als wirkliche Geschichte unterhaltenden Sagen und Mährchen der Thüringischen Vorzeit in die Geschichte als Blumen des Ergötzens nicht ein zuflechten. Was ist zu machen? soll ich all die Menge nachholen? Nein! das würde zu viel Raum wegnehmen. Was aber zu thun? Ich verweise den geneigten Leser auf: „Geschichte des Thüringischen Volks. Für das Volk und die Jugend. Von Karl Herzog, Hamburg, Perthes 1827 XXIV u. 496 S. gr. 8″. Freilich wird Jugend und Volk Mährchen, Sagen alles als wirklich Geschehenes, im Kopfe herumtragen. In dem von Herzog herausgebebenen Thüringer Volksfreund 1829. 24. Jan. N. 4. in dem mit K. unterzeichneten Aufsatze: „Winter-Lesegesellschaften auf dem Lande″ wird unter den besonders geeigneten Büchern auch Herzogs Geschichte von Thüringen genannt, allerdings ein geeignetes Lesebuch, wenn nur zwischen Mährchen und Geschichte eine Kluft gesprengt wäre. Schlimm wäre es da, wenn der vorlesende Pastor oder Cantor keinen kritischen Sinn hätten, und den Bauern nicht gehörig demonstrirten, daß Ludwigs Sprung vom Gibichenstein, Bruno's Esel auf der Querfurter Wiese u. s. w. nichts als Lügen, denn sonst verwette ich mein Leben, wenn die Bauern, kommen sie nach Hause, ihren Ehehälften, oder die jungen Bursche, kommen sie in die Spinnstube, ihren Schönen, die Mährchen, welche sie gehört, nicht als ausgemachte Thatsachen

erzählen, und Stein und Bein schwören, daß es wahr sey, wenn etwa ein in der Spinnstube sich findender kritischer Studiosus in den Ferien oder Kandidat der Theologie, Jurisprudenz oder Medicin, auf Reisen, die Schönen bittet, doch nicht solche Lügen, sondern lieber zu glauben, was er sage, daß es in diesem Dorfe ungemein schöne Mädchen gebe, und er neben der schönsten sitze. Um den geneigten Lesern die schrecklich langweilige Zwischenzeit, ehe Herzog's Werk, verschrieben, oder von einem Freund oder einer Bibliothek geliehen, oder aus einer Leseanstalt herbeigeholt werden kann, einiger Maaßen zu vertreiben, mögen die Thüringischen Edeln am Pfluge, und die besten Mauern und andres über Ludwig den Eisernen folgen, und hierauf, um auch das Meißner nicht stiefmütterlich gegen das Thüringer Land zu behandeln, mag der Friedrich der Freudige vom Hirten gefangen erscheinen; und der Schwarzkünstler zu Freiberg den Fürsten der Hölle herbeizaubern.

Die Thüringischen Edeln am Pfluge.

Landgraf Ludwig der zweite oder der Eiserne von Thüringen war sehr gütig und herablassend gegen Edle und Unedle. Doch die Undankbaren verachteten ihn. Er suchte die sich ihm Widersetzenden zu demüthigen. Sie griffen zu den Waffen, und er fing sie alle in einem glücklichen Treffen. Doch wollte der Menschenfreundliche sie nicht umbringen oder von Haus und Hof jagen, sondern nur demüthigen. Er zwang sie daher, je vier an einen Pflug wie Ochsen oder Pferde gespannt, unter Peitschenhieben eine Furche zu ackern. So abwechselnd mußten sie einen ganzen Acker umpflügen *).

---

*) Historia de Landgr. Thuring. in Pistorii scriptt. rer. Germ. Tom. I. ed. Struv. p. 1315. c. 20.

Die besten Mauern.

Als Kaiser Friedrich der erste von Polen kam, herbergte er bei seinem Schwager, dem Landgrafen Ludwig dem Eisernen auf der Neuenburg. Fröhlich brachte er einige Tage bei seiner Schwester zu. Sehr gefiel ihm des Schlosses Lage und Bau. Er sagte: „dieses ist ein rechtes Fürstenschloß, ich sehe nicht, daß ihm etwas gebräche, außer daß es keine Mauern hat.“ Der Landgraf antwortete: „Herr! es sollen nicht zwei Nächte vergehen, so will ich eine so köstliche Mauer um diese Burg machen lassen, daß in Thüringen nirgends eine gleiche gefunden wird.“ Der Kaiser verwunderte sich. Am andern Tage besendete der Landgraf alle seine Grafen und Mannen, welche er ringsum erlangen mochte, daß sie in der Nacht zu ihm kämen, wohl gewappnet und geschmückt, so gut als sie immer vermöchten.

Ludwig stellte sie um die Burg, so daß einer an dem andern stand, mit ihren gekrönten Helmen, und ihre Knechte vor ihnen mit ihren Schilden. Des Morgens, als der Kaiser aufgestanden, führte ihn sein Schwager um die Burg, und ließ ihn die Mauern beschauen. Da gestand der Kaiser, daß er nicht köstlichere noch festere Mauern gesehen hätte *).

Landgraf Ludwig der Eiserne stellt sich todt.

Ludwig der Eiserne stellte sich einmal, als wenn er dem Tode nahe. Er sprach die Beichte und empfing das Abendmahl und die letzte Oelung. Die Vasallen setzten seinen Sarg auf einen Wagen, und sagten zu einander:

---

*) Historia de Landgraviis Thuringiae in Eccardi Hist. Geneal. Princ. Sax. p. 384. Rothe's Thüring. Chronik bei Mencke, Script. rer. German. Tom. II. col. 1681.

„Es reicht hin, daß er mit einiger Ehre begraben wird. Er ist nun todt; was kann er uns thun?“ Als aber die Edlen und Vasallen dem sich todt Stellenden zu Pferde folzten, und der Wagen einen Stoß gab, fing Ludwig zu schreien an, indem er mit mächtigem Geräusch den Sarz aufbrach, und sagte: „Oh! ihr schändlichen Lügner! was habt ihr vor?“ Fragmentum Chronici Thuringici in der Thür. Gesch. aus den Handschr. Sagittarius S. 476.

Ludwig im Sarge.

Als Ludwig der Eiserne auf der Neuenburg auf dem Krankenbette lag, rief er zu sich mehrere Edle, die sich einst gegen ihn empört hatten, und redete sie so an: „Seht! ich werde sterben, und befehle euch bei Strafe des Hängens, daß ihr, wenn meine Seele meinen Körper verlassen, meinen Leichnam mit aller Ehrerbietung auf euern Schultern von hier bis zum Orte meines Begräbnisses nach Reinhardsbrunn traget.“ Dieses zu thun, versprachen ihm die Edeln, da sie ihn mehr, als den Teufel fürchteten, und trugen ihn nach seinem Tode zu Fuße auf den Schultern viele Meilen, immer in Furcht, daß ihr Herr lebte, und sie verhöhnen und versuchen wollte; auch fürchteten sie, daß sie von den Söhnen, wenn sie des Vaters Befehl nicht erfüllten, gehängt werden würden. Historia de Landgr. Thuring. c. 27. in Pistorii scriptt. rer. Germ. Tom. I. ed. Struv. p. 1317—1318.

Ludwigs Seele befragt.

Ludwig der Milde, Sohn Ludwigs des Eisernen, hätte gern gewußt, wie es um die Seele seines Vaters stände. Dieses hörte ein Ritter an seinem Hofe. Der Ritter hatte zu seinem Bruder einen Geistlichen, der die

schwarze Kunst verstand. Zu ihm sprach der Ritter: „Lieber Bruder! erforsche von dem Teufel den Zustand der Seele des Landgrafen.“ Da lud durch Zauberformen der Geistliche den Teufel vor sich, und sprach zu ihn: „Sage mir, wo ist die Seele meines Herrn, des Landgrafen?“ Da antwortete der Teufel: „Willst du mit mir fahren, ich weise dir sie.“ Der Geistliche versetzte: „Gern wollte ich das, könnte ich es ohne Gefahr.“ Da sprach der Teufel: „Ich schwöre dir bei dem Höchsten und seinem zu fürchtenden Gerichte, daß wenn du dich mir anvertraust, ich dich hin- und zurückbringen will ohne allen Schaden.“ Nun bestieg der Geistliche des Teufels Nacken, und ward von ihm in kurzer Zeit vor die Pforte der Hölle gebracht. Hier sah er viele schauderhafte Arten von Strafen, und erbebte. Da rief ein anderer Teufel zu jenem: „Wer ist der, den du auf dem Nacken hälst?“ Jener antwortete: „Unser Freund ist es, dem ich geschworen, daß er unverletzt bleiben soll, und ihm des Landgrafen Seele zeigen will.“ Da that jener sogleich einen glühenden Deckel, auf welchem er saß, hinweg, und blies mit einer ehernen Posaune so gewaltig in eine Grube, daß dem Geistlichen Himmel und Erde zu erbeben schienen. Nach einer Stunde, die ihm schrecklich lang deuchte, wallten Schwefelflammen aus der Grube hervor, und mitten auf ihnen saß der Landgraf, zeigte sich dem Geistlichen, und sprach zu ihm: „Sieh! hier bin ich gegenwärtig, ich der unglückliche Laudgraf, einst dein Herr! O! wäre ich nie geboren worden.“ Ihm antwortete der Geistliche: „Mein Herr! ich bin zu Euch gesandt von eurem Sohne, daß ich für ihn erforsche, wie es um eure Seele steht, ob er euch auf irgend eine Art helfen könnte.“ Ihm erwiederte der Landgraf: „Wie es um mich steht, das siehst du wohl. Doch sollst du wissen, daß wenn meine Söhne die Besitzungen der Kirchen zurückgäben, dieses meiner Seele sehr frommen würde.“ Der Geistliche erwiederte: „Herr! sie glauben mir nicht.“

Der Landgraf sagte ihm nun ein Wahrzeichen, das niemand, als er und seine Söhne kannten, und ward in die Grube versenkt. Der Teufel führte den Geistlichen zurück. Zwar verlor er das Leben nicht, kam aber bleich und abgemattet wieder, daß man ihn kaum erkannte. Er berichtete die Worte des Vaters und gab das Wahrzeichen an. Aber es frommte ihm nichts, denn sie gaben die Besitzungen nicht zurück. Der Geistliche verließ alles und ward Cisterzienserмönch. Historia de Landgraviis Thuring. in Eccardi Hist. Geneal. Princ. Sax. p. 380. Rothe's Thür. Zeitb. bei Mencke, Scriptt. rer. Germ. Tom. II. col. 1686—1687. Rothe läßt die Stifter, denen Ludwig entzogen, angeben, nämlich Mainz, Hersfeld und Fulda, und die Seele weiter sagen, daß wenn dem Sohne nichts geschähe, sie bis zum jüngsten Gericht in der Grube leiden müßte, und dann in Gottes Barmherzigkeit liege, was er mit ihr machen wollte.

Friedrich der Freudige vom Hirten gefangen.

Um seine gefangenen Ritter vom Tode zu retten, übergab 1295 Markgraf Friedrich der Freudige von Meißen dem ihn bekriegenden Könige Adolf die ganze Meißnische Mark *). Ohne Habe irrte er nun umher. Doch verließ ihn sein heiterer Muth, der ihm auch das Land seiner Väter wieder erkämpfte, nicht. Einst kam er allein zu einem Hirten, der auf den Feldern die Heerde weidete. Zu ihm sprach er: „Ich bitte dich, strecke deine Hände aus, und fange mich." Der Hirt, der ihn nicht kannte, erfüllte seine Bitte, und hielt ihn an der Schnur des Kleides (lascinium vestimenti), wie einen Gefangenen.

---

*) Annal. Veter. Cellens. ap. Mencke. p. 409. Henrici Praepositi Oettingani Chron. Bavariae, ap. Oefele Tom. I. p. 691. Kleines Dresdner Zeitbuch bei Mencke S. 347.

Während dessen sagte der Markgraf zu ihm: „Nun erzähle allen, daß du den Markgrafen von Meißen gefangen gehabt hast.“ Der Hirt erstaunte, und erzählte allen, was geschehen. Chronicon Aulae regiae in Dobneri Monum. Vol. 5. p. 390.

Der Schwarzkünstler in Freiberg um 1270.

Der Meißnische Priester Siffrid *) erzählt: „In den Tagen jenes Markgrafen Heinrich **) trug sich etwas ganz Klägliches und Schreckliches in Freiberg, der Stadt des genannten Fürsten zu. Ein gewisser Scholar, von der Liebe zu einem Mädchen zu sehr gestachelt, suchte bei einem Schwarzkünstler, dem er Geld versprach, Rath und Hülfe, daß er ihn des Mädchens theilhaftig machen sollte. Jener nahm den Scholaren mit sich in einen Keller, beschrieb um sich die gewöhnlichen Kreise und Figuren auf dem Estrig, und fing teuflische Beschwörungen zu lesen an. Nachdem vorher viele Erscheinungen des Teufels ***) sich den Augen beider gezeigt hatten, erschien endlich der Teufel in der Gestalt jenes Mädchens, und stellte sich dem, der für sie in Liebe erglüht war, dar. Von blinder Liebe hingerissen, streckte er die Hand über den Kreis hinaus, und wollte seine Geliebte erfassen. Sogleich ward er vom bösen Geiste ergriffen, und von ihm an die Wände geschlagen und zermalmt, und entseelt auf den Schwarzkünstler geworfen. Dieser verlor da fast das Leben, konnte sich nicht von der Stelle bewegen, und gab die ganze übrige Nacht hindurch, den Todten auf sich liegen habend, klägliche Laute von sich. Des Morgens kamen viele aus der Stadt, die dieses Geschrei gehört,

---

*) In Pistorii scriptt. rer. Germ. Tom. I. ed. Struv. p. 1045.

**) nämlich des Markgrafen Heinrich des Erlauchten.

***) phantasmata diaboli.

bestürzt und erschrocken zusammen, und brachten den Halbtodten aus dem Keller.“

Ist an dieser Geschichte etwas Wahres, so ist sie, wenn wir das Gewand, in das sie der Geist jener Menschen gehüllt, abstreifen, wohl so zu erklären: die Mittel, welche der Schwarzkünstler zu seinen Gaukelspielen anwandte, brachten durch Ungeschicklichkeit und Zufall eine Wirkung hervor, durch die dem Scholaren das Leben geraubt und der Schwarzkünstler tödtlich verwundet ward.

Zu S. 165. Otto von Freisingen (Gesta Friderici Lib. I. c. 21. p. 418): Verum Fridericus dux, mortua uxore sua Juditha dissentionis tempore, Friderici comitis de Sarbur, fratris Alberti episcopi, filiam Agnetem in uxorem duxit, ab eaque Conradum, qui Palatinus nunc Rheni esse noscitur, et Claritiam Ludovici Thuringiae Comitis uxorem, accepit. Albert von Stade S. 271: Adelheidis nupsit Lodevico, et genuit secundum (oder in Beziehung auf Ludwig mit dem Barte vielmehr tertium) Lodovicum, qui a Lothario Rege impetravit provincialem comitatum in Turingia, cum eo per sententiam privatus esset Hermannus de Wincenburg. Secundus Lodovicus genuit tertium, tertius quartum, qui est filius sororis imperatoris Friderici.

S. 165 „zu diesem Zuge in Halle“ nach der Urkunde. S. 166 oben nach dem Chron. S. Pantaleonis bei Eccard S. 937. S. 167. Abschn. 9. u. S. 168 nach dem Mainzer Zeitbuche bei Urstitius 1. Th. S. 569 u. f., Otto von Freisingen.

Die S. 168 ausgesprochene Ansicht der Bedeutung der Strafe des Hundetragens ist weiter ausgeführt in einem Aufsatze über dieselbe in F. Wachter's Forum der Kritik II. Bds. III. Abth.

S. 169 nach dem Mainzer Zeitbuche, dem Chron. Samp. Dodechin.

S. 170 Abschn. 7. S. 171 nach Otto Morena bei Leibnitz.

Zu S. 170: Nachahmung der Römischen Verfassung. Otto Frising. de Gest. Frid. Lib. II. c. 13.

S. 172 u. 173 Abschn. 9 nach dem Mainzer Zeitb. und dem Chron. Samp.

Ludwig's vermeintliche Denkmünze zu S. 173.

Herzog S. 183: „Der Kaiser, über des Erzbischofs Treulosigkeit ergrimmt, erklärte ihn in die Reichsacht, und trug dem Landgrafen Ludwig auf" u. s. w. „Ludwig der Eiserne zerbrach 1164 die Mauern der Stadt, welche Konrad gebaut hatte" u. s. w. „Zum Andenken der zerstörten Mauern Erfurts ließ Ludwig eine Münze prägen mit seinem Bilde zu Pferde und der landgräflichen Fahne, und dem Rad, dem Wappen Erfurts, mit der Umschrift: „Ludwig von Gottes Gnaden machte mich zu Erfurt unter dem Erzbischof Konrad." Christian wurde nun von Friedrich als Erzbischof anerkannt" u. s. w. Herrlich! Herrlich! Ludwig bekriegt Konraden als abgesetzten Bischof, zerstört Erfurts Mauern und zum Andenken läßt er eine Münze schlagen, auf welcher er ihn als Bischof anerkennt. Ist die Münze (Mehreres über sie siehe bei Falkenstein Thür. Chron. 2. Th. S. 635 — 636) ächt, warum soll sie unwahrscheinlich als Denkmünze erklärt werden? Ihre Inschrift kann ja auch nur ganz einfach anzeigen sollen, von wem, wo und wann sie geschlagen worden. Doch auch unter dieser Annahme ist sie noch nicht nothwendig auf Ludwig den Eisernen zu beziehen.

S. 173 Abschn. 10 nach dem Briefe bei Freher. S. 173 unten, S. 174 u. 175 nach Helmold. S. 176 nach dem Chron. Samp.

Graf Friedrich von Ziegenhain zu S. 178 u. 202.

Als Grafen Friedrich führt ihn auch sein Bruder Landgraf Hermann 1190 auf (Urk. bei Schöttgen, Opuscula S. 258), und zwar als Grafen von Ziegenhain im J. 1197 (s. die Urk. bei Schultes 2. Bd. S. 389) und im J. 1205 (s. Urk. bei Schultes S. 428). Graf Friedrich zu Ziegenhain und seine Gemahlinn Lukard und andre eigneten die Kirche zu Reichenbach und deren Vermögen im J. 1207 dem Deutschen Orden zu (Urk. bei Schultes S. 450). Als Lurkhard's Gemahle und Grafen von Ziegenhain mochte es ihm besser gefallen, denn als Probst zu St. Stephan zu Mainz, als welcher er in den Jahren 1171 u. 1175 erscheint (s. die Urk. bei Schultes S. 222 u. S. 245).

S. 178 u. 179 bis Abschn. 12 nach Urkunden.

Praedia.

S. 180. Daß praedia im Gegensatz von Beneficiis das Eigen oder die Alode *) bedeuten, zeigt recht deutlich die Stelle des Otto von St. Blasien (Cap. 50 bei Ussermann S. 512): Post hoc apud castrum Noricum colloquium habens (nämlich Kön. Otto des 4.) Ottonem Palatinum de Witilinspach, nec non marchionem de Anadelise lege Bavarica sentialiter propter occisum Philippum proscripsit, eosque dignitatibus, beneficiis ac praediorum suorum reditibus sine spe recuperationis judicialiter privavit, dignitates eorum in alios transferens, aliisque beneficia concedens, reditibus praediorum heredibus eorum delegatis.

S. 182. 183. 184 nach dem Lauterberger Zeitbuche.

---

*) Die sachgemäßeste Ableitung des Wortes Alod (nicht Allod), Alodium siehe in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bd. II. Abth. S. 22 u. f.

Zu S. 183. Wie aber das Verbot der Turniere für die Länge nicht wirken konnte, siehe S. 360.

S. 185 nach dem Chron. Sampetr. S. 186. Abschn. 16 nach O. v. St. Blasien (S. 477 bei Ussermann S. 186*). 187. 188. 189. 190. 191. 192 nach Arnold von Lübeck, dem Lauterberger, dem Pegauer, dem Petersberger Zeitbuche, dem Ungenannten bei Mencke. S. 194. 195. S. 196. bis Abschn. 18 nach Arnold (661 — 663) und dem Chron. Samp.

Zu S. 195, wo von dem Rangstreite des Erzbischofs von Köln und des Abtes von Fulda gehandelt wird, verdienen angezogen zu werden die Worte „eines gleichzeitigen Sängers", welche Hr. Dr. Herzog S. 199 anführt: „Wer war zu Mainz, da geschah, daß man dem Fulder Fürsten wollte kränken hohes Recht?" — — und: „Da war mancher werther Degen, die hatten großen Zorn; da wurden tausend Schwert gezucket an derselben Statt. Von Henneberg hochgeboren, mit eines Löwen Muth er vor den thüringer Herrn trat. Von Stahl ein Bückelhaube ward gezoget des Tags genug. Den edelen Voget man todten dahin vor den Kaiser trug."

S. 136 Abschn. 18 bis heruntergebracht nach den An. Bos. und den dort genannten. Daß Chron. Aust. bei Pez I. Tom. S. 564 sagt, daß sie sich an Säulen gehalten.

Mährchen vom Sch...haus-Schwur.

Albert von Stade (S. 295) zum Jahr 1184: Imperatore habente curiam Erphordiae, in palatio, sub quo erat cloaca, fractis trabibus submersi sunt in cloaca octo principes et multi nobiles, et plusquam, nullo Episcopo vel Clerico quidquam passo.

---

*) S. 186 lis Friedrich der 1. statt der 2.

Imperator fenestram rapiens vix evasit. Quidam Comes, scilicet Henricus de Swarzenborch potens, ibi profundius corruit, qui semper sic juravit, si haec fecero, vel dixero, submergar in latrina. (Gleiches hat auch der wohl aus Albert, oder wenigstens mit ihm aus gemeinschaftlicher Quelle schöpfende Verfasser der Chronica Slavica bei Lindenbrog S. 156.) Wir haben es als ein Beispiel ausheben wollen, wie Spätere durch Gestaltung der Sage die Ereignisse ausgeschmückt gegeben, und es war in der That auch ein zu schöner Stoff, als daß der Witz der Sage sich nicht an ihm hätte versuchen sollen. Schade, Schade, daß dem neuesten Thüringischen Geschichtschreiber Albert's von Stade Erzählung entgangen, sie hätte sich als Thatsache oder wenigstens als „schöne Sage" recht gut ausgenommen S. 196 „wahrscheinlich wegen des Schadens." Doch kann auch der Schade des Krieges im Jahre 1177 (siehe S. 185) gemeint seyn.

Zu S. 196 u. 197 über die verschiedenen Bedeutungen von Laube (Lobium) siehe unter anderm Reinwald, Hennebergisches Idiotikon S. 92. Bremisch-Niedersdeutsches Wörterbuch 3. Th. S. 79, und Hüllmann*), Städtewesen I. Bd. S. 303 u. f. III. Bd. S. 60. 70. Da nach dem Lauterberger Zeitbuche die Berathung im Speisesaale Statt fand, so ist Lobium und Love vom Ungenannten bei Mencke und dem Lüneburger Zeitbuche wohl für Berathungszimmer überhaupt, welche Bedeutung es auch hat, gebraucht worden.

S. 197 unten nach dem Chron. Samp. und der Urkunde und S. 198 bis Abschn. 19 nach dem Chron. Samp. S. 198. 199. 200 nach dem Lauterberger Zeitbuche. S. 203 nach Arnold von Lübeck und Saxo Grammaticus.

---

*) Eine Beurtheilung dieses herrlichen Werkes siehe in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bd. I. Abth. S. 77 u. f. III. Abth. S. 30 u. f.

S. 204. Abschnitt 21. S. 205. 206. 207 nach dem Lauterberger Zeitbuche. S. 207 unten nach der Urkunde.

S. 205 muß: „muthmaßlich Düben" hinwegfallen, und „Deben" oder „Döben" bei Grimma in Parenthese gesetzt werden.

S. 209 nach dem Chron. Sampetr. Otto von St. Blasien, Arnold von Lübeck.

Ludwig der Milde zieht die Meerfahrt vor zu S. 209.

Sehr charakteristisch für den Geist der damaligen Zeit ist, wie sich Ansbert (Historia de expeditione Friderici Imperatoris edita a quodam austriensi clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansberto bei Wilke, Gesch. der Kreuzzüge*) 4. Th. Beil. S. 97.) über die Kreuzfahrer ausdrückt, welche der mühseligen Landreise die schnellere Seefahrt vorzogen: Bremensis vero episcopus et Landgravius Thuringiae et Comes de Gelr et Comes de Tekkenbach (Teklenburg) navigationem transmarinam elegerunt, quod tum in eis, quam in aliis multis nostratibus, quos pudor est nominare, fuit notabile, quod laborem expeditionis hujus laudabilis detrectavere; compendiosam navigationem, quae minus hostilis timoris paganorum habuit, praeferentes, dum in aliqua civitatum Christianis relictarum nostrorum ignaviter opierabantur adventum, licet postea praeclara virtutum insignia de Landgravio in Jerosolymitanis partibus audiverimus. Viele verschreien die Kreuzzüge darum als unsinnig, weil die Eroberungen wieder verloren gingen.

---

*) Eine gerechte Würdigung dieses den Deutschen Fleiß verewigenden Werkes - siehe in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bds. I. Abth. S. 108.

Aber man muß dieselben nicht als Mittel betrachten, sondern als Zweck, nämlich in Kämpfen und Mühseligkeit die Frömmigkeit zu üben und bewähren. Die Vernunftmäßigkeit der Kreuzzüge vom Standpuncte der damaligen Zeit aus betrachtet, findest du erwiesen in F. Wachter's Forum der Kritik II. Bd. II. Abth. Im Uebrigen hätte Ansbert in Beziehung auf den Landgrafen deutlicher reden sollen, als licet postea sagen, denn Ludwig wartete, nachdem er in Tyrus überwintert, gar nicht auf die auf dem Landweg ziehenden Kreuzfahrer, sondern hatte seine glänzenden Thaten schon gethan, als Friedrich von Schwaben mit dem Ueberreste des großen Pilgerheeres ankam. Ansbert der Geistliche hatte natürlich nach seiner Ansicht noch mehr als Ludwig gethan, weil er auf dem beschwerlichen Landwege mehr in Gefahr gewesen und mehr gelitten, während Ludwig ebenfalls durch seine Kämpfe gegen die Ungläubigen seinen Zweck erreicht zu haben glaubte. Beides aber schien Ansberten für einen kreuzbezeichneten Krieger erst vollkommen, Gefahren und Leiden auf dem Wege und dann glänzende Thaten zur Befreiung des heiligen Landes.

Zu S. 209. Der Bischof von Meißen beim Kreuzzuge Kaiser Friedrich des 1. Tagino bei Freher, Scriptt. I. App. p. 6. Chron. Austr. bei Pez I. T. S. 566 zum Jahr 1189.

S. 210. 211. 212 nach Arnold von Lübeck, den Gestis Dei per Francos und dem muthmaßlichen Bohadin. S. 212: „Im Windmond" u. s. w. nach Godfrid von Köln.

2. Th. S. 211 muß es für Avignon Avesnes heißen.

S. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219 bis Abschn. 25 nach dem Lauterberger Zeitbuche. S. 216 lis statt „Ludwigs": des Landgrafen. S. 219 lis 1197 statt 1187.

S. 213. Z. 11 bis 18 nach dem Chronogra-

phus Siloensis bei Dobner 1. Th. S. 96. Doch muß es 1182 statt 1186 heißen. Es wird gesagt: Advocatus Episcopi erat marchio nomine Dedo, vir eloquentissimus, qui pro Episcopo agens contra Ducem u. s. w. Dedi wird jetzt schon Markgraf nur uneigentlich genannt, denn er erhielt die Mark erst 1185. Chron. Samp. S. 230.

2. Th. S. 217 nach dem Lauterberger Zeitbuche. Ueber die von dem Ungenannten bei Mencke von Heinrich dem sechsten dem König Richard Löwenherz erpreßten Hundert tausend Mark, siehe den Vertrag bei Roger von Hoveden, bei Leibnitz Script. Rer. Br. I. T. S. 878, und die Angabe der Zeitbücher, z. B. des Mönchs von Weingarten, bei Heß S. 69. Am nächsten dürften vielleicht unsern Lesern zur Hand seyn Wilcke's Gesch. der Kreuzzüge (4. Th. S. 611 u. f.), und Gemälde der Kreuzzüge*) (verfaßt durch von Funck) (3. Th. S. 406).

S. 219 Abschn. 25 nach dem Chron. Sampir., S. 220. 222. 223 nach Arnold von Lübeck, Godfrid von Köln, dem Ursperger Zeitbuche. S. 223. 224. 225 nach Otto von St. Blasien, dem Chron. Samptr. dem Lauterberger Zeitbuch, Arnold von Lübeck, Godfrid von Köln. S. 222 Z. 2 lis Entsatze.

Zu S. 223 Philipp von Schwaben in Arnstadt gewählt, nach dem Chron. Halberst. ap. Leibnit. T. II. p. 140.

Durch des Landgrafen Hermann Beistand kommt Dietrich der Bedrängte in den Besitz der Mark Meißen zu S. 223.

Das Chronicon Sampetr. setzt, was wir S. 223 davon erzählt haben, wie Dietrich wieder zu seiner Erb-

*) Die Würdigung dieses in Ansehung der Darstellung ausgezeichneten Werkes s. in F. Wachter's Forum der Kritik I. Bd. III. Abth. S. 45 u. f.

schaft und die Mark Meißen gelangt ins Jahr 1197, das Chronicon Pegaviense bei Mencke S. 154 berichtet zum Jahr 1197, daß Dietrich von jenseits des Meers zurückgekehrt durch den Beistand seines Schwiegervaters Hermann seine väterliche Erbschaft wieder erobert. Nach dem Chron. Sampetr. S. 233 kam aber Hermann erst 1198 vom Kreuzzuge zurück. Er hat also, wenn die Angabe des Pegauer Zeitbuches gegründet ist, seinem Schwiegersohne abwesend durch seine in Thüringen zurückgelassenen Leute Beistand geleistet, und dieses ist gar nicht unwahrscheinlich.

S. 224. Otto's des 4. Königswahl, Arnold von Lübeck S. 710 u. 712.

Zu S. 225 u. 227 u. f. Die Briefe des Pabstes Innocentius III. sehe man ihrem Inhalte nach angeführt bei Adelung, Directorium S. 102 u. f.

S. 226. 227 bis Abschnitt 27 nach dem Lauterberger Zeitbuche. S. 229 nach demselben.

Zu S. 230 Albert von Stade (S. 299) zum Jahr 1203: Rex Philippus in Turingia, et Rex Otto circà Misnam, auxilio Boëmi vires suas experti sunt, und zum Jahr 1204: „Philippus Lantgravium recepit in gratiam, regibus Boëmiae et Vngariae profugatis."

Chronicon Pertershusanum (S. 393) zum Jahr 1203: Philippus exercitum contra Landgravium movit.

S. 231. 232 nach Arnold von Lübeck, Burkhard von Ursperg.

Walwen, Wallachen zu S. 232 u. 420—421.

S. 232 u. 420—421. Im Gedichte von Ludwig des Milden Kreuzfahrt (bei Wilcken Geschichte der Kreuzzüge 4. Th. S. 14) heißt es von König Wentzeslav dem vierten von Böhmen, der 1300 zum Könige von Polen

gewählt und in Gnesen gekrönt, und dem im folgenden Jahre 1301 die Ungarische Krone angetragen wurde, welche er für seinen Sohn annahm (s. Mehler nach den Citaten bei Wilcken S. 13):

Der Behem riche vor art ist sin,
Da en dorfte man nicht tzu welen in.
Durch sine hohe werdicheit
Und seiner tugende manichvaldicheit
Tzu Chaliz*) dem chunicriche
Enphingen in werdicliche
Die stete und gar die Lantschaft.
Tzu Gnesen in voller wirde craft
Er wart gekronet zu dem lande da;
Und gar chorzer frist dem na
Er des ein jare vol umme quam,
Daz chreftige riche Ungariam,
Dem furstentum vil ligen tzu,
Di dem gewarten, wer sagt mir nu,
An wem daz si geschehen mer,
Ist er aber vor der cristen diete,
An voller gebite
Den Urbatzen. Koltzen. Walben.
Den Tzukens. Anderthalben
Bulgaren und da der landen sin
An dem teile biz an Chriken hin.

S. 234 bis Abschn. 29 nach Godfrid von Köln und dem Chron. Samp. S. 236 nach Arnold von Lübeck dem Lauterberger Zeitb. Godfrid von Köln S. 237. 238. 239 nach dem Lauterberger Zeitbuche und den andern eben Genannten.

Zu S. 233 Der Abt von St. Gallen machte die Heerfahrt gegen den Landgrafen mit zwanzig Rittern mit, und gab 350 Mark Silber aus, und ward mit in der Stadt Erfurt belagert, dreißig Tage, wie nämlich Casuum S. Galli. Cont. II. c. 12. M. G. H. II. S. 162, andre sprechen von neun Tagen der Belagerung, doch

*) Gallizien, hier für Polen überhaupt gebraucht.

wurde der Abt wahrscheinlich auch neun Tage belagert, hielt sich aber im Ganzen dreißig Tage in Erfurt auf.

Zu S. 245. Landgraf Hermann der 1. als Beförderer der Dichtkunst von der Hagen's Grundriß S. 542. In Herbart's von Fritzlar Gedichte vom Trojanischen Kriege heißt es:

ich wil es leigen*), ob ich kan:
daz hiz der fürste Hermann,
der lantgrave von Duringen lant;
ditz buch hat im her gesant
der grave von Liningen.

S. 249. 250 nach Arnold von Lübeck, Otto von St. Blasien.

Graf Radbod.

S. 250 lis statt 1204 1209. Die Stelle ist nach Arnold von Lübeck. Dedi, Thimo's Sohn, heirathete Bertha, die Tochter Wiperts von Groitsch, und zeugte mit ihr Machtilden, welche den Grafen Radbod, Voigt der Burg Bamberg, heirathete (Appendix Chronici Montis Sereni, Urk. Kaiser Friedrich des ersten von 1168, Schöttgen Opusc. S. 243). Durch Vertauschung von Erbgütern und vieles Geld erwarb Kaiser Friedrich von dem Grafen Radbod das Schloß Liznich (Leißnig) mit dem Lehn des Burggrafen Heinrich und allen dazu gehörenden Einkünften, das Schloß Colidiz (Coldiz) und den Dienstmann Themo mit seinen Kindern und allen Aloden und Lehen (cum omnibus praediis et beneficiis), in zwanzig Dörfern bestehend, auch die Feste Luzeche (Lausig) und den Markt mit den übrigen dazu gehörigen Einkünften, den Berg Glizberg (Gleißberg)

*) Ist von leig, Lied, also in ein Lied, in ein Gedicht bringen, und nicht etwa leugnen, wiewohl sonst die Herren Poeten waidlich und ex professo zu lügen pflegen.

und die dazu gehörigen Einkünfte, den Berg Gonzege (Jenfig bei Wenigenjena), das Schloß Moringen mit den dazu gehörigen Einkünften, und erhob diese Besitzungen den ersten Neujahrsmond 1157 zu Reichsgütern (die Veranlassung zu Letzterem s. in der Urkunde bei Brückmann und andern, Schultes 2. Bd. S. 129—131). Das Pleißen-Land verwalteten früher vom Kaiser gesetzte Grafen, dann scheint der kaiserliche Besitz oder wenigstens ein Theil desselben an den Grafen Wiprecht von Groitsch übergegangen zu seyn, bis der Gemahl der Enkelin Wiprechts ihn wieder an den Kaiser veräußerte, und dieser ihn wieder zu Reichsgut erhob.

S. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264 nach Godfrid, Arnold, Matthäus. S. 265: „in dem Dörfchen" bis „Waltherishusin" nach der Urk., das Uebrige nach dem Chron. Samp. S. 266. 267.

S. 254 Z. 19 muß „nicht" hinwegfallen.

S. 268. 269 nach demselben und Burkhard von Ursberg (S. 154). S. 272 muß vor „Grimmitschau" das „wohl" hinwegfallen. S. 273. 274. 275. 276 bis Abschn. 35 nach dem Chron. Samp., Burkhard von Ursberg, Alberich, dem Ungenannten bei Urstitius, dem Lauterberger Zeitbuche, Godfrid von Köln. S. 268 lis Otto der 4. statt der 3.

S. 270 lis Sieger, S. 273 Belagerer für Belagerte, S. 274 lis 1214 statt 1219.

S. 274 nach Burkhard von Ursperg S. 154. Auf dem berühmten Hoftage, welchen Friedrich der zweite am Feste des heiligen Andreas des Apostels im J. 1212 hielt, und wo viele Fürsten ihm den Huldigungseid leisteten (Godefrid zum J. 1212), war nach dem Manuscript bei Serrarius S. 833 auch der Landgraf von Thüringen. — Friedrichs Krönung zu Aachen hatte im J. 1215 am Feste Maria Magdalena's Statt (Alberich zum J. 1215 S. 486).

Todesjahr und Todestag des Landgrafen Hermann des ersten.

S. 276 u. 277 ist unrichtig nach dem Chron. Sampetr. das Jahr 1215 angegeben. Dieses Zeitbuch setzt richtig in das Jahr 1215 die Kirchenversammlung zu Rom, setzt aber unrichtig auch den Tod Innocentius des dritten, denn dieser starb 1216, und Otto des vierten, dieser verschied 1218, in das Jahr 1215. Hermann kommt noch den 29. Mai 1216 in einer Urkunde vor (Schultes S. 503), und in einer andern, die vor dem September 1216 (s. Schultes S. 511) ausgestellt seyn muß, und Schultes meint, daß Hermann wahrscheinlich gegen das Ende des Jahres 1216 gestorben sey (Herzog S. 223 nach seiner Art erzählt dieses als Thatsache). Aber damit reimt sich die Angabe des Chron. Sampetr. nicht wohl, daß Hermann den 27. April begraben worden. Landgraf Ludwig, Hermanns Nachfolger, kommt zum ersten Mal den 8. Nov. 1217 vor (Urk. s. Schultes S. 526). Also steht fest, Landgraf Hermann, der 1216 noch lebte, im November 1217 nicht mehr unter den Sterblichen war, ward den 27. April 1217 begraben. (Als Todestag habe ich S. 273 den 26. April angegeben, ich weiß aber nicht mehr, woraus ich geschöpft habe, so bestraft das Nicht-Anführen der Quellen.) Geben aber gar keine Schriftsteller das Todesjahr Hermanns richtig an? O ja! Der Ungenannte bei Mencke Scriptt. III. p. 120: „et Lantgravius quoque Hermannus ex hoc seculo transiit. In sequenti anno Imperator Otto — — — obiit. Kaiser Otto starb aber 1218, also setzt der Ungenannte Hermanns Tod ganz richtig ins Jahr 1217. Das Lüneburger Zeitbuch bei Eccard Corp. Hist. S. 1401 giebt zwar fälschlich als Hermanns Todesjahr 1218 an, sagt aber auch, daß Otto des andern Jahres nach Hermann gestorben, und so kommen wir auch hier auf das Todesjahr 1217. Daher kann auch nicht bestehen, was der

Beurtheiler in der Allg. Lit. Z. Erg. Bl. Apr. 1829 sagt: „Des Landgrafen Hermann Tod wird S. 275 zwar nur durch Druckfehler in's Jahr 1015 statt 1215 gesetzt, aber richtiger wohl in den Herbst 1216; vergl. Fr. Chro. Schmincke monimenta Hassiaca. Cassel, 1747. I. S. 292," da Hermanns Tod ins J. 1217 zu setzen ist.

Hermann, des Landgrafen Hermann des ersten Sohn, zu S. 275.

Der Mönch von Reinhardsbrunn (bei Pistorius) giebt Ludwig als ältesten und Hermann als zweiten Sohn des Landgrafen Hermann und Sophia's, der Tochter des Herzogs von Baiern, an. Aber in der Urkunde vom 28. Mai 1216 erscheint Hermann als ältester Sohn. Hermann muß also vor seinem Vater gestorben seyn, da er ihm nicht folgte. Die Landgrafengeschichte c. 36 und das Chron. Terrae Misnensis bei Mencke S. 324 setzen den Tod des Landgrafen Hermann ins Jahr 1215 und sagen, daß sein gleichnamiger Sohn im folgenden gestorben sey, und bei seinem Vater begraben worden. Da sie aber des Vaters Tod fälschlich ins J. 1215 setzen, und den Tod des Sohnes wahrscheinlich richtig im Jahre 1216 fanden, so gaben sie natürlich dem Vater den Vortritt und ließen den Sohn nach ihm sterben. Wir wollen doch Herzog hören S. 223: „Da Hermann, der Erstgeborene, vermuthlich schwach am Geist und Körper war — er starb zwei Jahre nach dem Vater — so war der 1200 geborene Ludwig zum Nachfolger in der landgräflichen Würde bestimmt, und schon 1211 sorgte Hermann für dessen künftige Vermählung." Aber in der Urkunde vom 29. Mai 1216 heißt es, daß Hermann, Ludwig, Heinrich zwar noch im jugendlichen Alter, aber an Geisteskräften gereifte Söhne (Schultes S. 503). Also daß Hermann schwach an Geist und Körper und Ludwig ihm

vorgezogen worden, ist eine mit der Geschichte streitende Vermuthung, und der Knoten wird am besten gelöst durch die Annahme, daß Hermann vor dem Vater gestorben. Durch die Urkunde kommen aber auch schrecklich der Mönch von Reinhardsbrunn (bei Pistorius S. 1371) und Dietrich von Apolda u. s. w. ins Gedränge, wegen ihrer Angabe, daß Elisabeth als Säugling Ludwigen verlobt und für ihn nach Thüringen gebracht worden (s. unsere Geschichte II. S. 307). Elisabeth ward aller Wahrscheinlichkeit nach für Hermann, den Erstgeborenen, nach Thüringen gebracht, und sein Tod war es, der sie seinem Bruder Ludwig zuführte. Aber schwerlich werden künftige Geschichtschreiber Hermann als Erstgeborenen berücksichtigen, oder wenn sie es thun, auf eine so liebreiche Art, wie Herzog, denn es klingt ja weit schöner, daß Elisabeth ihrem Ludwig schon als Säugling verlobt worden. Werden aber Spätere so etwas ersonnen haben, wenn es nicht gegründet gewesen? Oh ja! Die Landgrafengeschichte Cap. 29 erzählt auch, daß Jutta noch in der Wiege liegend, dem Markgrafen Dietrich verlobt wurde. Nach dem Lauterberger Zeitbuche war sie schon mannbar, als sie Dietrichen angetragen worden. Wie schlecht die Landgrafengeschichte unterrichtet ist, zeigt sie auch, daß sie Dietrichen Theodor nennt und zum Sohne des Markgrafen Albrecht macht.

S. 276 Abschn. 36. S. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283 bis Abschn. 37 nach dem Lauterberger Zeitbuch. S. 283 Abschn. 37 nach der Uebersetzung Bertholds. S. 285 nach derselben.

S. 280 lis 1209 statt 209. S. 385.

S. 286 u. S. 287 Z. 1—3 nach der Landgrafengeschichte bei Eckhart (aus den Handschriften des Sagittarius S. 599). Vgl. Joannis Notas in Serar. de rebus Mogunt. L. V. p. 591. Tom. I und Ignaz Schmidt, 3. Th. 6. Bch. 6. Cap. Ulmer Ausg. S. 7.

S. 289 nach der Uebersetzung der Schrift Bertholds

S. 290. S. 291 nach der Uebersetzung Berthold's. S. 294 nach der Uebersetzung Berthold's, Godefrid von Köln und Albrecht's Brief. Ueber die Gefangennehmung des Dänenkönigs Waldemar siehe das Nähere in F. Wachter's Forum der Kritik II. Bds. II. Abth. S. 297. 298. 299. 300. 301 nach der Uebersetzung Berthold's.

Bergfrid, zu 2. Th. S. 300.

In dem Auszuge von dem Gedichte von Ludwig des Milden Kreuzfahrt bei Wilcken (Gesch. der Kreuzzüge 4. Th. Beilage S. 38) heißt es in Beziehung auf die Befestigung des Lagers der Christen vor Ptolemais: „Fürsten, Grafen, Freye, Ritter und Knechte arbeiten unermüdet an dem Graben Tag und Nacht, es werden starke Zäune geflochten und (V. 2473)

Von ir mastboumen hoh empor
Sie satzten bercfrit ob die tor.

Thüringisches Wappen, zu S. 298.

Von dem um das Jahr 1301 geschriebenen Gedichte, welches die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwigs des Milden erzählt, hat der verdiente Dr. Fr. Wilcken im 4. Th. seiner Geschichte der Kreuzzüge*) in der Beilage II. S. 7 — 69 gegeben. Da der Dichter aber den Landgrafen Ludwig den Milden mit dessen gleichnamigem Brudersohne verwechselt, und dem Vatersbruder die Gemahlinn des Neffen, die heilige Elisabeth, beilegt, und seinen andern Neffen, den Pfaffenkönig Heinrich Raspe den Vatersbruder zum Bruder giebt, und übri-

*) Eine gebührende Würdigung dieses herrlichen Werkes findet man in F. Wachters Forum der Kritik I. Bd. I. Abtheil. S. 108.

gens die Erzählung als an eignen Zuthaten reich sich verräth, so hat das Gedicht nur dichterischen Werth und ist nur zur Charakterisirung des Geistes jener Zeit und für die Alterthumskunde brauchbar. Daher benutzen wir nur, wo vom Thüringischen Wappen die Rede ist, indem wir die geneigten Leser den Auszug des Gedichtes und die Proben selbst nachzulesen bitten. Bei des Landgrafen Ankunft zu Schiffe heißt es vom Könige Guido S. 18:

Der kunig diu schif wol marcte nu
Wi die bereit waren tzu lobe,
Und wie der einem *) schwebte obe,
Ein banir von phelle lazurvar,
Darin ein lewe lustiger gar
Gesniten rot, darunder wiz,
Als der meister daran legte fliz.

S. 21 bei Beschreibung der in das Lager vor Akka ziehenden Thüringischen Kreuzfahrer heißt es:

Einer varwe glich
Waren in da wunneclich
Ir wapen cleit lazurbla,
Daruf der bunte lewe da
Was gestrowet wol lusticlich,
Al ir kovertüre dem glich.

Von Ludwig's und seines Bruders Hermann Zelten heißt es S. 22:

Iz was ufgetzogen, als daz schuf
Ludwig, der herre — gesniten uf
Ir beider getzelt der lewe da
In ein gar tür obdach bla.

S. 23 werden die Thüringischen und andere Waffengefährten des Landgrafen aufgezählt, aber wir wagen nicht, die Angaben geschichtlich zu benutzen, da der Dichter nicht nur Ludwigs Bruder Hermann als dessen Gefährten aufführt, sondern ihn auch denselben, als Ludwig abreiset, beim Heere zurücklassen, und nach dessen Tode im Lager

*) Auf einem der Schiffe.

vor Ptolemais der feierlichen Todtenmesse beiwohnen läßt. Ludwig starb aber im October 1190 auf seiner Heimfahrt, und Hermann finden wir noch in demselben Jahre, wie er als Landgraf von Thüringen ein Landgericht hält (s. Urk. bei Schöttgen, Opuscula S. 258). Wie wäre er aber, wenn er vor Ptolemais bei der Nachricht von seines Bruders Tode gewesen, so schnell heimgekommen? Aller Wahrscheinlichkeit nach wohnte Hermann dieser Kreuzfahrt gar nicht bei, und der alles verschmelzende Dichter verwebte sogleich die Kreuzfahrt Hermann's, der 1195 das Kreuz nahm, und den wir 1197 im Morgenlande finden, mit der Kreuzfahrt seines Bruders Ludwig, und ähnlich hat wohl der Dichter andre Thüringische Herren, die erst späteren Kreuzfahrten beiwohnten, sogleich mit Ludwig dem Milden ziehen lassen. Eins der auffallendsten, über alle Zweifel erhabenes Beispiel ist, daß er den damals noch ungeborenen Sohn Hermann's als dessen und Ludwig's des Milden Bruder, der Kreuzfahrt des letzteren beiwohnen, und dessen Herz an die damals noch nicht geborene Frau Elisabeth überbringen läßt. Die Aufführung der Thüringischen und andrer Herren Deutschlands als Ludwig's Waffengefährten S. 23 u. f. ist als eine Bildergallerie Deutscher Kreuzfahrer zu betrachten, welche sie ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zeit und der Umstände als an einer Unternehmung theilnehmend zusammenstellt, und dieses Gedicht ist dafür, wie Sage und Gesang verfährt, sehr merkwürdig, da wir die geschichtlichen Bestandtheile genauer, als bei andern Sagenkreisen kennen, und Sage und Gesang erst den Anfang zur Zusammenstellung machen; denn wären die Kreuzzüge in keine von der Geschichte zu sehr gehinderte Zeit gefallen, so würden Sage und Gesang Gottfried von Bouillon und Friedrich den zweiten in eine große Unternehmung vereint haben. Als Bildergallerie Thüringischer und anderer Deutscher Kreuzfahrer betrachtet, verdiente die Aufführung derselben im Gedichte hier wohl

eine Stelle, wenn wir nicht als gewiß annehmen könnten, daß Wilcken's musterhaftes Werk in vielen Händen seyn wird.

S. 302. „Am Sonntag" bis „gekrönt" nach Godefrid von Köln.

Tod und Bestattung Ludwig des Heiligen

zu S. 306 u. 328.

Wie der Ton der Dichtkunst des dreizehnten Jahrhunderts, auch in einer rein historischen Erzählung sich classisch vor dem zur Zeit des Verfalles derselben auszeichnet, erhellt auch herrlich aus folgenden alten Reimen*), wenn man sie Rothe's Gedichte des Lebens der heiligen Elisabeth S. 2073 u. f. vergleicht.

Also der werde Furste rich
Wol glaubec unde Cristenlich
In unsers Herren minne
Mit dugentlicher Sinne,
Gezeichent in daz Godesher
Mit dem Cruce an reine wer,
Ein enlender Bilgerin
Wolde in Godes namen sin,
Unde in Cristes ere.
Nu det er widerkere
Mit eime selegen ende
Uz diseme enlende,
Von diseme kranken Leben
Er richte sich vil ebene
In daz ewecliche Lant,
Da unser heimude ist erkant,
In dugentlicher volleist
Beval er Gode sinen Geist,

*) Sie stehen bei Rango, Origines Pomeranicae, S. 225—227, er erhielt sie 1657 von David Christiani, welcher sie aus des Polyhistors Konrad Bachmann's Bücherei von einer alten Handschrift abgeschrieben. Wer sagt uns, wo jetzt das Ganze ist?

An sine Gnade er sich berief,
In Gode er selecliche entslief,
Nach unser Frouwen dage nu
An deme eilften dage fru,
Des mandes, den die lude hant
Genant in Dutsche Fulmant*).

Und kurz darauf von der Heimführung und Bestattung der Gebeine.

Wi man in grozer Ere
Nach Cristenlicher**) Lere
Liche muz bestaden,
Schone in diselben laden,
Da vor langen Jahren
Ouch inleget waren
Zu heiledicher wunne
Des werden Fursten kunne:
Wart dizher gebeine
Geleget also reine,
Mit andacht wol begangen,
Zu ruwe wol enphangen.
Hi bi was vil gereide
Behaft mit großer Leide
Mit dugentlicher Weine
Elyzabeth di reine,
Di here und ouch die frie,
Brouwe nu Sophie
Des werden Fursten Muder,
Bede sine Bruder
Cunrat unde Heinrich
Vil manec Ritter lobelich,
Di gliche weinden uberal,
Hi was leides ungefal,
Jamer gros an disen dac,
Den nieman rechte wizzen mac,
Ane Got den Herren,

*) Karl der Große nannte den September Mutumanat. Eginhart c. 29. S. 119.

**) Christus selbst hat hierüber nichts gelehrt; so weit war man im Brauchdienste gekommen, daß man ihn für christliche Lehre hielt.

Der aller Lute werren,
Ir bedrubnisse unde ir Weine
Erkennet alters eine.
Wel Zit is aber were,
Daz dirre lobe bere
Furste sinen walle stab
Mit der werden Sele ufgab,
Wer daz gerne wiste,
Sa was es in der friste,
Da man zwölfhundert jar
Von Christes geburte zwar
Siben unde zwenzec screib,
Da dirre werde Furste bleib
In der Stat zu Ortrant
In Pulle als uch ist e genant
Mit ruweclicher clage.
Doch an deme eilften Tage
Des Mandes den die Lute hant
Genant in dutsche Fulmant.
Sa nu daz jar jezu vergienc
Unde ouch ein anders ane vienc,
Do war daz her gebeine
Des werden Fursten reine
Wider heim zu Lande bracht,
Unde in grozer andacht
Sunder allen Werren
Bi disen Closter Herren,
Di sich zu dienste hant ergeben
In sente Benedictes Leben
Zu Reinhartsbrunnen in geleit,
Schone, alse uch ist e geseit,
Da er nu unde alle wege
Seleclicher ruwe plege.

S. 302. 303. 304. 305 nach der Uebersetzung Berthold's.

S. 30 Zerstörung des Schlosses Eytersberg durch Heinrich Raspe nach Berthold und Dietrich von Apolda (bei Mencke II. T. p. 1995.).

S. 306 nach der Uebersetzung Berthold's, Burkhard von Ursperg (S. 169), Albrecht von Stade zum Jahr 1227.

Zu S. 306. Auch nach dem Erfurter Zeitbuche, bei Schannat starb Ludwig der Heilige 1227, und zwar den 8ten Herbstmond.

S. 313. Z. 12 u. f. nach dem Lüneburger Zeitbuche, dem Erfurter Zeitbuch bei Schannat und dem Chron. Samp. Das Erfurter Zeitbuch bei Schannat S. 93 fügt hinzu, daß nach Konrad der Bischof von Hildesheim, gegen die Ketzer das Volk in Thüringen und Sachsen mit dem Kreuze bezeichnet in demselben Jahre. Wie aber im folgenden Jahre (1234), die Anhänger Konrads von Marburg, auf der Fürstenversammlung zu Frankfurt ins Gedränge kamen, siehe in demselben Zeitbuche S. 93 u. 94. II. Th. S. 319 muß es heißen: „arme Täuflinge nähte sie mit eignen Händen in das Taufgewand." Ueber das in Gewande Nähen im Mittelalter siehe S. 309—310.

S. 321 auch nach der Uebersetzung Berthold's.

Zu Seite 323.

Der Rec. R. in den Götting. gel. Anz. 64. St. 19. Apr. 1828 S. 639: „Auch bemerken wir, daß nach Gudenus Cod. dipl. II. No. 135 und nach den in den Händen der Grafen von Solms befindlichen Kleinodien der Gertrude, Tochter der heil. Elisabeth, und Meisterinn zu Altenburg kein Zweifel über die Localität dieses bei Wetzlar gelegenen Klosters ist (Th. II. S. 323.)"

Das Mädchen der schönen Haare beraubt durch die heilige Elisabeth um 1230 zu S. 334.

Als die heilige Elisabeth nach langer Armuth eine gewisse Summe Geld zum Leibgedinge erhalten hatte, rief sie die Armen und Schwachen um Marburg in einem Umkreise von zwölf Meilen zusammen an einen bestimm-

ten Orte und Tage, und ließ fünf hundert Mark auf einmal vertheilen. Damit dieses mit Ordnung und Anstand geschehen konnte, ging Elisabeth herum, und bat das Volk, sich zu setzen. Gegeben und bekannt gemacht wurde das Gesetz, daß dem, wer sich von der Stelle bewegte, und noch einmal Almosen nähme zum Nachtheile andrer Armen, und so die Ordnung störte, zur Strafe ein Theil der Haare abgeschnitten werden sollte. Durch Zufall kam plötzlich ein Mädchen, Namens Hildegund dazu, welche nichts von dem Gesetze wußte. Sie war nicht erschienen, um Almosen zu empfangen, sondern ihre kranke Schwester zu besuchen. Gleich als wenn sie das Gesetz übertreten, ward sie zur heiligen Elisabeth geführt. Als diese die schönen Haare sah, ließ sie sie ihr sogleich abschneiden. Laut fing das Mädchen über den Verlust ihrer Haare zu weinen an. Da kamen einige herzu, welche wußten, daß Hildegunde unschuldig war, und sagten zu Elisabeth, daß das Mädchen unverdient gestraft worden. Elisabeth antwortete: „Wenigstens wird sie mit solchen Haaren die Tänze nicht besuchen!" Elisabeth ließ sogleich das Mädchen zu sich rufen, und fragte sie, ob sie jemals den Vorsatz zu einem bessern Leben gefaßt habe." Hildegund antwortete: „Hätten mich die schönen Haare nicht verhindert, lange hätte ich Gotte in Schwesterntracht *) gedient." Ihr entgegnete Elisabeth: „Lieber ist es mir also, daß du die Haare verloren, als wenn mein Sohn Kaiser geworden wäre." Elisabeth nahm hierauf Hildegunden, welche der Welt entsagte **), zum Dienste im Hospital ***).

S. 337. 338. 339 nach dem Erfurter Zeitbuche

---

*) Sub religionis habitu, d. h. im Kleide einer Nonne, als Religiöse, als eine die der Welt entsagt.

**) habitu religionis assumto.

***) De Dictis IV Ancillarum S. Elisabethae in Menckenii scriptt. rer. Germ. T. II. col. 2025.

bei Schannat. S. 339 bis „sitzen ließ" nach dem Vorberichte zu den Aussagen der Mägde S. 2010. S. 339 lis: aller Wahrscheinlichkeit nach. S. 335 lis Martene.

Landgraf Hermann der zweite mit der Mark Meißen beliehen zu S. 340 u. 348.

Hermann, des verstorbenen Landgrafen Ludwig Sohn wurde von Kaiser Friedrich, seinem Verwandten, im September 1227 mit der Mark Meißen beliehen, auf den Fall, daß Heinrich der Sohn des weiland Markgrafen, vor Erreichung des gesetzmäßigen Alters sterben würde. (Siehe Urk. bei Spieß, Arch. Neb. I. S. 147). Ohngeachtet Heinrich der Erlauchte nachmals dieses Alter erreicht hatte, so mochte doch wohl Hermann seine Ansprüche nicht aufgeben, und dieses ist wohl der Grund, daß er den Meißnischen Löwen im goldenen Schilde in das Wappen, und unter diesem Schilde das Schwerdt nahm, oder wehrhaft gemacht wurde.

Die Geschichte von Bischof Dietrich und Meister Peter nach dem Chron. Sampt. S. 344 Z. 1—21 nach dem Erf. Zeitb. bei Schannat, und dem Chron. Samp. Z. 22—25 nach dem Chron. Samp. Die folgenden Zeilen nach dem Erf. Zeitb., bei Schan. Z. 2 von unten muß es heißen: „Denn für XI. des Chron. Samp. ist wohl IX. zu lesen." Diese Verbesserung wird durch das Erfurter Zeitbuch bei Schannat herrlich bestätigt, denn es sagt, dum extra muros ibidem post IX. annos resedissent. S. 345 nach dem Erfurter Zeitbuche bei dem oftgemeldeten seligen Schannat, und dem Chron. Samp. S. 346 bis Z. 18 nach dem Erf. Zeitbuche bei Schannat und dem Chron. Samp. Z. 19 u. f. nach dem Chron. Samp. S. 447, die Anmerkung nach dem Erfurter Zeitbuche apud Schannatum und dem Chronico Sampetrino.

Zu S. 346. Albrecht von Stade hat es zum Jahr 1239 (S. 310).

Zu S. 340. Der Rec. R. in den Göttinger gel. Anz. 64. St. 19. April S. 639: „Was die Chronologie oder das Todesjahr des Landgrafen Konrad, deutschen Hochmeisters, anbetrifft (S. 340 am Ende), so verweisen wir den Verf. auf die von Ayrmann in Retters hessischen Nachrichten mitgetheilten Urkunden (siehe die Bulle Innocentius IV. No. Samml. II. S. 54, und vergl. S. 21)."

S. 341 bis Z. 18 nach dem Erfurter Zeitbuche bei Schannat und dem Chron. Samp. Das Erstere S. 95 list nicht wie Letzteres solvendam, sondern solvendo. S. 341 von Z. 18 bis S. 342 Z. 342, nach dem Erfurter Zeitbuche bei Schannat (die Stelle steht auch bei Guden (Cod. Diplom). Z. 3 — 5 nach der Urk. Z. 6 u. f. nach dem Chron. Sampetr. S. 342 Z. 30 und S. 343 bis Z. 3 nach dem Erfurter Zeitbuche, bei Schannat, und dem Chron. Samp. S. 343. Z. 4 — 5 nach dem Chron. Samp. Z. 6 bis Z. 14, nach dem Erfurter Zeitb. bei Schan. und dem Chron. Samp.

Ein Sohn der heiligen Elisabeth soll in Frankreich gewesen seyn, zu S. 347.

In Beziehung auf das prächtige Hoflager, das König Ludwig der Heilige 1241 zu Saumur hielt, erzählt Jean Sir de Joinville, Histoire de Saint Louis (bei Schiller, Allgem. Samml. hist. Memoires S. 32 — 33): „Außer diesen speiste noch neben dieser Tafel die Königinn Blanka, seine Mutter, am andern Ende des Klosters, da wo der König nicht aß. Bei der Königinn versah den Dienst der Graf von Boulogne, der nachher König von Portugal ward; der gute Graf von Saint-Pol; und ein Deutscher von achtzehn Jahren, der ein

Sohn der heiligen Elisabeth von Thüringen gewesen seyn soll; daher man auch sagte: die Königinn habe aus Andacht ihn auf die Stirne geküßt, weil sie vernommen, daß ihn seine Mutter öfters geküßt habe.“ Sonderbar ist, daß wenn wir achtzehn von 1241 abziehen, gerade auf das Jahr 1223, das Geburtsjahr Hermann's kommen, und also von dieser Seite die Sage nicht nur sehr wohl bestehen kann, ja gewisser Maßen unterstützt wird; denn daß die Königinn den jungen Deutschen auf die Stirn geküßt, könnte auch andre Ursachen, als die Andacht gehabt haben. Zwar wird Hermann von Joinville nicht als Landgraf aufgeführt, doch könnte er dieses vergessen haben, und der junge Landgraf im Jahr 1241 immer eine Reise nach Frankreich gemacht haben. Auf jeden Fall ist die Alterübereinstimmung, welche die Franzosen nicht wohl so treffend erdichten konnten, der Sage günstig, hat nämlich nicht der Zufall sein Spiel getrieben.

S. 348. Die Verlobung des Landgrafen Hermann des zweiten nach dem Chron. Erfurt. bei Gudenus, Codex Dipl. I. und Schannat. S. 348 „Hermann maaßte sich“ — bis „Uneinigkeit“ nach Aventin's Auszügen aus Albert von Böhmen.

S. 349 unten: „Er wurde“ nach Urkunden.

Zu S. 349. Die zweite Anmerkung auf S. 349 ist dahin zu berichtigen, daß das Chronicon Sampetrinum nur den Tod des Landgrafen Hermann des 2. in das Jahr 1241 setzt, und das Jahr mit Ostern anfängt. Das Erfurter Zeitbuch bei Schannat scheint das Letztere zwar auch zu thun, aber bei der genauesten Prüfung, die ich angestellt habe, muß man doch geneigt werden, das Gegentheil anzunehmen.

Daß Landgraf Hermann der zweite schwerlich vergiftet worden, siehe im Forum der Kritik II. B. I. Abth. S. 123 u. f.

Heinrich der Erlauchte tritt schon vor seines Oheims des Landgrafen Ludwigs Tode ohne Vormund auf, zu S. 350.

Heinrich bestätigte den 2. July 1225 das von seinen Vorfahren gestiftete und zu ihrer Gruft erwählte Kloster Celle in seinen Gütern. Er stellte die Urkunde (bei Schultes 2. Bd. S. 599—600) auf dem Schlosse „Struven" (Strauf) aus, und als erster Zeuge selbst vor den Aebten Winemar von Pforte und Wilhelm von Bylhildehusen (Bildhausen) erscheint Graf Poppo von Henninberg (Henneberg). Heinrich befand sich also bei seinem Stiefvater.

S. 351: „Acht Tage" bis „andre" nach den Oesterreichischen Zeitbüchern bei Pez S. 351: „Aber Heinrich — wollte" nach dem Briefe des Peter von Weingarten (de Vineis). S. 353 bis „kehrte heim" nach dem Peter von Duisburg S. 354. 355. 356 nach dem Magdeburger und Lüneburger Zeitbuche.

S. 357 Abschnitt 43, nach dem Briefe bei Matthäus von Paris.

Zu S. 357. Ueber die Theilnahme Heinrich Raspe's an Konrad's des vierten Königswahl, siehe des Wahldekret bei Olenschlager, Goldene Bulle. Beilagen N. 15. p. 43, und die Stelle daraus bei Ignaz Schmidt. 3. Th. 6. Buch 6. Kap. Ulmer Ausg. von 1784 S. 34. Daselbst S. 33 siehe auch, wie früher im Jahre 1237 Heinrich Raspe dem Kaiser Friedrich dem zweiten den geächteten Herzog Friedrich den Streitbaren von Oesterreich hatte helfen bekämpfen.

Zu S. 362. Auch Hüllmann, Städtewesen*) 1. Th. S. 445 acceptirt Rothe's Venetianischen Wechsel. Herzog S. 265 läßt den Landgrafen sich mit seinem Alter

---

*) Beurtheilt siehe dieses lehrreiche Werk im Forum der Kritik I. Bd. I. u. III. Abth. und II. Bd. III. Abth.

entschuldigen. Alterschwach läßt ihn sein schon Ottokar von Horneck Cap. 100. S. 114: „Die Herren mit rechter Kur dem Reich zum Vogt wählten einen Fürsten, den sie zählten ehrsam an allen Dingen, den Landgrafen von Thüringen. Manche Tugend man ihm zalt (zurechnete), ohne daß (nur) er war ein Theil zu alt, und von dem Alter so gar krank, daß er unter seinen Dank (wider Willen), der ihm da war erbolgen (auffässig), dem Tode mußte folgen, eh daß das je erging, daß er irgend Weihe empfing, da starb der Tugentliche." Kein Wunder, daß die Landgrafengeschichte ihn schreiben läßt, daß er decrepitus sey. Wie alt war aber denn dieser decrepitus, dieser alte Mann Rothe's? Heinrichs Bruder Ludwig, der älter, als Raspe, war 1200 geboren. Heinrich konnte also im Jahre 1246 noch nicht 46 Jahr alt seyn. Herzog ist daher, daß er seinem theuern Rothe blindgläubig nachgeschrieben, mit seinem alten Heinrich Raspe sehr übel gefahren.

S. 366. 367 nach dem Mönch von Padua, Albrecht von Stade, Matthäus von Paris, dem Ungenannten bei Urstitius, dem Lüneburger Zeitbuche. S. 367 „Schlacht bei Würzburg" muß Frankfurt heißen.

Zu S. 369. 370. Die Schlacht auf dem Zuge nach dem Krönungsorte erzählt nur Matthäus von Paris. Doch sagt das Chron. Samp. S. 261 (und mit gleichen Worten die Zusätze zu Lambert S. 431): Anno MCCXLVII. Henricus Landgravius Thuringiae in regem eligitur. Qui Landgravius in Regem electus juxta Rhenum cum magno exercitu cum Conrado filio Friderici conflixit, et eum cum suo exercitu apud Francenfurdt in die S. Dominici vicit et confudit. Eodem anno praefatus Henricus Lantgravius post secundam profectionem in Sueviam ad propria reversus, immatura morte obiit profluvio ventris e. c. Da so alles in das Jahr 1247, und auf das Jahr 1246 nichts kommt, so könnte es leicht seyn,

daß auch eine Zeitverwechselung, ein Zuletztzuvorderst mit der Schlacht am Reine und der von Frankfurt vorgegangen wäre, und die Schlacht am Reine dieselbe sey, von welcher unser Matthäus berichtet. Daß aber die päpstlich gesinnten Schriftsteller Konrad's, des verhaßten Sohnes eines verhaßteren Vaters, siegreicher Schlacht entweder gar nicht gedenken, oder ihr eine solche Wendung geben, wie das Chron. Samp., liegt in der Natur solcher Geister, und macht den Bericht des Matthäus nicht verwerflich.

S. 371 „eine andre gleichzeitige Quelle" das Erfurter Zeitbuch bei Schannat und Gudenus. Wegen Heinrich Raspe's profluvii ventris kannst du auch Joh. von Winterthur S. 3 im Thes. Hist. Helv. und die Compilationem Chronologicam apud Pistorium p. 1102 vergleichen.

S. 372 „sagt Siffrid der Priester" auch das gleichzeitige Chron. Erfurt. bei Guden S. 593 und Schannat S. 273.

S. 375 lis Dann statt Denn. S. 392 Z. 3 von unten lis 486 statt 436. Daselbst Z. 2 von unten möge sich auch Herr Sygarius in Syagrius verwandeln.

Zu S. 384—388.

Das Verstehen der Vögelsprache und eine redende Krähe kommt auch im Rígs-Mál (Str. 41 u. 44. 3. Bd. der großen Ausgabe der Edda *) S. 188 u. 189 vor. Drei redende Vögel in der Ragnar Lodbroks-Saga Cap. 8. bei von der Hagen S. 139. Uebersetzung **) S. 38.

Zu S. 420. In den Blättern für litterarische Unterhaltung Nr. 181. 7. Aug. 1828 S. 724 heißt

---

*) Eine Beurtheilung s. in F. Wachter's Forum der Kritik I. B. I. Abth. S. 11 u. f. und II. Bd. I. Abth. S. 1 u. f.

**) Eine Beurtheilung dieser Uebersetzung s. im angeführten Forum II. Bds. III. Abth.

es: „Lübecks Selbstbefreiung am 1. Mai 1226. Unter dieser Aufschrift ist eine kleine Broschüre vom Prof. F. C. Dahlmann (Hamburg, Perthes, 1828. gr. 8., 4 Gr.) erschienen. Darin wird gegen die gewöhnliche Erzählung der Geschichtschreiber, theils aus dem Schweigen gleichzeitiger Schriftsteller, theils aus der Lüneburger Chronik, so wie es aus der noch ungedruckten lateinischen Chronographie des Konrad von Halberstadt, von welcher eben jene Chronik nur abgekürzte Uebersetzung ist" u. s. w. Es bleibt also noch das Verhältniß des Konrad von Halberstadt zu dem Anonymus bei Mencke zu ermitteln. Doch ist das Lüneburger Zeitbuch keineswegs bloß Uebertragung des Anonymus; so hat es S. 1381 das Mährchen, wie Hermann von Winzenburg dem Abte von Pölde im feurigen Halsberg (Harnisch) erscheint, das beim Anonymus S. 108 fehlt.

S. 422 lis 268 statt 258.

Zu S. 433 und 434.

Jac. Grimm, Götting. gel. Anz. 1829. 36. St. S. 351: „Vielmehr wie schon bei Tacitus nicht nur Sviones erscheinen, sondern auch benachbarte und verwandte Sitones (Germ. c. 45), ferner bei Jornandes Suethidi (d. i. Sue-thidi, Sue-thiudi, altn. Svîthiod?) und Suethans unterschieden werden, so entspricht das hochdeutsche wahrscheinlich uralte Schweden (alth. Suëdon? Suêdon?) nach der Lautverschiebung vollkommen dem goth. Suethans (mit i oder ê = ei?) und dem lat. Sitones. Das wäre sogar historisch nicht unwichtig. Der hochdeutsche Stamm scheint seine Hauptbenennung für jenes Volk von den Sitonen, der niederdeutsche von den Svionen entlehnt zu haben. Gehören die Σιδόνες, deren Strabo 7, 17 (Tzschucke p. 384) als eines bastarnisch-germanischen Volkes gedenkt, hierher?" Aber Jornandes unterscheidet nicht sowohl beide,

sondern führt wohl nur ein und dasselbe Volk an verschiedenen Stellen unter verschiedenen Namenumbildungen auf. Ferner führen auch die fränkischen Geschichtschreiber nicht bloß die Sächsischen Sueones auf, und wissen von Suedon nichts. Schweden ist daher wohl nichts, als spätere Zusammenziehung aus Suíthiód, Angels. Sveotheod, wie wir S. 433 und 335 darzuthun unternommen haben.

Zu S. 434—435. Die Ausgleichung des Widerspruchs, in welchen Adam von Bremen durch seine Angabe über den Namen Welatabem und Wilzen mit Einhart's Bericht tritt, und die etymologische Erklärung des Namen Wilzen siehe in F. Wachter's Forum der Kritik II. Bds. II. Abth. Wilzen.

Zu S. 377 u. 378. Eine noch sprachgemäßere Ableitung von Ingaevones siehe im Forum der Kritik II. 3. Zu I. Th. S. 262 vgl. Háva—Mál Str. 114, S. 118: „Nachts stehe du nicht auf, wenn du nicht auf Ausspähung bist, oder du dir von innen eine Außenstelle suchst (etha thú leitir thér innan útstadar).“

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Werner.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wachter, Ferdinand,

Geschichte Sachsens bis auf die neuesten Zeiten

Bd.: 3

Leipzig 1830
Germ.sp. 503 m-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021964-0